

Das Argument

87

16. Jahrgang 1974

Faschismus: Entstehung/Verhinderung **Faschismustheorien (VII)**

- Wolfgang Fritz Haug: Faschismus-Theorie
in antifaschistischer Perspektive (Editorial) 537
- Reinhard Opitz: Über die Entstehung und
Verhinderung von Faschismus 543
- Friedrich Tomberg: Konservative Wegbereitung des
Faschismus in der politischen Philosophie Carl Schmitts 604
- Wolfgang Abendroth: Zur Rolle
des Antikommunismus heute 634
- Bund demokratischer Wissenschaftler: Manifest
gegen Berufsverbote und Sondergesetz 799

Besprechungen:

- Ideologie; Wissenschaftssoziologie; Soziolinguistik;
Sprache des Faschismus; Lehrersituation; Massenmedien
und Manipulation; Stadtsoziologie; Abweichendes Verhalten;
Faschismus: Hitler-Biographien, NS-Ideologie, Widerstand;
Systemvergleich BRD-DDR; Friedensforschung; Jura:
Verfassung, Juristensoziologie; Imperialismustheorien 646

Editorial

W. F. Haug

Faschismus-Theorie in antifaschistischer Perspektive

Die faschistische Gefahr und die Notwendigkeit antifaschistischer Bewegungen — und das heißt auch fundierter antifaschistischer Strategien — haben international wie national zunehmend an Aktualität gewonnen. Daher halten wir es heute für erforderlich, die vor zehn Jahren in dieser Zeitschrift begonnene kritische Auseinandersetzung mit den Theorien über den Faschismus nach jahrelanger Unterbrechung wieder aufzunehmen. Noch ist die Entwicklung, die zur Etablierung eines faschistischen Regimes in Chile geführt hat, nicht genügend analysiert; noch sind die Probleme und möglichen Fehler der Politik der Unidad Popular nicht ausdiskutiert. Aber schon jetzt gehört zu den Lehren aus den chilenischen Kämpfen die Einsicht in die Notwendigkeit eines geschärften Blicks für analoge Entwicklungen in den westeuropäischen Ländern und in der Bundesrepublik. In Frankreich rechnete man im Falle eines Wahlsieges der vereinigten Linken mit einem Putschversuch bestimmter Teile und Ränge der Armee. In Italien ist u. a. ein Komplott von Teilen der Generalität, etwa der Spitze der Luftwaffe, der Geheimdienste (vor allem des militärischen) und der kasernierten Polizei aufgedeckt worden. In Griechenland, vor allem aber in Portugal laufen die Vorbereitungen für eine erneute Faschisierung auf Hochtouren. In den genannten Ländern — wie in vielen anderen Ländern der „Freien Welt“ — bilden massivste Eingriffe der USA, vor allem durch ihren Geheimdienst CIA, den Gegenstand von zunehmend öffentlich ausgetragenen, immer mehr Regierungen in die Kontroverse hineinzwingenden Auseinandersetzungen. In den USA selbst sickern erstmals Informationen über die weltweit faschismusfördernden Aktivitäten des CIA durch. Der US-Präsident mußte öffentlich die amerikanische Mitwirkung bei der Vorbereitung des chilenischen Putsches zugeben und zu rechtfertigen versuchen. US-Außenminister Kissinger begründete entsprechende Einmischungen in Italien mit der Notwendigkeit, die Aufnahme der Kommunisten in eine Koalitionsregierung um jeden Preis zu verhindern.

Wie steht es in der Bundesrepublik? — Ein machtvolles Rechtskartell hält entscheidende Ausgangspositionen besetzt: in den Massenmedien (nicht nur in Gestalt des Springer-Verlages, diesem Nachfolger des Hugenberg-Konzerns), in einer Reihe von scheinbar unpolitischen Massenorganisationen (man entsinne sich des show-downs des ADAC gegen die sozialliberale Bundesregierung unter dem Slogan „Freie Fahrt für freie Menschen“ oder an die mit ungewöhnlichem

Aufwand geführte Kampagne der katholischen Kirche und ihrer Laienorganisationen gegen die Reform des § 218); weitere Positionen hält das Rechtskartell in vielerlei politischen Organisationen, vom „Bund Freiheit der Wissenschaft“ bis zum „Bund Freies Deutschland“, aber auch in vielen Interessenverbänden und Standesorganisationen (der niedergelassenen Ärzte, der Hausbesitzer usw.), von den unmittelbaren und mittelbaren Unternehmerverbänden ganz zu schweigen; vor allem aber hat das Rechtskartell starke Stützen in staatlichen und halbstaatlichen Machtinstitutionen wie der Bundeswehr, den Geheimdiensten, der Politischen Polizei, dem Reservistenverband usw.

Die CDU/CSU nimmt in diesem Kartell eine zweideutige Stellung ein. Einerseits präsentiert sie sich als verfassungstreue Partei, die „gegen jeden Radikalismus“ stehe; andererseits ist sie mit der radikalen Rechten und vor allem mit den konspirativen Teilen des Staatsapparats, die fortwährend durch gezielten Geheimnisverrat bzw. durch gefälschtes Material dem Rechtskartell Material gegen die sozialliberale Regierung zuspieren, im Bunde. Man erinnere sich nur an den derben Politkrimi, in dessen Verlauf der regierungsloyale Verfassungsschutzpräsident als kommunistischer Agent „entlarvt“ wurde, wobei die Herkunftsspuren des gefälschten Materials in Richtung BND und CIA wiesen.

Durch die liberale amerikanische Presse wissen wir, daß die CDU — nicht anders als ihre italienische Schwesterpartei — Dollarmillionen, die vom CIA zur Finanzierung des Putsches gegen die Unidad Popular bestimmt waren, an die chilenischen Empfänger weitergeleitet hat.

In der Bundesrepublik genügte bereits ein sozialliberales Programm einer verschwommenen, halbherzig konzipierten „Demokratisierung“, um geballte Kampagnen von rechts gegen sich ins Feld zu rufen. Das im Zuge solcher Kampagnen aufeinander abgestimmte Verhalten der verschiedenartigen Rechtskräfte ist es, was der Begriff „Rechtskartell“ meint.

Die verstärkten Aktivitäten der Rechtskräfte reagieren auf die zunehmend krisenhafte Entwicklung des sozialen Systems. Wo für viele Theoretiker noch vor relativ kurzer Zeit vermeintliche Krisenfestigkeit eines staatlich regulierten Kapitalismus und definitive Integration der Arbeiterklasse gegeben schien, eskaliert nun gerade in den entwickeltsten Ländern kapitalistischer Gesellschaftsform die wirtschaftliche Krise Hand in Hand mit allgemeiner Entstabilisierung der Verhältnisse und Desintegration immer größerer Teile der Bevölkerungen. Die schleichende Gangart und der lange Atem dieser Entwicklung deuten auf eine desto mehr in die Tiefe und in die Breite gehende Krise. Die Weltwirtschaftskrise, die bisher in Gestalt der Inflation voranschreitet und dabei ist, für wachsende soziale Gruppen die materielle Sicherheit aufzulösen, droht umzuschlagen in die akute Krise. Angeheizt wird sie durch die nationalen und internationalen Interessengegensätze der verschiedenen Kapitalfraktionen, die zu immer heftigeren Auseinandersetzungen führen. Man denke nur an

die ganze Volkswirtschaften erschütternde Profitpolitik der Multinationalen Ölkonzerne, die auf Kosten auch anderer Kapitale unermessliche Gewinne realisierten.

In einer derart dynamischen Krisensituation wird die Frage nach einem Antifaschismus, der nicht wieder „Hilfloser Antifaschismus“ ist, dringlich. Auf der Ebene der Theorie stellt sie sich als die Frage nach einer Faschismus-Analyse, die insofern realitätstüchtig ist, als sich aus ihr wirksame Strategien zur Verhinderung von Faschismus ableiten lassen.

II.

Die kritische Sichtung der Theorien über den Faschismus ergibt ein Doppeltes: Einblick in die ideologischen Strategien der Rechten, die auf eine Rehabilitierung des Faschismus hinauslaufen, und Einblick in die Fähigkeiten der demokratischen Kräfte, einen mehr oder weniger wirksamen Antifaschismus zu begründen.

Die Sichtung der faschismuskritischen Theorien zeigt sie zerfallen in divergierende Richtungen, oft gelähmt durch scholastisierende Begrifflichkeit. Ein Grund für diesen Zustand ist — neben der objektiven Richtungsvielfalt — die fast durchgängig anzutreffende methodische Unklarheit über den operativen Bezug bei der faschismustheoretischen Begriffsbildung.

Wenn uns der folgende Beitrag von Reinhard Opitz geeignet scheint, die Diskussion auf ein höheres Niveau zu heben, was Klarheit und Konsensusfähigkeit angeht, so deshalb, weil er die Begriffsbildung konsequent dem Anspruch unterwirft, Aussagen über den Faschismus zu ermöglichen, aus denen sich antifaschistische Strategien ableiten lassen. Der Zusammenhang von methodischer Erkenntnisgewinnung und praktischem Bezug, der in der Wissenschaft im Kern immer gegeben ist, tritt in der Faschismus-Theorie besonders schlagend hervor. Wenn es das Kriterium für die Realitätstauglichkeit einer Faschismus-Theorie sein soll, die neuerliche Etablierung des Faschismus zu *verhindern*, dann folgt daraus, daß sie sich auf der Objektebene konzentrieren muß auf seine *Entstehung*.

Auf wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Ebene stellt der Praxisbezug der Begriffsbildung ein Postulat dar, auf das sich in dieser Allgemeinheit fortgeschrittene Positionen analytischer Wissenschaftstheorie mit materialistischer Wissenschaftstheorie einigen können. Theorien, die sich diesem Kriterium nicht unterwerfen, können sich auf die politische Praxis lähmend, desorientierend auswirken. Methodologisch betrifft dies z. B. solche Theorien, die von einem Wesenstypus ausgehen, dessen Merkmale an je auftretenden politischen Systemen aufgesucht werden, wovon abhängig gemacht wird, ob man bei ihnen von Faschismus sprechen kann oder nicht. Demgegenüber ist eine funktionsanalytische, die objektive Dynamik in ihrer Gesetzmäßigkeit erfassende Theorie erforderlich; sie muß die Aufdeckung der Triebkräfte, Funktionen, Potentiale und Widersprüche in der Faschismus-Entstehung leisten.

Die Darlegungen von Opitz machen einen zentralen Zusammenhang deutlich: die bündnispolitische Relevanz der Begriffsbildung. Damit ist gemeint, daß die Theorie sich *einer* dynamischen Gesetzmäßigkeit vor allem anpassen muß: daß nämlich nicht bestimmte Potentiale, Elemente oder Erscheinungsformen das spezifisch Faschistische darstellen, sondern ihre Verbindung und Funktionalisierung. Aus dieser Einsicht leiten sich Strategien ab, die nicht jedes Potential frontal angreifen, sondern es, wo immer möglich, dem Faschismus streitig machen.

Ein wirksamer Antifaschismus basiert nicht durchweg auf ganz anderen Elementen und Potentialen als ein wirksamer Faschismus, sondern auf einem diesem entgegengesetzten Bündnis. Denn wie der Faschismus nur siegen kann, wenn er sich die aktive Unterstützung einer „Massenbasis“ oder wenigstens die passive Hinnahme durch große Teile der Bevölkerung sichern kann, so der Antifaschismus nur, wenn er dem Faschismus ein effektives Bündnis entgegensetzt. Über den Ausgang entscheidet das Ringen um Bevölkerungsteile — nicht zuletzt um kleinbürgerliche Schichten —, die sonst dem Faschismus zufallen.

Einigung über die Notwendigkeit einer praktisch-bündnispolitischen Perspektive kritischer Faschismus-Theorie vorausgesetzt, rücken bestimmte Fragen in den Vordergrund, über die weiter diskutiert werden muß. Notwendig ist z. B. eine genaue Analyse dessen, was man den „Systembedarf nach Faschismus“ nennen kann. Ist der „Auftrag“ an den Faschismus im Sinne einer antizipierten Konterrevolution aufzufassen, also defensiv antidemokratisch, oder entspringt er positiven Herrschaftsinteressen? Welches sind die Potentiale, die der Faschismus ergreifen und indienstnehmen kann? Wie setzt sich das mögliche Bündnis, die Massenbasis zusammen, die einen neuen Faschismus tragen kann? Wichtig ist vor allem zu wissen, worin die Widersprüche dieses Bündnisses bestehen, muß doch ein großer Teil der den Faschismus stützenden Kräfte eine Politik tragen, die in ihrer Auswirkung seinen Interessen zuwiderlaufen. So sind in Chile seit dem Putsch viele kleine Ladenbesitzer, die sich vom Umsturz — zum Teil aufgrund linksradikaler Fehler von Teilen der Unidad Popular — etwas versprochen hatten, inzwischen ökonomisch ruiniert worden. Die durch Mechanismen wie Inflation, Massenarbeitslosigkeit und terroristische Unterdrückung von Lohnkämpfen bewirkte drastische Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiter hat in der Folge auch denen, die vom Verkauf der Lebensmittel an die Arbeiter leben, den Boden unter den Füßen weggezogen.

Eine besonders in der Bundesrepublik wichtige, ja zentrale Frage ist die nach dem Verhalten der Sozialdemokratie und natürlich der Gewerkschaften. Die verhängnisvollen Fehler aus der linksradikalen Phase der KPD, vor allem eine Spalterpolitik gegenüber der Gewerkschaft und ein Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie, wie die „Sozialfaschismustheorie“ sie zum Ausdruck bringt — Fehler, die heute in der BRD von einigen ultralinken Gruppen wiederholt wer-

den —, haben gezeigt, daß die Einschätzung der Sozialdemokratie im Rahmen einer Faschismustheorie mittelbar ihr Verhalten und das Verhalten anderer Kräfte ihr gegenüber beeinflussen kann. Positiv: nur ein Antifaschismus, der alle demokratischen Kräfte vereinigt, kann Erfolg haben.

III.

Eine wesentliche Wirkungsvoraussetzung antidemokratischer Strategien liegt in der einseitigen Verteilung der Informationschancen, im tendenziellen aktiven wie passiven Informationsmonopol der Eliten von Macht und Besitz. Die kunstvoll gezüchtete Ahnungslosigkeit, Gleichgültigkeit des Volkes gegenüber der Politik, ja geradezu Politikabscheu zu nennende Einstellungen, machen bestimmte gegen die Volksmehrheit eingesetzte Strategien so wirksam. Dagegen gilt auf dem Felde der antidemokratischen Strategien bis zu einem gewissen Grade der Grundsatz: die durchschaute Strategie ist wirkungslose Strategie. Folglich ist das Studium derselben und die möglichst allseitige Aneignung und Verbreitung von Wissen darüber ein lebenswichtiges Erfordernis der Demokratie.

Der Generalnenner aller antidemokratischen Strategien ist seit dem Aufstieg der Arbeiterbewegung im letzten Jahrhundert, erst recht seit der russischen Revolution und den seither eingetretenen Folgerevolutionen der *Antikommunismus*. Sein Name lenkt hin auf den radikalsten Interessengegensatz dieser Epoche. Aber eben dadurch kann er auch ablenken von der umfassenderen Zielbreite des Antikommunismus. Zwar trifft er am härtesten die organisierten Kommunisten. Gleichwohl richtet er sich nur im großen Ganzen, nur in letzter Konsequenz direkt gegen den Kommunismus. Zunächst lähmt er jeden Demokratisierungsversuch, vor allem jeden gewerkschaftlich in die Wirtschaft hineingetragenen. So ist in Wirklichkeit kein nichtkommunistischer Demokrat vor ihm sicher. Breitestens trifft der Antikommunismus zunächst immer wieder die Demokratie, die er — solange er nicht die demokratische Maske abwirft — zu schützen vortäuscht.

Wenn es einmal wichtig war, den Antisemitismus — das innerhalb der antikommunistischen Strategie wichtigste Instrument des alten deutschen Faschismus — vorrangig zu analysieren und zu bekämpfen, so ist es erst recht, weltweit und für einen größeren Geschichtsabschnitt, wichtig, den Antikommunismus zu studieren, seine Wirkungsweisen, seine Dynamik, seine vielen verdeckten Formen und seinen Interessengrund aufzudecken. Der Antikommunismus ist nicht nur — mit dem bekannten Wort Thomas Manns — „die Grundtorheit unserer Epoche“, sondern er bündelt die grundlegenden antidemokratischen Strategien und wirksamsten Volksverdummungsinstrumente unserer Epoche. Die Torheit ist ganz auf der Seite der mit seiner Hilfe zu Mitträgern ihrer eigenen Unterdrückung Umfunktionierten. Der Antikommunismus ist bei weitem nicht nur Antimarxismus — wie viele Nicht-Marxisten wähnen —, nicht einmal nur Antisozialismus — wie viele nicht-sozialistische Demokraten meinen —, sondern er

ist umfassender Antidemokratismus. Wer den Antikommunismus nicht angreifen will, hat den Antifaschismus verloren.

Wolfgang Abendroths Analyse des Antikommunismus in diesem Heft faßt in komprimierter Form eine Fülle historischer Lehren zusammen. Fast jeder Satz bezeichnet Kampferfahrungen, die es aufzuarbeiten gilt. Dazu gehört auch das Hineinwirken des Antikommunismus in die Arbeiterbewegung. Abendroth nennt u. a. inadäquate Defensivreaktionen und andere Fehler der Kommunisten beim Namen, die dem Antikommunismus Wirkungsansätze geboten haben. Anstelle einer hilflos-schematischen Zurückweisung des Antikommunismus ist eine differenzierte Strategie nötig, nicht zuletzt eine auf Klärung dringende, beständige theoretische Auseinandersetzung und Diskussion.

IV.

Friedrich Tombergs Analyse der konservativen Wegbereitung des Faschismus, am Beispiel Carl Schmitts, führt den Nachweis des umfassend antidemokratischen Charakters und der auf Faschisierung hintreibenden Dynamik der auf die Bewahrung monopolkapitalistischer Herrschaftsverhältnisse abzielenden Strategien. Was Carl Schmitt vor anderen Konservativen auszeichnet, ist die durchdringende Schärfe und Konsequenz seiner strategischen Überlegungen. Deshalb haben sie auch hohen aufklärerischen Wert. Ihre Abhandlung gibt den Blick frei in konservative Generalstabsarbeit, die für gewöhnlich unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, ja, von der sogar nachdrücklich bestritten wird, daß es sie gibt. *Zusätzliche Aktualität bekommt die Darstellung Tombergs durch die Reaktualisierung der politischen Philosophie Carl Schmitts im Zuge der gegenwärtigen Restaurierung einer aggressiven konservativen Ideologie.* Immerhin läßt die „Frankfurter Allgemeine“ ihren Günther Maschke schreiben: „Die Rettung könnte durchaus in einem neuen drakonischen Zeitalter liegen. Der Ernstfall legitimiert die Diktatur.“ (17. 8. 74) Und das „Handelsblatt“, in Konfrontation der fortgeschrittenen Computertechnologie mit dem anarchistisch-unplanbaren Zustand der kapitalistischen Welt, schreibt: „Ein Weltplan bedarf also mangels Einsicht der Menschen einer Diktatur, um zu funktionieren . . . Und deshalb ist gerade der zweite Bericht an den Club of Rome zwar interessant, aber für die Politik ohne Nutzen. Denn seine Lösung kann nur der Krieg sein.“ (15. 10. 74, S. 3)

Wenn die Beiträge dieses Heftes auf ihrem Felde die Diskussion beleben und klarmachen, daß die Analyse des Faschismus und des Antikommunismus nicht den gewöhnlichen Mechanismen ideeller Warenproduktion — mit Originalitäts- und Differenzierungszwang — überlassen werden darf, haben sie ihren Zweck erfüllt. Eine rechtzeitig erarbeitete, in Grundpositionen gesicherte, Übereinstimmung schaffende Klarheit in Sachen Faschismus und antikommunistischer Dynamik vergrößert für die Zukunft die Chance erfolgreich-demokratischen Massenverhaltens.

Reinhard Opitz

Über die Entstehung und Verhinderung von Faschismus

Aus zwei gleichermaßen in der Sache gelegenen und praktisch nicht von einander ablösbaren Gründen konzentriert sich die Faschismusdebatte zunehmend auf das Problem der Faschismuserstehung.

Erstens natürlich deshalb, weil sich ohne Einbeziehung seiner historischen Dimension von keinem Gegenstand ein adäquater Begriff bilden läßt. Das Kriterium, an dem die *wissenschaftliche* Qualität eines jeden Faschismusbegriffs zu messen ist, besteht darin, inwieweit er a) das Produkt einer genetischen Theorie seines Gegenstands ist, die sich b) empirisch bestätigt, d. h. inwieweit er den Faschismus auf eine mit den historisch-empirischen Fakten zusammenstimmende Weise aus der vorfaschistischen Gesellschaft herzuleiten vermag¹. Die Faschismusdebatte treibt daher auf Grund der ihr immanenten Logik und des Rechtfertigungszwanges, unter den sich die rivalisierenden Positionen fortwährend wechselseitig versetzen, zur immer schärferen Prüfung der in den verschiedenen Faschismusbegriffen enthaltenen genetischen Annahmen und damit unvermeidlich zu einer immer ausgreifenderen Erörterung der allgemeinen politischen Bewegungsmechanismen nichtfaschistisch-monopolkapitalistischer Gesellschaften und von daher schließlich zur Frage nach der Möglichkeit einer allgemeinen Theorie der Faschismuserstehung.

Zweitens und vor allem jedoch hängt der *praktisch-politische* Wert eines jeden Faschismusbegriffs ganz und gar von seinem entstehungstheoretischen Aussagegehalt ab. Denn nur, wenn erklärt ist, wie Faschismus entsteht, läßt sich auch die Frage beantworten, wie er am besten bekämpft bzw. verhindert werden kann, und jede bestimmte Entstehungserklärung des Faschismus präjudiziert eine bestimmte Antwort auf die Frage nach der effizientesten antifaschistischen Strategie. Das Interesse an Art und Inhalt dieser Antwort aber muß in der kapitalistischen Gesellschaft ein kontroverses sein und damit auch kontroverse entstehungstheoretische Erklärungsansätze hervor-

¹ Deshalb geht allen nur phänomenologischen Faschismusbegriffen, die auf eine solche Herleitung gerade verzichten, der Charakter eines wissenschaftlichen Faschismusbegriffs ab. Dies gilt insbesondere für den Faschismusbegriff der Totalitarismustheorie, die selbst über keine Entstehungserklärung des Faschismus verfügt und sich daher zu ihrer entstehungstheoretischen Untermauerung stets auf andere Theorien, in der Regel entweder auf die Bürokratietheorie oder die Mittelstandstheorie oder die Säkularisationstheorie (die im zweiten Teil dieses Aufsatzes behandelt werden) stützt.

bringen, aus denen sich die Frontenbildungen in der Faschismusdebatte ergeben. Es muß in der kapitalistischen Gesellschaft kontrovers sein zum einen deshalb, weil in ihr die Interesseneinstellungen zum Faschismus selbst kontrovers bleiben müssen, zum anderen deshalb, weil jede erdenkliche interessenbedingte Einstellung zur Frage der wünschbaren innenpolitischen Kräfteentwicklung von den in der öffentlichen Meinung vorherrschenden Ansichten über die Konditionen und Triebkräfte der Faschismusentwicklung tangiert ist und zu ihrer eigenen Rechtfertigung einer Darstellung dieser Konditionen und Triebkräfte bedarf, in deren Licht sich ihre Option für bestimmte politische Richtungen als deckungsgleich mit dem allgemeinen Interesse an Faschismusverhinderung bzw. dem sichersten Wege hierzu ausnimmt. Deshalb kann die Faschismusdebatte in kapitalistischen Gesellschaften grundsätzlich kein Ende finden, d. h. zu keinem allseits akzeptierten Ergebnis gebracht werden², denn die aus der kapitalistischen Sozialstruktur hervorgehenden gegensätzlichen bzw. abgestuft divergenten politischen Interessenrichtungen müssen sich notwendig auch immer wieder in kontroversen faschismustheoretischen Positionen reproduzieren. Aus dem gleichen Grunde muß die Entstehungsfrage immer gerade in dem Maße nachdrücklicher in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen rücken, in dem in den kapitalistischen Ländern und ihren Einflußgebieten eine Reaktivierung des Faschismus vonstatten geht, es zu neuen Faschismuserrichtungen kommt und damit die verschiedenen politischen Richtungen in der Frage der praktischen aktuellen Einstellung zu den neu entstandenen faschistischen Systemen wie zum Faschismus als einer auch wieder für die eigene Gesellschaft real gewordenen perspektivischen Möglichkeit akut gegeneinandertreten.

Dies bestätigt der Verlauf der seit Anfang der sechziger Jahre wiederaufgelebten Faschismuskussion.

2 Wenn demgegenüber H. A. Turner die Meinung äußert, daß „wenigstens im Bereich der Wissenschaft ... eine solche Einigung ... durchaus möglich“ sei (Henry Ashby Turner jr.: *Faschismus und Kapitalismus in Deutschland*. Göttingen 1972, Vorwort S. 7), so dürfte die Art von Geschichtsschreibung, die er in seinem Buch demonstriert, gerade besonders anschaulich deren tatsächliche Unmöglichkeit belegen, zumal Turner sich der Klassenfunktion seiner Faschismusedarstellung durchaus bewußt ist und sie direkt ausspricht, wenn er zu Anfang seines Vorworts schreibt: „Entspricht die weit verbreitete Ansicht, daß der Faschismus ein Produkt des modernen Kapitalismus ist, den Tatsachen, dann ist dieses System kaum zu verteidigen. Ist diese Meinung jedoch falsch, dann ist es auch die Voraussetzung, auf der die Einstellung vieler Menschen im Osten wie im Westen zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung beruht.“ (Ebd.) Als Beispiel für die aufmerksame Anteilnahme der Industrie an jeder im Dienste der Entkräftung der letzteren Meinung betriebenen Faschismusforschung s. z. B. den Bericht des „Unternehmerbriefs des Instituts der deutschen Wirtschaft“ vom 19. 7. 1973 über das Internationale Symposium der Abteilung Geschichtswissenschaft der Ruhruniversität Bochum und des Bochumer Bergbau-Museums zum Thema „Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik“ und Turners dortiges Auftreten.

Rehabilitierung des Faschismus:

Neototalitarismus- und „modernization“-Theorie

Die neuere Faschismuskonzeption setzte, soweit es die bürgerliche Theorie betrifft, als Kritik am bis dahin dominierenden, während der gesamten fünfziger Jahre sakrosankt gehaltenen totalitarismustheoretischen Faschismusbegriff ein³ in Zusammenhang mit den damaligen Bemühungen um eine den Bedingungen der sich abzeichnenden neuen weltpolitischen Periode, der sogenannten „Entspannungsära“, ideologiestrategisch gerecht werdende Revision der Totalitarismuskonzeption⁴ und konnte insofern zunächst als ein Symptom der Abkehr der bürgerlichen Wissenschaft von den Dogmen des Kalten Krieges begrüßt werden und gewisse Hoffnungen auf eine nunmehr zunehmende Versachlichung der bürgerlichen Faschismusforschung erwecken. Doch es erwies sich sehr bald, daß das Motiv zu dieser Wiedereröffnung der Faschismusdebatte tatsächlich nur im Bedürfnis nach Anpassung der politischen Ideologien an die strategischen Erfordernisse der neuen Ära bestand. Diese neue globale politische Periode aber war nicht nur durch zunehmenden Zwang zu Entspannungspolitik, sondern zugleich auch durch zunehmende kapitalistische Krisen und eine damit auch wieder zunehmende Neigung des Monopolkapitals zu offenen Faschismuserrichtungen gekennzeichnet, und beides gehörte und gehört, so sehr es politisch einander widerstreitet, zuinnerst zusammen, entspringt ein und derselben historischen Entwicklungslogik. Dementsprechend stellte die Entschärfung der Totalitarismuskonzeption im Interesse der Ermöglichung einer flexibleren Ostpolitik nur einen Aspekt des Prozesses der Anpassung an die in der Entspannungsära modifizierten politischen und ideologiestrategischen Interessen der monopolkapitalistischen Systeme dar. Ein an-

3 In der Bundesrepublik mit dem Erscheinen von Ernst Noltes Buch „Der Faschismus in seiner Epoche“, München 1963, dem freilich Reinhard Kühnl in einer seine ideologischen Implikationen treffend aufdeckenden Kritik nachwies, daß es am Ende doch nur wieder auf „gleichsam eine abgeschwächte Variante der Totalitarismustheorie“ hinausläuft. S. Reinhard Kühnl: Probleme einer Theorie über den internationalen Faschismus, Teil I: Die Faschismuskonzeption Ernst Noltes, in: Politische Vierteljahresschriften, 11. Jg. (1970), Heft 2/3, S. 318 ff. (Zitat S. 339).

4 Repräsentative Quellentexte des Beginns dieser Reformdebatte sind — neben solchen der klassischen Totalitarismustheorie — enthalten in: Bruno Seidel u. Siegfried Jenkner (Hrsg.): Wege der Totalitarismusforschung. Darmstadt 1968, darunter vor allem die beiden Aufsätze von Peter Christian Ludz: Offene Fragen in der Totalitarismus-Forschung (erstveröffentl. in Politische Vierteljahresschrift 2, 1961, Heft 4), und: Entwurf einer soziologischen Theorie totalitär verfaßter Gesellschaften (erstveröffentl. in Sonderheft 8 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, „Studien und Materialien zur Soziologie der DDR“, Köln und Opladen 1964). Einen Überblick vermittelt auch Klaus Hildebrand: Stufen der Totalitarismus-Forschung, in: Politische Vierteljahresschrift 3/1968, und ders.: Totalitarismus-Forschung. Eine Bilanz, in: Neue Politische Literatur, Heft 1/1970.

derer Aspekt des gleichen Prozesses bestand in der verstärkten Entwicklung oder Wiederaufnahme illiberal-antipluralistischer Integrationsideologien, die im Kern auf die Rechtfertigung des Rufs nach einem „starken Staat“ mit unbegrenzter Kompetenz zu gewaltsamer Krisenunterdrückung und entsprechenden Umformungen der formal-demokratischen Verfassungen hinauslaufen. Ein dritter Aspekt schließlich bestand im Übergang der bürgerlichen Faschismustheorie von ihrer bisherigen Funktion, das Großkapital vom Faschismusvorwurf zu entlasten, zu einer nunmehr ersten vorsorglichen und vorsichtigen Rehabilitation des Faschismus selbst. Vor allem von zwei Ansätzen aus hat es die bürgerliche Theorie zuwegegebracht, diese scheinbar disparaten Elemente miteinander zu vermitteln und so im Ergebnis der Anfang der sechziger Jahre einsetzenden allgemeinen Umorientierung der strategischen politischen Ideologien den Bedürfnissen der neuen Periode gemäß multidisponible, je nach Opportunität zur Rechtfertigung einer flexibleren Oststrategie wie einer angeblich faschismusverhindernden Politik der systemstabilisierenden inneren Reformen wie auch zur direkten Faschismusrechtfertigung einsetzbare Ideologien zu schaffen.

Der eine dieser Ansätze war das unmittelbare Produkt der Revision der Totalitarismustheorie durch die Totalitarismustheoretiker selbst. Diese gleichsam hauseigene Theorieüberprüfung vollzog sich in der Weise, daß nicht etwa das Kardinalgebrechen der besagten Theorie — ihr formalistischer Phänomenologismus, ihre Indifferenz gegenüber der Frage nach den sozialen Inhalten der politischen Erscheinungen und ihre Blindheit für die Relevanz dieser Frage — zum Gegenstand der Kritik wurde⁵, sondern vielmehr vom Boden ihrer nach wie vor unbefragt bleibenden formalistischen Kategorien aus nur die Wirklichkeit — die geschichtliche und gegenwärtige — der sozialistischen und faschistischen Staaten einer Neuuntersuchung daraufhin unterzogen wurde, inwieweit sie die Kriterien des Totalitarismusbegriffs tatsächlich erfüllt habe oder erfülle. Nicht die Fragwürdigkeit des Begriffs selbst, sondern nur allenfalls eine ihm nicht entsprechende Wirklichkeit war auf diese Weise feststellbar, was es ermöglichte, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Totalitarismusbegriffs doch beliebige Systeme oder Staaten bzw. auch einzelne Phasen ihrer Entwicklung vom Totalitarismusvorwurf mit seiner unversöhnlichen Todfeindschaftsansage auszunehmen. Dies nun geschah hinsichtlich der sozialistischen Länder seitens einer Anzahl von Totalitarismusreformen in der Regel auf die Weise, daß sie die Gültigkeit der Totalitarismusdefinition für die sozialistischen Länder bis zum Ende der Stalin-Ära bestätigten, sie für die danach folgende Zeit aber problematisierten, ihre weitere uneingeschränkte Verwendbarkeit als Beschreibung der inneren Wirklichkeit der sozialistischen Gesellschaften anzweifelten und damit der neuen Ostpolitik sekun-

5 Vgl. daraufhin sämtliche entsprechenden Texte in Seidel, Jenkner, a.a.O., nicht zuletzt auch die Einleitung von Bruno Seidel, wie des weiteren die Arbeiten von Nolte, Wolfgang Sauer, Martin Greiffenhagen u. a.

dierten⁶. Es geschah aber auch hinsichtlich des Faschismus — gerade auch des deutschen —, und hier in der Weise, daß unter Anknüpfung an frühere Versuche, ihm eine fraktionierte Machtstruktur zuzuschreiben⁷, nun zunehmend Machtkonflikte und „Pluralismus“, mithin etwas auch den kapitalistischen Demokratien Eigentümliches und ein formalistisches Demokratieverständnis schon für sich genommen versöhnlich Stimmendes, in ihm entdeckt⁸ wurden und daraus dann schließlich ein Teil der Reformtheoretiker das Fazit zog, daß im Gegensatz zum Sozialismus, der auf Grund seiner keinerlei Pluralismus ermöglichenden „Zentralverwaltungswirtschaft“ unter die Totalitarismusdefinition falle, der Faschismus niemals ein „wirklicher“ Totalitarismus gewesen sei⁹. Die Revision der Totalitarismustheorie durch ihre eigenen Verfechter endete so in der Aufhebung der totalitarismustheoretischen Gleichsetzung von Faschismus und Sozialismus zugunsten des Faschismus, im Interesse seiner positiven Abhebbarkeit vom Sozialismus. Diese einseitige Entlastung des Faschismus vom Totalitarismusverdikt, die nur als eine aus den Bedingungen der neuen Periode heraus begriffliche Werbung um ein günstigeres

6 So vor allem Peter Christian Ludz, etwa bereits 1961 in seinem Aufsatz: Totalitarismus oder Totalität? Zur Erforschung bolschewistischer Gesellschafts- und Herrschaftssysteme, in: Soziale Welt, Heft 12/1961, sowie in: Entwurf einer soziologischen Theorie, a.a.O.

7 Nämlich vor allem Franz Neumann: Behemoth. New York, London, Toronto 1942, und Ernst Fraenkel: The Dual State. New York, London, Toronto 1941.

8 So beginnend mit Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer u. Gerhard Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Köln, Opladen 1962, wo der Nationalsozialismus von Gerhard Schulz als „Polykratie“, von Wolfgang Sauer als „neuer Pluralismus“ charakterisiert, die Einstufung als „Totalitarismus“ aber beibehalten wird. (Für das Festhalten von Bracher, Sauer und Schulz am Totalitarismusbegriff s. als neuestes Zeugnis Gerhard Schulz: Faschismus — Nationalsozialismus. Versionen und theoretische Kontroversen 1922—1972. Frankfurt/M., Berlin/West, Wien 1974, wo Schulz vor einem Verzicht auf den Totalitarismusbegriff, in dem er den „größten Fortschritt von der Polemik des politischen Positionskampfes zur wissenschaftlich-theoretischen Darstellung“ sieht — S. 167 —, mit den Worten warnt, er würde „einen Rückfall der Diskussionen ... aus einer fruchtbar angewärmten Atmosphäre in sibirische Eiseskälte bedeuten“ — S. 145 —.) Verstärkt dann bei Hans Mommsen: Beamtentum im Dritten Reich. Stuttgart 1966 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Bd. 13) und bei Martin Broszat: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969 (enthalten auch in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, Bd. 1. Stuttgart 1971), hier insbesondere das Kap. IX „Polykratie der Ressorts und Formen des Führerabsolutismus seit 1933“ und die „Schlußbetrachtung“. In die gleiche Richtung zielend auch Heinz Höhnes 1966 erschienene „Spiegel“-Serie über die SS „Der Orden unter dem Totenkopf“.

9 S. Wolfgang Sauer: National Socialism: Totalitarianism or Fascism?, in: The American Historical Review, 2/1967, dgl. Hans Mommsen: Beamtentum im Dritten Reich. Martin Greiffenhagen, Der Totalitarismusbegriff in der Regimenlehre, in: Politische Vierteljahresschrift 3/1968 (wiederabge-

öffentliches Urteil über ihn verstanden werden kann, erweist sich nun aber gerade in ihrer Einseitigkeit auch als instrumentalisierbar

druckt in: ders., R. Kühnl, J. B. Müller: *Totalitarismus*. Zur Problematik eines politischen Begriffs. München 1972) resümiert, ausgehend von der gängigen liberalimperialistischen Diffamierung des „Rousseauismus“ — also gerade der fundamentaldemokratischen Idee der Volkssouveränität — als der Quelle des „Totalitarismus“, daß „der Totalitarismusbegriff auf den Nationalsozialismus nur bedingt zutrifft“, hingegen „auf die stalinistische Phase des ‚demokratischen Zentralismus‘ paßt“ (in PVS S. 390). David Schoenbaum: *Die braune Revolution*. Köln-Berlin 1968, formuliert: „Der Faschismus ist nicht kommunistisch, er ist ... nicht unbedingt totalitär“ (S. 16). Die Tendenz zur Herausnahme des Faschismus aus dem Totalitarismus-Vorwurf klang aber auch schon deutlich in Noltes Kritik am Totalitarismusbegriff an. Im Einleitungskapitel zu „Der Faschismus in seiner Epoche“ hatte Nolte diesem Begriff vorgehalten: „wenn zwei Erscheinungen wesentliche Ähnlichkeiten aufweisen, die weder der gleichen Situation entwachsen noch über ein vergleichbares Substrat verfügen noch sich zu ähnlichen Zwecken bekennen, dann ist diese Ähnlichkeit entweder eine bloß formale, oder die eine hat sich der anderen angeglichen“; im Anschluß an diese Kritik hatte Nolte den Vertretern des Totalitarismusbegriffs einen konstruktiven Tip zur Behebung seines Formalismus gegeben und sich für seine Beibehaltung in dem von ihm vorgeschlagenen Verständnis ausgesprochen: „Wenn nämlich für den Zweck des Totalitarismus der Totalitarismus selbst erklärt wird, ist der Begriff kein formaler mehr. Der Kampf gegen die Freiheit und Würde der Individuen erweist sich dann als substantieller Gehalt, und alle Zwecksetzungen (Befreiung des Volkes oder der Klasse, Ausschaltung kulturzerstörender Einflüsse, Schritthalten mit der Weltentwicklung usw.) enthüllen sich als bloße Vorwände. Dem so verstandenen Totalitarismus kann man jene ‚Sympathie‘ versagen, die nach der Lehre der klassischen deutschen Geschichtsschreibung eine unabdingbare Voraussetzung der Objektivität ist...“, denn, fährt er noch fort, der „Gegner“ sei dann „nicht eigentlich der Wille einiger Menschen“ (die es, ist damit wohl unausgesprochen gemeint, nach Dilthey nach-erlebend zu verstehen gelte), „sondern der unerbittliche Zwang eines widermenschlichen Systems“. Und unmittelbar anschließend, wie mit der Faust aufs Auge: „Wenn aber dem Faschismus die Aufrichtigkeit und Wirkungsmacht der subjektiven Zwecksetzungen, die eine der Hauptgrundlagen seiner Unterschiedenheit sind, nicht abgestritten werden soll, muß dann nicht notwendig jene Sympathie zurückkehren?“ Aufrichtigkeit der subjektiven Zwecksetzungen als Hauptunterschiedenheit des Faschismus vom „Totalitarismus“ — das war bereits die politische wie moralische Ausgrenzung des Faschismus aus dem Geltungsbereich des nun auf der anderen Seite noch unerbittlicher zugespitzten Totalitarismusbegriffs. Den Charakter des widermenschlichen Systems — für Nolte das Kriterium des „totalitären“ Systems — dementiert Nolte für den Fall des Faschismus ausdrücklich, indem er auf seinen eigenen rhetorischen Einwand, daß doch aber die „Untat“, die der Faschismus „gerade als Faschismus in seiner extremsten Form“ beging, mit nichts zu vergleichen sei und auch den Terror Stalins weit übertreffe, die Antwort gibt, wenn auch die juristische Verantwortung für sie bei einem Menschen gelegen hätte, „so war sie doch in einer mächtigen und durchaus internationalen Tendenz des Denkens und Empfindens seit langem angelegt. Nicht ein widermenschliches System, von dem der Mensch sich distanzieren könnte, führte zu ihr, sondern gerade nur allzu menschliche Sorgen und Ängste“ (a.a.O.,

für die ideenpolitische¹⁰ Untermauerung der Ostpolitik. Denn indem der Faschismus aus der Subsummierbarkeit unter die Totalitarismusdefinition mit der Begründung herausgenommen wird, daß er doch letztendlich pluralistische Strukturen aufweise, ist auch schon den sozialistischen Ländern für den Fall, daß sie nur ihrerseits ebenfalls die Entwicklung von Ansätzen pluralistischer Machtstrukturen erkennen ließen, die gleiche Entlastung vom Totalitarismusvorwurf in Aussicht gestellt und der westlichen Politik die Empfehlung der Einwirkung auf sie im Sinne der Förderung solcher inneren Entwicklungen und damit ihre idealistische Deutung und ethische Strategie gegeben.

S. 34 f.). Als dem „ungeheuerlichsten Versuch“, dieser „Ratlosigkeit“ zu steuern aber könne man dem Faschismus „jene ‚Sympathie‘ nicht versagen, von der zu Anfang die Rede war“ (a.a.O., S. 545). Da Nolte den Faschismus als Reaktion auf Marxismus und Sozialismusgefahr — und damit eben nicht als eine terroristische Unternehmung um ihrer selbst willen, sondern als eine um eines Zieles willen, das kein Vorwand ist — interpretiert, ist nicht nur nach seiner Definition der Faschismus kein Totalitarismus, sondern es dürfte auch der Umstand, daß die Richtung dieses Ziels, der Kampf gegen Marxismus und Sozialismus, grundsätzlich von ihm geteilt wird, sein Bedürfnis nach nicht gänzlich dem Faschismus zu verweigernder Sympathie wie die schon von Wolfgang Schieder festgestellte „gefährliche Nähe immanenter Rechtfertigung“, in die seine „phänomenologische“ Faschismus-Deutung gerät, verständlicher machen (s. hierzu auch in Kühnls Nolte-Kritik die Bemerkungen im Anschluß an das dort wiedergegebene Schieder-Zitat, a.a.O., S. 338 Anm. 78).

In den Kreis der den Faschismus rehabilitierenden Bestrebungen gehört vor allem auch der von Nolte zu unterscheidende, sich gegenwärtig in den USA ausbreitende Ruf nach Liquidation des Faschismusbegriffs überhaupt, den Turner, der sich am rührigsten — und hinsichtlich der politischen Motivation wieder am offensten — auch in der Bundesrepublik darum bemüht, mit den Worten begründet: „Wenn ein Gattungsbegriff ... mehr Unklarheit und Verwirrung als Klarheit schafft, ist sein Gebrauch nicht mehr gerechtfertigt. Es ist an der Zeit, zu überlegen, ob dies für den Begriff ‚Faschismus‘ gilt. ... Seine Urheber waren hauptsächlich die marxistischen Gegner, die ... den Trugschluß zogen, die beiden Bewegungen in Italien und Deutschland seien Zwillingsagenten des ‚Finanzkapitals‘. ... Von zahllosen Politikern beschworen und in den Massenblättern verbreitet, wurde der Begriff schließlich auch von Wissenschaftlern unkritisch übernommen. In vieler Hinsicht war er ein typisches Erzeugnis unserer geschwätzigten und voreiligen Zeit, die sozialen und politischen Erscheinungen, noch ehe sie voll ausgebildet sind, Gattungsetikette aufklebt.“ Es scheint ihm „nicht ratsam zu sein, weiterhin Untersuchungen zum Faschismus anzustellen, die von der Existenz eines solchen Gattungsbegriffes ausgehen. Statt dessen sollte sorgfältig erwogen werden, ob einige oder sogar alle ‚faschistisch‘ genannten Bewegungen und Regimes nicht sinnvoller anders klassifiziert werden könnten“ (Turner, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, a.a.O., S. 180 f.).

10 Zum Begriff „Ideenpolitik“ wie zum weiter unten verwandten Begriff „ethische Strategie“ und deren Herkunft aus der Konzeption des ethischen Imperialismus s. Reinhard Opitz: Der deutsche Sozialliberalismus 1917—1933. Köln 1973.

Den zweiten Ansatz stellt die in den USA in Zusammenhang mit der Ausbildung der Industriegesellschaftstheorie entwickelte und in ihrem Kontext einen zentralen Platz einnehmende geschichtsphilosophische Kategorie der „modernization“ dar, in der der heutige industrielle Kapitalismus sich zum Sinn des Geschichtsprozesses setzt und dementsprechend seine eigene Entwicklung zum Inhalt des Fortschritts. Im Lichte dieser Geschichtsdeutung erscheint der Faschismus zunächst als eine Rebellion gegen die industriekapitalistische Entwicklung, als Aufstand vorindustrieller oder in vorindustriellen Mentalitäten befangener Gesellschaftsschichten gegen die Industrialisierungsdynamik und damit als irrationaler „Antimodernismus“¹¹. Doch über der Frage, wann und unter welchen Umständen es zu solchen antiindustriellen Rebellionen kommt, nahm diese in ihrem Ausgangspunkt den schon früher kursierenden Deutungen des Faschismus als Mittelstands- oder Agrarrevolte gleichende und verpflichtete Entstehungserklärung bei einer zunehmenden Zahl ihrer Vertreter eine brisante Wendung¹². Denn als die Ursache derartiger Auflehnungen gegen den industriellen Fortschritt vermeinten sie das Versäumnis rechtzeitiger systeminnovierender, die Gesellschaft mit dem jeweils erreichten Industrialisierungsstand und seinen Erfordernissen friedlich und kontinuierlich synchronisierender Reformen bzw. die Reformunfähigkeit des vorfaschistischen Staats erkennen zu können. Damit verlagerte sich einmal, entsprechend der Kritik der „Wirtschaft“ an den heutigen parlamentarischen Systemen, die Verantwortung für eventuellen Faschismus auf die angebliche Schwäche des formaldemokratischen Regierungssystems, auf das Fehlen einer vom gesellschaftlichen Interessenpluralismus unabhängigen Staats-

11 So z. B. bei S. N. Eisenstadt: *Modernization: Protest and Change*. Englewood Cliffs 1966 (auch ders.: *Breakdowns of Modernization*, in: *Economic Development and Cultural Change*, XII/1964); Barrington Moore: *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie*, Frankfurt/M. 1969; J. P. Nettl und Roland Robertson: *International Systems and the Modernization of Societies*. New York 1968; Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1965; Turner, a.a.O. (s. hier insbes. S. 162 ff.), aber auch Wolfgang Sauer a.a.O. (insbes. S. 417 ff.). Eine Anzahl von Autoren stützt, wie Sauer, den Begriff der „Modernization“ wirtschaftstheoretisch auf Walt W. Rostows Wachstumstheorie (s. Walt Whitman Rostow: *Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie*. Göttingen o. J. [1960]). Als Stammvater des modernization-Ansatzes muß freilich bereits Franz Borkenau mit seinem Aufsatz „Zur Soziologie des Faschismus“ in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 68/1933 (wiederabgedruckt in Ernst Nolte [Hrsg.]: *Theorien über den Faschismus*. Köln-Berlin 1967, S. 156 ff.) gelten.

12 So vor allem bei David Apter: *The Politics of Modernization*. Chicago 1965; C. E. Black: *The Dynamics of Modernization*. New York 1966; A. F. K. Organski: *The Stages of Political Development*. New York 1965; Dahrendorf, a.a.O.; Schoenbaum, a.a.O. (hier insbes. S. 332 ff. u. S. 348); Moore, a.a.O. (hier insbes. S. 14 und S. 577 ff.); Turner, a.a.O. (hier insbes. S. 172); Broszat, a.a.O. (hier insbes. in der Schlußbetrachtung S. 824). Als Vorläufer s. ebenfalls wieder Borkenau.

autorität, die die von der Großindustrie je für notwendig gehaltenen Gesellschaftsreformen ohne verwässernde Kompromisse durchzusetzen vermöchte bzw. auf diejenigen Kräfte, die in ihrem Zusammenwirken die Fähigkeit der Regierung zu einem kraftvollen Handeln paralyisierten, auf das nach bekannter Schablone den modernen Staatsverfall bewirkende System der „Interessentenherrschaft“ also¹³. Zum anderen jedoch rückte damit die antimodernistische faschistische Revolte auf einmal in ein qualitativ neues Licht, ins Licht nämlich des historisch legitimen und notwendigen Aufstands gegen diese Versäumnisse und gegen die Handlungssohnmacht des vorfaschistischen Staats, wenn auch unternommen von den Kräften gerade des antiindustriellen Ressentiments, die ihrem subjektiven Wollen nach zu einer Revolution gegen den weiteren industriegesellschaftlichen Fortschritt angetreten sind, jedoch von der „List der Vernunft“ — wie nun in einem Salto mortale gefolgert wird, der unfreiwillig der Wahrheit über das Verhältnis von Industriekapitalismus und Faschismus näherkommt als alles bisher aus bürgerlicher Quelle zu Hörende — gegen ihre eigene antimodernistische Ideologie zum Vollstrecker gerade eben jenes Fortschritts gemacht werden. Sie vollziehen in dieser Sicht die historisch überfällige Anpassung der Gesellschaftsstrukturen an die industriekapitalistischen Produktionsanforderungen als blindes Werkzeug der Geschichte auf gewaltsam-revolutionärem Wege, indem sie entgegen den ursprünglichen Intentionen ihrer Bewegung mit ihrer Machtübernahme den erforderlichen „Modernisierungsschub“ in die Wege leiten und damit eine echte, weil geschichtsnotwendige „soziale Revolution“ durchführen¹⁴.

13 Zur Tradition dieses liberalimperialistischen Antipluralismus, der in der Weimarer Republik seinen politischen Ausdruck in Hermann Dietrichs Wort vom „Interessentenhaufen“ und in der Agitation des Großkapitals gegen die Weimarer Verfassung, seine theoretische Artikulation bei Carl Schmitt fand und in Franz Borkenhaus Erklärung des deutschen Faschismus als Modernisierung der Staatsstruktur vollinhaltlich wiederkehrt (s. in Nolte, Theorien, a.a.O., vor allem S. 172 f.), vgl. nach 1945 für die Bundesrepublik die bereits Ende der fünfziger Jahre erneut anschwellende großindustrielle Verfassungskritik, die ihren ersten Kulminationspunkt 1965 in Erhards Konzeption einer „formierten Gesellschaft“ erreichte und danach in einer Anzahl größerer zusammenhängender Verfassungsänderungen (Stabilitätsgesetz, Finanzreform, Notstandsgesetzgebung) in einigen vorgezogenen Punkten in die Praxis umgesetzt und in ihren weiteren und weitergehenden Zielen zum Inhalt und Gegenstand der noch immer anhaltenden Bemühungen um eine generelle Neufassung (Dichgans: „Totalrevision“) des Grundgesetzes wurde (s. auch Anm. 15, 17 und 26).

14 Dahrendorf, a.a.O., S. 432: „Der Nationalsozialismus hat für Deutschland die in den Verwerfungen des kaiserlichen Deutschland verlorengegangene, durch die Wirrnisse der Weimarer Republik aufgehaltene soziale Revolution vollzogen. ... Der brutale Bruch mit der Tradition und Sozia in die Modernität ist ... das inhaltliche Merkmal der sozialen Revolution des Nationalsozialismus.“ Die Nationalsozialisten „mußten die Revolution auslösen, um sich an der Macht zu halten“ (S. 433). „Hitler

Das vor dem Faschismus stehende Wertvorzeichen hat sich somit ins Gegenteil verkehrt. Er ist nunmehr nur noch in seinen Ursprüngen und in seiner Eigenschaft als oppositionelle Bewegung „antimodernistisch“, als zur Macht gelangter und zum System gewordener Faschismus hingegen gerade umgekehrt der sich gegen die anarchische Selbstlähmung und Stagnation des pluralistischen Parteien- und Verbändestaats¹⁵ und über diesen hinweg mit Gewalt durchsetzende Fortschritt und jeder Widerstand gegen zur Macht gelangten Faschis-

brauchte die Modernität, so wenig er sie mochte.“ (S. 434) „Die nationalsozialistischen Führer hatten nur die Wahl, wieder abzutreten oder eine soziale Revolution in Deutschland mit aller Brutalität in die Wege zu leiten“ (S. 437). „... es war Hitler, der jene Transformation der deutschen Gesellschaft bewirkte, die auch die Verfassung der Freiheit erst möglich macht“ (S. 442). Ähnlich Schoenbaum: „Was im Jahre 1918 nicht geschehen war, geschah 1933.“ (op. zit. S. 338) „Tatsächlich fand eine Revolution statt: ein Umsturz der Klassenstruktur und eine Veränderung des sozialen Status des einzelnen.“ (S. 333) Zum Theorem von der nationalsozialistischen Modernisierung „wider Willen“ (bei Dahrendorf a.a.O. S. 442) s. Schoenbaum, a.a.O. S. 348. Dgl. Turner, unter Anlehnung an Schoenbaum: „die Nationalsozialisten mußten zwangsläufig ‚Modernization‘ praktizieren, um ihre im Grunde fortschrittsfeindlichen Ziele verfolgen zu können.“ (op. zit. S. 172) Ganz ähnlich auch Sauer, op. zit. S. 418. Als „soziale Revolution“, die die „Basis des traditionellen Widerstandes gegen Modernität und Liberalität“ zerstörte und damit der „demokratische(n) Selbstbestimmung“ nach Hitler den Weg bahnte, charakterisiert auch Broszat, op. zit. S. 824, den Nationalsozialismus. Die Rehabilitation Hitlers als Pionier der Modernität und Wegbereiter der Demokratie („Figur der deutschen Sozialrevolution“, „in Wirklichkeit die deutsche Erscheinung der Revolution“, der Mann, der „sowohl Deutschland als auch weite Teile der von seiner Dynamik erreichten Welt ins 20. Jahrhundert befördert“ habe) neuerdings am massivsten bei Joachim C. Fest: Hitler. Eine Biographie. Frankfurt/M. - Berlin - Wien 1973.

15 Zur polemischen Offensivideologie von der angeblichen anarchischen Selbstlähmung, „Immobilität“ und „Erstarrung“ des „pluralistisch vermachteten“ Staats, die ihrerseits auf der älteren apologetischen Ideologie von der „pluralistischen Gesellschaft“ fußt und in der Tradition Carl Schmitts ihre gesamte antidemokratische Munition gerade aus deren Führerhalten, also der Suggestion einer tatsächlich gegebenen — und nach ihrer Darstellung selbstmörderisch hypertrophierten und daher durch eine Verfassungsreform zu beseitigenden — pluralistischen Machtstruktur in der Gesellschaft bezieht, s. z. B. Ralf Dahrendorfs Begriff vom „Kartell der Angst“ (a.a.O., S. 297, zu seiner konflikttheoretischen Begründung etwa Dahrendorfs Abhandlung „Herrschaft und Ungleichheit“ in: ders.: Pfade aus Utopia. München 1967, S. 314 ff.), der sich an David Riesmans Einschätzung der heutigen monopolkapitalistischen Gesellschaften als Gesellschaften von „amorpher Herrschaftsstruktur“ anlehnt, oder auch, gleichsam als Handbuch des Argumentenhaushalts des imperialistischen Antipluralismus, den von Götz Briefs herausgegebenen Sammelband „Laissez-faire-Pluralismus. Demokratie und Wirtschaft des gegenwärtigen Zeitalters“, Berlin/West 1966, hier insbesondere den von Briefs verfaßten ersten Teil „Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Interessenverbände“.

mus daher nun objektiv reaktionär¹⁶, jede Zusammenarbeit mit ihm aber Geburtshilfe am Gesellschaftsfortschritt in diesem Lande und zugleich der einzig sinnvolle Beitrag zur Ermöglichung raschen Überflüssigwerdens seiner anfangs notwendigen Gewalttätigkeit. Eine solche Deutung kommt dem internationalen Monopolkapital in einer Periode, in der eine seiner ideologischen Hauptsorgen in der öffentlichen Rechtfertigung seiner Zusammenarbeit mit den von ihm selbst in den Sattel gehobenen neuen faschistischen Juntaregimen besteht, wie gerufen. Sie eignet sich aber natürlich auch jederzeit zur Rechtfertigung einer Faschismuserrichtung im eigenen Lande. Auch diese Deutung zeichnet sich in charakteristischer Weise durch das periodenspezifische Merkmal der Multidisponibilität aus. Leistet sie einerseits die Aufwertung des Faschismus zu einem Vehikel des Geschichtsfortschritts, so stellt sie andererseits doch zuerst die Mahnung an die Gesellschaft dar, sich dessen schmerzhaftes Gewaltsamkeit durch rechtzeitiges williges Eingehen auf die vom Monopolkapital jeweils für notwendig erachteten Operationen am Gesellschaftsorganismus zu ersparen. Die Gesellschaft kann dies durch permanente Einmütigkeit über den Inhalt der permanenten Gesellschaftsreform oder zuverlässiger durch Herstellung einer den gesellschaftlichen Kräften überhobenen, mit der erforderlichen Reformallmacht ausgestatteten starken Staatsautorität¹⁷. Mithin erweist sich diese Faschismusdeutung als eine sozialliberale Formierungsideologie, die den Faschismus als letzten Nothelfer nur schon vorsorglich rehabilitiert. Wiederum aber ist dritten ihre Ausgangskategorie, der modernization-Begriff als die komprimierte Essenz der Industriegesellschaftstheorie, in Anwendung auf den Systemgegensatz unter dem Namen Konvergenztheorie wirksam geworden und spielt in dieser Ausfor-

16 So expressis verbis Dahrendorf: „Wenn es richtig ist, daß das Nazi-Regime ... eine soziale Revolution bewirken mußte, dann läßt sich der Widerstand gegen das Regime als gegenrevolutionär beschreiben. Sein Inhalt liegt dann in dem Versuch, den vorrevolutionären Zustand wiederherzustellen. ... Während die soziale Revolution des Nationalsozialismus der Durchsetzung totalitärer Formen galt, aber damit zugleich die Grundlagen liberaler Modernität schaffen mußte, läßt die Gegenrevolution sich nur als Aufstand der Tradition, damit auch Illiberalität und des Autoritarismus einer nachwirkenden Vergangenheit verstehen“ (a.a.O., S. 442). Die Deutung des Faschismus als „Modernisierung“ zieht, wie man sieht, mit eiserner Logik die Diffamierung des Antifaschismus nach sich.

17 Zum gegenwärtigen Anwachsen des Rufs nach einer solchen starken Staatsautorität in der BRD von etwa einem derartigen Argumentationshintergrund aus vgl. als jüngste Zeugnisse z. B. das Referat von Kurt Biedenkopf auf dem Wirtschaftstag der CDU am 27./28. 3. 1974 in Bonn (vgl. die nur drastischere Wiederholung seiner Tendenz im anschließenden Referat von Strauß), ferner als für die Argumentationsschablone besonders prototypische Texte Richard von Weizsäcker: Der Staat muß gestärkt werden. Gedanken zur Verbindung von Macht und Verantwortung, in: Evangelische Kommentare Heft 5/1974, und Conrad Ahlers: Die Konfrontation zwischen Staat und Gesellschaft, in: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 3. 5. 1974.

mung unter den ostpolitisch relevanten operativen Ideologien des Westens eine zentrale Rolle.

Die Ausbildung dieser beiden Ansätze zu einer Faschismusrehabilitierung — des neo-totalitarismustheoretischen, demzufolge nur noch Sozialismus Totalitarismus ist, und des modernization-Ansatzes, demzufolge Faschismus ein Schritt in die „Modernität“ ist¹⁸ — ist das wesentliche bisherige Ergebnis der fünfzehnjährigen bürgerlichen Faschismuskonversation seit ihrer Wiederbelebung anfangs der sechziger Jahre, sieht man von derjenigen Literatur ab, die unverdrossen vorreformerische Positionen, also vor allem die klassische Totalitarismusversion, weiterreproduziert, sowie von einigen an späterer Stelle im Rahmen der Behandlung der Mittelstandstheorien zu erwähnenden neuen Akzentuierungen. Die Abhängigkeit ihrer Faschismusdeutungen von den je aktuellen strategischen Interessen des Kapitalismus, ihre eigene politische Standortgebundenheit oder kurz: ihren Klassencharakter hat die bürgerliche Faschismusforschung damit auf wohl kaum noch anzweifelbare und schwerlich zu überbietende Weise selbst zu erkennen gegeben.

Die Analyse des Faschismus als Problem der antifaschistischen Strategie

Tatsächliche Fortschritte in der Erkenntnis der Faschismuserzeugung wird man gerade auf Grund der Interessenbezogenheit aller Wissenschaft nur von der kapitalismuskritischen oder „linken“ Theoriediskussion erwarten können. Diese jedoch differenzierte sich mit dem Übergang des Kalten Krieges in die neue, gegenwärtige politische Periode ebenfalls. Denn die nun zunehmenden, ein Anschwellen der antikapitalistischen Stimmungen hervorrufenden Krisen des Kapitalismus und die reaktualisierte Faschismusgefahr zwangen die politische Linke zu einer der neuen Periode entsprechenden Verdeutlichung ihrer strategischen Vorstellungen. Damit mußten ihre richtungsmäßige Inhomogenität, die der Linken strukturell innewohnende Differenz zwischen kleinbürgerlich-liberaler sowie kleinbürgerlich-anarchistischer und demokratischer Richtung, wieder deutlicher zutage treten und sich in kontrastierenden Strategiekonzeptionen niederschlagen. Da deren Kern die Bündnisfrage, die Frage also der Zuordnung der verschiedenen Sozialgruppen und politischen Kräfte zu den die gegebene kapitalistische Machtordnung in jedem Falle bis zum äußersten verteidigenden und den Faschismus mittragenden bzw. umgekehrt zu den potentiell für den Kampf gegen Faschismus und Imperialismus gewinnbaren Potentialen ist, ließen sie sich zu einem wesentlichen Teil nur in Form einer faschismustheoretischen Auseinandersetzung und insonderheit über die Einstufung der Mittelschichten als der Sozialgruppe, von deren Einschät-

¹⁸ Seine andere Anwendungsvariante, in der der Faschismus bis zum Ende als bloßer „Antimodernismus“ und somit gerade als Unterbrechung und Rückschlag des „Modernisierungsprozesses“ erscheint, wird demgegenüber immer seltener vertreten.

zung Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Volksfrontstrategie abhängt, ausdiskutieren und gegeneinander profilieren.

Es liegt auf der Hand, daß Faschismus, wo er akut droht, weil die herrschende Klasse ihn will, nur von den demokratischen Kräften der Gesellschaft abgewehrt werden kann und der Erfolg dieser Abwehr daher vollständig von deren Stärke abhängt, diese aber wiederum nicht schon allein durch eine bestimmte Quantität des aktionswilligen Potentials garantiert ist, sondern ebenso aus dem Vermögen zu einer realistischen Lageeinschätzung und einer richtigen Strategie besteht und damit entscheidend mitbestimmt ist vom Grade des Einblicks in die gesellschaftlichen Zusammenhänge der politischen Erscheinungen. Daher aber kommt der unter den demokratischen Kräftegruppierungen geführten Diskussion über verschiedene Entstehungserklärungen des Faschismus eine kaum zu überschätzende allgemeine Bedeutung zu, so esoterisch und spezialistisch sie sich mitunter auch ausnehmen mag, weil sie ein unmittelbarer Teil der Entwicklung des demokratischen Aktivpotentials selbst ist und ihr Verlauf über dessen gesamte weitere Strategie und damit auch über dessen eigene künftige Konsolidierung oder Zersplitterung, seine Ausweitung oder Regression, seine zunehmende oder abnehmende Fähigkeit, auf den Gang der politischen Entwicklung tatsächlich Einfluß zu nehmen, mitentscheidet. So aber ist es auch alles andere als gleichgültig, wenn sich im Zuge der faschismustheoretischen Richtungsdifferenzierung innerhalb der Linken Theorieelemente ausbreiten, die ungewollt, aber gleichwohl nicht zufällig, Brückenschläge zum modernization-Ansatz und anderen imperialistischen Theorieansätzen herstellen. Überhaupt hat die Renaissance nanezu aller einmal in den zwanziger und dreißiger Jahren kursierenden Entstehungserklärungen des Faschismus gerade in die linke Debatte, so ergiebig und unerläßlich die Aufarbeitung der früheren Diskussion war und es weiterhin ist, eine Fülle von Begriffen, Teilansätzen, theoriehaltigen Redensarten etc. eingeschwemmt, deren einstiger konkreter politischer Stellenwert oftmals nicht mehr bewußt ist und von denen ein nicht geringer Teil Quellen von zweifelhafter antifaschistischer Reputation, wie etwa der damaligen sozialdemokratischen Apologetik, ein anderer direkt großbürgerlichen, z. T. nur eben schon längere Zeit in Vergessenheit geratenen und daher jetzt wieder wie neu wirkenden Theorien entstammt und die heute im Zuge der innerlinken Theoriendifferenzierung, im Bedürfnis nach Profilierung und Abstützung der je differenzierten eigenen Position auf mitunter erstaunlich sorglose Weise einer tendenziell linken, d. h. kapitalismuskritischen theoretischen Position kompiliert werden. Es empfiehlt sich daher ein typologisierender Überblick über die wichtigsten bisherigen Ansätze einer genetischen Faschismuserklärung.

Ansätze zur Entstehungserklärung des Faschismus

Es läge nahe, die verschiedenen entstehungstheoretischen Erklärungsansätze, die sich seit dem Beginn der Faschismuskonstruktion in den zwanziger Jahren herausgebildet haben, unter dem Gesichts-

punkt zu Gruppen zusammenzufassen, ob sie den Faschismus aus dem Kapitalismus oder gerade aus spezifisch nichtkapitalistischen Elementen, ob überhaupt aus einer bestimmten Gesellschaftsformation und bestimmten Sozialgruppen oder aus anderen Ursachen herleiten und als wessen Herrschaft sie den zur Macht gelangten Faschismus identifizieren. Doch eine solche Einteilung wäre mehr an den Resultaten der Faschismustheorien als an den Ausgangsebenen ihrer Entstehungserklärungen, auf die es hier ankommt, orientiert. Eine Typologie der entstehungstheoretischen Erklärungsansätze — die oft nur innerhalb einer Faschismus-Theorie als ein Element neben anderen auftreten oder auch außerhalb eines jeden weiteren ausgeführten Kontextes als ein nur einmal geäußertes Gedanken existieren können — müßte hingegen ungefähr folgende Gruppen unterscheiden: 1) die irrationalistischen und individualisierenden, 2) die geistesgeschichtlichen, 3) die sozialpsychologischen, 4) die organisations- und bürokratietheoretischen, 5) die krisen- und systemtheoretischen, 6) die sozioökonomischen Ansätze.

Zur Gruppe der *irrationalistischen Ansätze* zählen diejenigen Deutungen, die den Faschismus auf übersinnliche Faktoren, aber auch auf Ursachengrößen wie „Schicksal“, „unerforschliches Verhängnis“ oder einen — stets ebenso mystisch bleibenden — „Volkscharakter“ zurückführen und ihn damit aus einer jeweils noch größeren Unerklärlichkeit zu erklären versuchen¹⁹; zu den *individualisierenden Ansätzen* diejenigen, die ihn aus der Person, dem „Charisma“ des faschistischen Führers herleiten²⁰ (statt die Personwirkung aus der Gesellschaft zu erklären). Diesen Ansätzen geht von vornherein jedweder Wissenschaftscharakter ab, sie sind bestenfalls im vorwissen-

19 Zu ihr gehören alle Theorien, die einen absoluten Kontinuitätsbruch zwischen der faschistischen und der vorfaschistisch-kapitalistischen Gesellschaft behaupten (Diskontinuitätstheorien). Sie sind irrationalistisch, weil sie die Unableitbarkeit des Faschismus aus der Geschichte unterstellen und ihn als gleichsam eine historische Naturkatastrophe, eine unheimliche Eruption, unerklärliche Krankheit, Volkspsychose usw., also als irrationales Ereignis, beschreiben wie zuerst in Italien Benedetto Croce mit seiner Interpretation des Faschismus als „Parenthese“ und nach ihm zunächst nahezu die gesamte liberale Historiographie, in Deutschland etwa Friedrich Meinecke und Gerhard Ritter, gegenwärtig u. a. Theodor Schieder. Insbesondere gehört hierhin aber auch Hannah Arendt, bei der es programmatisch heißt: „Zu erklären ist das totalitäre Phänomen aus seinen Elementen und Ursprüngen so wenig und vielleicht noch weniger als andere geschichtliche Ereignisse von großer Tragweite. (In diesem Sinne ist der Glaube an Kausalität in den Geschichtswissenschaften ein Aberglaube...)... Das Entsetzen gilt ... der Tatsache, daß dies Neue den Kontinuitätszusammenhang unserer Geschichte und die Begriffe und Kategorien unseres politischen Denkens sprengt.“ (Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt/M. 1955, zit. nach dem Auszug in Seidel, Jenkner, Wege, a.a.O., S. 136.)

20 So in Deutschland in den Weimarer Jahren z. B. Theodor Heuß: Hitlers Weg. Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus. Stuttgart - Berlin - Leipzig 1932.

schaftlichen Felde angesiedelt, wenn nicht geradewegs antiwissenschaftlich, und können zur Erkenntnis der Faschismuserstehung prinzipiell nichts beitragen.

Nicht viel anderes gilt trotz ihres wissenschaftlich meist sehr viel anspruchsvolleren Auftretens für die *geistesgeschichtlichen Entstehungserklärungen*. Noch so eindrucksvoll konstruierte ideengeschichtliche Ahnenreihen vermögen ohne das von ihren Autoren verschmähte Hinabsteigen in die Niederungen der Sozialökonomie keine Antwort auf die Frage zu geben, warum gerade diese aufgezeigte und nicht eine der anderen, daneben doch auch existierenden geistesgeschichtlichen Traditionslinien in einem bestimmten Augenblick politisch triumphierte und die konkurrierenden Traditionen illegalisieren konnte. Die ultima ratio geistesgeschichtlicher Faschismuserklärungen bleibt die Erklärung des Faschismus aus seiner eigenen — ihrerseits unerklärt bleibenden bzw. nur wieder auf frühere Ideologien zurückgeführten — Ideologie²¹.

Die wissenschaftliche Irrelevanz der zu diesen beiden ersten Gruppen gehörenden Erklärungsansätze bedeutet nun aber freilich keineswegs, daß sie nicht in der bürgerlichen Wissenschaft vertreten und vor allem auch in der Öffentlichkeit weit verbreitet und dort politisch wirksam wären. Denn einmal sind gerade sie der genuine Ausdruck des bürgerlichen Gesellschaftsbewußtseins, das sich von den sozialen Erscheinungen nur immer durch deren Personalisierung und Idealisierung — d. h. Ablösung von ihrem systemspezifischen sozialökono-

21 Hierzu gehören alle Herleitungen des Faschismus aus einer „Krise des Geistes“, bestimmten kollektiven historischen Geisteshaltungen, einzelnen geistigen Strömungen oder gar seine Rückführung auf einzelne ihrer Repräsentanten, sei es also auf Nietzsche, Sorel, Möller van den Bruck, Edmund Burke, Hegel oder Plato, auf Bismarck, den „Geist Preußens“ und Friedrich II., auf d'Annunzio, den Futurismus, den Aktualismus, die deutsche Romantik usw. usw. Vor allem aber auch alle Herleitungen des als „Totalitarismus“ gedeuteten Faschismus auf den Rousseauismus (J. L. Talmon: Die Ursprünge der totalitären Demokratie. Köln - Opladen 1961, und ders.: Politischer Messianismus. Die romantische Phase. Köln - Opladen 1963) oder den Platonismus (K. R. Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2 Bde. Bern 1957/1958). Zu den ersten deutschen Vertretern eines totalitarismustheoretisch orientierten ideengeschichtlichen Erklärungsansatzes gehört Waldemar Gurian mit seinem Buch: Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre. Freiburg 1931. In Nolte, Theorien, a.a.O., sind Beispiele einer vorwiegend geistesgeschichtlichen Faschismuserklärung der Text von Augusto del Noce und der Auszug aus Hermann Rauschning, Die Revolution des Nihilismus, Zürich 1938. Nicht zuletzt aber gehört als derzeit prominentester Vertreter eines solchen Ansatzes in der BRD Ernst Nolte selbst mit „Der Faschismus in seiner Epoche“ und der dort gegebenen Definition des Faschismus als „Widerstand gegen die praktische Transzendenz und Kampf gegen die theoretische Transzendenz in einem“ (S. 544), insbesondere ihren Herleitungen und der entsprechend ausschließlichen Erklärung des Faschismus aus der intellektuellen Entwicklung und Ideologie seiner Führer, in diese Kategorie.

mischen Kontext — einen Begriff zu verschaffen vermag, der seiner eigenen Konstitution, der Verkürzung seines Wirklichkeitsverständnisses auf die Welt des Augenfällig-Empirischen, gemäß und ihm, daher spontan zugänglich ist. Sie stellen daher auch tatsächlich die ursprünglichen Ansätze des bürgerlichen Faschismusverständnisses dar, die erst durch die Konfrontation mit der marxistischen Faschismustheorie und die Notwendigkeit, gegen sie Verteidigungslinien auf deren eigenem gesellschaftstheoretischem Boden zu errichten, um weitere, nun zunehmend soziologisch gefärbte Erklärungsansätze vermehrt wurden²². Zum anderen kann ihnen ihr Effekt, den fragenden Blick vom gesellschaftlichen Ursachenfeld des Faschismus abzulenken und dieses vollständig verdeckt zu halten, nur immer die Vorzugssympathie der kapitalistischen Führungsschichten eintragen. Die besondere Eingängigkeit gerade irrationalistischer, individualisierender und idealisierender Erklärungen für das irrationalistisch, individualistisch und idealistisch ausgerichtete bürgerliche Geschichtsbewußtsein stellt jedenfalls in Verein mit ihrem apologetischen Wert offenkundig die unablässige Regeneration dieser Ansätze sicher.

Davon zeugt außer der zur Zeit wieder anschwellenden personalisierenden Faschismusliteratur²³ eindrucksvoll die gegenwärtig große Rolle einer besonders mystizistischen, die Grenzen der irrationalistischen Ansätze streifenden geistesgeschichtlichen Entstehungstheorie, der Säkularisationstheorie. Ihr zufolge sind Faschismus und Kommunismus in gleicher Weise Bewegungen der in der Neuzeit vom christlichen Glauben abgefallenen Massen, die die eschatologische Heilserwartung des Christentums in säkularisierter Form weiter in sich tragen und daher mit fanatischem Eifer um die Verwirklichung des Himmels auf Erden kämpfen, deren Machtergreifung aber, da sie dem Versuch der irdischen Realisierung einer sich nur im Jenseits erfüllenden Heilsidee, also dem schlechthin Utopischen, gilt, immer nur Vergewaltigung der irdischen Menschennatur bedeuten und in einer blutigen Terrorherrschaft enden könne. Eine ursprünglich ge-

22 Daß überhaupt alle theoretische Beschäftigung mit dem Faschismus erst von der marxistischen Faschismustheorie angestoßen und die bürgerliche Wissenschaft von ihr in sie hineingedrängt wurde, bestätigt Gerhard Schulz, wenn er schreibt: „Was im geläufigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch als Theorie bezeichnet wird, ist letztlich aus der Übernahme, aus der Anregung oder aus der kritischen Prüfung älterer Thesen und Prinzipien hervorgegangen, die innerhalb der marxistischen Bewegung entstanden sind...“ (Schulz, Faschismus-Nationalsozialismus, a.a.O., S. 14).

23 S. die Erzeugnisse der derzeitigen sog. „Hitler-Welle“, an ihrer Spitze ihr ambitiösestes Produkt, Joachim C. Fests Hitler-Biographie, in der personalisierender Ansatz, sozialpsychologischer Ansatz und modernization-Ansatz in charakteristischer und zugleich den Rehabilitations-sinn von Hitler-Welle und modernization-Theorem am meisten offenbarer Weise zu jenem explosiven Theoriengemisch kondensiert sind, das den Treibstoff dieser Welle bildet.

gen Aufklärung und Liberalismus gerichtete christlich-konservative Ideologie zur Verteidigung der Feudalverhältnisse, die Ende des 19. Jahrhunderts vom imperialistisch werdenden Liberalismus adoptiert, von ihm gemeinsam mit den Agrar- und Klerikalkonservativen gegen den Sozialismus gekehrt, nach 1945 dann auch in totalitarismustheoretischer Übertragung zur Faschismuserklärung verwandt wurde²⁴ und schließlich heute, zu einem Kernelement der sozialliberalen Ideologie geworden²⁵, in Gestalt des Schlagworts von den „Heilslehren“ oder „eschatologischen Heilsideen“ der Linken in wieder allein antisozialistischer Wendung bis in die Berufsverbotsrechtfertigungen und die Rechtfertigung der Bestrebungen nach einer Totalrevision des Grundgesetzes hinein²⁶ in der täglichen antidemokratischen Agitation allenthalben in Blüte steht. Als Faschismuserklärung leistet sie die Rückführung des Faschismus auf die Massen und deren wahnhaft, einer nicht überwundenen religiösen Heilssehnsucht entspringende Unzufriedenheit mit dem kapitalistischen status quo als dem einzig menschenzutraglichen Zustand, der Normalität schlechthin, und legt damit das Fundament für die totalitarismustheoretische Denunziation aller linken Opposition als einer Bewegung von gleichfalls faschistischer — weil gegen den status quo aufbegehrender — Mentalität.

Dieser Effekt der Verlagerung der Faschismusschuld auf die Mas-

24 So am dezidiertesten von Eric Voegelin, in: Die neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung. München 1959 (1965), in konzentrierter Form auch in seiner Münchener Antrittsvorlesung „Wissenschaft, Politik und Gnosis“, München 1959, außerhalb Deutschlands aber bereits 1937 von Edgar Alexander, in: Der Mythos Hitler. Zürich 1937 (s. Auszug bei Nolte, Theorien, a.a.O., S. 320 ff.) und 1955 von Hans Barth in seinem Aufsatz: Die Religion des Totalitarismus, in: A. Hunold (Hrsg.): Die Freie Welt im Kalten Krieg. Erlenbach - Zürich - Stuttgart 1955.

25 S. etwa Karl-Hermann Flach: Noch eine Chance für die Liberalen. Eine Streitschrift, Frankfurt/M. 1971, insbes. Kap. II („Das Sündenregister der Heilslehren“) S. 8 ff. und Kap. III. Zur allgemeinen Verankerung des Säkularisationstheorems in der liberalimperialistischen Ideologie s. Wilhelm Röpke: Freie Welt und Totalitarismus. Bremen 1957, und ders.: Maß und Mitte. Erlenbach - Zürich 1950 (insbes. Kap. II, S. 35 ff.), in ihrer spezifisch sozialliberalen Variante bereits Werner Sombart: Deutscher Sozialismus. Berlin 1934 (insbes. Kap. I, S. 2 ff.) und dann Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern 1950 (Kap. I, 19 ff.).

26 Vgl. zu letzterem Robert Leicht: Das Grundgesetz — eine säkularisierte Heilsordnung?, in: aus politik und zeitgeschichte. beilage zur wochenzeitung das parlament, B 2—3/74 vom 12. 1. 1974 (Vorabdruck aus Leicht's für 1974 bei Hanser angekündigtem Buch „Grundgesetz und politische Praxis“), wo für die Entfernung des gesamten Grundrechtskatalogs aus dem Grundgesetz mit der Begründung plädiert wird, daß er einen zur übrigen Begrenzung des Grundgesetzes auf bloß formale Kompetenzzuweisungen und Verfahrensvorschriften in Widerspruch stehenden „säkularisierten Heilsplan“ darstelle, der „das Prozeßhafte, Dynamische jeder Politik vorweg zu verdinglichen“ suche und damit „das bedrohlichste Hindernis für die reale Integration“ sei.

sen ist nun aber auch den *sozialpsychologischen Ansätzen* eigen²⁷. Denn selbst diejenigen unter ihnen, die die politische Ökonomie des Kapitalismus zur Erklärung jener sozialpsychologischen Mentalitätslage der Massen heranziehen, aus der sie dann schließlich den Faschismus hervorgehen lassen, bleiben solange nur ein theoretisch aufwendiges Absehen von den Entstehungsursachen des Faschismus, solange sie die politische Ökonomie eben nur für die Erklärung faschistischer Mentalität bemühen, nicht aber auch für die Erklärung des Faschismus selbst, dessen handfeste Ursachen ganz woanders, nämlich gerade außerhalb seiner Massengefölschaft liegen und sich daher auch durch keine noch so gründliche Herkunftshinterfragung der Mentalität des faschistischen Massenpotentials ausfindig machen lassen. Es wiegt wenig, daß aus solcher Mentalitätserforschung — die unter der Voraussetzung einer zuvor angestellten Analyse der Gründe des monopolkapitalistischen Faschismusinteresses eine legitime Funktion und dann einen bedeutenden Stellenwert für die Ausarbeitung einer realistischen antifaschistischen Strategie und Taktik gewinnt, doch als Ersatz für eine solche Analyse nur immer Scheinerkenntnisse hervorbringen kann — sich im Ergebnis, so man will, eine abstrakte historische Letztschuld des kapitalistischen Systems an der faschistischen Massenmentalität festhalten läßt. Denn diese Möglichkeit wird mehr als aufgehoben dadurch, daß auf Grund der Vorentschiedenheit der sozialpsychologischen Theorien für die Herleitung des Faschismus aus der faschistischen Massenbewegung die nichtmonopolistischen Massen als die sozialen Träger des Faschismus erscheinen und damit auch die Verantwortung für die Verbrechen des Faschismus auf sie fällt, wenn vielleicht nicht *sub specie aeternitatis*, so doch nach jedem alltäglichen Rechtsverständnis. Weiter aber macht es das formalistische, ganz der bürgerlichen Wissenschaftstradition verhaftete Begriffsinstrumentarium der Sozialpsychologie auch nur möglich, dem kapitalistischen System, was seine Rolle bei der Herausbildung der politischen Massenmentalität anbelangt, einen so allgemeinen und inhaltsindifferenten Vorwurf

27 Das trifft in vollem Maße bereits auf den ersten Versuch einer sozialpsychologischen Faschismuserklärung durch Hendrik de Man (*Sozialismus und Nationalfaschismus*, Potsdam 1931; *Nationalsozialismus?*, in: *Europäische Revue* 7/1931; *Massen und Führer*, ebd.), in gleicher Weise aber auch auf Wilhelm Reichs „*Massenpsychologie des Faschismus*“, Kopenhagen 1933, und erst recht auf Erich Fromms „*Die Furcht vor der Freiheit*“, Zürich 1945, zu. Es gilt auch für Adornos und Horkheimers Rückbeziehung des Faschismus auf eine autoritäre Charakterstruktur und die ihrer Untersuchung gewidmeten Arbeiten (Theodor W. Adorno u. a.: *The Authoritarian Personality*, deutsch die Beiträge Adornos unter dem Titel *Th. W. Adorno: Studien zum autoritären Charakter*, Frankfurt/M. 1973; Max Horkheimer: *Autorität und Familie*, in: Max Horkheimer [Hrsg.]: *Studien über Autorität und Familie [Allgemeiner Teil]*, Paris 1936; ders.: *Authoritarianism and the Family Today*, in: *The Family, its Function and Destiny*. New York 1949, deutsch in: *Erkenntnis und Verantwortung*. Festschrift für Theodor Litt. Düsseldorf 1960; Max Horkheimer und Samuel H. Flowerman [Hrsg.]: *Studies in Prejudice*. New York 1949 f.).

wie den der Begünstigung „autoritärer Persönlichkeitsstrukturen“ zu machen, und da diese sich bei den dem Herrschaftssystem Unterworfenen ausbilden, also bei den Mittelschichten und am meisten bei den Arbeitern als den der Herrschaft am rigorosesten Unterworfenen, münden diese Ansätze geradewegs in die Totalitarismustheorie ein²⁸.

Ganz ohne jedwede Gesellschaftsanalyse kommen hingegen von vornherein die *bürokratie- oder organisationstheoretischen Erklärungsansätze* aus, die den Faschismus — und analog wieder den Sozialismus — gleichsam aus sich selbst als Partei herleiten. Sie berufen sich auf ein angeblich allgemeingültiges Gesetz der Organisationsentwicklung, das Gesetz der Bürokratisierung, Hierarchisierung und schließlichen Mediatisierung großer Organisationen durch die von den ursprünglichen Zielen der Bewegung sich vermeintlich notwendigerweise verselbständigenden und eigene Machtinteressen entwickelnden „Apparat-Eliten“, die sich am Ende als neue „classe dirigeante“ zum Herrn über die ganze Gesellschaft machen. Dieser Ansatz, unter Anknüpfung an Pareto von Robert Michels entwickelt²⁹, eignet

28 So wie der kritischen Theorie generell die Tendenz zur Totalitarismustheorie immanent ist, so auch dem von ihrem Boden aus entwickelten Begriff der autoritären Persönlichkeit, für den der Begriff „totalitäre Mentalität“ synonym stehen kann. (S. etwa Max Horkheimer: Zur Psychologie des Totalitären, in: Offene Welt, Heft 30/1954.) Wenn H. C. F. Mansilla geltend macht, daß der Totalitarismusbegriff der kritischen Theorie ein vom „westlichen“ Totalitarismusbegriff C. J. Friedrichs und Hannah Arendts grundsätzlich unterschiedener, da gerade nicht ahistorischer und von der „fundamentalen(n) Verschiedenartigkeit der sozioökonomischen Strukturen“ nicht absehender sei, so sieht er seinerseits von jeder Frage nach den theoretischen Ursachen dafür ab, daß dieser „kritisch-aufklärerische“ Totalitarismusbegriff gleichwohl über „Spätkapitalismus“ und Sozialismus den sie vereinheitlichenden Gespensterschleier der ‚totalitären Welt‘ legt und damit in der Praxis mit dem politischen Effekt der klassischen Totalitarismustheorie noch immer harmonierte. Ihm entgeht des weiteren, daß die Differenzierungskraft dieses „kritischen“ Begriffs nicht einmal so weit reicht, ihn selbst vor einer so törichtten Parallelisierung wie derjenigen von „Totalitarismusbegriff des Westens“ und „Faschismusbegriff sowjetmarxistischer Provenienz“ zu bewahren (H. C. F. Mansilla: Faschismus und eindimensionale Gesellschaft. Neuwied - Berlin 1971, S. 11 ff., letzteres S. 14 f.). Mansillas Buch ist nur eine weitere anschauliche Demonstration der unlöslichen Verstricktheit der kritischen Theorie in den Totalitarismusbegriff, damit aber auch dafür, daß es vom Frankfurter Begriff der autoritären Persönlichkeit als faschismustheoretischem Schlüsselbegriff in Wirklichkeit gar nicht so weit, wie es Mansilla scheint, zu Hannah Arendt ist und daher auch ihre Herkunft aus dem Umkreis des Instituts für Sozialforschung mehr als nur einen Zufall darstellt.

29 Robert Michels: Sozialismus und Faschismus als politische Strömungen in Italien, 2 Bde. München 1925 f.; dazu ders.: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Leipzig 1911. Als weitere Hauptquelle dieses Ansatzes s. Max Webers Bürokratiethorie, in: Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft (= Grundriß der Sozialökonomie, III. Abteilung), Tübingen 1922, insbes. S. 124 ff., und Kapitel VI („Bürokratie“) S. 650 ff.

sich, da er ohne jeden Blick auf die Beschaffenheit des gesellschaftlichen Umfeldes der politischen Organisationen eine neue Herrscherklasse aus dem Organisationskörper einer Partei herausdestilliert, ganz besonders zur entstehungstheoretischen Untermauerung der Totalitarismustheorie und zur Verdeckung des kontroversen Klasseninhalts der Politik monopolkapitalistischer und proletarischer Regierungsparteien hinter der Behauptung einer hier wie da auf die traditionellen Klassen nicht rückführbaren Bürokratenherrschaft.

Das Absehen vom kapitalistischen System teilen mit der rein organisationstheoretischen Faschismuserklärung nun aber trotz ihres Namens, der das Gegenteil erwarten läßt, auch die *krisen- und konflikttheoretischen Ansätze*. Zu ihnen gehören zunächst einmal alle vordergründig ökonomischen Erklärungen des Faschismus als Produkt einer Wirtschaftskrise — insbesondere also alle so scheinplausiblen unmittelbaren Ableitungen des deutschen Faschismus aus der Weltwirtschaftskrise —, deren theoretischer Hintergrund nichts anderes ist als die These vom Anstieg des „Radikalismus“ im Falle des Konjunkturrückgangs und von seinem Absinken mit fortschreitender Konjunkturstabilisierung. So eingängig diese einfache Vorstellung ist und so realitätsnah sie erscheint, so sehr steckt doch in ihr die keineswegs selbstverständliche Unterstellung eines bestimmten Gleichgewichtszustands als des Zustands der Normalität, der den Maßstab bildet, an dem die „Abweichungen“ gemessen werden, und der nichts anderes ist als die kapitalistische Gesellschaft in einem Zustande der wirtschaftlichen Prosperität und der hochgradigen politischen Stabilität. Von diesem Maßstab und zugleich Zielbild her erscheinen faschistische und sozialistische Bewegungen dann, in wieder ununterschiedener Weise, als politische Anomalien, die das ökonomische Ungleichgewicht signalisieren und deren Beseitigung bzw. Reintegration ins staatstragende Potential der politischen „Mitte“ daher auch nur durch eine Restabilisierung der Konjunktur möglich ist, deren dauerhafte Verhinderung aber eine ununterbrochene Konjunkturbeherrschung und folglich eine mit den hierfür erforderlichen Machtvollkommenheiten ausgestattete Staatsführung verlangt — womit sich die hinter aller vordergründigen Plausibilität verborgene reaktionäre strategische Stoßrichtung dieser Ansätze enthüllt³⁰. Diese Charakterisierung aber trifft grundsätzlich auch auf sämtliche konflikttheoretischen Ansätze zu, die sich von den ökonomistischen Krisenerklärungen nur dadurch unterscheiden, daß sie gewöhnlich von einem komplexeren Bild der gesellschaftlichen Konflikte ausgehen und politische Erscheinungen nicht so monokausal begreifen; die praktische Tendenz aber haben sie mit ihnen gemein. Die schon immer in ihnen vorgegebene Norm, die in ihren Idealzustand hochgedachte, von ihren Disparitäten und Störerscheinungen gereinigte kapitali-

30 So z. B. Heinrich Bennecke: *Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus*. Die Lehre von Weimar. München 1968, dsgl. Werner Kaltefleiter: *Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems*. Köln - Opladen 1968.

stische Gesellschaft im Gleichgewicht führt jede Beschäftigung mit den systemspezifischen Konflikten von der Erkenntnis ihrer objektiven Systemursachen gerade weg und gibt ihr stattdessen eine an diesem Leitbild orientierte therapeutische, d. h. aber gegen alle antikapitalistischen Strömungen aggressive Funktion. Auch wenn die „Anomien“, wie etwa in Talcott Parsons systemtheoretischem Ansatz³¹, als Entwicklungsnotwendigkeiten des Systems oder Begleiterscheinungen seines „Wandels“ begriffen werden, bleibt der Zusammenhang von Faschismus und Monopolkapitalismus unaufdeckbar, weil letzterer zum Inbegriff der Normalität verklärt und damit jeder konkreten Untersuchung entzogen ist. Der systemtheoretische Systembegriff abstrahiert gerade vom historisch konkreten System, indem er an seine Stelle ein bloßes formales Funktionsmodell setzt, und schließt damit auch die Möglichkeit der Erkenntnis seiner realen Widersprüche aus.

Den durchweg die historisch-konkreten Bedingungen außer Betracht lassenden Ansätzen steht nun die Gruppe der *sozioökonomischen Erklärungsansätze* gegenüber. Zu ihr gehören hauptsächlich der agrartheoretische Ansatz, der den Faschismus als eine antiindustrielle Rebellion der agrarischen und in agrargesellschaftlichen Wertvorstellungen befangenen gebliebenen Bevölkerungsschichten deutet, der mittelstandstheoretische Ansatz, der ihn auf die Mittelschichten, und der marxistische Ansatz, der ihn aufs Monopolkapital zurückführt.

Die agrartheoretische Deutung hatte in den frühen zwanziger Jahren, als sich der italienische Faschismus in seiner ersten Periode zunächst überwiegend in den ländlichen Regionen ausbreitete, eine gewisse Überzeugungskraft für sich und führte in Deutschland zu der unter dem Schlagwort „Deutschland ist nicht Italien“ lange anhaltenden und bis tief in die Linke hineinwirkenden Illusion, zu Faschismus könne es nur in industriell zurückgebliebenen Ländern, nicht aber in einem hochindustrialisierten Lande wie Deutschland kommen. Sie brach folglich mit dem Sieg des Faschismus in Deutschland widerlegt in sich zusammen.

Sie brach zusammen, wurde aber gleichwohl über das Jahr 1933 hinaus aufrechterhalten³² und schließlich zur Wiege des modernization-Ansatzes. Tatsächlich enthielt sie dessen entscheidende Elemente bereits in sich: die stillschweigende Gleichsetzung der in kapitalistischen Formen sich vollziehenden Industrialisierung mit dem industriellen Fortschritt und schließlich dem Fortschritt schlechthin, und

31 Talcott Parsons: *Democracy and Social Structure in Pre-Nazi-Germany*, in: *Essays in Sociological Theory*. Glencoe 1949, deutsch in: Talcott Parsons: *Beiträge zur soziologischen Theorie*. Neuwied - Berlin 1964; ders.: *Some Sociological Aspects of the Fascist Movements*, ebd.

32 Vgl. z. B. Barrington Moore: *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt*. Frankfurt/M. 1969, dessen Originalausgabe in den USA erst 1966 erschien.

die Deutung des Faschismus als Aufstand gegen diesen Fortschritt. Von hier aus war zu seiner endgültigen Ausbildung nur noch die Hinzufügung der Hypothese vom Umschlag des Antimodernismus in einen praktischen Modernisierungseffekt (in der sich der tatsächliche gesetzmäßige Vorgang des Umschlagens faschistischer Oppositionsbewegungen in Willensvollstrecker des Monopolkapitals im Augenblick ihrer Machteinsetzung in auf den Kopf gestellter, nämlich positiver Wertung widerspiegelt) und die Ablösung der Agrartheorie von ihrer engen Begrenzung auf die agrarischen Potentiale, ihre Ausweitung also zu einer Theorie des Faschismus als der Rebellion aller vor- und antiindustriellen Ressentiments, wie sie durch Ernst Blochs Deutung der faschistischen Bewegung aus der „Ungleichzeitigkeit“ der kapitalistischen Entwicklung³³ Bestätigung von linker Seite zu erhalten schien, nötig. Bereits 1933 hatte Franz Borkenau, ausgehend von der Einschätzung des Faschismus als einer Erscheinung in Ländern mit industriellen Entwicklungsdefiziten, die Wendung zur positiven Faschismusbewertung vollzogen, indem er den Faschismus als die gewaltsame Durchsetzung des industriekapitalistischen Fortschritts gegen die ihn hemmenden Momente, die agrargesellschaftlichen Relikte wie den ihm gleichfalls in den Weg tretenden und daher „reaktionären“ Klassenkampf der Arbeiter wie die ihn beeinträchtigende Schwäche des liberalen Staats, so wie Carl Schmitt sie gegeißelt hatte, charakterisierte und ihn damit als Geburtshelfer des Fortschritts apotheosierte³⁴. Mit dieser Verknüpfung von Rückständigkeitstheorem und Modernisierungsmotiv war der Weg zu Barrington Moores Begriff der Modernisierung von oben³⁵ und zu den heutigen modernization-Theoretikern gebahnt.

Die Mittelstandstheorie wird in den frühen zwanziger Jahren zunächst in Italien in verschiedenen, wenig durchschlagenden Varianten von bürgerlichen Autoren in Abwehr der marxistischen Faschismus-

33 Ernst Bloch: Erbschaft dieser Zeit. Zürich 1935 (erweiterte Neuausgabe Frankfurt/M. 1962, Bd. 4 der Gesamtausgabe). Textstellen hieraus auch in Nolte, Theorien, a.a.O., S. 182 ff., z. T. — worauf Schulz, a.a.O., Anm. 97, S. 185 verweist — von der Frankfurter Ausgabe abweichend.

34 In diesem Aufsatz Borkenau (Zur Soziologie des Faschismus, a.a.O.) ist gleichsam die Geburtssekunde des industriegesellschaftstheoretischen Fortschrittsbegriffs und damit des modernization-Ansatzes nachlesbar, nämlich in jenem einen Satz (bei Nolte auf S. 159), mit dem Borkenau auf das zu Beginn von ihm aufgeworfene Problem, ob die Arbeiterbewegung eigentlich immer, wie bislang angenommen, fortschrittlich und jedes Vorgehen gegen sie reaktionär sei, antwortet: „Die Fragestellung ändert sich sofort, wenn wir ‚Fortschritt‘ durch ‚Entwicklung des industriellen Kapitalismus‘ ersetzen.“

35 S. Moore, Soziale Ursprünge, a.a.O., insbes. den Epilog S. 554 ff. Hier sagt Moore, für die weitere Entwicklung der Industriegesellschaft (Modernisierung) vollauf eingenommen, man sollte sich „daran erinnern, daß nichts dafür spricht, daß die Masse der Bevölkerung irgendwo auf der Welt je eine Industriegesellschaft gewollt hätte... Im Grund waren alle bisherigen Formen der Industrialisierung Revolutionen von oben, das Werk einer rücksichtslosen Minderheit.“ (S. 579)

deutung vertreten³⁶, gelangt zu ihrem Rang und ihrer großen Wirkung auch innerhalb der linken Diskussion aber zweifellos erst, als sie Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre von führenden Theoretikern der deutschen Sozialdemokratie zu einer sozialwissenschaftlich anspruchsvollen Theorie ausgearbeitet wird³⁷. Sie besagt, in ihrer theoretisch weitestentwickelten Fassung, daß der Faschismus die politische Rebellionsbewegung und schließlich die Machtergreifung der von der kapitalistischen Industrialisierungsdynamik, insbesondere der Monopolisierung, entwurzelten, vom Schicksal der Proletarisierung bedrohten und daher gleich leidenschaftlich sowohl anti-monopolistisch wie antiproletarisch eingestellten Mittelschichten sei.

Diese Deutung schien vor allen anderen den Vorzug zu haben, daß sie von den Untersuchungen der sozialen Zusammensetzung des Anhänger- und Wählerpotentials faschistischer Parteien, die durchweg einen überproportionalen Anteil von Angehörigen der Mittelschichten zutage förderten³⁸, bestätigt wurde, und sie bezog nicht zuletzt hieraus — ungeachtet dessen, daß die soziale Zusammensetzung einer Bewegung natürlich noch nichts über deren objektive soziale Funktion besagt — das Renommé einer empirisch abgesicherten Theorie. Dabei blieb bis heute weithin unbeachtet, daß ihre Ausarbeitung durch führende Vertreter des sozialliberalen Flügels der Weimarer Sozialdemokratie der späten zwanziger, frühen dreißiger Jahre dem Bedürfnis dieses Flügels nach einer sich mit der Hilferdingschen Theorie vom organisierten Kapitalismus als der allgemeinen Rechtfertigungsgrundlage seiner damaligen Politik vereinbarenden Faschismustheorie entsprang und nur aus diesem Bedürfnis zu erklären ist. Tatsächlich ist die Mittelstandstheorie in ihrer damals entwickel-

36 So etwa von Luigi Salvatorelli: *Nationalfascismo*. Torino 1923, Auszug in Nolte, *Theorien*, a.a.O., S. 118 ff. (s. insbes. S. 130 ff.).

37 Nämlich vor allem von Emil Lederer, Theodor Geiger, Svend Riemer und Emil Grünberg. S. Emil Lederer u. Jakob Marschak: *Der neue Mittelstand*. Tübingen 1926 (= Grundriß der Sozialökonomik, Bd. 9, Teil 1); Theodor Geiger: *Panik im Mittelstand*, in: *Die Arbeit*, 7. Jg., Heft 10/1930; ders.: *Zur Kritik der Verbürgerlichung*, in: *Die Arbeit*, 8. Jg., Heft 7/1931; ders.: *Die Mittelschichten und die Sozialdemokratie*, in: *Die Arbeit*, 8. Jg., Heft 8/1931; ders.: *Zur Theorie des Klassenbegriffs und der proletarischen Klasse*, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 54/1930; ders.: *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*. Stuttgart 1932 (Neuausgabe Stuttgart 1967); Svend Riemer: *Zur Soziologie des Nationalsozialismus*, in: *Die Arbeit*, 9. Jg., Heft 2/1932; ders.: *Mittelstand und sozialistische Politik*, in: *Die Arbeit*, 9. Jg., Heft 5/1932; Emil Grünberg: *Der Mittelstand in der kapitalistischen Gesellschaft*. Leipzig 1932.

38 Die erste systematische Untersuchung dieser Art lag mit Theodor Geigers „*Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*“ 1932 vor; eine in den Jahren 1932—34 verfaßte, aber erst 1963 veröffentlichte ähnliche und spezialisiertere Untersuchung ist Rudolf Heberle: *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918—1932*. Stuttgart 1963.

ten Version nichts anderes als die faschismustheoretische Anwendung der Theorie vom organisierten Kapitalismus.

Diese Hilferdingsche Theorie, deren zentrale Rolle für das Verständnis der gesamten Weimarer Entwicklung neuerdings wieder stärker bewußt wird³⁹, bestand ihrem Grundzug nach darin, daß sie das in Aktiengesellschaften organisierte — und damit nach ihrer Interpretation nicht mehr am privaten Profitmotiv orientierte, sondern in gesamtgesellschaftliche Verantwortung und damit auch in ein entsprechendes Verantwortungsbewußtsein hineingewachsene — Großkapital und die Industriearbeiterschaft als die beiden zusammengehörigen, sich nicht antagonistisch zueinander verhaltenden, sondern in ihren objektiven Interessen übereinstimmenden Träger des industriegesellschaftlichen Fortschritts darstellte, die berufen seien, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit eine Gesellschaft ständig steigender Wohlfahrt und immer realerer Demokratie zu errichten. Die Kooperation der sozialliberalen SPD- und ADGB-Führung mit dem sozialpolitisch reformaufgeschlosseneren neuindustriellen Flügel des Monopolkapitals war damit progressiv verklärt, und zugleich war damit über die beiden innenpolitischen Hauptgegner dieser Kooperation, die verbündete junkerlich-schwerindustrielle Rechte, die die SPD aus der 1918 erlangten Mitträgerschaft des monopolkapitalistischen Staats wieder hinausdrängen wollte⁴⁰, und die Kommunisten, die dem Großkapital die Qualifikation eines vertrauenswürdigen Partners der Arbeiterklasse absprachen, das Verdikt der Fortschrittsfeindlichkeit, einer gegen den optimalen industriegesellschaftlichen Progreß ressentimenthaft voreingenommenen und ihn objektiv hemmenden reaktionären Gesinnung, verhängt. Wenn es leichtfiel, hierfür Belege betreffs der politischen Rechten zu erbringen, so fand der analoge Vorwurf an die Adresse der Kommunisten seine Untermauerung durch die teils mit empirisch-soziologischen Untersuchungen, teils mit sozialpsychologischen Argumenten begründete Hypothese, daß es sich bei den zur Kommunistischen Partei tendierenden Arbeitern um denjenigen Teil der Arbeiterschaft handele, der durch die Arbeitslosigkeit enturzelt wurde und daher jetzt emotional antiindustriell, aus Verbitterung gegen jeden weiteren Fortschritt überhaupt eingestellt und darüber „staatsfeindlich“ geworden sei⁴¹. Weiter wurde daraus dann der Vorwurf an die verantwortlichen Führer der Kommunistischen Partei abgeleitet, daß sie diese Arbeiter

39 S. die auf der 29. Versammlung Deutscher Historiker in Regensburg am 5./6. Oktober 1972 in der Arbeitsgemeinschaft „Voraussetzungen und Anfänge des Organisierten Kapitalismus“ gehaltenen Referate, herausgegeben von Heinrich August Winkler unter dem Titel „Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge“, Göttingen 1974 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 9).

40 S. hierzu Reinhard Opitz: Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs, Teil I, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/1972, insbes. S. 31 ff., und ders.: Der deutsche Sozialliberalismus 1917—1933, a.a.O., S. 48 und S. 118 f.

41 Vgl. Geiger, Die soziale Schichtung, a.a.O., S. 113 f.

durch die Organisierung ihres Ressentiments in einer selbständigen Partei von ihrer Reintegration in die Front der industriellen Fortschrittskräfte abhielten⁴², damit die Arbeiterbewegung spalteten und schwächten und so den möglichen Fortschritt gefährdeten.

Schlüssigerweise konnte nun aber, wenn in jedem Falle, wie es der feste Wille der damaligen sozialliberalen SPD-Führung war, an der Zusammenarbeit mit bestimmten Teilen des Monopolkapitals festgehalten und auch aus einem noch so bedrohlichen Ansteigen der NSDAP-Wählerstimmen keine antimonopolistische Konsequenz gezogen werden sollte, der Nationalsozialismus nicht das Kind eben dieses selben großindustriellen Wegpartners sein. Vielmehr wurde gerade die Erstarkung des Faschismus zum Argument für ein nur desto notwendigeres enges Zusammengehen von SPD und Industrie gemacht und dies als die beste Versicherung gegen den Faschismus dargestellt, der dann seinerseits nur dann eine gegen die verbündeten industriellen Fortschrittskräfte aus den nichtmonopolistischen Schichten aufsteigende und allenfalls allein von Schwerindustrie und Junkertum favorisierte Bewegung des antiindustriellen Ressentiments sein konnte. Da sich aber proletarischer Antiindustrialismus der Theorie vom organisierten Kapitalismus zufolge als Kommunismus artikuliert, verblieben als mögliches soziales Trägerpotential des Faschismus nur die Mittelschichten. Dies schloß nicht aus, zwischen Faschismus und Kommunismus auf Grund des ihnen gemeinsam unterstellten Antiindustrialismus eine totalitarismustheoretische Verbindung herzustellen und Gesinnungsaffinität zwischen ihnen zu konstatieren⁴³.

Die Deutung des anschwellenden Nationalsozialismus als Mittelstandsaufstand benötigte die sozialliberale Führung der deutschen Sozialdemokratie freilich nicht nur, um das Drängen der linken Kräfte nach antimonopolistischen Konsequenzen abzuwehren, sondern vor allem zur offensiven Rechtfertigung ihres immer deutlicheren eigenen Überganges auf die politischen Positionen des nach seiner Wiedererstarkung zur reaktionären Umformung der Weimarer Verfassung ansetzenden und sich auf einen neuen gewaltsamen Versuch der Erringung der Vorherrschaft über Europa vorbereitenden deutschen Imperialismus. Zu dieser Rechtfertigung war die mittelstandstheoretische Faschismusdeutung geeignet, weil sie es erlaubte, die chauvinistische Propaganda der Nationalsozialisten mit der politischen Stimme der Mittelschichten zu identifizieren und von daher zu argumentieren, daß die Abwehr der Faschismusgefahr davon abhängt, inwieweit es den Weimarer Parteien der Mitte gelinge, sich den Mittelschichten wieder attraktiver zu machen und sie damit von der nationalsozialistischen Partei wegzuorientieren, was von ihnen verlange, künftig stärker das von den Mittelschichten an ihnen ver-

42 Ebd. und Rudolf Hilferding: Die Zeit und die Aufgabe, in: Sozialistische Revolution. Monatsschrift für die Probleme des Sozialismus, 1. Jg., Nr. 1/Oktobre 1933 (ab Heft 2 unter dem Titel „Zeitschrift für Sozialismus“), S. 5.

43 S. Geiger, a.a.O., S. 111.

mißte nationale Moment in ihrer Politik zur Geltung zu bringen und hervorzuheben⁴⁴. So ließ sich der immer prinzipienlosere sozialdemokratische Rechtsruck als Politik gerade der Eindämmung der Faschismusgefahr, der Abwerbung der Massen vom Nationalsozialismus verteidigen⁴⁵.

Gegen die Mittelstandstheorie und alle anderen bisher erwähnten Erklärungsansätze hatte von Anfang an schroff und unversöhnlich die marxistische Theorie den monopolkapitalistischen Charakter des Faschismus behauptet und das faschistische System als die terroristische Form der politischen Herrschaft des Monopolkapitals klassifiziert. Das außerordentliche, die Diskussion aller Richtungen unmittelbar beeinflussende und sie in der einen oder anderen Weise bestimmende Verdienst der in den zwanziger Jahren innerhalb der Kommunistischen Internationale geführten Faschismusdebatte bestand dabei nicht nur in der Bestimmung des sozialen Inhalts des Faschismus als monopolkapitalistisch, sondern ebenso und vielleicht sogar zuerst darin, daß sie aus der marxistischen Politischen Ökonomie den Begriff des Monopolkapitalismus in die Faschismuserörterung einbrachte und damit den Blick darauf lenkte, daß das Feld, auf dem die Ursachen des Faschismus gesucht werden müssen, nicht irgendeine beliebige Gesellschaft und auch nicht irgendein unspezifizierter Kapitalismus, sondern der Kapitalismus einer ganz bestimmten Entwicklungsphase, mit speziellen Machtstrukturen, einer speziellen politischen Ökonomie und dementsprechend auch speziellen Bewegungsgesetzen und speziellen politischen Mechanismen ist, und daß daher niemand dem Faschismus auf die Spur kommen kann, der nicht die spezifische politische Ökonomie des Monopolkapitalismus studiert.

Die Marxisten waren mit dieser theoretisch bei weitem anspruchsvollsten und die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen am prinzipiellsten aufwerfenden Position zugleich die ersten, die überhaupt eine theoretische Deutung des Faschismus äußerten und damit die Theoriediskussion anstießen, so daß sich alle anderen Ansätze schon immer in ihrem Schatten und in Reaktion auf sie entwickelten. Die gesamte Geschichte der Faschismuskonversation ist eigentlich eine Geschichte der Auseinandersetzung der dann rasch aufkommenden bürgerlichen Ansätze mit dem marxistischen Ansatz, und das Richtungsspektrum, das die heutige Debatte aufweist, hat sich aus dieser Konfrontation, und hier in der Hauptsache aus der Auseinandersetzung zwischen Mittelstandstheorie und marxistischer Theorie, entfaltet.

Es liegt auf der Hand, was sich marxistische Theorie und Mittelstandstheorie gegenseitig vorhielten. Die marxistische Theorie führte gegen die Mittelstandstheorie das treffende Argument an, daß in keinem einzigen Falle, in dem bislang irgendwo auf der Welt ein faschistisches Regime zur Macht kam, Interessen der Mittelschichten

44 S. Geiger, a.a.O., S. 113 ff. und ders., Die Mittelschichten und die Sozialdemokratie, a.a.O., S. 626 ff.

45 Ebd.

realisiert wurden. Überall sei vielmehr der monopolkapitalistische Inhalt der von den faschistischen Regierungen betriebenen Politik offenkundig oder doch zweifelsfrei nachweisbar, was in der Tat jede Untersuchung faschistischer Politik in jedem bisherigen historischen Falle bestätigt⁴⁶. Die Mittelstandstheorie beantwortete diesen Angriff in der Hauptsache auf drei Wegen. Indem sie fragte, wie sich dann aber die mittelständische Massenbasis des Faschismus erkläre, indem sie versuchte, mittelständische Elemente in der faschistischen Politik nachzuweisen, und indem sie die faschistische Wirtschaftslenkung als ein Indiz für die Überordnung der politischen Machthaber über die Inhaber der wirtschaftlichen Macht interpretierte und gegen die marxistische These von der Herrschaft des Monopolkapitals ausspielte.

Die Anführung der dominierend mittelständischen Zusammensetzung der faschistischen Massenbasis als Beweis auch für die mittelständische Funktion des Faschismus ging an den elementaren Gesetzen monopolkapitalistischer Parteienbildung vorbei. Mit der gleichen Argumentation hätte sich ebenso leicht der objektiv mittelständische Charakter jeder anderen bürgerlichen Partei, etwa des Zentrums oder der DDP, behaupten lassen, denn Massenbasis, die für das Monopolkapital zusammenzubringen die Aufgabe der monopolkapitalistischen Parteien ist, läßt sich schlechterdings immer nur aus den nichtmonopolistischen Schichten bilden, weshalb diese in allen Parteien mit einiger Massengefолgschaft die erdrückende Mehrheit stellen, ohne daß dies irgendetwas über die Zwecke, zu denen sie organisiert wurden, aussagt. Auch der geringe prozentuale Anteil der Arbeiterschaft an der NSDAP-Gefolgschaft zeugte nur von der Selbstverständlichkeit, daß sich für eine Partei, die offen die gewaltsame Zerschlagung der Arbeiterorganisationen auf ihre Fahnen schrieb⁴⁷, das für sie gewinnbare nichtmonopolistische Potential natürlicherweise um alle auch nur halbwegs klassenbewußten Arbeiter verringerte und damit im wesentlichen auf die Mittelschichten redu-

46 Auch für Italien, für das dies immer wieder bestritten worden ist, trifft dies, insbesondere seit immer mehr die zentrale Rolle Roccas bei der Projektierung und Realisierung des italienischen faschistischen Staats aufgedeckt worden ist, voll zu. S. hierzu Karin Priester: *Der italienische Faschismus. Ökonomische und ideologische Grundlagen*. Köln 1972, und neuerdings vor allem dies.: *Anmerkungen zum Thema Italienischer Faschismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 8/1974, sowie die dort gegebenen weiteren Literaturhinweise.

47 Wobei interessant und für das Verständnis der Natur des Faschismus wichtig ist, daß die NSDAP in ihrer ersten Phase gerade auf die Gewinnung von Arbeitern ausging — wovon noch ihr Name zeugt — und sich erst in ihrer zweiten Phase auf die Gewinnung der Mittelschichten konzentrierte. Sie war in ihren ersten Jahren, wie vor ihr die DAP, eine Gründung, die ähnlich wie etwa der einstige Nationalsoziale Verein Friedrich Naumanns dazu dienen sollte, Teile der Arbeiterschaft von der Orientierung auf die Sozialdemokratie bzw. die Kommunisten abzuhalten und bei sich zu binden (s. hierzu die Rolle der Thule-Gesellschaft bei der

zierte. Gleichwohl hätte die Frage nach dem Widerspruch zwischen nichtmonopolistischer Massenbasis und monopolkapitalistischer Funktion des Faschismus, wie sie nach dessen Machtergreifung brutal zutage trat, der Ansatzpunkt zu einer fruchtbaren Diskussion sein können, da die Antwort der damaligen Marxisten, daß der Faschismus die Massen durch Demagogie gewinne, zwar unbestreitbar richtig, aber doch noch keine Erklärung dafür war, warum ihm dies gelingt, und eben hierüber hätte eine ernsthafte Auseinandersetzung zur Aufdeckung auch der inneren politischen Funktionsmechanismen des Monopolkapitalismus, aus denen die Entstehung des Faschismus wie schließlich sein Umschlag in einen keinerlei Rücksichten nehmenden Büttel des Monopolkapitals verständlich wird, führen können. Doch indem die Mittelstandstheoretiker einen solchen Widerspruch zwischen Massenbasis und objektiver Funktion gerade leugneten und sich darauf versteiften, daß die nachgewiesene mittelständische Zusammensetzung der NSDAP auch schon ihren objektiven Charakter bezeuge, war allem tieferen Eindringen in die monopolkapitalistischen Gesetzmäßigkeiten politischer Kräftebildungen der Weg abgeschnitten.

Den Nachweis mittelständischer Inhalte in der Politik etablierter faschistischer Regime führten die Mittelstandstheoretiker, da sie faktisch keine solchen namhaft zu machen vermochten, in der Weise, daß sie sich darauf zurückzogen, das mittelständische Element in den „Irrationalismen“ der faschistischen Politik wiederzuerkennen. Dazu bezogen sie sich auf die These, daß Irrationalismus das spezifische Mentalitätsmerkmal der Mittelschichten sei, und auf die ihr korrespondierende These, daß Rationalität, Rentabilitätsdenken, nüchternes Erfolgskalkül die mentalen Attribute des Kapitals seien. Damit ließ sich nun eine schier erdrückende Fülle von Beweisen für nichtkapitalistische Elemente und also mittelständischen Einfluß in der faschistischen Politik anführen, angefangen beim verlorengegangenen Hitlerkrieg und der Maßlosigkeit seiner Ziele, die das an Erfolg und nicht an einer vorausberechenbaren Niederlage interessierte, zu realistischer Lageeinschätzung fähige Monopolkapital niemals zum Inspirator gehabt haben könnten⁴⁸, über den Antisemitismus, den

Gründung der DAP, dargestellt bei Werner Maser: *Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP*, Stuttgart 1973, S. 146 ff.). Insofern ist es völlig zutreffend, wenn Geiger konstatiert (*Soziale Schichtung*, a.a.O., S. 111 und 119), daß sich die Nationalsozialisten erst dann konzentriert auf die Werbung der Mittelschichten umstellten, als ihnen keine Einbrüche in die Arbeiterschaft gelungen waren. Geiger datiert diese endgültige Umstellung mit den Reichstagswahlen 1930.

48 So in fast nicht zu glaubender Einfachheit am unmittelbarsten Bernhard Blanke: *Thesen zur Faschismus-Diskussion*, in: *Sozialistische Politik*, Heft 3/Okttober 1969, der sich die Frage stellt, „wie es den faschistischen Hauptbewegungen in Deutschland und Italien gelang, gegen Ende ihrer Herrschaft auch die Industrie und das konservative Militär in einen Weltkrieg zu ziehen, den diese Gruppen in Italien nachweislich nicht wollten, in Deutschland zwar zur Revision des Versailler Vertrages anzielten, aber

gesamten Rassismus und die Blut- und Bodenideologie, die systemdysfunktional und den Wirtschaftsinteressen abträglich gewesen seien, bis hin zu den Vernichtungslagern, in denen millionenfacher Menschenmord betrieben wurde, der ökonomisch sinnwidrige Vernichtung von Arbeitskräften bedeutete und daher unmöglich im Interesse des Monopolkapitals gelegen haben könne⁴⁹. Gerade das, was die ganze Welt am meisten am deutschen Faschismus entsetzt und sie gegen ihn aufgebracht hatte, die Maßlosigkeit seines Raub- und Vernichtungswahns, seine alle bisherigen Begriffe übersteigende Unmenschlichkeit, das schier Unfaßliche — eben das „Irrationale“ —

nicht in dieser Form des totalen Krieges bewußt anvisieren konnten, unterstellt man nicht den ansonsten ihre Herrschaft ‚rational kalkulierenden‘ Kapitalisten die irrationale Tendenz zur Selbstzerstörung.“ (S. 55) Er findet die Antwort, die in der Wirtschaftskrise in den faschistischen Bewegungen „zu einer autonomen politischen Kraft“ gewordenen „Zwischenschichten“ mit vorindustriellem Bewußtsein, wie sie die „Ungleichzeitigkeit“ der kapitalistischen Entwicklung hervorbringe und deren Herrschaft im Faschismus zu einer „Überlagerung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft durch ein Konglomerat vorkapitalistischer Ideologeme“ und zur „zeitweiligen Herrschaft vorindustrieller Bewußtseinsformen über die Politik“ führe, seien auch nach der Machterlangung des Faschismus und der mit ihr wieder einhergehenden teilweisen Brechung ihrer Autonomie in ihren sozialen Erwartungen so virulent geblieben, daß für das System schließlich nur noch „der Krieg ein Ausweg“ war, durch den sich „mittels des Versprechens einer extraordinären Stellung des deutschen Kapitalismus nach einem Sieg, . . . von welchem . . . auch die Kleinkapitalisten und die Arbeiterschaft profitiert hätten, die Massenloyalität über längere Zeit sichern ließ.“ (S. 62 f.) Wenn also nicht direkt ein Krieg der Kleinkapitalisten und Arbeiter, dann doch einer, in den sie das Monopolkapital wider sein eigenes Interesse hineingetrieben und zu dem sie ihm keine Alternative gelassen haben. Mit dem Begreifen eines eigenen territorialen Expansionsdranges des Monopolkapitals, jedenfalls eines maßlosen, scheinen es manche Linke trotz aller hierzu vorliegenden Dokumente besonders schwer zu haben. So kann sich auch Niels Kadritzke: Faschismus als gesellschaftliche Realität und als unrealistischer Kampfbegriff, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 8/9, 1973, den Krieg nur als „Ausweg aus der Krise“ erklären, weil es, wie er meint, „zweifelloso schwierig“ sei, „der ‚direkten Diktatur‘ des Finanzkapitals eine Kriegskonzeption zuzutrauen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt strategisch und damit politisch wie ökonomisch jenes Risiko bei weitem überstieg, das militärische Strategien normalerweise auf sich nehmen“. (Zur Herkunft der Deutung des Krieges als Flucht vor der Krise s. Ernest Mandel: Trotzki's Faschismustheorie, in: Leo Trotzki: Wie wird der Nationalsozialismus geschlagen? Auswahl aus „Schriften über Deutschland“. Frankfurt/M. 1971, S. 12.) In der „letztendlichen Realitätsuntüchtigkeit . . . der faschistischen Diktatur“ sieht Kadritzke, wie Blanke, eine unüberbrückbare Differenz zu dem, was sich beide unter monopolkapitalistischer Rationalität vorstellen (S. 132 f.).

49 So z. B. Gert Schäfer: Ökonomische Bedingungen des Faschismus, in: Detlev Horster u. Marios Nikolinos (Hrsg.): Ist die Epoche des Faschismus beendet? Frankfurt/M. 1971 (vorabgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/1970), ganz ähnlich aber auch wieder Kadritzke, a.a.O., S. 121 f.

an ihm, war damit ursächlich den Mittelschichten zugeschrieben und aus der Verantwortung des Monopolkapitals herausgenommen. Darin zeigte sich aber letztendlich nur, daß die Mittelstandstheoretiker das monopolkapitalistische System nicht zu denken vermochten, sondern, ganz den Bedingungen des bürgerlichen Denkens entsprechend, sich im Grunde nur immer einzelne Kapitalisten oder auch Monopolkapitalisten als Personen vorstellen und von einem kapitalistischen oder monopolkapitalistischen Staat nur einen Begriff machen konnten, der nichts anderes als die bloße Verallgemeinerung ihres Bildes von einem einzelnen Kapitalisten ist. Sie bleiben unfähig, alle aus dem Kapitalverhältnis und der Konkurrenz der jeweils im einzelnen rationalen Rentabilitätskalküle resultierenden und sich akkumulierenden Widersprüche und alle sich hieraus auf dem Hintergrunde des fortwährenden Produktivkräftefortschritts ergebenden Gesellschaftsprozesse im Begriff des Systems zusammenzudenken und von daher eine Ahnung von der Existenz eines tendenziell notwendig zunehmenden genuin imperialistischen Irrationalismus wie zugleich einen Begriff von der mit den Einzelkapitalen nichtidentischen Funktion und Problematik des monopolkapitalistischen Staats zu gewinnen. Den der Mühe des Begreifens der relativ abstrakten Struktur der gesellschaftlichen Realität aus dem Wege gehenden mittelstandstheoretischen Beweisführungen zufolge hätte ebensogut auch schon der erste Weltkrieg, dessen Zielsetzungen nicht weniger maßlos, vielmehr mit denen des zweiten bereits weitgehend identisch waren, das Werk der deutschen Mittelschichten und nicht der Monopolbourgeoisie sein müssen, und auch die ihn begleitenden, notwendig irrationalistischen, weil nur so funktionsgerechten Ideologien, wären dann sämtlich Ausdruck mehr mittelständischen als großbürgerlichen Machtwillens. Was aber die organisierte Menschenvernichtung anbetrifft, so hat das Argument, ihre Unrentabilität zeuge gegen den monopolkapitalistischen Charakter des Faschismus, spätestens seit der Aufdeckung etwa nur beispielsweise des Zusammenhanges zwischen den IG Farben und dem KZ Auschwitz etwas politisch Makabres und seinerseits beinahe Irrationales an sich, da es von souveränem Hinwegsehen über das die Rolle der Industrie bei der Deportation, Ausbeutung und Vernichtung der Menschen in erdrückender Weise belegende dokumentarische Material lebt, auf das sich die Mittelstandstheoretiker nur keinen theoretischen Reim machen können, da ihnen jedes Verständnis für die Unvermeidbarkeit des partiellen Auseinander- und Gegeneinandertretens der wirtschaftlichen Interessen und der Erfordernisse ihrer politischen Durchsetzung abgeht, ganz abgesehen davon, daß die Unrentabilität in einer der Realität nicht entsprechenden Weise von den Mittelstandstheoretikern verabsolutiert wird⁵⁰.

50 S. hierzu die demnächst erscheinende (dem Verf. im Manuskript vorliegende) Untersuchung von Peter M. Kaiser über den Zusammenhang von nationalsozialistischer Massenvernichtungspraxis und Industrie profiten.

Daß auch die Ideologien des Systems als notwendige Bestandstücke des Instrumentariums der Herrschaftsbehauptung — und so im Falle des deutschen Faschismus der Rassismus — ebenso wie seine politischen Machtinteressen und Apparaturen zu seinen wirtschaftlichen Zielen in ein Spannungsverhältnis treten können, sich die verschiedenen Aspekte ein und desselben Systeminteresses wechselseitig in den Arm fallen und streckenweise konterkarieren, ist der reale Ausdruck gerade des systemeigenen Widerspruchs und nicht konkurrierender sozialer Inhalte in der Politik der monopolkapitalistischen Staatsführung.

Eben dieses Nichtverstehen der widersprüchlichen Erscheinungen des Systems als die Weise, in der es sich selbst produziert und nur existieren kann, liegt nun aber auch dem Argument von der angeblichen Unterordnung der Wirtschaft unter den nationalsozialistischen Staat zugrunde. In ihm manifestiert sich nur, wie wenig sich die Mittelstandstheoretiker davon Rechenschaft abgelegt haben, daß das gemeinsame Interesse der Monopolkapitalisten, das der Staat wahrzunehmen hat, allen Einzelkapitalisten und ihren je momentanen Einzelinteressen in Gestalt des Staats als Politik wie etwas Fremdes, von ihrem Interesse Losgelöstes, in seinem Bezüge zu ihm jedenfalls nicht mehr immer Erkennbares wiederbegegnet, die Unterordnung unter seine Koordinationsgewalt daher aber auch nur immer dem Scheine nach Unterordnung unter eine wirtschaftsautonome, eigene Inhalte setzende Macht und in Wirklichkeit Unterordnung unter das eigene Allgemeininteresse ist. Zu dessen Formulierung muß der monopolkapitalistische Staat notwendig in Differenz gegenüber allen Einzelmonopolen gehalten werden und über einen gewissen Entscheidungsspielraum ihnen gegenüber verfügen, ohne doch etwas anderes zu kombinieren als die von ihnen in stetiger Macht-Konkurrenz untereinander auf ihn ausgeübten Einflüsse. Die ideologiegeschichtlich traditionsreiche Fiktion vom autonomen Staat, die Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie selbst und eines der Stücke in ihr war, die sie mit der sozialliberalen und der reformistischen Ideologie verband, findet in der Deutung des Faschismus als einer über das Monopolkapital errichteten Diktatur und in der Sinneswahrnehmung, der sich diese Ebene der Wirklichkeit entzieht und die damit falschem Bewußtsein Vorschub leistet, nur ihre Fortsetzung und Reproduktion.

Die Schwächen der mittelstandstheoretischen Einwendungen gegen die marxistische Faschismustheorie und das immer unablegbarere Hervortreten des monopolkapitalistischen Charakters des Faschismus in seiner Alltagswirklichkeit selbst wie die von der marxistischen Faschismusforschung von Jahr zu Jahr in immer größeren Mengen auf den Tisch gebrachten Dokumente für die monopolkapitalistische Herkunft aller Seiten der faschistischen Politik und vor allem auch für die Machteinsetzung des Faschismus durch das Monopolkapital bewirkten nun, daß einzelne Mittelstandstheoretiker dazu übergingen, eine Kombination zwischen Mittelstandstheorie und marxistischer Theorie zu versuchen. Sie interpretierten deshalb, um die un-

bestreitbaren dokumentarischen Fakten nicht länger ableugnen zu müssen und doch die strategischen Implikationen der Mittelstandstheorie zu retten resp. den strategischen Konsequenzen der marxistischen Theorie zu entgehen, den Faschismus als ein Bündnis mehrerer Klassenkräfte, also von Mittelstand und Monopolkapital (oder auch weiteren Kräften). Diese „Bündnistheorien“ bildeten sich in zahlreichen Varianten aus, haben heute die klassische Mittelstandstheorie weitgehend verdrängt und lassen sich vielleicht am ehesten in folgende Gruppen aufteilen (die sich freilich mehrfach überschneiden):

- In solche, die das Bündnis aus sozialen Klassen oder Klassengruppen bestehen lassen, und in solche, die keinen Klassenbegriff kennen und es aus „Machteliten“ (Partei, Militär, Bürokratie, Wirtschaft etc.) konstruieren ⁵¹.
- In solche, die das Bündnis der Klassengruppen oder Machteliten als ein Verhältnis der unauflöselichen wechselseitigen Abhängigkeit, als ein Zwangsbündnis mit wechselseitig bestehendem permanentem Kompromißzwang beschreiben, und in solche, die einem der Beteiligten eine Dominanz im Bündnis zusprechen, und zwar — in der Regel — entweder der faschistischen Partei, einmal aufgefaßt als von allen Klasseninteressen verselbständigter Bürokratie, ein andermal aufgefaßt als Exponent der Mittelschichten, oder dem Monopolkapital, oder dem Lumpenproletariat bzw. einer Kombination sozial disparater Elemente ⁵².
- In solche, die eine solche Dominanz von Anfang an annehmen, und in solche, die die Herrschaftsphase des Faschismus unterteilen

51 Zu ersteren wären etwa zu rechnen: August Thalheimer, H. C. F. Mansilla, Arno Klönne, Bernhard Blanke, Niels Kadritzke usw., zu letzteren Arthur Schweitzer (Big Business in the Third Reich. Bloomington 1964; zur Kritik an Schweitzers Begriff der Machteliten, der auf Max Weber zurückgeht — und zugleich zur Kritik an Dieter Petzina, der die politische, die ökonomische und die militärische Macht ebenfalls, wie Schweitzer, auseinanderdividiert und als je autonome „Herrschaftsträger“ des Faschismus begreift — s. Dietrich Eichholtz: Alte und „neue“ Konzeptionen. Bürgerliche Literatur zur Wirtschaftsgeschichte in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971/III).

52 Für die Zwangsbündnistheorie neuerdings charakteristisch Alfred Sohn-Rethel: Ökonomische und Klassenstruktur des deutschen Faschismus. Aufzeichnungen und Analysen. Herausgegeben und eingeleitet von Johannes Agnoli, Bernhard Blanke und Niels Kadritzke, Frankfurt/M. 1973: „Beide Teile sind nach der Art eines gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses aneinander gekettet. Sie halten nicht zusammen, weil sie sich mögen, sondern obwohl sie einander hassen. Jeder Teil herrscht in dem Wunsch, daß seine Herrschaft ohne den anderen möglich sein möchte“ (S. 198). Für Dominanztheorien der erstgenannten Variante beispielhaft Gert Schäfer, a.a.O., dsgl. Arthur Schweitzer, Dieter Petzina und Tim Mason; für eine Bündnistheorie mit Dominanz des Monopolkapitals Reinhard Kühnl; eine zwischen Dominanz des Monopolkapitals und Bohème- bzw. lumpenproletarischer Dominanz oszillierende, leicht von der einen Auslegung in die andere transponierbare Variante ist die Bonapartismus-theorie (s. oben im Text S. 575 ff.).

in eine erste Phase, in der das Kartell der Bündnispartner in ausgewogenem Verhältnis an der faschistischen Herrschaft beteiligt ist, und in eine zweite, in der die faschistische Partei über die anderen Partner die Oberhand gewonnen und die Alleinherrschaft an sich gerissen hat („full fascism“) ⁵³.

Gegen alle diese Theorievarianten bleibt freilich in eben dem Maße, in dem sie an mittelstands- oder auch bürokratiethoretischen Elementen festhalten, auch das Gleiche wie gegen die Mittelstands- und die Bürokratiethorie einzuwenden. Sie alle paralysieren mit der Einblendung nichtmonopolistischer Elemente in den Inhalt der faschistischen Politik die Möglichkeit einer grundsätzlich auf die Einbeziehung aller nichtmonopolistischen Bevölkerungsschichten in den Kampf gegen Monopolkapital und Faschismus gerichteten Strategie und verschaffen durch die Identifizierung bestimmter Teile der Mittelschichten mit dem Faschismus und die hierfür vorgebrachten Argumente, allen voran das Irrationalismus-Argument, den modernization-Theoretikern Teilbestätigungen und Aufwind.

Dies gilt auch für diejenige Variante, deren Anhänger sich gekränkt fühlen, wenn man ihr Verundeutlichung der Monopolkapita-

53 Arthur Schweitzer, a.a.O. (deutsch teilw. in: ders.: Die Nazifizierung des Mittelstandes. Stuttgart 1970) und ihm folgend Dieter Petzina (Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Stuttgart 1968) und Tim Mason (Der Primat der Politik. Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus, in: Das Argument Nr. 41, 8. Jg./Dez. 1966; ders.: Primat der Industrie? Eine Erwiderung, in: Das Argument Nr. 47, 10. Jg./Juli 1968) unterteilen den deutschen Faschismus in eine bis 1936 bzw. 1938 reichende Phase des „partial fascism“, die durch eine pluralistische Machtstruktur des faschistischen Staats, nämlich die gemeinsame Herrschaft der je autonomen Machtsäulen Partei, Armee, Großindustrie bzw. auch Ministerialbürokratie gekennzeichnet sei („dual structure of power“), und die sich anschließende Phase des „full fascism“, von der an sie Faschismus praktisch analog den totalitarismustheoretischen Beschreibungen interpretieren und letztendlich nicht anders als Heinrich August Winkler (H. A. Winkler: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Köln 1972) als die absolute Herrschaft einer von keiner sozialen Machtgruppe kontrollierten „Clique und des von dieser Gruppe verkörperten Primats der Politik“ (S. 180) bzw. wie Iring Fetscher als „Herrschaft einer radikalen Minderheit ... aus militarisierten und deklassierten Kleinbürgern, Lumpenproletariern und Halbgebildeten“ (I. Fetscher: Faschismus und Nationalsozialismus. Zur Kritik des sowjetmarxistischen Faschismusbegriffs, in: Politische Vierteljahresschrift, 3. Jg./1962, Heft 1, S. 42 ff., Zitat S. 62) auffassen. Zur Kritik dieser Phasenunterteilung s. außer Eichholtz a.a.O. die Erwiderungen von Eberhard Czichon sowie von Dietrich Eichholtz und Kurt Gossweiler auf Tim Mason, in: Das Argument Nr. 47, auch: D. Eichholtz u. W. Schumann (Hrsg.): Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Durchführung des Zweiten Weltkrieges. Berlin/DDR 1969, S. 17 ff., sowie Walter Fischer: Geschichtswissenschaft als politische Waffe, in: Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft II (= Das Argument Nr. 75), hier insbes. S. 162 ff.

listischen Funktion des Faschismus vorwirft⁵⁴, nämlich für die Bonapartismustheorie, die gewöhnlich Thalheimer zugeschrieben wird, doch tatsächlich, worauf eine kürzlich erschienene Arbeit aufmerksam gemacht hat⁵⁵, auf Otto Bauer zurückgeht und sich tatsächlich auch am besten von ihm her verstehen läßt.

Auch die österreichische Sozialdemokratie hatte nach 1918 eine Politik der Klassenzusammenarbeit eingeschlagen und stand vor dem Problem ihrer theoretischen Rechtfertigung. Otto Bauer ging an die Lösung dieser Aufgabe, indem er, ganz ähnlich wie Hilferding in Deutschland, die österreichische Nachkriegsrepublik als die schon verwirklichte „Volksrepublik“⁵⁶ und als den Beweis hierfür die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie ausgab. Da die Behauptung von der kapitalunabhängig gewordenen Regierung aber offensichtlich der marxistischen Staatstheorie widersprach, entwickelte Bauer unter Berufung auf die Marxsche Absolutismus- und Bonapartismusedeutung die Argumentation, daß der Staat, wie Marx ja selber gezeigt habe, keineswegs immer ein Instrument der Klassenherrschaft zu sein brauche, sondern in bestimmten Lagen, wenn nämlich zwei Klassen sich kräftemäßig neutralisierten, durchaus sich über die Klassen erheben und über sie als ein autonomes Drittes herrschen könne. Eine solche Lage des „Gleichgewichts der Klassenkräfte“ aber sei seit 1918 in vielen Ländern Europas, darunter auch in Österreich, auf Grund der Nachkriegsrevolutionen, die der Arbeiterklasse nicht die Alleinmacht brachten, doch der Bourgeoisie die Alleinmacht nahmen, gegeben und ermögliche eine aus allen Volkskräften zusammengesetzte Regierung und eine von ihr betriebene Politik der Reformen im Volksinteresse. Soweit die Seite, die der Rechtfertigung des Reformismus und der Koalitionspolitik galt. Doch die Autonomiethese diene wieder zugleich zur Rechtfertigung des Antikommunismus. Denn Bauer argumentierte weiter, auch in Rußland bestätigte sich, daß die Revolutionen eine Lage geschaffen hätten, die die Verselbständigung des Staates von den Klassen ermöglichte, nur daß dort nicht eine Koalition der Klassenkräfte die alte Klassenherrschaft abgelöst habe, sondern sich eine „bewaffnete Partei“ allein des Staats bemächtigt und „die Diktatur einer über den Klassen stehenden regierenden Kaste“ — wozu es, damit das denkbar sei, der Theorie vom Gleichgewicht der Klassenkräfte und von der möglichen Verselbständigung des Staates bedurfte — errichtet habe⁵⁷. In diesem Zusammenhang stellte er die Parallele zum Bonapartismus her, indem er erklärte, daß im Unterschied zu den aus der Revolution hervorgegangenen Republiken Mitteleuropas, in denen das Gleichgewicht der Klassenkräfte zur Zusammenarbeit der Klassengegner in Koalitions-

54 S. Kadritzke, Faschismus als gesellschaftliche Realität und als unrealistischer Kampfbegriff, a.a.O., S. 105, 111 ff. und insbes. 118 ff.

55 Gerhard Botz: Genesis und Inhalt der Faschismustheorien Otto Bauers, in: International Journal of Social History, 1/1974, S. 28—53.

56 Botz, a.a.O., S. 30 f.

57 Ebd., S. 31.

regierungen, und das heißt auf den demokratischen Weg geführt habe, es in Rußland in Analogie zum einstigen französischen Bonapartismus zur gewaltsamen Okkupation des Staates durch eine die Kräftebalance ausnutzende machtentschlossene einzige Partei gekommen sei. Damit aber nahm er nur die schon vor ihm in menschenwissenschaftlichen Kreisen kursierende Charakterisierung des Sowjetstaats als „Thermidor“ und „Bonapartismus“ auf⁵⁸, die mithin die eigentliche Quelle der Bonapartismustheorie darstellen.

Die Funktion der Bonapartismustheorie war also anfänglich eine antisowjetische, und zu ihrer faschismustheoretischen Anwendung kam es erst dadurch, daß Bauer sie totalitarismustheoretisch auf den Faschismus übertrug. Schon 1924 schrieb er in seinem ersten programmatischen Aufsatz, daß der Bolschewismus „ganz ähnlich wie der Faschismus“⁵⁹ eine über den Klassen stehende Diktatur sei und setzte in allen folgenden Jahren Bolschewismus und Faschismus als die zwei Formen der modernen „bonapartistischen Diktatur“ miteinander gleich⁶⁰, wobei er den Bolschewismus als ihre Ursprungsform, als den „Apfelbiß im Paradies“⁶¹, ansah und 1936 die Behauptung ihrer Gleichartigkeit bei allen sonst unverkennbaren Unterschieden damit begründete, daß sie „zerstören, was das Zeitalter der bürgerlichen Revolution an Freiheit und Menschlichkeit erobert hatte; daß sie damit vernichten, was das wertvollste Resultat vierhundertjähriger Kämpfe, das wichtigste Ergebnis der ganzen bürgerlichen Geschichtsepoche, die Grundlage aller Kultur unserer Zeit gewesen ist“⁶².

Die politischen Funktionen, die den Theoremen und Begriffen Gleichgewicht der Klassenkräfte, Verselbständigung und Bonapartismus im System des Bauerschen Reformismus zukamen, dürften damit in ihrem Zusammenhang zutageliegen. Der Reformismus benötigt stets, um seine eigene Strategie rechtfertigen zu können, die Annahme der Klassenautonomie sowohl des von ihm mitgetragenen kapitalistisch-formaldemokratischen Staats wie der sozialistischen Staaten wie auch des faschistischen Staats. Im Falle des Faschismus hatte Bauer nun aber doch einen gewissen feinen Unterschied gemacht, indem er zwar erklärte, daß der Faschismus eine über allen Klassen errichtete Diktatur sei, aber hinzufügte, daß diese objektiv im Interesse der Verteidigung des kapitalistischen Eigentums liege. Am Beispiel des italienischen Faschismus: „Der italienische Faschismus von 1922 ist das Gegenstück des Bonapartismus von 1851. In beiden Fällen hat ein Abenteurer, auf Banden bewaffneter Abenteurer gestützt, das bürgerliche Parlament auseinanderjagen, damit die

58 Ebd., S. 33, Anm. 3.

59 Ebd., S. 31. Es handelt sich bei diesem erwähnten Aufsatz um Otto Bauers Artikel „Das Gleichgewicht der Klassenkräfte“, der 1924 im theoretischen Organ des Austromarxismus „Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift“, 17. Jg., S. 57 ff., erschien.

60 Ebd., S. 32, 38 und 39.

61 Nolte, Theorien, a.a.O., Einleitung S. 23; Botz verweist hierauf S. 32.

62 Botz, a.a.O., S. 32 f.

politische Herrschaft der Bourgeoisie stürzen und seine Diktatur über alle Klassen errichten können, weil die Bourgeoisie selbst ihre politische Vertretung im Stiche ließ, ihre eigene Klassenherrschaft preisgab, sich der gegen ihre eigene Staatsmacht rebellierenden Gewalt in die Arme warf, um gegen Preisgabe ihrer politischen Herrschaft ihr vom Proletariat bedrohtes Eigentum zu retten.“⁶³ Die Thalheimer als originelle politiktheoretische Leistung nachgerühmte⁶⁴ Trennung von politischer und sozialer Herrschaft hatte Bauer also schon vor ihm vollbracht. Aus ihr resultierte die weitere bonapartismustheoretische Unterscheidung zwischen „direkter“ und „indirekter“ politischer Herrschaft, und auf die Frage, inwieweit diese beiden Unterscheidungen sinnvoll sind, der Faschismuserkenntnis nützlich oder abträglich, reduziert sich im Grunde die ganze Debatte mit den heutigen Anhängern der Bonapartismustheorie, weil dies im wesentlichen bei ihnen — was zumindest ihre linken Anhänger betrifft — von ihr übriggeblieben ist.

Was den Nutzen der beiden Unterscheidungen anbelangt, so ist das hierzu Nötige freilich rasch gesagt. Nämlich, daß auch und gerade im formaldemokratisch organisierten monopolkapitalistischen Parlaments- und Parteienstaat das Monopolkapital nicht „direkt“ politisch herrscht, sondern indirekt über seine Parteien, die gleichfalls Massenparteien sind, also auch ihre Basisprobleme kennen, sie in Rechnung stellen müssen und schon von daher durchaus auch eigenen Entwicklungsgesetzlichkeiten unterliegen und deshalb in alledem nichts Faschismusspezifisches aufzufinden ist. Es dennoch zu einem Spezifikum des Faschismus zu erheben, also die allgemein, sowohl im faschistischen wie im formaldemokratischen Staat gegebene relative Nichtidentität von Monopolkapital und monopolkapitalistischer Partei resp. monopolkapitalistischem Staat beim Faschismus betont herauszustreichen und beim formaldemokratischen Staat zu übersehen, läuft darauf hinaus, der faschistischen Partei im Vergleich zu bürgerlichen Parteien des formaldemokratischen Verfassungssystems wie etwa der Weimarer DVP oder DDP oder der heutigen CDU und F.D.P. gerade eine größere Unabhängigkeit von Großindustrie und Großbanken als qualitatives Hauptmerkmal zu attestieren und damit bei der Absurdität Otto Bauers zu landen, der allen Ernstes, und zwar auf Grund dieser Unterscheidung und zur Illustration ihres Sinnes, erklärte, daß eine „Diktatur der Bourgeoisie“ die Regierung Marx (Zentrum) der Jahre 1923/1924 gewesen sei, der Faschismus aber gerade keine Diktatur der Bourgeoisie sei⁶⁵. Die Verteidiger der Bonapartismustheorie führen an⁶⁶, daß sich doch aber nur mit Hilfe einer Unterscheidung von sozial Herrschenden und ver-

63 Ebd., S. 31.

64 S. Kurt Kliem, Jörg Kammler, Rüdiger Griepenburg: Zur Theorie des Faschismus. Einleitung zu Wolfgang Abendroth (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Frankfurt/M. 1967, S. 10.

65 Botz, a.a.O., S. 32.

66 Kadritzke, a.a.O., S. 119 ff.

selbständiger politischer Herrschaft die Widersprüche und Spannungen zwischen faschistischer Partei und Monopolkapital theoretisch erklären und praktisch begreifen ließen. Aber diese Widersprüche und Spannungen — soweit es sich um die tatsächlichen handelt und nicht nur um die von den Mittelstandstheoretikern angeführten vermeintlichen Antikapitalismen, die die Bonapartismustheoretiker in der Regel komplett kolportieren⁶⁷ — sind für den Faschismus gerade überhaupt nichts Spezifisches, sondern kennzeichnend für alle monopolkapitalistischen Herrschaftssysteme. Das Auseinanderdenken von politischer und sozialer Herrschaft (eine Aufgabe, in deren Widerhaken sich rettungslos verfangen muß, wer ihr ernstlich nachzukommen versuchte) könnte nur immer gleichermaßen beim faschistischen wie beim formaldemokratischen Staat erfolgen und müßte dann konsequenterweise dazu führen, daß auch bei letzterem eine politische Herrschaft der Parteien über das sozial herrschende Monopolkapital konstatiert würde, wie es Otto Bauer, als es ihm opportun war, zum Zwecke der reformistischen Idealisierung der österreichischen Republik ja auch tatsächlich tat. Indem nun aber gerade umgekehrt, so abwegig schon das erstere wäre, durch Ausblendung des Verhältnisses von Wirtschaft und formaldemokratischem Staat, d. h. einseitige Anwendung dieser Unterscheidung auf den faschistischen Staat, eine Besonderheit des Faschismus suggeriert wird, die tatsächlich keine ist, erweisen sich beide Unterscheidungen in ihrem praktischen Effekt als gerade wegführend von der Möglichkeit der Erkenntnis der wirklich besonderen Natur des Faschismus, was nichts anderes bedeutet, als daß die Funktion des bonapartismustheoretischen Ansatzes insgesamt eine desorientierende und damit apologetische ist.

Gerade in vielen linken Theorieansätzen aber finden sich gegenwärtig die Elemente der Bonapartismustheorie wieder, und das vor allem hinsichtlich eines Punktes, den sie allerdings mit sämtlichen bürgerlichen Faschismustheorien gemein hat. Es versteht sich, daß die gesamte komplizierte Konstruktion der vom Monopolkapital verselbständigten und doch im Interesse der Verteidigung der sozialen Herrschaft des Monopolkapitals liegenden faschistischen Parteidiktatur als Definition und Wesenserklärung des Faschismus in sich zusammenstürzen muß, wenn es auch Faschismus ohne faschistische Partei gibt. Für die Bonapartismustheorie ist ein solches Phänomen daher definitiv ausgeschlossen, für sie muß gelten: wo keine faschistische Massenpartei, da kein Faschismus. Dies ist von ihren Prämissen her völlig logisch, denn wenn Faschismus vom Monopolkapital verselbständigte Herrschaft ist, braucht diese verselbständigte Herrschaft einen Träger, so wie auch alle bürgerlichen Theorien, die die

67 S. ebd. S. 121 f., insbes. Anm. 58. Das S. 122 als zweiter empirischer Hauptbeleg für die Verselbständigungs-These angeführte Thalheimersche Axiom, daß zu den „nicht antastbaren Eigenschaften der faschistischen Diktatur“ deren Unabschaffbarkeit durch die Bourgeoisie gehöre, dürfte inzwischen durch die Entwicklungen in Griechenland und Portugal von der Wirklichkeit desavouiert sein.

Massen zum Subjekt des Faschismus machen, ihren Begriff von Faschismus auf die faschistische Massenbewegung abgestützt haben und dies ebenfalls nicht anders können. Eben dieses Theorieelement aber taucht als definitorisches Diktum auch bei einer Vielzahl linker Autoren auf, die durchaus nicht den monopolkapitalistischen Charakter des Faschismus bemänteln wollen, sich aber auf Grund der Aufnahme eines solchen Kriteriums in ihre Faschismusdefinition außerstande setzen, etwa den gegenwärtigen chilenischen Faschismus oder den griechischen der jüngsten Vergangenheit als Faschismus zu bestimmen. Die Frage reicht tiefer, als es scheint, weil sie nicht nur ein Problem der politisch gebotenen Wortwahl ist, sondern ein Problem der Imperialismuserkenntnis und der Erkenntnis eben der Entstehungsmechanismen des Faschismus. Sollte Faschismus in Zukunft häufiger ohne eine Massenbewegung installiert werden, dann wird es auf die Dauer nichts helfen, unter Verweis auf die eigene Definition zu erklären, dies sei kein Faschismus. Doch dies hieße zugleich, daß der ganze entstehungstheoretische Kontext, aus dem sich die Aufnahme der faschistischen Massenbewegung in die Begriffsbestimmung des Faschismus ergab, unstimmig, jedenfalls so noch nicht allgemein genug oder, was hier dasselbe bedeutet, noch nicht genügend den wirklichen Entstehungsursachen angenähert war. Hinzu kommt, daß mit der Hineinnahme der Massenbewegung in die Faschismusdefinition, die in Blick auf alle historischen Faschismen gerechtfertigt schien und von daher lange Zeit kaum problematisiert worden war, sich fast immer Elemente der Bündnistheorie, der sozialpsychologischen oder auch der bürokratiethoretischen Faschismuserklärungen in den Begriff miteinmengen, weil letzten Endes ihrerwegen die Massenbewegung überhaupt als eigenes Kriterium in die Definition aufgenommen wurde⁶⁸.

68 Bis zu welcher Vermengung der verschiedensten Theorieelemente dies führen kann, illustriert Arno Klönnes Faschismusdefinition (Arno Klönne: Was heißt Faschismus? Versuch einer Begriffsbestimmung, in: *Werkhefte*, 10/1969), die den Faschismus erstens und zunächst an die „Grundlage“ einer „ideologisierten Massenbewegung“ antiindustriegesellschaftlichen Bewußtseins bindet, ihn sodann — was seine Struktur als Herrschaftssystem betrifft — als eine „Interessenkoalition“ dieser Massenbewegung mit „großkapitalistischen Machteliten“ bzw. als „Bündnis“ solcher „kapitalistischen Machtgruppen“ mit der aus jener Massenbewegung hervorgegangenen „neuen ‚politischen‘ Amtselite“ und „Teilung der Macht“ mit ihr (a.a.O., S. 279) beschreibt, drittens den Umschlag des parlamentarisch-liberalen Staats in den faschistischen als „Ausweg aus einer Existenzbedrohung“ des Großkapitals bei gleichzeitig abschreckender Wirkung der bestehenden sozialistischen Staaten auf die Massen und „konzeptionellen und strategischen Schwächen“ der „linken Alternativbewegungen“ im Lande selbst charakterisiert, viertens die relative Stabilität des Faschismus auf den von ihm bewirkten „Modernisierungsschub“ zurückführt und fünftens schließlich als dessen subjektives Antriebsmotiv „die Tendenz sozial-ökonomisch privilegierter Gruppen“ nennt, „den Demokratisierungsprozeß, den die industriegesellschaftliche Entwicklung möglich macht, an einem bestimmten Punkt zum Halt zu bringen und

Es liegt auf der Hand, daß nur vom Boden des marxistischen Ansatzes aus derartigen Verworrenheiten auch in der linken Debatte — zu denen desgleichen alle hier nicht näher erwähnten linksradikalen Ansätze gehören, die den Faschismus als den notwendigen politischen Überbau der monopolkapitalistischen Phase des Kapitalismus oder einer ihrer Perioden interpretieren, damit der Versuchung verfallen, allgemein-monopolkapitalistische Strukturzüge als die Spezifika des Faschismus auszugeben und so am Ende in allem Monopolkapitalismus Faschismus zu sehen und auf diese Weise den Faschismusbegriff zu inflationieren bzw. letztendlich überflüssig zu machen⁶⁹ — durch fortschreitende Aufdeckung der tatsächlichen Entstehungszusammenhänge begegnet werden konnte. Daß die marxistische Theorie über einen langen Zeitraum hin sich stattdessen im wesentlichen damit begnügte, fragwürdige Theorien dementierend zurückzuweisen, hatte

rückläufig zu machen“. In dieser Begriffsbestimmung ist gleichsam die Kombination von Iring Fetscher (neue „Elite“) mit Franz Neumann (Machtteilung), Otto Bauer (Demokratisierungsstop), Thalheimer (Verselbständigung), Trotzki (Versagen der Linken) und sowohl Arthur Schweitzer einerseits (Faschismus als mittelständisch-antiindustrielle „Gegenrevolution“) wie Schoenbaum und Dahrendorf andererseits (Faschismus als Modernisierungsrevolution) gelungen. Durch das Definitionsmerkmal der Massenbewegung bleibt ein Faschismusbegriff, aus welchen weiteren Elementen er auch immer sonst noch bestehen mag, immer unvermeidlich im Assoziationsumkreis des totalitarismustheoretischen Begriffs der „Massenbewegungsregime“ (s. etwa Robert C. Tucker: Auf dem Weg zu einer politikwissenschaftlichen vergleichenden Betrachtung der „Massenbewegungsregime“, in: Wege der Totalitarismusforschung, S. 382 ff.). Über das Definitionselement der Massenbewegung geraten auch in Reinhard Kühnls bündnistheoretischen Faschismusbegriff (s. etwa R. Kühnl: Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus — Faschismus. Reinbek b. Hamburg 1971, S. 119 ff., 130 ff.) Elemente disparater Theorienansätze, insbesondere solche sozialpsychologischer und bonapartismustheoretischer Provenienz, die ihn zur Verselbständigungsthese tendieren lassen (s. etwa ebd. S. 148 ff.; ebenso ders.: Kapitalismus und Faschismus. Thesen zu Kurt Gossweilers „Material zur Faschismus-Diskussion“, in: K. Gossweiler, R. Kühnl u. R. Opitz: Faschismus. Entstehung und Verhinderung. Frankfurt/M. 1972, S. 42). Zur Auswirkung des Massenbewegungskriteriums auf die Beurteilung des Faschismus in Griechenland, Spanien etc. s. R. Kühnl: Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus. München 1969, S. 158 f.; ders.: Formen bürgerlicher Herrschaft, a.a.O., S. 164 ff.

69 Hierzu gehört u. a. Johannes Agnolis Gleichsetzung des Faschismus mit korporativistischen Strukturen (J. Agnoli: Zur Faschismus-Diskussion, in: Berliner Zeitschrift für Politologie, Nr. 2/1968 und Nr. 4/1968), die ihn zwangsläufig — da staatsmonopolistische Strukturen stets korporativistischen Gepräges sind — dazu führt, zwischen faschistischen und nicht-faschistisch-monopolkapitalistischen Staaten nur einen Unterschied im Sinne von „offenem“ und „maskiertem“ Faschismus erkennen zu können; ein Zeugnis antiautoritärer Totalinflationierung des Faschismusbegriffs ist André Glucksmann, Alain Geismar, Alain Foucault u. a.: Neuer Faschismus, Neue Demokratie. Berlin 1972 (= Rotbuch 43); dort heißt es z. B., bezogen auf Frankreich: „Der Faschismus entsteht nicht durch einen Staatsstreich — weil er ... bereits besteht“ (S. 16).

allerdings einen einleuchtenden Grund. Denn durch ihre Bindung an die Sozialfaschismustheorie hatte sie sich den Weg zu jeder gründlicheren Beschäftigung mit den politischen Systemmechanismen der monopolkapitalistischen Gesellschaft selbst verlegt. Die Fehleinschätzung einer so zentralen Kraft im politischen Kräftespektrum der monopolkapitalistischen Gesellschaft wie der Sozialdemokratie bedeutete notwendig die Fehleinschätzung des gesamten Spektrums und damit auch des ganzen politischen Funktionsmechanismus dieser Gesellschaft; jede nähere Erörterung der Entstehungsmechanismen des Faschismus hätte demnach unverzüglich in Kollision mit ihr führen müssen. Erst mit der Kritik und Außerkraftsetzung der Sozialfaschismustheorie durch den VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale und mit dem Abklingen der lähmenden Wirkungen, die von ihr auf die linke Theoriedebatte ausgegangen waren, war daher der Weg zu einer marxistischen Erörterung der spezifischen Probleme einer Entstehungstheorie des Faschismus grundsätzlich wieder frei.

Konzeption einer genetischen Faschismus-Theorie

Fast alle kritisierten Erklärungsansätze enthalten unlegbar auch Momente oder Gesichtspunkte, denen zwar in jeweils deren speziellem Interpretationszusammenhang ein falscher Stellenwert, meist eine verabsolutierte Bedeutung und damit eine praktisch desorientierende und apologetische Funktion zuerteilt ist, die aber an sich auf einen Aspekt der Wirklichkeit verweisen und hieraus ihren relativen Wahrheitsgehalt beziehen, der dann jeweils dem ganzen Ansatz seinen Legitimationsanschein verschafft. Hierzu gehören auch einige Elemente, die für den Prozeß der Faschismuserstehung von tatsächlich größtem Belang sind, deren Untersuchung daher für sein Verständnis unerlässlich ist.

So stellt vor allem das Problem der Massenbasis, so wenig sich diese zum Definitionskriterium des Faschismus eignet, eine in die Erörterung des gesellschaftlichen Entstehungszusammenhanges des Faschismus zentral gehörige Frage dar, weil sich in der Tat nur aus der Massenbasisproblematik der Faschismus erklären läßt. Ebenso ist natürlich die Frage nach den Mentalitätsstrukturen der Massenanhängerschaft des Faschismus und nach ihren Ursachen keineswegs eine für die Faschismuserkenntnis irrelevante, sondern so wie die eng mit ihr zusammenhängende Frage nach dem Verhältnis von Mittelschichten und Faschismus eine im Gegenteil höchst bedeutsame. Es sind Fragen, die von den sozialpsychologischen bzw. Mittelstands-Theorien nur mit vereinseitigender, das Geflecht der wirklichen Zusammenhänge verzerrender Akzentuierung aufgeworfen sind und daher auf ihren tatsächlichen Platz in ihm zurückgerückt werden müssen. Die Frage, wie es zum Faschismus komme, betrifft ja zwei ganz verschiedene Ebenen. Einmal ist die Frage, wie sich überhaupt faschistische Potentiale und Mentalitäten in der Gesellschaft bilden, ob sie autonom, d. h. auf Grund irgendwelcher allgemeinen, anonym wirkenden Mechanismen der monopolkapitalistischen Ge-

sellschaft ohne bewußtes, gezieltes Hinzutun des Monopolkapitals und seines politischen Machtapparats und womöglich gar gegen ihren Wunsch entstehen, und wenn ja, auf Grund welcher Mechanismen. Zum anderen ist zu fragen, wie es zur Errichtung der faschistischen Diktatur, zum Übergang von der parlamentarischen Demokratie ins faschistische Herrschaftssystem kommt, ob dies ein Vorgang der Machtergreifung der faschistischen Partei oder ihrer Machteinsetzung durch das Monopolkapital, ein Putsch gegen die bisherigen Machthaber oder gerade umgekehrt deren eigener Staatsstreich zur Konsolidierung ihrer Macht auf neuer politischer Grundlage ist, wie sich, falls letzteres der Fall ist, dieser Umschlag vollzieht und was vor allem die Bedingungen sind, unter denen er erfolgt, d. h. welche besonderen Konstellationen seine Voraussetzung sind und wie bzw. ob sie sich theoretisch verallgemeinern lassen. Eine genetische Faschismustheorie hat die Aufgabe, die Fragen dieser beiden Problemebenen so zu beantworten, daß der zwischen ihnen real bestehende innere Zusammenhang sichtbar wird, ihre Antworten also das in der Wirklichkeit der Gesellschaft zwischen den beiden Ebenen in ihrer zeitlichen und sachlichen Geschiedenheit doch gegebene Kontinuum ans Licht heben und damit die Erscheinung des Faschismus als Bewegung und die Erscheinung des Faschismus als Herrschaftssystem in ihren jeweiligen Entstehungsursachen und der Art ihres Zusammenhängens miteinander in einer einzigen kohärenten Theorie erklären. Das ist nur möglich unter der Voraussetzung eines ausgebildeten, am Studium der Geschichte wie der gegenwärtigen Wirklichkeit gewonnenen Begriffs vom Monopolkapitalismus und seiner politischen Ökonomie, weil sie das den beiden Erscheinungen gemeinsame Ursachenfeld sind, aus dessen Struktur und Bewegungsgesetzen daher auch nur immer ihr Zusammenhang sich ergeben kann. Nur aus der Anwendung aller von der marxistischen Imperialismusforschung zur Verfügung gestellten Kenntnisse der politischen Ökonomie des Monopolkapitalismus auf die Probleme der beiden von einer Entstehungstheorie zu beantwortenden Fragen kann daher die Konzipierung einer einheitlichen genetischen Faschismustheorie gelingen, die so verschiedenartige Fragen wie die nach der autonomen oder nichtautonomen Entstehung faschistischer Potentiale, diejenige nach dem Zusammenhang von faschistischer Massenbewegung und faschistischer Diktatur und nicht zuletzt diejenige nach der Lage oder Faktorenkonstellation, die den Faschismus zur Macht bringt, zusammenhängend zu beantworten vermag.

Hierzu ist es zweckmäßig, vom monopolkapitalistischen Integrationsproblem auszugehen⁷⁰, weil von ihm aus von vornherein der Blick immer schon gleichmäßig auf die politischen Interessen des

70 Wenn auch Parsons Ansatz — wie alle Systemtheorie — an die Betrachtung der politischen Erscheinungen unter dem Integrationsgesichtspunkt herangeht, dann doch unverkennbar in gänzlich anderem Sinne; nämlich um ihrer Integration willen — weshalb sie nur als zu refunktionalisierende „Dysfunktionen“ oder „Antinomien“ begriffen und so dem

Monopolkapitals und die politischen Potentialbildungen in der Gesellschaft in ihrem Bezug zueinander unter dem Gesichtswinkel des monopolkapitalistischen Herrschaftsinteresses fällt und der Wechsel von einer Herrschaftsform zu einer anderen ohne Zweifel immer in der Beschaffenheit dieses Verhältnisses seine Ursache hat, d. h. aus dem monopolkapitalistischen Massenbasisproblem resultiert.

Da politische Herrschaft, die sich auf subjektiv freiwillige Zustimmung der Beherrschten stützt, stets zuverlässiger gesichert ist als eine ausschließlich auf Gewalt gestützte, ist solange, wie es den die Interessen des Monopolkapitals realisierenden Parteien gelingt, sich in der Gesellschaft eine zur politischen Durchsetzung dieser Interessen, d. h. zur Bestimmung des Inhalts der staatlichen Politik, ausreichende, sie zur politischen Führung des Staats legitimierende Massenbasis zu verschaffen, beim Monopolkapital kein aktives Interesse an einer Beseitigung des formaldemokratisch-parlamentarischen Verfassungsstaats, sondern im Gegenteil das Interesse an dessen Glorifizierung als Staat der Freiheit und einzig denkbare Verwirklichung der Demokratie dominierend. Freilich, die eben genannte Bedingung ist die Durchsetzbarkeit aller seiner politischen Interessen, mindestens aber aller seiner jeweiligen politischen Hauptinteressen, über seine Parteien vermöge ihres hierzu hinreichenden Wähleranhangs und nicht etwa erst die bloße Beibehaltung und Behauptung der Wirtschaftsordnung, wie manche linke Theoretiker glauben, die den Faschismus definitorisch als Reaktion auf drohenden Sozialismus, als „präventive Konterrevolution“, Rettung der kapitalistischen Eigentumsordnung vor dem revolutionären Proletariat oder nachträgliche Reaktion auf eine solche Bedrohung charakterisieren ⁷¹.

zum formationsunspezifischen „System“ verallgemeinerten Monopolkapitalismus wie etwas Fremdes gegenübergestellt, statt aus ihm erklärt werden —, im Sinne also gerade nicht von Systemkenntnis, sondern von aktivem Interesse an der monopolkapitalistischen Integration.

71 So vor allem Manfred Clemenz: Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus. Frankfurt/M. 1972, der den Faschismus an die Voraussetzung einer vorausgegangenen gescheiterten „proletarisch-mittelständischen Revolution“ bindet (s. etwa S. 192, 213, 224) und ihn dementsprechend als „Gegenschlag“ (S. 232) bzw. „gegenrevolutionäre Reaktion auf den proletarisch-mittelständischen Revolutionsversuch“ (S. 215) oder „Konterrevolution“ (S. 163 ff.) deutet. Ähnlich interpretiert Wilhelm Alff den Faschismus als Reaktion auf Sozialismus. „Der Faschismus ist eine Bewegung von Massen. Die faschistischen Führer antworten damit auf die Herausforderung der durch den Sozialismus bewegten Massen“ (Wilhelm Alff: Der Begriff Faschismus und andere Aufsätze zur Zeitgeschichte. Frankfurt/M. 1971, S. 30). Zur Tradition der Konterrevolutionstheorie s. u. a. Arthur Rosenberg: Der Faschismus als Massenbewegung. Karlsbad 1934 (unter dem Pseudonym „Historicus“), auf den Clemenz S. 163 Bezug nimmt (zu Rosenberg neuerdings auch Gunnar Stolberg: Theorie und Erfahrung. Die Faschismusschriften Rosenbergs, Serings und Sternbergs im Lichte der Marxschen Theorie, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 10. Jg., Heft 1/ März 1974).

Tatsächlich liegt die Grenze, von der an die parlamentarische Demokratie im Urteil des Monopolkapitals ihrer Funktion nicht mehr gerecht wird und der Ablösung oder Modifikation bedarf, weit vor der Wirtschaftsordnung als dem Fundament und außerstaatlichen institutionellen Gefüge seiner Macht. Sie liegt schon da, wo etwa — je nachdem, was nach Zeit und Ort die aktuellen Hauptinhalte seines Expansionsinteresses sind, die es keinem Integrationskompromiß zum Zwecke der Stabilisierung seiner Massenbasis zu opfern bereit ist — sich die notwendige Mehrheitsgefölgenschaft für einen von ihm beabsichtigten Krieg oder für das Verbleiben in einem bestimmten Militär- und Wirtschaftsbündnis oder auch den Austritt aus einem solchen oder für bestimmte Reformen der Wirtschafts- und Steuergesetzgebung und mitunter auch nur für die Senkung der Arbeitslosen-Unterstützungssätze um ein halbes Prozent nicht mehr ergibt oder absehbar nicht mehr wird aufbringen lassen. In bereits all solchen Fällen der Bedrohung nur einzelner seiner politischen Hauptinteressen — die übrigens nicht einmal auf entsprechend gewachsenen Einfluß der linken Parteien zurückzugehen braucht, sondern auch allein aus einer zu starken Zersplitterung der bürgerlichen Parteien selbst, dem zu heftigen Konkurrenzkampf der einzelnen wirtschaftlichen Fraktionen der Bourgeoisie untereinander erwachsen kann — setzt im Monopolkapital der Klageruf über das „Versagen der Demokratie“, die dahinschwindende „Staatsautorität“, die zunehmende „Führungsschwäche“ der Regierung und die „Populartätshascherei“ der Parlamentarier und eine gezielte Agitation gegen die Grundlagen der parteienstaatlichen Verfassung, das Mehrheitsprinzip, die Parlamentsabhängigkeit der Regierung usw. ein. Das wird illustriert etwa von der bürgerlichen Geschichtsschreibung mit ihrer These vom Verlust der Massenbasis für die Demokratie notorisch verfälscht dargestellte Vorgeschichte des deutschen Übergangs in den Faschismus, in der es zu keinem Zeitpunkt, am wenigsten aber in den Jahren und Monaten unmittelbar vor 1933, eine Situation gab, in der eine sozialistische Machtergreifung auch nur entfernt im Bereich des real Möglichen lag, und in der sich eine Massenbasis für die Bewahrung des Kapitalismus, wäre es etwa hierum gegangen, jederzeit, nämlich beispielsweise sofort durch Verständigung mit der Sozialdemokratie, hätte finden lassen. Doch es ging eben nicht hierum, sondern um weit ehrgeizigere politische Ambitionen des Monopolkapitals, und nur deshalb schloß sich der Weg der Verbündung mit der durch und durch entrevolutionierten und doch längst zuverlässig auf den Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung übergegangenen Sozialdemokratie als Alternative zur faschistischen Diktatur für dessen beide Fraktionen am Ende in gleicher Weise aus. Daher aber sind auch alle Deutungen des Faschismus als Abwehr unmittelbarer Kapitalismusbedrohung gefährlich illusionäre Rückverlagerungen des Punktes, von dem an dem Monopolkapital die parlamentarische Demokratie unerträglich wird.

Nun ist aber dennoch seine erste Reaktion auf die Möglichkeit, demnächst nicht mehr über eine sichere Massenbasis für die Durch-

setzung aller seiner politischen Hauptinteressen zu verfügen, noch nicht der Faschismus, sondern sein erster Gedanke gilt der Umformung der parlamentarischen Verfassung auf eine Weise, die ihm seine nach deren bisherigen Regeln nicht mehr gesicherte Vorherrschaft über den Staat doch wieder garantiert. Die Tendenz dieser Umformungen ist immer die Ausschaltung des Einflusses aller mit den eigenen politischen Formationen des Monopolkapitals nicht konform gehenden Kräfte auf die Organe der staatlichen Willensbildung. Die Wege, auf denen sie verwirklicht wird, sind vielfältig und hängen von der Reichweite der vorerst gesteckten Reformziele ab. Eine ganze Skala abgestufter Methoden zur Sicherung der Beherrschung des Staats durch das Monopolkapital wurde ausgebildet und steht den heutigen monopolkapitalistischen Staaten zur Verfügung, angefangen mit so scheinbar sich noch ganz im Rahmen der parlamentarischen Demokratie haltenden Dingen wie wahlrechtlich verankerten Prozenzhürden und Mehrheitswahlrecht (durch die freilich gerade ihre Grundlagen angegriffen, nämlich die Prozesse der politischen Parteienbildung vorweg beeinflußt werden)⁷² über zunehmende Verschiebungen wichtiger Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive⁷³ bis schließlich zu großen Verfassungsreformen, die auf die Stärkung der Rechte des Staatsoberhauptes und die Annäherung seiner Position an eine Führerstellung entweder noch im Rahmen eines Parlaments- und Parteienstaats, also auf eine Präsidialdemokratie nach dem Vorbild etwa der derzeitigen Verfassung der USA, oder aber, in ihrer Maximalvariante, in einer grundsätzlich überparlamentarischen Regierung und damit auf die qualitativ neue Herrschaftsform der monopolkapitalistischen Präsidialdiktatur gerichtet sind. (In Deutschland wurde sie in der Brüning- und Papen-Periode mit dem Plan angestrebt, die Ausnahmepraxis der damaligen Präsidialkabinette, überparlamentarisch mit Hilfe nur noch des Notverordnungsrechts des Reichspräsidenten zu regieren, in einer neuen Verfassung zum Regelzustand zu erheben und das gesamte Verfassungsgefüge entsprechend zu konstruieren.)

Alle Tendenzen in dieser Richtung, ob mehr oder weniger weitgehend, haben zugleich eine andere, objektive Ursache, nämlich den Umstand, daß mit fortschreitender ökonomischer Entwicklung die monopolkapitalistische Profitrealisierung in zunehmendem Umfange überhaupt nur noch vermittels des Staats möglich und damit eine immer direktere, immer institutionalisiertere — spezifisch staats-

72 Zur zentralen Rolle, die solche wahrrechtlichen Vormanipulationen der Parteienbildung im Kontext gerade sozialliberaler Formierungsmodelle spielen, siehe die in der Wahlrechtsfrage durchgängige Traditionslinie von Friedrich Naumann über Hermann Dietrich, Erich Koch-Weser und Ferdinand A. Hermens bis zu Theodor Heuß, die Hermens in: *Verfassung und Verfassungswirklichkeit*. Jahrbuch 1972, Teil 1. Köln - Berlin/West - Bonn - München 1971, noch einmal bestätigt hat.

73 Vgl. z. B. Joachim Hirsch: *Haushaltsplanung und Haushaltskontrolle in der Bundesrepublik Deutschland* (= *Parlament und Verwaltung*, Teil 2), Stuttgart - Berlin/West - Köln - Mainz 1968, S. 185.

monopolistische — Kooperation von Staatsapparat und Monopolwirtschaft zur Funktionsbedingung der monopolkapitalistischen Wirtschaft geworden ist, die die Stärkung der Exekutive und die Entfunktionalisierung des Parlaments in seiner klassischen Aufgabenstellung systemnotwendig macht. Spätestens seit der Weltwirtschaftskrise, als die konjunkturpolitische Funktion des Staats samt ihren Verfassungskonsequenzen in allen kapitalistischen Ländern begriffen wurde, hat sich überall der starke, zur Konjunkturbeherrschung befähigte zentralistische, die Haushaltskompetenzen auf sich vereinigende und über sie auf immer weitere Bereiche die Hand legende Staat mit präsidialdemokratischen Zügen auf den verschiedensten Wegen und in den verschiedensten Vermummungen aufgerichtet, und zwar auch dort, wo das Monopolkapital keinerlei Sorge um seine politische Massenbasis zu haben brauchte. In keinem monopolkapitalistischen Lande der Welt gibt es heute noch eine parlamentarische Demokratie, die nicht staatsmonopolistisch deformiert wäre, und Bestrebungen, noch mehr in diese Richtung die „Demokratie weiterzuentwickeln“, sind in ihnen überall fortwährend an der Tagesordnung. Eben deshalb können alle diese staatsmonopolistischen Transformationen der parlamentarischen Demokratie nicht als solche zu Faschismus hochgedacht werden, denn sie sind allgemeinmonopolkapitalistische Erscheinungen, die auch und gerade in Ländern festzustellen sind, in denen das Monopolkapital seine Massenbasis über sozialliberale Parteien formiert. Der staatsmonopolistische Neo-Autoritarismus, der neue starke Staat, ist in Verbindung mit einem Schuß Sozialpolitik und New-Deal-Touch durchaus abstützbar auf eine aus den Kräften der sogenannten „linken Mitte“ gebildete Massenbasis, ja er setzt sich oft erst mit Hilfe gerade einer solchen Massenbasis, die er sich mit dem Versprechen der sozialen Reform von oben organisiert, selbst durch. Er ist mit seinen umfassenderen Planungsvollmachten und seinen in staatsmonopolistische Administrationsorgane mit Legalisierungs- und Integrationsauftrag verwandelten Parlamenten durchaus vorstellbar als ein sozialdemokratisch regierter und vielleicht sogar ausschließlich auf die Massenbasis der Sozialdemokratie gestützter Staat. Die Abstützung des faschistischen Staats auf eine sozialdemokratische Massenbasis ist hingegen, von dessen eigenen Bedingungen her, eine Undenkbarkeit — was nicht zu sehen ja gerade der kapitale Fehler der Sozialfaschismustheorie war. Damit jedoch kann auch der Fluchtpunkt, auf den die staatsmonopolistischen Deformationen der parlamentarischen Demokratie ihrer eigenen Logik und Intention nach hinauslaufen, kann sozusagen ihre eigene Entelechie nicht der Faschismus sein. Diese ist vielmehr die von der Strahlkraft einer starken Staatsautorität vollintegrierte Gesellschaft, die Ausrichtung aller divergierenden Kräfte im politischen Gravitationsfeld auf den Magneten Staat und seinen als Gemeinwohl ausgegebenen monopolkapitalistischen Inhalt ohne Zertrümmerung der einzelnen Teilchen dieses Magnetfeldes, also die Utopie einer formierten Gesellschaft, von der natürlich auch dem Monopolkapital und seinen Politikern klar ist, daß sie sich nie ganz

verwirklichen kann, von der sie aber doch hoffen, daß sie bis zu einem verhältnismäßig hohen Grade Realität werden könnte. Von den Formierungsformen der parlamentarischen Demokratie, wie man die Resultate staatsmonopolistischer Verfassungsänderungen und -umwandlungen nennen könnte, führt daher kein linearer Weg zum Faschismus, sondern zwischen ihnen und dem Faschismus liegt gerade ein Bruch. Noch ihre äußerste Extremvariante, die monopolkapitalistische Präsidialdiktatur, benötigt soviel Massenbasis, wie erforderlich ist, um die politischen Gegenkräfte zumindest in Schach halten und allmählich in ihre Reihen hinein integrierende, sie dezimierende Wirkung ausüben zu können. Verliert sie eine solche Minimalbasis in der Gesellschaft, so ist ihr bei allen Machtvollkommenheiten der Herren oben der Boden unter den Füßen fortgezogen und damit ihr Ende besiegelt, da sie jetzt keine integrative Funktion mehr erfüllt, sondern die politischen Desintegrationspotentiale nur noch immer weiter gegen sich aufbringen und vergrößern kann.

Liegt also die Grenze, an der das Unbehagen des Monopolkapitals an der parlamentarischen Demokratie einsetzt, schon immer dort, wo auch nur für einzelne Hauptinhalte seines je aktuellen politischen Interesses die Gefahr einer zu ihrer Durchsetzung nicht mehr hinreichenden Massenbasis sich abzeichnet, so besteht seine Reaktion auf diese Gefahr in der Palette ohnehin von der ökonomischen Entwicklung geforderter Transformationen der formaldemokratischen Verfassung, die nur angesichts einer solchen gegebenen Gefahr und, je mehr sie anwächst, in ihren möglichen Steigerungsvarianten desto rascher durchgespielt werden. Was aber, wenn auch sie ihren Dienst versagen? Wenn der von ihnen erhoffte Reintegrationseffekt sich nicht einstellt oder auch schon für den Übergang in eine für nötig erachtete nächsthöhere Formierungsvariante keine Mehrheit mehr zur Verfügung steht?

Dies, das Versagen also aller Instrumente der monopolkapitalistischen Integration, der Fall des eklatant-definitiven Mißlingens (nicht der Vollendung) der Formierung, ist die akut faschismusträchtige Situation.

Aber was ist Faschismus, und wieso ist in dieser Situation, in der das Monopolkapital gerade keine ausreichende Massenbasis mehr hat, der Übergang in ihn möglich? Um dies zu beantworten, ist nun offenkundig unerlässlich, sich über das Wesen der faschistischen Massenbewegung Klarheit zu verschaffen. Hierzu aber bietet den Zugang die Vergegenwärtigung des besonderen Charakters der monopolkapitalistischen Integration.

Integration gewährleistet den politischen Zusammenhalt aller Gesellschaften. Sie unterscheidet sich in den verschiedenen Gesellschaftsformationen durch ihren jeweils entsprechend verschiedenen sozialen Inhalt und aus ihm resultierende Formbesonderheiten. Da nun der spezifische Inhalt der monopolkapitalistischen Integration das politische Machtinteresse des Monopolkapitals ist, besteht ihre Funktion darin, die von der monopolkapitalistischen Herrschaft in

ihren objektiven Interessen notwendig verletzten nichtmonopolistischen Gesellschaftsschichten zur subjektiv freiwilligen Zustimmung zu eben dieser Herrschaft zu veranlassen. Dies aber bedeutet, ihre Aufgabe besteht unter formaldemokratischen Verfassungsbedingungen in einer permanenten Falsifikation des Interessenbewußtseins der nichtmonopolistischen Schichten in einem zur Legitimierung der Herrschaft der monopolkapitalistischen Parteien ausreichenden Maße. Tatsächlich ist die notwendige Bedingung für die Bereitschaft des Monopolkapitals, seine Herrschaft in formaldemokratischer Form auszuüben, ein solches ausreichend falsifiziertes politisches Interessenbewußtsein der nichtmonopolistischen Schichten und seine praktische Manifestation in deren mehrheitlicher Stimmabgabe für monopolkapitalistische Parteien in der Meinung, die von diesen verfolgten Interessen seien die ihrigen.

Dem Interesse an der Falsifikation des nichtmonopolistischen politischen Bewußtseins, die eine Bestandsbedingung der formaldemokratischen Form monopolkapitalistischer Herrschaft ist, arbeiten nun immer schon zahlreiche anonyme Systemmechanismen und nicht zuletzt die bloße Realität des Systems selbst mit seinem Schein, seine historisch besonderen gesellschaftlichen Verhältnisse seien gleichsam Naturverhältnisse und die von ihm hergestellten Personenbeziehungen Beziehungen von Sachen, in die Hand. Doch entgegen wirkt ihm auf der anderen Seite fortwährend das objektive Interesse dieser Schichten und die Eskalation der Widersprüche, die der Monopolkapitalismus mit seiner eigenen Entwicklung produziert und die die Ausbildung eines objektiven Interessenbewußtseins bei den nichtmonopolistischen Schichten begünstigen, so daß ein Teil der Bewußtseinsfalsifikation immer auch als bewußte politische Arbeit, als gezielte politische Massenbeeinflussung, geleistet werden muß.

Diese Arbeit wird nun zweifellos dadurch erschwert, daß sich schon in der Bourgeoisie selbst divergierende politische Interessenrichtungen gemäß ihrer eigenen sozialökonomischen Differenzierungen herausbilden und unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts und der parlamentarischen Demokratie je für sich und gegeneinander den Versuch unternehmen können, durch eine Parteigründung und entsprechende Propaganda so viele Angehörige der nichtmonopolistischen Schichten, wie der eigenen Werbekunst nur möglich, für jeweils ihre Interessen zu mobilisieren und in Wahlen gegen die konkurrierenden Parteien ins Feld zu führen. Damit verkompliziert sich sowohl für die führenden Fraktionen des Monopolkapitals — die meist auch ihrerseits gegeneinander rivalisieren — der Versuch, die nichtmonopolistischen Schichten, soweit sie von den Arbeiterparteien abgehalten werden können, sämtlich auf ihre Parteien zu vereinen, wie auch das ideologische Gesamtklima in der Gesellschaft überhaupt, weil jede Richtung eine Sonderideologie verbreitet. Die Dinge verkomplizieren sich weiter dadurch, daß jede dieser bürgerlichen Interessenrichtungen, hat eine andere eine halbwegs große und erfolgreiche Partei auf die Beine gebracht, ihre Vertreter in diese Partei hineinzuschicken und sie von innen her in ihrem Sinne zu be-

einflussen versucht und das Monopolkapital, das dies am gezieltesten tut und auf diese Weise bald in allen Parteien präsent ist und sie ganz in die Hand zu bekommen sucht, überdies selbst Parteien für die kleine Bourgeoisie und alle nur erdenklichen Sozialgruppen, auch für die Arbeiter, ins Leben ruft, um ihre politische Interessenartikulation von Anfang an in eigener Regie zu haben und integrativ kanalisieren zu können. Das erfordert freilich, daß das Monopolkapital auch selbst gewisse ständische Abwandlungen seiner eigenen Ideologie, die am vermuteten vorhandenen Bewußtsein der betreffenden Schichten ansetzen und damit Elemente in ihm verstärken, die dem eigenen Interesse tendenziell zuwiderlaufen, entwickeln läßt und verbreitet und dabei durchaus auch bewußt, wenn es die Unruhe in bestimmten Schichten geraten erscheinen läßt, antimonopolistischen Stimmungen ein Ventil bietet und mit ihnen einen kalkulierten Flirt beginnt. Doch wie sehr auch im Ergebnis von alledem in der Gesellschaft diffuse politische Bewußtseinsfronten entstehen mögen, die sich keineswegs mehr immer einfach direkt auf verschiedene soziale Gruppen zurückführen lassen, so sehr sind es am Ende zwei Hauptpotentiale, die sich in allen monopolkapitalistischen Gesellschaften gegeneinander herausbilden. Faßt man unbesehen ihrer politischen Bewußtseinsabstufungen im einzelnen alle diejenigen nichtmonopolistischen Potentiale, die zu einem gegebenen Zeitpunkt die Wählergefolgschaft der monopolkapitalistischen Parteien und damit in Verein mit der herrschenden Schicht die Massenbasis der monopolkapitalistischen Herrschaft stellen, zu einem einzigen politischen Potential zusammen, eben dem faktisch die Herrschaft des Monopolkapitals stützenden (in bürgerlicher Terminologie: dem Potential der „staatstragenden Mitte“), so steht in Kontrast zu ihm das aus denjenigen Teilen der nichtmonopolistischen Schichten gebildete politische Potential, bei dem die integrative Bewußtseinsfalsifikation nicht oder doch nur ganz unzureichend gelungen, dem also die Gesamtheit oder ein Teil seiner objektiven Interessen bewußt ist und das Motiv ihres politischen Engagements und den Inhalt ihrer politischen Forderungen bildet. Da seine politische Aktivität objektive Interessen der nichtmonopolistischen Mehrheit zum Inhalt hat, stellt es das demokratische Oppositionspotential — oder die demokratische Richtung — in der monopolkapitalistischen Gesellschaft dar.

Dieses demokratische Oppositionspotential nun, dessen Hauptkraft und Kern die klassenbewußte Arbeiterschaft ist, doch über sie hinaus auch aus all denen besteht, die objektive politische Interessenpositionen der lohnabhängigen Mehrheit bezogen haben, ist der vom Monopolkapital in Wahrheit allein gefürchtete und als Todfeind eingestufte innenpolitische Gegner. Dies nicht nur, weil die zusammenhängende Verwirklichung seines Verlangens nach einer an den Interessen der nichtmonopolistischen Gesellschaftsmehrheit orientierten Politik und einem dementsprechend von ihr bestimmten Staat der Logik der Sache nach mit der Aufhebung der monopolkapitalistischen Herrschaft identisch wäre, sondern vor allem auch deshalb, weil es als einziges politisches Potential der monopolkapitalistischen

Gesellschaft in Gestalt der ihm von der Arbeiterbewegung vermittelten Idee des Sozialismus auch über eine in einem hochentwickelten Industriestaat realisierbare gesellschaftsorganisatorische Alternative zur monopolkapitalistischen Gesellschaftsformation verfügt, auf die zudem die Produktivkräfteentwicklung im Monopolkapitalismus mit ihren zunehmenden Vergesellschaftseffekten an sich auch selbst immer stärker hindrängt, wodurch es erst zu einem auch konzeptionell realistischen und damit zum allein ernstzunehmenden Gegner wird. Zwischen ihm und den monopolkapitalistischen Parteien wird der Klassenkampf auf politischem Felde ausgetragen und ihr Dualismus ist das strukturelle Grundelement der politischen Richtungsskalen aller monopolkapitalistischen Gesellschaften.

Nun aber kann die von der monopolkapitalistischen Herrschaft fortwährend ausgehende Verletzung der objektiven Interessen der nichtmonopolistischen Schichten dazu führen, daß sich in Zeiten, in denen diese Interessenverletzung besondere Schärfe annimmt, noch ein weiteres, ganz eigentümliches politisches Potential bildet. Ein Potential nämlich, dessen Merkmal darin besteht, daß sich ihm zwar die Verletzung seiner objektiven Interessen in der Verschlechterung seiner Lebenslage und der Enttäuschung seiner Lebenshoffnungen praktisch mitteilt und es darüber zunehmend in Erbitterung über die gegebene Wirklichkeit und die sie verantwortenden Parteien gerät, es andererseits aber doch ganz in der ihm permanent suggerierten monopolkapitalistischen Ideologie befangen bleibt und daher dennoch nicht zu einer Erkenntnis seiner objektiven politischen Interessen noch gar der Ursachen ihrer Verletzung zu gelangen vermag, sondern die Ursachen seiner ihm unerträglich gewordenen Lage nur entsprechend den Schablonen der imperialistischen Ideologie, die ihm schon immer einen Schuldigen an allen nur erdenklicherweise geltend zu machenden Mißständen zeigte, ihm nämlich das monopolkapitalistische Feindbild suggerierte, auf die innen- und außenpolitischen Gegner nicht seiner eigenen, sondern gerade der monopolkapitalistischen Interessen zurückzuführen instande ist. Das heißt aber, wenn es einerseits durch seine Misere in Empörung über die gegebenen Zustände und die sie sichtbar repräsentierenden Parteien geraten ist und mit den letzteren andererseits doch das Feindbild teilt, daß es dann sich von diesen nur abwenden und sie nur angreifen kann mit der Beschuldigung, den gemeinsamen — nicht objektiv gemeinsamen, aber subjektiv gemeinsam gesehenen — innen- und außenpolitischen Gegnern als den vermeintlichen Letztschuldigen an allen Übelständen nicht mit genügender Energie entgegenzutreten und das Handwerk zu legen, was sich mit zunehmendem Zorn bis zu der selbstgeglauten Unterstellung steigern kann, sie arbeiteten diesen Gegnern willentlich in die Hand, steckten mit ihnen unter einer Decke und seien letztendlich mit ihnen identisch.

Es entsteht somit ein politisches Potential, das seinen Unmut über die bestehende monopolkapitalistische Wirklichkeit nur artikulieren kann in der Forderung nach schärferem, rücksichtsloserem Vorgehen gegen die innen- und außenpolitischen Gegner des Monopolkapitals.

Die aber sind, im Innern, das Potential der demokratischen Richtung, und außerhalb der Landesgrenzen die jeweils am meisten den momentanen Expansionsinteressen des Monopolkapitals im Wege stehende auswärtige Macht oder das für eine Okkupation nächstgesehene Land. Da die monopolkapitalistischen Parteien des formal-demokratischen Staats den Kampf gegen diese Gegner ja in Wahrheit schon immer führen, nur eben, was den innenpolitischen Gegner anbelangt, unter normalen Umständen vorwiegend im Rahmen der Verfassung und mit den von ihr zugelassenen oder zumindest nicht ausgeschlossenen Mitteln, und, was den auswärtigen Gegner betrifft, vorzugsweise mit den Mitteln der Diplomatie und der Wirtschaftspolitik, muß die Forderung nach schärferer Gegnerbekämpfung den Charakter des Rufs nach gewaltsamem Vorgehen gegen diese Gegner, nach gewaltsamer Zerschlagung des demokratischen Oppositionspotentials wie nach Sprengung der diese Gewaltbarkeit hindernden Verfassungsfesseln und nach gewaltsamer, also militärischer Unterwerfung der auswärtigen Gegner annehmen. Damit aber ist die Beschreibung der wesentlichen Eigentümlichkeiten eines faschistischen Potentials, was seine politische Mentalität angeht, gegeben. Das Kennzeichen dieser Mentalität besteht, auf einen Satz gebracht, darin, daß sie aus dem imperialistischen Feindbild die Gewaltkonsequenz zieht und nach deren praktischer Einlösung verlangt.

Aus den Falsifikationsmechanismen der monopolkapitalistischen Bewußtseinsintegration kann also tatsächlich gleichsam und sozusagen „autonom“, nämlich als Produkt nur anonym wirkender gesellschaftlicher Prozesse, ein Potential von faschistischer Mentalität in den nichtmonopolistischen Schichten entstehen. Diesem Potential aber sind nun auf Grund seiner Entstehung auch schon immer zwei Bestimmungen mitgegeben, deren Beachtung für das Verständnis der Eigengesetzlichkeiten seiner weiteren Entwicklung, und damit schließlich auch für das Verständnis des Zusammenhanges von faschistischer Massenbewegung und faschistischer Diktatur von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die erste dieser Bestimmungen ist, wie schon implizit erwähnt, die, daß seine politischen Forderungen nicht die Artikulation seiner objektiven Interessen, sondern gerade die politische Artikulation seines falsifizierten, sich über sie täuschenden Interessenbewußtseins sind, in dem die imperialistischen Kampfinteressen an ihrer Stelle erscheinen und mit ihnen verwechselt sind. Das aber bedeutet einmal, daß es nicht die genuine politische Bewegung der Mittelschichten darstellt, in der sich deren objektive Interessen geltend machen. Es bedeutet zweitens, daß, um wieviel höher immer bei den Mittelschichten im Vergleich zu anderen Sozialschichten die Disposition zur Selbsttäuschung über ihre objektiven Interessen und damit die Empfänglichkeit für die imperialistische Falsifizierung des Bewußtseins und also die Anfälligkeit für Faschismus sein mag, seine politischen Forderungen, sein Gewaltverlangen nach innen und außen, eben auch nicht Ausfluß genuin mittelständischer Ideologie, sondern adaptierte imperialistische Ideologie sind, wie überhaupt in Wahrheit nicht

„Irrationalismus“, sondern Unselbständigkeit und Orientierungslosigkeit das primäre, ihrer Klassenlage entsprechende politische Mentalitätsmerkmal der Mittelschichten ist, weshalb sie wie keine andere sozialökonomische Schicht in den Parteien jedweden Klasseninhalts als Gefolgschaftsbestandteil erscheinen und sich politisch auch immer nur an eine andere Klassenkraft anlehnen können. Der Chauvinismus, der Rigorismus, der Irrationalismus der Gewalttätigkeit, mit dem Teile der Mittelschichten politisch hervortreten (denen stets andere Teile von ihnen entgegenstehen), ist immer schon der von ihnen nur nachgebetete und angeeignete Chauvinismus, Rigorismus und Irrationalismus der herrschenden Klasse. Dies aber bedeutet als praktische Quintessenz dieser Bestimmung, daß es sich bei diesem aus nichtmonopolistischen Schichten gebildetem faschistischem Potential, solange es nur von diesen selbst gebildet ist, um ein Potential handelt, das auch grundsätzlich zur Entwicklung einer tragfähigen eigenen politischen Konzeption außerstande ist. Da es von bloßem falschem Interessenbewußtsein konstituiert ist, müssen alle seine Versuche, zu einer halbwegs realistischen konstruktiven Programmbildung zu gelangen, an eben dieser seiner konstitutiven Gemeinsamkeit scheitern, müssen alle über den Ruf nach mehr Gewalttätigkeit gegenüber den Gegnern und nach dem Gewaltstaat, also ein bloßes Methodenverlangen, hinausgehenden Bemühungen, der gegebenen Wirklichkeit etwas entgegenzusetzen, sich am Widerspruch zwischen der antisozialistischen Festlegung und dem Wunsch, dennoch eine Alternative zu den bestehenden Machtverhältnissen zu finden, notwendig brechen und ins Irreal-Illusionäre geraten, damit aber auch in den eigenen Reihen umstritten bleiben und eine Quelle immer neuer Zerwürfnisse, ein nicht konsolidierendes, sondern gerade dissoziierendes Element sein. Es ist mithin ein Potential, in dem das bloße gemeinsame Ressentiment gegen die Gegner zusammenhalten muß, was in wirklichen Interessenparteien eine konstruktiv-realistische, mindestens bei den Führern vorhandene und sich den Anhängern instinktiv mitteilende Machtkonzeption zusammenhielte.

Daraus aber ergibt sich nun unmittelbar seine zweite Bestimmung. Und diese lautet, daß es auf Grund seiner Unfähigkeit zu einer realistischen politischen Konzeptionsbildung auch konstitutionell unfähig ist, jemals von sich aus über das Sektiererstadium hinauszugelangen und zu einer großen Partei aufzusteigen, deren Führung eine realistische Strategie und Taktik verfolgt, damit aber erst recht unfähig ist, jemals im monopolkapitalistischen Staat die Macht zu „ergreifen“, ja eben nicht einmal fähig ist, sich von selbst zu einer für die Machtausübung oder die Beteiligung an ihr auch nur entfernt in Frage kommenden Kraft zu entwickeln. Denn das Herzstück aller politischen Organisationskraft ist der Realismus der Konzeption, die, je mehr sie zu ihrer Realisierung auf die Ablenkung des Bewußtseins der Massen von ihren objektiven Interessen angewiesen ist, desto weniger in den artikulierten Parteiprogrammen sichtbar zu werden und schließlich nur noch im Kopf der Führer selbst zu existieren braucht, dort aber vorhanden sein muß, wenn die Bewegung voran-

kommen und eine Chance haben soll, zu einer ernstzunehmenden Größe im politischen Kraftfeld zu werden. Eben diese Fähigkeit zu einer realistischen Machtprogrammatisierung geht dem nichtmonopolistischen Faschismus, der nicht einmal seine engeren Anhänger konzeptionell zu vereinigen vermag, auf Grund seiner gesamten eigenen Konstitutionsbedingungen ab. Sie kann daher immer nur von außen in ihn hineingetragen werden.⁷⁴

Die meisten Führer faschistischer Bewegungen, die persönlichen Instinkt für die Macht, ihre Bedingungen und die Gesetze des Umgangs mit ihr in einem gewissen Maß in der Regel schon dadurch an den Tag gelegt haben, daß sie aus dem Kampf um die Führung in ihrer eigenen Bewegung als Sieger hervorgegangen sind, sehen die Kardinalschwäche ihrer Partei und ihre Unfähigkeit, sie aus sich selbst heraus zu überwinden, frühzeitig. Sie nehmen daher auch entsprechend früh Fühlung zu den tatsächlich Mächtigen der Gesellschaft auf, deren Interessen allein einer antidemokratischen Bewegung einen realistischen Inhalt und damit auch eine realistische Konzeption geben können. Der Sinn für die wirklichen Machtverhältnisse in der Gesellschaft läßt die faschistischen Führer zu keinem anderen — vor ihren Anhängern freilich tunlichst verborgen gehaltenen — Machtkonzept kommen als dem, ihre Bewegung dem Monopolkapital als diejenige politische Formation anzubieten, die bereit wäre, rücksichtslos mit seinen Gegnern Schluß zu machen und ihm einen politisch vollständig störungsfreien, keinerlei Integrationskompromisse mehr erforderlichen machenden Staat zu garantieren, wenn es sie hierzu nur beriefe. Es ist die objektive Alternativlosigkeit des bloßen faschistischen Stimmungsbundes, dem sie vorstehen, der ihnen, wenn sie zur Macht wollen, gar keinen anderen Weg als diesen Weg der Machtbewerbung läßt. Und hierin liegt logisch eingeschlossen, daß sie dem Monopolkapital für ihre Vertrauenswürdigkeit als Sachwalter seiner Interessen im Falle ihrer Einsetzung in die Macht nun schon im vorhinein fortwährend interne Beweise bringen und vor allem den kruden Antikapitalismus, den ihre Bewegung draußen im Lande laut werden läßt, ihm gegenüber insgeheim dementieren und in seiner demagogischen Funktion erklären, freilich zugleich auch

74 So sagt völlig richtig Togliatti (Palmiro Togliatti: Lektionen über den Faschismus. Frankfurt/M. 1973, S. 17): „Wann verwandelt sich diese Bewegung im Kleinbürgertum in eine zielgerichtete Bewegung? ... Sie verwandelt sich dann, als ein neues Element hinzutritt, als die reaktionärsten Kräfte der Bourgeoisie als organisierendes Element eingreifen.“ Zutreffend unterscheidet er ausdrücklich zwei „Bestandteile der faschistischen Bewegung“, nämlich „die Kräfte des Kleinbürgertums“ und „das von der Großbourgeoisie gebildete Organisationselement“ (S. 18) und bindet den Erfolg der faschistischen Bewegung an die Voraussetzung, daß dieses letztere Element zum Ersten hinzutritt als diejenige Größe, die der Bewegung allein ihre Zielausrichtung zu geben vermag, d. h. aber, er begreift das großbürgerliche Element in der Funktion des organisierenden Inhalts dieser Bewegung und mithin diesen einem objektiven Interesse entsprechenden Inhalt als die Bedingung ihres Organisationsvermögens.

dazu übergehen müssen, sich ernstlich auf antimonopolistische Positionen begebende und der Linken nähernde Gruppen allmählich aus der Bewegung auszuschalten.

Das Monopolkapital geht auf die Machtbewerbung der faschistischen Führer dennoch in der Regel solange nicht ein, wie ihm seine bisherigen Parteien noch eine hinreichende Massenbasis für die Beherrschung des Staats im Rahmen der formaldemokratischen Verfassung sichern und auch noch nicht alle Formierungsvarianten dieser Herrschaftsform ausgeschöpft sind. Und dies ist die einzige Phase, in der von einer Konkurrenz und einem gewissen politischen Dualismus zwischen faschistischer Partei und Monopolkapital die Rede sein kann. Denn während die Mehrheit des Monopolkapitals noch auf Integration des Wählerbewußtseins durch seine bisherigen Parteien und die Formierung einer Massenbasis für sie ausieht, muß die faschistische Partei, weil nur dann der Augenblick kommen kann, an dem das Monopolkapital sie in die Macht beruft, gerade umgekehrt auf Desintegration, auf Dezimierung der Massenbasis der alten monopolkapitalistischen Parteien setzen und in einen ersten Kampf mit ihnen um die Wählerstimmen eintreten, in dem sie alle Register der Aufwiegelung schwelenden Unmuts, des demagogischen Antimonopolismus, der verlogenen Sozialismusversprechungen, der rücksichtslosesten Verächtlichmachung des bestehenden Staats und aller seiner Repräsentanten und des Ausspielens einer jeden sozialen Schicht gegen die andere ziehen kann, weil sie weiß, daß in dem Moment, in dem sie dadurch zum Erfolg gelangt ist, ja doch alles, was sie damit etwa an antimonopolistischen Klassenkampfstimmungen mitverstärkt und an politischen Fronten vertieft hat, zerschlagen und gewaltsam neu formiert wird.

Nun ist das Monopolkapital aber in sich selbst keine Einheit, sondern in Fraktionen aufgespalten und in ökonomisch stärkere und schwächere Gruppen unterteilt, und diejenigen Fraktionen und Gruppen, die sich auf den bestehenden Staat im Vergleich zu den anderen Fraktionen nur den geringeren oder gar keinen Einfluß sichern konnten und daher von diesen dominiert und in ihren Interessen benachteiligt fühlen, neigen viel früher als diejenigen, die den Staat in der Hand haben, zu der Ansicht, daß die parlamentarische Demokratie eine Verirrung sei und beseitigt werden müsse, und wenden sich daher, wenn ihren eigenen Parteien die Herbeiführung eines Machtumschwungs nicht gelingt, auch sehr viel eher mit Interesse der faschistischen Partei zu. So kommt es, daß der Aufschwung der faschistischen Partei von einer Minderheit des Monopolkapitals zu einer Zeit favorisiert wird, in der seine Mehrheit ihn noch als bloße Störung ihrer eigenen Integrationsbemühungen betrachtet, wobei es anfänglich nur einige wenige Unternehmer als Einzelpersonen zu sein brauchen, die ihn begünstigen, während die großen Schlachten, mit denen die faschistische Partei zum Endkampf um die Dezimierung der Massenbasis der alten monopolkapitalistischen Parteien ansetzt, stets eine ganze Monopolfraktion oder eine monopolkapitalistische Interessentenkoalition in der Stärke einer solchen Fraktion hinter

sich haben — wie in Deutschland die führenden Kreise der Schwerindustrie — und sich immer nur so erklären lassen.

Wie sehr nun aber den je anderen Monopolfractionen das Anwachsen der faschistischen Partei in seinen verschiedenen Phasen auch eher ungelegen als willkommen sein mag, so viel instinktive Ahnung von ihrem potentiellen Reservecharakter für den Fall des Verlustes ihrer eigenen Massenbasis ist bei allen monopolistischen Gruppen und monopolkapitalistischen Parteien schon immer von Anfang an vorhanden, daß in keiner dieser Phasen der monopolkapitalistische Staat etwa in gleicher Weise einen Kampf gegen sie führt wie gegen das demokratische Potential. Dies ist freilich auch eine Funktionsnotwendigkeit des monopolkapitalistischen Integrationsmechanismus. Denn nur wenn sich wachsender politischer Unmut noch ganz in der imperialistischen Ideologie befangener Bevölkerungsgruppen in dieser legalen Partei Ausdruck verschaffen und damit auch fixieren kann, läßt sich verhindern, daß er in der Illegalität nach und nach sich selbst auf den Grund und damit eines Tages womöglich als demokratische Opposition an die Oberfläche kommt. Die Legalität der faschistischen Partei ist daher vom Interesse des Monopolkapitals her ein Vorteil, dem kein Nachteil gegenübersteht (sieht man einmal von der Meinung der Weltöffentlichkeit ab, die es allerdings in sein Interessenkalkül einbeziehen muß), wobei es vor sich selbst lange Zeit offen lassen kann, ob es sie mehr wegen ihrer Auffangfunktion, mehr wegen ihrer Funktion als Desintegrationsbarometer (und also Vorwarnantenne für die eigene Politik) oder deshalb schonend behandeln läßt, weil sie sein Reservepotential ist.

Eben wegen der Aufmerksamkeit, die Monopolkapital und monopolkapitalistischer Staat seit jeher allen ihr Integrations- und Massenbasisinteresse berührenden Vorgängen widmen, kann die Entwicklung faschistischer Potentiale aber auch schon von ihrem Keime an weniger autonom vonstatten gehen. Es können nämlich durchaus die Machthaber des monopolkapitalistischen Staats in kleine, sich gerade erst bildende Gruppen faschistischer Mentalität von vornherein ihre Vertrauensleute mit dem Auftrag schicken, sich als Führer an ihre Spitze zu stellen, und sie können auch selbst solche Gruppen ins Leben rufen, um mit ihrer Hilfe entweder in revolutionären Zeiten, wie es der Fall des Reichswehrspitzels Hitler war⁷⁵, zuverlässiges Potential für paramilitärische Kampftrupps zu sammeln oder aber verborgene Desintegrationspotentiale zusammenzuziehen und mit von ihnen gestellten politischen Aufgaben an der Propagandafrent gegen die Linke zu beschäftigen. Das von den Sicherheitsorganisationen der monopolkapitalistischen Staaten bis zur Perfektion ausgefeilte System von Observation und operativer Politik macht es jedenfalls wenig wahrscheinlich, daß sich heute in irgendeinem Lande faschistische Gruppen bilden könnten, in denen nicht sofort auch ein solcher Einfluß mitanwesend wäre.

⁷⁵ S. hierzu im einzelnen Werner Maser: Der Sturm auf die Republik, a.a.O., insbes. S. 157 ff.

Ist die Situation eingetreten, daß keine Fraktion des Monopolkapitals für die Durchsetzung seiner politischen Hauptinteressen eine hinreichend zuverlässige Massenbasis mehr zu haben meint, dann tritt das Interesse an der Zerschlagung des gesamten bisherigen politischen Organisationsspektrums der Gesellschaft und an der Errichtung eines alle Kräfte unter seiner unmittelbaren Gewalt konzentrierenden terroristischen Diktaturstaats als das genuine objektive politische Interesse des gesamten Monopolkapitals hervor, und bei der Berufung der faschistischen Partei in die Macht, die nun erfolgt, kann es sich darauf verlassen, daß sie so gut wie seine früheren Parteien nur im Rahmen seines Gesamtinteresses, angesichts aller fortdauernden Monopolgruppenrivalitäten nur als dessen Prokurist handeln wird, weil ihr für eine andere Praxis kein Inhalt zur Verfügung steht. Und regelmäßig liquidiert auch die faschistische Parteiführung, sobald sie in die Macht eingesetzt ist, genau alle diejenigen Elemente in ihren Reihen, die die einzig überhaupt möglichen Träger eigener Inhalte ihrer Politik — der von den Mittelstandstheoretikern behaupteten verselbständigten Elemente in ihr — hätten sein oder werden können, nämlich diejenigen, die den antimonopolistisch-mittelstandsfreundlichen Versprechungen ihrer zuvor entfalteten Demagogie so stark geglaubt haben, daß sie nun auf ihrer Einlösung bestehen. Der 30. Juni 1934 ist nur das deutsche Datum für einen sich in der Geschichte aller zur Macht gelangten faschistischen Parteien notwendig und gesetzlich wiederholenden Vorgang ⁷⁶.

Kann die Machteinsetzung der faschistischen Partei damit aber als ein Akt aufgefaßt werden, der zwar vom Monopolkapital vorgenommen wird, aber aus einer Zwangslage heraus, die ihm keine andere Wahl läßt? Handelt es sich um einen doch von der faschistischen Partei durch ihren Aufstieg erzwungenen Übergang in die Diktatur oder um einen vom Monopolkapital im Vollbesitz seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit gemäß eigener Wahl vollzogenem Schritt? Es handelt sich unzweifelhaft um das letztere, denn zur Aufrechterhaltung seiner formaldemokratischen Herrschaftsform stand ihm — und steht ihm fast überall regelmäßig — bis zum aller-

76 Zu einem vollständigen Verständnis der Hintergründe des 30. Juni 1934 in Deutschland ist allerdings erforderlich, zu beachten, daß er gleichzeitig eine entscheidende Episode im Machtkampf der Monopolgruppen untereinander, nämlich ein Schlag der hinter Göring, Hitler und der Reichwehrrführung stehenden schwerindustriellen Richtung gegen die neuindustrielle Richtung war, weshalb ihm außer Röhm, dem bei der von Schleicher projektierten Regierungsumbildung zugunsten der neuindustriellen Richtung die Reichwehrrführung zugeordnet war, auch Strasser und Schleicher selbst zum Opfer fielen. S. hierzu vor allem Kurt Gossweiler: Die Röhm-Affäre von 1934 und die Monopole, in: Monopole und Staat in Deutschland. Berlin/DDR 1966; ders.: Die „Röhm-Affäre“ in der westdeutschen Geschichtsschreibung — ein Beispiel für die Beihilfe westdeutscher Historiker zur Remilitarisierung Westdeutschlands, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XIX (1970), S. 2 ff.

letzten Augenblick eine ausreichende Massenbasis zur Verfügung, auf die es sich zum Preise der Zurücknahme nur einiger seiner maßlosesten Expansions- und Profiträume jederzeit hätte abstützen und damit alle Machtbewerbungen der faschistischen Partei souverän hätte ausschlagen können. Dies aber, die Alternative zwischen einigen Abstrichen an den eigenen politischen Maximalzielen, auch nur geringfügigen Zugeständnissen an einige allgemeinste und elementarste Hauptforderungen dieses Massenpotentials — wie etwa Verzicht auf maßlose Rüstung und aktive Kriegsvorbereitung, bestimmte soziale Verbesserungen oder Gewährung bestimmter Mitspracherechte — und dem Übergang in die faschistische Diktatur ist eine echte Wahlkonstellation und nur aus dem Gesichtswinkel des kompromißunwilligsten Machtmaximalismus eine alternativlose Lage, die nur die eine Entscheidung übrigließe, weshalb man mit leichtfertigen Definitionen der zum Faschismus führenden Situation als einer aus dem Verlust der Massenbasis resultierenden Zwangslage des Monopolkapitals und des faschistischen Herrschaftssystems als eines „Zwangsbündnisses“ von Monopolkapital und faschistischer Partei diesem Machtmaximalismus nicht selbst das Wort reden sollte. Aus eben demselben Sachverhalt der tatsächlich gegebenen Entscheidungsfreiheit des Monopolkapitals zwischen Zugeständnissen an einige demokratische Einzelforderungen der möglichen Massenbasis zur Aufrechterhaltung der formalen Demokratie und dem Faschismus ergibt sich aber auch, daß der eingebürgerte Terminus „Macht-ergreifung“ doppelt unhaltbar, weil doppelt täuschend ist, und nur der Terminus Machteinsetzung der Tatsache des eigenen Überganges des Monopolkapitals zur faschistischen Diktatur im Interesse der kompromißlosen Durchsetzung seiner Maximalinteressen gerecht wird.

Was aber, wenn dem Monopolkapital in dem Augenblick, in dem es diesen Übergang für angebracht hält, eine faschistische Partei nicht zur Verfügung steht? Wenn sich die politische Desintegration also so vollzogen hat, daß den monopolkapitalistischen Parteien mit ihrer zu schmal gewordenen Massenbasis nur ein starkes demokratisches Potential, aber kein nennenswertes faschistisches gegenübersteht? Dann vollzieht es den Übergang mit Hilfe des Militärs, indem es die gleichen Aufgaben, die sonst die faschistische Partei ausführen würde, ihm überträgt und an die Stelle der Parteien des alten Verfassungssystems statt eines faschistischen Parteiführers eine faschistische Militärjunta in die Macht ruft. Die Funktionen, die eine solche Junta erfüllt, und vor allem auch das Maß des Terrors, das von ihr ausgeübt wird, unterscheiden sich in nichts von den Funktionen und vom Terror einer faschistischen Parteidiktatur, weshalb keinerlei Grund besteht, nur die letztere als faschistische Diktatur zu bezeichnen. Der Faschismus ist nicht an die Bedingung einer Massenbewegung gebunden, sondern kann in zwei gleichrangigen Formen auftreten, entsprechend nämlich den praktischen Möglichkeiten, die dem Monopolkapital zu seiner Errichtung zur Verfügung stehen, als mit Hilfe und auf der Basis einer faschistischen Massenbewegung errichteter und

als nur mittels des Militärapparats errichteter Faschismus. Der Unterscheidung der beiden Formen kommt Bedeutung zu, sobald es sich um die praktischen Fragen der Bekämpfung des Faschismus und die Grundfragen einer antifaschistischen Strategie handelt, weil es einmal natürlich dort, wo ein faschistisches System errichtet ist, einen für die Beurteilung aller Fragen seiner Bekämpfung erheblichen Unterschied ausmacht, ob es nur gleichsam über und gegen nahezu die gesamte Bevölkerung mit Militärgewalt verhängt ist und in ihr selbst kaum Anhängerschaft, oder ob es in ihr eine Massenbasis hat, und weil andererseits auch jede allgemeine antifaschistische Strategie, jede auf Faschismusverhinderung und vorbeugende Faschismusbekämpfung gerichtete Strategie, völlig anders ausfallen muß je nachdem, ob man Faschismusgefahr nur in Gestalt einer faschistischen Massenbewegung heranwachsen sieht und an deren Stärke ihren Grad bemißt, oder darauf eingerichtet ist, daß Faschismus auch ohne faschistische Massenpartei allein mittels des Militärs errichtet werden kann und auch gegen diese Möglichkeit offensive politische Strategien entwickelt werden müssen; doch keine Bedeutung kommt der Formenunterscheidung bei, wenn es sich um die Erörterung ihres sozialen Charakters und ihrer terroristischen Qualität, also ihres politischen Wesens handelt. Dabei bereitet freilich ohnehin ein exaktes Auseinanderhalten der beiden Formen Schwierigkeiten, weil auch die Machteinsetzung einer faschistischen Partei kaum jemals ohne Assistenz des Militärs erfolgt und die Zerschlagung des alten Staats ohne seine aktive Mitwirkung, mindestens aber seine aktive Duldung überhaupt nicht möglich wäre.

Was nun ist der Gewinn einer solchen Erklärung des Faschismus aus der spezifisch monopolkapitalistischen Massenbasisproblematik und den Mechanismen der monopolkapitalistischen Integration? Sie vermittelt uns einmal ein Verständnis für die Ursachen und den Zusammenhang der irritierend paradoxen Anzeichen von Autonomie und Nichtautonomie faschistischer Massenbewegungen. Sie gibt uns zugleich damit zweitens eine Antwort auf die Frage nach deren Charakter, aus der die Kurzschlüssigkeit der Mittelstandstheorien und der These vom antiindustriellen Protestpotential hervorgeht und die im übrigen auch deutlich macht, daß es keine automatische Versicherung gegen die Möglichkeit der imperialistischen Falsifizierung und damit Faschisierung auch des Bewußtseins von Teilen der Arbeiterschaft gibt. Sie ermöglicht drittens die Definition des Zeitpunkts, an dem der Übergang in den Faschismus erfolgt, nämlich der ihn herbeiführenden Faktorenkonstellation. Sie erklärt viertens, weshalb die aus Angehörigen der nichtmonopolistischen Schichten zusammengesetzten faschistischen Massenparteien regelmäßig und notwendig im Augenblick ihrer Machteinsetzung sich als bloße Vollstrecker der monopolkapitalistischen Interessen erweisen und außerstande sind, andere Inhalte zu realisieren, und weshalb es sich hierbei nur scheinbar um einen plötzlichen Umschlag ihres Wesens, in Wirklichkeit aber gerade um dessen praktische Offenbarung und um das Resultat einer immer schon lange vorher angebahnten Ent-

wicklung handelt. Sie stellt damit fünftens klar und begründet, daß und weshalb das faschistische Herrschaftssystem nicht die Struktur eines Bündnisses hat. Sie führt sechstens zur Feststellung von zwei möglichen Formen des Faschismus, die aus dem unterschiedlichen Verlauf des Desintegrationsprozesses resultieren. Und sie ermöglicht mit alledem zusammen siebentens eine Begriffsbestimmung des faschistischen Systems, die weder nur aus der Verallgemeinerung der bisherigen Erscheinungsformen faschistischer Diktaturen, noch aus voreiliger Umdeutung allgemein-monopolkapitalistischer Wesenszüge zu Charaktermerkmalen des Faschismus gewonnen ist, sondern aus dessen allgemeinem monopolkapitalistischen Entstehungszusammenhang. Sie ist daher frei von der Gefahr, historisch singuläre Erscheinungsmerkmale des Faschismus in dessen Definition mit aufzunehmen und sie damit zu verengen, wie auch umgekehrt, sie zu inflationsieren, und erlaubt mithin, gegenwärtigen wie künftigen Faschismus am Maßstab seiner tatsächlich wesensnotwendigen Besonderheiten zu identifizieren. Diese Faschismusdefinition besteht aus nur drei Elementen und kann, um ein jederzeit zuverlässiges Erkennungsinstrument für Faschismus — d. h. für faschistische Systeme — zu sein, auch aus keinen weiteren Elementen bestehen. Nämlich:

1. Der Faschismus ist eine monopolkapitalistische Herrschaftsform

Der soziale Inhalt, der Klassencharakter einer Herrschaftsform ist stets die Quelle, aus der sie sich selbst in allen ihren einzelnen Eigentümlichkeiten, ihren besonderen technischen Regulationsmechanismen und Entwicklungsmöglichkeiten wie hinsichtlich der Gesamtheit der besonderen gesellschaftlichen Gesetze, denen sie unterliegt, immer erst erklärt, weshalb Begriffe von Herrschaftsformen, die in Ablösung von der Frage nach ihrem Klasseninhalt gebildet werden, Begriffe ohne jeden Erkenntniswert sind, die die Besonderheit ihres Gegenstands gerade nicht erfassen können, weil sie notwendig von seiner Geschichte absehen müssen. Diktaturen, die nicht monopolkapitalistischen Inhalts sind, können daher, wenn der Faschismusbegriff einen Erkenntniswert behalten soll, nicht als faschistische Diktaturen klassifiziert werden. Dies hat Bedeutung nicht nur als Einspruch gegen die Totalitarismustheorie, sondern auch für die Beendigung mancher Unsicherheiten in der Beurteilung gegenwärtiger Diktaturen in Ländern der sogenannten „Dritten Welt“.

Noch nicht abgegrenzt ist der Faschismus mit dieser inhaltlichen Bestimmung aber von allen anderen monopolkapitalistischen Herrschaftsformen. Daher:

2. Der Faschismus ist die terroristische Form der politischen Herrschaft des Monopolkapitals.

Terrorismus bedeutet unbegrenzte Gewaltanwendung nach Maßgabe allein des politischen Opportunitätsurteils der Gewaltinhaber selbst. Der Übergang vom gesetzlich — durch die Verfassung — eingegrenzten Gewaltgebrauch des Staats zur schrankenlosen Entfes-

selung der Gewalt ist ein aus der politischen Funktion des Faschismus, der besonderen Situation, in der er errichtet wird und die seinen immer gleichen Auftrag vorbestimmt, notwendig resultierender Zug und damit eines seiner Definitionsmerkmale.

Doch verfassungswidriger Gewaltgebrauch, nämlich punktueller Terrorismus, ist immer wieder auch, und mit zunehmenden Klassenkämpfen in zunehmendem Maße, in formaldemokratisch verfaßten imperialistischen Staaten festzustellen und ein indirekter Terrorismus in irgendeiner Weise stets bei ihnen an der Tagesordnung, da Gewalt die Natur des Imperialismus selbst und also nicht erst des Faschismus ist. Daher ist dieses zweite Definitionskriterium noch unscharf, und es muß ein drittes geben, das eine exakte Bestimmung des Punktes ermöglicht, von dem an ein zu immer offenerer und unbegrenzter Gewalt übergehendes imperialistisches System als Ganzes die Qualität eines faschistischen Systems annimmt und von diesem Moment an so klassifiziert werden muß. Die Möglichkeit der Bestimmung dieses Punktes ergibt sich wieder aus den Bedingungskonstellationen der Machteinsetzung eines faschistischen Regimes und der Besonderheit des Auftrags, der in diesen Konstellationen schon immer mitinbegriffen liegt. Von ihnen her läßt sich formulieren:

3. Faschismus ist diejenige terroristische Form der politischen Herrschaft des Monopolkapitals, die alle politischen Organisationen, in denen sich objektive Interessen der nichtmonopolistischen Schichten artikulieren — also vor allem und in erster Linie die genuinen Organisationen der Arbeiterklasse — der Illegalisierung und Verfolgung aussetzt.

Ein Faschismus, in dem Kommunisten, Gewerkschaften, demokratische Organisationen aller Art freien Betätigungsspielraum haben, ist mit der spezifischen Funktion des Faschismus und damit seinem Begriff unvereinbar. Tatsächlich aber nähern sich umgekehrt diejenigen formaldemokratisch verfaßten Staaten, die etwa die Kommunistische Partei illegalisieren und ihre Anhänger verfolgen, im Vergleich zu den Staaten, in denen dies nicht der Fall ist, dem Faschismus um einen entsprechenden Grad mehr und bleiben in dem Maße — und nur eben in dem Maße — noch von ihm entfernt, wie sie diese Illegalisierung und Verfolgung nicht auf die Gesamtheit aller Organisationen demokratischen Inhalts ausdehnen. Wo dies im monopolkapitalistischen Interesse erfolgt, da allerdings sind die Kriterien des Faschismus, da eine solche Unterdrückung, mit welchen Mitteln immer durchgesetzt, stets Terrorismus in Aktion ist, erfüllt.

Diese Bestimmung des Begriffs der faschistischen Diktatur hat nun vor allem in zweierlei Hinsicht praktische Bedeutung. Einmal, weil durch sie entscheidbar wird, welche Diktaturen in den Randzonen der kapitalistischen Welt, in den industriell nicht entwickelten und über kein eigenes Monopolkapital verfügenden Ländern, als faschistische Diktaturen anzusehen sind und welche nicht. In den ehe-

maligen Kolonialgebieten existieren heute oft dicht nebeneinander Diktaturen, die die nationalen Bourgeoisien im Zuge ihres Kampfes um die Unabhängigkeit ihrer Länder von imperialistischer Hegemonie und um Beendigung ihrer Ausbeutung durch das internationale Monopolkapital errichtet haben, deren Inhalt also ein antiimperialistischer ist, und Diktaturen, die gerade umgekehrt vom auswärtigen Monopolkapital in Zusammenarbeit mit den nationalen Oberschichten oder auch gegen sie zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer Präsenz und ihrer Ausbeutungsrechte in diesem Lande eingesetzt sind. Der Inhalt dieser letzteren Diktaturen ist daher selbstverständlich auch dann monopolkapitalistisch, wenn das betreffende Land selbst etwa nur eine agrargesellschaftliche Struktur aufweist und die zur Ausübung der Diktatur eingesetzten nationalen Marionetten dementsprechend nicht großkapitalistischer Herkunft sind, sondern dem nationalen Feudal-Clan entstammen. Im Zeitalter des imperialistischen Kapital-Exports ist auch der Export der politischen Herrschaft des Monopolkapitals und die Injektion seines Herrschaftsinhalts in die Staatsapparaturen entfernter Länder, damit aber auch der Export des Faschismus zu einem Ding des Möglichen geworden. Wieviel eigenen Vorteil auch immer die mit dem auswärtigen Monopolkapital paktierenden nationalen Oberschichten aus der in seinem Interesse und mit seiner Unterstützung von ihnen ausgeübten Diktatur für sich selber auf Kosten der übrigen Bevölkerung ziehen mögen, das Regulativ einer solchen Diktatur ist das auswärtige monopolkapitalistische Interesse; sie ist daher, wenn sie auch die beiden weiteren Kriterien der terroristischen Machtausübung und Illegalisierung aller fortschrittlichen Kräfte des Landes erfüllt, eine zweifelsfrei faschistische Diktatur.

Die zweite praktische Bedeutung dieses Faschismusbegriffs aber liegt in seiner bündnisstrategischen Konsequenz. Denn indem sich aus seiner entstehungstheoretischen Herleitung ergibt, daß die Mittelschichten nur immer das Opfer, nie der Nutznießer oder auch nur partielle Mitprofiteure des Faschismus werden, daß faschistische Herrschaft zum Terrorismus zugespitzte Herrschaft des Monopolkapitals auch über die Mittelschichten ist, treten sie als ein für den antifaschistischen Kampf grundsätzlich gewinnbares und ein in eine antifaschistische Bündnisstrategie unerläßlicherweise einzubeziehendes soziales Potential in den Blick. Ob dies aber bei der Konzipierung der Strategien der demokratischen politischen Kräfte mit allem Ernst oder nur halbherzig oder auch, mit scheinlinken oder mittelstandstheoretischen Argumenten begründet, überhaupt nicht geschieht, ist eine für den schließlichen Erfolg des antifaschistischen Kampfes elementare und geradezu ausschlaggebende Frage. Sie ist zugleich — und daher die Begreiflichkeit aller Diskussionen um sie — die schwierigste, praktisch am allerwenigsten lösbar erscheinende Frage. Ihre Schwierigkeit erklärt sich daraus, daß es die Mittelschichten auf Grund ihrer sozialökonomischen Stellung von allen Klassen oder Sozialgruppen der kapitalistischen Gesellschaft tatsächlich am schwersten haben, ihre objektiven Interessen zu erkennen, ihre Stel-

lung also der günstigste Boden für die Ausbildung eines illusionären Gesellschafts- und Interessenbewußtseins ist. Die prinzipielle Möglichkeit, diese Aufgabe dennoch zu lösen, aber ergibt sich daraus, daß das faschistische politische Bewußtsein, im Gegensatz zur Ansicht der Mittelstandstheoretiker, eben nicht die unmittelbare und eigenständige Artikulation eines solchen illusionären Mittelstandsbewußtseins, sondern der Ausdruck gerade schon seiner Okkupation durch die imperialistische Ideologie ist und daher den Angehörigen der Mittelschichten auch durchaus als Fremdbestimmung ihres politischen Denkens durch ein anderes, ihnen gegenläufiges Interesse klar gemacht werden kann. Auch ein Teil der sozialdemokratischen Mittelstandstheoretiker der dreißiger Jahre hatte bereits das faschistische Bewußtsein als nur verfälschtes und keineswegs von den Mittelschichten genuin und notwendig produziertes Bewußtsein identifiziert⁷⁷. Die Konsequenz freilich, die diese Theoretiker daraus zogen, ist geradezu diametral derjenigen entgegengesetzt, die die Kräfte der demokratischen Richtung für eine antifaschistische Strategie aus ihr zu ziehen haben. Die damaligen sozialdemokratischen Theoretiker folgerten, daß mithin die Reintegration der faschisierten Teile der Mittelschichten in die politische Massenbasis der formaldemokratisch-monopolkapitalistischen Parteien objektiv möglich sei, und leiteten daraus als den Weg zur Eindämmung der Faschismusgefahr ab, den Mittelschichten stärker als bisher die gegebene monopolkapitalistische Wirklichkeit, gegen die sie sich gerade empörten, als den ihren objektiven Interessen gemäßesten Zustand und als das Irrige in ihrem Bewußtsein die Auflehnung gegen ihn zu erläutern und überdies seine Verbesserungsfähigkeit durch wirtschaftspolitische Zugeständnisse und Zugeständnisse an ihr vorgefundenes politisches Bewußtsein demonstrativ zu unterstreichen. Die Aufgabe, vor der eine antifaschistische Strategie des demokratischen Potentials steht, ist im Gegensatz hierzu die weit schwierigere, die Mittelschichten zur Erkenntnis ihrer tatsächlich objektiven politischen Interessen, nämlich bis zu dem Punkt zu führen, an dem ihnen bewußt wird, daß ihr Platz in den politischen Klassenkämpfen auf der Seite des Antifaschismus und im Lager des demokratischen Potentials ist. Es liegt auf der Hand, welche Probleme das aufwirft. Aber es hat in jedem Lande, neben und sofort nach der Frage der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, den Rang einer Schlüssel- und Überlebensfrage für die Kräfte des Antifaschismus. Chile hat nur erneut gezeigt, wie entscheidend im kritischen Moment ist, auf welcher Seite die Mittelschichten stehen. Und darum, wie dieser kritische Moment in der Praxis ausgeht, geht es auch immer schon — und letztendlich nur — in der gesamten Faschismusdebatte.

77 So vor allem — im Gegensatz zu Svend Riemer — Theodor Geiger in seinen Aufsätzen „Panik im Mittelstand“ und „Die Mittelschichten und die Sozialdemokratie“ (a.a.O.), 1933 auch Hilferding („Die Zeit und die Aufgabe“, a.a.O., S. 7 f.).

Friedrich Tomberg

Konservative Wegbereitung des Faschismus in der politischen Philosophie Carl Schmitts

Unter den deutschen Wissenschaftlern hat der Nationalsozialismus kaum je einen einflußreicheren Wegbereiter, die Weimarer Republik kaum je einen schärferen nichtmarxistischen Kritiker gefunden als Carl Schmitt. Um so mehr muß es verwundern, gegenwärtig bei Verfechtern einer Demokratie vom Weimarer Typ und sogar bei erklärten Gegnern des Faschismus der Gedankenwelt Carl Schmitts zunehmend wieder zu begegnen¹. Woher die Kontinuität der Faszination, die das Schmittsche Werk seit den zwanziger Jahren auch auf sich untadelig meinende bürgerliche Demokraten ausübt? Sie kann nicht allein von der eingängigen Diktion herrühren, in der dieser philosophisch und juristisch gleichermaßen geschulte Gelehrte seine Ideen vorzutragen wußte, eher schon von der rigiden Offenheit, mit der er Erfahrungen und Beobachtungen aussprach, die andere sich nicht einzugestehen wagten.

Wer das Werk Carl Schmitts in der zeitlichen Folge durchgeht, erkennt leicht, daß die einmal gesetzten Prämissen den Autor unter den damals gegebenen Umständen zwangsläufig zur Bejahung des Faschismus führen mußten. Sogleich drängt sich aber auch die Vermutung auf, unter geänderten Umständen brauche nicht mehr der NS-Faschismus, sondern könne auch eine bestimmte Form von Demokratie den Intentionen der politischen Philosophie Carl Schmitts durchaus gemäß sein. Sollte also der Umstand, daß Schmitts Ideen permanent sowohl bei seinen Adepten wie bei vielen seiner Gegner auf fruchtbaren Boden fallen, aus der Einigkeit aller in der Zielsetzung zu erklären sein?

Worum ging es Schmitt, als er die bürgerliche Gesellschaft der zwanziger Jahre und ihren Staat einer vernichtenden Kritik unter-

1 Schmitt hat „die Verfassungslehre, die Völkerrechtswissenschaft und die Politische Theorie in einem Maße beeinflusst, wie kaum ein anderer Gelehrter in der jüngsten Vergangenheit... Jeder, der in diesen Disziplinen tätig ist, stößt auf Carl Schmitt; zahlreiche Autoren zehren von ihm...“ „... Schmitt ist ein Denker hohen Ranges...“ Daher begegnen uns in der Literatur „immer wieder die Aussagen Schmitts“. So Heinz Laufer, der für seine engere Thematik einen kurzen Überblick über die von Schmitt beeinflussten Autoren gibt und sich mit Schmitts Werk, das er „teilweise sehr problematisch“ findet (11), vor allem aus der Perspektive Eric Voegelins auseinandersetzen sucht (Das Kriterium politischen Handelns. Eine Studie zur Freund-Feind-Doktrin von Carl Schmitt auf der Grundlage der Aristotelischen Theorie der Politik, iur.Diss. München 1961, S. 10 ff. und S. 301 ff.)

zog? Die Antwort mag paradox erscheinen: Es ging ihm um die Erhaltung eben dieser Gesellschaft. Und worum ging es den Anhängern der Weimarer Republik, die sich gegen die Schmittschen Diffamierungen so energisch zur Wehr setzten? Offenbar um nichts anderes. Differenzen ergaben sich erst aus der Frage, ob sich die bürgerliche Gesellschaft in der gegebenen Situation das parlamentarische System noch leisten könne oder ob nicht eine offenere und wirksamere Form der Klassenherrschaft an der Tagesordnung sei².

Diese Frage stellt sich immer dann, wenn das ökonomische System der bürgerlichen Gesellschaft in eine bedrohliche Krise geraten ist. Daß die machthabenden Monopole im Zweifelsfalle versuchen werden, die Demokratie zu opfern, um sich die Grundlage ihrer Existenz, die kapitalistische Produktionsweise, zu erhalten, lehrt die Erfahrung zur Genüge. Ob ihnen dies in Zukunft noch einmal gelingen kann, hängt wesentlich von der Einstellung breiter Kreise der Bevölkerung zur Demokratie ab. Carl Schmitts politische Philosophie zeigt exemplarisch, wie das objektiv begründete Interesse an einer demokratischen Ordnung, das heute der Arbeiterklasse und großen Teilen des Bürgertums in Abwehr der Macht der großen Konzerne gemeinsam ist, sich dennoch Schritt für Schritt gegen die Demokratie wenden läßt. In Zeiten, wie den unsrigen, in denen von einer neuen massenwirksamen faschistischen Ideologie auf deutschem Boden noch nicht die Rede sein kann, ist dennoch Grund zu der Frage gegeben, inwieweit bereits wieder Ideologen am Werke sind, um künftige Empfänglichkeit für faschistisches Gedankengespinnst im gegenwärtigen, noch weitgehend auf Demokratie gerichteten Bewußtsein vor allem der kleinbürgerlichen Schichten vorzubereiten. Soll dieser Tendenz gegengesteuert werden, so bedarf es einer genauen Kenntnis der Logik jenes noch nicht faschistischen, sondern aus konservativer Wendung auf faschistische Konsequenzen erst zulaufenden Denkens, wie es heute wieder bei etlichen Autoren festzumachen ist, immer aber noch am besten bei Carl Schmitt nachvollzogen werden kann, wenn man sich sein Gesamtwerk unter diesem Aspekt vergegenwärtigt. Dazu soll in folgendem eine Skizze versucht werden.³

*

2 Unter stillschweigender Voraussetzung der Einigkeit in den Zielen, konnte Carl Schmitt nach dem Kriege noch schreiben, es gebe eben „glückliche Zeiten, in denen es leicht ist, ein freiheitliches Gemeinwesen zu konstruieren. Man sollte sich solcher Zeiten freuen, aber man sollte nicht diejenigen verunglimpfen, die in härteren Zeiten zu retten suchen, was zu retten ist...“ (Zitiert nach Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Neuwied 1964, S. 202, Anm.)

3 Der Text ist in gekürzter Fassung einem Manuskript entnommen, das eine Strukturanalyse restaurativen Denkens in der Form eines Vergleichs zwischen Aristoteles und Carl Schmitt enthält, ursprünglich einen Teil des Buches „Polis und Nationalstaat“ (Neuwied und Darmstadt 1973) ausmachen sollte, nun aber für eine gesonderte Veröffentlichung vorgesehen ist. Aus Raumgründen werden die Anmerkungen und damit auch die Literaturhinweise so weit wie möglich ausgespart.

Die innere Motivation des politischen Denkens von Carl Schmitt tritt am deutlichsten in seiner Analyse der Weimarer Republik zutage. Wie die anderen Angehörigen der Bürgerklasse war auch Schmitt zum Vertrauen auf die bürgerliche Ordnung als der besten aller Welten erzogen worden. Mit dem Eintritt des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium sprach die Wirklichkeit diesem naiven Weltbild jedoch mehr und mehr Hohn. Ehe noch die parlamentarische Demokratie sich in Deutschland durchgesetzt hatte, war der Glaube an ihre zivilisatorische Mission schon weithin geschwunden. Carl Schmitt sprach den Verlust dieses Glaubens, an dem er selbst teil hatte, als das große Unglück seiner Zeit aus. Er fand sich durch den Zwang der Lage vor die Alternative gestellt, entweder auf die Seite der revolutionären Demokratie überzugehen und dem Kapitalismus seine Gegnerschaft anzusagen, oder aber im Interesse der gegebenen Herrschaftsverhältnisse die demokratischen Bestrebungen schon von ihren Ansätzen her als die große Gefahr für die bürgerliche Ordnung zu bekämpfen.

Er wich einer offenen Entscheidung zunächst aus, indem er auf der einen Seite von der ökonomischen Basis des gesellschaftlichen Lebens möglichst absah und in nicht weiter ausweisbaren politischen Ideen den Beweggrund der Geschichte suchte und auf der anderen Seite die demokratische Bewegung, deren Fortschritt die Fundamente der kapitalistischen Ordnung zu untergraben drohte, von der Idee einer wahren Demokratie her zu denunzieren suchte, wodurch er zu einer hellsichtigen Kritik der Weimarer Republik gelangte, die ihm den Beifall gerade auch der ernsthaft demokratisch motivierten Bürger einbrachte.

Auf diese Weise gelang es Carl Schmitt, das Mißtrauen der bürgerlichen Klasse gegen ihre demokratische Verfassung aus zwei entgegengesetzten, sich gegenseitig verstärkenden Gründen zu wecken: sowohl, weil diese Demokratie ihrer liberalistischen Komponente wegen gar keine rechte Demokratie war, wie auch umgekehrt, weil sie schon zuviel an Demokratie zuließ.

Carl Schmitt sah im klassischen Parlamentarismus einen Damm, den die herrschende Bürgerklasse gegen die Demokratie errichtet hatte. Dieser Damm, so Schmitt, wurde durchbrochen, als der Druck der organisierten Arbeiterklasse das allgemeine Wahlrecht erzwang. Seitdem ist der Glaube an das Parlament nur noch Selbsttäuschung. Carl Schmitt will die allenthalben noch herrschende Illusion zerstören. Ihm liegt daran, daß die Verantwortlichen dies eine sich bewußt machen: In einer Zeit, in der die Arbeitermassen zur Demokratie drängen, im Zeitalter der von Schmitt verächtlich so genannten „Massendemokratie“, lassen sich durch parlamentarische Konzessionen an die Demokratie die besitzbürgerlichen Grundrechte nicht mehr absichern, und vor allem nicht das Grundrecht aller Grundrechte, das Privileg des Privateigentums einiger weniger an den Produktionsmitteln der großen Industrie.

Die Schwäche des parlamentarischen Systems bestand immer schon darin, daß es ein Kompromißsystem war. Es spielte die Demokratie

gegen die Monarchie und die Monarchie gegen die Demokratie aus. Die gegenwärtige Krise hat also ihre lange Vorgeschichte, sie beginnt schon da, wo die aufkommenden demokratischen Bestrebungen die aus dem Feudalismus überkommene Monarchie nicht mehr als die einzig legitime Regierungsform erscheinen ließen. Noch im 19. Jahrhundert, bemerkt Schmitt, habe man, wenn man von Legitimität sprach, darunter immer nur ihre historisch monarchistisch-dynastische Erscheinungsform verstanden. „Die meisten ahnten nicht“, fährt er fort, „daß von Links her eine andere Legitimität im Spiele war, die sich der konservativen überlegen erwies. Sie hat die fortwährend wechselnden Erscheinungsformen der staatlichen Legalität mit sich fortgerissen. Es war die Legitimität der demokratischen Revolution“ (DC, 18).

Schon in der Geschichtstheologie Joachims von Fiore, schon also im Mittelalter, kündigte sich der Abfall von der gottgegebenen Ordnung an (DC, 10). 1789 erringt die Demokratie ihren ersten großen Sieg. Danach scheint die demokratische Bewegung ins Stocken zu geraten. Doch darf man sich hier nicht täuschen lassen. Das Scheitern der bürgerlichen Demokratie bereitet lediglich eine weitere Radikalisierung vor. Schmitt trägt keine Bedenken, den wirklichen Vorgang beim Namen zu nennen. „Man sagt mit Recht“, bemerkt er, „daß die Revolution von 1848 stecken geblieben ist. Aber in dem siegreichen Durchbruch von 1917 ist sie wieder zu Tage getreten, mit unendlich gesteigerter Intensität und doch in wirklicher Kontinuität mit den Ideen und Kräften, die unmittelbar vor 1848 bereits vorhanden und am Werke waren“ (DC, 85).

Ging es vor 1848 lediglich darum, die demokratische Komponente innerhalb des Bürgertums selbst in Schranken zu halten, so muß heute die Demokratie gänzlich eliminiert werden, denn im Stadium der „Massendemokratie“ heißt Demokratie Sozialismus, und Sozialismus heißt Untergang der bürgerlichen Klassengesellschaft. In Frage steht nur, wie die sozialistische Gefahr am wirksamsten aus der Welt zu schaffen wäre.

Setzen wir voraus, daß es Schmitts praktische Intention von Anfang an war, die Restauration einer Ordnung zu befördern, die durch die demokratische Bewegung nicht mehr bedroht werden konnte, so kann es nicht wundern, daß ihm allein das Feudalzeitalter als eine Art verlorenes Paradies erscheint, von dessen Wiedergewinnung das Heil der gegenwärtigen Epoche abhängt. Zwar sind die ökonomischen Verhältnisse des Feudalsystems endgültig vergangen, jedoch hat sich aus jener Zeit bis heute in der Form der römisch-katholischen Kirche eine Institution erhalten können, deren Funktion es gewesen war, alle Hoffnungen der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung in die Imagination einer jenseitigen Welt abzulenken und so die wirkliche Herrschaft des feudalen Adels vor ernsthaften Gefährdungen durch das Aufbegehren der arbeitenden Klasse abzusichern.

Die praktische Frage, durch die die ersten theoretischen Bemühungen Carl Schmitts motiviert sind, scheint denn auch dahin zu gehen,

ob die Kirche noch einmal in der Lage sein könnte, eine solche allgemeine und verlässliche Glaubensbindung zu erzeugen, daß die arbeitenden Massen sich von ihren wirklichen, auf die Demokratie hinausgehenden Interessen endgültig abwenden. Schmitt hebt insbesondere die Rhetorik als das Machtmittel hervor, das der römisch-katholischen Kirche gegeben sei, um die Überzeugung der Gläubigen an sich zu binden (RK, 48). Die Kirche, betont er, überzeugt nicht durch rationale Argumentation, sondern durch eine repräsentative und somit „nichtdiskutierende und nichträsonierende“ Rede. Vermöge der Rhetorik kann es gelingen, das Bewußtsein der Menschen über Gegensätze des wirklichen Lebens hinauszuhoben. Nicht daß die Gegensätze damit verschwänden, aber sie erscheinen als Momente einer großen Einheit, die Kirche wird zur *complexio oppositorum*, die gegenüber der „Materie des menschlichen Lebens“ eine „spezifisch formale Überlegenheit“ beweist (RK, 15; 17). Die Kirche gelangt so zu einer erstaunlichen Elastizität, die ihr von ihren Feinden als grenzenloser Opportunismus ausgelegt wird (RK, 8). Ihrer unendlichen Vieldeutigkeit, durch die sie sich an die unterschiedlichen Gegebenheiten anzupassen vermag, liegt jedoch ein präzisester Dogmatismus zugrunde und ein unbedingter Wille zur Deziision, wie er in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes kulminiert (RK, 17).

Wie er sich die Restauration des alten Glaubens als einer das gesellschaftliche Bewußtsein beherrschenden Macht praktisch vorstellt, hat der junge Schmitt nirgendwo offen ausgesprochen. Jedenfalls war er sich bewußt, daß der Weg dorthin über den Staat gehen mußte. Daß die Kirche selbst zu einer staatlichen Macht werde, scheint ihm nur als letzter Ausweg diskutabel (RK, 52 f.). Denn der Staat ist Zwangsgewalt, der Glaube aber, soll er zuverlässig bindend sein, muß den Menschen als ein Akt ihres freien Willens erscheinen können.

Als nachahmenswertes Muster bietet sich wieder das Feudalsystem an, auch hier waren Staat und Kirche nicht identisch, standen aber auch nicht unverbunden nebeneinander, sondern waren ineinander verschränkt. Die Kirche bildete gewissermaßen einen inneren Kreis innerhalb des allumfassenden Kreises, den der Staat darstellte, und zwar so, daß die Menschen, die von Geburt her dem Staate angehörten, auch alle vermöge eines besonderen Aufnahmeaktes, der Taufe, in den inneren Kreis der Kirche einbezogen waren. Beide Kreise hatten in Gott ein- und denselben Mittelpunkt. Der äußere Kreis, der Staat, forderte unter Berufung auf Gott von den Menschen bedingungslosen Gehorsam; dem inneren Kreis, der Gemeinschaft der Gläubigen, gehörten dieselben Menschen jedoch aus formell freiem Willen an, denn jedem von ihnen war die Entscheidung zwischen Gut und Böse anheimgestellt. Diejenigen, die — nach Auskunft der herrschenden Ideologie — sich solchermaßen frei für die kirchliche Gemeinschaft entschieden hatten, durften den Gehorsam gegenüber dem Staat ebenfalls als Akt ihres freien Willens betrachten: denn der Staat erwies sich offenbar als die äußere Ermöglichung ihrer freien Glaubensgemeinschaft.

Die Restauration dieses feudalen Glaubenssystems mußte keine Utopie sein, wenn es gelang, auch die große Zahl der dem Glauben nicht mehr anhängenden Menschen von Staats wegen permanent der Rhetorik der Kirche auszusetzen, wobei darauf zu vertrauen war, daß bei Vermeiden aller rationalen Argumentation eine als frei empfundene irrationale Entscheidung für den alten Glauben sich bei den meisten wieder einstellen würde. Voraussetzung war, daß die Bürger ihren Staat als eine Institution anerkannten, der sie sich ohne Rücksicht auf ihre besonderen Interessen zu unterwerfen hätten. Der Gehorsam gegenüber dem gottgebundenen Staat durfte den derzeit Gottunfähigen jedoch nur aus der Idee des Staates selbst begründet werden — ohne alle ausdrückliche Bezugnahme auf den Glauben als den vorgegebenen Zweck dieses Staates.

Den Versuch, die Verbindlichkeit einer vorgegebenen Staatsmacht ohne Angabe des Grundes dennoch zu begründen, hat Carl Schmitt gleich schon in einer seiner ersten Schriften unternommen. Es war ihm klar, daß ein Staat, der immer schon dem Interesse der Mehrheit des Volkes entgegenstand, in dem Augenblick auch nicht mehr bloß zum Schein sich auf das Interesse seiner Bürger berufen durfte, in dem die bisher unterdrückten Massen auf die Errichtung eines Staates hindrängten, der ihren Klasseninteressen in der Tat entsprach. Schmitt sieht zu diesem Zeitpunkt nur eine Möglichkeit, die bestehende Ordnung noch zu retten: den offenen Verzicht auf die demokratische Legitimation des bürgerlichen Staates. Die Norm, die das Zusammenleben der Menschen bestimmen soll, durfte nicht mehr als von diesem selbst her kommend ausgegeben werden, sondern mußte als ein unzweifelbar Vorgegebenes akzeptiert werden.

Carl Schmitt kann hierzu freilich nicht viel mehr beitragen, als bloße Deklaration. Das Recht, behauptet er, läßt sich nicht aus Tatsachen ableiten, und daher auch nicht aus Interessen. Hieraus schließt er auf einen „Gegensatz zweier Welten“ (W, 20). Der Welt konkreter Individuen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen steht die Welt des Rechts gegenüber. Dieses Recht braucht sich nicht weiter auszuweisen, es gilt unabhängig davon, wie die Menschen zu ihm stehen. Für seine Geltung ist es gleichgültig, „wie es faktisch in der Welt aussieht“ (W, 55). Soll aber dem an sich geltenden Recht Geltung in der Welt verschafft werden, so bedarf es eines Mediums, das beide Reiche miteinander verbindet, es bedarf einer rechtmäßigen Macht, die „auf das Sein eine Einwirkung im Sinne rechtlicher Normen bewerkstelligt...“ (W, 34; 38). Diese Macht ist der Staat; nicht schon der konkrete Staat, wie er sich zufällig gebildet hat, sondern der „in seiner Idee erfaßte Staat“ (W, 40). Das Recht ist für den Staat nach einem Wort des Kirchenvaters Augustinus: *origo, informatio, beatitudo*. Jeder Staat ist daher Rechtsstaat (W, 53), Instrument zur Verwirklichung des Rechts. Ein Staat, der vor seiner Aufgabe versagt, der etwa gar statt auf eine Norm sich wieder auf einen konkreten Zustand stützt, gibt sich damit auch selbst auf“ (W, 54).

Wenn aber bei zeitloser Richtigkeit des abstrakten Rechts die konkreten Rechtsordnungen doch sehr verschieden aussehen können,

woher bestimmt sich dann, in welcher besonderen Ordnung sich das Recht verwirklichen soll? Carl Schmitt antwortet: Der konkrete Inhalt des Rechtsgedankens, der einer Umgestaltung der Wirklichkeit zur Richtschnur dienen soll, wird „durch einen Akt souveräner Entscheidung gesetzt, er wird durch Satzung und in konkreter Fassung ausgesprochen“ (W, 78). Wer entscheiden darf und was er entscheiden darf, erörtert Schmitt nicht weiter, weil er dies für eine zweitrangige Frage hält. Im allein wesentlichen Konfliktfalle ist es wichtiger, „daß überhaupt Etwas positive Bestimmung wird, als welcher konkrete Inhalt dazu wird“ (W, 79).

Das ist konsequent gedacht. Denn wenn es allein darauf ankommt, daß den Individuen die politische Entscheidungsgewalt, also das Recht auf Demokratie genommen wird, dann wird dieser Zweck immer schon da erfüllt, wo der den Individuen gegenüber tretende und auf die jenseitige Norm sich berufende Staat den Willen seiner Bürger durch irgendeine Entscheidung sich unterwirft, welcher Art sie auch immer sein mag. Es muß nur klargestellt sein, daß die Individuen, indem sie der Entscheidung Folge leisten, sich damit der Autorität eines Staates unterwerfen, der nicht ihre eigene Konstruktion ist, sondern dessen Konstruktion sie selbst vielmehr als Staatsbürger sind.

Recht verwirklichen heißt also nichts anderes, als den Menschen ihren demokratischen Willen versagen. Das abstrakte Recht hat insofern doch einen Inhalt, es besteht in dem Postulat: Negiere die Demokratie! Es genügt daher nicht, daß die Individuen sich einem beliebigen Staate unterwerfen. Denn geht der Staat aus ihrem Willen hervor, so bleibt damit ihr Wille doch wieder die letzte Instanz. Zu unterwerfen haben sie sich vielmehr einem Staate, der willens und mächtig ist, über sie zu herrschen, ohne auf ihren eigenen Willen dabei Rücksicht zu nehmen. Denn nur dieser Staat negiert die Demokratie, nur dieser also darf das Recht den Meinungen und Interessen der Individuen entgegensetzen, nur dieser Staat ist Rechtsstaat.

Ist es aber denkbar, daß sich die Menschen auf Dauer in solche selbstlose Unterwerfung unter den Staat fügen werden? In der Schrift über den *Wert des Staates* weiß Schmitt noch keine Antwort auf diese Frage oder will sie nicht aussprechen. Wie sie nur ausfallen kann, ist seiner späteren Interpretation des römischen Katholizismus aber unschwer zu entnehmen. Da sich das Recht des Staates, so hätte er sagen müssen, in einer traditionell als Gott verstandenen geistigen Realität gründet und dem Menschen durch die freie Entscheidung für Gott erst die Würde zuteil wird, die ihn über eine bloß tierische Existenz hinaushebt, sind nur diejenigen Individuen eigentlich als Menschen anzusehen, die sich aus der Bindung an die Bedürfnisse ihres leiblichen Lebens lösen, sich dem Staate einfügen und dadurch frei vor das Angesicht Gottes hinzutreten vermögen.

Nur auf dem Hintergrund dieser „politischen Theologie“ wird der praktische Sinn der Argumentation im *Wert des Staates* deutlich, die, isoliert betrachtet, einem Menschen mit gesundem Verstande

lediglich als kurios und überstiegen vorkommen kann. „Das leibliche konkrete Individuum“, so lesen wir, „ist, wenn die Betrachtung sich nicht über die materielle Körperlichkeit erhebt, eine ganz zufällige Einheit, ein zusammengewerter Haufen von Atomen, dessen Gestalt, Individualität und Einzigkeit keine andere sind, wie die des Staubes, der vom Wirbelwind zu einer Säule gefügt wird. Geht daher die Betrachtung über das Materielle hinaus, so liegt das Kriterium der Individualität in einem Wert, der einer Norm entnommen ist. Der Wert im Recht und in dem Mittler des Rechts, im Staat, bemißt sich demnach nur nach den Normen des Rechts, nicht nach Dingen, die dem Einzelnen entzogen sind“ (W, 102).

Das Ziel menschlichen Lebens kann also keineswegs die harmonische Ausbildung der Persönlichkeit sein, sondern der Wert liegt in der Sache, die einer hat und von der er ergriffen ist. Dieser Wert, meint Schmitt, „ist in Wahrheit auch der einzige, der von Menschen anerkannt wird“ (W, 90). Das zeigt sich in aller Deutlichkeit bei den großen Staatsmännern, etwa „Caesar, dem großen Friedrich oder Bismarck“. „Nur die Identifikation mit der Aufgabe, die maßlose Hingabe an die Sache, das Aufgehen in der Aufgabe, der Stolz, Diener des Staates und somit einer Aufgabe zu sein, die Selbstvergessenheit, mit der sie projectissimi waren ad rem, das allein macht die großen und bewundernswerten Augenblicke ihres Lebens aus“ (W, 90). Vom Staat her gesehen ist jedes Individuum nur „der zufällige Träger der allein wesentlichen Aufgabe“ (W, 86). Das empirische, konkrete Individuum als solches ist im Staate gleichgültig (W, 89). Es ist nur da, um die objektiv gültige Norm zu erfüllen, das aber bedeutet: „die eigene subjektive empirische Wirklichkeit verneinen“ (W, 88). So daß sich resümieren läßt: „Durch die Zurückführung des Wertes des Individuums auf seine Aufgabe und deren Erfüllung ist daher nicht die Würde des Einzelnen vernichtet, sondern erst der Weg zu einer gerechtfertigten Würde gezeigt“ (W, 108).

Diese Hingabe an den Staat bedeutet nun keineswegs, daß die ökonomischen Interessen der Menschen damit belanglos werden. Im Gegenteil: insofern dem Wirtschaftsprozeß somit alle Tendenz zur Demokratisierung der Gesellschaft abgeschnitten ist, steht er dem Staate auch nicht mehr entgegen, empfängt vielmehr von daher die Weihe einer menschenwürdigen Tätigkeit. Ja, man kann sogar sagen, daß der selbstwirtschaftende Unternehmer von sich aus schon ein staatswürdiges, weil der Demokratie entgegenstehendes Individuum ist. Der Kapitalist, schreibt Schmitt wörtlich, „wie ihn Marx und Sombart dargestellt haben, dem an seinen persönlichen Bedürfnissen nichts, an der Vermehrung seines Kapitals alles gelegen; dessen Seele die Seele seines Kapitals ist, wird zum Diener einer Aufgabe...“ Hier zeige sich also schon, so folgert er, die gleiche Wertstruktur wie bei den großen Staatsmännern. Der Kapitalist ist in diesem Sinne schon „Beamter“ (W, 90). Diese Bezeichnung verdienen aber auch alle anderen, die sich an die Sache des Staates hingeben, so daß man umgekehrt sagen kann, „daß der Einzelne nur soviel bedeute, als er Beamter sei...“ (W, 91).

Damit ist dem Staate keineswegs unbeschränkte Verfügungsgewalt über die Wirtschaft zugesprochen. Und selbst wenn dies gemeint sein sollte, so könnte der Staat doch nichts anderes tun, als die bestehende, auf dem Gegensatz von Kapital und Arbeit beruhende Sozialordnung sozusagen in seine Sphäre hineinzunehmen. Denn wenn irgend etwas dem Individuum schon vor dem Staate einen Wert gibt, dann das Privateigentum. Daß diejenigen, die besitzen, ihren Besitz sich bewahren und an ihre Nachkommen weitergeben dürfen, das überhebt sie ihrer individuellen Zufälligkeit, macht sie zu Trägern des selbst nie vergehenden Kapitals. Daher nennt Schmitt das Rechtsinstitut der Vererbung das „elementarste Phänomen des Rechtslebens“. Es verschaffe den Menschen „Unsterblichkeit“ (W, 103).

Der Staat macht also insofern alle Individuen zu Beamten, als er sowohl die Besitzer der Produktionsmittel wie die Besitzer bloßer Arbeitskraft in ihren Positionen sanktioniert und ihnen die Funktionen der Ausbeutung wie der Lohnklaverei sozusagen als staatliche Aufgaben, die also auch letzten Endes gottgewollt sind, bestätigt. Ihren Wert und ihre Würde erhalten die Individuen gerade dadurch, daß sie diesen unterschiedlichen Aufgaben als ergebene Diener des Staates nachkommen.

Jeder Versuch, aus diesem System auszubrechen oder es sogar zu verändern, muß daher als würdelos, ja, genaugenommen, als unmenschlich oder besser: untermenschlich erscheinen. Machen Arbeiter zum Beispiel den Kapitalisten gegenüber ihre Klasseninteressen durch Lohnforderungen geltend, so zeigen sie damit, daß sie nicht dem Geist, sondern der Materie dienstbar sind. Die antiken Philosophen, bemerkt Schmitt beifällig, haben diesen Gegensatz von Geist und Materie auf zwei Menschenmassen verteilt, indem sie die Menschheit in Herren und Sklaven, Rechtsfähige und Rechtlose schieden. Er fährt fort: „Wir rühmen uns heute, daß wir solche Äußerlichkeiten nicht mehr anerkennen und vor dem Gesetze keinen Unterschied der Personen machen. Aber wir sollten wissen, daß der Sinn unserer allgemeinen Menschenfreiheit nur der sein kann, den Dualismus in größter Sachlichkeit, unbeirrt von den gegebenen sozialen Gruppen- und Machtverhältnissen, herauszuarbeiten . . .“ (W, 92).

Damit soll nichts anderes gesagt sein, als daß wir den Unterschied zwischen Geist und Materie auch heute noch, trotz der nicht mehr rückgängig zu machenden Rechtsgleichheit, als einen Unterschied zwischen verschiedenen Arten von Menschen begreifen müssen, nämlich den guten, das heißt den staatsreuen Menschen und den anderen, den Staatsfeinden, die nicht nach dem übernatürlichen Recht, sondern nach ihren ganz konkreten Interessen zu leben wünschen. „Nicht der Mensch, weil er Mensch ist“, beteuert Schmitt, „sondern der Mensch, der gut und achtungswürdig ist, verdient Achtung“ (W, 107). Was aber soll mit den Menschen geschehen, die nicht gut und achtungswürdig sind? Auch hierauf verschweigt der Philosoph die Antwort nicht. Sie findet sich prägnant etwa in dem Satz: „Wichtiger als daß es Menschen gibt, ist, daß es gute und gerechte Menschen gibt“ (W, 99).

Dieser Satz ist 1917 geschrieben worden. Es hat noch eine Weile gedauert, bis sich „gute“ Menschen fanden, die aus dieser Theorie die letzten praktischen Konsequenzen zogen: Wo Menschen, die als Menschen nicht mehr gelten sollen, zu Sklaven nicht gemacht werden können, weil das Wirtschaftsleben einen Sklavenstand nicht mehr zuläßt, da bleibt nur noch die Lösung, sie gänzlich auszumerzen.

*

Carl Schmitt hat in den Jahren nach dem Ersten Weltkriege Tag für Tag neu erfahren müssen, wie hilflos das parlamentarische System der Weimarer Republik der im ganzen immer mehr anschwellenden revolutionären Bewegung gegenüberstand. Den einzigen Ausweg aus einer solchen akuten Notsituation der bürgerlichen Gesellschaft fand er bei den spanischen Gegenrevolutionären des 19. Jahrhunderts schon vorgezeichnet: die Diktatur. Diese sollte nach dem Willen von Donoso Cortés wieder unter dem Wahlspruch von Hobbes stehen: Auctoritas non veritas facit legem (PT, 65). Kann die etablierte Herrschaft sich gegenüber der Demokratie nicht mehr legitimieren, versagen ihr die Massen die Gefolgschaft, so reduziert sich der Staat auf das Moment der Entscheidung, auf die „reine, nicht rasonierende und nicht diskutierende, sich nicht rechtfertigende, also aus dem Nichts geschaffene absolute Entscheidung“ (PT, 83), womit gemeint ist: die gewaltsame Unterdrückung der Demokratie mittels des Staatsapparates der immer noch herrschenden Klasse.

Eine solche unverhüllte Diktatur, wenn sie auch in Ausnahmezuständen durch bloße Gewaltakte die revolutionäre Umwälzung gelegentlich noch verhindern kann, reicht jedoch nicht aus, die antidemokratische Staatsmacht auf die Dauer zu stabilisieren. Nur ein Staat, dessen Macht allgemein als rechtlich anerkannt und der insofern legitimiert ist, vermag sich gegenüber seinen Untertanen zu behaupten. Wenn aber die Demokratie die einzig noch mögliche Legitimation ist, dann bleibt der antidemokratischen Diktatur nichts anderes, als sich selbst auch demokratisch zu legitimieren. Ist die Demokratie die große Kraft, die gleichwohl nicht sein darf, dann ist ihr nur dadurch noch zu begegnen, daß sie gegen sich selbst gewendet wird. Der Demokratiewille selbst muß es sein, der die Diktatur gegen die Demokratie zum Siege führt.

Aus dieser unumgänglichen Notwendigkeit ergeben sich zwei Aufgaben für die Theorie. Erstens muß eine Diktatur konzipiert werden, die eine demokratische Legitimation als möglich erscheinen läßt, und zweitens muß umgekehrt ein Demokratieverständnis entwickelt werden, das einer antidemokratischen Diktatur nicht mehr entgegensteht. Mit dem Spürsinn des Praktikers für das aktuell Erforderte ist Carl Schmitt beiden Aufgaben rechtzeitig nachgekommen. Die Lösung der ersten Aufgabe findet sich in der frühen Abhandlung über die Diktatur. Wie die zweite Aufgabe zu lösen wäre, läßt sich insbesondere seiner Schrift über *Volksentscheid und Volksbegehren* entnehmen. Lesen wir beide Schriften als das Werk ein- und desselben Autors und bringen wir seinen Gedankengang auf den logisch strin-

genten Begriff, so ergibt sich eine Staatskonstruktion, die durch einige Modifikationen hindurch ganz folgerichtig in die Legitimation des späteren faschistischen Staates einmündet.

Um deutlich zu machen, daß Demokratie und Diktatur keine Gegensätze sein müssen, brauchte Schmitt nur auf die Tradition der Demokratie und ihrer Theorie zu verweisen. Schon das Grundbuch der modernen Demokratie, Rousseaus *Contrat Social*, läßt eine Diktatur zu. Jedoch ist der Diktator bei Rousseau immer nur „Kommissar“, nicht anders als die normalen Abgeordneten des Volkes (D, 125 ff.). Schmitt entdeckt im *Contrat Social* jedoch noch eine andere „interessante Figur“, die dem Diktator sehr ähnlich sieht: den Legislator (D, 127). Wie er meint, hat Rousseau seine Zuflucht zu der Konstruktion des Legislators genommen, um das Grundproblem der Demokratie zu lösen: Soll ein Volk darüber abstimmen, welches Gesetz der *volonté générale* gemäß ist, so vermag es das nur innerhalb einer schon bestehenden Verfassung. Der Legislator, dessen Funktion bei Rousseau vage bleibt, müßte also als „verfassungsgebender Diktator“ begriffen werden (D, 128). Wie Schmitt weiter ausführt, hat dieser Ansatz bei Sieyès zur Unterscheidung des *pouvoir constituant*, der verfassungsgebenden Gewalt, und des *pouvoir constitué*, der verfaßten Gewalt, geführt. Hier ist es jedoch nicht mehr der durch eine göttliche Mission sich legitimierende Legislator, der die Verfassung gibt, sondern das Volk, das seine Legitimation in sich selbst hat. Als verfassungsgebende Gewalt kann daher das Volk der Verfassung selbst noch nicht unterworfen werden. Es kann durch die von ihm gegebene Verfassung nicht selbst an diese Verfassung gebunden werden, es ist vielmehr jederzeit berechtigt, die bestehende Verfassung zurückzunehmen und sich irgendeine andere Verfassung zu geben (D, 140).

Schmitt beschreibt diese Auffassung, die er als die konsequent demokratische darstellt, u. a. mit folgenden Worten: „Das Volk, die Nation, die Urkraft alles staatlichen Wesens, konstituiert immer neue Organe. Aus dem unendlichen, unfaßbaren Abgrund ihrer Macht entstehen immer neue Formen, die sie jederzeit zerbrechen kann und in denen sich ihre Macht niemals definitiv abgrenzt. Sie kann beliebig wollen, der Inhalt ihres Wollens hat immer denselben rechtlichen Wert“ (D, 142). Sowohl nach einer göttlichen Mission wie auch nach irgendeiner rationalen Begründung des Volkswillens darf hier nicht mehr gefragt werden. Schmitt erklärt also den Satz von Hobbes in der Fassung „*voluntas non veritas facit legem*“ zum demokratischen Urprinzip.

Nun kann aber, so erläutert Schmitt die demokratische Theorie weiter, der Fall eintreten, daß das Volk an der Ausübung seines *pouvoir constituant* gehindert wird, daß also irgendwelche Kräfte es ihm verwehren, nach der Verfassung zu leben, die aus seinem Willen hervorgegangen ist. Oder aber die bestehende Ordnung untersagt es ihm von vornherein, sich selbst eine Verfassung zu geben. In beiden Fällen ist eine Diktatur notwendig, die alle der freien Ausübung des Volkswillens entgegenstehenden Hindernisse beseitigt. Insbesondere

im letzteren Falle könnte diese Diktatur nicht gemäß der Verfassung eingerichtet werden — die Verfassung besteht ja noch gar nicht — sie könnte also keine kommissarische Diktatur, sondern sie müßte eine souveräne Diktatur sein, nämlich die unbedingte Aktionskommission des *pouvoir constituant*, die jedoch nur so lange wirksam sein darf, bis für das Volk die äußeren Bedingungen hergestellt sind, damit seine konstituierende Gewalt aktuell werden kann (D, 145).

Damit ist hinreichend deutlich gemacht, daß eine demokratische Diktatur durchaus denkbar ist, ja, daß Demokratie ohne zeitweiliges Auftreten einer solchen Diktatur gar nicht möglich wäre. In der Staatskonstruktion Carl Schmitts geht es jedoch nicht um eine demokratische, sondern um eine antidemokratische Diktatur. Um diese gleichwohl demokratisch legitimieren zu können, bemüht er sich, noch einen weiteren Widerspruch im Begriff der Demokratie zu entdecken. In einer Demokratie, in der das Volk selbst regieren soll, so stellt er fest, sind das Volk eben diejenigen, die keine behördlichen Funktionen haben, die also nicht regieren (VV, 33). „Denn das Volk“, so begründet er den Zusammenhang, „wählt doch seine Magistrate und schenkt ihnen sein Vertrauen nicht, um selber in Konkurrenz mit ihnen die Staatsgeschäfte zu erledigen“ (VV, 48). Als die „eigentlichste Tätigkeit, Fähigkeit und Funktion des Volkes“, als das „demokratische Urphänomen“, das auch Rousseau als eigentliche Demokratie vorgeschwebt habe, bestimmt er vielmehr die Akklamation, worunter zu verstehen sei „der zustimmende oder ablehnende Zuruf der versammelten Menge“ (VV, 34). Als Beispiele für Gelegenheiten, bei denen dieses demokratische Urphänomen auftreten kann, nennt er den sogenannten Umstand der Volksgenossen oder die Landsgemeinde sowie das Heer, sofern es mit dem Volk identisch ist und schließlich die Zuschauermenge in der Rennbahn (VV, 34). Die Bürger auch zu Sachverständigen heranzuziehen, wäre keine Demokratie mehr und „nicht einmal als Ideal diskutabel“ (VV, 35). Vielmehr ist zu sagen: „Ein Volk, das in seiner unmittelbaren Gegebenheit als Masse akklamiert, kann sich zu jedem Vorschlag äußern, ohne daß jemand auf den Irrtum verfielen, es wolle den wissenschaftlich-technischen Sachverständigen spielen. Es vertraut einem Führer und billigt seinen Vorschlag aus dem politischen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Einheit mit dem Führer; es äußert sich als der maßgebende Träger politischen Lebens in einer spezifisch politischen Kategorie, und seine Entscheidungen sind immer richtig, solange es ungebrochene politische Instinkte hat und Freund und Feind zu unterscheiden weiß“ (ebd.).

Das Volk ist *pouvoir constituant*, aus ihm geht die verfassungsgebende Macht hervor und fällt nach seinem Willen auch wieder an es zurück. Wie aus der Theorie der demokratischen Diktatur sich ergibt, muß das Volk selbst sich nicht auch als diese konstituierende Kraft äußern, war ja doch die Rede von dem Aktionskomitee, das durch Appellation an den Volkswillen für das Volk selbst auftritt. Carl Schmitt, indem er sich hierauf beruft, meint offenbar den Anschein einer gut demokratischen Argumentation auch dann noch auf-

rechterhalten zu können, wenn er nunmehr folgert, es könne also „auch eine zahlenmäßige Minderheit als Volk auftreten und die öffentliche Meinung beherrschen, wenn sie nur gegenüber einer politischen willenslosen oder uninteressierten Mehrheit einen echten politischen Willen hat“ (VV, 49). Dieser Minderheit gibt, wie Schmitt erwägt, gerade das juristisch Nichtorganisierte seine Überlegenheit und die politische Möglichkeit, „sich unmittelbar als Volk zu bezeichnen und ihren Willen mit dem des Volkes zu identifizieren“. Und er fährt fort: „Daß es ihr nach allen geschichtlichen Erfahrungen wahrscheinlich gelingt, die öffentliche Meinung und die willenslose Masse der Abstimmungsmehrheit nach sich zu ziehen, wenn man nachträglich eine Abstimmung organisiert, ist dann nur eine Formalität. Wer in diesem Sinne das Volk ist, kann keine Verfassung eindeutig festlegen. Volk kann hier jede Menge sein, die unwidersprochen als Volk auftritt und damit selbst darüber entscheidet, wer in concreto, d. h. in der politischen und sozialen Wirklichkeit, als Volk handelt“ (VV, 49).

Ist eine Elite auf die beschriebene quasidemokratische Art und Weise erst einmal zur Herrschaft gelangt, dann ist es ihr auch möglich, dem Staat als der politischen Einheit des Volkes die Stärke und Unabhängigkeit zu geben, die er benötigt, um das durch den Staat angeblich garantierte Gemeinwohl gegen alle partikularen Tendenzen durchzusetzen. Zum erstenmal, meint Schmitt, ist dies dem Faschismus in Italien nach langer Zeit wieder gelungen. In ihm sieht er den „heroischen Versuch, die Würde des Staates und der nationalen Einheit gegenüber dem Pluralismus ökonomischer Interessen zu halten und durchzusetzen“ (Pos, 110). Wenn deshalb der Faschismus in einen absoluten Gegensatz zur Demokratie gebracht werde, so sei das falsch, da er „in Wahrheit nur zu der liberalen Auflösung der echten Demokratie in einem derartig absoluten Gegensatz steht“ (ebd.).

Aus dem Aktionskomitee, das der Selbstregierung des Volkes die Bahn freikämpfen soll, ist in dieser sich konsequent demokratisch gebenden Argumentation unversehens eine Elite geworden, die das Volk als willenslose Masse von aller Mitregierung ausschließt und dazu keine andere Legitimation für nötig hält als die Tatsache, daß sie und niemand anderes offenbar die Macht dazu hat.

Die Herrschaft einer Elite als Demokratie auszugeben, macht Carl Schmitt kein besonderes Kopfzerbrechen. Indem er hervorhebt, daß es keine Demokratie ohne Gleichheit geben kann, scheint es ihm logisch und empirisch erwiesen, daß zur Gleichheit immer auch Ungleichheit gehört, so daß man sagen kann, daß eine Demokratie „einen Teil der vom Staate beherrschten Bevölkerung ausschließen kann, ohne aufzuhören, Demokratie zu sein, daß sogar im allgemeinen bisher zu einer Demokratie immer auch Sklaven gehörten oder Menschen, die in irgendeiner Form ganz oder halb entrechtet und von der Ausübung der politischen Gewalt ferngehalten waren, mögen sie nun Barbaren, Unzivilisierte, Atheisten, Aristokraten oder Gegenrevolutionäre heißen“ (Parl, 14).

Demokratie bedeutet in der Schmittschen Auffassung Herrschaft des Volkes, zugleich aber Herrschaft von untereinander Gleichen über solche, die ihnen nicht gleich sind. Für nicht notwendig hält Schmitt es dagegen, daß die herrschenden Gleichen auch gleichermaßen an der Herrschaft beteiligt sind, vielmehr sieht er das demokratisch Normale darin, daß die Demokratie sich als die Gefolgschaft eines Führers konstituiert. Er kann zum Beleg bis auf älteste Traditionen zurückverweisen. So habe z. B. die germanische Demokratie darin bestanden, daß das Volk seinem Führer in Treue verbunden war und daß es seinem Vorschlag folgte, nicht weil es ihn als gut beurteilte, sondern weil es dem Führer vertraute (vgl. VV, 34).

Indem Schmitt geflissentlich die Abhängigkeit der führenden Männer in den frühen Demokratien von Wahl und Willen ihrer Gefolgsleute unterschlägt, kann er den Führer als einen Machthaber ausgeben, der die Elite ebenso und aus demselben Grunde repräsentiert wie die Elite das Volk: weil nämlich er und kein anderer sich als diese Macht durchgesetzt hat, wobei er sich freilich nicht des bloßen Schweigens, sondern der ausdrücklichen Gefolgschaft seiner Kumpanen zu vergewissern hatte.

So erweist sich in der Argumentation Schmitts das in Elite und willenlose Masse gespaltene Volk doch wieder als eine geschlossene Einheit. Diese Einheit wird dadurch realisiert, daß durch die zwiespaltene Gesellschaft verbindende „Ordnungsreihen“ hindurchgehen (SBV, 12). Schmitt zählt deren drei auf: Da ist einmal das Volk als die Gesamtheit der Volksgenossen. Es gibt niemanden, den Führer eingeschlossen, der nicht diesem Volk angehört. Da ist zum zweiten das Volk als Elite. Diese ist die aus dem gesamten Volke aufsteigende und im Führer kulminierende Bewegung, auch an ihr haben alle also teil, wenn auch in verschiedener Funktion. Schmitt beschreibt sie als eine „aus allen Schichten sich rekrutierende, aber in sich geschlossene und hierarchisch geführte, weil besonders strengen Aufbaues und straffer Führung bedürftige, Staats- und Volkstragende Partei“ (SBV, 13). Und schließlich ist da der Staat, an dessen Ordnung natürlich auch alle teilhaben. Diese „Dreigliederung“, die sich ganz zwanglos aus den Grundlagen der politischen Philosophie Carl Schmitts herleiten läßt, ist schon kein bloßer Entwurf mehr, sondern sie ist als die Beschreibung des inzwischen in die Wirklichkeit getretenen NS-Systems gemeint.

Wenn Schmitt diesem System so rückhaltlos zustimmte, dann deshalb, weil hier die Praxis die Theorie überholt hatte: Während der bürgerliche Staatsphilosoph in immer neuen Ansätzen bemüht war, sich die Möglichkeit des Paradoxons einer demokratisch legitimierten, aber gegen alle demokratischen Tendenzen abgesicherten Antidemokratie theoretisch klar zu machen, bewiesen die NS-Faschisten durch die Tat, daß dieses Wunder möglich ist. Und Carl Schmitt blieb nur noch, der Praxis möglichst rasch die angemessene Theorie nachzuliefern.

Offenbar hatte der NS-Staat keine Scheu, seine Herrschaft vom Volk abzuleiten, ebenso offenbar war aber auch, daß dieses System

das ganze Volk dem Willen der Herrschenden unterworfen hatte, so daß die Demokratisierung der Gesellschaft für alle Zeiten unmöglich gemacht schien. Es war hier also eine Norm gefunden, die absolut unabhängig von den Interessen und Meinungen der Masse war und die dennoch nicht aus einem überirdischen Reich hergeleitet war, sondern aus dem Volke selbst. Was der *Wert des Staates* noch für unmöglich erklärt hatte, das schien hier gelungen: aus dem Zusammenleben, aus der konkreten Ordnung ergab sich die Norm und stand dennoch der „Materie des Lebens“ unantastbar gegenüber.

Schmitt verdeutlicht sich dieses Phänomen, indem er auf die griechische Entsprechung des Wortes Norm zurückschaut. Norm ist eine Übersetzungsmöglichkeit von *nomos*. Gewöhnlich wird *nomos* im Deutschen mit Gesetz wiedergegeben. Wenn, wie Schmitt bemerkt, zu allen Zeiten verlangt wurde, daß das Gesetz und nicht die Menschen herrschen sollen, so war an eben diesen *Nomos* gedacht (DA, 13). *Nomos*, genauso wie im Englischen *Law*, so betont Schmitt nunmehr, heißt aber nicht einfach Gesetz, Regel oder Norm, „sondern Recht, das sowohl Norm, wie Entscheidung, wie vor allem Ordnung ist . . .“ (DA, 15). Für das „konkrete Ordnungsdenken“, das Schmitt angesichts des NS-Staates als das fortan allein angemessene deklariert, ist Ordnung nicht in erster Linie Regel oder eine Summe von Regeln, „sondern umgekehrt, die Regel nur ein Bestandteil und ein Mittel der Ordnung“. Ordnung ist nicht Folge der Norm, vielmehr bestimmt sich die Norm aus der schon vorgegebenen Ordnung (DA, 13).

Soll aber die Norm aus der konkreten Ordnung hervorgehen und ist für diese Ordnung keine andere Legitimation als die demokratische denkbar, dann muß doch wohl zwangsläufig die Demokratie selbst zur Norm werden. Der Inhalt der Norm darf jedoch, nach der antidemokratischen Zwecksetzung dieser Staatskonstruktion, nichts anderes sein als die Negation der Demokratie. Das ist offenbar ein Widerspruch, der sich jedoch lösen läßt, wofern nur dem Begriff der Demokratie das bürgerliche Demokratieverständnis unterlegt wird. Soll Demokratie nämlich nicht in der wirklichen Regierung des Volkes bestehen, sondern nur in der Bestimmung einer Minderheit als der Regierenden durch Wahlen, dann ist es nicht schwer, statt der Wahlen auch schon die bloße Akklamation und statt ausdrücklicher Akklamation auch schon das schweigende Gewährenlassen in eine Form von Demokratie umzudeuten.

Demokratie, so verstanden, bedeutet nicht Freiheit des Volkes zur Regierung, sondern vielmehr Freisetzung des Volkes von allen Regierungsgeschäften. Das ist aber, wie Schmitt selbst andernorts mit aller Schärfe herausgearbeitet hat, nicht Demokratie, sondern Liberalismus. Indem Schmitt also die faschistische Diktatur als die Regierung durch einen Führer und seine Partei zu legitimieren sucht, die eine Teilnahme des Volkes an der Regierung grundsätzlich ausschließt, definiert er den Faschismus als eine Modifikation des liberalen Systems. Beide Male handelt es sich um die Ausschließung des Volkes von der Mitregierung durch eine herrschende Elite. Nur daß

im Faschismus an die Stelle des brüchig gewordenen Parlamentarismus der von einer Partei getragene starke Staat tritt.

Wird das liberale Verständnis von Demokratie unterstellt, so erlaubt es die demokratische Logik, aus der angenommenen permanenten politischen Willenlosigkeit des Volkes das Recht einer über politischen Willen verfügenden Minderheit, in diesem Falle der NS-Partei zu permanenter Identifikation mit dem Volk abzuleiten. Konstituiert sich die Partei als Gefolgschaft eines Führers, so kann sich die Norm, als Ausdruck der konkreten Ordnung, nirgendwo anders mehr aussprechen als in den Entscheidungen dieses Führers. Die auf den Führer sich gründende Diktatur gewährleistet so die Unabhängigkeit der Norm vom Demokratiewillen des Volkes. Der Führerbefehl selbst ist schon die Negation der Demokratie. Insofern der Führer sich an die Norm gebunden sieht, hat die Norm selbst nur diesen Inhalt, Negation der Demokratie zu sein.

Es soll aber diese Negation gleichzeitig demokratisch legitimiert sein. Das ist nur dann der Fall, wenn das ganze System der demokratischen Logik gemäß ist: Wenn also das Schweigen des Volkes zur politischen Machtergreifung durch die Partei als Zustimmung gewertet werden darf und wenn die Treue der Partei zum Führer Ausdruck der Übereinstimmung beider in den wesentlichen Zielen ist. Diese Zusammenstimmung vom Volk bis zum Führer hinauf ist aber nur möglich bei Vorhandensein einer hinreichenden Homogenität. Schon früher hat Schmitt immer wieder darauf hingewiesen, daß Demokratie gar nichts anderes als Homogenität bedeutet.

Ist ein homogenes Volk zur Äußerung seines politischen Interesses und zur Herausbildung eines allgemeinen Willens befähigt, so kann der Führer dieses Volkes nur aus einer allgemeinen Wahl hervorgehen und er kann nur als ein Beauftragter, als Kommissar des souveränen Volkes gelten, das ermächtigt ist, seine Maßnahmen zu kontrollieren, ihn zur Rechenschaft zu ziehen und durch einen anderen Beauftragten abzulösen. Dies ist die Situation, wie Rousseau sie beschreibt.

Nun soll aber das Volk als solches zu politischer Willensäußerung von Natur aus nicht in der Lage sein, muß aber, um das NS-System demokratisch legitimieren zu können, trotzdem als homogen vorausgesetzt werden. Wo anders als in der dem homogenen Volke selbst angehörenden, aber aktiven, d. h. zu politischem Handeln organisierten Minderheit bzw., wenn die Umstände danach sind, in dem Führer dieser Minderheit, könnte sich der dem Volke gemäße Wille dann noch aussprechen?! Was im Führerbefehl Rechtskraft gewinnt, kann dann nur der allgemeine Wille sein. Der allgemeine Wille seinerseits geht hervor aus der konkreten Ordnung. Die konkrete Ordnung ist die Gemeinschaft aller, die sich in einem allgemeinen Willen einig werden können, die also dem homogenen Volke angehören. Da vorausgesetzt ist, daß das Volk zur Äußerung politischen Willens nicht befähigt ist, kann die Willenseinheit auch nicht als Resultat aus der rationalen Diskussion aller politisch wollenden Individuen hervorgehen, sondern sie muß von vornherein schon bestehen, dem schwei-

genden und durch Schweigen zustimmenden Volke immanent, sie muß Natureigenschaft dieses bestimmten homogenen Volkes sein, sie muß in seiner besonderen Art schon begründet liegen. Mithin ist Artgleichheit die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß ein politisch willenloses Volk eine demokratische Ordnung haben kann.

Schmitt resumiert denn auch: „Artgleichheit des in sich einigen deutschen Volkes ist also für den Begriff der politischen Führung des deutschen Volkes die unumgängliche Voraussetzung und Grundlage“ (SBV, 42). In einer auf Artgleichheit begründeten Führerdemokratie kann es natürlich keine Wahlen geben. Denn Wahlen sind Bekundungen des politischen Willens, lassen also den Führer nur als Kommissar zu. Äußert sich der Wille des Volkes, weil es selbst willensunfähig ist, allein im Führer, so steht diesem auch die Wahl aller Beauftragten des Volkswillens zu. Diese Wahl ist Auswahl. Und das bedeutet, wie Schmitt unmißverständlich formuliert: „Die Wahl von unten mit sämtlichen Residuen bisheriger Wählerei hört auf“ (SBV, 35).

Daß der Führer dem Volke als Souverän gegenüber tritt, bedeutet aber nicht, daß die Individuen damit zu Untertanen eines Herrschers geworden sind, wie dies in der Staatskonstruktion des Absolutismus der Fall war. Alle sind sie ja mit dem Führer durch Artgleichheit verbunden. Der Führer ist zwar einerseits der Repräsentant des Volkes und steht ihm insofern als unabhängige, souveräne Macht gegenüber. Gleichwohl hebt diese Repräsentanz die Demokratie nicht auf, es besteht also weiterhin Identität zwischen Führer und Volk. Denn Demokratie bedeutet, wie Schmitt schon in seiner Verfassungslehre definierte „Identität von Herrscher und Beherrschten, Regierenden und Regierten, Befehlenden und Gehorchenden“ (VL, 234). Dies eben macht — im Unterschied zu irgendeiner sonstigen Herrschaft — den besonderen Begriff der Führung im NS-Staat aus. Carl Schmitt umschreibt ihn näher so: „Er ist ein Begriff unmittelbarer Gegenwart und realer Präsenz. Aus diesem Grunde schließt er auch, als positives Erfordernis, eine unbedingte Artgleichheit zwischen Führer und Gefolgschaft in sich ein. Auf der Artgleichheit beruht sowohl der fortwährende untrügliche Kontakt zwischen Führer und Gefolgschaft wie ihre gegenseitige Treue. Nur die Artgleichheit kann es verhindern, daß die Macht des Führers Tyrannei und Willkür wird; nur sie begründet den Unterschied von jeder noch so intelligenten oder noch so vorteilhaften Herrschaft eines fremdgearteten Willens“ (SBV, 42). Indem das Volk sich auf Grund der Artgleichheit identisch mit dem Führer weiß, weiß es auch, daß sein willenloser Gehorsam gegenüber der Partei nur ein Gehorsam sich selbst gegenüber und somit die Verwirklichung der Herrschaft über sich selbst und damit, nach der Definition der Verfassungslehre, der Demokratie bedeutet.

Die Widersprüche in der Gesellschaft, aus denen der Demokratisierungsprozeß resultiert, der durch diese Demokratieideologie abgefangen werden soll, werden durch irgendeine eingebildete Artgleichheit aber gar nicht beseitigt. Der Gegensatz von Arbeit und Kapital bedeutet einen Gegensatz auch unter denjenigen, die von der faschisti-

schen Ideologie als artgleich bestimmt werden. Das hat Carl Schmitt wohl kaum übersehen können. Zumindest ist ihm sehr bald klar geworden, daß die Imagination der Artgleichheit das proletarische Klassenbewußtsein nur dann verdrängen kann, wenn das Interesse an der „Art“ die Austragung eines gesonderten Klasseninteresses gar nicht mehr zuläßt⁴.

Zur Verdeckung des sozialen Widerspruchs bietet sich wiederum eine Restauration von konstitutiven Momenten des Feudalsystems an. Auch die Feudalherren hatten ihre Privilegien gegenüber einem Aufbruch der arbeitenden Klasse abzusichern. Ihnen gelang dies nicht zuletzt deshalb, weil sie den Krieg zu einer Institution der Gesellschaft machen konnten. Droht Vernichtung der physischen Existenz durch eine Gewalt von außen, dann ist dem Volke schon eher einzureden, daß ihm nichts anderes bleibe, als auf der Erhaltung der Gesellschaft in der Ordnung, in der sie sich nun gerade befindet, zu bestehen. Die Herrschaft der Privilegierten ist also gesichert, wenn sich die Drohung permanent machen läßt. Ihr wird umgekehrt der Boden entzogen, wenn sich die Drohung endgültig aufheben läßt.

Die Möglichkeit der Aufhebung ergibt sich aus der Grundlage der bürgerlichen Klassenherrschaft, des Kapitalismus selbst. Denn dieser tendiert auf Verflechtung des Kapitals über alle Staatsgrenzen hinweg. Dem entspricht nach Schmitt die liberale Ideologie, indem sie die Gleichheit aller Menschen proklamiert. Ein wirtschaftlicher Weltzusammenhang zeichnet sich ab, der leicht auch zu einer Weltgesellschaft, zu einer „Menschheitsdemokratie“ (Parl, 16), führen könnte. Eine solche Weltgesellschaft, dessen ist sich Schmitt, wenn auch uneingestanden, durchaus bewußt, hätte keine Möglichkeit mehr, die Austragung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital durch Ablenkung auf einen äußeren Feind zu verhindern. Die sozialistische Revolution stünde wieder auf der Tagesordnung.

Schmitt sucht daher energisch das demokratische Prinzip von der „Idee der Menschengleichheit“ (VL, 226) freizuhalten. Demokratie ist zwar Gleichheit nach innen, aber Ungleichheit nach außen (VL, 227). „Eine absolute Menschengleichheit wäre also eine Gleichheit ohne das notwendige Korrelat der Ungleichheit und infolgedessen eine begrifflich und praktisch nichtssagende, gleichgültige Gleichheit“ (Parl, 17). Demgegenüber dürfe, so argumentiert er, der demokratische Begriff der Gleichheit mit Recht ein politischer Begriff heißen, denn er beruhe nicht auf der Unterschiedslosigkeit aller Menschen, sondern auf der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk (VL, 227). Der zentrale Begriff der Demokratie ist also Volk und nicht Menschheit (VL, 234). Zur Demokratie gelangt das Volk durch nationale Homogenität. „Nation bedeutet gegenüber dem allgemeinen Begriff Volk ein durch politisches Sonderbewußtsein individualisiertes Volk“ (VL, 231). Die politische Welt ist wesentlich pluralistisch, Träger dieses Pluralismus sind „die politischen Einheiten als solche, d. h. die Staaten“ (Pos, 141).

4 Vgl. hierzu und zum folgenden: Roland Meister, Mittler faschistischen Denkens: Carl Schmitt, in: Staat und Recht, Jg. 1967, S. 942—962.

Die politische Welt, betont Schmitt, ist kein Universum, sondern ein Pluriversum (BP, 54). Die Aufhebung dieses Pluriversums durch Weltherrschaft kann nicht im Interesse eines faschistischen Staates liegen. Denn damit würde das Politische selbst aufgehoben und den Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie Tür und Tor öffnet.

Die spezifisch politische Unterscheidung ist die von Freund und Feind (BP, 26). Der Feind braucht nicht schlechter, nicht minderwertiger zu sein als der Freund. Er ist nicht als solcher von Belang, sondern nur in seiner Funktion. „... es genügt zu seinem Wesen, daß er in einem besonders intensiven Sinn existenziell etwas anderes und Fremdes ist, so daß im extremen Fall Konflikte mit ihm möglich sind...“ (BP, 27). Es darf daher innerhalb des Staatenpluralismus auch keine unparteiische oder übergeordnete Instanz geben, die Konflikte ausgleichen könnte. Denn der Sinn des Nebeneinander von souveränen Nationalstaaten ist es ja gerade, daß jeder für jeden eine unberechenbare Bedrohung darstellt, deren sich die Bedrohten selbst zu erwehren haben. Schmitt definiert daher den Feind als eine „wenigstens eventuell, d. h. den realen Möglichkeiten nach kämpfende Gesamtheit von Menschen, die einer ebensolchen Gesamtheit gegenübersteht (BP, 29).

Der Staatenpluralismus garantiert die äußere Bedrohung in Permanenz und zwingt daher das Volk zu nationaler Einigkeit. Im Effekt soll damit eine ähnliche Stilllegung des Klassenkampfes erreicht werden, wie sie dem Feudalsystem eine Zeit hindurch gelang. Carl Schmitt geniert sich nicht, die faschistische Konstruktion geradezu als die Wiederauferstehung feudaler Verhältnisse zu verklären. So feiert er insbesondere das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“, das die Feudalordnung sogar in die Betriebe einführt. Die Unterstellung eines Tauschverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital fällt weg. Nunmehr gilt: „Unternehmer, Angestellte und Arbeiter sind Führer und Gefolgschaft eines Betriebes, die gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat arbeiten; beide erscheinen als die Glieder einer gemeinsamen Ordnung, einer Gemeinschaft mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Die soziale Ehrengerechtigbarkeit ist eine folgerichtige Anwendung des Ordnungsgedankens, der es bewirkt, daß Treue, Gefolgschaft, Disziplin und Ehre nicht mehr als Funktionen losgelöster Regeln und Normierungen, sondern als Wesenselemente einer neuen Gemeinschaft und ihrer konkreten Lebensordnung und -gestaltung aufgefaßt werden“ (DA, 64).

Ein Treueverhältnis zwischen Kapital und Arbeit kann nur deshalb entstehen, weil der Staat beide auf den gemeinen Nutzen verpflichtet. Da der Staat nur gemeinnützige Kapitalisten duldet, darf der Arbeiter, sofern ihm am Gemeinwohl liegt, dem Unternehmer vertrauen, ohne daß eine Kontrolle nötig wäre. Aus der Sorge fürs Gemeinwohl leiten sich Rechte und Pflichten der Bürger ab. Nicht mehr gelten die proletarischen Interessen an Demokratie, die im Gegensatz zu den Privilegien der Bürger stehen, und nicht mehr gelten die liberalen Grundrechte der Freiheit und Gleichheit, die das Proletariat in seinem

Elend belassen, sondern alle sind sich einig in der Behauptung ihrer gemeinsamen Existenz gegenüber den möglichen Drohungen des möglichen Feindes. In Verteidigung der nationalsozialistischen Politik betont Schmitt: „Von dem selbstverständlichsten aller Grundrechte, dem Recht auf eigene Existenz gehen wir aus. Es ist ein unveräußerliches, ewiges Grundrecht, in dem das Recht auf Selbstbestimmung, Selbstverteidigung und auf die Mittel der Selbstverteidigung enthalten ist“ (N, 8).

Nicht um Grundrechte der Individuen zueinander geht es also, sondern um das Grundrecht des Staates. Der Staat ist, nach dem Sprachgebrauch, der „politische Status eines in territorialer Geschlossenheit organisierten Volkes“ (BP, 20). Zur politischen Einheit wird der Staat dadurch, daß das Volk bereit ist, „für seine Existenz und seine Unabhängigkeit zu kämpfen, wobei es kraft eigener Entscheidung bestimmt, worin seine Unabhängigkeit und Freiheit besteht“. Das Recht, für seine Existenz zu kämpfen, ist identisch mit dem *ius belli*, womit gemeint ist die „reale Möglichkeit, im gegebenen Fall kraft eigener Entscheidung den Feind zu bestimmen und ihn zu bekämpfen“ (BP, 45).

Nun liegt es aber nicht allein am eigenen Willen eines Staates, wer ihm als Feind entgegentritt. Der Erste Weltkrieg dürfte hinreichend deutlich gemacht haben, daß sich zu den erwünschten Feinden gern auch unerwünschte gesellen. Es gibt seitdem in Europa keinen Nationalstaat mehr, der sich allein auf sich gestellt, gegenüber der vereinten Macht der andern behaupten könnte. Wohl auch aus diesem Grunde erklärte es Carl Schmitt für notwendig, über die nationalstaatliche Ordnung hinauszugehen und die ganze Erde in Großräume einzuteilen. Zur Kennzeichnung der höheren Ordnung, in die sich die bisherige Staatsordnung einfügen soll, schlägt Schmitt den Begriff des Reiches vor. Reich und Großraum sind nicht identisch, sondern „Reiche in diesem Sinne sind die führenden und tragenden Mächte, deren politische Idee in einen bestimmten Großraum ausstrahlt und die für diesen Großraum die Intervention fremdräumiger Mächte grundsätzlich ausschließen“ (VG, 69). Als Modell eines solchen Reiches stehen Schmitt die Vereinigten Staaten in ihrem Verhältnis zu Lateinamerika vor Augen. Ähnlich wie hier die Monroe-Doktrin nicht bedeutet, daß etwa Brasilien oder Argentinien als ein Bestandteil der Vereinigten Staaten anzusehen sind, würde auch in anderen Großräumen nicht jeder Staat oder jedes Volk selbst ein Stück Reich sein (ebd.). Vielmehr beruht der Begriff des Reiches „auf einer volkhaften, von einem Volk getragenen Großraumordnung“ (VG, 87), deren Garant und Hüter jedoch nur dasjenige unter den dort lebenden Völkern ist, „das sich dieser Aufgabe gewachsen zeigt“ (VG, 86).

Durch eine solche Ordnung wird einerseits die Enge des Staates überwunden, andererseits aber wird vermieden, nach dem Beispiel der westlichen Demokratien „aus der unvermeidlichen Überwindung des alten Staatsbegriffs in ein universalistisch-imperialistisches Weltreich zu steuern“. Maßgebend ist jetzt eine neue völkerrechtliche Denkweise, „die vom Volksbegriff ausgeht und die im Staatsbegriff

enthaltenen Ordnungselemente durchaus bestehen läßt, die aber zugleich den heutigen Raumvorstellungen und den wirklichen politischen Lebenskräften gerecht zu werden vermag; die ‚planetarisch‘, das heißt erdraumhaft sein kann, ohne die Völker und die Staaten zu vernichten . . .“ (VG, 87 f.).

Nach Schmitts Überzeugung fällt in Mitteleuropa die Aufgabe, Garant und Hüter einer neuen Großraumordnung zu sein, dem Deutschen Reiche zu. Denn dieses Reich, das „wesentlich volkhaft bestimmt“ ist (VG, 70), findet sich „zwischen dem Universalismus der Mächte des liberal-demokratischen, völkerassimilierenden Westens und dem Universalismus des bolschewistisch-weltrevolutionären Ostens“ und hat daher „nach beiden Fronten die Heiligkeit einer nicht-universalistischen, volkhaften, völkerachtenden Lebensordnung zu verteidigen“ (VG, 71). Lange Zeit war Deutschland schwach und ohnmächtig. Nun aber, unter dem Nationalsozialismus, ist es zur starken und unangreifbaren Mitte Europas geworden, „die imstande ist, ihrer großen politischen Idee, der Achtung jedes Volkes als einer durch Art und Ursprung, Blut und Boden bestimmten Lebenswirklichkeit, eine Ausstrahlung in den mittel- und osteuropäischen Raum hinein zu verschaffen und Einmischungen raumfremder und unvölkischer Mächte zurückzuweisen“ (VG, 88)⁵.

In dieser Verklärung der nationalsozialistischen Praxis durch Carl Schmitt setzt sich offenbar die aristotelische Idee der Restauration einer autarken Polis in den durch die modernen Verhältnisse gebotenen Modifikationen vollends wieder durch. Aristoteles glaubte die Polis noch ohne Ausweitung zwischen den Großreichen der Orientalen und der Makedonen behaupten zu können, die Tendenz ist aber beide Male sehr ähnlich: sie ist gegen den Weltzusammenhang und gegen den Prozeß der Demokratisierung auf die Ze-

5 Die Großraumkonzeption Carl Schmitts und die mit ihr übereinstimmende Zielsetzung der nationalsozialistischen Europapolitik sind ausführlich dargestellt bei Lothar Gruchmann, *Nationalsozialistische Großraumordnung*. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“, Stuttgart 1962. Gruchmann sucht zu beweisen, daß Schmitt und die Nazis kein Recht hatten, sich auf die Monroe-Doktrin zu berufen. Wenn Autoren wie Triepel, E. R. Huber u. a. im Hinblick auf den Nationalsozialismus von einer „Selbstbändigung der Macht“ sprächen, so sei diese bisher vielmehr allein den USA gelungen. Diese hätten heute in ihrem Verhältnis zu Lateinamerika eine „Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Achtung“ erreicht, und in ihrer Politik zeige sich, „bei tatsächlicher Suprematie in der westlichen Hemisphäre“ das „Element echter Führung, jenes Begriffes, den die Nationalsozialisten für die Stellung Deutschlands im europäischen ‚Großraum‘ unberechtigterweise in Anspruch nahmen“ (164 f.). Gruchmann hält die Bildung von Großräumen für eine weiterhin gegebene Notwendigkeit; er hebt deshalb hervor, gegen eine an der amerikanischen „Selbstbändigung“ orientierte Bildung der Vereinigten Staaten von Europa hätten die USA wohl nie etwas einzuwenden gehabt (165), wengleich ihm andererseits scheint, daß die USA in der „heutigen atlantischen Gemeinschaft“ eine Gruppierung sehen dürfen, die für die sozusagen die „natürliche“ ist (159).

mentierung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse gerichtet. Dazu bedarf es der Autarkie, im Sinne einer wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit von fremden Mächten. Sie scheint in der Polis wieder erreichbar zu sein, wenn diese ihre agrarische Grundlage stärkt und Handel und Gewerbe nicht überhand nehmen läßt, der Nationalstaat hingegen, der von der großen Industrie nicht lassen darf, muß sich, um sie überhaupt erst zu erlangen, ein weites agrarisches Vorfeld schaffen, das dem Eingriff anderer Mächte entzogen ist⁶.

In der Polis ist die Autarkie der Herrschenden nach innen nur zu befestigen durch Restauration der frühen Polis, wie sie sich dem verklärenden Blick des autarkiewilligen Philosophen darbietet, durch Verklavung all derer also, die nicht zur Klasse der selbstwirtschaftenden Grundbesitzer gehören dürfen. Im bürgerlichen Nationalstaat kann eine ähnliche Autarkie nur erreicht werden durch die Restauration des ebenfalls in verklärender Abstraktion erinnerten feudalen Ursprungs der bürgerlichen Ordnung, durch die Herstellung einer Art von Lehnswesen zwischen Kapital und Arbeit und durch ein grundherrliches Verhältnis des machthabenden Herrenvolkes zu den agrarischen Völkern seines Vorlandes.

Wird dieser Zusammenhang der Intentionen bedacht, so verwundert es nicht, in einem NS-Dokument folgendes ausgeführt zu finden: „... Was wir Ausbildner des Führernachwuchses wollen, ist ein modernes Staatswesen nach dem Muster der hellenischen Stadtstaaten. Diesen aristokratisch gelenkten Demokratien und ihrer breiten ökonomischen Helotenbasis sind die großen Kulturleistungen der

6 Nach Dieter Petzina (Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968) stand die nationalsozialistische Politik von vornherein im Zeichen des Krieges. Der Vierjahresplan von 1936 hatte „wehrwirtschaftliche Autarkie“ zum Ziel. Die Verwirklichung des Planes machte eine Kooperation von Staat und Großunternehmertum notwendig. Umgekehrt bedurfte die Wirtschaft nach dem Zusammenbruch zwischen 1929 und 1933 „zu ihrem reibungslosen Funktionieren ... des stetigen staatlichen Eingriffs“ (197). So daß Petzina sagen kann: „Die politischen Interessen der nationalsozialistischen Führung an innerer Militarisierung und wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung fielen mit dem Interesse eines gewichtigen und schließlich des stärksten und einflußreichsten Teils der deutschen Wirtschaft am Aufbau einer neuen profitablen Industrie und an einer Einflußnahme auf die staatliche Wirtschaftspolitik zusammen“ (196). Insofern beförderte die Autarkieideologie damals direkt die kapitalistischen Interessen. Für die Gegenwart kann Petzina kein besonderes Interesse des Großkapitals an Autarkie mehr feststellen (9). Dennoch nimmt er an, daß im Fall eines nationalsozialistischen Sieges die „Idee der autarken Großraumwirtschaft“ wohl zum Leitgedanken der Wirtschaft in Europa geworden wäre (198). Seine eigenen Untersuchungen legen jedoch die Vermutung einer Fortdauer der Kooperation von Staat und Großunternehmertum nahe, was den siegreichen Nationalsozialismus hätte bestimmen müssen, entweder seine Politik und Ideologie den neuen Gegebenheiten anzupassen oder aber einem zeitgemäßen Faschismus Platz zu machen.

Antike zu danken. 5 bis 10 vom Hundert der Bevölkerung, ihre beste Auslese soll herrschen, der Rest hat zu arbeiten und zu gehorchen. Nur so sind jene Höchstwerte erzielbar, die wir von uns selbst und dem deutschen Volke verlangen müssen . . .“⁷.

Die faschistische Großreichskonstruktion hat gegenüber der restaurativen Polisutopie, wie Aristoteles sie entwirft, einen entscheidenden Nachteil, der sie damit freilich auch praktikabler macht: sie bedarf der ausdrücklichen Legitimation gegenüber einer großen Zahl der an ihr Teilhabenden. Die autarke Polis teilt die Gesellschaft in Herren und Sklaven. Die Herren sind als solche schon im Zustand der Autarkie, den Sklaven dagegen wird von vornherein alle Möglichkeit genommen, sich als Menschen zu verhalten, ihnen ist der Autarkiewille abgesprochen. In einer auf dem Kapitalismus beruhenden Großraumordnung können die Arbeiter jedoch nicht zu Sklaven herabgebracht werden, sie bleiben freie Bürger, ja, als Angehörige des herrschenden Volkes treten sie den Fremdvölkischen gegenüber sogar zusammen mit den Bourgeois als die Herrenmenschen auf. Ihre Ausbeutung durch das Kapital im Produktionsprozeß als Treueverhältnis einander Gleicher zu interpretieren oder sie durch Drohung kommender Krieger in Zucht zu halten, kann nur zeitweise gelingen. Jedoch könnte diese bloße Negation eines Fremden den Willen zu positiver Verwirklichung der Autarkie vielleicht dann fesseln, wenn sie durch einen Glauben von der Kraft des feudalen Glaubens gestützt würde, der jedoch einen diesseitigen Inhalt haben müßte.

Carl Schmitt hat sich zur Konzeption eines solchen säkularisierten Glaubens nicht entschließen können. Seine Staatskonstruktion konnte daher auch den Bedürfnissen der faschistischen Praxis nicht genügen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Nationalsozialisten sie schon sehr bald einer energischen Kritik unterzogen. Vor allem war es der NS-Jurist Koellreutter, der die Schwäche der Schmittschen

⁷ Zitiert nach Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933—1945*, Frankfurt a. M. (Fischer-Bücherei) 1957, S. 108. — Natürlich kann der gelegentliche Rückbezug der Nationalsozialisten auf die griechische Polis diese nicht als präfaschistisch ausweisen. Ähnliches gilt für die sehr weitgehende Strukturähnlichkeit der politischen Theorie Carl Schmitts mit der aristotelischen Politikphilosophie. In völligem Gegensatz zu den gegenwärtigen konservativen Kulturkritikern, die sich so gern auf ihn berufen, entwarf Aristoteles sein Programm der Restauration der Polis in einer Situation, in der der inzwischen anachronistisch gewordene Kapitalismus als Moment des gesellschaftlichen Fortschritts noch bevorstand, sich auch in seiner Menschenfeindlichkeit schon ankündigte und die Grundlagen der bestehenden Gesellschaft zu zerstören drohte, ohne sich jedoch als gesellschaftlich bestimmende Produktionsweise schon durchsetzen zu können. Zudem entschärfte Aristoteles sein rückwärts gerichtetes politisches Denken durch die Konzeption einer inneren geistigen Freiheit, die damals eine historische Errungenschaft über die Grenzen des klassischen antiken Bewußtseins hinaus darstellte. (Näheres hierzu in: *Polis und Nationalstaat*, a.a.O. S. 21 ff. und insbes. S. 92 ff.).

Konstruktion aufdeckte und — in scheinbarem Gegensatz zu Schmitt — nun auch noch die letzte Konsequenz aus seinem Staatsentwurf zog.

Koellreutter sieht in Carl Schmitt den „glänzenden Vertreter der liberalen Machtstaatslehre“ (VS, 9), der das gegenwärtige Verfassungsproblem lösen möchte durch den Versuch einer „liberalistischen Diktatur gegen den Volkswillen“ (VS, 23). Zwar übertöne in der Haltung Schmitts das machtsstaatliche das liberale Element (VS, 9), aber eben ein Machtstaat und heiße er auch Führerstaat, führt als solcher nach Koellreutter noch keineswegs aus der Misere der Weimarer Republik heraus.

Führerstaat war auch schon der klassische Parlamentarismus, wie er sich in England herausgebildet hat. Dort war es die aristokratische Schicht des reichen Adels, die die Pflicht der politischen Führung auf sich nahm (F, 12). Das Parteiensystem stand dem nicht entgegen, denn die beiden großen klassischen Parteien, die Liberalen und die Konservativen, unterschieden sich in ihrer politischen Grundhaltung nicht, so daß „eine ihnen im Wesen gemeinsame politische Elite über die Wahrung der politischen Einheit wachte“ (F, 16).

Carl Schmitt ist nach Koellreutter gar nicht so weit von Kelsen entfernt, indem nämlich beide sich „bewußt von der politischen Substanz absetzen und damit das Konstruktive für sie die entscheidende Position wird“ (VS, 9). Schmitt konstruiert einen nur formal politischen Menschen, dessen politisches Verhalten sich darin erschöpft, daß er sich in jeder konkreten Situation einen neuen Gegner schafft und so jeder Situation gewachsen sein soll (NS, 7). Ansonsten aber wird das Volk belassen, wie es nach der liberalen Auffassung zu sein hat: als bloße Summe der freien und gleichen Individuen (NS, 10)⁸.

Es ist leicht zu sehen, daß diese Konstruktion sich an den Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts orientiert. Als die Arbeiterbewegung sich erst formierte und der Staat unter der Monarchie noch gefestigt war, mochten kriegerische Verwicklungen mit auswärtigen Staaten ausgereicht haben, um die nationale Einheit unzerstörbar erscheinen zu lassen. Im Gegensatz zu Schmitt ist sich Koellreutter jedoch der Tatsache bewußt, daß die Realität selbst auf die Revolutionierung der Verhältnisse hindrängt und daher ein starker Staat allein als gegenrevolutionärer Damm dem Strom der Demokratisierung nicht mehr standhalten kann. Deshalb reicht die Theorie der italienischen Fa-

8 Der Zurechnung Schmitts zum Liberalismus stimmen bürgerlich-liberal denkende Autoren aus naheliegenden Gründen natürlich nicht bei. Vgl. etwa Kurt Sontheimer (Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962), der unter Berufung auf Fijalkowski Schmitt vorwirft, seine Kritik an der Weimarer Republik sei nicht systemimmanent, sondern erfolge von einer „antiliberalen, antithetischen Position“ aus (95). Treffender urteilt hier der selbst antiliberaler Leo Strauß. Er sagt von Schmitt, „seine Kritik des Liberalismus vollziehe sich im Horizont des Liberalismus; seine illiberale Tendenz werde aufgehalten durch die bisher noch nicht überwundene ‚Systematik liberalen Denkens‘“ (Anhang zu: Hobbes' politische Wissenschaft, Neuwied 1965, S. 181).

schisten, wo sie dabei stehen bleibt, auch nicht mehr hin. Notwendig ist es vielmehr, vom ursprünglichen Faschismus zum Nationalsozialismus weiterzugehen. Worin besteht der Unterschied? Er besteht in der Erkenntnis, daß dem Bolschewismus nur noch mit einer „Synthese von nationaler und sozialer Idee“ begegnet werden kann (VS, 34).

Die Proletarier, das hat Koellreutter offensichtlich gut bedacht, werden von ihrem Klasseninteresse sich nicht abbringen lassen. Dieses kann erst im Sozialismus erfüllt sein. Sozialismus bedeutet: statt Konkurrenzkampf und Ausbeutung gemeinsame Regelung der Produktion auf der Grundlage des gemeinsamen Besitzes an den Produktionsmitteln. Dies verbürgt, daß die Menschen nicht mehr aus antagonistischen Interessen gegeneinanderstehen, sondern daß sie durch ihre gemeinsamen Interessen geeinigt sind. Der Sozialismus erfüllt damit die Forderungen, die in der zeitgenössischen Diskussion auch von konservativer Seite an eine Gesellschaft gestellt werden, der gleichzeitig der Charakter einer willenseinigen Gemeinschaft zukommen soll. Das Bedürfnis der Volksmassen, so ließe sich daher sagen, geht dahin, statt der bürgerlichen Konkurrenzgesellschaft einer sozialistischen Gemeinschaft anzugehören.

Die Staatskonstruktion Carl Schmitts wird, wie Koellreutter es darstellt, diesem Bedürfnis keineswegs gerecht. Statt an einer Einheit oder Gemeinschaft orientiert sie sich nur am politischen Gegensatz (NS, 8), nämlich am Freund-Feind-Gegensatz (VS, 7), sie ist daher „gemeinschaftsfremd“ (NS, 8). Schmitt ist dem Problem ausgewichen, wie eine sozialistische Gesellschaft, die die Aufhebung des Klassegegensatzes voraussetzt, auch in der bürgerlichen Gesellschaft schon herzustellen wäre, für die dieser Klassegegensatz konstitutiv ist. Die Antwort, daß ein solches Vorhaben widersinnig sei, kann nicht das letzte Wort sein. Denn gibt es keine andere Möglichkeit mehr, die Revolution zu verhindern, als durch die Befriedigung der revolutionären Bedürfnisse der Massen, so ist die Demokratie erst dann wirklich beseitigt, wenn das Volk innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft das Bewußtsein hat, in einer Gemeinschaft zu leben, die jeglichen Sozialismus entbehrlich macht. Erfordert ist also gar nicht, eine solche Gemeinschaft wirklich einzurichten, sondern eine Einbildung hervorzurufen, die stark genug ist, um allen demokratischen Verlockungen widerstehen zu können. Wenn Koellreutter sagt: „Der deutsche Führerstaat ist kein faschistischer Staat“ (F, 7), dann meint er damit nur dies, daß er kein faschistischer Staat ist, der sich als solcher, auch wie Carl Schmitt es gerühmt hatte, mit „antiker Ehrlichkeit“ (vgl. Pos, 114) bekennt, der vielmehr nicht nur die Außenstehenden, sondern auch seine eigenen Anhänger über sein wahres Wesen durch einen zum Wahn gewordenen Glauben hinwegtäuscht.

Koellreutter ist es nicht anzusehen, wie weit er von diesem Wahn selbst besessen ist und inwieweit er nur taktisch argumentiert. Daß an die Änderung der bürgerlichen Ordnung nicht gedacht ist, spricht er offen aus. Soziale Basis des NS-Führerstaates bleiben selbstredend „die im Volke verwurzelte Familie“ und „das Werte schaffende Privateigentum“, wie er den Kapitalismus und seinen Verwer-

tungsprozeß behutsam umschreibt. Und selbstverständlich wird dieser Führerstaat ein Machtstaat sein, so wie Carl Schmitt ihn konzipiert hat. Nicht gegen die Staatskonstruktion Schmitts wendet sich Koellreutter, sondern dagegen, daß Schmitt diese Konstruktion offen dargelegt hat, ohne diesen aus den Bedürfnissen der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft erschlossenen antidemokratischen und antisozialistischen Machtapparat als die von Antagonismen freie Gemeinschaft des ganzen Volkes zu interpretieren. „Also nicht in der äußeren Organisation und den Machtmitteln“, so schreibt Koellreutter, „liegt der Unterschied des liberalen Machtstaates vom nationalsozialistischen Volksstaat. Er liegt vielmehr in der völkischen Idee, die die unverrückbare Grundlage des nationalsozialistischen Staates bildet“ (F, 6).

Noch einmal: Nicht um die Gemeinschaft geht es, sondern um die „Gemeinschaftsethik“. Denn: „Die Idee der Gemeinschaft, die Idee des ‚Wir‘ als Ganzheit eines Volkes bildet die politische Kraft des Führerstaates“ (F, 13). Die Menschen sollen sich einbilden, daß Volk und Staat ein- und dasselbe sind. Heranzuziehen ist ein Volk, „das sich politisch im Staate als Ganzheit empfindet und prägt“ (VS, 15). Nicht um die wirklichen Verhältnisse geht es, sondern um die „V o r s t e l l u n g der Einheit von Volk und Staat“ und die „s e e l i s c h e Verbindung des Volkes mit dem Staate“ (F, 13; Sperrung F.T.). Denn daraus geht, worauf es letztlich ankommt, die Staatsautorität hervor (F, 13; VS, 15). „Der deutsche Führerstaat“, folgert Koellreutter, „muß deshalb die nationalsozialistische Staatsidee als einheitliche Haltung dem ganzen Volke aufprägen“ (F, 15).

Carl Schmitt hatte demgegenüber Volk, Partei und Staat deutlich voneinander geschieden. Wer dem Volke angehörte, sah sich der Partei wie dem Staate gegenüber, ihm war im Schatten der Politik ein autonomer unpolitischer Bereich zugestanden. Das Volk ist aber nicht zu entpolitisieren, das heißt, es ist ihm kein vom NS-Staat freier Raum zu gewähren, sondern es ist in das politische Leben hineinzuziehen. Das Volk muß zur „politischen Willensgemeinschaft der Nation“ werden (NS, 11), was der Führer übrigens schon dadurch betont hat, daß er Wert darauf legte, „letzte politische Entscheidungen der Billigung des Volkes . . . zu unterbreiten und dadurch das Volk bewußt politisch zu aktivieren“ (F, 14).

Das Volk politisch aktivieren — heißt das aber nicht, den Willen zur Demokratie provozieren? Nein, denn ebensowenig wie an die Schaffung einer wirklichen Gemeinschaft ist an eine wirkliche Politisierung gedacht. Das Volk soll von der Idee der Gemeinschaft erfaßt werden, und ebenso soll es sich selbst eine politische Aktivität mit aller Betriebsamkeit vormachen. Der Nationalsozialismus, so belehrt uns Koellreutter, „sieht im Volke eine eigenständige Wesenheit und die entscheidende politische Größe“. Um im nächsten Satz fortzufahren: „Deshalb stellt der Nationalsozialismus die Naturgemeinschaften des Volkes, wie sie in Blut und Boden gegeben sind, und damit die Bedeutung der Rasse entscheidend heraus . . .“ (F, 8). Im völkischen Sinne, so heißt es an anderer Stelle, werde das Volk in erster

Linie als eine „biologische Lebenseinheit“ (NS, 11) aufgefaßt. Dadurch habe der Staat eine „natürliche Gemeinschaftsbasis“ (F, 13). Aus dieser „organischen“ Volksauffassung werde die Notwendigkeit leicht einsichtig, daß es innerhalb des Volkes Ungleichheiten gebe. Und daraus, so fährt Koellreutter fort, „folgt die offene Anerkennung der Tatsache, daß nicht alle Volksgenossen in dem Sinne ‚politisch gleich‘ sein können, daß sie gleicherweise Träger der politischen Willensbildung wären“ (NS, 16).

Zwar ist das Volk, wie wir hörten, politische Willensgemeinschaft, aber natürlich „ist der Anteil an der politischen Willensbildung notwendigerweise immer auf einen Teil begrenzt“ (VS, 13). Oder deutlicher noch: „Der Volkskörper als solcher ist nicht imstande, politisch gestaltet und formend in die Erscheinung zu treten“. Daher stellt der Führerstaat die Notwendigkeit einer politischen Elite klar heraus (NS, 17). Das bedeutet aber keineswegs, daß damit eine Diktatur über das Volk ausgeübt wird. Volk und Staat sind ja ein Ganzes, sie sind, wie Carl Schmitt es nennt, durch Artgleichheit alle willenseinig, so daß Koellreutter mit gutem Grund sagen kann: „Das Wesen des autoritären Staates liegt . . . nicht in der bloßen Machtausübung, sondern in der vom Vertrauen des Volkes getragenen Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit herrschaftlicher Entscheidung und Führung“ (VS, 15).

Im Gegensatz zu Carl Schmitt gründet Koellreutter die Herrschaft der Elite also nicht mehr im Willen des Volkes bzw. seiner gewollten Willenlosigkeit, sondern nur noch im „Vertrauen“ des Volkes. Die Führung in diesem Führerstaat lebt im Volke, fühlt mit dem Volke und kämpft für das Volk (F, 16). Und eben deshalb, weil sie wegen dieser innigen Verbundenheit mit dem Volk den Typus eines neuen, des politischen Menschen hervorgebracht hat, kommt ihr die Herrschaft zu. Die Partei, schreibt Koellreutter, „hat den Anspruch darauf, als politische Elite zu gelten, weil ihre Träger schon im liberalen Staate die neue politische Weltanschauung des Führers in ihrer Größe erkannt, mit ihm erkämpft und sie dem Volke aufgeprägt haben“ (ebd.).

Nachdem nun aber, mit einem Wort von Spengler, der NS-Staat die Nation in Verfassung gebracht hat, steht es dem Volke nicht mehr zu, diese Verfassung zurückzuziehen und eine andere hervorzubringen. Staat und Volk sind ja eine untrennbare Einheit. Aus dieser Einheit wieder ausbrechen zu wollen, wäre „bürgerlicher Individualismus“. Demgegenüber ist in der gegebenen Situation, die man schon mit der eines Feldlagers verglichen hat, „bewußte Bindung und Einordnung des Einzelnen in den Rahmen und den Lebensstand des Volkstums“ erfordert (VS, 30). Die Revolution darf daher nicht zur Dauererscheinung erklärt werden — das wäre Bolschewismus —, der NS-Staat ist vielmehr ein Rechtsstaat (F, 21). Er beruht auf der „Sinneinheit von Staat und Recht“ (F, 20). Er ist also gar nichts Neues, Umwälzendes in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern nur das Alte in neuer, der besonderen Situation angepaßter Form. So hat es schon seinen Sinn, wenn Koellreutter versichert: „Der deutsche

Staat der Vergangenheit und der Gegenwart, dem Männer wie der Freiherr vom Stein, Bismarck und Adolf Hitler das Gepräge gegeben haben, ist immer Rechtsstaat gewesen“ (F, 21).

Koellreutter spricht hier nur die schlichte Tatsache aus, daß die Bürgerklasse, solange die bürgerliche Gesellschaft besteht, es als ihr gutes Recht in Anspruch nimmt, den Staat zu ihrer eigenen Schutz- und Herrschaftsorganisation zu haben. Während jedoch die bürgerliche Demokratie den radikaleren demokratischen Gegenkräften einen Spielraum läßt, geht die Großbourgeoisie mit dem Faschismus zu direktem Terror gegen ihren wahren Gegner, die Arbeiterklasse und deren politische Avantgarde vor. Die Diktatur einer Minderheit bedarf jedoch eines tragenden Grundes in der Bevölkerung selbst. Der Nationalsozialismus fand ihn vor allem im Kleinbürgertum. Je mehr diese zwischen den polaren Klassen hin und her schwankende Schicht vermöge ihrer zunehmenden Proletarisierung für die Perspektive der sozialistischen Demokratie empfänglich wurde, um so mehr war eine Ideologie erforderlich, die ihrem verworrenen Bewußtsein ihre gänzliche Unterwerfung unter die Interessen des Kapitals als die Erfüllung des alten Traums von Demokratie und freier Menschengemeinschaft vorspiegelte.

*

Die Ideologie der Volksgemeinschaft hat, so scheint es, den Nationalsozialismus nicht überlebt. In den Nachkriegsjahrzehnten war auch in der BRD das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie so stark wie nie zuvor in Deutschland. Verstärkt hat sich hier jedoch auch die Identifikation von Demokratie und kapitalistischer Ordnung. Erst aus Erfahrungen der sich in letzter Zeit immer mehr verschärfenden Krise heraus sind beachtliche Gruppierungen zu der Erkenntnis gelangt, daß die kapitalistische Produktionsweise an ihre Grenzen gestoßen ist, die überwunden werden müssen, wenn nicht auch das erst erreichte Maß an Demokratie wieder verloren gehen soll.

Andererseits fühlen sich zahlreiche demokratisch gesinnte Bürger, die sich in der bürgerlichen Lebensordnung einträglich eingerichtet haben, durch die zunehmenden Bemühungen um eine vom Hindernis des Kapitalismus freie Gesellschaftsordnung in ihrem Existenzinteresse tangiert. Auch sie erfahren mehr und mehr die Auswirkungen des kapitalistischen Systems. Da sie sich aber eine Demokratie jenseits des zur freien Marktwirtschaft verklärten Kapitalismus nicht vorstellen können, geht ihnen die Bedrohung der Demokratie auch nicht aus deren ökonomischer Basis hervor, sondern aus der Politik jener, die die Demokratie gegenüber den Kapitalinteressen zu festigen und durch den Übergang zum Sozialismus auch die gegenwärtigen Existenzprobleme des monopolabhängigen Bürgertums aus der Welt zu schaffen suchen. Bewahrung der Demokratie gegenüber den radikalen Systemveränderern erscheint den konservativen Bürgern so als die Forderung des Tages. Dennoch können sie nicht daran vorbeisehen, daß die zunehmende Unsicherheit ihres Lebens in Wirklichkeit aus den Zwangsläufigkeiten der gegebenen Wirtschaftsord-

nung herrührt. Ihr Glaube an die bürgerliche Demokratie als den Garanten einer ungefährdeten, erfolgreichen Existenz freier Bürger, droht daher mit den Erschütterungen der ökonomischen Basis mehr und mehr zu schwinden. Den Ideologen des Monopolkapitals ist daran gelegen, eine solche Demokratieverdrossenheit der angeblichen Wühlarbeit der radikalen Demokraten zuzuschreiben und damit den anti-kommunistischen Zorn der konservativen Demokraten nur noch mehr zu erregen.

Mit dem Verlust seines Glaubens an die Demokratie wäre dem staatsstreuen Bürger auch die Gemeinsamkeit zerfallen, die ihn zuvor mit allen anständigen Mitgliedern der Gesellschaft in freiem, gewaltlosem Zusammenwirken zu verbinden schien. Je mehr die Erschütterungen des imperialistischen Weltsystems die Einsichtigen auf den Weg zum Sozialismus drängen, um so mehr muß er sich als einzelner diesen Mächten der Finsternis schutzlos ausgesetzt meinen, da die Regierung, unter deren Obhut er sich bisher geborgen fühlte, immer noch an demokratische Spielregeln allzusehr gebunden ist, um die demokratische Bewegung wirksam zurückhalten zu können. Das Bedürfnis nach einer Ordnung wird wach, die die alte Gemeinsamkeit wieder herzustellen und gegen alle Zersetzung abzusichern vermag. Sie kann nicht im Zuge des gesellschaftlichen Fortschritts gefunden werden, denn dieser gibt offensichtlich dem Sozialismus immer weiteren Raum. So bleibt nur, den Blick hilfesuchend zu vergangenen Zuständen zurückschweifen zu lassen. Unversehrt vom Verfall der Moral erscheint eigentlich erst die mittelalterliche Feudalordnung. Diese hatte die Menschen noch in einem unerschütterlichen Glauben einigen können. Zwar denkt niemand mehr daran, das Gesellschaftssystem des Feudalismus voll und ganz wieder einzuführen, doch gibt es dem konservativen Bürger ein Beispiel dafür ab, daß eine Gemeinschaft, wie er sie bisher in der Demokratie zu finden glaubte, sehr wohl auch mit einer hierarchischen Ordnung und einer unverblümten Diktatur der herrschenden Klasse bei politischer Befugnis eines einzelnen oder einiger weniger vereinbar ist. Der verklärende Blick auf die Vergangenheit ermutigt zu dem Gedanken, daß der Liquidation der Demokratie durch einen sogenannten starken Staat, der alle Bürger auf das gemeinsame Ziel der Erhaltung der Demokratie einigt und zu diesem Zweck von jedem bedingungslos Unterordnung unter seine Weisungen fordert, eine Gemeinsamkeit aller wieder glaubhaft machen wird. Die Einordnung in dieses autoritäre Staatsgefüge, so muß es demzufolge scheinen, würde den einst frei wirtschaftenden, und sich immer noch von daher verstehenden Bürgern heute weit besser gerecht werden können als der liberale Parlamentarismus, so daß diese Ordnung nicht nur als demokratisch, sondern auch als wahrhaft freiheitlich angesehen werden dürfte.

In solchen Gedankengängen, die gegenwärtig sich wieder anbahnen, würde sich, wenn sie, angetrieben durch die gesellschaftlichen Ereignisse, bis an ihr Ende gelangten, die politische Philosophie Carl Schmitts in zeitgemäßer Modifikation wiederholen. Die innere Logik dieser Philosophie tut heute ihre Wirkung nicht nur aus der

Verbreitung der originalen Schriften Carl Schmitts heraus, in denen sie immer nur punktuell hervortritt, auch nicht allein durch Lehrtätigkeit von Schmittianern an den Hochschulen, sondern ebenfalls und vor allem durch ihr spontanes Neuentstehen aus einer ähnlichen Interessenlage heraus. Insofern ist Carl Schmitt einem Denkweg vorangegangen, der in anderer Form, aber in gleicher Richtung auch in Zukunft als verlockender Ausweg aus einer verfahrenen Situation sich wieder verstärkt anbieten wird. Ihn im vorausschauenden Nachvollzug versuchsweise zum notwendigen Ende zu durchschreiten, könnte manchen demokratischen Bürger dazu bewegen, den ersten Schritt auf diesem Wege gar nicht erst zu tun. Am Anfang steht, wie wir sahen, die Identifikation von kapitalistischer Gesellschaft und demokratischem Staat. Setzt sich ihr gegenüber die Erkenntnis des zunehmenden Widerspruchs von monopolistischem Kapitalismus und der auf ihre Verwirklichung hindrängenden Demokratie durch, so ergibt sich daraus für alle ernsthaften Demokraten als einzige Möglichkeit nur noch der Zusammenschluß zum gemeinsamen Kampf gegen die Herrschaft der Monopole.

Abkürzungen

Die Schriften Carl Schmitts

- BP Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Westberlin 1963.
- D Die Diktatur, 3. Aufl., Westberlin 1964 (1. Aufl. 1921).
- DA Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934.
- DC Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation, Köln 1950 (vier Aufsätze aus den Jahren 1922, 1927, 1929, 1949).
- N Nationalsozialismus und Völkerrecht, Berlin 1934.
- Parl Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München und Leipzig 1926 (2. Aufl.).
- Pos Positionen und Begriffe, Hamburg 1940.
- PT Politische Theologie, 2. Aufl. 1934 (1. Aufl. 1922).
- RK Römischer Katholizismus und politische Form, Hellerau 1923.
- SBV Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933.
- VG Völkerrechtliche Großraumordnung, Berlin und Wien 1939.
- VL Verfassungslehre, München und Leipzig 1928.
- VV Volksentscheid und Volksbegehren, Berlin und Leipzig 1927.
- W Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen, Hellerau 1917.

Die Schriften Otto Koellreutters

- F Der deutsche Führerstaat, Tübingen 1934.
- NS Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, Berlin 1935.
- VS Volk und Staat in der Verfassungskrise, Berlin o.J. (ca. 1933/34).

Wolfgang Abendroth

Zur Rolle des Antikommunismus heute *

Seit es die ersten Ansätze zu einer organisierten Arbeiterbewegung gibt, mußte es das Ziel der herrschenden Klasse und der mit ihnen kombinierten Regierungen sein, die Entwicklung des Klassenbewußtseins des Proletariats und des Kampfes für den Sozialismus als Vorstufe einer kommunistischen Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln zu behindern. Sie konnten sich zwar generell darauf verlassen, daß ihre Ideologien gleichzeitig die herrschenden Ideologien der gesamten Gesellschaft waren¹ und also zunächst auch von den Massen des Proletariats geglaubt wurden. Sobald sich aber in den spontanen Kämpfen der Arbeiter um Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gegen die Angriffe des Kapitals oder in den politischen Auseinandersetzungen um die Erkämpfung der Demokratie in noch so kleinen Gruppen noch so winzige Kerne mit entwickeltem Klassenbewußtsein zu bilden begonnen hatten, haben Staatsapparat und ökonomisch herrschende Klassen, mochten sie sonst untereinander noch so große Differenzen haben, alles daran gesetzt, alle anderen Schichten der Gesellschaft wenigstens insoweit im Zeichen einer gemeinsamen Propaganda und einer übereinstimmenden Vorstellungsweise und Stimmungswelle zu vereinen, daß kommunistisches und sozialistisches Denken als des Teufels, als Ausgeburt der Barbarei, aller Verbrechen und der Verneinung jeder möglichen Moral hingestellt werden sollte. Daran hat sich in allen kapitalistischen Ländern und insbesondere in Deutschland seit den Tagen des Kölner Kommunisten-Prozesses² 1852 nichts geändert. Denn dieser antikommunistischen Stimmungswelle bedarf es zur Erhaltung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, weil sich nur auf diese Weise die Ausbreitung von Klassenbewußtsein in der ausgebeuteten Klasse dieses Systems verhüten und die Zustimmung der Bevölkerung zur terroristischen Ausschaltung kritischen Denkens gegenüber diesem System gewinnen läßt. Bei der Vorbereitung und der Durchführung des Sozialistengesetzes 1878 hat sich deshalb keineswegs zufällig der gleiche Vorgang wiederholt, so sehr er auch ansonsten den damals

* Der vorliegende Aufsatz ist die verbesserte Fassung einer in den Marxistischen Blättern, 11. Jg. (1973), Heft 5, S. 24—32, veröffentlichten Arbeit.

1 Vgl. dazu Karl Marx und Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 46 ff.

2 Vgl. dazu Friedrich Engels, Der Kommunisten-Prozeß zu Köln, in: ebenda, Bd. 8, Berlin 1960, S. 398 ff., und Karl Marx, Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln, ebenda, S. 409 ff., vgl. ferner das Vorwort von Friedrich Engels zur Neuauflage von 1835, ebenda, Bd. 21, Berlin 1962, S. 198 ff.

längst der Form nach anerkannten Prinzipien wissenschaftlicher Objektivität, liberaler Öffentlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu widersprechen schien³. Und als die deutsche Sozialdemokratie, nach dessen Überwindung im Erfurter Programm auch für ihr eigenes Bewußtsein die Klassenpartei des Proletariats, die in ihrer Klasse Klassenbewußtsein entwickeln sollte, geworden war, zur wählermäßig stärksten Partei des Deutschen Reiches aufstieg, wurde zunächst 1899 in der Zuchthausvorlage versucht, sie wieder in die Illegalität zu verweisen⁴. Als sich das als unmöglich erwiesen hatte, weil der Widerstand zu groß war und (wenigstens begrenzt) die liberalen Parteien und das Zentrum in die Bahnen rechtsstaatlicher Überlegungen zurückzwang, wurde 1904 prompt der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie⁵ gegründet, dessen von Unternehmern und obrigkeitstaatlichen Professoren aus allen nichtsozialistischen Parteien zur Täuschung der Massen produzierte „Anti“-Ideologie vor den „gemeingefährlichen Bestrebungen“ der SPD und des Marxismus warnten und bewahren sollte.

So sind der Antisozialismus und der Antikommunismus ebenso alt wie die Arbeiterbewegung und der Marxismus. Solange die Arbeiterklasse noch in keinem Land gesiegt hatte, ging es darum, ihre Entwicklung zum Klassenbewußtsein, ihre Konstituierung zur selbstständig handelnden Klasse, so lange und so weit es irgend möglich war, zu hemmen. Das deutsche Beispiel, das hier geschildert wurde, ist nur ein Beispiel unter vielen. Es gibt kein modernes Land, in dem nicht ähnliche Tendenzen aufgetreten wären. Nur hat das deutsche Beispiel eine Modifikation, die in anderen Ländern, die damals über funktionierende bürgerliche Demokratien verfügten, nicht in gleichem Maße das Feld beherrschte. Antimarxismus bedeutete im Deutschen Reich gleichzeitig den Kampf gegen demokratische Rechte, die die Arbeiter hätten verwenden können. Und weil das Deutsche Reich noch monarchischer Obrigkeitsstaat war, trat hier der Antimarxismus heftiger und virulenter auf als in den anderen Ländern.

I.

Es war objektiv unvermeidlich, daß dieser heftige Druck von außen auf die Arbeiterbewegung sich auch in deren eigenen Kadern immer wieder spiegeln mußte. Der Hetze gegen Marx und Engels, aber auch gegen das zunehmend klassenkämpferische Denken in den Reihen der Eisenacher Partei entsprach der Einfluß, den Eugen Dühring auf ihre Mitglieder und Anhänger vorübergehend ausüben konnte⁶. Der antisozialdemokratischen Stimmungswelle von 1878

3 Vgl. dazu Franz Mehring, *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie*, 4. Band, 5. Auflage, Stuttgart 1913, S. 127 ff.

4 Vgl. dazu Institut für Marxismus-Leninismus, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Bd. 2, Berlin 1966, S. 30 ff.

5 Ebenda, S. 339 ff.

6 Vgl. dazu Mehring, a.a.O., S. 121 ff.

folgte die Anpassungsneigung von Höchberg und seinen Freunden⁷. Und später gab der Revisionismus, so sehr auch Eduard Bernstein für sein eigenes subjektives Bewußtsein zunächst noch der Meinung war, die Methode von Marx und Engels und das Denken des Erfurter Programms nur „weiterzuentwickeln“, in den Reihen der Sozialdemokratie das weiter, was sich außerhalb der Partei in jener Presse und jener wissenschaftlichen Welt zutrug, die sich für die „öffentliche Meinung“ hielt⁸.

Denn die Partei der Arbeiterklasse steht nicht außerhalb der Gesellschaft. Sie muß vielmehr Stellungnahme und Kampf der abhängig Arbeitenden in den Widersprüchen der Produktionsverhältnisse und der politischen Machtlage einer Gesellschaft entwickeln und anleiten, die im wesentlichen immer noch von ihren Klassengegnern (und später von deren wesentlichsten Machtträgern, dem Kombinat von Monopolkapital und staatlicher Bürokratie) bestimmt wird. Weil und solange sie ökonomisch und politisch stärker sind als die Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts, dringt ihre Ideologie auch immer wieder in alle Poren des Denkens ihrer unterdrückten Klassen ein. Deren eigene — wegen der ständigen Veränderungen von Situationen und konkreten Machtverhältnissen des Tages notwendigen und unvermeidlichen — Diskussionen untereinander, auch in noch so sehr auf die Entwicklung von proletarischem Klassenbewußtsein gerichteten Parteien und Kadern, werden deshalb immer wieder von dieser sie überlagernden Umgebung beeinflußt, ob sie wollen (und sich des Problems bewußt sind) oder nicht. Deshalb wäre es illusionär zu glauben, es gebe irgendeine absolute Garantie gegen diese Gefahr. Am wenigsten wäre es der Versuch, jede Diskussion in den eigenen Reihen gleichsam zu verbieten. Er würde nur dazu führen, sich selbst als versteinerte Sekte auszuschalten und dadurch erst recht das zu bewirken, was man vermeiden wollte — statt zum Initiator zum Hemmnis der Entfaltung von Klassenbewußtsein und Klassenkampf für eine sozialistische und demokratische Gesellschaft zu werden. Auch schon zu den Zeiten der zweiten Internationale hat manche Partei und manche Gruppe diese bittere Erfahrung machen müssen⁹. Scheinradikale Phrase kann das größte Hindernis gegen wirklich radikales Handeln einer unterdrückten Klasse werden, wenn sie die nur durch Diskussionen zu ermittelnde strategische und taktische Analyse der Situation verhindert. Denn unterdrückte Klassen und Völker lernen jeweils durch ihre eigene Erfahrung im tagtäglichen Kampf mit ihren Unterdrückern, nie durch Theorie allein, so sehr es der Theorie bedarf. Das ändert nichts an jener alten Erfahrung, die schon

7 Ebenda, S. 167 ff.

8 Dazu ausgezeichnet Franz Mehring, a.a.O., S. 353 ff.

9 Man denke z. B. an die Weiterentwicklung jener Fraktion der „Jungen“ in der deutschen Sozialdemokratie, die nach dem Sozialistengesetz für ihr eigenes Bewußtsein mit diesem Ziel zum Kampf gegen August Bebel antrat; die meisten ihrer Führer haben — nicht zufällig — entweder im pro-imperialistischen Flügel der Revisionisten oder offen im Lager der Bourgeoisie geendet. Vgl. dazu Franz Mehring, a.a.O., S. 328 ff.

aus dieser Periode der Ideologie des Anti-Marxismus (und damals Antisozialdemokratismus) gewonnen werden konnte, die vor dem Zusammenbruch der zweiten Internationale und ihrer Kapitulation vor dem Imperialismus entstand: Die bloße Anti-Ideologie der herrschenden Klassen gegen den Sozialismus entsteht unvermeidlich und ist für die herrschenden Klassen lebenswichtig, sobald eine Arbeiterbewegung, deren Ziel der Sozialismus ist, entsteht. Sie ist gleichzeitig barbarisch; denn sie präpariert die Massen für ihr Mitwirken im imperialistischen Krieg. Deshalb ist es stets notwendig, gegen sie ständig und systematisch anzukämpfen. Sie dringt — verdeckt oder unverdeckt — stets sogar in die Reihen der Partei ein, die den Kampf für den Sozialismus anleiten will. Aber sie muß gleichwohl eine Partei mit wirklicher Diskussion bleiben. Darum muß immer wieder und in immer neuen Formen der Kampf gegen den Antimarxismus auch in ihren eigenen Reihen aufgenommen werden, wie ihn einst in klassischer Weise Friedrich Engels im „Anti-Dühring“ führte¹⁰, mit dem Resultat, daß solche Gruppen, die dem Antimarxismus langfristig erliegen, aus der Partei der Arbeiterklasse auszuschneiden haben.

Dies Modell der Ideologie des Antimarxismus, das die bürgerliche „öffentliche Meinung“ und die bürgerlichen Sozialwissenschaften vor dem Ersten Weltkrieg charakterisiert hat, mußte durch den Sieg der Oktoberrevolution 1917 eine neue Qualität gewinnen. Denn von nun an ging es nicht nur darum, die tägliche Entfaltung der Klassenkämpfe und des Klassenbewußtseins der Arbeiter innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zu behindern, sondern unmittelbar um die Existenz des Kapitalismus selbst. Die Weltgeschichte war in die neue Phase der unmittelbaren Aktualität des Übergangs von den kapitalistischen zu sozialistischen Produktionsverhältnissen eingetreten. Der bloße Antimarxismus des vergangenen Zeitabschnitts mußte sich zum aggressiven Antikommunismus wandeln. Denn der Sieg der marxistisch-leninistischen Partei in der RSFSR (der dann auf alle Gebiete der heutigen UdSSR erweitert wurde) hatte neben die nach wie vor von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten zum ersten Mal ein sozialistisches System gestellt; dessen Ziel es war, zu kommunistischen Produktionsverhältnissen zu gelangen und dessen Führungspartei sich kommunistisch nannte. Als seit Ende Oktober 1918 die Revolution begonnen hatte, auch nach Deutschland überzugreifen, stand für die Führung aller monopolistischen Zusammenschlüsse des Kapitals fest: Hier war der Hauptfeind. Der Bolschewismus war für ihn die Weltgefahr. Die „Antibolschewistische Liga“ wurde am 10. Januar 1919 gegründet¹¹. Es galt, das Land mit einer Propagandawelle gegen den Kommunismus zu überschwemmen und nun auch die demoralisierten Führer jenes reformistischen Flügels der Arbeiterbewegung als Bundesgenossen zu gewinnen, die den

10 Marx/Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1971.

11 Vgl. Eduard Saadtler, Als Antibolschewist 1918/1919, Düsseldorf 1935, S. 36 ff.

Ersten Weltkrieg unterstützt hatten. Das Bündnis Ebert-Hindenburg, die — geheimen (ach so „demokratischen“) — Vereinbarungen zwischen einem Mitglied des Rates der Volksbeauftragten, der seine Kollegen täuschte, und der Obersten Heeresleitung des Kaisers, garantierten den innenpolitischen Erfolg¹². Auch hier war das deutsche Beispiel nur eine (wenn auch besonders charakteristische und politisch wichtige) Variante der internationalen Entwicklung; die Interventionskriege gegen die russische Revolution, die dem Bürgerkrieg parallel liefen, waren der militärische Ausdruck dieses internationalen Antikommunismus, der überall ideologisch erst recht verstärkt werden mußte, nachdem sich erwiesen hatte, daß der Arbeiterstaat nicht geschlagen und vernichtet werden konnte.

Die Wandlung des Antisozialdemokratismus und Antimarxismus der Periode vor der Oktoberrevolution in den Antikommunismus der darauf folgenden Zeit verschob das Grundproblem, daß die herrschenden Klassen — nun längst unter Führung der monopolistischen Zusammenschlüsse des Kapitals — nur herrschende Klassen bleiben können, wenn sie die Gesamtgesellschaft durch eine irrationale Anti-Ideologie betäuben, allerdings in doppelter Weise: Die Spaltung der internationalen Arbeiterbewegung in eine reformistische Richtung, die den real gewordenen Staat des Sozialismus nicht als den ihren akzeptierte, und in einen revolutionären Flügel, der sich — ob mit kritischen Vorbehalten gegen dessen jeweils aktuelle Politik, ob dogmatisch und ohne Diskussion — mit ihm identifizierte, verwandelte erstens die reformistischen Parteien in vollem Maße, also sehr viel stärker als vorher die Parteien der alten, noch ungespaltenen, zweiten Internationale, in ein Objekt ihres Zugriffs, gelegentlich (aber nur dem Scheine nach) sogar in ihren wesentlichsten Träger. Zweitens mußte der irrational-aggressive Charakter dieser Anti-Ideologie ins Ungemessene gesteigert werden. Denn sie hatte von nun an nicht mehr nur die Funktion, die eigene Arbeiterklasse vom jetzt deutlich unmittelbar aktuell gewordenen Kampf um die Transformation der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft abzuhalten, sondern auch den imperialistischen Krieg gegen den Staat des existenten Sozialismus, gegen die Sowjetunion, mit dem Ziel ihrer Liquidierung vorzubereiten, falls eine Situation entstehen würde, die es außenpolitisch erlaubte, ihn zu beginnen.

Die großen Schwierigkeiten für den auf ein vorher ökonomisch zurückgebliebenes Gebiet beschränkten Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft, die unvermeidlich häufig zu Widersprüchen zwischen dem eigenen Anspruch und den bitteren Realitäten des Tages, deshalb auch zu Experimenten und Verzerrungen führen mußten, gaben dabei dem Antikommunismus immer wieder propagandistische Anknüpfungsmöglichkeiten. Das war — nicht nur in den beiden Jahr-

¹² Vgl. Hans Herzfeld, Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Kriege, Leipzig 1928, S. 384 ff., Zeugenaussage des Generals Wilhelm Gröner im Münchener Dolchstoß-Prozeß über sein Bündnis mit Friedrich Ebert.

zehnten zwischen beiden Weltkriegen — in besonders starkem Maße dann der Fall, wenn in den inneren Diskussionen der kommunistischen Weltbewegung irgendwelche Gruppen das Maß verloren und um der Verteidigung irgendwelcher besonderer Positionen willen vergaßen, daß trotz aktueller Mängel und Fehler die UdSSR der Staat des Sieges der Arbeiterklasse und des Sozialismus blieb (oder auch umgekehrt die Existenz von Schwierigkeiten leicht widerlegbar völlig leugnen wollten).

II.

Der Appell dieser antikommunistischen Propaganda an die Furcht der Massen vor dem Unbekannten, an alle Instinkte, die sich in unmittelbare Gewaltsamkeit bei Verzicht auf kritisches Denken umsetzen lassen, mußte dabei um so mehr gesteigert werden, je näher die große Krise am Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre kam. Auch die Kirchen ließen sich — wie die Enzyklika *Quadragesimo anno* vom 15. Mai 1931 nur zu gut belegt — dafür einspannen¹³. Nicht nur in der Wirkung dieser Propaganda, sondern auch nach der Stimmung und dem Willen der Konzernherren verband sich diese Stimmungsmache rasch mit der unmittelbaren Vorbereitung des Faschismus¹⁴. So mußte sie immer heftiger werden.

Das bittere Ende hat das deutsche Volk erlebt. Die kleinbürgerlichen Massen gingen in Zeichen dieser antikommunistischen Stimmung in der Krise, als ihre Existenz bedroht war, von den traditionellen bürgerlichen Parteien, die sie mit getragen hatten, zu der Partei über, die sie noch heftiger vertrat, zu Hitlers NSDAP. Verführt durch den Antikommunismus, verweigerte sich die Mehrheit der sozialdemokratischen Arbeiter, dem einzigen, was sie, ihre Partei und ihre Gewerkschaften, was die Demokratie noch vor dem Sieg der Barbarei und Inhumanität hätte retten können, dem Bündnis mit den Kommunisten. Der siegreiche Faschismus begründete seine volle Diktatur in der Reichstagsbrand-Notverordnung mit dem Antikommunismus¹⁵.

Daß das möglich wurde, daß die reformistische Arbeiterpartei, notwendig stets auch Objekt des antikommunistischen Angriffs — sowohl in dem Sinne, daß sie derartigen Stimmungen leicht erliegt, wie in dem anderen Sinne, daß sie von ihm zerschlagen wird, wenn

13 Papst Pius XI., *Weltrundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. Rerum novarum*, authentische deutsche Übersetzung, Berlin 1931, S. 34/35.

14 Das läßt sich von den Diskussionsbeiträgen der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 12. 12. 1929 (vgl. Veröffentlichung des RDI, 1930, Nr. 50, S. 41), über die Bad Harzburger Tagung der „nationalen Opposition“ vom 11. 10. 1931 (vgl. Wippermanns *Deutscher Geschichtskalender*, 47. Jahrgang, Abtl. A. — Inland —, Leipzig 1932, S. 461) und Hitlers berühmtem Düsseldorfener Vortrag vor dem Industrie-Club am 27. 1. 1932 bis zum bitteren Ende leicht nachverfolgen.

15 Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, S. 83.

er völlig triumphiert und keinerlei Rücksichten mehr zu nehmen braucht —, nicht aus diesem Zugriff befreit wurde, lag gewiß auch daran, daß die Kommunisten Fehler machten. Sie hatten zeitweise nicht verstanden, den Antikommunismus *differenziert* zu bekämpfen, Nuancen, auf die es dabei ankommt, klar genug zu unterscheiden, an sie anzuknüpfen, und die Massen und ihre reformistischen Führer Schritt für Schritt aus ihren eigenen Erfahrungen lernen zu lassen. Das ist zwar nicht das Thema dieses Aufsatzes. Aber man muß es wissen, wenn man die gegenwärtige Funktion des Antikommunismus bestimmt und analysiert, wie man ihn erfolgreich schlagen kann. Denn so wenig herrschende Klassen grundsätzlich aus der Geschichte lernen können — sie müßten ihr eigenes Ende beschwören, wenn sie das täten — und so sehr sie (das leider um so besser) nur taktische Tageskonsequenzen aus ihr ziehen, so gewiß muß es die Arbeiterklasse, ihre Partei und das Volk tun, wenn es siegen und die (gleichwohl teilweise unvermeidlichen) Schwierigkeiten und Widersprüche der langen Periode des Übergangs zur neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung mildern will.

Aber seine eigene Wahrheit hat der Antikommunismus dann — nach dem Siege Hitlers — voll entfaltet. Auch wenn er zeitweise — 1939 — zu außenpolitischen Kompromissen mit der Sowjetmacht genötigt war, hat er seine innenpolitische Propaganda und seinen innenpolitischen Terror gegen alles, was an Humanität erinnern konnte, nicht einen Tag gemildert. Die nationalsozialistische Diktatur war Höhepunkt und Resultat des Antikommunismus. Ihr Endziel hieß Krieg gegen die UdSSR, ihre Methode Auschwitz und Vernichtungslager. Das chilenische Beispiel zeigt heute — vier Jahrzehnte später —, daß sich an diesen Grundproblemen nichts geändert hat.

Die kapitalistischen Staaten, die 1939 in den Krieg mit dem Dritten Reich verwickelt waren und also 1941 durch den Überfall Hitlers auf die UdSSR oder durch ihren späteren Kriegseintritt zu deren Bundesgenossen wurden, waren in einer widerspruchsvollen Situation. Ihre herrschenden Klassen wollten (und mußten in ihrem eigenen Interesse) den imperialistischen Konkurrenten Drittes Reich schlagen; ihr Volk wollte die faschistische Inhumanität vernichten und die Demokratie (auch für das deutsche Volk) erkämpfen. Dieser wichtigste Widerspruch der neuen Periode — kompliziert durch eine Unzahl anderer, sekundärer Konflikte — ist die Basis dessen, was dann kam und zum Zeitabschnitt des kalten Krieges überleitet, an dessen vorläufigem Ende wir nun stehen.

III.

Im kalten Kriege, der bald deutlich zwei Mächte, die USA und die UdSSR, als weltpolitisch entscheidende Exponenten sah, wurde in allen Ländern der Antikommunismus zur zentralen Ideologie der kapitalistischen Restauration und ihrer neuen Form der stets intensiveren Verschmelzung der Staatsmacht mit den riesigen Gebilden des Monopolkapitalismus. Er wurde gleichzeitig international zunächst die zentrale Ideologie des Kampfes für die Aufrechterhaltung

der kolonialen Unterdrückung der vom Imperialismus unterworfenen Völker, nun — nachdem die alten europäischen imperialistischen Staaten den USA immer stärker untergeordnet worden waren — häufig in der neuen Form des Neokolonialismus. Die jahrzehntelange weltpolitische Isolierung der siegreichen chinesischen Revolution (in Form der Nichtanerkennung der Volksrepublik China in den UN) und der Überfall des amerikanischen Satelliten Südkorea auf Nordkorea, die barbarisch geführten Kriege Frankreichs gegen die Völker von Vietnam, Laos und Kambodscha, dann gegen das algerische Volk, und das Suez-Abenteuer Israels, Frankreichs und Englands, liefen ebenso in seinem Namen wie nach ihrer militärischen Entscheidung gegen den Imperialismus die neue Welle der neokolonialistischen Abenteuer, die völlig offenkundig allein unter der Führung der USA erfolgten, vom Überfall Israels auf Ägypten 1967 bis zum Mordzug der USA gegen Vietnam, Laos und Kambodscha. In allen diesen Kriegen, für die internationale Öffentlichkeit am unverhülltesten in den Kämpfen gegen die Völker Indochinas seit dem Eingreifen der USA, trat deutlich hervor, daß sie im Grade der Inhumanität, Skrupellosigkeit und Barbarei sich kaum von Hitlers Taten unterscheiden ließen, daß also die Ideologie des Antikommunismus unter dem Vorwand der Verteidigung von „Demokratie“, „Humanität“ und „rechtsstaatlichem Schutz gegen totalitäre Staatsmacht“ (wie sie angeblich — teilweise wirklich als irrational verselbständigte politische Gewalt — im „Stalinismus“ aufgetreten war) in der Realität das gleiche geblieben war, was sie einst als (wenn auch nicht einzige) Basis des deutschen Nationalsozialismus gewesen war — die ideologische Begründung für die extremste Negation von Humanität und Demokratie zwecks Aufrechterhaltung monopolkapitalistischer Herrschaft.

Jedoch hatte diese Ideologie des Antikommunismus in den europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland noch eine zusätzliche Funktion (und daher auch differenziertere Formen und eine breitere Basis). In der ersten Periode nach 1945, in der sich die USA schon vor der deutschen Kapitulation eindeutig für die unbedingte Wiederherstellung des Kapitalismus in Europa entschieden hatten, mußten sie sich in Form der Politik des „containment“ von den Kompromissen mit der UdSSR — zuletzt noch in Gestalt des Potsdamer Abkommens — lösen, die ursprünglich eine selbständige demokratische Entwicklung der europäischen Völker, und daher auch durch die Übergangsform der antifaschistischen Demokratie deren Recht auf eigene Entscheidung über ihre Produktionsverhältnisse, sichern sollten. In der zweiten Phase, die ihr rasch folgte, galt es für die USA — und nun schon im Bündnis mit den in Machtstellung und Selbstbewußtsein wiederhergestellten kapitalistischen Klassen der westeuropäischen Staaten —, durch die Politik des „roll back“ zu versuchen, diejenigen Staaten, in denen sich nach 1945 der Sozialismus „eingenistet“ hatte, zu „befreien“, also sie erneut der kapitalistischen Produktionsweise zu unterwerfen.

Für beides war eine Massengrundlage notwendig, die nur durch die Ideologie des Antikommunismus vermittelt werden konnte.

Dabei kam den herrschenden Klassen und den USA stets eins gleichsam zu Hilfe: Je offensichtlicher der aggressive Charakter der Politik der USA (und dann des Brüsseler Paktes und später der NATO) wurde, desto mehr war das langsam entstehende System der zunächst nur antifaschistischen, dann sozialistischen Staaten östlich der Elbe zu Abwehrmaßnahmen und zu system-autarker Regeneration ihrer Produktion genötigt. Das mußte in einer Lage geschehen, in der generell ein großer Teil der Produktivkräfte durch die Räubereien des Dritten Reiches, dessen Okkupation alle diese Länder ausgesetzt gewesen waren, oder durch den Krieg angeschlagen oder vernichtet worden war. Auf der anderen Seite stand der durch die Rüstungskonjunktur vor dem Kriegseintritt der USA und dann durch die Kriegskonjunktur höchst entwickelte Produktionsapparat der USA, der Aufstiegshilfen gewähren (und daran noch verdienen) konnte (z.B. Marshall-Plan). Der Lebensstandard — auch für die breiten Massen — konnte also in den Ländern, die sich — die Grenze wurde praktisch durch die Anwesenheit amerikanischer Truppen bestimmt — für den Kapitalismus entschieden (wenn auch keineswegs stets freiwillig), unvermeidlich zunächst höher sein und rascher wachsen als in den Ländern, die aus Not und Zerstörung sozialistische Volkswirtschaften entwickeln wollten. Daher war hier gelegentlich anfänglich die Massen-Sympathie schwankend, soweit diese Massen den Zusammenhang nicht rational verstanden. Die verständliche Folge war, daß hier also bei der politischen Absicherung des wirtschaftlichen Aufbaus — besonders angesichts der ständigen Intervention „westlicher“ Geheimdienste und des damals unmittelbar aggressiven Militärpakts der Westmächte — erneut die schweren Fehler der stalinistischen Durchgangsphase repetiert wurden (Welle der Prozesse des Anfangs der fünfziger Jahre in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, „Ärzte“-Anklage in der UdSSR). So erhielt auch von hier aus die Ideologie des Antikommunismus Scheinargumente, die ihr halfen, die Verbrechen, die in ihrem eigenen Namen tagtäglich begangen wurden, in Vergessenheit zu bringen. Das war ein entscheidendes Problem in allen europäischen Staaten. Im Zeichen dieses Gleichgewichts war es mittels der Ideologie des Antikommunismus, wie sie in jeweils der Situation adäquater Weise propagiert wurde, möglich, die französischen und italienischen kommunistischen Parteien nicht nur aus den Regierungskoalitionen zu verdrängen, sondern — das gilt in Italien nur begrenzt — fast zwei Jahrzehnte lang völlig zu isolieren. Dadurch konnten für lange Zeit die französischen Sozialisten und die italienischen Sozialdemokraten (dort damals nicht die PSI) im Lager der kapitalistischen Restauration und sogar ihrer Kolonialkriege integriert werden. Abermals war es den Kommunisten häufig nicht gelungen, durch differenzierte Bekämpfung des Antikommunismus diesem Erfolg des Klassengegners, der das wichtigste Objekt des antikommunistischen Angriffs, die reformistischen Parteien, für eine lange Periode voll für sich erobern konnte, zu begegnen. Auch ein sozialistischer Staat, Jugoslawien, geriet dabei in eine äußerst widerspruchsvolle Situation — mit allen Folgen, die das

abermals für die ideologische Ausnutzung durch den Antikommunismus hatte. Die Fälle Wolfgang Leonhard (so bedeutungslos er an sich heute ist) oder Richard Löwenthal sind ein typischer Ausweis dieser Lage.

Am extremsten mußte sich diese vom weltpolitischen Kräfteverhältnis bestimmte Problematik in Westdeutschland spiegeln. Hier war auf Veranlassung der USA, die ihre völkerrechtlichen Pflichten aus dem Potsdamer Abkommen zur einheitlichen Konstituierung einer antifaschistischen Demokratie in Deutschland ab 1946 nicht mehr einhielten und 1948 im Londoner Abkommen brutal zerfetzt, ein eigener Staat entstanden, der die DDR, gleichsam im Gegenzug, zu ihrer selbständigen Konstituierung als werdender sozialistischer Staat zwang. Die Ideologie des westdeutschen Staates konnte bei dieser Entstehungsweise nur der Antikommunismus sein, und zwar zunächst in seinen aggressivsten Formen. Er konnte hier, weil die in ihrer Macht wiederhergestellten früheren herrschenden Klassen und auch der größte Teil des Staatsapparates aus dem Dritten Reich übernommen waren, an dessen Wurzeln vor der Kapitulation von 1945 unmittelbar anknüpfen und mußte nur, der neuen Lage der Vorherrschaft der USA angepaßt, die Formen seiner Ausdrucksweise notwendig ändern, zumal auch die neuen Ideologiefabrikanten mit den alten häufig genug identisch waren. Aber der rasche wirtschaftliche Aufschwung und die Remilitarisierung dieses Staates gaben die Möglichkeit, mit dieser Staatsideologie der Adenauer-Periode alle Poren der Gesellschaft zu durchdringen. Da während fast zweier Jahrzehnte aus den bereits geschilderten Gründen der äußerlich sichtbare Lebensstandard auch der Arbeiterklasse (wenn auch mühselig genug durch den Druck ihrer Gewerkschaften ertrötzt) erheblich über dem des Volkes in der DDR lag (daß das faktisch, wenn man Bildungs- und Gesundheitswesen, Wohnungswesen und öffentliche Dienstleistungen in den Vergleich einbezieht, noch nicht einmal in vollem Maße stimmt, wird erst in letzter Zeit für den „einfachen Mann“ erkennbar), konnte hier auch die reformistische Arbeiterbewegung weithin zum aktiven Träger der antikommunistischen Ideologien gemacht und stärker denaturiert werden als in jedem anderen europäischen Industriestaat.

IV.

Seit die Rezession 1966/67 und die Krise an den Universitäten die Grenzen und die Fragwürdigkeit der Stabilität des Systems der Verschmelzung von Monopolmacht und Staatsapparat auch in der BRD jedermann vor Augen geführt haben, beginnt eine neue Generation in Arbeiterklasse und Intelligenzschichten sich aus diesem Bann zu lösen und — wenn auch vorläufig noch begrenzt — die älteren Teile der abhängig arbeitenden Klasse wieder in Bewegung zu bringen. Die frühere, aggressivste Form der antikommunistischen Ideologie in diesem Staat, die die Existenz des sozialistischen Staates jenseits der Elbe schlicht geleugnet hatte und dessen „Befreiung“ für unmittelbar bevorstehend hielt, war ohnedies inzwischen irreal geworden,

weil wegen der Veränderung des weltpolitischen Gleichgewichts zugunsten der UdSSR und der sozialistischen Staaten eindeutig auf lange Zeit selbst die USA nicht mehr bereit waren, einen Angriffskrieg gegen die UdSSR um europäischer Probleme willen zu beginnen. Insofern sind die Verträge von Moskau und Warschau und der Grundlagenvertrag, aber auch die Vereinbarung zwischen Nixon und Brezhnev über das Verbot des Atomkrieges nur eine Ratifikation der neuen Realität.

Doch ändert das — abermals unvermeidlich — nichts daran, daß die Ideologie des Antikommunismus ihre alte Gefährlichkeit behält. Sie kann in jeder weltpolitischen wie in jeder innenpolitischen und ökonomischen Krise in alter barbarischer Wildheit und Stärke aus schlagen. Sie kann das um so mehr, als inzwischen in allen kapitalistischen Ländern eine langfristige Stagnationsperiode die langfristige Wachstumsperiode nach dem zweiten Weltkrieg abgelöst hat. Und sie wird in Resten bestehenbleiben, solange kapitalistische Systeme fortbestehen, die ohne die Existenz dieser Ideologie nicht hoffen können, sich gegenüber den wirklichen Interessen der breiten Massen an der Macht zu halten.

In der Bundesrepublik, in der fast alle Teile der Bevölkerung — wie im Dritten Reich — dieser Ideologie unterworfen gewesen waren, vollzieht sich der Prozeß der Auflösung ihres Einflusses auf die Arbeiterklasse und die übrigen nicht vom Monopolkapitalismus profitierenden Schichten langsam und widersprüchlich. Es ist kein Zufall, daß in einer Zeit, in der in Frankreich Kommunisten und Sozialisten ein Bündnis bilden, die Führung der SPD noch immer ihre antikommunistischen Beschlüsse von München trotz der Politik des Grundlagenvertrages mit der DDR aufrechterhalten und weitgehend durchsetzen kann, daß noch immer auch sozialdemokratische Landesregierungen die offen verfassungswidrigen Berufsverbots-Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972 praktizieren. Es ist auch kein Zufall, daß selbst ein großer Teil der Mitträger der Rebellion in junger Generation und Gewerkschaftsbewegung gegen die Politik und die Machtstellung der Restauration noch im Bann antikommunistischer Restvorstellungen steht, der ihre Aktivität teils irrationalisiert und dadurch fehlerhaft (wie bei allen ultralinken Gruppen) oder hemmt (wie bei der Mehrheit der Jungsozialisten). Denn der Ballast der vier Jahrzehnte seit 1933 läßt sich nicht in wenigen Monaten beiseiteschieben. Es ist deshalb auch leicht zu erklären, daß Teile der jungen Generation durch jede Differenz innerhalb sozialistischer Staaten (Tschechoslowakei) oder zwischen Staaten, die ihrer ökonomisch-sozialen Basis nach den Kapitalismus oder neokoloniale Stabilisierung vorkapitalistischer Verhältnisse längst abgestreift haben (China), und der UdSSR als der sozialistischen Weltmacht vorübergehend zu falschen Identifikationen geführt werden. Sie wissen nicht, daß sie dabei antikommunistischen Restvorstellungen aufsitzen und können es — durch lange Traditionen ihres Bildungsweges gehemmt, wie sie sind — zunächst auch nicht wissen. Wenn sie nur in ihren sozialen, politischen und kulturellen Kämpfen in Bewegung

geraten sind, können sie jedoch weitergeführt werden — zum vollen Bruch mit dem Antikommunismus durch die eigenen Kampferfahrungen, die sie machen. Das gilt für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Arbeiter ebenso wie für Jugendliche und Studenten. Nur durch solche differenzierte Bekämpfung des Antikommunismus läßt sich seine ideologische Überlagerung aus den Volksmassen verdrängen. Man muß dabei wissen, daß wissenschaftliche Analyse von Zurückgebliebenheiten und Kritik von (wirklichen oder eingebildeten) Fehlern in sozialistischen Staaten dann kein Antikommunismus ist, sondern ihn im Gegenteil schwächen kann, wenn sie den grundsätzlichen Fortschritt der Errichtung sozialistischer Produktionsverhältnisse anerkennt und bejaht. Aber die Verdrängung seiner Herrschaft über die Massen bietet die einzige Garantie dagegen, daß er plötzlich in alter Stärke wieder ausschlägt und seine Barbarei voll entfaltet. Thomas Mann hat einst den Antikommunismus als die Grundtorheit unseres Jahrhunderts bezeichnet. Er ist mehr — er ist das notwendige Herrschaftsmittel der Systeme des staatsmonopolistischen Kapitalismus und im Katastrophenfall das Mittel, die extremste Barbarei, jeden Massenmord und am Ende neue Formen des Faschismus durchzusetzen. Deshalb muß man ihn schlagen. Die Veränderung des außenpolitischen Gleichgewichts in der Welt, die die Politik der friedlichen Koexistenz ermöglicht hat, bietet die Chance, den Antikommunismus zurückzudrängen. Es gilt, auch in der BRD, in der diese Aufgabe in Europa am schwersten zu lösen ist, diese Chance zu nutzen.

Besprechungen

Philosophie

Lichtheim, George: Das Konzept der Ideologie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1973 (144 S., br., 4,50 DM).

Der Band enthält Arbeiten, die Mitte der sechziger Jahre entstanden sind und vom Autor kurz vor seinem Tode für diese Ausgabe zusammengestellt wurden. Am Anfang steht eine Interpretation des Ideologiemblems, die zusammen mit einer Studie im Anschluß an Wittfogels Untersuchung zur orientalischen Despotie den Hauptteil der Sammlung bildet. Dem folgen Überlegungen zu Deutschers Trotzki-Biographie, Marcuses Buch „Der eindimensionale Mensch“ und Löwiths geschichtsphilosophischer Darstellung „Von Hegel zu Nietzsche“.

Die im Titelaufsatz skizzierte Perspektive weist den Weg durch diese Zufallsauswahl: Jedes Objekt erscheint nur als Element des Ganzen, und das Ganze läßt sich Lichtheim von seinem Verständnis der Philosophie Kants und Hegels vorgeben. Kant tat „den entscheidenden Schritt, zuzugeben, daß die Welt für jede endliche Erfahrung nur dann die gleiche sein kann, wenn jedes endliche Bewußtsein die Differenzierung eines umfassenden Bewußtseins ist“ (20). Hegel schließlich erkannte, daß die Vernunft zugleich allgemein und partikular sei, wobei das Partikulare zugunsten des Allgemeinen überwunden werden müsse. Nach Lichtheims Hegeldeutung erfolgt dies dadurch, daß die zwar unter bestimmten Bedingungen geborenen und erzogenen Menschen sich gleichwohl über diese Bedingungen erheben (21).

Daß diese Version des Idealismus für den Autor das Endgültige auf dem Gebiet der Geschichtsphilosophie ist, zeigt sein Urteil zu Marx und zum Marxismus. Immer wieder entsteht der Anschein, als wären Hegel und Marx gleichermaßen Theoretiker der Vernunft, die denselben Inhalt rein zufällig unter verschiedenen Begriffen verhandeln: „Die Wirklichkeit des geschichtlichen Prozesses war für Hegel der entfremdete Geist, der zu sich selbst kommt; für Marx war es die entfremdete menschliche Arbeit“ (28). — Die Philosophie erhält bei Lichtheim den Charakter einer autonomen Universalwissenschaft; die Geschichte betrachtend sieht er „nur ein Kriterium, um die Diskrepanz zu beurteilen, zwischen dem, was die Menschen sind und dem, was sie werden könnten. Dieses Kriterium liefert die Philosophie“

(27). Marx habe nicht klar unterschieden zwischen „soziologischen Feststellungen“ mit begrenzter Gültigkeit und Aussagen über die „Totalität der Geschichte“; der Verfasser begegnet diesem „Dilemma“, indem er das Notwendige mit dem Unbegriffenen identifiziert und Gesetzmäßigkeit allgemein als Ohnmacht des Menschen und Quelle der Ideologie im Sinne eines falschen Bewußtseins versteht. Die Abhängigkeit des Denkens von einem materiellen Inhalt erscheint als Gebrechen der Vorgeschichte, letztlich nur als ein „Prinzip“, das in der Zukunft seine Gültigkeit verlieren muß: „Rational ist eine Ordnung, in der das Denken das Sein bestimmt“ (30). Die „universelle Vernunft“ hat freilich mit dieser Herleitung ihr Fundament in der Sache verloren und steht damit jenseits jeder nichtmetaphysischen Überprüfbarkeit. Von dorthier gegen den sozialwissenschaftlichen Positivismus argumentieren heißt gegen Realitätsnähe ankämpfen — Lichtheim empfiehlt gegen Durkheim und Max Weber die „metaphysische Tradition“ der deutschen Philosophie, deren Durchbrechung er den Marxisten als Fehler anrechnet (37).

Die kritisch gedachte „Totalität“ fungiert im weiteren als geistesgeschichtliche Legitimierung einer politischen Überzeugung. Mehrfach angedeutet ist ein Gedanke, der sich als Ansatz zu einer philosophischen Totalitarismustheorie beschreiben läßt; das „Rot gleich Braun“ findet hier die Übersetzung Engels gleich Nietzsche. Neben anderen Ähnlichkeiten sei zu vermerken, daß in Engels' allgemeiner Bestimmung der Materie die Parallele zur Lehre von der ewigen Wiederkehr liege (38). Anerkannt bleibt nur die Differenz der Redeweise; der eine habe „nüchtern“, der andere „hysterisch“ gesprochen, und — offenbar um die Gleichsetzung zu unterstützen — beides sei „ferne Andeutung noch bevorstehender politischer Kämpfe“ (40 f.). — Das Denken in unbeweisbaren Parallelen kehrt in den Darlegungen zur asiatischen Produktionsweise unter einer Hülle reicher Zitatkenntnis wieder. Marx wird als Hegelianer vorgestellt, der zwischen den Alternativen des asiatischen Gemeineigentums mit bürokratischer Despotie einerseits und des europäischen Kapitalismus andererseits den Weg der Vernunft suchte. Anfangs schein es so, als habe Marx den Kapitalismus wegen seiner zivilisatorischen Funktion „gebilligt“ (76), später jedoch habe sich „seine Feindseligkeit gegenüber dem Kapitalismus verstärkt“, so daß er „nicht mehr so sicher“ war, ob nicht vorkapitalistische Produktionsweisen ohne Eingriff von außen doch eine vernünftige Zukunft haben könnten (81). Daß solche Konstruktionen nur auf Grundlage von Paradoxien sich durchhalten lassen, mag ein Zitat für viele dokumentieren: „Das Manifest hatte den triumphierenden Vormarsch des Kapitalismus gefeiert und paradoxerweise zugleich den künftigen Sieg des Proletariats verkündet“ (82). — Trotzki trifft der Vorwurf, an der „Illusion“ einer Diktatur des Proletariats festgehalten zu haben; seinem Biographen Deutscher wird angelastet, daß er die Sowjetunion der dreißiger Jahre nicht pauschal als Lehrstück für den Aufbau einer totalitären Bürokratie begreifen mochte. — Gegen Marcuse führt Lichtheim ins Feld, dessen Beschreibung der „modernen Industriegesellschaft“ des Westens als

Ordnung mit totalitären Tendenzen verwende einen für diesen Zweck untauglichen Begriff, denn „wenn es stimmen sollte, daß die moderne Gesellschaft ihrer Natur nach potentiell totalitär ist, so bleibt es gleichwohl eine Tatsache, daß sie (wenn man die fehlgeschlagenen faschistischen Experimente ausnimmt) bisher nur auf einer Seite der großen Scheidelinie totalitäre Gestalt angenommen hat“ (125).

So bietet der Band Anlaß, eine allgemeine Erfahrung in Erinnerung zu halten: Die abstrakt kritische Rede von den historischen „Möglichkeiten“ der Vernunft verhindert nicht die Entscheidung gegen ihre reale Durchsetzung. — Am Ende steht hier das Scheingefecht eines Konservativen gegen den „Konservatismus“: Gegen Löwith soll seine Nähe zu christlichen Vorstellungen und die Verdammung des theoretischen Erbes der bürgerlichen Revolution sprechen; schuld an der deutschen Misere, schließt der Verfasser, sei gerade, daß die Botschaft der großen Revolutionen in Deutschland nicht durchgedrungen sei (144). Er beweist zugleich, daß die Misere, wo sie heute noch fortbesteht, theoretisch gestützt wird, wenn man Revolution reduziert aufs Pathos eines grenzensprengenden, menschenverbindenden Idealismus. Dieter Krause (Berlin/West)

Burisch, Wolfram: *Ideologie und Sachzwang. Die Entideologisierungsthese in neueren Gesellschaftstheorien*, Verlag Elly Huth, Tübingen, 3. erw. Aufl. 1971 (250 S., br., 7,80 DM).

Das Konzept, das der Verfasser seiner immanent begriffsgeschichtlichen und ideologiekritischen Betrachtung zugrunde legt, ist denkbar luzid und — nebenbei gesagt — viel verständlicher als manche seiner Ausführungen. An den Anfang stellt er die Explikation der „klassischen“ Ideologietheorien von Marx und Mannheim, die er mit ihren gesellschaftstheoretischen Implikationen gleichsam als Folien benützt (60), um darunter die exemplarisch ausgewählten (6) Modelle der Entideologisierung in eine typologische Ordnung zu bringen. Da er die Funktionen dieser Modelle ergründen will, befaßt er sich am Schluß mit dem Ersatz, den sie für die totgesagten Ideologien präsentieren.

Auf die eine oder andere Weise knüpfen alle Gesellschaftstheorien, die in jüngster Vergangenheit das „Ende der Ideologie“ mit Genugtuung proklamierten oder bedauernd konstatierten, an die Ideologiebegriffe von Marx und Mannheim und an die Perspektiven der Entideologisierung an, die sie beide enthalten. In der Tradition des Marxschen Ideologiebegriffs, der noch die geschichtlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Bewußtseinsmanifestationen zur dialektischen Einheit verschmolz (59) und der gleichermaßen auf die historisch notwendige Falschheit wie auch auf die objektive Entsprechung des Bewußtseins abhob (41), „hängt ein Ende der Ideologie mittels der Funktion von Ideologiekritik unabdingbar mit revolutionärer Um-

gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zusammen“ (49). Bei Karl Mannheim dagegen ginge wegen der allgemeinen sozialen Relationalität und Deformation des Denkens mit dem Prozeß der Entideologisierung eine Auflösung des Störfaktors Gesellschaft einher (54), hätte er nicht einer „sozial-freischwebenden Intelligenz“ die Emanzipation von praktisch-politischen Interessen und die Fähigkeit zugetraut, mit der Wissenssoziologie als Vehikel die Kongruenz von Bewußtsein und gesellschaftlichem Sein zu erzielen.

Vor dem Hintergrund des dialektisch und des funktional definierten Ideologiebegriffs untersucht Burisch drei Modelle der Entideologisierung. Im ersten Modell, das sich aus den Theoremen von Aron, Shils, Bell, Lipset, Popper und Geiger herauschält, firmiert Ideologie als Merkmal der totalitären und „geschlossenen“ Gesellschaft, und folglich erscheint Ideologiefreiheit und kritischer Rationalismus als Basis und Ausweis demokratischer Gesellschaftsstruktur. Einen zweiten Typus der Entideologisierung lassen die Diagnosen von Brunner, Gehlen und Schelsky erkennen, die das Walten von Sachgesetzmäßigkeiten zur Signatur der „nachideologischen Epoche“ stilisieren und die Fügung unter diese Zwänge als Alternative ideologischen Denkens empfehlen. Während diese beiden Versionen bestehende Verhältnisse im Endergebnis sanktionieren, zeichnet sich das dritte Modell der Entideologisierung (Marcuse, Habermas, Adorno u. a.) gerade dadurch aus, daß es gegen die faktische Instrumentalisierung der Ideologien im Sinne gesellschaftlicher Stagnation und Integration die Wiederbelebung ideologisch-utopischen Bewußtseins intendiert.

Obwohl in allen Interpretationen des Phänomens der Entideologisierung „ein Diktat des Faktischen über das Bewußtsein und ein gleichsam endgeschichtlicher Zustand heutiger Gesellschaft zum Ausdruck gelangt“ (241), unterscheiden sie sich doch grundsätzlich in ihrer praktisch-politischen Intention. Daß es in der Absicht der einen liegt, die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu untermauern, während die anderen darauf angelegt sind, sie theoretisch zu übersteigen, zeigt Burisch an den Tendenzen auf, die gemäß diesen unterschiedlichen Interpretationen die überalterten oder depravierten Ideologien entweder vollständig ablösen oder in modifizierter Form neu beleben.

Im Ergebnis dieser Gegenüberstellung offenbart sich die Crux der ganzen Monographie: daß sie nämlich aufgrund formaler Analogien analytisch zusammenspannen versucht, was der Sache nach inkommensurabel ist. Weil Burisch außerdem auf eine ideologiegeschichtliche Analyse verzichtet, läßt er den Leser im Ungewissen über die konkrete gesellschaftliche Funktion der bürgerlich-konservativen Entideologisierungsthese, die im Zeichen der Totalitarismustheorie entstand und wie diese selbst dazu diente, den vormals militanten Antikommunismus durch die scheinbare Kombination mit antifaschistischen Elementen salonfähiger und effizienter zu machen.

Auch die liberale Variante der Entideologisierungsthese, die aus der Argumentation der Konvergenztheorie schlechterdings nicht weg-

zudenken ist, fungiert noch heute als Mittel der politischen Integration, indem sie die bürgerliche, die „offene“ Gesellschaft als Nonplus-ultra der menschlichen Geschichte verklärt und alle, die diesen vermeintlichen Endzustand in Zweifel ziehen, — indirekt zumindest — als unverbesserliche Ideologen und als politische Außenseiter abstempelt. Da es sich hier um einen zentralen Aspekt der neueren bürgerlichen Gesellschaftstheorien handelt, mindert das funktionsanalytische Manko den Wert der vorliegenden Studie beträchtlich.

Frank Niess (Heidelberg)

Moskwitschew, L. N.: „Entideologisierung“. Illusion und Wirklichkeit. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1973 (271 S., br., 6,80 M).

Seit dem Herbst 1955, als in Mailand die — 1950 in Westberlin mit eindeutiger antikommunistischer Zielsetzung gegründete (244 ff.) — Intellektuellenvereinigung „Kongreß für kulturelle Freiheit“ tagte, um das Thema „Die Zukunft der Freiheit“ zu diskutieren, hat die Theorie der „Entideologisierung“ einen festen Platz in der bürgerlichen Ideologie. Diese in der Wissenschaftslehre Max Webers und in der Wissenssoziologie Karl Mannheims wurzelnde These besagt, daß im „postideologischen Zeitalter“ an die Stelle ideologisch-politisch vorgegebener Entscheidungen technologisch und organisatorisch diktierte „Sachzwänge“ getreten seien. Nachdem sie vor allem durch die amerikanische positivistische Soziologie — speziell durch Daniel Bell, *The End of Ideology. On the Exhaustion of Political Ideas in the Fifties*, 1961 — ihr wissenschaftliches Gepräge erhalten hatte, bedienten sich Publizisten und Politiker immer häufiger der griffigen Topoi dieser Theorie, um Angriffe auf den gesellschaftlichen Status quo abzuwehren und den Sozialismus zu diskreditieren.

Weil er diese beiden Funktionen der Entideologisierungstheorie für gleichermaßen gefährlich hält (14), hat ihr der Verfasser eine umfangreiche Einzeluntersuchung gewidmet. Zwar verdient dieser monographische Versuch an sich ungeteilte Anerkennung, weil er eine Lücke in der gegenwartsbezogenen marxistischen Ideologiekritik schließt; dagegen allerdings, daß der Autor in der Grundlegung seines Vorhabens den Anschein erweckt, er wolle eine Theorie gleicher Struktur und Relevanz wie die Wachstumsstadien —, Industriegesellschafts- und Konvergenztheorie behandeln (22 ff.), ist jedoch einzuwenden, daß die letztgenannten Theorien im Unterschied zur ersten mit dem Anspruch behaftet sind, die ganze soziale Wirklichkeit der bestehenden Systeme adäquat einzufangen und ihre künftige Entwicklung exakt zu prognostizieren. Die Entideologisierungsthese hingegen soll nur einen einzelnen signifikanten Sachverhalt abdecken; sie ist nur Bestandteil oder ideologisches Ferment der genannten Theorien, ohne selbst als geschlossene Theorie zu firmieren.

Um die ideologische Funktion dieser These genau bestimmen zu können, untersucht der Autor eingehend die Ideologiebegriffe, die ihr zugrundeliegen, und er problematisiert ihr Verhältnis zur Realität. Da es sich hierbei ganz augenscheinlich um ein krasses Mißverhältnis handelt, das aus dem Hang der neueren bürgerlichen Gesellschaftstheorie zum technologischen Determinismus und zur Abstraktion von den Produktionsverhältnissen resultiert, urteilt der Verfasser, obwohl er auf diesen Komplex später noch mehrfach eingeht, nach einem Exkurs schon vorab: „Im Grunde genommen hat sie (die Theorie der „Entideologisierung“) gewisse reale soziale Prozesse und Tendenzen, die für die spezifischen Bedingungen Ende der fünfziger und der sechziger Jahre charakteristisch waren, weniger widerspiegelt als vielmehr mystifiziert“ (36). Davon zeugt der Umstand, daß die bürgerlichen Theoretiker den Verfall der Ideologien mit der Modernisierung des kapitalistischen Wohlfahrtsstaates, der Managerrevolution, der Verbürgerlichung der Arbeiterklasse, der Herrschaft der Technokratie und nicht zuletzt mit der Heraufkunft des Klassenfriedens erklären.

Bevor sich der Verfasser den Interpretationen der Ideologie in der bürgerlichen soziologischen Literatur der Gegenwart zuwendet, demonstriert er am Ideologiebegriff Karl Mannheims, an dessen Postulat, durch Wissenssoziologie das sozial entstellte, parteiliche und subjektive Wissen der Ideologie abzulösen (63), daß eine der theoretischen Grundlagen der Doktrin der „Entideologisierung“ die „abstrakt-formale Gleichsetzung von Ideologie und ‚falschem Bewußtsein‘ gewesen ist, die weder den Charakter der einen oder anderen konkreten Ideologie noch ihre erkenntnistheoretische Struktur noch den Charakter ihres materiellen Trägers — der betreffenden sozialen Klasse oder Gruppe — berücksichtigt“ (69). Summa summarum scheinen diese wissenschaftstheoretischen Einwände gegen alle Definitionen der Ideologie zu verfangen, die in der gegenwärtigen westlichen soziologischen Literatur anzutreffen sind und die der Autor typologisch zu ordnen versucht: gegen die genetischen Definitionen, die Ideologien mit der geistigen Struktur einer Epoche oder sozialen Gruppe identifizieren, ebenso wie gegen die Strukturdefinitionen — Ideologien als Systeme werturteilsbehafteter oder Handlungsanweisungen enthaltender Anschauungen — und gegen die Funktionsdefinitionen, welche die soziale Funktion der Ideologien entweder für beliebige oder für konservative gesellschaftliche Gruppen herausstellen (77 ff).

Die Entideologisierungstheorie ignoriert die wissenschaftstheoretischen Defizienzen dieser Auffassungen von Ideologie, und sie macht sich den abstrakten Formalismus zu eigen, der darin vorherrscht. Nur so kann sie konstatieren, daß Ideologien veraltet und unnötig seien. Bürgerliche Theoretiker, die diese Behauptung empirisch zu untermauern versuchen, argumentieren gewöhnlich mit drei gleichsam säkularen Trends. Sie verweisen auf das Vordringen des sogenannten social engineering, das als effektive technizistische Methode ihrer Ansicht nach die optimale, von Ideologien unbeeinflusste Lösung gesell-

schaftlicher Probleme garantiert; sie stellen ferner fest, daß der ideologische Dissens innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft schon weitgehend erloschen sei, und sie konstatieren nicht zuletzt den Verfall des Marxismus-Leninismus als Ideologie (150).

Die politischen Implikationen der modernen bürgerlichen Ideologiebegriffe für die Theorie der Entideologisierung und die Bedeutung dieser Empirereme sind evident: einerseits die Apologie des Kapitalismus als eines entideologisierten und somit für den weiteren wissenschaftlich-technischen Fortschritt besonders leistungsfähigen Systems und andererseits die Denunziation des Sozialismus als eines anachronistischen Systems, das erst nach der Liquidierung seiner ideologischen Grundlagen wieder in die allgemeine Entwicklung einscheren kann. Zwar präpariert der Verfasser diese zweiseitige Tendenz der Entideologisierungsthese deutlich heraus (151 ff., 194 ff.), doch läßt seine Darstellung eine akribische Analyse ihrer immanenten Logik und ihres geschichtsphilosophischen Zuschnitts vermessen. Die konkreten Funktionen der Entideologisierungsthese, die sich aus dieser Grundtendenz herleiten — die Umorientierung der bürgerlichen Ideologie, die Apologie des bürgerlichen Praktizismus, die Rechtfertigung promonopolistischer Bestrebungen und die antikommunistische Indoktrination (232 ff.) — rückt er stattdessen direkt und mitunter auch reichlich kurzschlüssig auf das genetische Milieu dieser These, das heißt auf die Interessenlage bestimmter Schichten der Leitungsbürokratie in den kapitalistischen Ländern. Diese Bürokratie — so behauptet er auch summarisch (267) — unterhält „eine starke Armee von Soziologen, Psychologen und anderen Spezialisten auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften“ (54) für die Produktion der Ideologeme, die sie benötigt, um das Bewußtsein der Massen zu infiltrieren (172), um die progressiven Kräfte ideologisch zu entwaffnen und „so weit wie möglich alle sozialen und politischen Kräfte“ für die Monopole und den bürgerlichen Staat zu mobilisieren (232 f.).

Um die ideologische Funktion der Entideologisierungsthese bloßzustellen, die sich aus der Identifikation von Ideologie und falschem Bewußtsein herleitet, und um kontradiktorisch die Verschärfung der ideologischen Gegensätze erklären zu können, muß Moskwitschew den marxistischen Ideologiebegriff explizieren. Er versucht dies auf der Basis der Widerspiegelungstheorie, indem er aufzeigt, daß die Ideologie als „das Bewußtsein der Gesellschaft, einer Klasse oder sozialen Gruppe, das von den materiellen Bedingungen ihrer Existenz bestimmt wird und die wesentlichen Richtungen, Prinzipien und Ziele ihrer praktischen Tätigkeit angibt“ (93), die soziale Wirklichkeit zwar stets aber nicht immer notwendig falsch reflektiert. Die Seinsadäquanz und Objektivität der Ideologie hängen von ihrem Träger und der Rolle ab, die dieser im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung spielt.

Trotz mancher diskussionsbedürftiger Passagen und problematischer Hypothesen kann Moskwitschews Analyse als die derzeit profundeste Auseinandersetzung mit der Entideologisierungsthese gel-

ten, und zwar nicht zuletzt, weil sie der bürgerlichen Theorie einen Ideologiebegriff entgegenhält, in dem gnoseologische und funktionale Aspekte, Fragen der gesellschaftlichen Erkenntnis und der Handlungsrelevanz, der Parteilichkeit und Objektivität zusammenfinden, und der den scheinbar unversöhnlichen Gegensatz von Ideologie und Soziologie dementiert.

Frank Niess (Heidelberg)

Kolakowski, Leszek: Die Philosophie des Positivismus.
Piper Verlag, München 1971 (259 S., br., 10,— DM).

In mehrfachem Sinne ist die Geschichte des Positivismus Ausdruck der Naturgeschichte der Menschen. Kaum eine philosophische Anstrengung der Erkenntnissicherung hat sich so sehr mit dem in den Naturwissenschaften niedergelegten Interesse der technisch-praktischen Naturbewältigung verbündet, daß man nicht nur, wie Popper, Theorien zu den Verlängerungen unserer Sinnesorgane zählt, sondern auch noch deren positivistische Reflexion unter dem gattungsgeschichtlichen Zweck der Anpassung an die natürliche Umwelt betrachten kann. Zum ändern ist der Positivismus selbst Exempel der ‚vorgeschichtlichen‘ menschlichen Naturgeschichte im kritischen Sinn, wie ihn Marx verstanden hat: weil sich ihm Erkenntnis überhaupt — und folglich auch er sich selbst — *nur* als naturhaftes Verhalten darstellt. Denn sicher ist wissenschaftliche Erkenntnis unter ökologischen Aspekten Bestandteil des Stoffwechsels der Menschen mit der Natur, unerläßlicher zumal, da die erfolgreiche Naturbeherrschung die Kenntnis der Gesetze eines aller Arbeit vorgegebenen Natursubstrats voraussetzt; sicher ist Technologie und Güterproduktion an die unaufhebbare Geltung von Naturgesetzen gebunden und kann nur, nach dem Wort von Marx, die *Form*, in der Gesetze wirksam werden, und die *Form der Stoffe* ändern. Aber der Erkenntnisprozeß wird selber nur auf der Folie einer gesellschaftlich entfalteten Manipulationssphäre in Gang gehalten: nicht nur ist wissenschaftliche Erkenntnis in der Richtung ihres Fortschreitens an die in der Industrie gebündelten Interessen der Umsetzung praktikablen Wissens in technologische Empfehlungen rückgekoppelt, sondern sie ist prinzipiell auf die ‚Formen der Stoffe‘ verwiesen, in welchen sie es mit den Ergebnissen instrumentaler Eingriffe zu tun hat. Wie Natur erfahren wird, ist freilich nicht nur abhängig von den unmittelbaren begrifflichen und experimentellen Operationen, in die wir sie im Interesse des Forschens einspannen, sondern auch von der Struktur unserer Alltagssprache, in der wir naiv physikalische Dinge und Ereignisse symbolisch handhaben, ohne doch, darauf hat Popper hingewiesen, die dabei benutzten allgemeinen Begriffe gemäß ihrem dispositionalen Charakter auf endliche Klassen von Beobachtungen rückführen zu können. In der Sprache hat die mit Bewußtsein betriebene Manipulation der Natur Spuren hinterlassen; sie ist über die einzelnen Hand-

lungen, in denen wir uns der Realität versichern, immer schon hinaus, weil sich an die Allgemeingültigkeit von Symbolen die Erfahrung einer entdämonisierten und in ihrer lebensbedrohlichen Gewalt gebrochenen Natur geheftet hat. Die physikalische Realität der Natur ist deshalb immer ‚Natur für uns‘, die wir im Kontext sprachlicher und theoretischer Leistungen, gebunden an technologische Potentiale und abhängig vom Stand der Produktivkräfte erweitern. So erzeugen wir im Wechsel von erkenntnisformender Arbeit und arbeitsformen-der Erkenntnis eine Erfahrungswelt, die sich als planmäßiger Funktionskreis gegenüber den Naturkräften zunehmend stabilisiert, während das intersubjektive Verhältnis der Individuen brüchig bleibt.

Die gewiß nicht einfache Beziehung zwischen den Formen der ‚kognitiven Aneignung‘ der Natur und ihrer technologisch-industriellen läßt sich indirekt an den Positionen des Positivismus studieren, denn bei ihm handelt es sich um ein gesellschaftliches Bewußtsein, das auf die kollektive Anpassung an die natürliche Umwelt durch Arbeit methodologisch reflektiert, nicht um metaphysische Wahrheit, sondern um Verfügungswissen zu steigern. Die Radikalisierung des Erkenntnisproblems, die der Positivismus als Purifizierung der Erkenntnisquellen betreibt, weist ihn selbst als Stück Naturgeschichte aus: wo er den Konstitutionszusammenhang von Arbeit und Erkenntnis, dem er selbst zugehört, beiseiteschiebt, um Erkenntnis allein an der reinen Quelle zu fassen, ist er durch das Stadium seiner Gesellschaftsformation noch der Natur verfallen, die er doch methodologisch zu kontrollieren meint.

Zum Zweck einer solchen historischen Abklärung des Verhältnisses von Arbeit und Erkenntnis ist die Studie von *Kolakowski* geeignet, denn sie verfolgt die Absicht, die Stadien des Positivismus als Bestandteile epochaler Denkstile vorzuführen (244). Mit dem logischen Positivismus der *Warschauer Schule*, neben einem katholischen Thomismus die einflußreichste Bewegung der polnischen Philosophie nach dem Kriege, setzte sich *Kolakowski* schon früh auseinander. Ergebnis ist eine gründliche Kenntnis positivistischer Argumente, die sich verständlich artikuliert, ohne an informativem Gehalt etwas abstreichen zu müssen. Die Darstellung beginnt beim Positivismus des Mittelalters und Humes, entwickelt ausführlich Comtes Lehren und diskutiert die zunehmend komplexer werdenden Formen von Empiriokritizismus (Mach, Avenarius), Pragmatismus (Peirce, Dewey, James), Konventionalismus (Poincaré, Duhem, Dingler, Ajdukiewicz) bis hin zum Wiener Kreis. Knappe Zusammenfassungen der Kritik folgen jeweils den Referaten.

Dabei kommt ein wesentliches Moment schon bei Hume (54 ff.), vor allem aber des Positivismus im Zeitalter nach Hegel in den Blick: die enge Verbindung von Gesellschafts- und Wissenschaftslehre. Die positive Philosophie in der Zeit des sich konsolidierenden Bürgertums, insbesondere die Comtes, vollzieht die Gegenrevolution, indem sie den Naturbegriff der französischen Aufklärung noch radikalisiert. Hatte Hegels Rechtsphilosophie Geschichte als Entfaltung des Sy-

stems der Sittlichkeit in den Stufen von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat im Sinne einer kreativen Selbstbefreiung gedacht, sehen die Positivisten in der Gesellschaft das Werk einer einwohnenden Naturgesetzlichkeit. Comte überträgt den fetischisierten Begriff des *ordre naturel* von der positivistisch durchkonstruierten Wissenschaft auf die Gesellschaft, indem er (idealistisch) der neu zu entwickelnden positiven Soziologie die Gesellschaftsreform zum Programm macht. Der ‚natürlichen‘ Hierarchie von sechs Grundwissenschaften analog soll ein ebenso natürliches Feudal- und Kastenwesen propagiert werden. Das Dreistadiengesetz, Kern der Comteschen Geschichtsphilosophie, wird nach epistemologischer wie nach gesellschaftstheoretischer Seite hin gewendet: im ‚positiven Stadium‘ der Zukunft läßt sich die Erkenntnis nicht mehr von den Nebelgebilden der ‚theologischen‘ und ‚metaphysischen‘ Phase täuschen, sondern hat in den ‚Tatsachen‘ allein den sicheren Erkenntnisgrund erkannt; diese Datenbasis soll in den organisierten Wissenschaften aber nicht wahllos, sondern nach Maßgabe eines autokratischen Wissenschaftsrats ausgebeutet werden, dem Verfügung über Naturprozesse oberstes Ziel ist. ‚Positiv‘ hat nicht nur den Sinn von faktisch Gegebenem (im Unterschied zum Gesetzten), sondern auch von Nützlichem (im Unterschied zum Müßigen). Dadurch wird jede erkenntniskritische Fragestellung freilich aufgegeben. Hatte Hegels Kritik an der Konstruktion eines isolierten Erkenntnissubjekts den Gegenbeweis in der *Phänomenologie des Geistes* angetreten, in der die erkenntnistheoretische Fragestellung in geschichtlicher Erfahrung aufgeht, als Selbstreflexion neben inhaltlicher Erkenntnis aber dennoch festgehalten wird, scheint für Comte der Gegenbeweis im erfolgreichen Betrieb der Wissenschaften schon vorzuliegen und deshalb keiner theoretischen Anstrengung mehr bedürftig. Weil er im Gegensatz zum Neopositivismus Wissenschaft und Technik noch nicht aus ihrem gesellschaftlichen Kontext herauslöst, sondern in einen Gesamtprospekt der Menschheitsgeschichte einbettet, wie unzulänglich auch immer, ist die Aufgabe von Erkenntniskritik im Comteschen Weltbild stimmig.

Kolakowski zieht in der Wirkungsgeschichte Comtes einzelne Aspekte der positiven Philosophie weiter aus, wobei auch weniger populäre Denker zu Wort kommen. In einer methodologischen Reduktion rückt bei dem französischen Mediziner *Claude Bernard* die Reglementierung des methodischen Aufbaus der Wissenschaften mit der praktischen Forschererfahrung des empirischen Wissenschaftlers zusammen. In praktisch-reformatorischer Absicht entwirft *J. S. Mill* seinen, Benthams Nützlichkeitsprinzip der Ethik positivistisch radikalisierenden Utilitarismus: die menschlichen Güter sollen nach einem Kalkül von Nützlichkeitsbewertungen verrechnet werden, der die Grundlage einer objektiven Skalierung von Werthaltungen abgibt. In evolutionistischer Erweiterung überbaut *H. Spencer* die empiristische Wissenschaftstheorie mit einem kosmischen Entwicklungsmodell, das soziale Gebilde als Selektionsergebnisse der sozialdarwinistisch durchwalteten Geschichte deutet. Solche radikalen natu-

ralistischen Reduktionen, zu denen auch — von Kolakowski nicht erwähnt — der bürgerliche Materialismus Büchners, ja das naturgesetzliche Geschichtsdenken der Zweiten Internationale zählt, folgen einem Glauben an die Zweckmäßigkeit der Natur angesichts der Erfolge, welche die naturwissenschaftlich geleitete Produktion erzielt, dem sich das Vertrauen in eine natürliche Einregulierung der Güterverteilung nicht unwillig beigesellt.

Überhaupt ist es der Darstellung anzurechnen, daß sie sich die ‚innere Logik‘ der Entwicklung zum Prinzip macht, ohne darüber die ideologische Valenz solcher Positionen aus dem Auge zu verlieren. Kolakowskis abschließende Kennzeichnung des Positivismus als naturalistische Auflösung der Erkenntnistheorie (249 ff.) erhellt aus seiner Interpretation, ohne in deren Grundprämissen schon enthalten zu sein. Denn das Problem, daß bei einer historischen Darstellung des ‚Positivismus‘ von einem höchst unscharfen Terminus auszugehen ist, löst der Autor durch die heuristische Vorgabe einer ‚allgemeinen Bestimmung‘ (9 ff.), die erst im Durchgang durch die Wandlungen dieser Gedankenfigur modifiziert werden soll. Allerdings treffen die ‚Regeln des Phänomenalismus‘ (Nivellierung der Differenz von Wesen und Erscheinung) und ‚Nominalismus‘ (Leugnung eines ontologischen Korrelats von Allaussagen), die Ausschließung von Werturteilen und das Postulat der ‚Einheit der Wissensmethode‘ die meisten Vertreter des sensualistischen Empirismus, nicht aber die rationalistischen Formen logischen und sprachphilosophischen Argumentierens. Weil Kolakowski die Geschichte des Positivismus nur von Hume und nicht auch von Leibniz her schreibt, zerfällt ihm streckenweise die Entwicklung in eine Abfolge locker verbundener Positionen. Insbesondere kann der Reim auf den Übergang zum Neopositivismus — als „szientistische Verteidigung der Zivilisation in der Krise“ (203) etwas feuilletonistisch überschrieben — nicht recht gefunden werden. Leibniz‘ Idee einer logischen Universalsprache wird zwar erwähnt (207), die neoleibnizschen Anstrengungen Booles, De Morgans, Peanos und Freges bei der Entwicklung eines solchen *calculus ratiocinator* dagegen, die den Traditionsfaden bis hin zu Russell und Whitehead abgaben, bleiben im Dunkel.

Gerade die Verknüpfung zweier Stränge: der sensualistisch-empiristischen Tradition (seit Locke) mit der logisch-rationalistischen (seit Leibniz) gibt den Boden ab, auf dem die geschichtslosen Wiener Denker, so scheint es, radikal neu ansetzen. Die Machsche Position wird jetzt radikalisiert, indem nicht nur nach positivistischer Manier der Werkzeugcharakter der Erkenntnis durch Hinweis auf die Denkopoperationen herausgestellt wird, sondern die in logischen Kalkülen leibhaftig gewordenen Erkenntnisinstrumente selbst zu schmieden sind. Während die Kritik der Metaphysik und das Programm einer Einheitswissenschaft mit großem Engagement vertreten werden, tritt der sozialreformatorische Impuls des frühen Positivismus gänzlich zurück. Wie Arbeit in der Industrie wird der Erkenntnisbegriff in dieser Form spätbürgerlicher Philosophie zunehmend abstrakt. Hatte

Mach Erkenntnis in die Perzeption von ‚Empfindungselementen‘ aufgelöst und dadurch das Ich sogar als Organisationsinstanz der ‚Elemente‘ zum Verschwinden gebracht, so ‚schrumpft‘ ähnlich in den programmatischen Arbeiten des jungen Wittgenstein, Schlicks und Carnaps das Erkenntnissubjekt, wie es im *Tractatus* heißt, zu einem ‚ausdehnungslosen Punkt zusammen‘. Das Originelle dieser Wendung liegt in der Versöhnung Lockes mit Leibniz, nämlich darin, daß mithilfe eines konstruktiv-logischen (und nicht mehr natürlichen) Begriffs der Ordnung die *Form* der Erkenntnis in einer formalsprachlichen empirischen Basis hergestellt wird, in der gleichzeitig der Sinnesdaten-*Inhalt* aufgefangen und damit die Unmittelbarkeit der Erkenntnis gesichert ist. Sprache und Welt sind die Korrelate der Erkenntnisbeziehung, zwischen denen ein erkennendes Ich nicht mehr nötig scheint. Kolakowskis Darstellung schließt mit diesem Stand der Diskussion, wie er etwa den Beginn der dreißiger Jahre auszeichnet. Eine solche ‚Unvollständigkeit‘ muß einer historischen Systematik nicht zum Nachteil gereichen. In diesem Falle aber wird der kritische Stellenwert des ‚linguistic turn‘, der Einführung sprachlicher Argumente in das System des Positivismus nicht deutlich genug und Sprachanalyse bleibt nur eine unter vielen seiner Varianten. Mit ihr beginnt dagegen eine im Neopositivismus angelegte und gegen sein anfängliches Programm sich durchsetzende Restitution eines Sprach- und Sinnaprioris, das als transzendente Bedingung der Möglichkeit von Wissenschaft in den Blick kommt und deshalb im Gegensatz zum empirisch-analytischen Typ der angelsächsischen Wissenschaftstheorie, die Carnaps sprachkonstruktiver Interpretation des *Tractatus* folgt, den Ansatz einer Konstitutionsanalyse erzwingt. Paradigmatisch hierfür ist die von Wittgenstein bezeichnete Wendung von einer weltabbildenden Idealsprache zum Sprachspielkonzept der je schon vorfindlichen Kommunikation. War zuerst die Logik das ‚Spiegelbild der Welt‘, die Universalsprache das transzendente System hinter dem Rücken der Subjekte, so wird in den *Philosophischen Untersuchungen* eingespielte Kommunikation, die Praxis der Subjekte selbst als unhintergebar Boden von Erkenntnis genommen. Die daraus entspringenden Konzepte einer Sprachanalyse als Aufklärung der alltäglichen Sprachspiele (oder, anschließend an T. S. Kuhn, einer Wissenschaftsanalyse als Aufklärung historischer Forschungsparadigmata) sind aber nur deshalb sinnvoll, weil die internen Beziehungen zwischen Symbolen Ergebnis und Ausdruck von Handlungen sind, seien es soziale Handlungen der Interaktion, seien es instrumentelle Handlungen der Manipulation von Naturereignissen. Wittgenstein war sich im Unterschied zu vielen seiner Nachfolger der gattungsgeschichtlich-evolutionären Dimension kognitiver Schemata wohl bewußt. So wird die menschliche Naturgeschichte in der Analyse der sprachlichen Erkenntnisprodukte doch noch eingeholt, ohne daß dies, darin eben Reflex der Naturalisierung des Sozialen und Ausdruck des Positivismus, immer bewußt wäre.

Anton Leist (Frankfurt/M.)

Mittelstaedt, Peter (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft. Demokratische Existenz heute. Bd. 18. Carl Heymanns Verlag, Köln — Bonn — Berlin/West — München 1972 (79 S., br., 12,—DM).

In dieser Aufsatzsammlung sind zwei Vorträge von Mittelstaedt enthalten. Sie sind nicht zuletzt deswegen von großem Interesse, weil sie aus der Feder eines Autors stammen, der die philosophischen Anschauungen der Naturwissenschaftler relativ stark beeinflusst hat, da seine Schrift „Philosophische Probleme der modernen Physik“ in der Reihe der BI-Hochschultaschenbücher erschienen ist, die sonst nur Lehrbücher der Naturwissenschaften enthält und daher jedem bekannt ist, der Bücher aus dieser Reihe gebraucht.

Der erste der beiden Vorträge trägt den Titel „Naturwissenschaft und Gesellschaft“. Er wurde von Mittelstaedt, Ordinarius für theoretische Physik an der Universität Köln, als Rektoratsrede 1970 gehalten. Er befaßt sich mit zwei Gruppen von möglichen Einflüssen auf die Naturwissenschaft: erstens dem unmittelbaren Einfluß gesellschaftlicher Strukturen bzw. damit verbundener Ideologien auf die Theoriebildung in den Naturwissenschaften und zweitens dem mittelbaren Einfluß der Gesellschaft auf die Naturwissenschaft durch gezielte Forschungsförderung (13). Auffällig und bezeichnend ist die Reduktion des Themas, das ja ‚Naturwissenschaft und Gesellschaft‘ heißt, auf die Einflüsse, die einseitig von der Gesellschaft auf die Naturwissenschaft ausgeübt werden. Es scheint so, als ob dem Fachwissenschaftler nur die Teilbereiche seines Fachgebietes in den Blick kommen können, daß gewissermaßen die Betrachtungsweise des Spezialisten dafür sorgt, daß die anderen Bereiche ausgeblendet werden. Eine Umkehrung der Blickrichtung, die die Bedeutung der Wissenschaft für die Gesellschaft thematisieren würde, findet nicht statt.

Im ersten Teil des Vortrages befaßt sich Mittelstaedt mit der Möglichkeit einer Beeinflussung physikalischer Theorien durch Ideologien. Anhand einer Strukturanalyse dessen, was als physikalische Theorie bezeichnet wird (6), weist er nach, daß solche Einflüsse weder festzustellen noch zu erwarten sind (13): „Jede physikalische Theorie beginnt mit einer Definition derjenigen Begriffe, mit denen mögliche Erfahrungsinhalte formuliert werden sollen. Die Grundbegriffe werden dabei operativ durch Vorgänge definiert, die man auch als primäre Meßvorgänge für den zu definierenden Begriff bezeichnet... Durch Hinzunahme empirischer Feststellungen erhält man dann die eigentliche physikalische Theorie, d. h. eine Theorie der in den operativ definierten Begriffen formulierten wissenschaftlichen Erfahrung. Die empirische Verifikation einer solchen Theorie geschieht durch einen Vergleich der theoretischen Behauptungen mit der wissenschaftlichen Erfahrung. Dieser Vergleich erfolgt mit Hilfe von Vorgängen, die von der Theorie selbst erfaßt werden und durch andere, ebenfalls von der Theorie beschriebene Phänomene so beeinflusst werden können, daß dadurch eine Messung bestimmter Größen möglich ist. Einen derartigen Vorgang bezeichnet man als sekundären

Meßprozeß. Sekundäre Meßvorgänge bestimmen die empirische Bedeutung derjenigen Begriffe, die mit ihrer Hilfe gemessen werden. Während die primären Meßvorgänge die Syntax einer Theorie bestimmen, ist durch die sekundären Meßprozesse deren Semantik festgelegt ... Der entscheidende Punkt ist nun, daß die primären Meßvorgänge zugleich sekundäre Meßvorgänge sein müssen, damit die syntaktischen Strukturen auch semantische Relevanz besitzen“ (6 f.). Durch diese „Forderung der Selbstkonsistenz wird ... ein einziges, semantisch relevantes Begriffssystem ausgewählt (7). Diese Analyse trifft nur für Theorien zu, die vollständig richtig sind und die keine hypothetischen Elemente enthalten (7).

Da aber experimentelle Forschungen im allgemeinen auf solchen Gebieten durchgeführt werden, für die es weder eine vollständige noch eine hypothesenfreie Theorie gibt, trifft die Analyse für die (zu einem bestimmten Zeitpunkt) aktuellen Forschungen nicht zu. Sie kann höchstens Gültigkeit beanspruchen für bereits abgeschlossene, ‚klassische‘ Theorien, die dann auch für den Experimentator nicht mehr attraktiv sind, da bei ihnen als richtigen Theorien eine vollständige Übereinstimmung zwischen den theoretischen Sätzen und den empirischen Resultaten besteht.

In der aktuellen Experimentalphysik ist der Ermessensspielraum, in dem Experimente angelegt werden können, sehr breit, da sie empirische Daten für eine noch zu formulierende Theorie zusammentragen sollen und bekanntlich niemand wissen kann, welche von diesen Daten für die gesuchte Theorie sich als grundlegend — wie etwa das Induktionsgesetz für die Maxwellsche Elektrodynamik — und welche sich als weniger wesentlich erweisen werden. Dieser Spielraum kann selbstverständlich durch die verschiedenen technologischen und ökonomischen Interessen ausgenützt werden — und wird es tatsächlich auch.

Im zweiten Teil des Vortrages wird die Frage untersucht, ob die „Gesellschaft einen mittelbaren Einfluß auf die Wissenschaft durch gezielte Förderung bestimmter Forschungsprogramme ausüben kann“ (9). Diese Frage wird verneint mit dem Hinweis auf die „außerordentlich hohe Kohärenz der Physik, d. h. die Tatsache, daß es kein Naturgesetz gibt, das von den übrigen Naturgesetzen völlig unabhängig ist“ (11). — Das mag für die Theorie durchaus zutreffen. Aber es gilt nicht für die an der experimentellen Problematik entwickelten bzw. auf der Basis von Experimenten aufbauenden Technologien.

Die eigentliche Leistung des Vortrages wird deutlich, wenn das erklärte Ziel des Autors berücksichtigt wird, das im Vorwort genannt ist: „Die ... These dieses Vortrages ist, daß die Physik als Wissenschaft nahezu immun ist gegenüber den verschiedenen Formen gesellschaftlicher Einflüsse. Die hochschulpolitische Bedeutung einer derartigen Behauptung wird deutlich, wenn man sie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um die Mitbestimmung von Assistenten, Studenten ... bei Fragen der Forschungsplanung sieht“ (Vorwort, o. S.). Hier wird also versucht, mit Hilfe von zurechtge-

stutzten erkenntnistheoretischen Argumentationen die Mitbestimmungsbestreben deshalb für unwesentlich zu erklären, weil sie den Gang der Wissenschaft sowieso nicht zu beeinflussen vermöchten.

Mittelstaedt bleibt ganz auf dem Boden der Erkenntnistheorie, die von den Forschern abstrahiert, also von denjenigen, die die Erkenntnisse gewinnen, und die damit den gesellschaftlichen Kontext ausblendet, in dem Forschung betrieben wird. Da sie keine gesellschaftsbezogenen Komponenten enthält, erscheint sie sachlich und neutral; und deshalb eignet sie sich besonders gut dazu, Herrschaft zu legitimieren, wie es dann auch bei Mittelstaedt geschieht: mit erkenntnistheoretischen Überlegungen weist er nach, daß die naturwissenschaftliche Entwicklung sich allen gesellschaftlichen Einflüssen entzieht: damit soll impliziert sein, daß es sich schon aus diesem Grunde nicht lohnt, die Forschungsorganisation zu verändern.

Bei dem zweiten, von Mittelstaedt — aus Anlaß einer Tagung zum Thema „Warum betreiben wir Wissenschaft?“ — gehaltenen Vortrag können wir uns kürzer fassen. Er trägt den Titel: „Die Beherrschbarkeit der Natur — kritische Bemerkungen zu den Zielen naturwissenschaftlicher Forschung“.

Die erkenntnistheoretische Grundposition Mittelstaedts ist dem Operationalismus zuzurechnen. Seine Überlegungen führen zu einer Konsequenz des Operationalismus, die bisher viel zu wenig beachtet wurde: „Der Grund dafür, daß die moderne Naturwissenschaft ihrer Konzeption nach unlöslich mit der Beherrschbarkeit der Natur verbunden ist, ist die Art und Weise der Definition derjenigen Begriffe, mit denen Natur erfaßt wird. Diese Begriffe sind operativ durch Meßverfahren definiert, die quantitativ faßbar sind, und die im Prinzip bereits die Verhaltensweise vorwegnehmen, die ein Experimentator gegenüber der Natur besitzt, der an ihrer technischen Verwertbarkeit interessiert ist... Technik im Sinne einer materiellen Beherrschbarkeit der Natur ist also möglich, weil die zur Formulierung des Naturgeschehens verwendeten Begriffe bereits technisch orientiert sind“ (45). Damit wird vom operationalistischen Standpunkt aus eine Begründung dafür angegeben, daß naturwissenschaftliche Forschertätigkeit von vornherein auf die Verrichtung produktiver Arbeit hin angelegt ist.

Nach diesen Sätzen geniert man sich fast noch anzumerken, daß hier wenigstens ein Blick auf die Produktionsverhältnisse hätte getan werden müssen — und das besonders noch, wenn die Frage „warum betreiben wir Naturwissenschaft?“ untersucht werden soll —: bei Mittelstaedt bleibt er aus.

Lutz Hieber (Hannover)

Schuon, Karl Theodor: *Wissenschaft, Politik und wissenschaftliche Politik.* Kleine Bibliothek, Bd. 9. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972 (264 S., br., 12,80 DM).

Die Probleme der Integration von Wissenschaft und Forschung in die Politik der hochkapitalistischen Staaten gewannen in den letzten

Jahren aus zwei Gründen zunehmende Bedeutung: die gewünschten Quantitäten hochqualifizierter Arbeitskraft konnten den einzelnen Kapitalen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, zugleich entwickelte sich im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz ein teils antiautoritärer, teils politischer Faktor der Destabilisierung.

Leibfried, Hirsch, Rilling, Roth-Kanzow, Altvater versuchten mit teilweise großer Wirkung die Praktiken des Kapitals aufzuzeigen, sich den Sektor von Forschung, Entwicklung und Ausbildung unterzuordnen. Die Kritik der bürgerlichen Bildungsökonomie wurde zu einem wichtigen Instrument der Staatskritik vor allem der Neuen Linken. Schuon versucht nun die Zusammenhänge von Wissenschaft und Politik auf die Politik selbst rückzubeziehen.

Bei der Arbeit an diesem anspruchsvollen Buch muß man berücksichtigen, daß sie eine praktisch kaum veränderte Dissertation darstellt, also eine gewisse akademische Formalität nicht ablegen konnte. Darüber hinaus findet der Leser eine der vollständigsten Materialzusammenstellungen des genannten Bereichs in einer ziemlich gut aufgearbeiteten Form: die Abschnitte 1—3 resümieren die Entwicklung der Wissenschaft im Hochkapitalismus und das spezifische Erkenntnisinteresse an ihr, wobei die marxistischen Kategorien gegen ihre vielfältige bürgerliche Umdeutung verteidigt werden (24 ff.). Allerdings ist die Frage nach der Produktivkraft der Wissenschaft unbefriedigend gelöst. Auch reduziert sich der Wissenschaftsbegriff sehr schnell auf das begriffliche Gerüst von „Wissenschaft“ (wissenschaftliche Ausbildung) und „Forschung“ (Forschung und Entwicklung). Ungeachtet dieser Kritik gelingt die Überleitung zu der Analyse der Wissenschaftspolitik der BRD ganz vorzüglich. Die ökonomischen, innen- und außenpolitischen Bedingungen etwa der Kriegsforschung werden konsistent dargestellt (51 ff.). In diesem Zusammenhang wird auch auf die bürgerliche Kritik an den sozialistischen Ländern eingegangen (76 ff.), besonders in bezug auf deren Rüstungsforschung und auf die Verselbständigungstendenzen der Forschung von der Produktion. Die Verteidigung der sozialistischen Länder erfolgt richtig über die Angabe der bedürfnisorientierten gesamtgesellschaftlichen Planung, ist jedoch voluntaristisch im Hinblick auf die Rüstung (81): so leicht wie angegeben fällt der Übergang von der Rüstungsproduktion auf die Zivilproduktion nicht; hier ist übrigens das Fehlen des außenpolitischen Einflusses auf die Rüstungsforschung ausschlaggebend für die unvollkommene Beschreibung.

Die Darstellung verschiedener Modelle wissenschaftlicher Politikberatung in den Abschnitten 4—6 bietet wichtige Aspekte. Es wird darauf hingewiesen, daß nur Verwissenschaftlichung der Politik eine optimale Koordination der Wissenschaft im Dienste der Gesamtgesellschaft ermöglicht. Die Verwissenschaftlichung des Bürokraten ist konsequentester Ausdruck dieses Systems, sowohl im dezisionistischen Modell (120 f.), als auch im technokratischen (115 f.). Letzteres baut die Entscheidungshierarchien funktionalistisch ab, ersteres läßt

Beratung nur auf der Ebene unterhalb letztlich irrationaler Entscheidungen der Politiker zu. Beide Modelle erkennen systemimmanente Widersprüche des Kapitalismus partiell und versuchen sie phänomenologisch zu lösen (Ersetzen „autoritärer“ durch „demokratische“ Entscheidungsstrukturen) (143). Leider wird hier das gewaltige sozialpsychologische Instrumentarium, das sich aus der Indienstnahme der Gesellschaftswissenschaft ergibt, nicht referiert. Die auf Habermas zurückgehenden pragmatistischen Konzeptionen — mit einer politischen Öffentlichkeit als Voraussetzung — werden gesondert referiert (143 ff), wobei deren Inkompetenz gegenüber der letztlich getroffenen Entscheidung durch den Politiker gut dargestellt wird.

Auch die Verwissenschaftlichung der Politik kann dem Kapitalismus keinen Ausweg aus dem Grundwiderspruch bieten. Die sich daran anschließende marxistische Gesellschaftstheorie (Abschnitt 6) zur Auffindung von Alternativen ist zu kursorisch, um in ihrer Tragweite bewertet werden zu können. Summa: „Wissenschaftliche Politik ... hat zum Ziel eine Umwandlung der Gesellschaft des späten Kapitalismus in eine sozialistische Gesellschaft, die keine Schranken für die Verwissenschaftlichung aller Bereiche der Gesellschaft mehr kennt, sei es die Verwissenschaftlichung der Produktion, sei es die Verwissenschaftlichung der Politik.“ (245 f.)

So brauchbar und gut ausgearbeitet die Analysen Schuons sind, so unbefriedigend ist sein Programm, das auf die realen sozialen Bewegungen und die möglichen Organisationsformen einer Wissenschaft zum Sozialismus zu wenig Bedacht nimmt. Dennoch ein wichtiges Grundlagenwerk.

Michael Daxner (Wien)

Lenk, Hans: Erklärung — Prognose — Planung. Skizzen zu Brennpunktproblemen der Wissenschaftstheorie. Rombach Hochschul-Paperback, Freiburg 1972 (119 S., br., 14,— DM).

Lenk geht von der Erfahrung des spätkapitalistischen Systems aus, daß zur Meisterung wachsender „Ausbildungs-, Versorgungs- und Allokationsprobleme“ wenigstens minimale Möglichkeiten von Prognose und Planung gegeben sein müssen. Auf der anderen Seite steht die Erfahrung, daß dies „besonders für strategische Planungen angesichts vieler konkurrierender planender Instanzen in der sogenannten pluralistischen Gesellschaft“ (8) weder in rein theoretischer oder auch nur deskriptiver Hinsicht geschehen ist, noch in normativwertorientierter. Das Verständnis für die gesellschaftlichen und politisch-ökonomischen Ursachen der Planungslosigkeit fehlt Lenk vollständig. Daher bleibt ihm nur, auf der einen Seite den „desolaten Zustand einer nicht einmal existierenden allgemein akzeptierten philosophischen Theorie der Werte und Normen und der Zielorientierung“ (10) zu beklagen, und andererseits voluntaristisch zu appel-

lieren, „der Philosoph“ möge „sich auch wieder mehr und kühner als ‚generalistischer Ideengenerator‘, besonders in diesem Bereich der Normentwürfe, betätigen“ (11).

Im ersten Aufsatz über „Erklärung und Prognose in der Diskussion über das Problem ihrer Strukturidentität“ (13 ff.) wird zunächst konstatiert, daß es der bürgerlichen Wissenschaftstheorie bis heute nicht gelungen ist, „ein einwandfreies Kriterium der Gesetzartigkeit zu konstruieren“ (37), das es erlauben würde, echte wissenschaftliche Erklärungen von bloßen Glaubenserklärungen, Prophetien oder zufälligen Koinzidenzen zu unterscheiden. Dies ist die alte Schwierigkeit der idealistischen Anschauung, die das Erkenntnisobjekt des Menschen — die Materie — nicht vom erkennenden Subjekt und seinem Bewußtsein zu unterscheiden weiß. So ist es auch nicht möglich, Begründungen unanfechtbar auf die wirklichen Ursachen zu stützen. Ein absurder Ausweg bleibt: „Begründungen sind für rationale Voraussageargumente hinreichend, auch wenn sie nicht (objektive H.A.) Erklärungen darstellen. Rationale Voraussagen sind mit Hilfe von bloßen Überzeugungsargumenten möglich.“ (54) Real ist dieses Verfahren nur etwa in dem Sinne, daß die Bundesbank für das kommende Jahr eine Preissteigerung von 9 % „voraussagt“, und die Konzerne die ‚Überzeugungsargumente‘ dazu liefern.

Auf der Grundlage einer Wissenschaftstheorie, die man „überfordern (würde), wenn man von (ihr) Planungsrezepte oder ‚die‘ allgemeine umfassend verwendbare Theorie der Planung erhofft“ (83), konstatiert Lenk in seinen „Prolegomena zur Wissenschaftstheorie der Planung“ (63 ff.) das Faktum, daß „Planung ein hochkomplexes interdisziplinäres Unternehmen (ist)“ (68). Der Wissenschaftstheorie bleibt, da sie keine Verbindung zur Realität herzustellen vermag, die bescheidene Aufgabe, die „Alternativvorschläge“ der Planer „auf Schwächen, Fehler, Widersprüche, Zielkonflikte, Unverträglichkeiten, verfehlte Realisierungsansprüche“ hin methodologisch-logisch zu untersuchen.

Von dieser desolaten, wissenschaftstheoretisch und analytisch orientierten Philosophie wurde nun auf den „Internationalen Hochschulwochen“ 1969 in Alpbach/Tirol von „Technologen und Planern“ (95) verlangt, die solle „neue Weltentwürfe“ ausarbeiten (100). Diese Philosophen reagierten darauf ihrer Profession entsprechend: „Ein traditioneller Rest von Begriffsfetischismus prägte die Diskussion: als lösten neue Begriffe per se schon soziale Probleme. Zu wenig wurde erkannt, daß die Hauptschwierigkeit weniger in der neuen begrifflichen Formulierung von Leitideen und im Entwerfen von humanen Sozialplänen bestehen, als vielmehr in der sozialen Durchsetzung solcher Pläne, in der Planimplementation und -institutionalisierung... Auch können neue Begriffe ohne die zugehörige theoretische Konzeption wenig ausrichten zur Lösung von Problemen.“ (101) Trotz dieser Einsichten macht sich Lenk nun selbst an die Entwicklung einer „analytischen Theorie der Wertbegriffe, Zielvorstellungen und Normen... und eine Theorie der *intendierten* Handlungen“ (101, hervorgehoben

von mir). Obwohl abzusehen ist, daß auch die „praktischen Philosophen“ der Industrie letztlich nichts anderes als den alten „Begriffsfetischismus“ liefern können, erheben sie doch die Forderung, als unentbehrliche „Universalisten“ „im Team der Planer und bei Planungsvorbereitungen und -entscheidungen institutionell mit(zu)wirken“. (109) Der Theoretiker sucht seinen Platz im staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Helmut Arnaszus (Berlin/West)

Giegel, Hans Joachim: Die Logik der seelischen Ereignisse. Zu Theorien von L. Wittgenstein und W. Sellars. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M. 1969 (163 S., br., 14,— DM).

Die Theorie hermeneutischen Verstehens wird von Neopositivisten häufig mit dem Argument abgewehrt, der an naturwissenschaftlichen Objekten erprobten deduktiv-nomologischen oder induktiv-statistischen Erklärung gegenüber gebe es keine privilegierte Methode für die Handlungswissenschaften. Dieser gängigen Meinung gegenüber kann Giegels Buch angeführt werden, weil es in einer Darstellung der Diskussionen der angelsächsischen „philosophy of mind“ die verzerrende Prägung aller Vorstellungen über psychische Akte durch ein übermächtiges methodologisches Interesse dokumentiert. Der Neopositivismus hat sich mit menschlichen Verhaltensweisen wie Glauben, Lieben, Hassen, Meinen, Verstehen usw. wohl beschäftigt, wengleich er aus sensualistischer Tradition heraus sinnliche Erfahrungsweisen darunter bevorzugte, was noch Wittgensteins berühmte Erörterung des Beispiels „Ich habe Schmerzen“ zeigt. Giegel knüpft bei seiner sprachphänomenologischen und -analytischen Charakterisierung psychischer Akte an die fortgeschrittensten Positionen in der Analytischen Philosophie an, an den späten Wittgenstein und den amerikanischen Philosophen Wilfrid Sellars, die es beide auf sprachlogischem Weg unternommen haben, die intentionale Grundstruktur der Alltagssprache gegen die wissenschaftstheoretisch geleitete Konzeption „seelischer Ereignisse“ der Logischen Empiristen ins Feld zu führen.

Ein erster Teil der Arbeit entwickelt zuerst anhand von drei Positionen die neopositivistischen Anstrengungen, psychische Phänomene mit einem naturwissenschaftlichen Instrumentarium einzufangen. Dem von Russell vertretenen *Analogiemodell* zufolge kommt unser Wissen über dergleichen Vorgänge nicht durch sinnliche Erfahrung zustande, sondern wird aus dem Wissen subjektiver Empfindungen und dem in der Regel damit verbundenen Verhalten indirekt erschlossen: weil ich mein Verhalten bei Schmerzen kenne, weiß ich auch, ob ein anderer Schmerzen hat. Dieses Argument schien dem Empirismus Carnaps und Hempels deshalb zirkulär, weil es die Intersubjektivität subjektiver Empfindungen schon voraussetzen muß, um sie als Prämisse im Analogieschluß zu verwenden. Der *logische Behaviorismus*,

wie Giegel diese zweite Position nennt, verwirft deshalb das Analogiemodell und postuliert für seelische Akte denselben Status innerhalb von Theorien, wie für bestimmte nicht-beobachtbare Phänomene der Physik (z. B. Quantensprung), die in einer Theoriesprache formuliert und erst über Zuordnungsdefinitionen und Meßanweisungen auf der beobachtbaren Realität „aufsitzen“. Dieser weniger von einer Kenntnis seelischer Akte, als dem Programm der Einheitswissenschaft motivierte Vorschlag impliziert die Reduktionsthese, daß die der Beobachtung zugänglichen Körperexpressionen, Äußerungen und Handlungen in einer physikalischen Beobachtungssprache beschrieben werden können. Als in der weiteren Entwicklung sich dieses radikale Sinnkriterium allgemein als unhaltbar erwies, entwarf Feigl die Grundlagen für einen liberaleren Behaviorismus, den Giegel als dritte Position etwas irreführend einen *nomologischen* nennt, denn auch der logische war natürlich an der Formulierung von Gesetzen interessiert, wenn auch nur im Rahmen empirisch bestätigungsfähiger Begriffe. Feigls „Identitätsthese“ postuliert kausale Beziehungen zwischen den theoretisch eingeführten „inneren“ Ereignissen und dem beobachtbaren, verursachten Verhalten. — Giegel deutet alle drei Positionen als Ausdruck eines Dilemmas: *entweder* das subjektive Wissen von seelischen Akten vorauszusetzen und begründend zu verwenden, dann aber einer intersubjektiven Kontrolle zu entziehen (Russell); *oder* aber seelische Akte methodologisch gesichert intersubjektiv einzuführen, dann aber die subjektive Erfahrung auszugrenzen (Carnap, Feigl).

Diesem Vorgehen der Empiristen stellt Giegel die sprachphilosophischen Ansätze von Wittgenstein und Sellars gegenüber, in denen die Möglichkeit subjektiver geistiger Identität gerade durch sprachliche Intersubjektivität erklärt wird. Wittgenstein demonstriert den öffentlichen, kommunikativen Charakter der Umgangssprache und die Unmöglichkeit privatsprachlichen Sinns; deshalb ist die Konstruktion „innerer“ Ereignisse absurd. Sellars vergleicht die Struktur der Alltagssprache mit der formaler Sprachen und zeigt, daß das Eigentümliche seelischer Akte, ihre *Intentionalität*, in formalen Sprachen vom Typ der „Principia Mathematica“ nicht ausgedrückt werden kann; deshalb ist die Reduktionsthese unhaltbar. Die „Logik“ seelischer Akte, wenn man metaphorisch so sagen will, ist durch ihre Sprachlichkeit dem Universum der Rede und des Handelns zu sehr verbunden, als daß sie sich der „Logik“ physikalischer Ereignisse analog behandeln ließe. Da Giegel diese entscheidende Differenz ja belegen will, hat er seinem Buch einen falschen Titel gegeben: „Ereignis“ ist der positivistische Begriff für menschliche Akte, aus denen methodologisch das intendierende Subjekt ausgetrieben wurde.

Giegels Wittgensteininterpretation schließlich, die das Buch beschließt, krankt daran, daß sie dessen latenten Behaviorismus nicht problematisiert, was im vorliegenden Rahmen gewiß nötig gewesen wäre. Sicher hat Wittgenstein die Sprachphilosophie von einem formallogischen in ein interaktionistisches Stadium gebracht: er hebt

mit dem einzelnen sprachlichen Akt, dem speziellen Sprachspiel gleichermaßen das gesamte umgebende Erdreich, die Wurzeln der „Lebensform“ einer Sprache mit aus und situiert damit noch das kleinste Sprachpartikel in einem soziokulturellen Kontext. Dadurch verbürgt er Sprache als gesellschaftliche „Institution“, als Konnex *normativ* gewordener Kommunikationsstrukturen und zeigt, daß der Zugang zu seelischen Akten, wenn überhaupt, nur intersubjektiv möglich ist. Wittgenstein setzt aber bei seiner Argumentation gegen die Möglichkeit einer Privatsprache diese Normativität so hoch an, daß ihm Sprache zu einem starren System konventioneller Regeln gerinnt, innerhalb dessen ein kreatives Sprachsubjekt keinen Platz mehr hat, sondern Kinder „abgerichtet“ werden. Wittgensteins Analyse von „Meinen“ und „Verstehen“, die Giegel unbegreiflicherweise völlig ausläßt, zeigt deutlich, wie ihm das Intentionale der Sprache: daß Sprecher mit ihren Sätzen etwas erreichen wollen, über ihrer Normativität verloren geht. Weil Giegel diesen charakteristischsten Zug vernachlässigt hat, passieren ihm Fehlinterpretationen wie die, bei Wittgenstein von einem „privilegierten“ Zugang zu seelischen Akten zu sprechen. Gegen eine solche Möglichkeit wendet sich ein Großteil aller Argumente, mit denen Wittgenstein fiktive Cartesianer und Rationalisten bekämpft.

Die Arbeit zeigt insgesamt, wie sich sprachphilosophische Argumente zur Kritik geltender Forschungsstandards, etwa der behavioristischen Psychologie, fruchtbar verwenden lassen, — ohne freilich diesen Zustand als institutionellen erklären zu können. Giegel hat seiner Untersuchung den Rahmen von „Erkenntnis und Interesse“ gegeben, der als praktikabler Wechselrahmen kritischer Arbeiten allgemeine Anwendbarkeit mit praktischer Unverbindlichkeit vereint. Mit dessen Hilfe kann er aus der Beschreibung psychischer Akte und der unterstellten Logik physikalischer Ereignisse ein je anderes *Interesse* ableiten und diese Einsicht kritisch gegen Wittgenstein wenden, dem, weil er die unhintergehbaren Lebensformen hypostasiere, ein Interesse an Aufhebung gestörter Kommunikation nicht mehr greifbar wird. Daß „der praktische Kontext, in dem die Sprache der seelischen Ereignisse ‚arbeitet‘, nicht der des Verfügens über Naturprozesse, sondern des verständigen, weil durch intersubjektiv verbindliche Normen der Kommunikation bestimmten Interagierens von Menschen ist“ (61), verweist aber seinerseits *auch* auf ein hypostasiertes Ideal immer schon gültiger Normen des Sprechens, einer sich im gegenseitigen Verstehen immer schon durchsetzenden Rationalität, in die Sprecher in ihrer Sozialisationsphase integriert werden sollen. Daß aber diese ahistorisch verstandenen historischen Formen sprachlichen *Verstehens* gleichzeitig Formen der *Verständigung* darstellen und daß die Rationalität intersubjektiver Verstehensvorgänge durch Import eines reichlich abstrakten Interesses zu einer des „guten Lebens“ überhaupt ausgebaut werden kann, muß Giegel dem guten Glauben seiner Leser anheimstellen.

Anton Leist (Frankfurt/M.)

Sprach- und Literaturwissenschaft

Schmidt, Siegfried: Bedeutung und Begriff. Zur Fundierung der sprachphilosophischen Semantik. Vieweg Verlag, Braunschweig 1969 (176 S., br., 22,80 DM).

Ziel dieser Karlsruher Habilitationsschrift ist es, durch Einbeziehung linguistischer Ergebnisse in die philosophische Diskussion Ansätze einer systematischen Bedeutungstheorie zu entwickeln. Ausgangs werden verschiedene Formen einer philosophischen Bedeutungstheorie (Platon/Husserl/Ogden und Richards) verworfen, denen nach Auffassung Verf. ein platonistisches Modell gemein ist, d. h. daß sie von einer „atomistischen Zeichentheorie“ ausgehen, in der dem einzelnen Sprachzeichen unter der Fragestellung „Was ist Bedeutung?“ eine als eigene Wesenheit interpretierte Bedeutung zugeordnet wird, die entweder als außersprachliche Idee (transzendent) oder aber als psychische Gegebenheit (Vorstellung) gefaßt wird, um auf diese Weise das Faktum eines konstant gemachten und rekurrenten Sprachgebrauchs, der Bedingung der Möglichkeit von Verständigung überhaupt ist, zu erklären vermittels solcher dem aktuellen Sprachgebrauch und ständigen Wandel enthobener fundamenta inconcussa.

Verf. meidet gegen solche Positionen den Verdacht schlechter Metaphysik an und erklärt in Anlehnung an die sprachanalytische Philosophie, daß es die (s. E. falsche) Fragestellung („Was ist Bedeutung?“) sei, die als sprachliche Verführung dazu bewege, Bedeutung als ein „etwas“ zu postulieren. Dem wird die Wittgensteinsche Position der „Philosophischen Untersuchungen“ gegenübergestellt, die „Bedeutung“ als Regel des Gebrauchs zu interpretieren versucht. Solche Regeln sind aus dem tatsächlichen Gebrauch der Wörter in bestimmten Kontexten abzunehmen. Gegen diese Auffassung (die er ansonsten für die fruchtbarere hält) bringt Verf. nun einen schwerwiegenden Einwand vor, der sich auf eben diese Art der Regelfeststellung bezieht: er stellt fest, daß in der beschriebenen Weise nicht erklärbar ist, daß jeder Sprecher einer Sprache beliebig viele bedeutungsvolle Sätze produzieren kann, die er nie selbst gehört hat, sich also nicht empirisch angeeignet haben kann. Eine Lösung dieses Problems versucht Verf. nun durch Rückgriff auf die generative Sprachtheorie; dies führt wiederum auf die Frage nach einem Fundament (das nun als sprachsystematisches bzw. in der Sprecherkompetenz liegendes Fundament interpretiert wird) für die Möglichkeit der Produktion neuer bedeutungstragender und verstehbarer Sätze und Texte. Mit der generativen Semantik (J. J. Katz) soll dies gefaßt werden als ein endliches Inventar regelhafter Art, das die Produktion unendlich vieler bedeutungstragender Aussagen erlaubt. Verf. entwickelt dazu eine Theorie metasprachlicher, aber sprachlich formulierbarer semantischer Merkmale und semantischer Kategorien, die bei Katz ausgelegt werden als eine Art universaler anthropologischer Grundbestand nach der Art von *ideae innatae* als eine „mental re-

ality“. Gegen diese letzte Auffassung von Katz, die solche Kategorien als Wirklichkeit unterstellt, erhebt Verf. allerdings Einspruch und will sie allein verstanden wissen als hypothetische Erklärungsgrundlagen, wie er überhaupt stets dafür plädiert, Begriffe wie „Bedeutung“ als bloße „Suchbegriffe“ zu handhaben.

Die Klarheit dieser Konzeption semantischer Merkmale und semantischer Kategorien, die Verf. mit G. F. Meier geneigt ist, „Noeme“ zu nennen, läßt zu wünschen übrig. In Annäherung scheint sie der Auffassung der traditionellen Logik zu entsprechen, wie sie in der arbor porphyriana des Porphyrius ihren Niederschlag gefunden hat, indem die *species* bestimmt wird durch *genus proximum* und *differentia specifica* (solche *differentiae* tauchen bei Katz als sog. „distinguisher“ wieder auf). Das Problem der Endlichkeit eines solchen Kategorieninventars fällt dann — wie von Meier explizit ausgesprochen — zusammen mit dem alten philosophischen Problem des Auffindens letzter *genera proxima* (130 ff.).

Diese Probleme werden vom Verf. als völlig ungelöst einbekannt. Ihre Lösung einmal unterstellt, denkt er an eine Hierarchisierung dieser Elemente, deren konkretere metasprachliche Ebene — sprachwissenschaftlich formuliert — die Lexeme darstellen sollen, Einheiten, die — wie Verf. etwas maniriert formuliert — „in einem sprachphilosophischen Observer-Sprachspiel“ als „Begriffe“ bezeichnet werden könnten (143). Solche „Begriffe“ sind bestimmt als „hierarchisierte, nicht-aktualisierte Kombination semantischer Merkmale, die darum in der Tradition als wesentlich unsprachlich angesehen werden konnten, weil sie letztlich nicht isomorph manifestiert wird, und die darum *allgemein* ist, weil sie lediglich als Form-für-Intention fungiert“ (143).

Unter „Bedeutung“ soll hingegen der Begriff in Anwendung verstanden werden, wobei unter dem Einfluß von Situations- und Intentionsbedingtheit eine Selektion in Gestalt von „Dominanzbildungen“ innerhalb der Kombination semantischer Merkmale in einer gewissen Variationsbreite stattfindet. Solche Bedeutungen sind dann momentan und individuell, im Gegensatz zu Begriffen nicht formalisierbar; über sie ist nach des Verf. These nicht zu reden unabhängig von pragmatischen Aspekten: Bedeutungstheorie hat daher Semantik, Syntax und Pragmatik zu integrieren. „Bedeutung“ ist also hier wieder mit Wittgenstein als regelhafter aktueller Gebrauch gefaßt, wobei der oben skizzierte Mangel der Wittgensteinschen Theorie durch die Konzeption der Begriffe als ausgeräumt gilt.

Als überstehendes Problem bleibt Verf. noch, den Status der so an zentrale theoretische Stelle gerückten sog. Begriffe zu entscheiden, und das heißt, das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit zu thematisieren. Wohl lehnt es Verf. — wie schon gezeigt — in der Polemik gegen Katz ab, jenen semantischen Kategorien und „Begriffen“ einen ontologischen Status zu geben, sondern will sie als wissenschaftliche Suchbegriffe nehmen, von denen unklar ist, ob ihnen etwas in der Realität entspricht. Trotz dieses ganz unsicheren Status

haben sie für ihn dennoch erkenntnistheoretisch erfahrungs- und wirklichkeitskonstituierenden Charakter. Andererseits kommt Verf. nicht umhin, einzugestehen, daß, insofern die Begriffe der Wirklichkeitsbewältigung dienen sollen, Wirklichkeit ihnen doch immer schon vorausgesetzt werden muß und Wirklichkeit die Begriffe ihrerseits erst hervorruft. D. h. Verfasser muß die Realität als eine, die den Begriffen noch nicht untersteht, voraussetzen, um das Vorhandensein der Begriffe zu erklären. Damit aber verfällt diese Position Jakobis Diktum über Kant, daß nämlich ohne „Ding an sich“ in eine solche Theorie nicht hineinzukommen ist, mit ihm man in ihr aber nicht bleiben kann. Ohne freilich dies Problem zu thematisieren, modifiziert Verf., um der Aporie zu entgehen, seine These auch dahingehend, daß er die Korrelativität von Sprache und Wirklichkeit behauptet, in der Wirklichkeit Bedingung von Sprache (= Begriff) ist, ihrerseits aber nie anders als in Begriffen gedacht werden könne. Den Zirkel sieht der Autor; er löst sich aber aus dem Problem dadurch, daß er die Notwendigkeit dieser Zirkularität postuliert: „daß man im Falle von Begriffserklärung nur zirkulär argumentieren kann“ (162). Es ist zu vermuten, daß das so ja nur verdrängte Dilemma ein Grundproblem bürgerlicher Erkenntnistheorie ist, das im Rahmen einer transzendental ansetzenden Sprachtheorie kaum zu lösen ist.

Ulrich Müller (Heidelberg)

Bernstein, Basil: Studien zur sprachlichen Sozialisation. Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1972 (343 S., br., 26,— DM).

Mit einer autobiographischen Skizze und zwölf (im engl. Original — *Class, Codes and Control*, Vol. 1, London 1971 — elf) Aufsätzen (1958—1971) gibt Bernstein einen im Unterschied zu den deutschen (Raubdruck-) Übersetzungen autorisierten Überblick über die Entstehung und Entwicklung der sog. Kode-Theorie. In den Bestimmungen, in denen Bernstein explizit in der autobiographischen Skizze (41—66) und implizit zu seiner Lehrertätigkeit Auskunft gibt, ist der praktische Ausgangspunkt seines Themas aufzufinden. Bernstein verfaßte seine ersten Arbeiten „etwas isoliert von der akademischen Soziologengemeinschaft“ (42) noch während seiner Lehrertätigkeit an einer mit der westdeutschen Berufsschule vergleichbaren Tagesschule in London (45). Er und seine Schüler experimentierten 1956 mit Balladen von Bob Dylan, indem sie die räumliche Anordnung von Zeilenfolgen variierten und dabei die „Faszination“ des „Impliziten“ aufdeckten (vgl. 47). Daß Bernsteins erste Aufsätze aus diesen Experimenten entstanden (vgl. 47), zeigt sich darin, daß der Mechanismus der „impliziten Bedeutung“ zunächst als das „wichtigste Merkmal“, als die „Determinante“ aller anderen Merkmale der sog. öffentlichen Sprache herauskommt (vgl. 96 f.).

Bernsteins Schulunterricht, sein Umgang mit Arbeiterkindern, in der autobiographischen Skizze „oft nur ein unruhiger Waffenstillstand“ (45) genannt, weshalb Bernstein selbst „von vornherein ziemlich enttäuscht und verzweifelt“ (ebd.) blieb, zeigt sich in den theoretischen Arbeiten jedoch zunächst dort, wo ihm bereits im ersten Aufsatz am „Widerstand“ der „Unterschicht“-Schüler, an deren „Nicht-Übernahme der Werte des Lehrers“ (68) die Gesellschaft auseinanderfällt in einerseits positiv hypostasierte „Mittelschicht“ (in der bessergestellte Gruppen der Arbeiterklasse mit den gesellschaftlichen Zwischenschichten verquickt bleiben) und andererseits defizitär bestimmte „Unterschicht“ (vgl. zuerst 69). Diese Schichtkategorie erscheint zunächst in den „linguistischen“ Merkmalsaufzählungen der „öffentlichen Sprache“ (später: „restringierter Kode“) und der „formalen Sprache“ (später: „elaborierter Kode“) in verselbständigter Form. Besitzen diese Aufzählungen, wie Bernstein im nachhinein sieht, „keine linguistische Achtbarkeit“ (42), so sind sie dennoch nicht ein „wahres Durcheinander“ (ebd.), vielmehr sind sie verwandelte Formen dieser Schichtkategorie. Bernsteins späterer Versuch, die Entgegensetzung der beiden „Schichten“ und (daher) der beiden Sprechcodes durch den Gedanken der Übergangsfamilie aufzuheben (zuerst 145 f., Note 15), ändert nichts daran. Ebensowenig ändern die fortlaufenden Zweiteilungen, die der bestimmten Verselbständigung in der Theoriebildung nach und nach aufgesetzt werden. Im letzten Aufsatz zeigt Bernstein, daß er das noch während seiner Lehrertätigkeit gewonnene methodische Prinzip auch in Bereiche außerhalb der Kode-Theorie hineinträgt (292 ff.). Er scheidet für die schulische Wissensvermittlung „Sammelcodes“ von „Integrationscodes“, wobei letztere an den Begriff des exemplarischen Lernens anklängen.

Im nachhinein, ab 1971, beruft Bernstein sich auf Marx (neben Durkheim und Mead) als „wesentlichen“ bzw. „unausgesprochenen“ Ausgangspunkt der Theoriebildung (vgl. 159 f.; 257—260; 292). In direktem Gegensatz zu Marx jedoch gilt für Bernstein, daß dort, wo er terminologisch den Eindruck erweckt, daß er von den gesellschaftlichen Klassen rede („Klassenstruktur“ [292], im engl. Original „class structure“; ferner: „middle-class“, „social classes“ und „working-class“, was zur Bezeichnung der „angelernten und ungelerten Arbeitergruppen“ [zuerst 69] herhält), diese „ein leeres Wort“ bleiben, da er „die Elemente nicht kenn(t), auf denen sie beruhen. Z. B. Lohnarbeit, Kapital etc.“ (Marx). Bernstein sieht daher auch nicht, daß die behaupteten Sprechcodes zunächst als Differenzierungen *innerhalb* der Arbeiterklasse aufzufassen wären.

Letzteres scheint ebenso sehr dort zu gelten, wo im sonst informativen Vorwort die Herausgeber der Übersetzung, W. Loch und G. Priesemann, fragen: „Wie können die Sprechweisen und die sie bedingenden Codes, die die Kinder aus der Familie mitbringen, durch den Schulunterricht in Richtung auf eine weiterführende, die Schranken sozialer Klassen überwindende Sprachform und entsprechende Sozialisation verändert werden?“ (20)

Herbert Dormagen (Berlin/West)

Klein, Wolfgang, Dieter Wunderlich und Norbert Dittmar (Hrsg.):
Aspekte der Soziolinguistik. Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1971 (321 S., br., 14,80 DM).

Der Band versammelt zwei Originalbeiträge und 11 Übersetzungen von englischen bzw. amerikanischen Aufsätzen. Das Konzept wird in Kleins Einleitung (7—11) dargelegt. Angesichts der 1971 noch fast vollständigen Dominanz der hier „Defizitkonzeption“ genannten Bernsteinschen Theorie sollte der Band zunächst Bernstein selbst zu Wort kommen lassen, Weiterentwicklungen und Kritik daran anschließen und dann in einem „konstruktiven Mißtrauensvotum“ (7) Beispiele von vor allem in den USA entwickelten „Differenzkonzeptionen“ (Dittmar) gegenüberstellen. Die Auswahl ist repräsentativ und instruktiv; die Konstruktion als Mißtrauensvotum scheint jedoch fragwürdig. Die Kritik bezieht sich im wesentlichen auf linguistische Aspekte bei Bernstein; seine oft hanebüchene linguistische Naivität ist schon öfter angegriffen worden. Seine Codetheorie ist aber keine linguistische Theorie (sie verwendet nur in teils recht lockerer Weise sprachwissenschaftliche Ergebnisse) und somit von hier nicht entscheidend zu treffen. (Eine Ausnahme bildet eigentlich nur Labovs Methodenkritik — s. u. — und Coulthard, der in „Eine Diskussion der Begriffe ‚restringierter‘ und ‚elaborierter‘ Kode“ allerdings Bernsteins inflationäre Begrifflichkeit kritisiert.) Auch die „konstruktiven“ Beiträge des zweiten Teils sind *soziolinguistisch* und bewegen sich daher auf einer ganz anderen Ebene als Bernstein.

Der zentrale der „kritischen“ Beiträge ist William Labovs „Die Logik des Nonstandard English“ (auszugsweise übersetzt). Er richtet sich vor allem gegen die Interpretation des Nonstandard Negro English (NNE) bzw. Black English (BE) in den USA als Form defizitärer Sprache. Bernstein selbst hat nie das BE als restringierten Code eingeschätzt. Auch diese Kritik trifft also nicht Bernstein selbst, sondern eine bestimmte (möglicherweise konsequente) Bernsteinrezeption bei den amerikanischen Theoretikern der kompensatorischen Erziehung (u. a. Martin Deutsch, von dem der Aufsatz „Die Rolle der sozialen Schicht in Sprache und Kognition“ aufgenommen ist, Carl Bereiter, S. Engelman). Labov zeigt, daß das BE eine genauso diffizile und „logische“ Sprache wie das weiße Standard-Englisch darstellt; daß es also *an sich* keine restringierte Sprachform darstellt. Auf Bernstein anwendbar ist lediglich Labovs Kritik der Datenerhebung der Defizittheoretiker; er zeigt, daß linguistisches Defizit zum Teil erst durch die Versuchssituationen produziert wird, in denen die Non-Standard-Sprecher (meist Kinder) in eine von ihnen nur als bedrohlich interpretierbare Situation gestellt werden, in der ihre ädaquaten Reaktionen nur als defizitär erscheinen können. So richtig dies festzuhalten ist, stellt sie doch keinen Einwand gegen die Feststellung dar, daß Kinder, die eine nicht akzeptierte Sprachform beherrschen (BE oder restringierter Code) in der nach (in den USA: weißen) Mittelschicht-Standards ausgerichteten Schule Schwierigkeiten haben müssen: die Feststellung der Ebenbürtigkeit des BE kann leicht eine intellektuelle

Spielerei bleiben, wenn nicht gezeigt werden kann, wie aufgrund der abstrakten Ebenbürtigkeit eine konkrete Gleichberechtigung durchgesetzt werden kann.

Der Wert der „konstruktiven“ Beiträge im zweiten Teil des Bandes (der sich wieder konsequent auf das Thema des BE konzentriert), vor allem von Labovs „Studium der Sprache im sozialen Kontext“, liegt entsprechend weniger in der Absetzung von Bernstein, als im Aufbrechen eingefahrener Positionen der strukturellen Linguistik. Bestimmte ihrer methodischen Postulate (etwa die Forderung nach Homogenität der zu beschreibenden Sprache, die zu ebenso verzweifeln wie inadäquaten Konstruktionen wie der des Idiolektivs geführt hatten), hatten ja bisher entscheidende Hindernisse für die Untersuchung sozialer Differenzierungen in der Sprache dargestellt. Ob die Erweiterung des Bereichs des Beschreibbaren nun gleich die Konsequenz haben muß, daß sozial Relevanteres erfaßt werden kann, ist fraglich; Labov selbst ist hier recht skeptisch: „Die sprachliche und die soziale Struktur sind keineswegs ko-extensiv. Die große Mehrheit sprachlicher Regeln ist weit davon entfernt, irgendeinen sozialen Wert zu haben; sie sind ein Teil des komplizierten Mechanismus, den der Sprecher benötigt, um seinen komplexen Bestand an Bedeutungen oder Intentionen in eine lineare Form zu überführen.“ (179)

Ein interessanter Punkt ist das Verhältnis der verschiedenen Autoren zum Apparat der Transformationsgrammatik. Bei Labov dient er als bequeme, evtl. zu modifizierende Metasprache, die das Reden über sprachliche Erscheinungen erleichtert. Von einer ähnlichen Position aus, d. h. rein deskriptiv, argumentiert Marvin Loflin („Haben Negro Nonstandard und Standard English die gleiche Tiefenstruktur?“) dafür, für BE und SE verschiedene Tiefenstrukturen anzunehmen. Susan H. Houston („Kompetenz und Performanz im ‚Black English‘ von Kindern“) dagegen argumentiert von einer Hypostasierung der psychologischen Realität der Tiefenstruktur aus dafür, daß beide Dialekte die gleiche Tiefenstruktur haben müssen (da sie zumindest partiell gegenseitig verständlich sind). Klein vermutet hinter der Beantwortung dieser Streitfrage „politische Brisanz“. (10) Bevor aber nicht geklärt ist, welche Realität die in der Transformationsgrammatik postulierten Tiefenstrukturen überhaupt haben, kann man ihre politische Konsequenzen kaum diskutieren.

Hartmut Haberland (Roskilde/Dänemark)

Hager, Frithjof, Hartmut Haberland und Rainer Paris: Soziologie + Linguistik. Die schlechte Aufhebung sozialer Ungleichheit durch Sprache. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1973 (381 S., br., 24,— DM).

Die Arbeit ist als „Einstieg in die Soziolinguistik“ (7) konzipiert. Zudem versuchen die Autoren, den Ursachen der raschen Übernahme sozio-linguistischer Forschungsergebnisse in die Schul- und Vorschulpraxis der BRD nachzugehen, um von dort aus den wissenschafts-

politischen Stellenwert von Soziolinguistik und kompensatorischer Spracherziehung bestimmen zu können. Vorangestellt wird eine knappe bildungsökonomische Skizze, in der die Verwertungszusammenhänge sozio-linguistischer Forschung dargestellt sind: Im Gegensatz zum Postulat der Chancengleichheit, mit dem gerade die Befürworter kompensatorischer Programme argumentieren, weisen Hager u. a. ein Selbstverständnis der gegenwärtigen Soziolinguistik auf, „das in seiner bildungsökonomischen Perspektive weitgehend auf die langfristig vom Kapital geforderten Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Ware Arbeitskraft eingeschworen ist. [. . .] Auch in diesem Sinne kann daher festgestellt werden, daß die gegenwärtigen Ansätze einer schichtenspezifischen Soziolinguistik von einem an den kapitalistischen Verwertungsinteressen orientierten technokratischen Erkenntnisinteresse ausgehen.“ (27)

Der Hintergrund, vor dem die schichtenspezifische Soziolinguistik ihren Stellenwert erweisen muß, ist nicht nur bestimmt durch die Beziehung zwischen Sozialschicht und Sprachverhalten, sondern durch den Zusammenhang zwischen Sprache und gesellschaftlicher Erfahrung, durch den Spracherwerb und mit ihm durch den Prozeß der Entwicklung des Denkens beim Kind. Da Bernstein den Anspruch erhebt, diese Aspekte in seiner Theorie integriert zu haben, ist die ausführliche Einbeziehung von z. B. psycholinguistischen und sozialisationstheoretischen Ansätzen gerechtfertigt. Die auf diesem Hintergrund argumentierende Kritik jedoch ist an vielen Stellen auf die Fußnoten verwiesen, so daß die kritische Einschätzung erst in komprimierter Form in den beiden Abschlußkapiteln — überschrieben mit „Kompensatorische Spracherziehung“ (293—320) und „Die Aporien der Soziolinguistik“ (321—332) — zum Tragen kommt. Die untersuchten kompensatorischen Sprachprogramme werden nicht nur im Hinblick auf eine verkürzte Rezeption des Bernsteinschen Ansatzes geprüft, sondern auch auf den Gehalt der Begriffe Kompensation und Emanzipation. Für die meisten dieser Programme ergibt sich, daß elaboriertes Sprechen nicht als Mittel zu einer möglicherweise besseren Verarbeitung von Erfahrungen eingesetzt wird, sondern als Ziel des Programms, ohne daß dabei die Verwendung von Sprache im sozialen Kontext reflektiert wird (296 f.). „Die Kinder lernen Sätze bauen, aber nicht sprechen.“ (301)

Der politische Stellenwert der Soziolinguistik und die aus ihr abgeleitete kompensatorische Spracherziehung bestimmt sich in einer eigentümlich dreifachen Weise: Zum einen wird mit der Forderung nach Anpassung des restringierten an den elaborierten Kode der Mittelschicht die höhere Qualität der Mittelschichtsprache als verbindliche Norm gesetzt, zweitens jedoch kann die Vergesellschaftung der Arbeit vorwärtsgetrieben werden dadurch, daß mit einer durch elaborierte Sprachfähigkeit gesteigerten allgemeinen beruflichen Qualifikation immer auch Fähigkeiten der Abstraktion und Verallgemeinerung erhöht werden, die tendenziell dazu dienen können, die Situation der Arbeiter als gesellschaftlich bestimmt zu begreifen. Drittens erfüllt gerade in diesem Punkt die Soziolinguistik ihre die gesell-

schaftlichen Widersprüche neutralisierende Funktion: „... die politische Disziplinierung und Spaltung der Arbeiter kann mit ihrem Interesse am sozialen Aufstieg legitimiert werden.“ (325) Dennoch, so meinen die Autoren, sollte die Kompensation von sprachlichen Defiziten nicht abgelehnt werden; sie ist zwar kein Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit, kann aber doch eingesetzt werden zur Milderung von physischer und psychischer Verelendung. Da damit jedoch die Ursachen für soziale Ungleichheit nicht aufgehoben sind, kann Sprachunterricht lediglich den Anstoß liefern, die eigene Situation als gesellschaftlich bedingte zu erfahren.

Jürgen Ellerbrock (Marburg)

Ammon, Ulrich: Probleme der Soziolinguistik. Germanistische Arbeitshefte 15. Niemeyer Verlag, Tübingen 1973 (157 S., br., 12,80 DM).

Im Gegensatz zu vielen anderen Einführungsbüchern in die Soziolinguistik liefert Ammon primär keinen Überblick über Forschungsrichtungen und -ergebnisse, sondern versucht, den Gegenstand der Soziolinguistik als der Wissenschaft, die sich mit den Beziehungen von Sprache und Gesellschaft auseinandersetzt, neu zu bestimmen. „Die historisch-materialistische Soziolinguistik [versteht] sich als Arbeit im streng materialistischen Sinn. Dies heißt, daß ihre Produkte in erster Linie Gebrauchswerte sein müssen, für die Bedürfnisse in der Gesellschaft bestehen.“ (131) Nun argumentiert Ammon beileibe nicht so, als existiere bereits eine ausgeführte Konzeption von ihr. Er entwickelt vielmehr Problemkreise, die sich stellen, sobald die Kritik in einem Gegenentwurf praktisch gewendet werden soll.

Entscheidend für die Tragfähigkeit eines solchen Ansatzes ist die Bestimmung des Gegenstandes Sprache, die in ihn eingeht: Übernahme die Bernsteinsche und Oevermannsche Soziolinguistik mehr oder weniger willkürlich Sprachbegriff und Beschreibungsvorfahren der strukturalistischen Linguistik, versucht Ammon, Sprache von ihren sozialen Funktionen her zu begreifen (20—22). Der Gegenstandsbereich einer so konzipierten Soziolinguistik umfaßt:

„— den regelhaften Zusammenhang zwischen Sprechern in ihrer gesellschaftlichen Bestimmtheit und den Formen und Inhalten ihrer Sprechweisen;

— die historischen Entstehungs- und Wandlungsbedingungen dieses Zusammenhangs und seiner Bestandteile;

— die sozialen Schwierigkeiten und Probleme, die für die Sprecher im Zusammenhang mit sprachlichen Gewohnheiten, sprachlichem Vermögen und sprachlichen Anforderungen entstehen,

— die Möglichkeiten zum Abbau und zur Überwindung dieser Schwierigkeiten.“ (5)

Ammon geht es nicht so sehr darum, diese Problemfelder einer schnellen und möglicherweise damit zu kurz greifenden Lösung zuzuführen, sondern er entwickelt sie in einigen Beispielen und entwirft einen skizzenhaften Lösungsvorschlag. Das Verhältnis von Dialekt und Einheitssprache (75 ff.) und ideologische Sprachfunktionen (97 ff.) werden jeweils in ihren sozioökonomischen Kontext gestellt und in groben Zügen aus ihm abgeleitet. Erst auf diesem Hintergrund erfolgt eine Auseinandersetzung mit der positivistisch verfahrenen Soziolinguistik. Ammon „erscheint angesichts der stringenten theoretischen Begründung aus ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen heraus die Hypothese einer sprachlichen Verarmung der unteren Schichten [i. e. die Defizithypothese — J. E.], einer weniger komplexen Syntax und weniger abstrakten und differenzierten Semantik, nach wie vor plausibel. Der ökonomischen scheint durchaus eine sprachlich-geistige Pauperisierung zu korrespondieren.“ (67)

An diesem Punkt offenbart sich die zentrale Schwierigkeit der von Ammon konzipierten Soziolinguistik. Sie besteht in der Kopplung von Beschreibungs- und Erklärungsverfahren zur Erfassung sozial bedingter unterschiedlicher Sprechweisen. Ammon versucht im soziologischen Teil seiner Argumentation, „gesellschaftliche Bestimmtheit“ nicht mit Schichtzugehörigkeit und einem von ihr abhängigen Familial- und Erziehungsverhalten der Sprecher unmittelbar identisch zu setzen und Schichtzugehörigkeit damit direkt für unterschiedliche Sprachkodes verantwortlich zu machen, sondern die tieferliegenden Ursachen für diese Unterschiede als aus der Arbeitsweise (körperliche und geistige Arbeit) resultierend zu begreifen: die Anforderungen, die im Arbeitsprozeß an das Sprachverhalten der Individuen gestellt sind, lassen sich zwar über den Schichtbegriff empirisch untersuchen und darstellen. Für eine historisch-materialistische Soziolinguistik fordert Ammon jedoch, soziale Ungleichheit durch eine Klassenanalyse auf ihre ökonomischen Ursachen zurückzuführen (12, 15). Durch die ausführliche Herleitung mit Hilfe ökonomischer und soziologischer Kategorien ließe sich zwar die soziale Funktion von Sprache erklären, beschreibbar (z. B. für empirische Erhebungen) ist sie damit noch nicht. Ammon meint zwar, daß „prinzipiell [...] ein strukturalistisches Vorgehen [...] eine sozial differenzierte Betrachtungsweise nicht [ausschließt]“ (2), ist dann aber gezwungen, die Voraussetzung zu machen, daß „die Erfassung komplexer Sachverhalte mit einem einfachen Raster [...] notwendigerweise und immer unwahr (ist). Komplexe Sachverhalte sind mittels eines restringierten Kodes nur faßbar bei gleichzeitiger Reduktion.“ (47)

In diesem Sinn ist die Aufgabe zur ideologischen Sprache (am Schluß jedes Kapitels sind für den Leser Aufgaben zur selbständigen Weiterarbeit formuliert) als in seinem Ansatz zu kurz gekommene, grundlegende Fragestellung auch an Ammon zurückzugeben: „Erproben Sie, inwieweit die neuen strukturalistischen und generativen Darstellungstechniken der linguistischen Semantik für die Analyse

und verdeutlichende Darstellung ideologischer Sprache nutzbar gemacht werden können.“ (126)

Liest man Ammons Buch als Anstoß zur Neuorientierung soziolinguistischer Forschung, wird man seinen Wert in der Formulierung und Aufschlüsselung derjenigen Probleme sehen, vor denen eine kurzschlüssige Kritik bürgerlicher Soziolinguistik gern die Augen verschließt.

Jürgen Ellerbrock (Marburg)

Jägel, Wolf-Dietrich: Sprachliche Mitteilungsformen im Alltag. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1972 (239 S., br., 11,80 DM).

Man muß dieses Buch, das sich an fortbildungsbereite Erwachsene, an Berufsschüler und Schüler der Abschlußklassen der Sekundarstufe I wendet, im Zusammenhang mit zwei sich gegenseitig bedingenden Tendenzen sehen, die wesentlich zur Popularisierung solcher Kategorien wie „Sprachbarrieren“ oder „kompensatorische Erziehung“ geführt haben: einmal ein längerfristiges Kapitalinteresse an „verbesserter“, sprich technokratischer Ausbildung, worunter auch sprachlich bedingte Rezeptions- und Ausdrucksfähigkeiten gehören — zum anderen die Reaktion linker und liberaler Kräfte auf eine, gemessen an wissenschaftlich begründeten Forderungen und demokratischen Idealen, katastrophale Ausbildungssituation. Das Buch kann insgesamt als Ausdruck der ersten Richtung und deren Versuch, die Diskussion der zweiten Richtung aufzufangen, betrachtet werden.

Sprachbarrieren werden hier nicht als Folge sozioökonomischer Ungleichheiten, sondern als die Ursache „einer wirklich überwundenen bzw. zu überwindenden Klassengesellschaft“ (16) betrachtet, sie erschweren den „Aufstieg in die Mittelschicht“ (13), führen zur „Benachteiligung in der Zuteilung von Aufstiegschancen“ (16). Wegen der naiven Grundannahme, eine Überwindung von Sprachbarrieren führe zum Abbau „undemokratischer Bildungsbarrieren“ (21), die gleichzeitig als Eigenlegitimation des Autors fungiert, kann das Buch jedoch nicht pauschal abgeurteilt werden.

Eine formal durch Zitate, Rede- und Literaturauschnitte aufge-lockerte und flüssige Darstellung des Stoffs korrespondiert mit einer inhaltlich eher zufälligen Aufteilung in neun Punkte: 1. Phänomen der Sprache — 2. Sprechen, Hören und Verstehen — 3. Gespräche — 4. Reden, Referate, Ansprachen — 5. Appelle — 6. Presse, Funk, Fernsehen — 7. Briefe und Karten — 8. Berichte — 9. Beschreibungen.

Der theoretische Rahmen (Punkt 1), der, auch am Anspruch eines Schulbuchs gemessen, relativ dürftig bleibt, erstreckt sich von einem informationstheoretisch-reduzierten Kommunikationsmodell bis zur verzerrten Darstellung des Bernsteinschen Codebegriffs, wobei die jeweiligen Begriffe, anstatt problematisiert zu werden, als vollkommen gesichert eingeführt werden. Die recht guten Literaturangaben

bilden allerdings einen gewissen Ersatz. Innerhalb der Punkte 2, 3, 4, 5, wird eine vage Typisierung von Gesprächsformen wie Plauderei, Diskussion, Debatte, Interview, Verhör usw. versucht, ohne daß diese Begriffe und die dazugehörigen Beispiele aber zu dem Kommunikationsmodell in Beziehung gesetzt werden; dessen Unzulänglichkeit würde dann sehr schnell offenbar. Ohne eine Verbindung der einzelnen Gesprächsformen zu einem wie immer gearteten Kommunikationsmodell müssen die Kriterien zu deren Unterscheidung aber notwendig verschwommen bleiben.

Der Mangel eines Wahrheitsbegriffs, der sich kategoriell z. B. in der Unterscheidung von „überreden“ und „überzeugen“ niederschlagen müßte, führt von der Gleichsetzung der Gesprächsstrategie eines „Funktionärs“ mit der eines Verkaufsvertreters bis zu anti-kommunistischen Begriffsbestimmungen wie „Propaganda will keine Diskussion, keine Entgegnung, keine Antwort, Propaganda will nur die einstimmige Begeisterung, die bedingungslose Zustimmung, den fanatischen Haß“ (84). Im Gegensatz dazu wäre Propaganda etwa als eine unter bestimmbareren historischen Bedingungen legitimierbare Deformation einer symmetrischen Gesprächskonstellation aufzufassen — eine Annahme, die jedem Dialog, ob als Zielvorstellung oder bewußte Absetzung davon, zugrunde liegt.

Einen guten praktischen Ansatz bieten die Anregungen und Übungen, unter anderem das sogenannte Planspiel. Hier wird unter vorgegebenen Rollenanweisungen eine beliebige Diskussion um ein bestimmtes Thema geführt. Wenn, was im Buch nicht vorgesehen ist, auch noch die Rollenanweisungen, d. h. die Interessen, denen der Rolleninhaber in seiner Rolle z. B. als Kaufmann unterliegt, reflektiert werden, dann können solche „Planspiele“ didaktisch sinnvolle Übungen zum Erwerb sowohl von kritisch-sozialem Wissen als auch von sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten sein.

Der nur ansatzweise kritischen Darstellung der Massenkommunikationsproblematik in Punkt 6 folgen in den Punkten 7, 8 und 9 (für den Deutschunterricht) insgesamt nützliche technische Hilfen und Informationen.

Angesichts der Tatsache, daß gerade Arbeiter im Umgang mit bürgerlichen Institutionen (Gerichte, Ärzte, Vorgesetzte usw.) oft in erniedrigender Weise „abgekanzelt“ werden, da es ihnen an Fähigkeiten mangelt, ihre Anliegen und Forderungen auch in der sprachlichen Ebene ihres Gegenüber vertreten und durchsetzen zu können — angesichts dessen, daß es nur im Interesse der Arbeiter liegen kann, „gelehrte“ Wendungen und Überredungsstrategien z. B. auf Betriebsversammlungen als bewußte Verschleierungen begreifen und sich auch sprachlich dagegen wehren zu können, kann der Erwerb sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten nicht per se als „bürgerlich“ abgetan werden. Wenn man weiter davon ausgeht, daß die Fähigkeit zur Verbalisierung real erfahrener Unterdrückung ein wichtiges Moment für die Entstehung von Klassenbewußtsein bedeutet, dann kann dieses Buch in der richtigen Hand begrenzt gute Dienste leisten.

Günter Bentele (Berlin/West)

Bork, Siegfried: Mißbrauch der Sprache. Tendenzen nationalsozialistischer Sprachregelung. Francke Verlag, Bern und München 1970 (140 S., br., 14,80 DM). zit. (a)

Grieswelle, Detlev: Propaganda der Friedlosigkeit. Eine Studie zu Hitlers Rhetorik 1920—1933. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1972 (233 S., br., 29,70 DM). zit. (b)

Winckler, Lutz: Studie zur gesellschaftlichen Funktion faschistischer Sprache. Edition Suhrkamp Bd. 417, Frankfurt/M. 1970 (148 S., br., 4,— DM). zit. (c)

Während schon Einwände gegen die Theorie einer Sprache des Nationalsozialismus unüberhörbar wurden, hat *Siegfried Bork* ihre wichtigsten Merkmale als „signifikante Tendenzen“ (a 12) nationalsozialistischer Sprachregelung noch einmal aufgezählt. Am Beispiel von Belegen aus dem „Völkischen Beobachter“ und Hitlers „Mein Kampf“, die nach den von der bisherigen Literatur vorgegebenen Kriterien systematisiert werden, will Bork zeigen, „wie Sprache — wie bewußt dirigierte Sprache — Wirklichkeit verändert“ (a 13). Wiewohl Bork mehrfach versichert, daß es ihm um die Wechselwirkung von Sprache und Wirklichkeit (vgl. a 5 f.), dem „Verhältnis von Wort und Bedeutung, Sprache und Zeitgeist in einem konkreten historischen Zusammenhang“ (a 15) ginge, reproduziert er im wesentlichen doch die bekannten Schwächen dieser Theorie, die die im Sprachgebrauch selbstverständliche und beileibe nicht nur vom Faschismus genutzte Möglichkeit, bestimmte Sachverhalte und Urteile beeinflußt von den Interessen des jeweiligen Sprechers oder der Sprechergruppe zu formulieren, anhand von Beispielen aus dem Nationalsozialismus zu einer von den allgemeinen Entwicklungstendenzen der Sprache getrennten „nationalsozialistischen Sprache“ (a 11) hypostasiert. Zwar versucht Bork sich von einigen Mißdeutungen des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus zu distanzieren, wenn er betont, daß es eine „stilistisch geschlossene Sprache“ des Nationalsozialismus (a 15) nicht gegeben habe, oder einer puristischen — Bork sagt: „sprachhygienischen“ — Sprachkritik vorsichtig entgegentritt (vgl. a 13 f.), gleichzeitig wiederholt er aber deren Behauptungen, daß z. B. Substantive auf -ung als „geistige Ermüdungerscheinungen“ anzusprechen seien (vgl. a 47), selbst an solchen Punkten, die, wie die sogenannten Funktionsverben, eine rationalere Erklärung als die der Erstarrung und Unaufrichtigkeit gefunden haben (vgl. a 18, 47 f. sowie die Arbeiten von Kolb, v. Polenz, Daniels u. a.); oder er behauptet, daß durch die Monumentalsucht des Nationalsozialismus die Sprache „ihrer wesentlichen Funktion als Kommunikations- und Aussageträger entkleidet“ (a 48, vgl. 86) worden sei. Sofern damit eine ausschließlich emotive Funktion des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus behauptet werden soll (vgl. a 5, 61, 77, 101), ist diese These nicht zu halten, ist sie abgeschwächer gemeint, so ist eine Differenz zum Sprachgebrauch etwa der Boulevardpresse in der BRD kaum zu belegen.

Solche überzogenen Beschreibungen rühren vor allem wohl daher, daß Bork die faschistische Wirklichkeit vorwiegend als nationalsozialistischer „Un-Geist“ (a 31), „Größenwahn“ (a 11) von „Un-Denkern“ (a 39) mit „fatalen Absichten“ (a 51) ins Blickfeld gerät und er daher mit Heidegger, Weisgerber und Trier im Bunde zugleich die (manipulative) Wirksamkeit der (national-sozialistischen) Sprache zu hoch einschätzt (vgl. a 19, 28, 97, 101 f.). Zu diesem Urteil drängt Bork zudem auch seine Ablehnung eines — bei ihm sowieso nur geistesgeschichtlichen — Zusammenhangs von Faschismus und Entwicklungsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. a 66). Wiewohl er zugesteht, daß „Eingriffe in den Funktionsmechanismus der Sprache“ nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie „die in der allgemeinen Sprachentwicklung angelegten Möglichkeiten forcieren“ (a 103), so postuliert er doch, daß die von ihm beschriebenen Trends nationalsozialistischer Sprachreduktion sich von den früheren Trends deutlich abgrenzten (vgl. ebd.), was zu beweisen gerade einer der zentralen Punkte der Theorie einer Sprache des Nationalsozialismus wäre. Borks wiederholter Klage über die umgangssprachlichen Züge nationalsozialistischer Diktion (vgl. a 91 f.) — er spricht auch von „primitiver“ (a 33), „ordinärer“ (a 39), „volksnaher“ (a 17, 91) Rede-weise und notiert beziehungslos und ohne Namensnennung auch Benjamins Bemerkung, nach der Hitler der Masse zu ihrem Ausdruck, nicht zu ihrem Recht verholfen habe (112) —, weisen wie technisch und bürokratisch orientierte Sprachformen (vgl. a 17, 19, 26, 51) eher auf Tendenzen der Sprachveränderung, die den Einflußbereich des deutschen Faschismus übersteigen. Daß „der nationalsozialistische Ungeist [...] regulativ auf die plastische Sprache“ wirkte, ist — vom Ungeist mal abgesehen — kaum zu bestreiten; wie neuartig, tiefgreifend oder sprachverändernd die entsprechenden Versuche zu beurteilen sind, bleibt weiterhin einer Klärung bedürftig.

Was Bork seiner Untersuchung voraussetzt, die manipulative Wirksamkeit faschistischen Sprachgebrauchs, will *Detlev Grieswelle* anhand einer Analyse von Hitlers Massenreden als bedeutendstem Instrument nationalsozialistischer Propaganda in den Jahren von 1920—1933 überhaupt erst erweisen. Grieswelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, die „rhetorische Praxis Adolf Hitlers während der Zeit der Weimarer Republik zu analysieren“ (b 8). Dazu beschreibt er zuerst die Gesellschaftsstruktur der Republik; „nur in diesem Kontext [...] wird die rhetorische Aktion, ihr Erfolg oder Mißerfolg, begreifbar“ (ebd.). Die die Weimarer Republik laut Grieswelle charakterisierenden Momente — „Versailler Diktat“ (einmal mit, einmal ohne Anführungszeichen), „Paria“-Status des „deutschen Volkes“, „Weltwirtschaftskrise, die wie eine Naturkatastrophe hereinbrach“ (b 11), Rettung der „demokratischen Republik durch das Bündnis von Reichswehr und SPD“ (b 137), „Radikalisierung durch Nationalsozialismus und Kommunismus“ (b 11) — schießen ihm in der Kategorie der „Desintegration“ (A. Rüstow) zusammen, woraus sich zwanglos als zentrale Leistung nationalsozialistischer Propaganda ihre Integrationskraft, besonders gegenüber dem „Mittel-

stand“ (vgl. b 113—121) ergibt. Dabei werden aber die „Strategie der Negation“ von Hitlers Rhetorik (b 64 ff.), die Umpolung des Antikapitalismus auf Antisemitismus (vgl. b 93—107, 115 f.), die Konstruktion einer „Volksgemeinschaft“ (b 121) nur soweit von den gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt, als die historische Entwicklung dieser Rhetorik zum Erfolg verhalf (vgl. b 179); ihre Inhalte seien ohne große Berechnung der Wirklichkeit, ja unter gezielter „Nicht-Anerkennung der Realität“ (b 190) zusammengefloßen. Von daher kommt Grieswelle auch zu dem Schluß, daß „die Integrationskraft der materiellen Interessen [...] sich gegenüber der Integrationskraft der Weltanschauungen als schwächer“ erwiesen habe (b 139); Ideale hätten die Wähler gewollt statt pragmatisch politischer Erwägungen (vgl. b 50).

Diese psychologische Disposition erfaßt und mit Hilfe einer „unklaren Konglomeratideologie“ (b 133) und persönlichem Charisma (vgl. b 34) genutzt zu haben, sei die — wie der ganze Nationalsozialismus — keineswegs historisch notwendige, individuelle Leistung Hitlers (vgl. b 15 f., 91). Hitlers Erfolg beruhte dann darauf, daß er die „wachsende Bedeutung der politischen Propaganda“ (b 15) registriert und in „einmaligen Propagandafeldzügen“ (ebd.) „eine bisher in Deutschland noch nie gesehen Agitation“ (b 29) eingesetzt habe. Dank seines „demagogischen Geschicks“ und seiner „hypnotischen Ausstrahlungskraft“ (b 129) habe er die „gefühlbetonte Substanz der Proteste seiner Zeit“ (b 66) in seiner „Predigt einer politischen Religion“ (b 183) synthetisiert und kanalisiert. Diese Konstruktion einer Integration durch Pseudoreligion gestattet es Grieswelle, die schon in der Analyse der Weimarer Republik angelegte Identifizierung der antagonistischen gesellschaftlichen Kräfte, die die Politik der Sozialdemokratie als einzig demokratische zum Kern hat, in den theoretischen Eklektizismus der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verlagern; mit einer Akzentverschiebung allerdings: wird die Adaption nationalistischer und konservativer Theoreme noch als formal, an der Substanz des Konservativismus vorbeigehend gezeichnet (vgl. b 20, 143, 187), so tauchen die Diebstähle am Kommunismus („Heilslehre in der Sprache der Nationalökonomie“, b 86) als plebejisch-vulgäre Komponente des Faschismus wieder auf (vgl. b 187). Auch die faschistische Behauptung ihres *Egalitarismus* (vgl. b 60) wird als Zug einer chiliastischen Konstruktion gebucht; „Messianismus“ (b 189) und „säkularisierter Chiasmus“ (b 49) seien es vor allem gewesen, als deren „Prophet“ (b 91) Hitler den Nationalsozialismus geschaffen habe. Ist so der Nationalsozialismus im wesentlichen doch wieder auf die Person Hitlers, sein Erfolg auf einen massenpsychologischen Vorgang (vgl. b 187) reduziert, lassen sich die synkretistisch zusammengefüigten Propagandaelemente als vage Vieldeutigkeit (vgl. b 113, 143) von Identifikationsangeboten interpretieren, denen, da jeweils von den Wählern nur Teilinhalte akzeptiert worden wären (vgl. b 192) und Hitler, wider Erwarten, tatsächlich „die Wirklichkeit im Sinne seiner ideologischen Behauptungen“ (b 194) verändert habe, Exkulpationsfunktion zukommt.

Aufgabe der Rhetorik ist nun die Erklärung, „was sprachliche Mittel zur Propagierung der Inhalte“ (b 148) der skizzierten faschistischen Propagandatopoi leisteten. Hier fördert Grieswelle, nachdem sich die Figuren der klassischen lateinischen Rhetorik als nicht anwendbar erwiesen haben (vgl. b 151 f.), gegenüber der von ihm zu Recht kritisierten sprachkritischen Literatur (vgl. b 213 f.) kaum anderes zutage: Apodiktik, Monolog, Redundanz, Tautologie, Superlative, Expression, Euphemismen etc. Als belegt kann allerdings gelten, daß diese Erscheinungen, die meist für „Mein Kampf“ oder für die Zeit nach 1933 konstatiert wurden, auch vor 1933 auftraten und „daß die Reden spätestens seit 1922 bis 1933 eine große stilistische und inhaltliche Homogenität aufwiesen“ (b 178).

Lutz Wincklers Verdienst ist es, in seiner bereits 1966 von Walter Jens in der „Zeit“ avisierten Arbeit nachdrücklich die abgeleitete Funktion nationalsozialistischen Sprachgebrauchs betont zu haben. Da „Kritik an Hitlers Sprache [...] ohne eine politische Theorie des Faschismus nicht denkbar“ (c 12) ist, stellt er seiner Arbeit eine umrißhafte Bestimmung des Faschismus voran, die ihn als eine spezifische Herrschaftsform des Kapitalismus begreift. Wincklers Untersuchung faschistischer Selbstdarstellung am Beispiel von Hitlers „Mein Kampf“ zielt ausdrücklich auf eine Analyse des gesellschaftlichen Inhalts faschistischer Ideologie, an die eine Bestimmung der spezifischen Leistung sprachlicher Mittel erst anzuschließen vermag (vgl. c 9). Als wichtigste Leistung faschistischer Ideologie nennt Winckler die manipulative Verdrängung des Widerspruchs zwischen dem verschwommenen Antikapitalismus der bäuerlich-kleinbürgerlichen Mittelschicht und verschärfter monopolkapitalistischer Herrschaft (vgl. c 18 f.). Ideologie wie Sprache „dienten dem Faschismus in erster Linie zur Rückbildung politischen Bewußtseins“ (c 25) durch das „Verschweigen der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (c 24). Mit ihrer Hilfe versuchte der Faschismus nach der Zerschlagung aller demokratischen Organisationen zugleich „Scheinformen politischer Öffentlichkeit“ (c 25) herzustellen.

Die Durchführung dieses Unternehmens versucht Winckler bis in die Sprachform hineinzuverfolgen. Die Sprache beschreibe und kritisiere nicht mehr (vgl. c 31), sie gehorche nicht mehr dem Zwang der in ihr ausgedrückten Sache (vgl. c 40), die Sätze seien gleichgültig gegenüber ihrer syntaktischen Form geworden (vgl. c 41). Begünstigt durch einen vagen Gebrauch des Sprachbegriffs, der Stilistik und Rhetorik, Grammatik und Wortschatz, Sprachsystem und Sprachgebrauch bedeuten kann, legen mißverständliche Formulierungen wie die, daß „operationale Sprache [...] aus bedingenden Subjekten bedingte Faktoren“ (c 44) mache, die Vermutung nahe, daß Winckler die Möglichkeit der Manipulation durch Sprache, die ja nur Ausfluß ihrer enkulturierenden Funktion ist, überschätzt. Auch sein Gegenbild einer „Sprache im vollen Sinn“ (c 40) läßt noch die Mißdeutung offen, Sprache sei als unmittelbarer Hort von Wahrheit zu interpretieren. Eher darf man wohl Beschreibungen wie: Zerstörung der klassischen Satzlogik (vgl. c 41), oder: Verweigerung der Sprache

gegen jedwede Kommunikation (vgl. c 93), die in die Analogie münden, daß „die Zerstörung des Satzes [...] das sprachliche Korrelat der Unterdrückung der gesellschaftlichen Widersprüche im Faschismus“ (c 93) ist, als Ausdruck des Bemühens auffassen, in der sprachlichen Form spezielle Züge der Struktur gesellschaftlicher Wirklichkeit wiederaufzufinden. Zu solcher Einordnung der Sprache in eine Abbildtheorie anhand des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus fehlten aber noch zu viele sprachhistorische wie -theoretische Voraussetzungen, als daß sie anders als kurzschlüssig hätte ausfallen können. Die Erörterung sprachtheoretischer Grundfragen ist inzwischen von Winckler selbst in Angriff genommen worden (Voraussetzungen einer materialistischen Sprachtheorie, in: Kulturwarenproduktion, Frankfurt/M. 1973). Gerhard Voigt (Berlin/West)

Schnauber, Cornelius: *Wie Hitler sprach und schrieb. Zur Psychologie und Prosodik der faschistischen Rhetorik.* Athenäum Verlag, Frankfurt/M., 1972 (149 S., br., 12,80 DM).

Den Ursachen der demagogischen Wirkung Hitlers versucht Schnauber durch eine Analyse der klanglichen Form seiner Reden auf die Spur zu kommen. Dabei bestimmt er Hitlers Rhythmik den Kategorien F. Trojans folgend als „ergotrop“, der „eine der Umwelt gegenüber feindliche und aggressive Grundhaltung“ entspricht (111). Dem Vorwurf, daß Hitlers Reden stilistisch schlecht seien, tritt Schnauber mit dem Hinweis entgegen, daß das nur auf Wortwahl und Syntax zutreffe, nicht auf die Wahl prosodischer Mittel (8), die, gestützt durch einen „fast unwahrscheinlichen“ Intervallumfang der Sprachmelodie von zweieinhalb Oktaven (106), Hitler dazu befähigten, „mit Hilfe von Rhythmus, Gliederungseigenart und Melodik, die logischen Denkfunktionen der Großhirnrinde weitgehend zu paralisieren und je nach Absicht die emotionalen Bereiche des [genetisch älteren und daher unmittelbarer reagierenden] Hirnstamms stärker zu aktivieren“ (112). Das sei Hitler vor allem dadurch gelungen, daß er durch das Skandieren inhaltlich nicht-zentraler Stellen syntaktisch-logische Einheiten auseinandergerissen habe und so der politisch-sachliche Inhalt der Rede von der melodisch-rhythmischen Mitteilung überlagert wurde (50).

Schnauber weist ausdrücklich darauf hin, daß seine Darstellung Hitlers als „eines verhängnisvollen demagogischen Einzelfalls“ (116) „keine allgemeingültigen Hinweise auf eine ‚faschistische Rhetorik‘ gebe, da nicht die rednerischen Mittel einen Demagogen schüfen, sondern der Demagoge sie sich schaffe (115). Da er Hitler aber als Beispiel einer „psychologisch geschickt kalkulierenden“ (115) „demagogischen Persönlichkeit“ (ebd.) vorführt, die dank dieser ihrer Fähigkeiten das „nationalsozialistische Verhängnis“ (112) über die Deutschen gebracht habe, erscheint die ganze Untersuchung letztlich doch als ein erneuter Versuch einer individualpsychologischen Erklärung des Faschismus, diesmal prosodisch geadelt.

Gerhard Voigt (Berlin/West)

Gilman, Sander L. (Hrsg.): NS-Literatur-Theorie. Eine Dokumentation. Mit einer Einleitung von Cornelius Schnauber. Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1971 (264 S., br., 19,80 DM).

Die Textsammlung ist in vier Abschnitte gegliedert: Beiträge zur NS-Literaturtheorie allgemein (1—98), Schriften zur Gattungspoetik des Dritten Reichs (99—140), Texte zur „Umwertung der Literatur im Dritten Reich“ (141—243) und schließlich als bibliographischer Überblick ein Forschungsbericht über die „Deutsche Literaturwissenschaft 1933—1940“ (Paul Kluckhohn) (244—264). Die allgemeine Literaturtheorie wird in Richtungen gezeigt, wie sie schon von der NS-Germanistik thematisiert worden waren (vgl. Kluckhohns Forschungsbericht zur „existentiellen Stilforschung“, 245; zum „Problemkomplex Volk und Dichtung“, 246 ff.; zum „Problem Rasse und Dichtung“, 249). Die Richtung der „völkischen Literaturbetrachtung“ sieht der Hrsg. durch Josef Nadler, Helmut Langenbucher und Heinz Kindermann repräsentiert. Den Aspekt der „rassischen Literaturbetrachtung“ sollen Beiträge von Johannes Alt, Julius Petersen und Ludwig Büttner dokumentieren. Schließlich wird auch noch auf die „existentielle Literaturbetrachtung“ hingewiesen, die in Arbeiten von Hermann Pongs, Fritz Dehn und Horst Oppel zum Ausdruck komme. Eine Begründung, warum nun aus diesen Betrachtungsweisen eine Theorie werden soll, wird nicht gegeben. Der Hrsg. enthält sich jeden Kommentars zu den Auswahlkriterien für seine Darstellung und überläßt es dem Leser, die zitierten NS-Autoren induktiv-textimmanent schlimm und typisch zu finden für etwas, über das er sich ausschweigt.

Als praktische Anwendung der Theorie werden zeitgenössische Aufsätze zur Eichendorff-Interpretation und zur Literatur der Modernen nachgedruckt, in denen nach Meinung des Hrsg. die „Umwertung der Literatur“ zum Vorschein komme. Im Rahmen des Selbstverständnisses der NS-Germanistik (die die „deutsche Wissenschaftsumstellung“ als „Abkehr vom Positivismus, Deutung aus dem zentralen Erleben der dichterischen Persönlichkeit, Sinn für völkische Kräfte und politische Dichtung“ (257) beschrieben hatte) kann man als Leser die neuen Interpretationsmuster konstatieren. Doch eine Umwertung im Sinne eines Wandlungsprozesses läßt sich nicht verdeutlichen, wenn man allein das Ergebnis zeigt: Bei den Aufsätzen über Eichendorff aus den Jahren 1935 bzw. '37/'38 kann der Leser sich nur am Tonfall der damaligen „völkischen Deutschwissenschaft“ (XIV) erbauen. Aber was er nicht kann: nachschlagen, wie z. B. Pongs, Nadler und Kindermann die Nachkriegszeit überlebt und in der Adenauer-Ära weitergewirkt haben. Nicht das Außerordentliche, das Primitive, der Verfall ist das Charakteristikum der NS-Germanistik, sondern der in ihr zum Ausdruck kommende Opportunismus bürgerlicher Wissenschaft: „Weder die philologischen Grundlagen des Faches, noch die Vertiefung geistesgeschichtlichen Erkennens und die Bemühungen um Erfassung dichterischer Kunstwerke als solcher sind darum aufzugeben, vielmehr mit neuen Aufgaben zu verbinden. Die

Kontinuität kann und soll bewahrt bleiben“ (251), stellt Kluckhohn im Jahre 1941 fest. Die Behandlung dieser Kontinuität für die Zeit des Kalten Krieges wäre bei einer Dokumentation, die vorgibt, eine Theorie darzustellen, zu verlangen gewesen.

Um der Dokumentation einen Schein wissenschaftlicher Reflexion zu verleihen, hat der Hrsg. der Textsammlung eine Einleitung vorangestellt, in der Cornelius Schnauber den Leser „in das Geschwafel der Pseudo-Thesen“ (VII) einführt: „Der Schritt von geistig-philosophischen Einseitigkeiten bis zu ihrer Perversion war von jeher sehr klein.“ (ebd.) In einem geistesgeschichtlichen Exkurs sucht Schnauber nach einer „Mitverantwortung für die NS-Ideologie“ (XVI) und findet sie in „Strömungen, deren Vertreter im Geistigen und Politischen allein von der totalen Einheit ausgehen und die jede Art von Pluralismus (...) ablehnen.“ (ebd.). Der totale Anspruch einer ganzheitlichen Weltanschauung, wie er in Hegels Philosophie vom absoluten Geist zum Ausdruck gekommen sei, habe die deutschen Intellektuellen für die Demokratie untauglich gemacht: „Die Folge war, daß ein großer Teil [der Intellektuellen] auch kein Verständnis für die Spielregeln einer wirklich funktionierenden Demokratie aufbrachten (und auch heute noch immer nicht aufbringen), da eine wirkliche Demokratie nur vom Akzeptieren des Pluralistischen (...) existieren kann.“ (XVII).

Rudolf Bähr (Berlin/West)

Stein, Peter (Hrsg.): Theorie der Politischen Dichtung.
Neunzehn Aufsätze. Nymphenburger Texte zur Wissenschaft/Modelluniversität 13, München 1973 (276 S., br., 22,— DM).

Mit seinem Band „Theorie der Politischen Dichtung“, bestehend aus der Einleitung: „Die Theorie der Politischen Dichtung in der bürgerlichen Literaturwissenschaft“ und einer Dokumentation, beabsichtigt Stein, ein Mittel an die Hand zu geben, um „von einem materialistischen literaturtheoretischen Standpunkt sowohl das Phänomen Politische Dichtung als auch die zu ihm in Beziehung stehende bürgerliche Literaturwissenschaft kritisch zu beurteilen“ (9). Das ist ein wichtiger Schritt hinaus über die Zielsetzung und das Ergebnis seiner vorangegangenen Schrift: „Politisches Bewußtsein und künstlerischer Gestaltungswille in der politischen Lyrik 1780—1848“ (Hamburg 1971), worin er eine Neubegründung des Begriffs „Politische Dichtung“ vorgeschlagen hatte: sie sei nicht, wie es lange Zeit als ausgemacht galt, „eine Verfallserscheinung der Dichtkunst, sondern ... eine besondere Form des literarischen Avantgardismus“.

Steins Einleitung endet mit der Feststellung, daß im Bezugssystem der bürgerlichen Literaturwissenschaft der Begriff der Politischen Dichtung nicht aufrechterhalten werden könne. Lange hatte die Literaturwissenschaft sich bei der Bestimmung beruhigt, daß Politische Dichtung eine *contradictio in adiecto* sei, „von dem Dilemma gekennzeichnet, entweder, um ‚Dichtung‘ zu sein, die Politik unterordnen,

oder, um ‚politisch‘ zu sein, das Ästhetische hintanzusetzen zu müssen“ (8). Weiter als bis zur Ortung solcher Widersprüche gelangte sie nicht, weil sie es keinesfalls vermochte, sie als von ihr selber produziert zu erkennen. Sie hielt an ihrem Begriff der Politischen Dichtung nicht trotz, sondern wegen seiner Widersprüchlichkeit fest, weil er bei Aufrechterhaltung des bedrohten bürgerlichen Kunstbegriffs dienlich war; er half in dialektischer Weise, die Theorie einer autonomen Kunst legitimieren, die sich zu „immer künstlicheren Differenzierungen zwischen ‚poesia‘ und ‚non-poesia‘“ verstieg; eine Theorie, „die den Begriff einer nicht-autonomen Politischen Dichtung wie einen Schatten stets im Gefolge“ haben mußte (9). „So resultierte als Weisheit letzter Schluß aus jener Auffassung, die in der Anerkennung eines Zusammenhangs zwischen Politik und Literatur das Ideal der autonomen Kunst bedroht sieht, die Alternative: Politische Dichtung entweder als propagandistische Parteidichtung auszuklammern oder als ästhetisches Phänomen, dessen politische Energie gegenstandslos geworden ist, hinzunehmen“ (8). Gäbe die bürgerliche Literaturwissenschaft jedoch ihren Begriff der Politischen Dichtung preis, so gäbe sie auch die Annahme der Klassenjenseitigkeit der Kunst preis, und der Blick würde frei für deren „Vermittlung mit Herrschaft, d. h. für ihren grundsätzlich politischen Charakter“. Hier aber geht die Frage nach der Politischen Dichtung über in die Frage nach der Kunst allgemein und „ihrer Funktion in den bestehenden Herrschaftssystemen“. Das ist dann die Fragestellung einer materialistischen Literaturwissenschaft (42). Der marxistische Literaturforscher — so erläutert H.-G. Werner in dem letzten Text des Bandes —, der die Scheidung in autonome und nicht-autonome Kunst als unberechtigt verwirft, kann dem Begriff der Politischen Dichtung im Konnex der materialistischen Literaturwissenschaft gleichwohl Geltung zugestehen; etwa der Begriff der Politischen Lyrik bezeichnet hier diejenigen Gedichte, „die zu den politischen und sozialen Problemen der zeitgenössischen deutschen Geschichte *ausdrücklich* Stellung nehmen“ (258, Hervorhebung vom Rez.).

Stellt Steins Einleitung nicht eine Interpretation dar, die sich an den aufgenommenen Texten entlanghangelt, sondern einen Kommentar, der die Texte dem Zusammenhang der historischen Entwicklung einfügt, so besitzt andererseits die Textsammlung nicht den Charakter einer Illustration der Einleitung. Einleitung und Dokumentation ergänzen und erhellen einander gegenseitig. Obwohl der Band darauf beschränkt ist, die Theorie der Politischen Dichtung in der bürgerlich-idealistischen Literaturkritik und -wissenschaft zu belegen, konnte er, ohne den Themenbereich zu sprengen, auch Texte marxistischer Literaturwissenschaftler bieten — falls sie eine Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Theorie der Politischen Dichtung enthielten. Daher finden sich Beiträge marxistischer Theoretiker neben solchen von Autoren der BRD; die faschistische Theorie der Politischen Dichtung wird ebenso durch Beispiele veranschaulicht wie die wilhelminische. Des größten Interesses wert sind vor allem die

ersten drei Texte des Bandes, weil sie die wohl am wenigsten bekannten sind, doch gewichtige Argumente präsentieren: von Laukhard (1799), Béranger (1833) und Prutz (1843), d. h. aus der Ära der Französischen Revolution und aus dem Vormärz. In der glänzenden Abhandlung von Prutz, seiner Einleitung aus dem Buch „Die politische Poesie der Deutschen“, steht ein Satz, worin bereits Brechts Einschätzung des Gesprächs über „Birnbäume“ vorgedacht wird: „Denn in den zartbesaiteten Herzen dieser Leute, in denen jeder Seufzer einer alten Frau und jedes Flügelsummen einer Mücke wiederklingt, pflegt der Name der Freiheit und des Vaterlandes keine Resonanz zu finden; ihr Herz ist bloß auf Blumen und Bäume, auf Sterne und Küsse abgerichtet: es versteht unsre Sprache nicht“ (82). Bérangers Text bleibt wichtig wegen der darin aufgestellten Forderung einer Erweiterung der Dichtung „nach unten“ („So arbeite denn die Literatur alles Ernstes für die Menge“, S. 65). Laukhards auch rhetorisch vollendete Ausführungen — einmal dehnt er einen Satz, den zentralen, ohne unverständlich zu formulieren, über anderthalb Seiten! — umfassen nicht nur eine überzeugende Kritik an dem eskapistischen Programm der „Horen“ Schillers, sondern auch die Darlegung einer Priorität der Befriedigung körperlicher Bedürfnisse: „Unser Magen ist nicht rein menschlich, noch weniger über allen Einfluß der Zeiten erhaben: er fodert reelle Befriedigung für den Darmsinn; und hat er die zur Genüge und sicher, dann erst hat unser Kopf und Herz Zeit und Geschmack für Ideenspeise“ (57).

Wolfgang Beutin (Norderstedt)

Klein, Albert, und Jochen Vogt: *Methoden der Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte und Interpretation*. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1971 (135 S., br., 5,80 DM).

Klein/Vogt wollen einführen in die kritische Reflexion der literaturwissenschaftlichen „Methoden und ihre(n) historisch-ideologischen Wandel“, ihr Gegenstand sind also „die verschiedenen Entwicklungsphasen der Fachgeschichte“ (7) der Germanistik. Ihre Absicht ist dabei, dem literaturwissenschaftlichen Studium die historische Dimension zurückzugewinnen zu helfen. Dieser Absicht wird bereits bei der Periodisierung der Wissenschaftsgeschichte in fünf Phasen, die gleichzeitig die Gliederung des Buches bestimmt, der Weg verlegt: „1. bürgerlich-liberale Literaturgeschichtsschreibung, 2. Positivismus, 3. geistesgeschichtliche Schule, 4. nationalistisch/nationalsozialistische ‚Deutschkunde‘, 5. a) historische Interpretationslehre“. (28) Diese Periodisierung hat in der neueren wissenschafts- und methoden-geschichtlichen Literatur die gleiche Selbstverständlichkeit gewonnen wie die Einteilung der Geschichte der Weltliteratur nach der biblischen Heilsgeschichte in den „Litterärgeschichten“ des 17. und 18. Jahrhunderts, meist bleibt sie auch ebenso unlegitimiert. Wenn sie wie hier nicht auf den Hintergrund des allgemeinen Geschichts-

verlaufs bezogen wird, trägt sie dazu bei, die Wissenschaftsgeschichte vom historischen Gesamtprozeß zu isolieren, also unerklärbar zu machen und die jeweils in einer Periode vorherrschenden methodischen Tendenzen als einzig existente zu verabsolutieren. So suggerieren Klein/Vogt z. B., vor 1848 sei nur die bürgerlich-liberale Literaturgeschichtsschreibung von Relevanz gewesen, denn andere Richtungen werden nicht erwähnt. Resultat ist nicht die Erklärung von Entwicklung, sondern schematische Methodentypologie.

So erscheint denn Geschichte, wo sie überhaupt ins Blickfeld gerät, als Geschichte germanistischen Geistes. Die Dominanz geisteswissenschaftlicher Methodik innerhalb der Germanistik der ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wird z. B. erklärt „als Reaktion auf den einseitig historisierenden Positivismus“ (43 f). Wissenschaftsgeschichte wird hier zur Abfolge antinomischer Interpretationsweisen als Pendelbewegung. Genau diese Theorie bildete die Grundlage der geisteswissenschaftlich verfahrenen Kunst- und Literaturwissenschaft, die so künstlerischen Stilwandel zu erklären versuchte: die Kritiker stehen also heimlich und wider bessere Absicht auf der Seite der Kritisierten. Einen ähnlichen heimlichen Frontenwechsel vollziehen Klein/Vogt im Anschluß an ihre Kritik der „werkimmanenten“ Germanistik, wenn sie „als unentbehrliches Hilfsmittel in Wissenschaft und Unterricht“ (48) Wolfgang Kayzers ‚Sprachliches Kunstwerk‘ empfehlen, als seien die dort dargestellten Methoden und Techniken beliebig um historische Dimensionen erweiterbar und nicht gerade als Werkzeuge zur Abdichtung der Literaturinterpretation gegen historische Erfahrung konzipiert.

Klein/Vogt bedauern, daß gegenwärtig Literaturgeschichten nurmehr als Hilfsmittel zur Lösung von literarischen Quizfragen dienen (13) — und widmen ein Drittel ihres Buches dem Entwurf von Rätselaufgaben, indem sie in didaktischer Absicht kurze vergleichbare Abschnitte aus exemplarischen Literaturgeschichten und Interpretationen präsentieren, u. a. mit der Aufforderung: „Ermitteln sie den Autor der jeweiligen Veröffentlichung!“ (37) In der Einleitung zu den Textdokumenten, die die Methode der „ahistorischen Interpretationslehre nach 1945“ illustrieren sollen, wird dem Leser die Frage: „Blieb der Gedichtautor nur versehentlich unerwähnt?“ zur Bearbeitung vorgeschlagen (53), obgleich wenige Seiten vorher unübersehbar darauf verwiesen ist, daß das Bestreben, Dichtung allein aus dem Text zu deuten, als zentraler Bestandteil dieser Methode gilt.

Klein/Vogt loben die „großartigen Leistungen“, die die positivistische Schule im „Erarbeiten des Materials“ (30) geleistet habe — und haben selbst ihr Material nur oberflächlich erarbeitet: so stilisieren sie wieder einmal die Brüder Grimm zu Ahnherren des deutschen Faschismus; so wundern sie sich darüber, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „Außenseiter“ wie Historiker, Journalisten und Literaten die literaturwissenschaftlichen Werke verfaßten, obgleich das nicht verwunderlich ist, weil es keine „Insider“ gab, denn es existierte noch keine an den Universitäten institutionalisierte Wis-

senschaft von der neueren deutschen Literatur; so schreiben sie dem Großherzog von Weimar statt Adolf Hitler die Berufung Barthels' zum Professor zu. Mangelnder Materialkenntnis verdankt sich auch die Auffassung, die Beschränkung der literaturgeschichtlichen Darstellungen auf Werke der Deutschen Nationalliteratur sei ein Produkt der Germanistik des späten 19. Jahrhunderts: Tatsächlich entsprang diese Eingrenzung des Objektbereichs der Absicht vieler fortschrittlicher Literaturgeschichtsschreiber des Vormärz, auf die deutsche Einheit hinzuwirken. Daß die Literaturhinweise nicht den Umfang und die Akribie vieler Werke des literaturwissenschaftlichen Positivismus aufweisen, wird einem Band mit einführendem Charakter kaum anzulasten sein, freilich rechtfertigt das nicht, daß zu einigen Kapiteln nicht einmal die grundlegende Literatur verzeichnet ist.

Ein sonderbares Buch also, das sich praktisch permanent gegen die Intentionen seiner Autoren kehrt — aber kein besonderes, denn es steht neben einer recht großen Zahl von neueren Publikationen, die bei der Beschreibung germanistischer Wissenschaftstradition selbst dieser Tradition verhaftet bleiben und mittels der Kritik germanistischen Elends ihren Beitrag zur Erweiterung und Perpetuierung dieses Elends leisten.

Karl-Heinz Götze (Marburg)

Peschken, Bernd: Versuch einer germanistischen Ideologiekritik. Goethe, Lessing, Novalis, Tieck, Hölderlin, Heine in Wilhelm Diltheys und Julian Schmidts Vorstellungen. Texte Metzler 23. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1972 (195 S., br., 9,— DM).

Der Titel des vorliegenden Buches renommiert, gemäß dem marketing gängiger Wissenschaft, mit einem Anspruch, den schon der Untertitel halb zurücknimmt; denn er bezieht sich nurmehr auf die „Vorstellungen“ zweier älterer Germanisten. Von Ideologiekritik kann hier nur in einem eingeschränkten Sinn die Rede sein. Ihn hat der Verfasser in seiner Einleitung dargestellt. Methodisch trennt er eine „Außenanalyse“ der Literaturwissenschaft, die „die kritische Sichtung des Zustandekommens literaturgeschichtlicher Lehrmeinungen“ zum Gegenstand hat sowie „die Erkenntnis der Bedingungen, unter denen derjenige arbeitet, der Lehrmeinungen schafft“, von einer „Innenanalyse“, die die „Angemessenheit von Interpretation und Gegenstand“ untersucht (7). Diese Trennung verfolgt u. a. das Ziel, sich vom Marxismus als „dogmatischer Ideologiekritik“ vornehm zu distanzieren; denn der setzt nach Peschkens Auffassung „eine in einem bestimmten historischen Zeitpunkt entstandene, auf gewiß im wesentlichen noch gültige Zwecke abgerichtete Theorie unhistorisch absolut“ (9).

Damit nun, was als Zweck im wesentlichen noch gilt, nicht einfach richtig sei, wird es von Peschken wissenssoziologisch relativiert. An

die Stelle einer zielorientierten Überprüfung historischer Erscheinungen nach einem seinerseits historisch vermittelten Wahrheitskriterium tritt eine funktionale Zuordnung jener Erscheinungen zu bestimmten politischen Strömungen. Nicht die historische Wahrheit oder Angemessenheit literaturwissenschaftlicher Interpretationen ist Gegenstand dieser Studie, sondern eben jene „Außenanalyse“, die über Wahrheit oder Angemessenheit nichts entscheiden kann, weil sie sie der „Innenanalyse“ überlassen hat. Ideologiekritik wird damit zu einem Geschäft funktionaler Reduktion auf bestehende Verhältnisse und Interessen. Ihr Begriff verkommt zu einem spannungslosen Nebeneinander von Innen und Außen. In der Trennung beider voneinander drückt methodologische Naivität sich als Bescheidenheit aus.

Der Verzicht auf eine Zielvorstellung der Ideologiekritik, von der Peschken offensichtlich fürchtet, sie falle als dogmatisch gleich ihrerseits dem Ideologieverdacht, läßt seine inhaltliche Parteinahme für den Liberalismus unmotiviert erscheinen. Ebensogut ließe mit dem Verfahren der „Außenanalyse“ eine beliebige andere Bewertung sich verbinden. Denn daß eine literaturwissenschaftliche Tendenz gewissen Herrschaftsinteressen entspricht, macht sie für eine rein funktional orientierte Untersuchung nicht notwendig zu „falschem Bewußtsein“. Peschken übernimmt diesen Begriff aus der marxistischen Ideologiekritik, er gewinnt bei ihm jedoch die Qualität einer Charakterschelte. Alle Momente einer objektiven Notwendigkeit auch des falschen Bewußtseins sind getilgt. Der Begriff wird nicht mehr kritisch, sondern moralisch gebraucht. Mit ihm soll gezeigt werden, daß der Wandel der literaturwissenschaftlichen Ansichten Diltheys und Julian Schmidts vom Liberalismus zu einer Reichsideologie nicht zu billigen ist. Wären beide liberal geblieben, müßte Peschken ihnen den Ideologievorwurf ersparen. Denn, so unterstellt er, der Liberalismus des 19. Jh. ist frei vom Ideologieverdacht. Da sie indes keine Liberalen blieben, wird Dilthey und Schmidt mit dem begrifflichen Instrumentarium einer objektivistisch halbierten Ideologiekritik moralisch vorgerechnet, sie hätten ihre ursprünglichen Überzeugungen verraten und sich einer unseligen politischen Entwicklung angepaßt (71).

Den Prozeß dieses Verrats stellt Peschken zunächst an der Wandlung von Diltheys Goethebild dar. Während die liberale Literaturwissenschaft vor Dilthey Goethe Sentimentalität und Realitätslosigkeit vorgeworfen hatte, versucht Dilthey bereits 1878 diesen Vorwurf abzuschwächen, indem er, durch Hervorhebung der Wirkung Rousseaus, Sentimentalität zur Epochenbedingung der Klassik erklärt und die Subjektivität des Lyrikers Goethe sich über sie erheben sieht. Doch der Makel des Sentimentalen wird erst im Goethe-Aufsatz von 1905 getilgt, in dem das Lyrisch-Subjektive in Goethes Dichtung zum zugleich Objektiven uminterpretiert wird. Immer stärker betont Dilthey in den folgenden Fassungen dieses Aufsatzes, der als Kernstück des Buches „Das Erlebnis und die Dichtung“ bis weit in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts das Goethebild der Germanistik bestimmte, die harmonischen Züge in Goethes Persönlichkeit. Immer

deutlicher trennt er Dichtung von Erkenntnis, läßt er Poesie zum einzigen Organ des Weltverständnisses und den Dichter zum „großen germanischen Seher“ werden. Mit Diltheys Abwendung vom Liberalismus entsteht aus den ursprünglich positivistisch-deskriptiven Zügen seines Goethebildes nach und nach das Kolossalgemälde eines Geistesheroen, der schließlich in Diltheys pantheistisch verklärter Vision als Organ der Natur schlechthin erscheint. Mit dem Entwurf dieses Gemäldes findet, wie Peschken ausführt, eine Entwicklung ihren Abschluß, die politisch in der Nähe des linken Zentrums begann. Während Diltheys im Preußischen Verfassungskonflikt schon eine eher vermittelnde Stellung einnahm, läßt er sich vor allem nach 1866 von der Politik Bismarcks überzeugen und bejaht das autoritär-militärische System, das in der Schlacht bei Königgrätz triumphierte. „In dieser Abweichung um herrschaftskonformer, eigene emanzipative Grundsätze verlassender Überzeugungen willen“ (71) sieht Peschken den Grund, von einem „falschen Bewußtsein“ Diltheys zu sprechen. „Literaturgeschichtliches und politisches Selbstverständnis entsprechen . . . einander bzw. verstärken sich gegenseitig. Diesen wechselseitigen Zusammenhang suchen wir mit dem Wort Reichsideologie zu kennzeichnen.“ (71).

Begründet also wird der Ideologievorwurf allein durch den Verrat von Überzeugungen und eine Anpassung an die Normen des Bestehenden. Er nimmt nicht Bezug auf die objektiven Klasseninteressen des Bürgertums. Vielmehr wird diesem unterstellt, es sei an sich liberal. Daß es aus seiner gesellschaftlichen Lage heraus ihm selbst vernünftig erscheinende Gründe dafür fand, es nicht zu sein, wird als normwidriges Verhalten angesehen und Ideologie genannt. Die mangelnde Differenziertheit dieses Ideologiebegriffs beruht darauf, daß er die gesellschaftliche Realität und das Bewußtsein der Menschen nach dem binären Schema von Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung beider beurteilt. Realität und Bewußtsein „entsprechen“ sich jeweils nur oder sie „entsprechen“ sich eben nicht.

Nach diesem Schema betrachtet Peschken gleichsam zur Gegenprobe, Julian Schmidts Entwicklung, um zu prüfen, ob die an Dilthey gewonnene These sich verallgemeinern läßt. Ihr zufolge stellt das Jahr 1866 den entscheidenden Wendepunkt in der Ideologiegeschichte der Germanistik dar. Schmidt, der als Liberaler begann, schrieb Literaturgeschichte von politischen Vorstellungen aus. Wie andere Liberale der Epoche kritisiert er das mangelhafte Verhältnis der Klassik zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, ihre Resignation in abstrakter Subjektivität und Innerlichkeit. Er wendet sich gegen den Despotismus des 18. Jh. und zugleich gegen den bürgerlichen Pietismus, in dem er neben der klassizistischen Wiederaufnahme des griechischen Kunststils eine der Hauptursachen für die deutsche Misere sieht. Schmidt verdächtigt die Klassik der Ideologiekraft und meint, sie diene mit ihrem Glauben an die Allgewalt der Kunst nur der Herrschaft des Adels. Vor 1866 wendet Schmidt sich gegen Bismarck und die Tendenz zur Aufhebung der Stein-Hardenbergschen

Reformen, die Bürokratie und Armee wieder ganz in die Hand des Adels zu bringen versucht. Nach der bei Königgrätz gefallenen Entscheidung äußert er kein Bedauern, obwohl sie das Ende der liberalen Opposition im Verfassungskonflikt bedeutet. Er ist im Gegenteil ziemlich rasch bereit, seinen Standpunkt zu ändern, und plädiert dafür, auf Bismarcks Indemnitätsersuchen einzugehen; denn schließlich sei der Krieg so elegant geführt worden wie die Lösung einer mathematischen Aufgabe. In der 1886—96 erfolgenden Auflage seiner Literaturgeschichte zeigen sich die entscheidenden Wertungsveränderungen, die Schmidt unter dem Eindruck der Schwächung des Liberalismus vorgenommen hat. Goethes Entsaugung wird nun in ihren negativen Elementen dem Einfluß des nicht-deutschen Spinoza zugeschrieben. Insgesamt jedoch wird sie nicht mehr abgewertet, sondern gerechtfertigt unter Berufung auf Leibniz als neuen Gewährsmann für den Rückzug Goethes aus den Weltwirren und seine Hinwendung zur reinen Anschauung eines harmonisch bestimmten Ganzen. Die Klassik erscheint Schmidt nun als das goldene Zeitalter. Ihr Versprechen indes ist nach seiner Auffassung erst erfüllt worden in den Jahren 1866 und 1870. Diese Jahre bringen also, wie Peschken zeigt, ein neues Geschichtsbild und eine neue Auffassung der Literaturgeschichte. Während Schmidt das Reich als Erfüllung anerkennt, bewahrt er sich jedoch im Unterschied zu Dilthey einen Rest politischer Nüchternheit.

Denn bei Dilthey erst treten Literaturgeschichtsbild und Reichsideologie in einen engeren Bezug. Von ihm stammt die Kanonisierung der pontifikalischen Linie der deutschen Literaturgeschichte. Sie stellt das Instruktionsprogramm der im Reich geeinten Nation dar. Dilthey beseitigt endgültig die Vorbehalte, die sich auch bei Julian Schmidt noch fanden. Die Klassik wird nun historisch nach rückwärts und nach vorn ausgeweitet. Auf der einen Seite vereinigt Dilthey Kant und Friedrich II. mit Lessing zu einer Art Vorklassik, auf der anderen Seite nimmt er eine Neuinterpretation der Romantik vor, die er von dem Vorwurf der Willkür und Verworrenheit (Haym) befreit. Zugleich wird mit einer Öffnung der Mittelpunktfigur der Klassik zum Staatlichen hin Goethe als verantwortungsbewußter Staatsmann dargestellt. Der harmonische Grundtenor der Literaturgeschichtsschreibung Diltheys intendiert die Durchsetzung einer pantheistisch-konfliktfreien Lebenseinstellung in Literatur und Politik. Wo sie als Interpretationshaltung offenkundig auf Widerstände trifft, reagiert Dilthey mit dem Ausschluß aus dem Kanon der deutschen Literatur. So im Fall Heine, so im Fall des Barock. Beide, so erklärt er, gehören nicht zum „bleibenden Besitz“ der Nation.

Lange hat die Germanistik das wiederholt. Mittlerweile jedoch trifft ein Versuch germanistischer Ideologiekritik, der sich auf Dilthey einschießt, nicht mehr ins Schwarze. Denn die heute mächtigen Spielarten eines indifferenten Objektivismus berufen sich nur noch selten auf ihn. Sie aber müßten Gegenstand einer Ideologiekritik sein, die ihren Namen verdient.

Klaus Laermann (Berlin/West)

Erziehungswissenschaften

von Hentig, Hartmut: Die Wiederherstellung der Politik. Cuernavaca revisited. Verlag Klett/Kösel, München 1973 (208 S., br., 14,— DM).

Schon einmal hatte Hartmut von Hentig auf Ivan Illichs Thesen mit einer „Gegenpublikation“ geantwortet („Cuernavaca oder: Alternativen zur Schule“ [1971]). Jetzt hat er Illichs Thesen ein weiteres Mal zum Ausgangspunkt eigener Überlegungen gemacht: zum Kampf gegen Versteinierung und Verselbständigung des gesellschaftlichen und bürokratischen Institutionalismus. Aus dem Titel ist der Begriff Schule verschwunden, womit freilich nicht auch schon ein Wegrücken von pädagogischen Fragestellungen signalisiert sein kann: nur der Rahmen der Betrachtung hat sich erweitert und der Lernbegriff taucht jetzt in einem übergeordneten Zusammenhang wieder auf — losgelöst von der Bedeutungsebene schulischer Vermittlungsformen; jetzt meint er die Bereitschaft zu innovativem gemeinschaftsbezogenen Denken. — Das Verhältnis der beiden bildungstheoretischen Positionen von Hentig und Illich, wie sie noch der Band „Cuernavaca . . .“ repräsentierte, könnte wohl kaum präziser angegeben werden als durch eine sinngemäß abgewandelte Kalendergeschichte Brechts, in der sich zwei Bekannte treffen. Sagt der eine: Ich bin ein großer Feind der Schule, ich will sie zerstören; darauf der andere: ich bin der größere Feind der Schule, ich will eine andere.

Andere Schulen, andere Institutionen, eine andere Gesellschaft wollen inzwischen beide, Hentig und Illich. Als Voraussetzung eines neuen gesellschaftlichen Lebens, das Glück ermöglicht, bestimmt Hentig die Wiederherstellung der Politik als eine autonome, gemeinschaftsbezogene Aktionsgröße, die verstanden wird als „bewegliche Regelung gemeinsamer Angelegenheiten in einem überschaubaren Lebensverband“. Politik als Befreiungspotential lasse sich also weder durch „Wissenschaften noch durch mehr Freizeit“, weder durch „mehr Staat noch durch kompliziertere Mitbestimmungsregeln“ wiedergewinnen, sondern allein durch die Herstellung eines „überschaubaren, erlebbaren, veränderbaren Lebensverbandes“. Als inhaltliche Fixpunkte der neuen Politik bestimmt Hentig Mitbestimmung und gesellschaftliche Demokratisierung. Aber so wie diese Forderungen in der BRD von Parteien und Organisationen vertreten werden, stellen sie für ihn keine sinnvollen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Veränderung dar. Der Verfasser führt den Begriff der „überschaubaren Sozialeinheit“ ein; nur in ihr lasse sich nichtfrustrierende politische Arbeit leisten, weil sich das Beteiligungspotential des Menschen, seine Gedanken und Gefühle „auf das engere Umfeld eines Hier- und Jetztpunktes“ konzentrieren.

Zwar spricht Hentig davon, die Befunde marxistischer Gesellschaftsanalyse zu teilen, läßt sie aber in Wirklichkeit für den Problemzusammenhang ungenutzt. Er selbst sagt, er werde sich nicht

auf die „heute am besten ausgerüstete und am heftigsten vertretene Position stützen“, weil er einer Deutung nicht zustimmen könne, die die „gegenwärtige gesellschaftliche Krise ausschließlich mit Hilfe von Klassengegensätzen erklärt“, solange nicht von dieser (marxistischen) Position aus auch der Systemcharakter unserer Gesellschaft untersucht und „zu seinem Teil mitverantwortlich gemacht wird“. Das genau ist es, was man als die schwache Position des Bandes bezeichnen muß: daß Hentig eben diesen „Systemcharakter“ — zumindest ansatzweise — nicht herauszuarbeiten und darzustellen versucht und statt dessen lieber ganz auf die „am besten ausgerüstete Position“ verzichtet. Die praktische Bedeutung dieses Bandes ist deswegen leider auf einige gruppenspezifische Anwendungsbereiche beschränkt. Die politische Programmatik bleibt spekulatives Denken.

Manfred Bosch (München)

Klewitz, Marion: Berliner Einheitsschule 1945 — 1951. Entstehung, Durchführung und Revision von 1947/48. Colloquium Verlag, Berlin/West 1971 (353 S., br., 68,— DM).

Die Verwirklichung des traditionsreichen Einheitsschulgedankens ist untrennbar verbunden mit dem Charakter der sowjetischen Besatzungspolitik in Ostdeutschland der Jahre 1945—48. Von 1943 an arbeiteten in den „Antifaschistischen Schulen“ des „Nationalkomitee Freies Deutschland“ deutsche Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam mit sowjetischer Unterstützung an Plänen zu einer „wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Neuordnung“ (25). Marion Klewitz geht dabei stets von einem nicht näher bestimmten Hegemonialstreben der Sowjetunion aus. So heißt es exemplarisch: „Stalin sah sich 1945 unmittelbar vor der ‚Machtergreifung‘ in Deutschland — einem Ziel, das die Sowjetunion seit ihrem Bestehen konsequent angestrebt hatte“ (23).

Dazu im Widerspruch steht auffallend oft die Aufarbeitung der Schulgeschichte durch M. Klewitz selbst. Im Mai 1945 „gingen die ersten Ansätze für eine Wiederaufnahme des Unterrichts von antifaschistischen Ausschüssen aus, in denen sich deutsche kommunistische Funktionäre, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und zahlreiche freigewordene politische Häftlinge, unter ihnen auch bürgerliche Politiker, sammelten“ (31). Durch die Initiative dieser Ausschüsse sollten die folgenden grundlegenden Veränderungen im Bildungswesen durchgesetzt werden und ihren Niederschlag in dem 1947 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten ‚Demokratischen Schulgesetz‘ finden.

Vor allem ging es um die Demokratisierung der Lehrerschaft, worunter zuerst Entnazifizierung verstanden wurde. An Stelle von Faschisten sollten alle maßgeblichen Positionen von Demokraten und Sozialisten besetzt werden.

Als zweite strukturelle Veränderung galt die Forderung nach dem absoluten Schulmonopol des Staates. Das Votum für das staatliche Schulmonopol beinhaltete v. a. den Kampf um „die Lösung der Schule von den Ansprüchen der Kirche“ und die Absage an private, meist konfessionelle, Eliteschulen (48). Zum ersten Mal bricht hier ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen den sowjetischen und den angelsächsischen Besatzungsmächten offen auf. Gleichzeitig wurde dieser Gegensatz auf der Szenerie der Berliner Organisationen reflektiert. „Maßgeblich verändert wurde die Lage des Religionsunterrichts wie auch die ihr in vielen Punkten vergleichbare Situation der Privatschulen durch die Verschiebung der Machtverhältnisse in Berlin ... Da viele Amerikaner und Engländer in der religiösen Erziehung einen wichtigen Faktor der Umerziehung des deutschen Volkes überhaupt sahen, boten sie in ihren Bezirken der Kirche günstige Arbeitsbedingungen“ (52). Unter dem Rubrum „Re-education“ forderte der amerikanische Stadtkommandant L. D. Clay ein „neubelebtes und gekräftigtes religiöses Leben in Deutschland“ (85). Tatsächlich hatte die amerikanische Besatzungsmacht an Bildungsfragen von Anfang an ein eher destruktives Interesse. 1946 arbeiteten in der Abteilung „Education und Religious Affairs Division“ ganze 10 Amerikaner, währenddessen insgesamt die „US-Control Group Council for Germany“ etwa 2000 Mitarbeiter zählte (77).

Dritter Schwerpunkt der Demokratischen Schulreform war die Vereinheitlichung des gesamten Schulwesens mit dem Kernstück einer achtjährigen obligatorischen Hauptschule und einer daran sich anschließenden dreijährigen Oberschule. Hauptziel war damit, erstmals in der Geschichte des Bildungswesens alle Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu fördern. Schulbesuch und Lehrmittel sollten generell kostenlos sein. Die Kräfte, die für die Durchsetzung dieser Reform sich einsetzten, sahen ihre Arbeit in unlösbarer Beziehung zum antifaschistischen Aufbau. „Als gegenwärtige maßgebliche Bedingungen der Erziehungsreform sah man die begonnene Demokratische Bodenreform in der sowjetischen Zone an, die ‚Zerschlagung der Truste, Konzerne und des Bankkapitals und andere Maßnahmen‘, die man alsbald auch in Berlin durchsetzen wollte“ (113). Marion Klewitz betrachtet diese Einbettung aller Erziehungsfragen in die „gesellschaftspolitische Zielsetzung“ als „die weitestreichende Vorentscheidung der Demokratischen Schulreform“, da „alles nach Maßgabe des gesetzten Gesellschaftszieles entschieden werden (sollte)“ (115). Die Autorin moniert daran, daß damit „der Schule die Möglichkeit versagt (sei), ihre Erziehungsarbeit auch im Hinblick auf mögliche (!) Gesellschaftskonflikte zu konzipieren“ (116). Um die Absurdität dieser Kritik zu begreifen, genügt es, sich in die ungeheuer großen Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung und der Bildungsreform von 1945—48 zu versetzen. Einerseits existierten erhebliche materielle Probleme, überhaupt einen Schulanfang im zerstörten Berlin zu gewährleisten, andererseits ist es gewiß unzulässig, das Bewußtsein der deutschen Bevölkerung durch „geistige Leere“ (36) zu charakterisieren. Dazu kommen die Schwierigkeiten,

die durch die destruktive Politik der Westalliierten in Schulfragen und durch die unter ihrem Einfluß erstarkende konservativ-reaktionäre CDU- und Kirchen-Opposition entstanden. Bereits 1946 konnte die CDU es wagen, antifaschistische, demokratische und sozialistische Kräfte in direkte Beziehung zur Nazi-Ideologie zu setzen. Bekämpft wurde die „Herrschaft des Materialismus“. Gegen die Tendenz der „Vermassung“ müsse jetzt die „christliche Kultur“ den „wichtigsten Schutzwall“ errichten (149).

Bezogen auf die Schulreform forderte die CDU-Kirchenopposition unverhohlen die totale Restauration. Als Programm galt: „zunächst die guten Zustände der Zeit von vor 1933 wieder herstellen!“ (300)

1947 gelang es der LDP, SED und der SPD, gemeinsam das Gesetz über die Demokratische Schulreform in der Berliner Stadtverordnetenversammlung durchzusetzen. Getragen wurde es zudem von der Berliner Lehrgewerkschaft und anderen fortschrittlichen Kulturorganisationen. Die Verwirklichungsphase des Gesetzes ist bereits durchsetzt von den Bemühungen der Westalliierten, der CDU-Opposition und rechter SPD-Kreise eine Revision des Schulgesetzes zu erreichen. Im Rahmen der Berlin-Spaltungsstrategie der genannten Organisationen sollten die Westsektoren als Bundesland der BRD angegliedert werden. Zunächst „verfügten die Westalliierten entgegen der parlamentarischen Fassung des Gesetzes die Genehmigung von Privatschulen“ (179).

Nach dem Auszug von Teilen der LDP, CDU sowie der SPD aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung sind eine Reihe von Maßnahmen zu beobachten, die diese Parteien gemeinsam zur Revision des Gesetzes anstrebten und umsetzten.

Die SPD entwarf und realisierte das Konzept einer „Notgemeinschaft aller drei Parteien“ mit dem gemeinsamen Koalitionsnenner „Westintegration und antisowjetische Plattform“ (234). Gleichzeitig und im Zusammenhang dazu wurden im Zuge der Westintegration die vorher vertretenen Sozialisierungspläne fallengelassen. 1949 forderte der mächtig gewordene „Notgemeinschaftspartner“ der SPD, die CDU, die „rote Einheitsschule“, mit ihren „einseitigen marxistischen Tendenzen“ als „Überbleibsel der sozialistisch-kommunistischen Blockpolitik“ zu liquidieren (235). Gleichzeitig lag der „erste parlamentarische Vorstoß der Opposition“ zur Novellierung des Schulgesetzes vor. Mit dem Antrag zur „Wahrung des Zusammenhangs mit dem westdeutschen Schulwesen“ (236) wurde der bereits auslaufende elitäre Gymnasialbetrieb wieder aufgenommen und so der Hauptinhalt des Gesetzes torpediert.

Insgesamt hatte die Kapital- und Kirchenfraktion der CDU/FDP ihr Ziel erreicht: im Dezember 1950 arbeiteten alle drei Parteien unter der Leitung Ernst Reuters an Plänen zur Revision des Demokratischen Schulgesetzes. Feige und verschleiern „übergang Reuter in seiner Regierungserklärung vom 1. 2. 1951 die gesellschaftspolitischen Aspekte der Gesetzesrevision; er begründete sie allein mit der Einbeziehung Berlins in den Bund . . .“ (255).

Auch nicht viel weittragender als Reuters Erklärungsmodell ist die Analyse von M. Klewitz gediehen. Sie bezeichnet das Ganze als „Liberalisierungsprozeß“ und unterstützt die revisionistische Politik der SPD gegenüber Kapital- und Kirchenansprüchen mit dem Verweis, es sei nicht zweckmäßig, Gruppenansprüche dauerhaft auszuschalten (242).
Wolfgang Lumb (Berlin/West)

Reinhardt, Sibylle: *Zum Professionalisierungsprozeß des Lehrers. Überlegungen zur Lehrer-Schüler-Interaktion und ihrer Sozialisation.* Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1972 (230 S., br., 18,— DM).

Mit den Kategorien, die aus der Betrachtung der Beziehung zwischen Arzt und Patient — als einer eines Experten gegenüber einem Unwissenden oder eines Professionellen zu seinem Klienten — gewonnen wurden, werden die „Konfliktdimensionen“ in der „Lehrerrolle“ dargestellt und die Qualifikationen des „Rollenhandelns“ für den Lehrer daraus abgeleitet. Wie bei allen Autoren, die mit dem Rollenbegriff arbeiten, verbleibt auch Reinhardt unhistorisch in der reinen Beschreibung, ohne nach Ursachen und Nutzen der vorgefundenen Verhaltensweisen zu fragen. So wird beispielsweise mit Hilfe der Rollensprache eine angeblich widersprüchliche Anforderung an den Arzt herausgearbeitet, die darin bestehe, daß etwa ein Unternehmer andere Vorstellungen von den Bedürfnissen und der Gesundheit seines Arbeiters hat als dieser selbst. Analog dazu werden in gleicher Weise die folgenden Konfliktmöglichkeiten für die Lehrer-Schüler-Interaktion herausgearbeitet:

Die widersprüchlichen Klienten, mit denen der Lehrer konfrontiert wird, sind die einzelnen Schüler und ihre individuelle Förderung auf der einen und die Schule mit ihrer selektiven Funktion der Allokation zu gesellschaftlichen Positionen auf der anderen Seite; indem letztere eine objektive, möglichst „gerechte“ Leistungsbeurteilung verlangt, der gleichen Leistung bei zwei Schülern jedoch ein völlig verschiedener Stellenwert zukommen kann, sind nach der Autorin Konflikte auf dieser Dimension unvermeidbar.

Ähnlich der Therapeuten-Rolle des Arztes zeichnet sich die Rolle des Lehrers als Sozialisationsagent auch durch vier Handlungsmuster aus, nämlich durch Permissivität, emotionalen Rückhalt, durch die Verweigerung der Reziprozität und die Manipulation der Gratifikationen; die beiden ersten Rollenelemente, die den Bedürfnissen des Patienten beziehungsweise Schülers (Sozialisanden) Rechnung tragen, mit den beiden anderen, die den Autoritätsstatus des Lehrers (Sozialisators) berücksichtigen, zu kombinieren, wird als die zweite große Konfliktdimension in der Lehrerrolle angesehen.

Eine dritte wird aus der Form der Arbeitsorganisation des Lehrers abgeleitet: Er interagiert mit einer Gruppe, deren Bedürfnisse insgesamt meist nicht mit denen jedes einzelnen Mitgliedes kongruent sind und für deren Funktionieren darüber hinaus Verhaltensstandardi-

sierungen notwendig sind und deshalb viel weniger auf die individuellen Bedürfnisse Bezug genommen werden kann.

Der Aspekt, daß es sich um eine ganz bestimmte Gesellschaft handelt, in der sich individuelle Förderung und die Verteilung von Aufgaben, individuelle Schülerinteressen und die der Gruppe nicht entsprechen, fehlt völlig. Die Schlüsse, die Reinhardt zieht, von ihrer positiven Haltung gegenüber der Rollentheorie überhaupt nur zu ziehen vermag, beschränken sich auf die Feststellung der in der Lehrerrolle vorhandenen Ambiguität und des daraus resultierenden Spielraumes für die individuelle Interpretation.

Kompetentes Rollenhandeln besteht nach ihrer Meinung nicht in der Entscheidung für jeweils einen Pol der Konfliktdimensionen, was als Einengung des Rollenfeldes abgelehnt wird, sondern in der Austragung und Verwirklichung der Ambiguitäten. Diese werden nicht als Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche erkannt, sondern als vorgegeben schlicht akzeptiert und durch die Formulierung der folgenden Qualifikationen für das Rollenhandeln des Lehrers verschleiert und befestigt:

Der Lehrer soll demnach fähig sein zur Rollen-Distanz und damit Rollen-Reflexion, zur Ambiguitätstoleranz und — als deren Bedingung — zur Wahrnehmung der konkurrierenden Erwartungen der Interaktionspartner; er soll fähig sein zur Bewahrung der Identität, so daß er in seinem Verhalten vorhersagbar, verständlich bleibt, die Integration seiner Handlungen in seiner Rollenorientierung sichtbar ist.

Aufgrund der in einem weiteren Kapitel der vorliegenden Arbeit dargestellten empirischen Befunde über die Ausbildung von Konfliktlösungsstrategien bei Lehrern, die ein Überwiegen der Rollenverkürzung — zum Beispiel entweder Selbstverständnis als Pädagoge oder als Wissenschaftler — belegen, münden die Forderungen der Verfasserin am Schluß verständlicherweise im wesentlichen in Vorschläge zu einer veränderten Lehrerausbildung, in der entsprechendes (s. o.) Verhaltenstraining und ähnliche Techniken ein größeres Gewicht einnehmen.

Einen nicht geringen Teil des Buches füllen noch die Ergebnisse der bisherigen Lehrer- und Schulgruppenforschung, die dem Anspruch der Verfasserin nach mit Hilfe der von ihr geleisteten Rollenanalyse interpretiert werden. Tatsächlich ist eine Menge soziologisch-pädagogisch-psychologischer Literatur anhand von Originalzitaten, die im einzelnen für einige Leser durchaus nützlich sein können, mehr oder weniger aneinandergereiht worden.

Linde Bernath (Gießen)

Kirsten, Rainer E.: Lehrerverhalten. Untersuchungen und Interpretationen. Mit einem Anhang für die empirische Arbeit in der Schulklasse. Klett Verlag, Stuttgart 1973 (200 S., br., 12,— DM).

Kirsten verfolgt ein doppeltes Anliegen: zum einen soll dem Lehrer-Studenten „ein theoretisches Instrumentarium zur Verfügung

gestellt werden, welches ihm erlaubt, Auswirkungen und Hintergründe seines eigenen Verhaltens im Unterricht kritisch zu reflektieren“ (9). Zum anderen soll dieses kritische Verständnis als Teil des Weges zur eigenen Emanzipation begriffen werden, die, verstanden als „Effizienz seines Verhaltens im Unterricht im Sinne einer Professionalisierung“, durch die im Anhang vermittelten empirischen Methoden erleichtert werden soll (9 f.). „Erkenntnisleitendes Interesse“ der Arbeit: „für eine Professionalisierung des Lehrerberufs — im Sinne einer Operationalisierung des Erziehungsverhaltens bzw. Instruktionsprozesses“ (13).

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptkapitel, die wiederum in eine Reihe von — oft nur wenige Seiten umfassenden — Unterkapiteln zerfallen. Im ersten Teil wird die Bedeutung des Lehrerverhaltens in Unterricht und Erziehung untersucht, wobei an bisherigen Typologien jeweils mangelnde Operationalisierbarkeit kritisiert wird, weil sie entweder moralisierend appellativ oder nicht berufsspezifisch seien. Sodann wird eine „Darstellung und kritische Bewertung des Lehrerverhaltens unter lerntheoretischen Aspekten“ versucht, wobei allerdings weniger auf Originalliteratur als auf Tauschs Darstellung in dem Buch „Erziehungspsychologie“ zurückgegriffen wird. Im dritten Hauptkapitel werden „Komponenten und Ursachen des Lehrerverhaltens“ erörtert: In jeweils sehr knappen Abschnitten werden Untersuchungen zu Charaktereigenschaften und Einstellungen, gruppenspezifischem Feld der Schulklasse, Rollenproblematik des Lehrerberufs, Lehrerverhalten und Gesellschaftssystem, Lehrer als Vertreter des Mittelstandes usw. zusammengetragen.

Die Zusammenstellung der Literatur hat im wesentlichen Sammelreferatcharakter; die jeweils sehr kurzen Teilkapitel erscheinen oft sehr willkürlich aus der Literatur kompiliert. Die Reduktion des erkenntnisleitenden Interesses auf Professionalisierung schlägt sich in einem Mangel an Reflexion nieder. Der Anhang des Buches fällt nicht aus diesem Rahmen: Willkürlich aus der Literatur zusammengesuchte Skalen und Fragebogen, ohne ein Wort zu den oft äußerst zweifelhaften Voraussetzungen ihrer Konstruktion zu verlieren, sollen Selbsterfahrungsprogramm für Lehrer, Methoden der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalysen sowie Möglichkeiten gruppenspezifischer Spiele in der Schulklasse bieten. Die naive Auffassung von Empirie und empirischen Methoden fällt hinter das Niveau der Arbeiten von Döring oder Tausch, an denen Kirsten sich vorwiegend orientiert, zurück.

Wolfgang Jantzen (Bremen)

Schmidt, Monika: Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs. Reihe Roter Pauker, Heft 5. Verlag 2000, Offenbach 1972 (72 S., br., 4,— DM).

Am Anfang werden die Aspekte kurz dargestellt, die für die Anpassungsbereitschaft des Lehrers an die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die Aufrechterhaltung „seiner allgemein ge-

sellschaftlichen Funktion ... als Qualifikateur der Arbeitskraft und Ideologieproduzent“ (5) sorgen: Privilegien des Beamtenstatus, aber auch Arbeitgeberabhängigkeit und Möglichkeiten der Disziplinierung. Danach folgt eine Zusammenfassung der konkreten Bedingungen des Arbeitsfeldes des Lehrers; wie diese von den Lehrern wahrgenommen, erlebt und verhaltenswirksam werden, zeigt die Autorin anhand einiger Untersuchungen zum Problembereich. Mit der Diskussion der gegenwärtig existierenden Aktionsspielräume für „kritische und sozialistische Lehrer“ beschließt die Verfasserin ihre Analyse. Sie gelangt dabei allerdings zu fragwürdigen Thesen über die Aufgaben des Lehrers. Denn „den Prozeß des ‚Schuldurchlaufens‘ für die Schüler punktuell erträglich zu gestalten und eine ‚Schutz- und Pufferfunktion‘ gegenüber Disziplinierungsversuchen von Schülern durch andere Kollegen wahrzunehmen“ (56), fördert ganz und gar nicht emanzipatorisches Lernen, sondern kann eher zu einem in Freiräumen zufriedenen und somit angepaßten Verhalten führen.

Linde Bernath (Gießen)

Niermann, Johannes: Lehrer in der DDR. Quelle und Meyer Verlag, Heidelberg 1973 (222 S., br., 19,— DM).

Die zentrale Bedeutung des Lehrers für die gesamt-gesellschaftliche Entwicklung wurde und wird in der DDR — im Gegensatz zur BRD — klar erkannt und entsprechend genutzt und gefördert, wie die vorliegende beschreibende Studie zeigt. Sie umfaßt, einsetzend mit der Entwicklung nach 1945, Organisation und Inhalte der Lehrerausbildung, die berufliche Praxis des Lehrers, seine Weiterbildung und Stellung in der DDR-Gesellschaft. — So erklärt die formulierte Erwartung an die Lehrerrolle, „auf das Leben im Sozialismus“ (7) vorzubereiten (was engagierte Teilnahme an der Realisierung der gesellschaftlichen Ziele impliziert), die zahlreichen Entlassungen nach 1945 und die kontrollierte Auswahl von Lehrern und Laienkräften, sogenannten Neulehrern, die zumindest nicht aktiv dem Faschismus verbunden waren. In gleicher Weise macht das Verständnis der „Interdependenz von ideologisch-politischer Tätigkeit und pädagogischer Arbeit“ (39) die politischen Kriterien bei der Zulassung zum Lehrerstudium, den Stellenwert des gesellschaftlichen Studiums — vor allem Marxismus/Leninismus — neben der fachwissenschaftlichen und methodisch-didaktischen Ausbildung einsichtig, ebenso die über die Erteilung von Unterricht in die außerschulische Sphäre reichenden Aufgaben des Lehrers und seine Pflicht zu regelmäßiger Weiterbildung. Der Autor sieht in der Pflicht zur Weiterbildung freilich nur einen Versuch der staatlichen Organe, der Gefahr einer an individuellen Interessen orientierten Weiterbildung der Lehrer entgegenzuwirken. Blindem Antikommunismus ist auch die Überlegung verpflichtet, daß die Zahl der Schüler je Klasse in der DDR aus Gründen politischer

Kontrolle nicht mehr wesentlich gesenkt werden wird, um nämlich die Möglichkeiten individuellen Denkens, Handelns und Einflußnehmens von Lehrern einzuschränken: „Denn der von den politischen Organen gewünschte Kollektivgeist der Schüler einer Klasse ist für den Lehrer ein unsicheres Faktum, je größer die Anzahl der Schüler ist“ (195). — Schließlich ist noch auf Niermanns verfehlte Interpretation von Untersuchungen zum Freizeitverhalten der Lehrer in der DDR hinzuweisen. Daß als häufigste Freizeitbeschäftigung rezeptives Verhalten wie Fernsehen, Radiohören und Lesen genannt wird, kann nicht einfach als Diskrepanz zu den gestellten Ansprüchen gewertet werden. Das Ergebnis impliziert, abgesehen von den Inhalten, die nicht berücksichtigt worden sind, eine andere Aussage im Vergleich zu einer derartigen Untersuchung in der BRD: Die erfaßte Freizeit des DDR-Lehrers ist nämlich weit geringer, da zu der arbeitsgebundenen Zeit sowohl die Unterrichtszeit als auch viele der Aufgaben außerhalb der Schule, politische Arbeit und Weiterbildung, zählen.

Außer den wenigen skizzierten „Verarbeitungsansätzen“ bleibt die Untersuchung auf ihrer ersten Stufe, der Situationsdarstellung, stehen. Demgegenüber wäre eine objektive Analyse nützlich gewesen, orientiert an Brennpunkten des Vergleichs der Lehrer-Situation in der DDR und der BRD, wie zum Beispiel: Regelung des Lehrerbearbards, Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und Betrieben, Beförderung von Lehrern, Klassenlehrerfunktion; Vergleichbarkeit von in der BRD aktuellen Reformansätzen und -versuchen (Projektstudium, einphasige Lehrerausbildung, einheitliche Lehrerausbildung und -besoldung).

Linde Bernath (Gießen)

Soziologie

Maletzke, Gerhard (Hrsg.): Einführung in die Massenkommunikationsforschung. Verlag Volker Spiess, Berlin/West 1972 (187 S., br., 14,80 DM).

Auf eine kurze Formel gebracht, kann Massenkommunikation als eine Erscheinungsform zwischenmenschlicher Verständigung verstanden werden, bei der ein großes heterogenes Publikum nahezu gleichzeitig mit Aussagen konfrontiert wird, die durch Medien wie Funk, Fernsehen oder Presse vermittelt werden und wobei dem Empfänger der Aussage deren Vermittler und Produzent unbekannt bleiben. Massenmedien sind wesentlich bei der öffentlichen Diskussion und damit entscheidend bei der Meinungs- und Willensbildung; sie sind Sozialisationsfaktoren im weitesten Sinne und die bedeutendsten Werbeträger.

Um einen Überblick über die Wissenschaft, die sich mit diesen Bereichen beschäftigt, zu geben, hat der Herausgeber einen Reader zusammengestellt, in dem versucht wird, einerseits Grundlagen und Gesamtübersichten zum Thema Massenkommunikation zu vermitteln und andererseits mit spezielleren Beiträgen über die einzelnen Feldfaktoren der Kommunikation die wesentlichsten Teilkomplexe vorzustellen. In seiner — leider nur sehr knapp gehaltenen — Einleitung, die vor allem der Erläuterung der Zuordnung der einzelnen Beiträge des Bandes entsprechend der Faktoren des Kommunikationsprozesses dient, weist Maletzke bereits auf den entscheidenden Wandel der Wissenschaft, die „als Zeitungs- oder Publizistikwissenschaft oder neuerdings auch als Massenkommunikationsforschung bezeichnet wird“ (9) hin: sie hat sich nicht nur durch das Hinzu-kommen neuer Medien ständig quantitativ verändert, sondern im Verlauf ihrer Geschichte auch qualitativ insofern, als die Disziplin zunächst von Forschern beherrscht wurde, „die betont historisch-hermeneutisch . . . an ihren Gegenstand herangingen. Als Reaktion auf die einseitige begrenzte Sichtweise und angeregt durch das Entstehen der modernen Sozialforschung trat dann der empirisch-analytische Ansatz in den Vordergrund.“ (9)

Den Wandel und die unterschiedlichen Auffassungen über Aufgaben, Ziele und Standort dieser Disziplin und damit zugleich einen Überblick hinsichtlich der Einordnung der Publizistik aus wissenschaftstheoretischer Sicht bietet Christian Padrutts einleitender Aufsatz. Er wird ergänzt durch die Gedanken, die Henner Hess zu dem speziellen Komplex des soziologischen Bezugsrahmens für die Massenkommunikationsforschung darlegt. Hier vertieft Hess die bereits erwähnte und auch in den folgenden Beiträgen immer wieder anklingende Problematik, „die sich aus der Einsicht ergibt, daß man die Massenkommunikation weder als isoliertes Phänomen noch als einfachen kausalen Wirkungsprozeß betrachten darf, sondern daß man diesen Forschungsgegenstand als verflochten in größere soziale Beziehungssysteme sehen muß“ (47). Vervollständigt wird dieser erste allgemeine Teil durch die gekürzte Wiedergabe eines UNESCO-Papiers, das von James D. Halloran als Grundsatzreferat bei einem internationalen Symposion vorgelegt wurde und eine Zusammenstellung der dringendsten Aufgaben der Massenkommunikationsforschung bietet.

Als relativ „junges“ Fach sieht die Massenkommunikationsforschung sich zwei besonderen Problemen gegenüber: einerseits kämpft sie noch um die Definition ihrer Aufgaben und Methoden im Verhältnis zu etablierteren Disziplinen, die auch früher bereits Kommunikationsforschung betrieben — wie etwa die Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Psychologie u. a. m. —, andererseits sind die unterschiedlichen Fragenkomplexe dermaßen disparat, daß es nahezu unmöglich scheint, bei dem jetzigen Stand eine umfassende, systematische Übersicht und Einführung in dieses Forschungsgebiet zu geben, wie es Maletzke hier auf knapp zweihundert Seiten versucht. Diese Problematik wird offenkundig im zweiten, umfangreicheren

Teil, der in seiner vielfältigen Unterschiedlichkeit bei dem Leser leicht ein Gefühl der Verwirrung hervorrufen mag. Daß der „Kommunikationsfachmann“ wie der Laie hier nicht in jeder Hinsicht zufriedengestellt werden können, nimmt der Herausgeber bewußt in Kauf in Anbetracht der Gruppen, die dieser Band ansprechen soll: Dies sind Studenten der Kommunikationswissenschaft ebenso wie anderer Fächer, „Kommunikationspraktiker“ und darüber hinaus auch jene Interessierte, die eher mittelbar mit Problemen der Kommunikation konfrontiert werden — etwa Pädagogen, Politiker, Juristen und andere mehr.

Als hilfreich erweist sich dabei zweierlei: erstens die jeweils stichwortartige Zusammenfassung und Einordnung in den Gesamtrahmen des Buches, die jedem einzelnen Aufsatz vorangestellt wird; zweitens das Gliederungsschema, dem die im folgenden erläuterten Feldfaktoren zugrunde liegen: „Betrachtet der Forscher die Massenkommunikation als Interaktion zwischen Kommunikationspartnern, so drängt sich ihm ... ein Schema auf, in welchem diese Partner — Kommunikator und Rezipient — die Pole ‚eines Beziehungsfeldes‘ darstellen; die Interaktion besteht darin, daß der Kommunikator Aussagen produziert und mit Hilfe technischer Verbreitungsmedien an die Rezipienten (...) vermittelt.“ (10) Abgeleitet aus solchem Denkansatz ergeben sich vier Kristallisationspunkte (oder „Feldfaktoren“): Kommunikation, Aussage, Medien und Rezipient. Und eben diesen vier Punkten sind die Beiträge des zweiten, sich mit spezielleren Aspekten befassenden Teils zugeordnet. Dabei wird die bereits angesprochene Bandbreite der Thematik anhand weniger Beispiele deutlich: „Ein Beruf ohne Berufsbild. Gedanken zur Ausbildung von Journalisten“ (G. Kieslich); „Monopol und Kommunikation“ (Glotz und Langenbacher); „Die Aussage: Stimulusfeld“ (Dröge, Weissenborn und Haft). Abschließend soll noch erwähnt werden, daß keiner der Beiträge älter als aus dem Jahr 1968 ist, was der Aktualität des Readers zugute kommt. Was den bibliographischen Apparat angeht, so haben die einzelnen Autoren zwar Literaturhinweise gegeben, doch wird — gerade bei einer Einführung in ein so umfassendes Gebiet wohl doch unerläßliches Hilfsmittel — eine Auswahlbibliographie zu den einzelnen Bereichen vermißt.

Die Lektüre dieses Buches hinterläßt ein zunächst nicht leicht faßbares Gefühl des Unbehagens, das seine Ursache wohl in der Materie selber hat. Das heißt, gerade weil die Massenkommunikationsforschung heute nicht nur ein noch diffuses Wissenschaftsgebiet ist, sondern auch je nach politischem Standort entsprechend unterschiedliche Forderungen an sie herangetragen werden, kann auch eine Einführung in dieses Gebiet in der Repräsentanz der Unterschiede nichts anderes als die differierenden Zielrichtungen und erreichten Niveaus zum Ausdruck bringen. Und unter diesem Vorzeichen ist das Unbehagen nichts anderes als ein Zeichen für das Gelingen der Repräsentanz des Gegenstandes in seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit.

Christiana Donat (Hamburg)

Knipping, Franz: Monopole und Massenmedien. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1969 (243 S., br., 7,80 M).

Bei einer Beurteilung der Arbeit von Knipping — er gehört zu dem Autorenkollektiv von „Manipulation — Die staatsmonopolistische Bewußtseinsindustrie“ (Berlin/DDR 1968) — muß ihr zugute gehalten werden, daß sie vor fünf Jahren erschienen ist und deshalb unmöglich auf dem aktuellen Niveau einer politisch-ökonomischen Analyse der Massenmedien stehen kann. Sie befindet sich am Anfang solcher durch die analytischen Begriffe der politischen Ökonomie fundierten Erklärungsversuche, für welche die Namen Horst Holzer, Franz Dröge, Oskar Negt/Alexander Kluge genannt seien.

Knipping geht noch von jener Diskussion der 60er Jahre über Ursachen und Folgen der Pressekonzentration — exemplifiziert am Modellfall des Springer-Imperiums — und der Annahme einer Omnipotenz der Medienindustrie hinsichtlich ihres bewußtseinsprägenden, manipulativen Einflusses aus. Gegenüber der bürgerlichen Kommunikationswissenschaft — sei sie geisteswissenschaftlicher, sei sie positivistischer oder funktionalistischer Provenienz — hat der Leipziger Medienwissenschaftler den Vorzug, daß er sich nicht vom demokratischen Schein und Selbstverständnis der publizistischen Medien blenden läßt, sondern sie als Mittel der Kapitalverwertung analysiert, also ihre ökonomischen Funktionen in den Vordergrund stellt, die der Wahrnehmung des Verfassungsauftrags gemäß Art. 5 GG diametral entgegenstünden. Aus diesem Widerspruch zwischen Presse- und Gewerbefreiheit, den zuerst Marx in seinem Bericht über die „Debatten über Preßfreiheit“ auf dem 6. Rheinischen Landtag kritisierte, ergibt sich Knipping zufolge der spezifische Doppelcharakter massenmedialer Produkte: „Ihre bewußtseinsbildende ... Funktion verknüpft sich mit dem Streben ... nach Profit. Der Wert des Presseprodukts, für dessen Herstellung gesellschaftliche Arbeit aufgewandt wird, erweist sich erst auf dem Markt.“ (38)

Seine Grundannahme ist folgende: Da in der Bundesrepublik als einer kapitalistischen Gesellschaft, die durch die „Vereinigung der Macht der Monopole mit der Macht des imperialistischen Staates“ gekennzeichnet sei, die Medien Presse und Rundfunk in jeweils eigentümlicher, nämlich privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Weise den herrschenden Klasseninteressen verbunden seien, müsse von ideologischer Massenkommunikation gesprochen werden. Die Medien der Bundesrepublik gelten ihm somit generell als ideologische Kampfmittel. Im Monopolkapitalismus sei es ihre besondere Aufgabe, die „Ausbeutung, Profitmacherei und Herrschaft einer dünnen Oberschicht“ durch Entpolitisierung der Massen und Verschleierung der tatsächlichen Ausbeutungsverhältnisse zu fördern. „Es handelt sich hier um den Versuch, das Denken, Fühlen und Verhalten aller Klassen und Schichten den ökonomischen, politischen und ideologischen Interessen der herrschenden Monopolbourgeoisie unterzuordnen“ (21).

Ebenso wie für Knipping die „Bewußtseinsmanipulation“ im Kapitalismus total ist, konstatiert er die „Gleichschaltung“ aller Medien. Er verweist darauf, daß die Pressekonzerne von ihrer privatkapitalistischen Besitzgrundlage her in die „staatsmonopolistische Ordnung“ integriert sind. Damit seien sie zugleich der „informationspolitischen Beeinflussung“ durch die Machtgruppen in Wirtschaft und Politik ausgesetzt. Das gelte für die Presseunternehmen unter Privatverfügung nicht weniger als für die öffentlich-rechtlich organisierten Hörfunk- und Fernsehmedien, in deren Aufsichtsgremien die herrschenden Parteien ein Proporzregime führten. Für die kapitalistische Medienindustrie hebt der Autor zwei Merkmale als kennzeichnend hervor: Erstens unterliegt sie in ihrer privatwirtschaftlichen Form der Verfügungsgewalt des Eigentümers der Produktionsmittel, dem somit besondere Einflußchancen auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozeß gegeben sind. Zweitens kann sie wegen ihrer ökonomischen Funktion ihre Informationsfunktion nur durch die Profitinteressen vermittelt wahrnehmen: Um der Gewinne willen muß sie sich nicht nur auf dem Abnehmermarkt, sondern auch auf dem Inserenten- und Anzeigenmarkt anbieten. Dies bedeutet, daß die Informationen ihrer Verkäuflichkeit nach aufbereitet werden müssen; außerdem bedarf es eines für die Werbung attraktiven Umfeldes. Soweit die Medien der kapitalistischen Ökonomie unterliegen, sind sie laut Knipping dem „Wolfsgesetz der kapitalistischen Konkurrenz“ unterworfen. Unmittelbar sichtbare Folge davon ist die Konzentration und Zentralisation im Medienbereich, die am Ende zur Etablierung eines einzigen marktbeherrschenden Konzerns führen müssen. In diesem Zusammenhang versucht Knipping nicht nur die Faktoren festzustellen, die bedingen, daß „die Großen immer größer werden“, sondern beschäftigt sich auch mit den gesellschaftspolitischen Konsequenzen dieses Prozesses: den Konsequenzen für die Medieninhalte, für den sogenannten Meinungspluralismus, für die Willensbildung, für die Abhängigkeit der Journalisten u. a.

Das Problem der lohnabhängigen Medienarbeiter wird eigens in einem Kapitel behandelt. Sowohl in den Presseunternehmen als auch in den Rundfunkanstalten ist die Autonomie der Redaktionen minimal: entweder bestimmen die Eigentümer des Zeitungsbetriebs oder die in den Aufsichtsgremien der Funkanstalten überrepräsentierten Parteien über die redaktionelle Arbeit. Aber direkte Repression sei in der Regel überflüssig, die Konformität der Journalisten werde in erster Linie durch indirekte Mittel wie Prämierungen, finanzielle Anreize, Beförderungen, Degradierungen und Lernprozesse erreicht. Nicht weniger pessimistisch stimmt das Ergebnis der Untersuchung über die Informationsquellen der Medien. Hier beschäftigt sich der Autor mit den offiziellen Nachrichtenagenturen und den Pressestellen von Regierung, Parteien, Verbänden und Unternehmen. Nicht nur, daß Presse und Rundfunk von „relativ wenigen, zentralisierten Informationslieferanten“ versorgt werden, sondern die Verwendung dieser ohnehin selektierten Informationen wird noch einmal innerhalb der Medien kontrolliert und überwacht.

Im letzten Teil seines Buches beschäftigt sich Knipping mit den bisher in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Reform der Presse und zur Bekämpfung der Pressekonzentration. Skeptisch beurteilt er die von Pressekommission und Presserat seinerzeit erwogenen Antikonzentrationsgesetze und rechtlich angeordneten Auflagenbeschränkungen. Denn sie ändern weder etwas an der privatrechtlich gesicherten Verfügungsgewalt des Eigentümers eines Großverlages, noch am Erwerbsscharakter seines Unternehmens. Das gleiche gelte für die Subventionierung kleinerer Unternehmen und den Vorschlag einer künstlichen Marktverengung. Damit werden die Strukturschwächen des Pressewesens konserviert und die politisch problematischen Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse bleiben unangetastet. Wirksamer seien hingegen Gesetze, die die sogenannte „innere Pressefreiheit“ durch Mitspracherecht und Mitbestimmung der Redakteure, durch Offenlegung der Besitzverhältnisse u. a. sichern helfen. Knipping selbst fordert freilich weit mehr: „Eine demokratische Alternative zum staatsmonopolistischen Herrschaftssystem Westdeutschlands verlangt, daß sie diktiert ist von den Interessen der Arbeiterklasse und des gesamten werktätigen Volkes.“ (214)

Stefan Müller-Doohm (Frankfurt/M.)

Prokop, Dieter: Massenkultur und Spontaneität. Zur veränderten Warenform der Massenkommunikation im Spätkapitalismus. Edition Suhrkamp 679, Frankfurt/M. 1974 (226 S., br., 7,— DM).

Der Vorteil der Zusammenstellung dieser großenteils bereits erschienenen Aufsätze besteht vor allem in der besseren Überprüfbarkeit ihrer hier durch Variation deutlicher gewordenen zentralen Argumente. Prokop versucht mit ihnen das auch für den Bereich der Massenkommunikation geweckte Bedürfnis zu befriedigen, politisch-ökonomische Zusammenhänge wenigstens zur Kenntnis zu nehmen — was bekanntlich noch nicht Erkenntnis heißen muß. Er tritt dabei auf als der Prophet von A. Sohn-Rethels „Synthesis-Theorie“, die — unbeschadet interessanter Problemstellungen — als Stein der Weisen die Not und das Elend der „Kritischen Theorie“, von Ökonomie nur den blassen Schimmer einer Ahnung zu haben, in die Tugend höherer Einsicht transmutieren und die Differenz zwischen der analogisch-paradoxen Begrifflichkeit des Kulturindustrie-Kapitels der „Dialektik der Aufklärung“ und der ihre Kategorien präzise entwickelnden „Kritik der Warenästhetik“ verwischen soll. Die Befunde und Analysen der Untersuchung Haugs werden freilich von Prokop weidlich benutzt: etwa das von Haug als „Hermeneutik der bestimmten Negation“ (Kritik der Warenästhetik, 159) bezeichnete Verfahren oder der als „abstrakt deduziert“ (70) geschmähte „Tauschwertstandpunkt“ (Haug), der bei Prokop als „Standpunkt der Tauschabstraktion“ (74) wiederkehrt.

Der Eckstein, auf den Prokop sein System gründet, ist die „Tauschabstraktion“, die als reine Zirkulationskategorie eingeführt und gegen die Marxsche Produktionskategorie „abstrakte Arbeit“ ausgespielt wird. Der Begriff der „abstrakten Arbeit“ wird nun lebensphilosophisch moralisiert, d. h. regelrecht versäuert dem Leben entgegengesetzt und als entqualifizierte Auszehrung der „konkreten Arbeit“ unter monopolistischen Bedingungen mißverstanden. Gegenüber der im Konkurrenzkapitalismus noch durch die „Differenz von Produktion und Zirkulation“ gegebenen Erkenntnischance, „den Wert als Schein zu durchschauen“ (Krahl 150), unterliegen die „Gebrauchsansprüche“ im Spätkapitalismus „von vornherein einer realen Abstraktion“ (151). „Unter dem Primat der Wertform verändert sich unter monopolistischen Bedingungen, undurchschaubar für die rein empirische Forschung, die Konstitution der Gegenstandswelt insofern“ (151), als erst im monopolistischen Kapitalismus, der allerdings von Prokop nur als Marktform bestimmt wird, die „Verkehrung“ zustande komme, die Marx bereits für die einfache Warenproduktion nachweist: daß nämlich „konkrete Arbeit“ zum „Wertspiegel“ der „abstrakten“ wird. Im pluralistischen Konkurrenzkapitalismus sei Spontaneität, die von Prokop zum eigentlichen Wert befördert wird, noch nicht unterdrückt und der Gebrauchswert noch nicht verloren. Im Geld jedoch seien Unterdrückung und Verdrängung („je schon“) angelegt sowie die „Bereitschaft, solipsistisch zu konsumieren“, die schließlich im „Genuß des Tauscherts selbst“ (77) kulminiere. Das Geld als allgemeines Äquivalent in der Warenwelt scheint im Reich des Denkens leicht eine Inflation hervorzurufen. Wenn ihm nicht gar die Verantwortung für den Zustand Gottes und der Welt unterschoben wird, so von Prokop, der, mit „klingende(n) Münzen und papierene(n) Scheine(n)“ nicht zufrieden, wenigstens „reines Denken und praktischer Positivismus“ als „deren identischer Ausdruck“ (208 f.) behandelt sehen möchte.

Soviel zur Zirkulation — die Produktion wird nach Art der Industriegesellschaftstheoretiker einfach auf ein „System der Arbeit“ (46, 65) reduziert, in dem diverse „Herrschaft implizierende“ Prinzipien verankert seien: als da wären Arbeitsteilung (97), Leistung (81) und „Realität“ (59), die Prokop mit Marcuse pauschal den sie für sich reklamierenden Herrschaften zugesteht. Dieses nach Prokop gewissermaßen automatische Hervorgehen der Herrschaft aus dem „System der Arbeit“ erklärt die Stereotypie, mit der dem als homogene Einheit gefaßten Bestehenden jeweils ein beliebiges Anderes entgegengehalten wird. Die Beschwörung des „ganz Anderen“ ist aber Indiz der Ohnmacht und des Unvermögens, in der Einheit die Differenz, den Gegensatz, den Widerspruch in der Sache aufzuspüren und statt an ausgedachte Prinzipien an deren verallgemeinerbaren Pol anzuknüpfen. Dazu nicht in der Lage, kann Prokop leicht eine linke Konvergenztheorie lancieren, da er die entscheidende Bedeutung ökonomischer Formbestimmtheiten unterschlägt, die sich vor allem gegen die angeblich von der „abstrakt-kritischen Massenkommunikationsforschung“ Holzers u. a. erhobenen „technokratischen

Forderungen nach ‚rationaler‘, effektiver Verwaltung — analog zu der Situation in den ‚staatssozialistischen‘ Ländern“ (24) sowie gegen die bloße „Repräsentationspolitik“ (216) des von der DKP vertretenen Medienprogramms richtet. „Die Kontrolle aller kulturellen Produktion danach, ob sie mit wissenschaftlichen Modellen übereinstimmen und unmittelbar in der politischen Auseinandersetzung der politisch führenden Gruppen nutzbar ist, entspricht in ihrem instrumentellen Interesse dem Kontrollinteresse der Monopolkonzerne und unterdrückt letztlich ebenso alle lebendige Verarbeitung von Erfahrung: sie ist abstrakte Arbeit, nicht konkret nützliche“ (172 f.), nur am richtigen Klassenstandpunkt interessiert. Prokop will dagegen mehr, er ist am Aufbau eines „neuen, vernünftigen Realitätsprinzips“ (162) interessiert. Dem „Tausch eines entspezifizierten Pluralismus gegen die Bereitschaft der Zuschauer, auf dieser Ebene generalisierter Rezeptivität um einer gewissen psychischen Stabilisierung willen sich einzulassen, setzen die spontanen Gegenöffentlichkeiten einen anderen, praktischen Begriff von Produktion und Kooperation entgegen“ (166). Die Praxis dieses „anderen Begriffs“ läuft aber wieder darauf hinaus, „Formen von ‚Subkultur‘ zu bilden und in kleineren Gruppierungen in eigener Produktion ‚Gegenprodukte‘ (Underground-Filme, Agitationsfilme, Bücher, Broschüren, Nachrichtenblätter, ‚handwerkliche Ästhetik‘, Kunstgewerbe etc.) mit exemplarischem Anspruch zu entwickeln“ (169), wobei sich Prokop gegen den Regressionsverdacht durch den Hinweis zu verwahren sucht, dies sei nur als Vorschule für die „kollektive Arbeit an den Institutionen“ (170) gedacht.

Trotzdem erhellt bei der Lektüre der Aufsätze, daß der ganze mit Tauschabstraktion und Realdemokratie zelebrierte Aufwand einer „Wiedereinführung der sinnlichen Erfahrung“ (98) zugute kommen soll. Wie Proudhon kritisiert Prokop die entwickelten ökonomischen Verhältnisse vom Standpunkt einfacherer und läuft somit Gefahr, anstatt an das „schlechte Neue“ an das „gute Alte“ anzuknüpfen. Dem Pathos des „zurück zu“ und „wieder“ entspricht auch das naive Vertrauen auf das Denken, das „Durchschauen“, die Kraft des Beispiels. „Tuismus“ (Brecht) lugt hervor, wenn Denkbarkeit mit prinzipieller Realisierbarkeit (59) zusammenfallen soll — klingen Prinzipien doch recht hohl, wenn sie mit herrschenden Interessen zusammenstoßen. Darüber hinaus waren die hehren Prinzipien der Utopisten, als da wären: Glaube, Liebe, Hoffnung, stets noch der ideale Ausdruck oder das „Lichtbild“ (Marx) der von ihnen umzuwälzenden Realität. Etwas unterscheidet jedoch den nachmarxistischen Utopismus von den Vorläufern des wissenschaftlichen Sozialismus: sein prinzipieller Antikommunismus, der auch bei Prokop schillernde Blüten treibt. Daß der Antikommunismus gerade auch dem demokratischen Kampf von Nicht-Kommunisten in den Rücken fällt, verdeutlicht, wenn Prokop seine zu den gegenwärtigen medienpolitischen Auseinandersetzungen ausgegebene Parole „Recht auf ungehinderte geistige Arbeit“ (160) als Antikritik eines der „Schaffung privilegierter Individualrechte“ (Hendrik Schmidt) vorbeugen wollenden Ver-

ständnisses von Mitbestimmung konkretisiert. „Statt den Journalisten von oben herab Ratschläge zur Frontbildung zu geben, sollten die Medienwissenschaftler lieber überlegen, wie die legitimen Momente von Autonomievorstellungen real aufgenommen und entwickelt werden könnten“ (221), rät Prokop „von oben“ und in fataler Nähe zu der von Helmut Schelsky auf dem letzten CSU-Parteitag vertretenen und gegen das Vordringen gewerkschaftlicher Orientierung gerichteten ideologischen Neuaufwertung der „Selbständigkeit“. Daß solche Töne gerade von der obskuren bayrischen Gegengründung der Frau M. Buber-Neumann u. a. zum „Verband deutscher Schriftsteller“ (VS), nämlich vom gewerkschaftsfeindlichen „Freien Deutschen Autorenverband“ (FDA) angeschlagen werden, sollte nicht nur Prokop Anlaß geben, zu überlegen, wieso die Orientierung an klassenunspezifisch festgestellten individuellen Bedürfnissen so leicht ins Reaktionäre abgeleitet. Martin Blankenburg (Berlin/West)

Prokop, Dieter (Hrsg.): Massenkommunikationsforschung. 1: Produktion. Bücher des Wissens, Bd. 6151. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1972 (425 S., br., 6,80 DM).

Vorrangig richtet sich dieser Sammelband an Studenten bzw. an Dozenten, die solche Publikation als Grundlektüre suchen. Geht man von dieser Verwendung als textbook aus, so muß vor allem festgestellt werden, daß der Band einen didaktischen Anspruch erhebt, ohne selbst didaktisch konzipiert zu sein: der Sammelband stellt einen Reader im klassisch-schlechten Sinn dar: mehr oder weniger gut gruppierte Texte werden entweder ganz oder gekürzt abgedruckt. Die zentralen Fragen bleiben jedoch offen: Was soll warum und wie mit den Texten erarbeitet werden? Hier enttäuscht Prokops Band; es werden nicht einmal diejenigen Kriterien genannt, die die Auswahl bestimmt haben.

In zwei Teilen enthält der Band neben Prokops Einleitung („Zum Problem von Produktion und Kommunikation im Bereich der Massenmedien“) 28 Texte, die in 6 Abschnitte untergliedert sind („Modelle: Medien als Kommunikationsapparate“, „Strukturen: Konzentration und Medienentwicklung“, „Innerbetriebliche Strukturen: pluralistischer Entscheidungsprozeß oder hierarchische Befehlsstruktur?“, „Unmittelbare Funktionen: Verlust der Meinungsvielfalt?“, „Öffentlichkeit: Meinungsmärkte oder Meinungskontrolle?“, „Weitergehende Funktionen: Kulturindustrie und die Folgen“). Zu diesen Abschnitten und zu den gewählten Autoren läßt sich nur anmerken, daß die bundesrepublikanische — aber auch nur diese — Diskussion verhältnismäßig gut repräsentiert wird. Besonders zu begrüßen ist es, daß Prokop ein starkes Gewicht auf die empirische Darstellung der Medien gelegt hat. Neben Aufsätzen über das Kassettenfernsehen und die Einführung des Farbfernsehens ist hier positiv vor allem der Originalbeitrag H. H. Diederichs („Medienkonzentration in der BRD“) zu erwähnen.

Prokops Einleitung (9—27) versteht sich als „Versuch einer theoretischen ‚Problematisierung‘ der Massenkommunikationsforschung“ (9) und verweist ergänzend auf einen Auszug („Massenkommunikation und Tauschabstraktion“, 355—371) aus einer anderen Veröffentlichung Prokops („Materialien zur Theorie des Films“, 1971). Ein Begriff der Funktion von Massenkommunikation wird in der Einleitung aus den „Bedingungen oligopolistischer Konkurrenz“ gewonnen. Diese Form der Konkurrenz läßt „das Interesse seitens der Großkonzerne und Parteien entstehen . . . , durch Investition in Werbung und Public Relations für eine Stabilisierung und Kalkulierbarkeit der Einstellungen und ‚Prädispositionen‘ des Publikums zum Kauf oder zur Wahl zu sorgen“ (9). Massenkommunikation korreliert für Prokop so vor allem mit der Aufhebung „produktiver Spontaneität“ (welchen Sinn dabei der Verweis auf den „dem Geld analogen Charakter der Institutionen“ [10] hat, das klären auch die Ausführungen zur „Tauschabstraktion“ nicht).

Vor dem Hintergrund dieser Annäherung an einen polit-ökonomisch intendierten Begriff von Massenkommunikation unterscheidet Prokop zwischen „positivistischer Massenkommunikationsforschung“ (17—21) und „kritischer Produktionsforschung“ (21—24). Positivistisch ist eine Kommunikationsforschung, wenn sie „die Warenwelt in den Kategorien ihrer eigenen Verdinglichung“ sieht und die „Dimension produktiver Spontaneität“ nicht berücksichtigt (17). Ohne diese Hinweise zu entfalten, stellt Prokop dagegen eine Analyse, die „im Rahmen einer mehr oder weniger expliziten Strategie, die Emanzipation der Massen und demokratische Umstrukturierung befördern will“ (21). Über diese vage Bestimmung kommt aber auch die „kritische Produktionsforschung“ nicht hinaus; so bezieht sie sich auf „die wesentlichen Bedürfnisse der Massen“ (21) oder auf die „wahren‘ Bedürfnisse der Massen“ (23) und bekennt sich zu „emanzipatorischen Momenten: zu Glücksansprüchen, Sinnlichkeit, Lust und freiem Leben“ (22). Mit dieser „Erinnerung an Glück und freies Leben“ (24) verbindet Prokop einen kritischen Seitenblick auf die „Situation in den ‚staatssozialistischen‘ Ländern“ (23), wo auf die Werte „Glück“ und „freies Leben“ nur in bürokratisierter Form einer Verstaatlichung der Produktionsmittel eingegangen würde. Befragt man diese Einleitung mit ihren sträflich knappen und unbestimmten Hinweisen aus dem Repertoire „antiautoritärer“ Positionen und Begriffe, wie die Bearbeitung des in dem Sammelband vereinigten theoretischen und empirischen Materials zu bewerkstelligen sei, so erhält man gar keine Auskunft und auch keine Richtlinie.

Eike Hennig (Frankfurt/M.)

Holzer, Horst: *Kommunikationssoziologie*. Rowohlt Taschenbuchverlag, Reinbek bei Hamburg 1973 (196 S., br., 7,80 DM).

Als Basis für diese Analyse Horst Holzers ist die Fülle des empirischen Materials einzubeziehen, deren Verarbeitung Holzer wesent-

lich in der „Gescheiterten Aufklärung“ geleistet hat. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen soziologischen und systemtheoretischen Ansätzen, aus deren Kritik heraus Holzer versucht, das Phänomen der Massenkommunikation und seine spezifische Erscheinungsform in der BRD historisch-materialistisch zu bestimmen. Dieser Forschungsgegenstand hat noch längst keine adäquate wissenschaftspolitische Berücksichtigung gefunden, was sich nicht zuletzt auch in der völlig unzureichenden Repräsentanz entsprechender Wissenschaftler an bundesdeutschen Hochschulen ausdrückt. Dieser Tatbestand verwundert nicht, liegt er doch im Interesse derjenigen, die Massenkommunikation in der BRD steuern — seien es die Eigentümer der Pressekapitale oder die Repräsentanten der gesellschaftlich herrschenden Gruppen in den Institutionen der Funkmedien — zum Zweck der Erhaltung der ideologischen Konditionierungsfunktion der Massenmedien deren Veränderung im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung zu verhindern. Eine solche Umgestaltung setzt nämlich eine Analyse der Determinanten, Bedingungen und Funktionen von Massenkommunikation voraus, die auf praktische Veränderung aus ist, wie sie gerade Holzer zu leisten versucht.

In der Borniertheit bürgerlicher Kommunikationswissenschaft, die Notwendigkeit der Entwicklung von Handlungsanweisungen für die politische Praxis zu leugnen, liegt wohl die Berechtigung dafür, daß Holzer der Analyse verschiedener idealistischer Ansätze zur Kommunikationsforschung vom Neopositivismus Poppers bis zur Kritischen Theorie Habermas' in der „Kommunikationssoziologie“ so viel Raum gibt. Gerade in der Kritik bürgerlicher Kommunikationsforschung als angewandter Sozialwissenschaft, die in der phänomenologischen und strukturalistischen Betrachtung beschränkt ist oder bestenfalls — wie Habermas — ihre Intentionen auf die Erstellung einer „idealen Kommunikationssituation“ (42) richtet, weist Holzer die Notwendigkeit für weitertreibende gesellschaftswissenschaftliche Tätigkeit nach, praktisch zu sein — praktisch in dem Sinne, daß sie nicht nur ihren Gegenstand als gesellschaftlichen und politischen reflektiert, sondern auch sich selbst als (mit-)konstituierend für diesen Gegenstand begreift. Kritisiert er an der idealistischen Kommunikationswissenschaft, daß sie von dem Menschen als kommunizierendem und nicht als primär produzierendem ausgehe, so macht er seinen eigenen theoretischen Ansatz in der Dialektik von Produktions- und Kommunikationsverhältnissen unter Zugrundelegung der historisch gegebenen Produktionsstufe fest. Holzers Ausgangspunkt ist das gegenwärtige Stadium des Kapitalismus in der BRD, das er als staatsmonopolistische Entwicklungsstufe charakterisiert. Von daher expliziert der Autor die Funktionen gesellschaftlicher Kommunikation institutionalisiert als Massenkommunikation folgendermaßen:

a) gesellschaftliche Kommunikation fungiert im Kontext eines vom Kapitalverhältnis formbestimmten Arbeits- und Freizeitprozesses;

b) Massenkommunikation ist zunehmend (mit-)konstituierender Faktor des gegenwärtigen Herrschaftsystems in der BRD;

c) Massenkommunikation dient sowohl der Stabilisierung des Sektors der gesellschaftlichen Arbeit wie der politischen Herrschaft sowie zur Legitimation des Gesamtsystems (144 f.).

Über diese allgemeine Funktionsbestimmung gesellschaftlicher Kommunikation hinaus werden im folgenden die verschiedenen Institutionen der Massenkommunikation, die Medien und deren Spezifika bestimmt. Wesentlich ist hierbei für Holzer die Differenzierung zwischen privatkapitalistischer Massenpresse und den mit öffentlich-rechtlichem Status ausgestatteten Funkmedien, gemäß ihrer Unterschiede in ökonomisch-technischer wie politisch-ideologischer Hinsicht. Auf dieser Basis läßt sich dann folgerichtig eine Strategie entwickeln, die den Medienbereich in einen gesellschaftsverändernden Prozeß einbezieht, und lassen sich reale Möglichkeiten der Demokratisierung von Massenkommunikation in der BRD aufzeigen. Holzer entwickelt die der Funktionsanalyse folgende Strategie im wesentlichen nur für den Bereich der Funkmedien. Das hat zwar seine Berechtigung darin, daß diese sich wegen ihres öffentlich-rechtlichen Charakters unmittelbar und historisch aktuell zunächst als Ansatz einer demokratischen Veränderung anbieten; es bedarf jedoch auch — und dies entspricht dem Anspruch des Autors — der Entwicklung einer solchen Strategie für die Massenpresse. Die Grundlagen dafür hat Holzer immerhin in dieser Arbeit geliefert.

So richtig es ist, die objektiven Grenzen für Manipulation und Manipulierbarkeit aus dem Widerspruch zwischen den beiden Hauptkonstituenten der Massenkommunikation zu bestimmen — aus dem Kapitalverhältnis resultierende ökonomische und ideologische Funktion auf der einen Seite und Gebrauchswertansprüche des Publikums auf der anderen —, so ungenügend bestimmt hat Holzer noch diese Gebrauchswertansprüche über ihre empirisch festzumachenden Erscheinungsformen hinaus. Wenn der massenkommunikative Bereich in den Prozeß der gesellschaftlichen Veränderung integriert werden soll, wird es wesentlich darauf ankommen, vor allem den konkreten Reproduktionsprozeß der Massen zu analysieren, damit die Medien perspektivisch als Instrumente zur Organisation von Klassenhandeln bestimmt werden können. Dies nur mangelhaft erfüllt zu haben, entspricht wohl dem gegenwärtigen Entwicklungsstand materialistischer Kommunikationstheorie in der BRD; mit dem von ihm gewählten Ansatz dürfte Holzer allerdings dieser Notwendigkeit in der weiteren Erarbeitung gerecht werden können.

Die die Analyse abschließende Forderung des Autors nach „Massenmedien, die Medien der Massen“ (188) sind, muß soweit konkretisiert werden, daß sie im Prozeß der Demokratisierung der gesellschaftlichen Kommunikation praktisch wirken kann. Das heißt, über die notwendige Forderung der Durchsetzung betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung hinaus ist es für eine materialistische Kommunikationstheorie erforderlich, wirkliche „Massenkommuni-

kation“ soweit inhaltlich zu bestimmen, daß sie von dem eigentlichen Träger gesellschaftlicher Prozesse, der Arbeiterklasse, als kämpferische Forderung aufgegriffen werden.

Siegfried Zielinski (Berlin/West)

Janssen, Jörn, Joachim Krausse und Joachim Schlandt: Stadtplaner und Reformgeister. Voltaire Flugschrift Nr. 31, Berlin 1970 (61 S., br., 4,— DM).

Daß die Zahl der Veröffentlichungen über den Städtebau und kapitalistische Stadtentwicklungsplanung stattlich anwächst, ist Ausdruck eines Bedürfnisses nach Veränderung, das der Kapitalismus selber erzeugt. Städtische wie dörfliche Verödung und Mietpreisteigerung nehmen systemgefährdende Ausmaße an. Sind am zentral gelegenen Berliner Alexanderplatz (DDR) für Wohnungsmiete 1,25 DM pro Quadratmeter zu zahlen, so ist jeder Quadratmeter Wohnraum im Märkischen Viertel am äußersten Westberliner Stadtrand dreimal so teuer, obgleich es sich sogar um den steuerbegünstigten sozialen Wohnungsbau gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften handelt. Stiegen bereits seit der Restauration des Kapitalismus in der BRD die Mieten schneller als die Lebenshaltungskosten, so steigen sie seit etwa 10 Jahren schneller als die Löhne. Das Wohngeldgesetz als ein Instrument der Armenfürsorge hält es für „tragbar“, wenn eine 4köpfige Familie mit 1000 DM Einkommen davon 22 % in jedem Monat für die Ware Wohnung abführt. In dieser Situation eilen bürgerliche Wissenschaftler und Publizisten herbei, um die gefährlichen Tendenzen dieser Entwicklung durch Reformen — wie das Städtebauförderungsgesetz — abzufangen, ohne die in der Wirtschaftsweise gelegenen Ursachen auszuräumen.

Gegen diese Strategie der „Pazifizierung mit den Mitteln der präventiven Konfliktsteuerung“ (52) wendet sich die „Flugschrift“ der Architekten Janssen, Krausse und Schlandt. Sie versucht die neuen Widersprüche aufzudecken, in die bloße Symptomkuriererei hineintreibt. Die Schrift hat das Verdienst, dieses Verfahren auch dort zu überführen, wo es bei Gruppen mit progressiven politischen Absichten noch in der Diskussion ist. So wird beispielsweise die Pseudo-Demokratisierung der Planung durch Bürgerbeteiligung als Problem gesehen (37), da die Verschlechterung der Lebensbedingungen nur ein Ausdruck der Situation im Produktionsbereich sei. Deshalb wird die theoretische und praktische Verbindung von Bürgerinitiativen mit dem ökonomischen Sektor gefordert.

Hatte in der Rekonstruktionsphase des westdeutschen Kapitals die liberale Theorie der Freiburger Schule jegliche Planung als sozialistisches Übel verketzert, so wächst „angesichts der Konzentration der industriellen Produktion und des Kapitals“ (11) die Notwendigkeit, systemgefährdende Krisen durch Steuerung wenigstens von

Makrobereichen abzuwenden. Sowohl im Zusammenhang ökonomischer wie sozialer Planung sind die Autoren dabei bemüht, den notwendigen Mangel kapitalistischer Planung, die verursachenden Faktoren aussparen zu müssen, durchsichtig zu machen. Am Beispiel der Umweltplanung wird „die ideologische Beanspruchung des Umwelt-Begriffs zur Durchsetzung partikularer Interessen“ (16) im Sinne der Sozialisierung der Kosten „unter Beibehaltung der Profitraten“ (16) beschrieben. Das gleiche Verfahren, den Widerspruch zwischen Kapitalinteressen und denen der lohnabhängigen Bevölkerung in Regelungen und Begriffen aufzuspüren, die scheinbar das gemeinschaftliche Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft ausdrücken, wenden die Verfasser auch auf Begriffe wie „Öffentlichkeit“ (35) und „Sanierung“ (45) an. Am Beispiel des bürgerlichen Soziologen Hans Paul Bahrtd wird gezeigt, daß unter Herstellung von Öffentlichkeit bei der Planung zu keinem Zeitpunkt etwas verstanden wird, was die bornierte bürgerliche Verkehrsform sprengt, bekennt sich doch Bahrtd ausdrücklich dort zu einer „nicht öffentlichen Taktik“ (36) der Herrschenden, wo Kapitalinteressen berührt werden. Dieser reduzierte offizielle Begriff von Öffentlichkeit, der nicht die „politische Kontrolle durch die lohnabhängigen Massen“ (36) meint, wird auch den „Anwaltsplanern“ (41) angelastet, die als Fachleute sich zu den Anwälten der Betroffenen machen wollen. Die zahlenmäßige Reduktion von Öffentlichkeit aber z. B. auf die „interessierte Öffentlichkeit“ (38) gebildeter Kleinbürger ist unter dem Mantel der „Demokratisierung der Planung“ (38) ein Instrument der politischen Integration. Schließlich dämpfen die Autoren die Erwartung, mit bloßer „Bürgerbeteiligung“ (37) zu Planungs- und Entscheidungsprozessen zu gelangen, die eine den Bedürfnissen der Massen gerechte städtische Struktur zum tatsächlichen Ziel haben und damit mehr als ein bloßer „Akklamationszyklus“ (39) sind. Sie zeigen auf, daß Planung im Kapitalismus anders als in sozialistischen Gesellschaften nicht ein gesellschaftliches Strukturprinzip ist, sondern gebunden an die Zustimmung der Oligopole zu den Makrobereichen, weshalb kapitalistische und sozialistische Planung auch nicht zu einer Konvergenz führen. Weil im Kapitalismus „die wichtigen Vorentscheidungen auf wenigstens überregionaler Ebene fallen“ (39), hängen die Chancen der Bedürfnisbefriedigung „im wesentlichen von dem mobilisierten politischen Druck, von dem Ausmaß organisierter Sanktionsgewalt ab“ (43).

Auch am Beispiel der „Stadterneuerung“ (45) werden die sich als allgemeine aufspielenden Kapitalinteressen dargestellt. Hier wie bei der Beschreibung der Standortprinzipien als Ausdruck der „ideologisch unterstützten Trennung der Sphären von Produktion und Konsum“ (47) krankt die Darstellung jedoch daran, daß auf die eigentliche Analyse verzichtet wird zugunsten des bloßen Gebrauchs marxistischer Termini. So hätte es nahegelegen, um über die bloße allgemeine, wenngleich zutreffende Behauptung über das Wesen der Stadterneuerung hinauszukommen, diese und die Verdrängung des Proletariats aus seinen angestammten Wohnquartieren an die Stadt-

ränder aus der ständigen Steigerung der Grund-, Monopol- und Differentialrenten abzuleiten. Auf diese Weise ließe sich eine Relation herstellen zwischen dem Profit, der sich daraus ergibt, daß die Wohnungen vermietet werden, und den Extraprofiten, die sich daraus ergeben, daß sich aufgrund der geringen Produktivität des kapitalistischen Wohnungsbaus die Baupreise etwa alle 12 Jahre verdoppeln und die Bodenpreise sich in der gleichen Zeit verdreifachen. Bei der Realisierung betätigt sich dann der Staat als jener Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Interessen der ganzen Bourgeoisieklasse verwaltet, indem er die Gebäude, die den Wert der Grundstücke herabdrücken, unter dem Namen Sanierung zum Abriß freigibt. Zur Zeit werden allein in Westberlin aus diesem Grunde 50 000 Wohnungen vernichtet.

Auf die Frage schließlich, warum in der angeblichen Überflußgesellschaft Planung es ausgerechnet nicht fertigbringt, ein so grundlegendes Bedürfnis wie das Wohnen im Überfluß zu befriedigen, gehen die Verfasser überhaupt nicht ein. Dabei ließe sich gerade hier zeigen, wie das Interesse des Kapitals nach langfristiger sicherer Rendite im offenen Gegensatz steht zu den Interessen der arbeitenden Bevölkerung nach billigem Wohnraum. Wird sonst dieser Gegensatz durch Verschleißproduktion verdeckt, so ist eine Wohnung noch nach 70 Jahren zu gebrauchen, so daß jede „zu viel“ gebaute Wohnung Mieterhöhungen und private Bautätigkeit „gefährdet“.

Bedauerlich erscheint auch, daß diese insgesamt geglückte politische Einschätzung kapitalistischer Stadtplanung doch nicht die schlagwortartige Schärfe und Bestimmtheit einer „Flugschrift“ (8) gewonnen hat, sondern bei ausbleibender detaillierter Analyse im intellektuellen-Jargon befangen bleibt. So reproduziert diese Arbeit ihrer unbeholfenen Form nach bis hin zu den feuilletonistischen Zwischentiteln jene Einschränkung von Öffentlichkeit, die sie inhaltlich gerade anprangert.

Lienhard Wawrzyn (Berlin/Wst)

Autorenkollektiv der ETH Zürich: G ö h n e r s w i l. Wohnungsbau im Kapitalismus. Verlagsgenossenschaft, Zürich 1972 (242 S., br., 12,— DM).

Das Buch faßt die Arbeitsergebnisse eines Seminars der Architekturabteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich zusammen. Begonnen wurde die Seminararbeit im Oktober 1970. Sehr bald stellte sich die politische Bedeutung des Seminars heraus. Unter dem Vorwand, sie hätten fachfremde „Schulung in politischer Ideologie“ getrieben (Nachwort, 240), wurde den am Seminar beteiligten Dozenten im Sommer 1971 gekündigt. Zu dem von der Hochschule erstrebten Abbruch der Arbeit kam es jedoch nicht, die Studenten führten ihr Projekt allein zu Ende. Die Veröffentlichung der Ergebnisse, die in der Schweiz ein außergewöhnliches Echo

in der Presse fand, zeigt, worüber die Leitung der ETH sich entsetzt hatte.

Untersucht wurde die Entstehung einer neuen Wohnsiedlung in der Gemeinde Volketswil, Großraum Zürich. In akribischer Kleinarbeit wurden alle Daten, die mit der Entwicklung dieses Bauprojektes zusammenhängen, gesammelt. Die peinlich genaue Untersuchung, die sich an keiner Stelle in Spekulationen oder Allgemeinplätzen ergeht, ergibt folgendes Bild: Die Gemeinde Volketswil erstellte 1962 eine Bauordnung, die durch den Regierungsrat gebilligt wurde. Kurz darauf erwarben eine Immobilien- und eine Versicherungsgesellschaft in großem Maßstab Grundstücke in der Gemeinde. Da diese Grundstücke im Bebauungsplan als Freihaltezonen ausgewiesen waren und somit keinen großen Spekulationsgewinn versprachen, wechselten sie zu niedrigen Preisen den Besitzer. Die neuen Eigentümer waren lediglich Landaufkäufer im Auftrag des größten Bauunternehmens der Region Zürich, der Göhner AG. Kaum im Besitz des billig erworbenen Bodens, versuchte die Göhner AG durch Mittelsmänner im Gemeinderat die Bauordnung der Gemeinde dahingehend zu verändern, daß ihre Grundstücke eingezont, d. h. nachträglich von Freihaltezonen in Bauland umgewandelt wurden. Die Lobby des Großunternehmens scheiterte zunächst am Widerstand der Gemeindeversammlung. Eine Umzonung mit nachfolgender Bebauung wurde wegen der zu erwartenden hohen Kosten für die dann notwendige Infrastruktur abgelehnt. Die Göhner AG ging bis zum Bundesgericht in Lausanne, um die Gemeinde zur Änderung der Bauordnung zu zwingen, und hatte schließlich Erfolg. Die gerichtliche Entscheidung gegen die Gemeinde und für die Göhner AG ging schlicht von der Prämisse aus, daß das Unternehmerinteresse ein vordringliches öffentliches Interesse sei, dem sich die Gemeinde unterzuordnen habe. Ermöglicht wurde das Urteil u. a. dadurch, daß der Gemeinderat, der in Volketswil als Lobby der Göhner AG fungierte, die Interessen der Gemeindeversammlung bewußt vor Gericht vernachlässigte, indem er entscheidende Argumente, die für die Beibehaltung der alten Bauordnung sprachen, nicht vortrug.

Wie in Volketswil, so auch in anderen Orten der Region Zürich. Während in der Öffentlichkeit von den Kantonsbehörden ein bestimmter Regionalplan, den private Interessenten ausgearbeitet hatten, propagiert wurde, der bestimmte Gebiete für eine künftige Bebauung vorsah und andere als landwirtschaftliche Zonen auswies, somit die Bodenpreise an einem Ort niedrig hielt und an anderem Ort steigen ließ, sammelten Bauunternehmen wie die Göhner AG an zahlreichen Orten billige Grundstücke, begünstigt durch die von ihnen selbst lancierte offizielle Regionalplanung. Bei Zunahme des Wohnungsbedarfs übten sie auf die Gemeinden Druck aus, indem sie drohten, nicht zu bauen, sofern nicht ihre Grundstücke nachträglich als Bauland ausgewiesen würden. Reicht die ökonomische Erpressung nicht, hilft das Bundesgericht nach. Im Verlauf einiger Jahre wird die kantonale Regionalplanung auf diese Weise mehr und mehr

durchlöchert. Nachdem sie ihren Zweck, den Großekäufern billiges Land zuzuschancen, erfüllt hat, wird sie auch offiziell fallengelassen, unter dem Druck der geschaffenen Eigentumsverhältnisse wird sie in der Weise geändert, daß die Grundstücke der Großunternehmer nun alle in der Bauzone liegen.

Die Konsequenzen für die Gemeinde Volketswil werden an der Entwicklung der Gemeindefinanzen der Jahre 1962 bis 1971 gezeigt. Die Folgekosten der Großbebauung (Straßen, Schulen usw.) führen zu einer Verschuldung, deren Ende nicht abzusehen ist.

Die Göhner AG wird in allen Einzelbereichen gezeigt. Das Unternehmen vereinigt sämtliche Stufen des Bauprozesses in einer Hand. Über eine Landkaufkette von 15 Subunternehmen allein in den Kantonen Zürich und Zug beschafft sie in der beschriebenen Weise Landreserven. Die Wohnungen werden aus vorgefertigten Betonplattelementen errichtet, die eine Tochtergesellschaft produziert. Andere Tochtergesellschaften liefern Türen, Fenster, Inneneinrichtungen, Parkette, Teppichböden, Holzplatten, Furniere usw. Außerhalb des Baugewerbes besitzt die Göhner AG Beteiligungen zwischen 25 und 50 % im Autohandel, der Automontage, an Reedereien, Lagerhäusern und Speditionen. Aus Steuergründen sind alle Teilbereiche in einer Holding zusammengefaßt, die in Risch am Zuger See ein vom Fiskus weitgehend ungestörtes Dasein führt. Verflechtungen dieser Holding mit der Elektro-Watt, der größten schweizerischen Gesellschaft auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, und der Schweizerischen Kreditanstalt, der drittgrößten Bank des Landes, machen deutlich, welchem Gegner die Gemeinde Volketswil unterlag.

Weitere Untersuchungen zeigen, wieviel ein so gut organisiertes Unternehmen am Wohnungsbau verdient. Die Kosten des Grundstückserwerbs, die Produktionskosten der verschiedenen Wohnungstypen, Marktpreise, Steuern und Gewinne werden minutiös aufgeschlüsselt. Es ergibt sich eine Nettorendite von mehr als 40 %.

Durch die neue Siedlung der Göhner AG erhöhte sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Volketswil von ca. 2000 im Jahr 1960 auf mehr als 7000 im Jahr 1970. Die Göhner AG bestimmte auch, wer in dieser Gemeinde wohnen darf und wer nicht. Während sie sich in ihren Werbeschriften als Produzent billiger Wohnungen für jedermann vorstellte, betrieb sie eine rigorose Mieterselektion. Von den künftigen Bewohnern wurde der Nachweis verlangt, daß ihr Monatseinkommen viermal höher als die Miete ist. Arbeitgeber und frühere Vermieter der Bewerber mußten angegeben werden und wurden über die finanziellen Verhältnisse, das Verhalten, evtl. Vorstrafen usw. befragt. Es wurden Auskünfte eingezogen vom Autotyp des Bewerbers bis zu seinen Ratenkäufen. Eine Gegenüberstellung der schweizerischen Durchschnittseinkommen in verschiedenen Berufen mit den von der Göhner AG geforderten Mindesteinkommen ergibt, daß ungelernte Arbeiter, gelernte Arbeiter und kleine Angestellte keine Chance haben, bei der Göhner AG, dem Produzenten billiger Wohnungen für jedermann, einzuziehen. So hat sich die Bevölke-

rungsstruktur von Volketswil in wenigen Jahren vollständig geändert. Einer Abnahme der Landwirte, der Arbeiter und Angestellten mit niedrigem Einkommen steht eine überproportionale Zunahme qualifizierter Angestellter gegenüber. Die Umschichtung der Bevölkerungsstruktur führte dazu, daß das Steueraufkommen der Gemeinde rascher wuchs als die Einwohnerzahl, die Verschuldung war dadurch jedoch nicht aufzuhalten. Bei einer Verteilung der Gewinne und der Kosten im Wohnungsbau, wie sie die Untersuchung beschreibt, wird die Gemeinde Volketswil kaum mit ihrer Schulmisere, mit dem Problem der Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel und anderen Fragen, die ihr die Göhner AG zur Lösung überlassen hat, fertig werden.

Volketswil ist kein Einzelfall, sondern ein Paradefall, an dem die Untersucher die Praktiken des kapitalistischen Wohnungsbaues darstellen. Durch seinen Materialreichtum, seine Genauigkeit und seine vollständige Abstinenz gegenüber städtebaulichen Philosophien, wie sie im Gefolge von Mitscherlich und Bahrdt wuchern, ist das Buch die bisher beste Publikation auf seinem Gebiet.

Walter Fischer (Bonn)

Becker, Heidede, u. K. Dieter Keim: Wahrnehmung in der städtischen Umwelt. Möglicher Impuls für kollektives Handeln. Verlag Kiepert KG, Berlin/West 1972 (161 S., br., 6,— DM).

Das Buch bemüht sich um eine im wesentlichen terminologische Präzisierung der sozialpsychologischen Kritik des Städtebaus. Versuchte noch 1965 Mitscherlich ein Unbehagen allererst in Worte zu kleiden, so bemühen sich Becker und Keim, es kategorial faßbar zu machen. Das Instrumentarium, mit dem subjektives Unbehagen zitierbar zu machen versucht wird, liefert die Wahrnehmungstheorie. Dabei wird das Aufnehmen und Verarbeiten von Daten aus einer städtischen Umwelt durch das wahrnehmende Subjekt thematisiert. Sehr richtig wird also Wahrnehmung von vornherein als ein Prozeß betrachtet, der sowohl objekt- als auch subjekt-determiniert ist. „Wahrnehmungsprozesse können als Ereignisfelder im sozialen Handeln nur erfaßt und anderen Handlungsweisen zugeordnet werden, wenn die Einschränkung auf physiologisch-psychologische Dimensionen aufgegeben wird“ (15). Die Autoren arbeiten daher die Prädisponiertheit der Wahrnehmung durch verinnerlichte Wertsysteme, durch handlungssteuernde soziale Belohnungen, Erwartungshaltungen, Techniken zur Ergänzung lückenhafter Information und Sensibilisierung heraus.

Differenzen zwischen akademischen Gruppen, die etwa in Stadtrandsiedlungen mit nicht-akademischer Bevölkerung projektbezogen zusammenarbeiten wollen, — oder zwischen den urbanen Vorstel-

lungsbildern von Architekten und Anwohnern werden über den Begriff der „ästhetischen Kompetenz“ (31) als soziale Unterschiede faßbar. So werden bestimmte symbolische Bedeutungen von Gebäuden der Wahrnehmung eines Arbeiters zuweilen entzogen bleiben, weil er über ein anderes Repertoire der Umweltdeutung verfügt als der Architekt. Inhaltliche Forderungen an die Stadtentwicklungsplanung werden solche teils klassen-, teils schichtenspezifischen Bedingungen zu reflektieren haben, um eine politisch motivierte aktive Veränderung der städtischen wie dörflichen Umwelt durch die Betroffenen zu begünstigen.

Den Hauptteil des Buches bildet eine Aufschlüsselung der Dimensionen des Wahrnehmungsvorganges nach Informationsaufnahme und Orientierung — als Formen unmittelbarer Reizaufnahme — sowie Symbolisierung und Identifizierung — als bedeutungsgeladene Formen der Wahrnehmung. Die Bedeutung dieses Teiles liegt darin, daß er wissenschaftliche Kategorien erläutert, um auch von der Wahrnehmungstheorie her Forderungen abzuleiten, die an eine städtische Umwelt zu stellen sind. Wahrnehmungsstruktur und Stadtstruktur werden in ihrem Verhältnis zueinander untersucht. Das Ergebnis läuft auf eine radikale Absage an die funktionalistische Entmischung städtischer Funktionen mit „nur einseitig nutzbaren Umweltausschnitten“ (60) hinaus. Daß diese Kritik an der gegenwärtigen Stadt wahrnehmungstheoretisch begründet wird, ist das eigentlich Neue an dem Buch. Mit dem Wahrnehmungsbegriff der Autoren ist es möglich, daß nicht nur kapitalgesteuerter Städtebau kritisiert, sondern wenigstens die Voraussetzung zu klaren Forderungen für eine menschengerechte Architektur geschaffen wird; „Architektur sollte primär Gebrauchsangebote machen“ (70), d. h. Handlungsspielräume eröffnen. Architekturutopien einzelner Architekten erscheinen darin nur als eine Variante des restriktiven sozialen und frei finanzierten Siedlungsbaues.

Die Arbeit leidet an zwei schweren Fehlern. Kritik zu üben ist an der mangelnden Vermittlung zwischen Wahrnehmungstheorie und Politik, die der Untertitel des Buches beansprucht. Das Buch zeugt von einer seminaristischen Ferne zur Stadtteilarbeit. Statt Aktionen in Stadtrandsiedlungen wie dem Märkischen Viertel oder Altbaugebieten wie in München Lehel zu untersuchen, werden die von der Lokalpresse gelenkten Bürgerproteste für oder gegen den Abriß einer Kirchenruine im Berlin der fünfziger Jahre als Musterfall „kollektiven Handelns“ (140) herangezogen. Viele Beispiele sind politisch abwegig. — Geradezu systematisch schließlich ist der gemeinsame Bezugspunkt von Wahrnehmungstätigkeit und städtischer Umwelt ausgespart: der kapitalistisch organisierte Prozeß gesellschaftlicher Lebenserhaltung. Die isoliert geführte Kritik schwächt nicht nur die Wahrnehmungstheorie an historischer Bestimmtheit, sondern hindert die Autoren auch daran, die Richtung zu präzisieren, die „kollektives Handeln“ zu nehmen hätte.

Lienhard Wawrzyn (Berlin/West)

Psychologie

Basaglia, Franco, u. Franca Basaglia Ongaro: Die Abweichende Mehrheit. Die Ideologie der totalen sozialen Kontrolle. Edition Suhrkamp Bd. 537. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1972 (179 S., br., 4,50 DM).

In seiner Gesamtheit von eigenen Beiträgen, Dokumenten und deren Kommentierung versteht sich das Buch Basaglias als eine am Beispiel der Psychiatrie geführte Kapitalismus-Kritik. Dieser Anspruch Basaglias führt zwangsläufig zu einer Bagatellisierung der Brutalität imperialistischer Macht und Ausbeutung. Sie wird verniedlicht dargestellt als Elektroschock-Vergabe, Betäubung mit Drogen und Internierung von Geisteskranken in entlegene, inhumane Großhospitäler oder in der Form „subtiler Gewalt“ als Sozialtechnik, die das Ziel verfolgt, die Abweichenden wieder fit für den Produktionsprozeß zu machen. Das Ziel kapitalistischer Produktionsweise und auch der Grund, weshalb diese umgestürzt werden müsse, werden folgerichtig in der „Produktion“ (25), im „wirtschaftlichen Aufschwung“ (27), d. h. in der Entwicklung der „Produktivität“ (171) gesehen. Durch die Konstruktion eines absoluten Gegensatzes von Entwicklung der Produktivität und Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und Individualität bleibt Basaglia auch die Einsicht verschlossen, daß die kapitalistische Produktionsweise ja nicht an sich als reaktionär und historisch überlebt analysiert und angesehen werden kann, sondern erst ab dem Punkt der Entwicklung, wo die Form kapitalistischer Eigentumsverhältnisse nicht mehr der Entwicklung der Produktivkräfte dient, sondern sie umgekehrt ihre volle Entfaltung hemmt und dann nur auf der Grundlage der Überführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum die weitere volle Entfaltung der Produktivkräfte und damit untrennbar verbunden auch die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit (Aufhebung der Trennung von Kopf- und Handarbeit) möglich werden.

Die Charakterisierung der Lage der Arbeiterklasse sowie die Analyse der Sozialstruktur kapitalistischer Länder unternimmt Basaglia nicht selbst, sondern er erteilt hier J. Ruesch das Wort, dem er jedoch zubilligt, „mit unbestechlicher Objektivität die heutige Situation zu erhellen“ (78). Was folgt, ist jedoch keineswegs erhellend, sondern finsternes Elite-Denken und Verschleierung der Widersprüche kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Elitäre Vorstellungen über die Lage der Arbeiterklasse, die man bei fortschrittlichen Intellektuellen längst überwunden glaubte, werden hier erneut aufgefrischt: es herrschen Überfluß und Freizeit (79), die Arbeiterklasse ist konsum- und freizeitorientiert (92), und durch Arbeitslosenunterstützung wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, aus dem Arbeitsleben auszuschneiden (79). Rueschs Strukturanalyse bedeutet: der Gegensatz von Kapital und Arbeit verschwindet zugunsten eines Ge-

gensatzes von Kern und Rand der Gesellschaft (81). Konstitutiv für diesen Gegensatz ist auch nicht etwa der Besitz oder Nicht-Besitz von Produktionsmitteln, sondern der Besitz oder Nicht-Besitz „symbolischer Fähigkeiten“ (82). Ebenso wie die Klassenspaltung zum persönlichkeitspsychologischen Problem gemacht wird, muß sich die Veränderung bestehender Verhältnisse auch im Kopf der Beteiligten vollziehen: man muß „mehr Toleranz aufbringen“ (91), Gewohnheiten und Orientierung ändern und die Rollen umverteilen (92).

Der Anspruch, am Beispiel der Psychiatrie Kapitalismus-Kritik zu leisten, führt auch zu einer falschen Einschätzung bzw. zu einer falschen Gewichtung der Probleme der Psychiatrie. Basaglia geht zunächst davon aus, daß jeder Abweichende — egal ob politischer Opponent, Krimineller, Arbeitsloser oder psychisch Kranker — für das herrschende System gefährlich ist, weil er dessen Normen bricht oder sie in Frage stellt. Die kritische Norm der Systemgefährdung und auch das entscheidende Kriterium für die Bestimmung von Abweichung ist die Produktivität als angeblich bewegendes Prinzip des Kapitalismus. Norm-Übertreter und systemgefährdend sind demnach laut Basaglia alle, die freiwillig oder unfreiwillig nicht am Produktionsprozeß teilnehmen. Mit dieser Bestimmung von Abweichung und Systemgefährdung werden eine Reihe von Tatsachen übersehen und verdreht. Politische Opponenten und Gegner des kapitalistischen Systems beteiligen sich am Produktionsprozeß und sind trotzdem oder vielmehr gerade deshalb systemgefährdend; Berufsverbote werden nicht ausgesprochen, um die Gefährlichkeit der Betroffenen zu vergrößern. Parasitäre Kapitalistenbosse und Finanzfürsten beteiligen sich nicht am Produktionsprozeß. Sie sind unproduktiv und lassen andere für sich arbeiten, sind aber deshalb weder abweichend noch systemgefährdend.

In bezug auf psychisch Kranke wird von Basaglia die auch sonst in diesem Zusammenhang sehr strapazierte Definition des „Psychopathen“, wie man sie in den klassischen Lehrbüchern findet, angeführt (21). Diese Definition ist natürlich ebenso zweifelhaft wie der Begriff des Psychopathen als Sammeltopf für alles, was in den anderen Rubriken psychiatrischer Klassifikationen nicht unterzubringen ist. Daraus aber abzuleiten, daß es sich bei allen psychiatrischen Patienten um „politische Fälle“ handelt, die mit ihrem Verhalten die kapitalistische Ordnung ernstlich in Frage stellen, erscheint in höchstem Maße konstruiert. Die Überangepaßtheit vieler neurotisch Gestörter ist z. B. allgemein bekannt. Und selbst wenn sich die Widersprüche des Kapitalismus direkt als psychische Störungen niederschlagen würden — was noch abgeleitet und entwickelt werden müßte —, so zeigte gerade die für psychische Störungen typische Form der individualistischen und privatistischen Widerspruchslösung, daß das kapitalistische System von dieser Seite her nichts zu befürchten hat.

Ferner behauptet Basaglia, der geltende psychiatrische Krankheitsbegriff sei ausschließlich Ausdruck der Herrschaftsbedürfnisse des Kapitals, z. B. sei die Erweiterung dessen, was als krank gilt,

notwendig für das Kapital, weil dieses sich zunehmend mit der „abweichenden Mehrheit“ konfrontiert sieht. Als Beleg führt Basaglia einen Aufsatz von O. Lewis (66) an, der vorschlägt, das Problem der Armut in den Vereinigten Staaten mit psychiatrischen Mitteln zu lösen. Dem liegt die von Basaglia ohne Zögern übernommene Vorstellung zugrunde, daß die Ursachen der Armut in den Köpfen der Armen und nicht im ökonomischen System des Kapitalismus begründet sind. Lewis' Fiktion der Lösung sozialer Probleme wird ernstgenommen und als Beweis der zunehmenden sozialen Kontrolle mit psychologischen Mitteln dargestellt. In der Beweisführung seiner Behauptung, daß ausschließlich Machtinteressen des Kapitals den herrschenden psychiatrischen Krankheitsbegriff bestimmen, bezieht sich Basaglia letztendlich auf den bekannten Satz, daß „die herrschenden Ideen immer die Ideen der Herrschenden sind“ (22). Seine Auslegung dieses Marx-Satzes läßt letzten Endes nur die abstrakte Negation, die totale Ablehnung aller Ergebnisse der bürgerlichen Wissenschaftsentwicklung zu. Als fatal erweist sich auch hier die Behauptung, daß das oberste Ziel des Kapitalismus die Produktivität sei. Dadurch nimmt man sich die Möglichkeit, in einer differenzierten Analyse des Krankheitsbegriffs festzustellen, welche seiner Seiten herrschaftsbestimmt sind und in welchen Momenten der Krankheitsbegriff den wachsenden Entwicklungsstand der Produktivkräfte ausdrückt. Denn es ist evident, daß z. B. die Erweiterung des psychiatrischen Krankheitsbegriffes nicht automatisch größere und subtilere Unterdrückung bedeutet, sondern auch deshalb notwendig ist, weil die Entwicklung der Technik höhere Qualifikationen erforderlich macht. Dies zeigt sich u. a. auch darin, daß sich unter den bestehenden Verhältnissen für qualifizierte Arbeitskräfte die Anwendung eines erweiterten Krankheitsbegriffes durchsetzt, der auf Dauer die allgemeine Norm bestimmt.

Basaglias Auffassung vom Krankheitsbegriff als ausschließlich herrschaftsbestimmt ist Ausdruck seiner falschen Einschätzung des Verhältnisses von Politik und Psychiatrie. Das Politische an der herrschenden Psychiatrie sei allein ihre soziale Kontrollfunktion — sei es in der Form der Ausgrenzung oder in Form sozialpsychiatrischer Integration und Anpassung. Ihn stören weder die privatkapitalistische Organisation des Gesundheitswesens noch die soziale Ungleichheit in der Versorgung oder das reaktionäre biologistische Menschenbild psychiatrischer Theorien, sondern allein die angeblich totale Kontrollfunktion der Psychiatrie. Besonders die Abwertung der Bedeutung eines verstaatlichten Gesundheitswesens (123) und sozialpsychiatrischer Ansätze (15, 150 ff.) machen deutlich, daß die Bedeutung der psychiatrischen Versorgung für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse überhaupt nicht als Problem erkannt wird.

Die einseitige Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Psychiatrie führt auch zu Schwierigkeiten in der Konzipierung einer eigenen Perspektive, d. h. einer Perspektive für anti-kapitalistische Psychiater. Basaglia setzt hier große Hoffnungen in die Kritik der

politischen Ökonomie: „Die Kritik der politischen Ökonomie wieder aufzunehmen, ist unsere Aufgabe“ (169). „Sie muß neu konzipiert werden, und zwar als totale Kritik, und nicht als Wissenschaft von den Wissenschaften oder als höhere Antiwissenschaft“ (170). „Es geht nicht darum, die Humanwissenschaft (Psychoanalyse, Psychiatrie) marxistisch zu untermauern“ (170). Der Vorschlag Basaglias ist Plädoyer für eine gespaltene Existenz fortschrittlicher Psychiater, die zwar auf der einen Seite über die marxistische Gesellschaftswissenschaft verfügen, andererseits aber zur Lösung fachspezifischer, nämlich psychiatrischer Probleme, nur auf die Vorschläge und Rezepte bürgerlicher Theorien zurückgreifen können.

Bei aller Kritik ist Basaglias Buch interessant und lesenswert, insbesondere als quasi autobiographische Darstellung seiner politischen Entwicklung. Die Widersprüche der eigenen Argumentation werden z. T. klar erkannt und besonders die Auseinandersetzung mit der Antipsychiatrie Laings und Coopers macht deutlich, daß Basaglia nicht mehr auf die Revolution aus den psychiatrischen Anstalten heraus hofft, sondern die führende Rolle der Arbeiterklasse im Umgestaltungsprozeß der Gesellschaft anerkennt. Besonders der Schluß des Buches läßt hoffen, daß der dargestellte Endpunkt der Überlegungen zugleich Ausgangspunkt einer Entwicklung ist, in der nicht nur die theoretischen Bedürfnisse fortschrittlicher Psychiater, sondern auch die praktischen Bedürfnisse der von der Misere der Psychiatrie Betroffenen zur Geltung kommen — wobei beides nicht als Gegensatz verstanden werden kann, sondern als Einheit zu konzipieren ist.

Irma Gleiß (Berlin/West)

Runde, Peter: Die soziale Situation der psychisch Behinderten. Wilhelm Goldmann Verlag, München 1971 (125 S., br., 16,— DM).

Wer sich von dem vorliegenden Buch eine Auseinandersetzung mit der Lage psychisch Kranker in der BRD erhofft, wird enttäuscht: Statt der Diskriminierungen und Benachteiligungen, die sich in der öffentlichen Meinung, am Arbeitsplatz, in der Familie, in den Massenmedien, in der ambulanten Psychotherapie und in psychiatrischen Anstalten manifestieren, untersucht der Autor lediglich die Kommunikationsstruktur einer sozialpsychiatrischen Einrichtung mittels teilnehmender Beobachtung. Runde bezeichnet die Analyse und praktische Aufhebung dieser Diskriminierungen und Benachteiligungen zwar als Voraussetzung effektiver Rehabilitation, läßt es aber bei diesem pauschalen Hinweis bewenden.

Mit dem Prinzip der in der beobachteten Anstalt angestrebten therapeutischen Gemeinschaft, „Kommunikation als Systemziel“, erklärt er sich einverstanden: „Die Veränderung der Sinnstrukturen der Bewahrung organisch defekter Individuen bzw. ihrer Heilung im Rahmen eines medizinisch-naturwissenschaftlichen Denksystems hin

zur Rehabilitation von psychosozial geschädigten Individuen, die sich durch den Verlust der sozialen Teilhabe und Desorientiertheit auszeichnen, soll mit Hilfe organisationaler Veränderungen im Sinne der Demokratisierung erfolgen.“ (67) Dieses Zitat veranschaulicht die beiden hervorstechenden Merkmale der gesamten Arbeit: Sie bewegt sich idealistisch im Rahmen von Bewußtseinsphänomenen, und sie bedient sich einer schwülstigen, einfache Sachverhalte kompliziert ausdrückenden Sprache.

Den Umstand, daß Demokratie in der untersuchten Anstalt nicht verwirklicht sei, führt Runde darauf zurück, daß die Kommunikationsstrukturen zwar oberflächlich egalisiert, die Positionen der Kommunizierenden jedoch unverändert geblieben seien; die Rolle des Arztes sei noch immer dominierend, was sich im ärztlichen Gebrauch der für Personal und Patienten unverständlichen Fachsprache manifestiere. Um das Ziel einer therapeutischen Gemeinschaft doch noch zu erreichen, müsse man den Patienten soziale Sicherheit durch ein „Gefühl des Eingearbeitetseins“ (73) vermitteln, ihnen und dem Personal „gleichberechtigte Teilhabe am therapeutischen Handeln“ gewähren, „die soziostrukturellen Steuerungsfunktionen wie Einkommen, Status und Prestige“ sollten „in die Latenz gedrängt“ (68) werden, und schließlich sollten Leistung und Erfolg nicht als Bewertungsschemata fungieren. Letzteres drückt der Autor mit der ihm eigenen Prägnanz so aus: „... als Instrument der Durchsetzung der Kommunikation als Systemziel wird als weiterer limitationaler Faktor ferner die sozialhistorisch entstandene soziokulturell institutionalisierte kommunikationsstiftende Sinnstruktur der Arbeit als Interaktion von Bedeutung“ (72).

Der Autor gibt keine befriedigenden Hinweise, wie diese Ziele zu verwirklichen wären. Insgesamt erweckt er aber den Eindruck, verhärtete Klinikstrukturen könnten durch voluntaristische Bewußtseinsakte verändert werden. Die Forderung etwa, der Faktor Einkommen solle in die Latenz gedrängt werden, kann ja wohl nur bedeuten, die Mitglieder des therapeutischen Personals sollten künftig ihre Gehaltsbescheinigungen besser voreinander verstecken. Materielle Bedingungen für Veränderung, im vorliegenden Fall z. B. die Verbesserung der finanziellen Bezüge des Pflegepersonals, werden an keiner Stelle genannt. Seine idealistische Betrachtungsweise führt Runde notwendig in Widersprüche, etwa wenn er in der Aufzeichnung und Auswertung gruppenspezifischer Selbsterfahrungs-sitzungen eine Möglichkeit zu „kritischer Infragestellung soziokulturell entstandener Sinnzusammenhänge“ (97) sieht und dabei übersieht, daß die Technik der Gruppendynamik geradezu die Ausklammerung soziokultureller Bezüge und die Denunzierung der kognitiven Ebene zum Prinzip hat.

Rundes Abkehr von wirklichen Bedingungsfaktoren wird auch evident, wenn es um die gesellschaftlichen Ursachen psychischen Elends geht. Er wägt zwei Erklärungsansätze gegeneinander ab, den sozialhistorischen, der die Arbeitsverfassung, und den systemati-

schen, der die „formalisierten Mitgliedschaftsbedingungen und den generalisierten Begriff von Arbeit“ (30), wie sie für „Industriegesellschaften“ typisch seien, als verursachende Momente erscheinen lasse. Den erstgenannten Ansatz, dem u. a. Marx zugerechnet wird, verwirft Runde umstandslos.

Die sozialhistorische Argumentation habe häufig pessimistischen Charakter, da sie eher in historischen als in sozialen Kategorien denke (ibid.). Ob man die inhaltlichen Bestimmungen des Begriffs der Arbeitsverfassung, die der sozialhistorische Ansatz ermöglicht, als pessimistisch einschätzt, das ist wohl eine Frage des Klassenstandpunkts; hinter der durch nichts gerechtfertigten und unsinnigen Behauptung, sozialhistorisch fundierte Analysen seien eher historisch als soziologisch ausgerichtet, kann man die Absicht vermuten, einer Auseinandersetzung mit diesem Ansatz entgegen zu wollen. Runde zieht die ‚optimistische‘ Systemtheorie eines Niklas Luhmann vor, weil damit „die diskutierten Phänomene aus ihren spezifischen historischen Beziehungen herausgelöst und damit simulativ verfügbar (werden)“ (30). Das Resultat seiner Untersuchung legt freilich den Verdacht nahe, daß die Herauslösung der Phänomene aus ihren historischen Beziehungen mit der systematischen Verdeckung wirklicher Ursachen einhergeht und die Phänomene bloß auf dem Papier verfügbar gemacht werden.

Im Geleitwort (5) beklagt sich Christian von Ferber über die gedankliche Verarmung der Soziologie und die Verkümmern interdisziplinärer Beziehungen. Beides sei Folge der modischen Denunzierung von Herrschaft als Ausdruck des Klassengegengesatzes. Bezeichnenderweise erblickt er in der Habermas-Luhmann-Debatte eine Wende. Zugegeben, Habermas, Luhmann und auch Runde demonstrieren zumindest eines: Wenn die „Gedanken“ so reichhaltig gedeihen, daß die Wirklichkeit dahinter nicht mehr zum Vorschein kommt, dann stehen die Chancen gut, daß man auch die Realität der Klassenherrschaft aus dem Blick verliert. Wolfgang Wurm (Hamburg)

Medizin

Stockhausen, Josef: Der ärztliche Beruf in der Bundesrepublik Deutschland 1973. Zahlen, Fakten und Tendenzen. Deutscher Ärzte-Verlag, Löwenich 1973 (103 S., br., 7,— DM).

Der Autor, Internist und Honorarprofessor der Marburger Medizinischen Fakultät, ist einer der profiliertesten Repräsentanten der ärztlichen Standespolitik im westlichen Nachkriegsdeutschland. Seit 1946 als Ärztekammer-Vorstand tätig, arbeitete er ab 1951 haupt-

beruflich als Standesfunktionär, seit 1955 bis 1974 als Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für die jährlich den Ärztetagen vorgelegten Tätigkeitsberichte der Bundesärztekammer. Eine sachkundige Darstellung zur Frage ärztlicher Berufsausübung aus der Sicht der ärztlichen Verbandsspitze ist von ihm zu erwarten.

Das Büchlein soll dazu dienen, „sich näher über den Arztberuf und die ärztliche Versorgung seines Landes zu unterrichten“ (7). Von erheblicher Bedeutung sei, daß die Bundesärzteordnung feststelle, der ärztliche Beruf sei kein Gewerbe, sondern seiner Natur nach ein freier Beruf. Diese Feststellung sei Grundlage der berufsständischen Selbstverwaltung, der Festlegung der Pflichten des Arztes gegenüber seinen Patienten und seinen Kollegen (!) sowie der Fixierung der Normen ärztlichen Handelns (9/10). Neben dem Hinweis, daß diese Bestimmung der Berufsordnung auch (günstige?) Auswirkungen auf das Steuerrecht hat, folgen keine näheren Ausführungen darüber, was eigentlich die erhebliche Bedeutung dieser Bestimmung ausmacht.

Über die Ausbildung zum Arzt, insbesondere über deren Inhalte, erfährt man fast nichts, über die Weiterbildung zum Allgemeinarzt und Facharzt ebenfalls nur Formalien, und auch diese nur in einem Allgemeinheitsgrad, in dem sie einem konkreten Informationsbedürfnis nicht Rechnung tragen können.

Der Erfolg der in der Berufsordnung festgelegten Verpflichtung zur ständigen Fortbildung soll durch die Feststellung bewiesen werden, daß „jeder Arzt in der Bundesrepublik im Durchschnitt mehr als 9 ganz oder teilweise für die Fortbildung geeignete medizinisch-wissenschaftliche Zeitschriften in 1- bis 4wöchentlichen Abständen erhält“ (26). Jeder mit der Materie einigermaßen Vertraute weiß, daß die Mehrzahl dieser Zeitschriften ohne Abschluß eines Abonnements kostenlos zugestellt werden, damit die Herausgeber gegenüber den die Kosten voll tragenden Anzeigenkunden aus der pharmazeutischen Industrie eine hohe ständige Auflage garantieren können. Eine Annahmeverweigerung beim Postboten bringt eine Entlastung für diesen und den Papierkorb häufig nur für wenige Wochen. Auch die zunächst beeindruckende Zahl von 10 000 Fortbildungsveranstaltungen mit „fast 800 000 Fortbildungs-Teilnehmertagen von je 8 Stunden Dauer“ (27) im Jahre 1970 wird relativiert, wenn die Grundlagen der Berechnung teils fragwürdig sind, teils nicht klargelegt werden. Dies kann allerdings erst aufgrund der Lektüre des entsprechenden Originalartikels im Deutschen Ärzteblatt, Heft 5/73, nachgeprüft werden.

Im Kapitel über die „ärztliche Versorgung in der Bundesrepublik“ (33 ff.) finden sich Zahlen vom Stand 1. 1. 73 zur Verteilung der Ärzte nach Bundesländern, beruflicher Stellung, Spezialisierung, Herkunftsland bei Ausländern und Zahlen über Studienanfänger. Strukturelle Mängel werden, vielfach gewunden, zugegeben: „Insbesondere fehlte eine Anzahl (!) von Ärzten in einigen (!) anscheinend

(!) weniger (!) attraktiven Stadtrand- und ländlichen Gebieten“ (40). (Ausrufezeichen U. Sch.) Aus den Angaben über die Berufstätigkeit in Altersgruppen (49) geht hervor, daß von den 65- bis 69jährigen Ärzten (in Klammern die Zahl für Ärztinnen) noch ca. 80 (60) % und von den über (!) 70jährigen noch etwa 50 (45) % berufstätig sind. Wenn auch gerade diese Gruppe von Ärzten durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse teilweise unter extrem ungünstigen Bedingungen ihre Existenz aufgebaut haben und viele daher nicht über eine „standesgemäße“ Alterssicherung verfügen, so bleibt doch fragwürdig, wieweit hier nicht geregelte Kontrollen dem Inhalt der Tätigkeit angemessen wären. Hierüber verliert Stockhausen allerdings kein Wort.

Neben Aufzählungen der Mitglieder des Deutschen Ärztetag-Präsidiums (54 f.), der Ärztlichen Verbände (62), der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften (63 f.) findet sich noch eine Abhandlung über „das deutsche System der sozialen Sicherheit“, in der die Entstehung der Sozialversicherung in Deutschland in geradezu klassischer Weise aus der Sicht des sich voll mit der herrschenden Klasse identifizierenden Standespolitikers dargestellt wird: „Ausgehend von der sogenannten ‚kaiserlichen Botschaft‘ von 1881 leitete der damalige Reichskanzler, Fürst Bismarck, ein Gesetzgebungswerk ein, das erstmalig in der Welt des ausgehenden 19. Jahrhunderts den sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung — und hier insbesondere den Arbeitern — Schutz bei Krankheit, Unfall und Invalidität bieten sollte“ (69). Die Funktion dieser Gesetzgebung bei der Unterdrückung der Sozialdemokratie wird nicht erwähnt (vgl. auch die Aufsätze von Thiele und Parlow und Winter in Entwicklung und Struktur des Gesundheitswesens, Argument-Sonderband 4, 1974). Den gleichen Standpunkt verrät die Auseinandersetzung mit der Kritik an hohen ärztlichen Einkommen, die leichtfertig als „unsachlich-polemisch“ hingestellt wird und deren Ursachen die Erklärung finden, sie resultiere „aus einem Nivellierungsstreben starker politischer Kräfte, deren Ursprünge weniger rational als weitgehend ideologisch motiviert sind“ (90). Zum Schluß wird ein Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über „Stellung und Tätigkeit der Ärzte in der DDR“ wiedergegeben. Die Frage „Warum ist unter den flüchtenden Menschen der DDR die Anzahl der Ärzte so groß?“ wird damit beantwortet, daß einerseits „eine strebsame Akademikerfamilie ... eine stattliche Summe sparen (kann), um damit eine Flucht zu finanzieren“ und andererseits bei den Ärzten hinzukomme, „daß sie genau wissen, sie können in der Bundesrepublik das vielfache ihrer DDR-Einkünfte verdienen. Kein Ingenieur kann das mit Sicherheit bei seiner Flucht aus der DDR wissen. Der Arzt weiß es“ (96). Merke aber: „Wenn heute Ärzte aus der DDR fliehen, kann ihnen niemand vorwerfen, sie hätten ihre Patienten unversorgt zurückgelassen. Der zentrale SED-Staat kennt keine unversorgten Gegenden — er hat die Macht, den Arzt dort einzusetzen, wo er will.“ (99)

Geschichte

Fest, Joachim C.: Hitler. Eine Biographie. Propyläen Verlag, Berlin/West 1973 (1192 S., Ln., 38,— DM).

Angesichts einer bis dahin unbekanntenen Vorwegpropaganda, die das Erscheinen dieses Buches ankündigte, und seiner begeisterten, sich in Blitz-Rezensionen niederschlagenden Aufnahme bei führenden Historikern der Bundesrepublik ist wohl zu fragen, welches Interesse die Vertreter der ideologischen Stände im Wissenschafts- und Medienbereich dazu bewegt, eine derartige Bedeutung diesem Buche beizumessen, dem es erklärtermaßen weniger darum geht, aufgrund neuer Quellen den Forschungsstand zu erweitern, als vielmehr darum, mittels neuer Fragestellungen zur Interpretation der fraglichen Epoche beizutragen (Fest in der ZEIT, 12. 10. 73). Den Kern dieser Interpretation nannte K. D. Bracher an gleicher Stelle: Fests Vorzug sei es, daß er ohne Faschismus-Theorie auskomme, von deren „modischem“ Gebrauch Bracher spricht. Tatsächlich figuriert der Faschismus bei Fest, in Anlehnung etwa an Ernst Nolte, nur als geistesgeschichtliches Phänomen.

In der spätbürgerlichen Tradition Jacob Burckhardts stehend, erörtert der Autor die Frage, wie weit die Kategorie der historischen Größe auf Hitler anwendbar sei (17 ff.), und kommt zu dem Ergebnis, in der Person Hitlers habe „ein einzelner noch einmal seine stupende Gewalt über den Geschichtsprozeß demonstriert“ (22). Damit läuft bei Fest alles wieder auf die Vorstellung des großen Dämons, des quasi naturgewaltigen Verhängnisses hinaus — auf dem Umweg allerdings über oft treffende Schilderungen des geistigen Klimas der Epoche, als deren Ausdruck Hitler fungiert. Seine vopolitischen Grundanschauungen werden umfassend herausgearbeitet. Für Fest ist Hitler das Spiegelbild seiner Zeit gewesen, überall stoße man auf die Spuren einer verborgenen Identität beider (22). Jedoch schweben diese epochen-psychologisierenden Betrachtungen immer in der dünnen Luft des Historismus, nie kommt Fest der materielle gesellschaftliche Wurzelgrund geschichtsmächtiger Ideen in den Blick, so daß bei ihm die herrschenden Ideen auch nicht als diejenigen der Herrschenden erscheinen. Von sozialen Kräften, von Klassen und ihren Kämpfen ist praktisch nicht die Rede. Notwendigerweise entwickeln sich Fests entscheidende Interpretationen immer wieder aus aphoristischen Paradoxien, deren stilistisch überhöhte Form über den Mangel an materialer Substanz hinwegtäuscht.

Hitler verkörpert laut Fest einerseits rigoristisch die rückwärts-gewandte Utopie des hier fast als historisches Subjekt auftretenden „deutschen Geistes“, der sich der Realität verweigert (1033), indem sich Hitler zum Sprachrohr der Angst seiner Epoche macht (148) und die ästhetisierte Forderung nach einer „unpolitischen Politik“ (522) befriedigt, andererseits stellt Hitler gleichzeitig den „Ausnahmefall des Intellektuellen mit praktischem Machtverstand“ (528) dar und

mit seiner Fähigkeit politischen Verhaltens auch „die deutsche Erscheinung der Revolution“ (1035 ff.). Diese habe unter dem NS, einem nach Fest „klassenneutralen Regime“ (598 f.), stattgefunden, und es wird unter ihr eine nicht näher definierte Modernisierung der deutschen Sozialstruktur und Mentalität verstanden. Der Begriff der Revolution habe hierdurch seinen moralischen Anspruch verloren (1038). Schließlich handelte es sich laut Fest beim NS um eine Revolution der Massen, deren Objektcharakter im Faschismus der Autor jedoch an anderer Stelle betont (1038), wobei er mokant für sich in Anspruch nimmt, der Rolle dieser Massen ein größeres Gewicht beizumessen als die Linke (so in der ZEIT, a.a.O.). Zur Kontrastierung zieht er allen Ernstes eine eklatante Fehleinschätzung Trotzki heran, der einmal die faschistischen Gefolgschaften als „menschlichen Staub“ denunziert und als für eine sozialistische Politik vernachlässigungswert gehalten hatte. Eine Äußerung, die Fest als charakteristisch für die marxistische Theorie und die Ratlosigkeit der Linken behauptet (149). In seiner Betrachtungsweise kommen reale Gegenkräfte zum realen Faschismus noch weniger als dieser vor, so gut wie nichts über den gescheiterten Revolutionsversuch von 1918 und die daraus resultierende Schwäche der Arbeiterbewegung sowie die Enttäuschung der Massen — Hitler war eben die Epoche. Am Ende bleibt der Leser ratlos vor diesem stupor mundi. Dieses ambitionöse Stück einführend-literarischer, biographisch ausgerichteter Historiographie vermittelt jedenfalls kaum die „präzise und konkrete Besinnung auf die historisch-politische Erfahrung“, von der beispielsweise Bracher in seiner Rezension dieses Buches sprach. Ihm scheint offenbar eine große Verwendbarkeit als mögliche Waffe gegen die beginnende sozialwissenschaftliche Wendung der westdeutschen Geschichtsschreibung eingeräumt zu werden.

Michael-Viktor Graf Westarp (Berlin/West)

Maser, Werner: Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit. Bechtle Verlag, München und Esslingen 1972 (532 S., Ln., 36,— DM).

Während der erste Biograph Hitlers, Konrad Heiden, mit seiner 1936 im Exil erschienenen Arbeit versucht hat, „in Adolf Hitler die heutige Deutschland zu erklären“, schaltet Masers Hitler-Biographie diesen Ansatz vollkommen aus. Die erstmals im November 1971 aufgelegte und ab der 3. Auflage (Juni 1972) durch 60 Illustrationen ergänzte Arbeit Masers ist insofern eine Manifestation des „Hitlerismus“ und der seit den 1970er Jahren massiv anrollenden „Hitler-Welle“, als sie auf eine andere als die personalisierende Interpretation des deutschen Faschismus verzichtet. Das nationalsozialistische Verständnis des „Führers“ wird übernommen und lediglich umbewertet; dabei aber charakterisiert es die „Hitler-Welle“ — und auch Maser — im Gegensatz zu diesem „Hitlerismus“ noch, daß sogar die für den „Hitlerismus“ typische negative Bestimmung der Person

Hitlers mehr und mehr zurückgewiesen wird. Derartige „Objektivität“ läßt dann jede interpretatorische Fragestellung absurd erscheinen. Das ausgesprochene erkenntnisleitende Interesse dieser Bemühungen wird von Maser formuliert, wenn er das Ergebnis seiner Biographie darin sieht, daß das „Leben Adolf Hitlers . . . nunmehr lückenlos nachzeichnenbar“ sei (8, auch 51). Die damit manifestierten Interessen beinhalten die strikte Tabuisierung und Verdrängung aller sozialwissenschaftlichen Forschungsansätze, welche die Frage nach den strukturellen *und* personellen Trägern des Faschismus stellen, um dann dem so bestimmten Subjekt des Faschismus an der Macht und den so beschriebenen Prozessen der Faschisierung einer bürgerlichen Gesellschaft mittels einer antifaschistischen und demokratischen Politik zu begegnen.

Intention Masers ist es, einer Reihe von „Legenden“ über Hitler die „Wirklichkeit“ gegenüberzustellen. Vor allem befaßt er sich mit Hitlers Herkunft, mit seiner Rolle und Qualität als Künstler, mit seiner Tapferkeit im I. Weltkrieg, mit seinem Verhältnis zu Frauen etc. Zu Fragen wie: Hat Hitler einen jüdischen Großvater, lebt er in Wien und München in Armut etc., läßt sich Maser breit aus; insoweit ist Masers Biographie sicher am „realistischsten“. Der Stil des Buches ist dabei außerordentlich ermüdend und geschwätzig (als ein Beispiel vgl. nur 9) und ist die adäquate Ausdrucksform von Interpretationsversuchen und Ausblicken wie den beispielhaft im folgenden zitierten: „... Was wäre der Welt möglicherweise erspart geblieben, wenn Hitler 1907 ein paar ‚Köpfe‘ mehr in seine Auswahl einbezogen hätte“ (77) — und deshalb die Aufnahmeprüfung in die Wiener Akademie der Bildenden Künste bestanden hätte? Auch erfährt man endlich, daß Hitler um 11.00 Uhr von seinem Diener mit den Worten „Guten Morgen mein Führer. Es ist Zeit!“ begrüßt worden ist (354) und welche Medikamente er genommen hat (326 ff.). Bezeichnend aber ist es, daß sich Maser über die „Stationen des Politikers und Staatsmannes“ (293 ff.) lediglich in Form eines tabellarischen Lebenslaufes einläßt.

Als einziger „Interpretationsansatz“ präsentiert sich eine Verballhornung der bonapartismustheoretischen Argumentation (365 ff.), denn wie Napoleon besitzt Hitler z. B. eine „schaffende Phantasie und ungeheure Leidenschaft“. Die ganze Unfähigkeit Masers und auch die politischen Gefahren solcher Arbeiten zeigen sich noch einmal in der abschließenden Betrachtung (439). Dort wird Hitler als „gesamtdeutsche(s) Trauma“ und als das verantwortliche Subjekt für den „katastrophalen Zustand“ des deutschen Volkes am Ende des II. Weltkrieges bezeichnet. Insgesamt gesehen, markiert Masers Biographie, mehr noch als die Fests, die Ferne der „Hitler-Welle“ zu solchen Arbeiten, die mittels einer Betrachtung Hitlers und der faschistischen Demagogie die Spannung zwischen sozialer Basis und politischer Funktion des Faschismus an der Macht erklären wollen. An Masers Biographie kann sich daher niemand abarbeiten; es kommt aber darauf an, solchen Versuchen der Verharmlosung des Faschismus *politisch* entgegenzutreten. Eike Hennig (Frankfurt/M.)

Priester, Karin: Der italienische Faschismus. Ökonomische und ideologische Grundlagen. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972 (336 S., br., 14,80 DM).

Das Buch ist keine Geschichte des italienischen Faschismus und setzt entsprechende historische Kenntnisse voraus. Die Darstellung beschränkt sich auf ökonomische und ideologische Grundprobleme, wobei die Zeit bis zum Ende der zwanziger Jahre schwerpunktmäßig behandelt wird.

Priester schildert zunächst die verspätete Entwicklung des italienischen Kapitalismus vor dem 1. Weltkrieg, seine strukturelle Labilität und die (mit der Kriegswirtschaft noch vermehrte) Bedeutung der Monopolisierung und der Staatsintervention. Das liberal-reformistische Regierungssystem Giolittis geriet allmählich in Widerspruch zu den politischen Interessen der aufstrebenden Kapitalfraktionen. Die Sozialistische Partei, zu deren Führern Mussolini einige Zeit gehörte, wurde zwischen rechtsreformistischen und syndikalistischen Strömungen hin und her gerissen. Entsprechend der völlig oberflächlichen Marxismus-Rezeption in der Sozialistischen Partei leiteten auch Mussolinis damalige Vorstellungen sich eher von Sorel und anderen meist syndikalistisch-anarchistischen Theoretikern ab als vom wissenschaftlichen Sozialismus. Bald jedoch ging Mussolini auf die Position des jungen italienischen Nationalismus über, der später die Substanz der faschistischen Ideologie in Italien lieferte. Priester stellt diese ideologischen Anfänge mit großer Detailkenntnis dar und unterzieht sie einer bisweilen subtilen Analyse. Nachdem die Transformation revolutionär-syndikalistischer in korporativ-faschistische Elemente gelungen war, vereinigten sich Nationalismus und Faschismus im Kampf gegen die Arbeiterbewegung und fusionierten schließlich auch organisatorisch. Der Frühfaschismus mischte tradeunionistische mit reaktionären Vorstellungen nationalistischer Provenienz zu einem konfusen, doch wirkungsvollen Programm. Im Gegensatz zu vielen Frühfaschisten traten bei Mussolini ideologische Prinzipien stets hinter einem ungenierten Pragmatismus zurück.

Leider ist bei den ökonomischen Ausführungen oft eine gewisse Unsicherheit auch in der Anwendung der Terminologie bemerkbar, die Darstellung bleibt inkohärenter als in den Kapiteln über die ideologischen Grundlagen. Auch werden ideologische und ökonomische Entwicklung nur unzureichend in Beziehung gesetzt. Weithin scheint die ideologische Entwicklung ihre Triebkräfte nur in sich selbst zu finden; diese fehlende Vermittlung macht einen wesentlichen Mangel des Buches aus.

Die Kriegswirtschaft verstärkte die Bedeutung des Staates besonders für die Schwerindustrie und führte zu einer Militarisierung der Wirtschaft und zu forcierten Konzentrations- und Zentralisationsprozessen. Der Faschismus sollte die Vorteile der Kriegswirtschaft für die aufstrebenden Kapitalfraktionen perpetuieren: Disziplinierung der Arbeiterklasse, Staatsaufträge, Protektionismus/Autarkie.

Diese Stabilisierung wurde zunächst noch durch das liberale Regime geleistet, zumal keine revolutionäre Gefahr angesichts der Konzeptionslosigkeit der Sozialistischen Partei für die Bourgeoisie bestand. Für Priester ergibt sich die Notwendigkeit des Faschismus aus dem Zwang, die unzuverlässigen Massen zu disziplinieren, wozu das liberale System nur noch ungenügend in der Lage war. Jedoch werden die Klasseninteressen der Monopolbourgeoisie nur unzureichend bestimmt und die Notwendigkeit des Faschismus für die betreffenden Kapitalfraktionen nur oberflächlich abgeleitet.

Der Übergang vom liberalen zum reaktionär-faschistischen Regime verlief gleitend. Dabei kam es innerhalb des Faschismus zu heftigen ideologischen Auseinandersetzungen, an deren Ende sich die Nationalisten durchsetzten. Die pseudosozialistischen Inhalte des alten „Linksfaschismus“ wurden mit erreichter Konsolidierung höchstens noch als ideologisches Beiwerk geduldet (vor allem in ihrer brillanten Fassung durch Gentile). Der wichtigste Theoretiker der staatsmonopolistischen Interessen im italienischen Faschismus war Rocco, der die diffuse Ideologie systematisierte und mit seiner Verfassungsreform in politische Fakten umsetzte. Auch hier macht Priester sehr gut die Wandlungen der faschistischen Ideologie entsprechend ihrer politischen Funktion deutlich. Auch in der Wirtschaftspolitik vollzog sich die Herausbildung einer spezifisch faschistischen Wirtschaftsordnung fließend. Mit Korporativstaat, Autarkiepolitik, verschärfter Disziplinierung, Institutionalisierung und Ausweitung der Staatsintervention erreichte die staatsmonopolistische Entwicklung in Italien einen ersten Höhepunkt. — In einem Exkurs geht Priester auf Spirito ein, der in intellektuell anspruchsvoller Weise einen Faschismus als „wahren Sozialismus“ zu propagieren suchte, obwohl er nur ein noch umfassenderes staatsmonopolistisches System vor Augen hatte.

Priester hat für ihre Arbeit auch abgelegene Quellen berücksichtigt. Im Text finden sich sehr viele Zitate, wobei die Übersetzung jedoch zum Teil schwerfällig ausgefallen ist. Etliche italienische Begriffe werden inadäquat, andere überhaupt nicht übersetzt. Das Fehlen eines Registers erschwert die Benutzung.

Winfried Roth (Berlin/West)

Vondung, Klaus: *Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus.* Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1971 (256 S., br., 26,— DM).

Neben der Frage, *in wessen Interesse* das faschistische System funktionierte, gehört die Frage, *wie* es funktionierte, d. h. wie es den Herrschenden gelang, für ein System, das den Interessen der Massen eklatant widersprach, dennoch eine beachtliche Massenunterstützung zu gewinnen und weiter zu bestimmen, auf welche Weise und durch welche psychischen Mechanismen sich die objektive gesellschaftliche

Struktur in subjektive Bewußtseinsformen und schließlich in politisches Handeln umsetzt, noch immer zu den interessantesten Problemen der Faschismusforschung — wenn auch beachtliche Ansätze zu einer solchen materialistischen Sozialpsychologie schon vorliegen.

Wer erwartet hat, das vorliegende Buch werde dazu einen Beitrag leisten, sieht sich rasch enttäuscht. Zwar wird über die Technik faschistischer Massenveranstaltungen interessantes Material vorgelegt, doch fand — nach dem Bewußtsein des Autors — der Faschismus offenbar außerhalb der wirklichen Gesellschaft statt. Gesellschaftsstruktur und soziale Interessen treten in diesem Buch gar nicht auf. Ideologisches entspringt seinerseits Ideologischem und so immer fort. Zum Verhältnis von NS-Kult und Religion führt der Verfasser aus: „Der Nationalsozialismus besaß einen Kult, wie ihn die Religionen aufweisen, nämlich öffentlich sanktionierte Feste und Feiern mit regelrechten Liturgien und festgelegten Ritualen. Da dieser Kult von einer Ideologie hervorgebracht wurde, soll er zur Unterscheidung vom Kult herkömmlicher Religionen ‚ideologischer Kult‘ genannt werden; damit ist nicht gesagt, daß er nicht ebenfalls religiösen Stimulationen entsprang“ (8). Schlägt man dann das zwar sehr kurze, aber immerhin vorhandene Kapitel „Die gesellschaftliche Funktion des Kults“ auf, erfährt man dort, daß diese riesige raffinierte Maschinerie durchaus als „Manipulationsinstrument“ fungierte, daß damit „sozialrelevante Zwecke“ verfolgt wurden, nämlich „die Gesellschaftsmitglieder zu willfähigen Gefolgsleuten des Nationalsozialismus zu machen“ (196 f.). Welchen Zwecken und welchen Interessen aber diene dieser? Bis zu dieser Frage reicht das analytische Vermögen des Verfassers offenbar nicht, obwohl sie ja nicht gerade neu ist.

Damit die Borniertheit seiner Fragestellung nicht gefährdet wird, hat er von vorneherein die gesamte kritische Faschismusliteratur einschließlich der partiell kritischen bürgerlichen Ansätze (z. B. Bracher, Broszat, Lipset, Schweitzer, Shirer, Wheeler-Bennet) aus seinem Gesichtskreis verbannt. Sie tauchen nicht einmal im Literaturverzeichnis auf. Dafür stützt er sich ausführlich auf Eric Voegelin, einen der Schöpfer des Konzepts der Formierten Gesellschaft, auf Armin Mohler, Theodor Schieder und Hans Maier, kurzum: auf die reaktionärste Fraktion der bundesrepublikanischen Geschichts- und Politikwissenschaft. Deren Geschichtsbild fungiert denn auch als Leitfaden: Französische Revolution, Faschismus und Kommunismus sind nur verschiedene Äußerungsformen desselben Massenwahns: „Von der Französischen Revolution spannt sich ein weiter Bogen bis zur Gegenwart. Abgesehen vom Nationalsozialismus gab es z. B. bei den Sozialisten Tendenzen, dem 1. Mai kultähnlichen Charakter zuzusprechen“, und die Jugendweihe in der DDR und die chinesische Kulturrevolution gehören nach seiner Ansicht in den gleichen Zusammenhang (10). Die Antwort auf die Frage, wie soviel reaktionäre Borniertheit im Jahre 1971 bei einem jungen Historiker noch möglich war, erfolgt in einer kurzen, kleingedruckten Bemerkung am Ende der Einleitung: es handelt sich um die überarbeitete Fassung

einer Dissertation der Philosophischen Fakultät München, bei der Eric Voegelin als Korreferent fungierte (11).

Gleichsam unter der Hand aber unterläuft dem Verfasser einiges, was ganz dicht an die Wahrheit heranführt, wenn es auch sogleich wieder in den oben dargestellten Interpretationsrahmen zurückgebogen wird. So bemerkt er z. B. zu einer chorischen Dichtung von Baumann: „Hier wird zu bedingungslosem Arbeitseinsatz angespornt und gleichzeitig der soziale und ökonomische Aspekt der Arbeit kaschiert, indem die profane Tätigkeit zur weihevollen Handlung erhöht wird.“ Und gleich darauf: „So heißt es in einem ‚Bekennnis‘ der ‚Feier der Arbeit‘ von Schumann: ‚Verflucht, wer die Arbeit stört‘“ (96 f.). Hier braucht man — gleichsam als Kommentar zu dieser Dichtung — nur das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. 1. 1934 zu lesen, das die Unternehmer zu „Führern“ des Betriebs ernannte und die Arbeiter und Angestellten zur „Gefolgschaft“ degradierte, die bedingungslos zu gehorchen hatte, sowie auf die Androhung schwerster Strafen wegen „Störung des Arbeitsfriedens“, um die soziale Funktion der faschistischen Kult- und Manipulationsmaschinerie zu erkennen.

Die eigentliche Überraschung aber folgt im Epilog „Magie statt Revolution“. Hier teilt der Verfasser kurz und bündig mit, daß die „Machtergreifung“ keineswegs als Revolution bezeichnet werden könne, weil die Eigentumsverhältnisse, die Sozialstruktur und die Struktur der sozialen Eliten erhalten geblieben seien. Faschistische Ideologie als Ersatz für die demagogisch versprochene, aber nicht vollzogene Revolution? Darüber ließe sich reden. Leider bleibt diese Bemerkung gänzlich isoliert und für die eigentliche Untersuchung völlig folgenlos.

Reinhard Kühnl (Marburg)

Bleuel, Hans Peter: Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich. Scherz-Verlag, Bern - München - Wien 1972 (303 S., br., 16,80 DM).

H. P. Bleuel, bekannt geworden durch zwei Schriften über Deutschlands Professoren und Deutschlands Studenten auf dem Weg zum Faschismus (Scherz und Mohn Verlag), hat sich hier eines pikanten Themas angenommen und ist der Versuchung, es auf bloße pikante, d. h. beschreibende Weise abzuhandeln, denn auch teilweise erlegen. Die Materialien, die er aus Memoiren-Literatur, Tagebüchern und Archiven über Sexualmoral, Frauenbild, Rassismus und dergleichen in Propaganda und Praxis des deutschen Faschismus zusammengetragen hat, sind durchaus aufschlußreich. Wenn das alles im Prinzip auch schon bekannt war, so ist es doch nützlich, daß es nun ausführlich dargestellt und detailliert belegt wurde.

Das sehr viel schwierigere Problem, diese Komponente des deutschen Faschismus erstens gesellschaftlich zu erklären und zweitens auf seine politische und gesellschaftliche Funktion hin zu untersuchen, ist jedoch nicht bewältigt.

Der methodische Hauptmangel des Buches liegt darin, daß die herrschende Klasse überhaupt nicht vorkommt — und also auch nicht die Frage, welche Funktion diese Variante der herrschenden Ideologie für sie hatte. So gelangt Bleuel zu der Schlußfolgerung, das Volk selbst trage die Schuld an der Entwicklung zum Faschismus: „In der Situation eines Volkes, das mit seinen wirtschaftlichen Nöten und den Anforderungen eines demokratischen Gesellschaftssystems nicht fertig wurde, konnte sich dieses dumpfe Harmonie-Streben auf die Figur eines Führers, eines charismatischen Erlösers richten.“ (14) Hat „das Volk“ die soziale Deklassierung, die Wirtschaftskrise und die Verelendung zu verantworten? Was heißt eigentlich „demokratisches Gesellschaftssystem“? Wenn der Verfasser gegen den „Nivellierungsprozeß“ polemisiert, dagegen die „individuelle Verantwortung“ setzt und schließlich feststellt: „Das Mittelmaß bekam seinen Triumph, die Normalität ihre Genugtuung“ (14 f.), so ist zu fragen, von welcher Position aus er den Faschismus eigentlich kritisiert. Mindestens stellenweise scheint es so, als übernehme er die Kritik der konservativen Reaktion, der am Faschismus hauptsächlich mißfällt, daß er „ordinär“ und „plebejisch“ ist — wie jede Massenbewegung.

Reinhard Kühnl (Marburg)

Lutzhöft, Hans-Jürgen: Der Nordische Gedanke in Deutschland, 1920—1940. Kieler Historische Studien, Bd. 14. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971 (439 S., Ln., 82,— DM).

Bei der Analyse von Erscheinungen des „Überbaus“ gilt es, gegen ein kategorial verengtes Verständnis des Begriffes „Ableitung“, immer zu berücksichtigen, daß „Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens“ zwar „in letzter Instanz (das bestimmende Moment in der Geschichte“ ausmachen, daß es aber falsch wäre, für jeden „urzuständlichen Blödsinn ökonomische Ursachen“ suchen zu wollen (vgl. bes. Engels Briefe an C. Schmidt und an J. Bloch vom 27. Okt. bzw. 21. Sept. 1890). Von einer Personalmonographie darf man daher nicht erwarten, daß sie den untersuchten Autor bzw. die herangezogene Wissenschaftsschule auf Kategorien der „Logik des Kapitals“ reduziert. Erwarten *muß* man aber, daß gesellschaftliche Funktion und Relevanz des analysierten Autors und damit auch der Verwertungs- und Vermittlungsprozeß seiner Aussagen diskutiert werden. Indem diese Forderung eingelöst wird, ist — so Engels an C. Schmidt — die Geschichte der Wissenschaften „die Geschichte der allmählichen Beseitigung dieses (urzuständlichen) Blödsinns, resp. seiner Ersetzung durch neuen, aber immer weniger absurden Blödsinn.“

An dieser Forderung und an den angedeuteten methodischen Überlegungen ist auch Lutzhöfts Arbeit, schwerpunktmäßig über Hans F. K. Günther, i. e. der „Rassegünther“ des deutschen Faschismus, zu messen. Diese Arbeit ist eine Kieler historische Dissertation, die im Mai 1971 „mit dem Preis der Philosophischen Fakultät der Universität

Kiel 1970/71“ (7) ausgezeichnet worden ist. Gerade wenn man diese ausgewiesene Preiswürdigkeit in Rechnung stellt, muß man feststellen, daß Lutzhöft den „urzuständlichen Blödsinn“ des „nordischen Gedankens“ nicht durch „weniger absurden Blödsinn“, also durch einen wissenschaftlichen Fortschritt, ersetzt. Der Blödsinn wird lediglich in anderer Form wiedergegeben. Die Betrachtung „rassekundlicher Probleme“ verbindet sich mit keiner kritischen Distanz, weder hat Lutzhöft einen Begriff des Faschismus, noch analysiert er die Funktion der Rassekunde im Kontext der Sozialpsychologie der „autoritären Persönlichkeit“ sowie der Verdrängung von Klassenkampf durch Rassismus. Ohne Anführungsstriche und ohne eine analytische Fragestellung wird der rasekundliche Jargon der „lingua tertii imperii“, werden „Aufordnung“, „Nordgesinnte“, „Schwund des nordischen Blutes“ etc. als „Begriffe“ verwendet, ohne daß sich daran die Lektoren, Herausgeber und Gutachter von Lutzhöfts Arbeit gestört hätten.

Lutzhöfts Arbeit behandelt Hans F. K. Günthers Rasselehre immanent und im Verhältnis zu den Werken anderer „Nordgesinnter“ sowie in ihrer Beziehung zum Nationalsozialismus (vgl. 25 f.). Grundannahme ist dabei, daß „eine (...) Sache“ behandelt werde, „die bereits 1940 hoffnungslos und für immer besiegt war“ (26, s. auch 402). Die gegenwartsbezogene und unbewußte Intention der Arbeit dürfte aber darin bestehen, durch eine Diskussion der Arbeiten Günthers eine Kritik der „Milieutheoretiker ... in den Reihen der fortschrittsoptimistischen ‚Linken‘“ einzuleiten (vgl. entsprechende Bemerkungen 13, 27, 403). Der von Lutzhöft als Wissenschaftler ernstgenommene „Rassegünther“ weist so auf die Rolle des Erbfaktors hin; denn zwanghaft (vgl. dagegen nur 280, 399 f.) wird Günther vom faschistischen Rassismus abgesetzt und — wegen eines nicht-imprimierten Buches — zum „Held“ (401), zum heimlichen idealistischen Antifaschisten aus Gründen des Festhaltens an seiner „Privatmoral“ stilisiert (vgl. 41 ff., 390 ff. u. Teil E, passim). Wenn Lutzhöft überhaupt einmal eine analytische Fragestellung aufgreift, so versteht er die Haltung Günthers vor und im Faschismus als „ideologische(s) Querulamentum“ (71) und als Protest gegen die „Modernität“ (vgl. nur 18, 70 ff.). Über ein solches vages Niveau gelangt die Arbeit analytisch nicht hinaus; interessant ist sie primär aus ideologiekritischem Interesse im Sinne einer Kritik an bürgerlicher Geschichtswissenschaft und ferner deshalb, weil sie die „sich in komplizierten Einerseits-andererseits-Konstruktionen bewegende Argumentation“ (399) Günthers inhaltlich vorstellt und, mit Einschränkung, immanent strukturiert ausbreitet. Legitimierend kann denn auch Lutzhöft schwergewichtig nur auf die „Eigenbedeutung“ (25) des „Nordischen Gedankens“ (dazu 17) hinweisen. Weil damit aber die Frage nach gesellschaftlicher Relevanz und Funktion sowie auch die nach der politischen Verwertung inhaltlich ausgeschieden wird, kann Günther schließlich auf der vorletzten Textseite (407) sogar als Pazifist („aus erbbiologisch-utilitaristischen Gründen“) bezeichnet werden.

Eike Hennig (Frankfurt/M.)

Levine, Herbert S.: *Hitler's Free City. A History of the Nazi Party in Danzig, 1925—1939.* The University of Chicago Press, Chicago and London 1973 (223 S., Ln., \$ 7.95).

Levine geht von dem aus, was er *nicht* erklären kann. In seiner Einleitung schreibt er: „I had no intention of producing a local history of Danzig, or even a complete history of the Danzig NSDAP. . . . The examination of events in Danzig that follows may contribute to a greater understanding of the Third Reich as it appeared on a local level, but this aspect of the inquiry remains limited by the lack of complete local documentation. The great advantage of a study of Danzig lies in the odd and varied angles from which it allows the historian to view the total structure of Hitler's world.“ (5) Tatsächlich ist das Buch eine Skizze der politisch-organisatorischen Geschichte der NSDAP in Danzig, die in keiner Weise den in sich schon fragwürdigen Anspruch, „die totale Struktur der Welt Hitlers“ zu erklären, einlöst.

Auch als chronologischer Bericht hapert es. Einerseits schreibt Levine über die historischen Fiktionen seines Mentors, Dietrich Orlow (*The History of the Nazi Party 1919—1933*, Pittsburgh 1969), als ob sie wirklich existiert hätten; etwa über einen „urban plan“ der deutschen Faschisten (21), den es nur in der Terminologie Orlows gibt. Andererseits schreibt Levine nur wenig über die Lage der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen, obwohl sie sicher viel mit der Geschichte der NSDAP in Danzig zu tun hatten. Die wirtschaftliche Lage Danzigs war in der Weltwirtschaftskrise besonders schlimm; das hat Levine bemerkt, aber wie diese Verelendung der Bevölkerung Danzigs in den dreißiger Jahren sich auf den Aufstieg des Nationalsozialismus auswirkt, und wie die Machtübernahme der Nazis in Danzig die ökonomische und soziale Lage der Arbeiterklasse verändert hat, berichtet er nicht. Als Organisations-skizze der NSDAP in Danzig hat Levine ein nicht ganz unkompetentes Buch geschrieben. Aber gerade darin liegt das Problem: daß er sich auf diesen engen Bereich beschränkt hat.

Richard Bessel (Oxford)

Scholtz, Harald: *NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates.* Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1973 (427 S., br., 39,— DM).

In einer aufwendigen Studie über nationalsozialistische Internatsschulen versucht Harald Scholtz, den Steuerungsmechanismen von „Sozialisationsprozessen“ bei Heranwachsenden und den Methoden der „Nachwuchssicherung für Führungspositionen“ (7 f.) im faschistischen Deutschland auf die Spur zu kommen. Als Demonstrationsobjekte der exemplarisch gemeinten Analyse dienen die staatlichen, formal der Kompetenz des Reichserziehungsministeriums, real aber spätestens seit 1936 dem Zugriff durch die SS unterliegenden Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA), die Adolf-Hitler-Schulen

(AHS) als Gründungen der DAF und der HJ, sowie schließlich die von der SA ins Leben gerufene NS Deutsche Oberschule Feldafing, die nach dem Machtverfall der SA der Partei und dem NS Lehrerbund direkt zugeordnet wurde. Die Darstellung beruht auf einer breiten Basis von Materialien (Archivalien, zeitgenössische erziehungswissenschaftliche Literatur, Anstaltsnachrichten, Befragungen von Lehrern und Absolventen der Schulen), die mit Akribie ausgewertet und vorgeführt werden. In der Fülle der Belege liegen Stärken und Schwächen des Buches gleichermaßen begründet: so sehr es durch weitverzweigte Einzelforschung besticht, so mühselig wird es dem Leser, durch eine sich bisweilen verselbständigende Empirie hindurchzufinden und dabei den roten Faden der Argumentation nicht aus dem Auge zu verlieren. Straffung, argumentative Verdichtung und ein die Ergebnisse der Studien vergleichend zusammenbindendes Schlußkapitel hätten der Arbeit ohne Zweifel gutgetan; ebenso — dies sei als Formalie am Rande vermerkt — ein Literaturverzeichnis, das das Auffinden und Überprüfen des Belegmaterials erleichtern würde. Eine Kürzung mancher empirischer Partien zugunsten eines Mehr an perspektivischer Interpretation hätte auch deshalb nahegelegen, als mit Ueberhorsts Dokumentation über die NPEA (Düsseldorf 1969) bereits ein ausführliches Angebot an Detailinformationen vorliegt.

Scholtz' Analyse bewegt sich im wesentlichen auf zwei Ebenen, die sowohl institutionelle Aspekte der nationalsozialistischen Schulpolitik als auch den pädagogischen Zeithorizont, die verschiedenen erzieherischen Konzeptionen und ihre Radikalisierung in der Phase des Weltkrieges abdecken. Die Darstellung lebt durchweg von der Kategorie „Führerstaat“, mit der das strukturelle Geflecht faschistischer Herrschaft auf den Begriff gebracht werden soll. Damit lehnt sie sich an gängige Interpretationsmuster der jüngeren Nationalsozialismusforschung (Hüttenberger, Bollmus, Broszat u. a.) an, die auf den vielfältigen Kompetenzwirrwarr, das Gegeneinander divergierender Interessen und bürokratischer Apparate und den „Dualismus“ zwischen Partei und Staat als beherrschende Strukturmerkmale abgehoben haben. Trotz der andeutungsweise vorgenommenen Distanzierung von Broszat und Bollmus (18) wird nicht deutlich, in welche Richtung diese Kritik zielt, da Scholtz keine konzeptionelle Alternative anbietet und ebenso wie ein Teil seiner Vorgänger den Gefahren personalisierender Deutungen nicht immer entgeht. Mit Blick auf die Internatsschulen, die Ausbildung und Verfestigung ihrer Strukturen, bestätigt Scholtz den bereits von Eilers (Die ns Schulpolitik, Köln/Opladen 1963, rez. in *Das Argument* 32 [1965], S. 48 bis 50) für den gesamten Erziehungssektor konstatierten „Machtpluralismus“ und kann insoweit abschließend die einzelnen, partiell gegenläufigen Vorstellungen, Zielsetzungen und Einwirkungen auf die Schulen durch staatliche Stellen und Parteigliederungen nachweisen. Über Eilers hinausgehend, legt der Verfasser besonderes Gewicht auf die Entwicklungen im Krieg seit 1940/41, die durch den massiven Ausbau der NPEA und AHS gekennzeichnet waren. Insbesondere

sollten sie in den okkupierten Gebieten als sichtbare „Stützpunkte“ (347) und ideologische Kristallisationskerne für faschistische Neuordnungspläne dauerhafte Herrschaftsansprüche demonstrieren. Insgesamt werden die Internatsschulen als „Experimentierfelder für die Durchsetzbarkeit der NS-Herrschaftstechniken im schulischen Bereich“ (19) charakterisiert. Damit sind zwar die Intentionen des Reichserziehungsministeriums und der jeweiligen Parteigruppierungen treffend beschrieben. Inwieweit aber die „Ausleseschulen“ Modellfunktionen für das staatliche Schulwesen nicht nur proklamierten, sondern auch tatsächlich wahrnahmen und die dort seit 1933 initiierten Umwandlungsprozesse beeinflussen konnten, bleibt relativ dunkel, da Scholtz sein spezielles Untersuchungsobjekt zu wenig in den allgemeinen Zusammenhang der NS-Schulpolitik integriert. Gerade hier aber hätte eine Chance gelegen, die nur lose miteinander verknüpften Beobachtungen und Teilergebnisse von Eilers durch ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Analyse faschistischer Bildungspolitik auf eine qualitativ neue Stufe zu heben.

Der ambivalente Eindruck, den die Lektüre hinterläßt, wird auch durch die mehr erziehungswissenschaftlich orientierten Partien des Buches nicht aufgehoben. Am Beispiel der drei Internatstypen werden die von der bereits vorliegenden Literatur zur NS-Pädagogik (etwa Gamm, Lingelbach) diskutierten Grundmuster bestätigt: der mit sozialdarwinistischen Theoremen durchsetzte Antintellectualismus; agrarideologische Mystifikationen als Gegenprinzipien zur faktisch fortbestehenden und sich weiterentwickelnden Industriegesellschaft; völkische Deformation von Elementen der Reformpädagogik; Militarisierung, Ausrichtung und rassistische Auslese im Sinne einer „Vitalkorrektur“ (Gamm). Daß die pädagogische Theorie der dreißiger Jahre in sich wenig geschlossen war, sich aus unterschiedlichsten Traditionen speiste und daß eine spezifisch nationalsozialistische Erziehungstheorie über Ansätze und Tendenzen nicht hinauskam, wird bei Scholtz durch aufschlußreiche Informationen illustriert, die sich nicht nur auf abstrakte Feststellungen beschränken, sondern in die Niederungen des Alltags in den Internatsschulen hinabsteigen, Tagesabläufe, Lehr- und Stundenpläne, didaktische Konzepte, wehrsportliche Übungen und anderes mehr präsentieren.

Gemessen an der Aussagekraft dieser Passagen fallen die einleitenden, theoretisch gehaltenen Bemerkungen deutlich ab, und man fragt sich am Schluß verwundert, wozu der Aufwand an Vorabgründungen und -rechtfertigungen, wenn sie für die anschließenden Darlegungen nahezu folgenlos bleiben. In Abgrenzung gegenüber Vorarbeiten bemüht sich Scholtz um „übergreifende Fragestellungen“, die sich in erster Linie dadurch legitimieren, daß sie eine Verklammerung von historischen bzw. in einem engeren Sinne institutionengeschichtlichen mit erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten anstreben. Aber der Wille zur Interdisziplinarität allein macht noch keine „sozialwissenschaftliche Theorie von Faschismus“, die der Verfasser bei Kühnl (NPL 1970) in expliziter Form vermißt (19) und damit — so wird man schließen dürfen —

für sich als verbindliches Postulat akzeptiert. Das, was aber dann als Theorie angeboten wird, ist nicht mehr als ein traditionelles, lockeres Konglomerat verschiedener Überlegungen und fragwürdiger Thesen. So sieht Scholtz beispielsweise einen unaufhebbaren „Antagonismus“ zwischen den Ansprüchen der faschistischen Internatserziehung und „erzieherischem, am Sinn von Schule orientierten Handeln“ (18). Der „Sinn von Schule“ manifestiert sich dabei in der Vorbereitung auf „Mündigkeit im Erwachsenenleben“, was im Unterricht durch die Förderung von „Selbständigkeit, individueller Leistungsfähigkeit, Akzeptierung gesellschaftlicher Rollen, Rationalität“ (17) realisiert werden soll. Die Darstellung der Erziehungswirklichkeit in den Internaten zeigt indes, daß der vorab behauptete Gegensatz gar keiner war und daß die entworfenen Kategorien in ihrer Allgemeinheit für die Analyse konkreter Sachverhalte nichts leisten. Begreift man die eingeführten Normen nicht als über realen sozialen Interessen schwebende Abstrakta, wird man in den NS- Erziehungsanstalten sehr wohl die Einübung von Rationalität wie die Antizipation gesellschaftlicher Rollen und Leitbilder finden, freilich nicht die einer „pluralistischen“ — wie sie dem Verfasser möglicherweise vor Augen standen —, sondern die einer faschistisch vorgestellten Gesellschaft. Zu fragen bliebe allerdings, inwieweit sich die pädagogischen Leitlinien der „Gemeinschaftserziehung“ mit den Reproduktionsnotwendigkeiten der ökonomischen, industriekapitalistischen Basis des faschistischen Herrschaftssystems im Raume stießen. Ohne diese Frage auch nur ansatzweise zu beantworten, „rührt“ sie Scholtz immerhin an (17) und liefert einige Materialien, mit deren Hilfe diesem Problem erneut nachgegangen werden könnte.

Jens Flemming (Hamburg)

Langbein, Hermann: Menschen in Auschwitz. Europa Verlag, Wien 1972 (607 S., Ln., 65,— DM).

Langbein gehört wohl zu den kompetentesten Autoren, die über das, was in den Konzentrationslagern Auschwitz I, II und III geschah, berichten. Eine ganze Reihe Publikationen weisen ihn als sachkundigen, vorsichtig-abwägenden Berichterstatter aus. Er mußte Auschwitz innerhalb der Stacheldrahtzäune kennenlernen und gehört zu den mutigen Frauen und Männern, die zielbewußt in der Maschinerie industrieller Ermordung Widerstand organisierten. Vor allem auch seiner Initiative war es zu verdanken, daß der organisierte Widerstand in Auschwitz international wurde — was die Zusammensetzung der Widerstandsgruppe anbelangt — und daß sich der Widerstand in Auschwitz nicht auf einen Block, auf einen Teil des Lagers oder auf eines der drei Konzentrationslager Auschwitz beschränkte. Vielmehr gelang es, eine zentrale Leitung des Widerstands in Auschwitz zu bilden, und zwar im sogenannten Stammlager. Dieser Leitung gehörte Langbein an, zusammen mit Widerstandskämpfern aus anderen Nationen (Langbein ist Österreicher),

die zumeist Mitglieder kommunistischer Parteien waren — auch Hermann Langbein war damals noch Kommunist. So ist es zu erklären, daß der Verf. aus eigener Anschauung über Vorgänge in Auschwitz berichten kann, die anderen Mithäftlingen verborgen bleiben mußten. Auch Langbeins „offizielles Arbeitsgebiet“ in Auschwitz — er war Schreiber eines SS-Standortarztes — brachte ihm eine Unmenge von Informationen ein.

Der Titel signalisiert schon die Intention des Verf.: sein Interesse gilt Personen und Personengruppen, ihren Verhaltensweisen und ihren Strategien. Um darüber Auskünfte zu erhalten, hat der Verf. nicht nur seine eigene Erinnerung befragt, nicht nur Mithäftlinge, die überlebt haben, sondern er hat auch Informationen zusammengetragen, die in den schriftlichen Erinnerungen verschiedener ehemaliger Häftlinge zu finden waren sowie in den Aussagen von Zeugen und Angeklagten in den zahlreichen „Auschwitz-Prozessen“. Entsprechend facettenreich ist das Spektrum, über das der Verf. berichtet. Zu den Vorzügen des Buches zählt sein Register und die umfangreiche Bibliographie, die Wege zur detaillierten Information aufzeigt. Schwächen der Darstellung und der Interpretation zeigen sich an den Stellen, an denen der Verf. über Vorhaben, Erfolge und Aktivitäten der Widerstandsorganisation — die ja zum Teil seine eigenen waren — spekuliert. Ein Beispiel: der Widerstandsgruppe soll es gelungen sein, eine Liste von Namen einiger SS-Leute, mit Personalangaben wie Geburtsdatum und Geburtsort, aus Auschwitz herauszuschmuggeln und nach London gelangen zu lassen. Diese Liste soll vom englischen Rundfunk gesendet und von SS-Leuten im Lager Auschwitz empfangen worden sein. Der Verf. geht davon aus, daß die Erwähnung der Namen im englischen Rundfunk auf die betroffenen SS-Leute Eindruck gemacht habe, etwa in dem Sinne, daß die Tarnungsbemühungen ihrer Verbrechen intensiviert worden seien (belegt mit dem Hinweis, daß ein SS-Mann einen neuen Paß bekam, um ihn vor allen Eventualitäten zu schützen). Der Rezensent hat versucht, gerade dieser Geschichte nachzugehen. Sicher ist, daß die SS aus verschiedenen Gründen über die Existenz und die Erfolge der Widerstandsorganisation beunruhigt war. Sicher ist auch, daß es der Gruppe gelang, eine regelmäßige Verbindung nach außen zu installieren, und zwar zu polnischen Widerstandsgruppen, die außerhalb von Auschwitz operierten. Sicher ist auch, daß auf diesem Weg eine solche Liste via Krakow, Warszawa nach London gelangt ist. Nur: ob diese Liste auch gesendet wurde, läßt sich heute von London aus nicht mehr belegen. Alle befragten Personen, die in den einschlägigen Abteilungen des damaligen englischen Rundfunks arbeiteten, können sich daran nicht mehr erinnern (auch wenn sie es nicht ausschließen). Der Verf. führt als Beleg die Aussagen von SS-Männern an, die darüber später Angaben machten — es sind dies jedoch wackelige Belege, die keinesfalls Tatsachenbehauptungen rechtfertigen.

Das Buch von Langbein wird im Klappentext angekündigt als eine „soziologisch-psychologische Studie der Menschen in Auschwitz“.

Eben genau dieses leistet das Buch nicht. Es beschränkt sich auf eine Aufbereitung von Fakten — hier vor allem liegt das Verdienst Langbeins. Versuche, Konzentrationslager auch mit den Mitteln soziologischer Überlegungen zu analysieren, gibt es seit geraumer Zeit. Eine so angelegte Untersuchung über das System der Konzentrationslager Auschwitz — etwa unter dem Aspekt einer „geschlossenen Gesellschaft“, unter Heranziehung der Kategorie der „total institution“ — steht leider noch immer aus. Ein weiterer, schwerer ins Gewicht fallender Mangel des Buches ist seine Blindheit gegenüber dem gesellschaftlichen Kontext, in dem das System der Konzentrationslager überhaupt und Auschwitz insbesondere steht. Hilflos bleibt eine Deklamation wie diese: „Die Verantwortung dafür, daß Auschwitz im zwanzigsten Jahrhundert in einem Land mit stolzer Kulturtradition möglich war, hat der deutsche Nationalsozialismus zu tragen — und damit diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß dieses Regime eine unbeschränkte Macht ausüben konnte“ (577). Die Fragestellung: Wie konnten Menschen so etwas tun? führt in die Irre, wenn jedweder Ansatz einer Faschismusanalyse ausgeblendet bleibt.

Peter E. Kalb (Frankfurt/M.)

Goguel, Rudi: *Cap Arcona. Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945.* Bibliothek des Widerstandes. Röderberg-Verlag, Frankfurt/M. 1972 (156 S., br., 9,— DM).

Es ist ein Verdienst des Röderberg-Verlages, im Rahmen der Reihe ‚Bibliothek des Widerstandes‘ Schriften sowohl über lokale und regionale Widerstandsbewegungen als auch über die Verhältnisse in einzelnen Konzentrationslagern herauszugeben und so eine breitere Öffentlichkeit über die bis heute in der BRD wenig bekannten historischen Fakten zu informieren. Auf diese Weise kann die antifaschistische Tradition auch im lokalen Bereich gepflegt werden. Die Schriften können als Hilfe für antifaschistische Ausstellungen und andere Aktionen dienen.

Rudi Goguel, der die Zeit von 1933 bis 1945 in verschiedenen Konzentrationslagern verbrachte und dort auch die Melodie zu „Die Moorsoldaten“ komponierte, gehörte selbst zu den betroffenen Häftlingen, die er beschreibt. Das Buch ist keine reine Erinnerungsschrift, sondern beruht zum größten Teil auf schriftlichem Material aus dem Archiv der Amicale Internationale de Neuengamme in Hamburg und dem Archiv des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Bestand Konzentrationslager. Hinzu kommen 25 schriftliche Erlebnisberichte von ehemaligen Häftlingen.

Im ersten Kapitel wird der historische Zusammenhang dargestellt, die politische Lage im April und Mai 1945 in Norddeutschland, so daß die folgenden Ereignisse in diesen Gesamtrahmen eingeordnet werden können. Da die Opfer vor allem aus dem KZ Neuengamme

kamen, beschreibt der Autor kurz die Situation in diesem Lager, wobei die Tätigkeit der illegalen Häftlingsorganisation im Mittelpunkt steht. Goguel gehörte ihr selbst an.

In den folgenden Kapiteln wird auf die angesichts des militärischen Vorstoßes der Engländer durchgeführte Auflösung des KZ und die Evakuierung der Häftlinge eingegangen. Etwa 10 000 Häftlinge wurden unter großen Verlusten nach Lübeck transportiert und auf drei alte ausrangierte Schiffe verladen, wobei die „Arcona“ die meisten aufnahm. Höchstwahrscheinlich sollten die Häftlinge ermordet werden. Das „versehentliche“ Bombardement der überfüllten Schiffe durch englische Flugzeuge am 3. 5. 45 bedeutete für die meisten Gefangenen den Tod, nur wenige konnten sich schwimmend retten. Nach vorsichtigen Schätzungen kamen von den etwa 10 000 Häftlingen 7300 ums Leben.

An diesem Band der Reihe ‚Bibliothek des Widerstandes‘ ist die wissenschaftliche Akribie der Untersuchung besonders hervorzuheben, die sich nicht nur im Dokumentenverzeichnis niederschlägt, sondern auch im Text, der immer erkennen läßt, auf welche Quelle, mündlich oder schriftlich, bzw. Dokument oder Erlebnisbericht, sich der Autor an dieser oder jener Stelle stützt. Bei der Charakterisierung von Personen, wie der Mitglieder des internationalen Häftlingskomitees (39/40), fehlt leider oft die Angabe der parteipolitischen Zugehörigkeit, obwohl diese dem Autor sicherlich bekannt war.

Auf die Monographie über das KZ Neuengamme, die Goguel vorbereitet, darf man gespannt sein. Vielleicht wird die im obigen Buch vermißte Darstellung der Sozialstruktur der betroffenen Häftlinge nachgeholt.

Franz Hartmann (Göttingen)

Gittig, Heinz: Illegale antifaschistische Tarnschriften 1933 bis 1945. Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main 1972 (264 S., Ln., 22,— DM).

Das Kernstück der Arbeit, Teil II, verzeichnet chronologisch 585 zwischen 1933 und 1945 im faschistischen Deutschland und in den von ihm okkupierten Ländern verbreitete Tarnschriften, „jene Druckerzeugnisse, die unter einem harmlosen, unverfänglichen Umschlagtitel, zum Teil mit fingiertem Impressum (Verlag, Drucker, Druckort und -jahr) als Absicherung gegen polizeilichen Zugriff und zum Schutze der Verbreiter und Leser, antifaschistische Schriften enthalten“ (11). Gittig gibt eine Beschreibung des unter den Tarnschriften verborgenen tatsächlichen Inhalts, weist die Standorte und Signaturen der Schriften nach und erschließt diesen Zentralkatalog durch ein Registersystem. Teil I wertet das Material quantitativ und qualitativ aus und stellt in Anlehnung an die in Band 5 der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ (Berlin 1966) enthaltene Geschichte des antifaschistischen Widerstandes die Funktion, Herstellung und Verbreitung der Tarnschriften dar. 80% der Titel wur-

den von der illegalen KPD und der Kommunistischen Internationale herausgegeben, die meisten in den Jahren 1936 und 1937 im Gefolge der Volksfrontbestrebungen nach dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale. Das Spektrum der Adressaten reicht von den theoretisch und organisatorisch anzuleitenden Widerstandskadern und den Arbeitermassen in industriellen Zentren bis zu ausgewählten Gruppen der bürgerlichen Opposition und kirchlichen und intellektuellen Zirkeln. Der Inhalt der Schriften betrifft die kontinuierliche Berichterstattung über die Parteidiskussion, die Widerlegung der faschistischen Propagandalügen und Aufklärung über die Ziele der Volksfront. Über die Herstellung ist wenig zu ermitteln, da sie nach den Regeln der Konspiration Spuren vermied und die Erinnerungen befragter Beteiligten kaum verallgemeinernde Schlüsse zulassen. Über die Verbreitung und über die Wirksamkeit geben die Akten der Gestapo und der NS-Justiz um so deutlicher Aufschluß. Gittig hat aus der Fülle des authentischen Archivmaterials der faschistischen Polizei eine wichtige Linie des illegalisierten Widerstandskampfes der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen erarbeitet.

Herbert Claas (Marburg)

Battaglia, Roberto, und Giuseppe Garritano: Der italienische Widerstandskampf 1943—1945. Deutscher Militärverlag, Berlin/DDR 1970 (368 S., Hln., 9,80 M).

Die faschistische Diktatur in Italien unterschied sich vorab dadurch von der in Deutschland, daß sie in jeder Hinsicht schwächer war. Das gilt sowohl für ihre ökonomische und militärische Stärke, wie sich im Krieg sehr schnell herausstellte, als auch für ihre politische Stabilität: Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und die Durchdringung der Gesellschaft mit einem System von Massenorganisationen zum Zwecke der Kontrolle, der ideologischen Lenkung und der Mobilisierung von Einsatzbereitschaft war bei weitem nicht in gleichem Umfang gelungen wie im Deutschen Reich, und auch die traditionell herrschenden Machtgruppen — Armee, Staatsbürokratie, Monarchie — hatten ein höheres Maß an politischer Eigenständigkeit behaupten können als in Deutschland.

Beide Faktoren wurden relevant, als sich die militärische Niederlage des faschistischen Systems abzeichnete. Einerseits gelang es der herrschenden Klasse in Italien, im Juli 1943 — nach der Landung amerikanischer Truppen in Sizilien — den faschistischen Diktator seiner Macht zu berauben und eine Militärregierung einzusetzen, die sogleich Kapitulationsverhandlungen mit den Alliierten einleitete (während ein ähnlicher Versuch in Deutschland am 20. Juli 1944 scheiterte). Andererseits konnte die Arbeiterklasse schon im März 1943 — nachdem die Schlacht von Stalingrad die Wende des Krieges offenbar gemacht hatte — zum offenen Widerstand in Gestalt einer großen Streikbewegung übergehen und im Laufe des Herbstes zum Partisanenkampf, der sich dann hauptsächlich gegen die deutsche

Besatzung richtete und beachtliche Dimensionen erreichte: Es kämpften 256 000 Italiener in dieser Bewegung, darunter 153 000 Kommunisten; 46 000 von ihnen ließen ihr Leben. Im Unterschied zu Deutschland hat also das italienische Volk zur Befreiung vom Faschismus selbst einen wesentlichen und für jedermann sichtbaren Beitrag geleistet — ein Faktum, das für die weitere Entwicklung, insbesondere das politische Bewußtsein der Massen, von erheblicher Bedeutung war.

Für die herrschende Klasse bestand in dieser Lage das Hauptproblem darin, einerseits die in den Augen der Massen wie bei den Alliierten völlig diskreditierte faschistische Regierung loszuwerden, die Italien der totalen Niederlage entgegenführte, andererseits aber Massenaktivitäten niederzuhalten, um den politischen Umsturz nicht zu einer sozialen Revolution anschwellen zu lassen. (Von den gleichen Überlegungen waren übrigens auch die maßgeblichen Gruppen des 20. Juli in Deutschland bestimmt.) Dies gelang, wie das enorme Anwachsen der Partisanenbewegung zeigt, in Italien zunächst nicht. Erst der massive Eingriff der amerikanischen Besatzungsmacht verhinderte, daß die antifaschistische Massenbewegung die Gesellschaft in sozialistischer Weise neu gestaltete. Daß die USA solche Bewegungen im Notfall auch mit Waffengewalt niederzuschlagen entschlossen waren, bewiesen sie in den gleichen Jahren in Griechenland.

Das vorliegende Buch berichtet zutreffend und anschaulich über die Entwicklung der Partisanenbewegung 1943—1945. Sein Schwergewicht liegt auf der Darstellung der militärischen Auseinandersetzungen und der politischen Konzepte, die die Partisanenbewegung entwickelte, doch die allgemeine politisch-gesellschaftliche Konstellation wird durchaus erkennbar. Unzureichend wird die Rolle der amerikanischen Besatzungsmacht untersucht, so daß auch die Verfassung von 1947 m. E. nicht richtig eingeschätzt wird (vgl. 290). Die deutschen Herausgeber haben ein Vorwort verfaßt, das die Vorgeschichte der Widerstandsbewegung seit 1922 knapp skizziert, und Verzeichnisse, die die wichtigsten Daten, Organisationen und Persönlichkeiten erläutern. Leider enthält der Band weder Belege noch ein Literaturverzeichnis.

Reinhard Kühnl (Marburg)

Dankelmann, Otfried: Franco zwischen Hitler und den Westmächten. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1970 (322 S., br., 9,80 M).

Vergleicht man die Diktatur in Spanien mit den faschistischen Diktaturen in Deutschland und Italien einerseits und der griechischen Militärdiktatur 1967—1974 andererseits, so nimmt sie offensichtlich eine Zwischenstellung ein. Wie in Deutschland und Italien (und übrigens auch Japan) hatte die Industrialisierung auch in Spanien verspätet eingesetzt, so daß diese Länder einen wesentlichen Anteil bei der imperialistischen Verteilung der Welt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht erlangen konnten und Spanien seine lateinameri-

kanischen Kolonien sogar einbüßte. Eben darum trieb die herrschende Klasse dieser Länder eine Politik, die auf Neuverteilung der Welt gerichtet war. Die Errichtung reaktionär-terroristischer Herrschaftssysteme diente dabei nicht nur der Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse im Innern (durch Zerschlagung der Arbeiterbewegung und Vernichtung des bürgerlich-demokratischen Verfassungssystems), sondern auch der Vorbereitung der imperialistischen Aggression.

Während Deutschland, Italien und Japan diese Aggression mit dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam ins Werk setzten, hielt sich Spanien abseits, obgleich die Schaffung eines spanischen Imperiums (wobei hauptsächlich an Nordafrika gedacht war) in der Agitation der Rechten seit langem eine gewichtige Rolle gespielt hatte. Tatsächlich aber war Spanien einfach zu schwach, um imperialistische Politik größeren Stils treiben zu können — nicht nur wegen der enormen Verluste und Verwüstungen im Bürgerkrieg (über 1 Million Tote, schwere Schäden im Verkehrssystem, große Zerstörungen in über 200 Städten), sondern auch wegen der auch im Vergleich zu Italien noch geringen ökonomischen und also auch militärischen Potenz. Es erwies sich, daß Spanien tatsächlich nicht Subjekt, sondern Objekt des Imperialismus war: Vor dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich des britischen (und in zweiter Linie des französischen), während des Krieges partiell auch des deutschen und nach dem Kriege auch des nordamerikanischen. In dieser Hinsicht ähnelt Spanien also stärker Griechenland, das freilich seit langem und ganz offensichtlich lediglich Objekt des Imperialismus ist (wenn die Diktatur auch zugleich die Funktion hatte, nach innen die Privilegien der herrschenden Klasse Griechenlands zu sichern). Es erscheint nützlich, so unterschiedliche Herrschaftssysteme nicht unter den gleichen Begriff „Faschismus“ zu subsumieren, zumal sich diese Unterschiede auch in der Art und Weise der Etablierung des Herrschaftssystems (Druck einer faschistischen Massenbewegung einerseits, Militärputsch andererseits) und in der Methodik der Herrschaftssicherung (tendenziell totale Unterdrückung von Opposition und Durchdringung der gesamten Gesellschaft mit einem System von Massenorganisationen, Existenz einer wirklichen Massenbasis einerseits — Unterdrückung durch den staatlichen Repressionsapparat andererseits) ausdrücken.

Diese Erwägung hat auch Konsequenzen für die Einschätzung der 1973 in Chile errichteten Diktatur: Hält man terroristische Herrschaftsform und imperialistisch-reaktionären Klassencharakter für ausreichend, um ein System als faschistisch zu qualifizieren, so handelt es sich in Griechenland wie in Chile um Faschismus. Hält man jedoch die Art und Weise der Errichtung des Systems, die Methodik der Herrschaftssicherung und die Frage, ob das Land Subjekt oder Objekt des Imperialismus ist, ebenfalls für wesentlich, so erscheint es sinnvoll, zwischen faschistischen Diktaturen und reaktionären Militärdiktaturen zu unterscheiden. Dies ist nicht nur eine Frage begrifflicher Eindeutigkeit, sondern auch eine eminent praktische Frage: Für die chilenische Diktatur wird vieles davon abhängen, ob es ihr gelingt, eine wirkliche Massenbasis zu ge-

winnen, oder ob sie sich weiterhin lediglich auf Polizei- und Militärterror stützen kann, ob sie also einen relevanten Teil der Bevölkerung zur aktiven Unterstützung bewegen kann oder sich damit begnügen muß, die Massen in Apathie zu halten. Wie bedeutsam diese Frage ist, hat sich im Jahre 1974 sowohl in Griechenland wie in Portugal gezeigt. Schon deswegen bedeutet übrigens jede ökonomische Hilfe für Chile durch andere Staaten eine Stabilisierung der Diktatur, weil sie deren Chancen, Massenunterstützung zu gewinnen, erhöht.

Für die herrschende Klasse Spaniens, die die Republik nur mit Hilfe der Intervention der faschistischen Mächte Deutschland und Italien und der wohlwollenden Tolerierung durch England und Frankreich hatte besiegen können, stellte sich nach dem Ende des Bürgerkrieges 1939 zunächst einmal das Problem, die Herrschaft nach innen zu sichern. Der Massenmord an Sozialisten und Kommunisten durch militärische Exekutionskommandos, der nun einsetzte und der die Massaker der chilenischen Militärs nach dem Septemberputsch 1973 noch bei weitem übertrifft, war ein Indiz dafür, vor welchen Schwierigkeiten das System stand. Schon deshalb hielt die Franco-Regierung eine Politik für angemessen, die darauf zielte, sich in den Krieg zwischen den imperialistischen Mächten — Deutschland und Italien einerseits, die Westmächte andererseits — nicht einzumischen, sondern soweit wie möglich mit beiden Seiten gute Beziehungen aufrechtzuerhalten, weil die Unterstützung einer antikommunistischen Politik nach innen von beiden Seiten zu erwarten war — und darauf kam es der spanischen Regierung an. Zur aktiven Unterstützung entschloß sie sich nur, insofern es gegen den Kommunismus ging, also beim Angriff auf die UdSSR 1941. Doch auch diese wurde bald wieder eingestellt, als sich die Wende des Krieges abzeichnete.

Die vorliegende Untersuchung gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Spanien, dem Deutschen Reich und den Westmächten vom Bürgerkrieg bis 1945. Sie zeigt besonders die ökonomischen Interessen, die hinter den politischen Operationen standen, die Funktion Spaniens als Rohstofflieferant und das beachtliche Vordringen deutscher Konzerne während des Krieges. Dokumentenanhang, Zeittafel und Literatur- und Quellenverzeichnis enthalten wichtige zusätzliche Informationen. Die Belege sind leider etwas spärlich.

Reinhard Kühnl (Marburg)

Horster, Detlef, und Marios Nikolinakos (Hrsg.): Ist die Epoche des Faschismus beendet? Joseph Melzer Verlag, Frankfurt/M. 1971 (276 S., br., 15,— DM).

Das vorliegende Buch enthält Vorträge und Referate eines Faschismus-Seminars an der Kölner Universität. Anlaß zu diesem Seminar waren Vorfälle, die auf die Einladung eines der griechischen Junta nahestehenden Professors zu einem Gastvortrag folgten.

Eine erste Antwort auf die Titelfrage versucht *I. Fetscher* zu geben. Den Faschismus begreift er, sich auf Angelo Tasca berufend, „als

„Resultante einer Gesamtsituation“ . . . , zu der die Irrtümer der Arbeiterparteien ebenso gehören wie seine Verwendung durch die herrschende Klasse“ (43). Es folgt eine kurze Aufzählung von Faktoren, die zur Entstehung des Faschismus beigetragen haben, wie ökonomische Krise, fehlerhafte Politik der revolutionären und reformistischen Arbeiterbewegung und Anmerkungen zur Sozialpsychologie des Kleinbürgertums. In dem letztgenannten Moment sieht er die größte Gefahr für das Weiterbestehen faschistoider Dispositionen, was er am Beispiel der antistudentischen Kundgebung in Westberlin 1968 erklärt. Auch mit ökonomischen Krisen sei weiterhin zu rechnen, doch Fetschers Hoffnung beruht auf der Einsicht der Unternehmer, es nicht noch einmal mit den Faschisten zu versuchen, da diese auch der Wirtschaft „ökonomische Unzulänglichkeiten und Nachteile“ (50) beschert haben. Schließlich setzt er auf die sozialliberale Koalition, die sich trotz zu erwartender heftiger Widerstände, was die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der DDR anbetrifft, zu einer realistischeren Politik durchringen werde, was zu einem Abbau rechtsradikaler Tendenzen in der Bundesrepublik führen könnte.

Weder die liberale Faschismusinterpretation, die sich meist mit „inside stories“ begnügt, noch die marxistische, die an der Definition Dimitroffs festhält, sind G. Schäfer ausreichend für eine angemessene Definition, wobei er der letzteren allerdings unterstellt, sie identifiziere Kapitalismus mit Faschismus (68, 71). Sein Beitrag „Ökonomische Bedingungen des Faschismus“ läuft darauf hinaus, nachzuweisen, „daß der konsequente Faschismus auch in ökonomischer Hinsicht nicht mehr kapitalistisch sein kann“ (87). Dies wird damit begründet, daß die Vernichtungsaktionen der Nazis kapitalistischer Rationalität widersprächen (77, Anm. 11), daß in den okkupierten Ländern die Rückkehr zur Leibeigenschaft vollzogen wurde (80). Ebenso sei zu bedenken, daß der Faschismus nur dort an die Macht gelangte, wo liberale Traditionen wenig entwickelt waren und diese alsbald wieder zerfielen, als sie nämlich auf Grund von Monopolisierungsprozessen und interventionistischen Maßnahmen seitens des Staates den freien Austausch von Lohnarbeit und Kapital nicht mehr legitimieren konnte. Zwar sei nicht zu übersehen, daß der Faschismus eine „Kompromißstruktur“ darstelle, doch seien die „kapitalistischen Institutionen durch die faschistische Politik in ihrer Kohärenz zerschlagen . . .“ (72) worden.

Der Beitrag Schäfers wurde bereits vor Erscheinen dieses Buches veröffentlicht (in „Blätter für deutsche und internationale Politik“ H. 12/1970) und erfuhr dort eine heftige Erwiderung von R. Opitz („Über Faschismus-Theorien und ihre Konsequenzen“). Opitz wandte unter anderem ein, daß Schäfer eine zu strikte Trennung von Politik und Ökonomie vornehme, und vor allem, daß sein Kapitalismusbegriff nur dessen liberale Form verstehe, so daß in dem Augenblick, wo der Staat in den Wirtschaftsablauf eingreife, der Kapitalismus kein Kapitalismus mehr sei. Ebenso bedenklich sei die unkritische Aufnahme der Bonapartismus-Theorie August Thalheimers, die

übrigens auch von anderen Autoren gelegentlich herangezogen wird. Der Aufsatz von R. Opitz sollte als Korrektiv zu Schäfer gelesen werden, aber der Vorwurf, die Konsequenz dieses Ansatzes sei eine — womöglich „linke“ — Totalitarismus- oder Konvergenztheorie, scheint mir übertrieben.

Ein Referat über „Massenpsychologische Hintergründe kapitalistischer Gesellschaftsformen“ faßt die wichtigsten Ergebnisse über die Massenpsychologie des Faschismus zusammen und zählt dann in einer teilweise schwer verständlichen Sprache auf, welche Faktoren zur Verhinderung der Konstituierung von Klassenbewußtsein im gegenwärtigen Monopolkapitalismus beitragen: die Konkurrenzverlagerung vom nationalen auf den internationalen Markt, Hierarchisierung von Arbeitsprozessen, Intensivierung der Arbeit bis hin zur Erwähnung von Sprachbarrieren und der Scheinliberalisierung der Sexualität.

Über das Verhältnis von „Faschismus und Recht“ liegt ein Referat vor, das drei Themenkomplexe untersuchen will: einmal die Versuche der Juristen Adolf Arndt und Rudolf Wiethölter, das Recht nach der Zerschlagung des Faschismus neu zu bestimmen und deren Grenzen aufzuzeigen; ferner die Darstellung der marxistischen Rechtsinterpretation sowie der Versuch einer Einordnung des Rechts im Faschismus. Die Verfassung Griechenlands vom November 1968 an ihren Ansprüchen und deren Überprüfung in der Realität zu messen, hat sich K. W. Kröll zur Aufgabe gestellt. Er definiert den Faschismus als letzten Versuch des Kapitals, den Übergang zum Sozialismus zu verhindern, was auch die Erkenntnis des Seminars gewesen sei (166). Dies ist ein wenig verwunderlich, denn mehrere Autoren betonen gerade die Zersplitterung der Arbeiterparteien, d. h. eine sozialistische Lösung stand nicht in Aussicht. H. Wendlers Referat über „Die Funktion der NATO und die Gesamtstrategie des Imperialismus“ enthält einige Informationen über die militärische Ausrüstung dieses Paktes, über die Rolle Griechenlands innerhalb des Bündnisses. Die Arbeit leidet jedoch darunter, daß sie über wortradikales Flugblattniveau nicht hinauskommt.

Eine Fülle von Materialien werden in dem Beitrag von M. Nikolinos „Faschismus und Kapitalismus in Griechenland“ ausgebreitet, wobei der umfangreiche Anmerkungsteil mehrfach bis zu zwei Drittel einer Seite einnimmt. Anschaulich wird die Entwicklung Griechenlands bis zum Putsch von 1967 dargestellt; der Abschnitt „Das Militärregime und seine Grundlagen“ (216 ff.) berichtet über die Begünstigung ausländischen Kapitals und der damit fast zwangsläufig einhergehenden Verschuldung des Staates. Ebenfalls werden die Wirtschaftsbeziehungen mit den sozialistischen Staaten Europas beleuchtet, die nach Nikolinos mit zur Passivität und Resignation der Massen beigetragen haben (229, Anm. 55). Etwas schwerer fällt ihm die Bestimmung, ob das Regime in Griechenland als faschistisch zu bezeichnen sei. Auf Grund unterschiedlicher Entwicklungen des Kapitalismus in verschiedenen Staaten und um einer zu groben Verallgemeinerung des Begriffs „Faschismus“ zu entgehen, sei der

Terminus „Terrordiktatur“ als Oberbegriff für die verschiedenen Faschismen adäquater (200 ff.). Speziell zu Griechenland zitiert er zustimmend an anderer Stelle aus der verarbeiteten Literatur den Begriff von der „dictature essentiellement indigène“ (204, Anm. 7).

Anhand der Analysen Trotzki's arbeitet D. Horster die Unterschiede heraus, die zwischen diesem und der KPD vor 1933 hinsichtlich der Einschätzung des Faschismus und der daraus resultierenden Ansatzpunkte für den Widerstand bestanden. Der Verfasser will zwar nicht in den Fehler bürgerlicher Historiker verfallen, die das Versagen der Arbeiterbewegung vor allem mit dem Stalinismus begründen, doch noch auf der gleichen Seite ist schlagwortartig von der Bolschewisierung der KPD die Rede, von Stalins absolutem Führungsanspruch der kommunistischen Parteien und von der Erweiterung der stalinistischen Fraktion im ZK (237 f.).

Mit der „Rolle der Intelligenz im Klassenkampf“ befaßt sich ein abschließender Beitrag von E. Mandel. Er stellt dar, wie das Verhältnis der Intellektuellen zum Staat immer im Zusammenhang mit der ökonomischen Entwicklung des Kapitalismus stand, woraus auch deren Stellung abzuleiten sei. Auf diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß z. B. in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts Studenten und Angehörige der technischen Intelligenz bei Arbeitskämpfen organisiert als Streikbrecher auftraten (253). Mandel führt eine Reihe von Faktoren auf, die den Wandel von einer apologetischen Einstellung zu einer gesellschaftsumstürzenden mitgeprägt haben. Da sie aber nicht stellvertretend die Kämpfe der Arbeiterklasse austragen können, so bestünde laut Verf. eine Aufgabe der Intelligenz in der Neuschaffung revolutionärer Organisationen oder Parteien (266).

Eine (vorläufig) letzte Antwort auf die im Titel des Buches gestellte Frage ist die Fotomontage auf der letzten Umschlagseite, die die Köpfe von Mussolini, Hitler, Franco, Strauß, Resa Pahlawi, Abs, Papadopoulos und Kiesinger zeigt. Thomas Ashauer (Heidelberg)

Soziale Bewegung und Politik

Pitz, Karl H. (Hrsg.): Das Nein zur Vermögenspolitik.

Gewerkschaftliche Argumente und Alternativen zur Vermögensbildung. Mit Beiträgen von Erich Frister, Eugen Loderer u. a. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1974 (214 S., br., 2,80 DM). — Zit. I.

Modelle zur „Vermögensbildung“. Dokumente und Kommentare, Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Sonderdruck. Frankfurt/M. 1973 (20 S., br., 2,— DM). — Zit. II.

Zu den großen Reformversprechungen der sozialdemokratisch-liberalen Bundesregierung gehört neben der Mitbestimmung vor allem die Durchsetzung einer breiteren Streuung des Produktiv-

vermögens durch eine gesetzlich geregelte Beteiligung der lohnabhängigen Erwerbstätigen an dessen Zuwachs. Zu diesem Zweck sollen die Großunternehmen einen Teil ihres Gewinns (maximal 10 %) an überbetriebliche Fonds (Vermögensanlagegesellschaften) abführen, an denen die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen über Anteilsscheine (Vermögenszertifikate) in der Höhe des ihnen zugewiesenen „Vermögens“ beteiligt sind. Daß vom neuen Kanzler die Realisierung dieses Projekts erst einmal in die nächste Legislaturperiode verschoben wurde, ist nicht zuletzt auf die entschiedene Kritik unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen zurückzuführen. Zwar akzeptierte der DGB-Bundesausschuß mit 55 zu 52 Stimmen den mit dem späteren Regierungsentwurf weitgehend identischen Vermögensbildungsplan der SPD, jedoch gehörten die Vertreter der größten Einzelgewerkschaften IG Metall und ÖTV zu den Gegnern, so daß diese die Mehrheit der DGB-Mitglieder vertreten. In dem von Pitz herausgegebenen Band werden die Argumente der gewerkschaftlichen Kritiker ausführlich dargelegt.

In seinem Überblick „Zwanzig Jahre vermögenspolitische Diskussion“ zeigt Höhnen auf, daß es den Verfechtern einer breiten Streuung des Eigentums am Produktivvermögen seit je, besonders aber nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus darum ging, die Arbeiterklasse auf einen „dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus“ zu fixieren: Der Forderung nach Sozialisierung der Produktionsmittel sollte eine „ideologische Antithese“ entgegengesetzt werden (I, 25 f.). Darüber hinaus ergibt sich aus der Analyse von Höhnen, daß die vermögenspolitischen Pläne meist in der Erwartung konzipiert wurden, mit ihrer Realisierung eine oder mehrere der jeweils aktuellen Erscheinungen der krisenhaften kapitalistischen Entwicklung beseitigen zu können; das proklamierte verteilungspolitische Ziel tritt dabei in den Hintergrund.

Trotz aller gegenteiligen Bekenntnisse wurde in der BRD durch gezielte politische Maßnahmen (Währungsreform, horrend steuerliche Begünstigung der für Investitionen verwendeten Gewinne, Subventionen) ein Konzentrationsprozeß in Gang gesetzt, der in der Geschichte des deutschen Kapitalismus seinesgleichen sucht (vgl. I, 26). Zwei Aufsätze befassen sich mit Stand und Entwicklungstendenz dieses Prozesses. Siebke („Vermögenskonzentration“) stellt dar, wie die inzwischen weit verbreitete Relation: 1,7 % der Haushalte sind Eigentümer von 74 % des privatwirtschaftlichen Produktivvermögens (1966; I, 65) ermittelt wurde und welche Aussagekraft sie hat. Koubek untersucht in seinem Beitrag „Konzentration in der BRD“ auch die über die Eigentumskonzentration hinausgehende Zusammenballung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel. Seine Absicht, auch den Zusammenhang von ökonomischer und politischer Macht darzustellen, konnte der Autor allerdings nicht befriedigend realisieren.

Die Arbeiten von Krupp („Kritik der überbetrieblichen Ertragsbeteiligungspläne“) und von Schmähl („Lohn- und Sozialpolitik statt Vermögenspolitik“) prüfen, inwieweit durch die Verwirklichung des

SPD-Planes eine Umverteilung des Vermögens gelingen kann. Krupp kommt zu dem Ergebnis, daß selbst unter günstigen Bedingungen — deren Unrealisierbarkeit er überzeugend darstellt — der Anteil der Vermögensbildungsfonds am gesamten Produktivvermögen nach 30 Jahren nur 12,2 % ausmacht und einen Wert von knapp 20 % nie übersteigen kann, wobei sich der absolute Abstand zwischen dem Vermögen der traditionellen Eigentümer und dem umverteilten Vermögen ständig vergrößert (I, 137 f.). In einer Kreislaufanalyse beweist Schmähl die Unmöglichkeit, die Arbeiter und Angestellten durch diese Art von Vermögenspolitik besserzustellen: Das, was für sie an barem Geld herauskommt, haben sie entweder vorher durch Lohnseinbußen verloren oder verlieren es hinterher durch den Inflationsstoß, der von der plötzlichen Nachfrageerhöhung ausgelöst wird. Hier sei ergänzend angemerkt, daß die Bundesregierung selbst lediglich von einer Vermögenszuteilung pro Bezugsberechtigten von 212 DM im ersten Jahr ausgeht, die jährlich um 10 % zunehmen soll. Bei Festlegung sowohl sämtlicher Vermögenstitel wie der gesamten Erträge ergibt sich nach 25 Jahren ein Vermögen pro Berechtigten von 27 700,— DM, das eine jährliche Rendite von 860,— DM erbringt. Unterstellt man eine jährliche Inflationsrate von nur 5 %, so vermindert sich dieses „Vermögen“ bei Liquidation auf ca. 9500,— DM und das „Einkommen aus Vermögen“ (bei Nichtauflösung) auf unter 250,— DM in heutiger Kaufkraft — und das nach 25 Jahren „Umverteilung“.

Angesichts dieser Perspektive, in der die Überwälzungsmöglichkeiten der abgabepflichtigen Großunternehmen noch nicht einmal berücksichtigt wurden (vgl. ÖTV-Vors. Kluncker, II, 6; Krupp, I, 144), fällt es nicht schwer, den beiden Gewerkschaftsvorsitzenden Loderer (IGM; „Qualität des Lebens statt Vermögenspolitik“) und Frister (GEW; „Was vermag das Volksvermögen?“) rechtzugeben, die mit Engagement und Sachlichkeit betonen, daß von Reformen dieser Art eine Änderung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeiter und Angestellten nicht erwartet werden kann: Ihre Freiheit bleibt beschränkt durch den Zwang, jederzeit ihre Arbeitskraft zu verkaufen, und zwar zu Bedingungen, die von den Dispositionen einer kleinen Schicht ökonomisch Mächtiger abhängen (I, 10, 164). Das vorgesehene Stimmrecht der Vermögensanlagegesellschaften (Fonds) in den Gremien der abgabepflichtigen Großunternehmen ändert daran nichts. Einmal sind die Fondsvertreter aus der Struktur des Planes heraus gezwungen, sich systemimmanent, d. h. profitorientiert und konkurrenzbewußt zu verhalten (I, 14), zum anderen ist nicht vorgesehen, den Einfluß der Banken auszuschalten: Diese sollen nämlich die Vermögensanlagegesellschaften errichten. Die Mehrstufigkeit des Verfahrens zur Wahl der Vertreter der Zertifikatsinhaber vergrößert die Manipulationsmöglichkeiten; ein Vergleich mit dem Depotstimmrecht der Banken bietet sich an (vgl. Krupp, I, 142). Spinnarke („Ausbau der sozialen Sicherheit“) betont, daß die Macht des Managements um so weniger zu kontrollieren ist, je breiter die formalen Eigentumsrechte getreut sind;

den Zertifikatsinhabern wird es in dieser Hinsicht nicht anders ergehen als den traditionellen Kleinaktionären (I, 178 f.). Zudem gefährdet die Fondskonzeption die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderung nach umfassender Mitbestimmung, da die Unternehmerseite versuchen wird, die Sitze der Fondsvertreter auf den Anteil der Beschäftigten anzurechnen, indem sie verstärkt das Gespenst eines Machtmonopols der Gewerkschaften an die Wand malt (Loderer, I, 21; Frister, I, 165); die BDA spricht von einer „Zusammenballung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten“, die zu einer „Potenzierung des Gewerkschaftseinflusses“ führt (II, 16). Krupp sieht demgegenüber gerade in dem Fondskonzept viele Möglichkeiten zur Entfaltung der „Organisationstalente gesellschaftlicher (gewerkschaftsfeindlicher, B.Sch.) Gegengruppen“ (I, 142). Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung vor allem über Investitionen und Preise sowie die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum sind wirkungsvollere Instrumente zur Demokratisierung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel (Loderer, I, 24; s. a. Rittershofer: „Demokratisierung der Verfügungsmacht“, I, 162).

Auf ein anderes Problem gehen mehrere Autoren ausführlich ein: Die Pläne zur privaten Vermögensbildung gefährden ernsthaft den im Interesse der arbeitenden Bevölkerung dringend notwendigen Ausbau der sozialen Sicherheit und der sozialen Infrastruktur. Eine signifikante Ausdehnung der öffentlichen Infrastrukturausgaben über die Vermögensbildungsfonds ist ausgeschlossen: Diese sollen ihre Barmittel vor allem zum Ankauf von Beteiligungspapieren (Aktien) verwenden. Außerdem sind Erträge an die Arbeiter und Angestellten auszuzahlen, damit diese ihre Anteile nicht bei der ersten Gelegenheit massenweise abstoßen. Da aber auf jeden Fall nach Ablauf der ersten Sperrfrist Verkäufe in größerem Umfang einsetzen werden, müssen auch hierfür beträchtliche Mittel bereitgehalten werden. Steht darüber hinaus noch Geld zur Verfügung (und wird dieses nicht von dem notwendigerweise aufwendigen bürokratischen Apparat geschluckt), werden die Fondsverwaltungen die Finanzierung privater Investitionen vorziehen, einmal aufgrund des Einflusses der Privatwirtschaft auf die Fonds, zum anderen wegen des Zwangs, eine Rendite zu erwirtschaften. Verzinst der Staat in Konkurrenz zur Privatwirtschaft aus Steuermitteln die von den Fonds zur Infrastrukturfinanzierung erhaltenen Mittel, so verteuern sich die Infrastrukturinvestitionen zu Lasten der Lohnabhängigen, da diese den weitaus größten Teil des Steueraufkommens bestreiten (vgl. Koubek, I, 99 ff.). Die Belastung der Unternehmergewinne mit der Vermögensabgabe und mit höheren Steuern zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben läßt das gegebene Kräfteverhältnis in unserer Gesellschaft nicht zu (Pitz, II, 13; Loderer, I, 22 f.; Frister, I, 175 f.). Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten über „Vermögensbildung“ wäre allenfalls realisierbar bei langen bis ewigen Sperrfristen für die Vermögenstitel und bei Nichtauszahlung einer Rendite. Das fordert die DGB-Mehrheit (II, 3). Der Plan der Bundesregierung beinhaltet eine

7jährige Sperrfrist für die Zertifikate. Verkauft ein Inhaber seine Papiere jedoch innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf der Sperrfrist, verliert er für 5 Jahre sein Bezugsrecht, so daß von einer 12jährigen Sperrfrist gesprochen werden muß, die dem propagierten Zuwachs an persönlicher Freiheit offensichtlich entgegensteht (Schmähl, I, 107 ff.; Frister, I, 164 f.).

Kritisch anzumerken ist, daß die Autoren des von Pitz herausgegebenen Bandes über den Nachweis der Unrealisierbarkeit des proklamierten Zielbündels nicht hinausgehen und die Frage nach möglichen anderen Zielen, die sich hinter den SPD/FDP-Plänen verbergen, nicht stellen. Dabei legen ihre eigenen Überlegungen den Schluß nahe, der durch das genaue Studium des Regierungsentwurfes und der Argumentation seiner Befürworter bestätigt wird, daß es in Wirklichkeit um dreierlei geht: einmal um die Dämpfung des Lohnkampfes, zweitens um die Mobilisierung der auf diese Weise dem Konsum und dem freien Sparen der Lohnempfänger entzogenen Mittel zur Finanzierung der für die Aufrechterhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der BRD-Kapitals dringend erforderlichen immensen privaten und staatlichen Investitionen, sowie drittens um die Schaffung größerer Unternehmenseinheiten und ihre Koordination durch überbetriebliche staatsmonopolistische Institutionen, in die die Gewerkschaftsvertreter ihre organisatorischen Fähigkeiten, die Kenntnisse der Reproduktionsbedingungen der Ware Arbeitskraft sowie die Bereitschaft einbringen sollen, die Arbeiterklasse in eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu integrieren, die primär die Bedingungen für eine störungsfreie Fortsetzung der Kapitalakkumulation schaffen will.

Dieser Einschätzung scheint die heftige Polemik der Kapitalseite gegen den Vermögensbildungsplan zu widersprechen. Zur Klärung kann der „Nachrichten“-Sonderdruck dienen, in dem bisher nur verstreut vorliegende Stellungnahmen von Befürwortern und Kritikern dieser Art von Vermögensbildung zusammengefaßt sind. BDA und CDU/CSU wünschen einen noch stärkeren und vor allem noch sichereren Angriff auf die Löhne: ein Teil des Lohnes soll als „Gewinnbeteiligung“ gutgeschrieben und als „Darlehen“ oder als „Gesellschaffereinlage“ vom Unternehmen einbehalten und für dessen Investitionen verwendet werden. Das ganze ist auf Betriebs- oder Zweigebene tarifvertraglich abzusichern und vom Staat steuerlich zu begünstigen (II, 14 ff.). Bei einer Reihe von Unternehmern wird das Nein zur überbetrieblichen Lösung auf die Erkenntnis zurückzuführen sein, daß auf diesem Weg eine höhere Stufe der Formierung u. a. wegen der notwendigerweise zu schaffenden „gigantischen Umverteilungsbürokratie“ (Peter von Siemens lt. Handelsblatt vom 22./23. 4. 74) nur mangelhaft und zu kostspielig erreicht werden kann. Die scharfen Angriffe gegen den Plan von SPD und FDP zeigen aber auch, daß es zumindest einem relevanten Teil der Kapitalisten und ihrer unmittelbaren politischen Interessenvertreter wieder einmal an der Fähigkeit zur Anerkennung veränderter Realitäten fehlt: Daß die Kapitalverwertung für die Zukunft nur gesichert werden kann,

wenn es dem Kapitalismus in der BRD gelingt, die Vergesellschaftung der Produktion in der Form der Unternehmenskonzentration voranzutreiben und diese Bewegung durch die Beschleunigung der Zentralisation der Verfügungsmacht zu unterstützen, hat die „sozial-liberale“ Regierung offensichtlich besser begriffen als jene Kapitalisten, die einen Übergang von Dispositionsrechten an staatsmonopolistische Institutionen fürchten. Eine Rolle bei der strikten Ablehnung des SPD/FDP-Plans mag auch spielen, daß die Unternehmer den Gewerkschaften weit weniger die Erfüllung der ihnen zugedachten integrativen Funktion zutrauen, als es die Regierung tut. Diese Sorge ist nicht unrealistisch, wie die Analysen und Stellungnahmen von Gewerkschaftsseite in beiden Publikationen belegen. Jedoch bleibt angesichts der teils fehlenden, teils verschwommenen theoretischen Basis ungewiß, ob der hier artikulierte gewerkschaftliche Widerstand allen „Solidaritäts“-Appellen seitens der SPD- und DGB-Führung gewachsen sein wird. Die implizite Charakterisierung von Staat und Regierung als über den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen stehende Hüter des Gemeinwohls (Frister: Mit der Münchener Olympiade haben „wir“ gezeigt, was wir alles für die Qualität des Lebens zu leisten vermögen, wenn wir nur bereit sind, unsere Kräfte auf die Infrastruktur zu konzentrieren, I, 176) und die grundsätzliche Einschätzung der SPD/FDP-Regierung als „arbeitnehmerfreundlich“ (Koubek: „Hinsichtlich der sozioökonomischen Machtverteilung bzw. des Einflusses auf staatliches Handeln ist allgemein eine Wende durch den Regierungswechsel 1969 zu verzeichnen gewesen“, I, 103), zeigt die noch fortbestehende Anfälligkeit gegenüber gesellschaftspolitischen Illusionen.

Im Gegensatz dazu bringt die vermögenspolitische Stellungnahme der DKP deutlich zum Ausdruck, daß die Regierungspläne nicht in erster Linie auf Illusionen und volkswirtschaftliche Fehleinschätzungen zurückzuführen sind, sondern daß mit ihnen den aktuellen Interessen des BRD-Kapitalismus Rechnung getragen werden soll. Die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften dürfen sich daher auf keine Variante der „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ einlassen — eine Einschätzung, die durch die 10jährige Erfahrung der Bauarbeiter mit dem „Leber-Plan“ bestätigt wird. Statt dessen ist „in erster Linie eine aktive Lohnpolitik unter Mobilisierung aller Kräfte“ zu betreiben, was die strikte Ablehnung von Lohnleitlinien, Orientierungsdaten und Konzertierter Aktion bedeutet. Gleichzeitig muß für eine „wirksame Mitbestimmung ... auf allen Ebenen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens“ und für die Überführung der Großunternehmen in gesellschaftliches Eigentum gekämpft werden. Anstelle einer „Vermögenspolitik“, die den Arbeitern nichts bringt und „nur darauf hinausläuft, die wahren Machtverhältnisse zu verschleiern“, fordert die DKP vom Staat den Ausbau der Sozialleistungen sowie eine „demokratische Steuerreform“: starke Belastung der hohen und Entlastung der niedrigen Einkommen, Beseitigung der Subventionen, Steuervergünstigungen und Steuerhinterziehungsmöglichkeiten des Großkapitals, Auf-

hebung des Steuergeheimnisses und Mitbestimmung der Arbeiterklasse bei der Steuerkontrolle und Steuerverwaltung. Mit Nachdruck wird hervorgehoben — und hierin ist der entscheidende Unterschied zur Strategie der Gewerkschafter zu sehen —, daß dieser ökonomische Kampf nur erfolgreich sein kann, wenn er begleitet wird vom „Kampf für eine Änderung des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der arbeitenden Bevölkerung“, für die „Schaffung einer antimonopolistischen Staatsmacht“, die den „Weg zum Sozialismus öffnen“ wird (II, 17 ff.).

Bernd Schüngel (Berlin/West)

Scheuner, Ulrich: Die Rolle der Sozialpartner in Staat und Gesellschaft. Buß- und Bettagsgespräch 1973, hrsg. von Heinrich Basilius Streithofen. Seewald Verlag, Stuttgart 1973 (98 S., br., 9,80 DM).

Neben dem Titelreferat von Scheuner (9—58) sowie dem Referat von J. Haefele „Die Staats- und Gesellschaftspolitische Rolle der Tarifpartner in der Schweiz“ (59—65) enthält das Bändchen einen Diskussionsbericht des vom „Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V.“ veranstalteten „Buß- und Bettagsgesprächs 1973“. Der politische Standort der Referenten wie der Diskussionsteilnehmer (namentlich nicht genannte „Vertreter aus Wissenschaft und Politik“) ist rechtsliberal bis konservativ, die Argumentationsweise orientiert sich am positiven Recht: „Die den Sozialpartnern verliehene öffentliche Macht ... ist zwar geschichtlich gegen den Staat erstrittene, aber im Rahmen der heutigen Verfassungsordnung von dieser rechtlich übertragene Macht“ (31). Der Staat „steht über den sozialen Teilgruppen und kann seine Verantwortung für die gesamte Bevölkerung nicht aus der Hand geben“ (30). „Das Ziel der Kämpfe und Verhandlungen der Tarifpartner bleibt die Einigung, nicht etwa der Austrag eines Klassenkampfes“ (37). „Die Überantwortung der Lohnentscheidungen an ihre Einigung ist notwendig gebunden an das Vorhandensein zweier unabhängiger und gegensätzlicher Kräfte. Ein Übergewicht der einen Seite ... würde die Grundlagen der Tarifautonomie zerstören“ (51). „Es ist gegenwärtig so gut wie unmöglich geworden, Löhne anders als durch inflationäre Maßnahmen zu ermäßigen (!). Angesichts des Entwicklungstrends befindet sich nun die Arbeitgeberseite in der schwächeren Position“ (39). Aus der Diskussion: die Mitbestimmung sei „ein Prinzip der Auflösung und Zersetzung von Verantwortung und eine Beseitigung der klaren Zuordnung“ (84). Reformvorschlag eines Diskutanten: „die Monopol- und Fusionskontrolle auf die Gewerkschaften auszudehnen“ (85). — „Wenn aber die Aussperrung als ein Instrument der Abwehr eines gewerkschaftlich verkündeten und durchgeführten Streiks aufgegeben werde, ... wäre man dem Lohndiktat nahe“ (78).

Die reaktionäre und gewerkschaftsfeindliche Schrift ist eine Reaktion auf die immer deutlicher hervortretenden Widersprüche des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die auch in der BRD zu härteren Formen der Tarifaueinwanderung führten. Für die ökonomische

misch Herrschenden besteht die Gefahr, daß die Erfahrungen, die in diesen Kämpfen gemacht werden, sich bei den Arbeitern zu Klassenbewußtsein verdichten und damit zu politischen Konsequenzen führen, die auf eine Abschaffung der kapitalistischen Gesellschaft abzielen. Gegen eine solche Entwicklung soll die Schrift wirksam werden, indem sie die Gewerkschaften durch eine äußerst restriktive verfassungsrechtliche Argumentation auf eine Position der Anerkennung des gesellschaftlichen Status quo festzunageln versucht. Dem ist dadurch zu begegnen, daß die Gewerkschaften sich als „Klassenorganisation der Arbeitnehmer ... stärker auf ihren Auftrag als politische Bewegung“ besinnen“ (W. Kaltenborn, 7).

Karl-Ernst Lohmann (Bonn)

Schleyer, Hanns Martin: Das soziale Modell. Seewald Verlag, Stuttgart 1973 (356 S., Ln., 29,80 DM).

Der Autor der hier zu besprechenden Kampfschrift, inzwischen zum Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) avanciert, hat sich schon seit langem einen Namen als aggressiv-militanter Antikommunist und rabiater Arbeiterfresser gemacht. Seine kruden Aussperrungsmethoden bei Daimler-Benz und die dreist-forsche Art, mit der er Kapitalinteressen in der Öffentlichkeit zu vertreten pflegt, sind Tatbestände, die selbst der bürgerlichen Presse hin und wieder Anlaß zur Kritik gaben (vgl. z. B. „Der Spiegel“ 50/1973). Und nicht zuletzt die Sorge um ein ramponiertes Image, das auf Schleyers Klasse als ganze zurückfällt, mag ihn bewogen haben, ein Buch pro domo zu schreiben. Die Absicht wird etwa deutlich, wenn es heißt: „Die Unternehmerschaft steht vor der Wahl, sich dem Schicksal ihrer Demontage resignierend zu ergeben oder sich zur Wehr zu setzen“ (167).

Also wird, unter Vermeidung wissenschaftlicher Argumente, erst einmal „die Linke“ ins Visier genommen und mit einem Schwall von Verbalinjurien und Drohungen bombardiert: „sozialistische Superweise“ (28), „Systemsprenger“ (29), „Emanzipationsfanatiker“ (44), „Propagandisten gegen das Leistungsprinzip“ (275), „linksverbildete Studienreferendare und Lehrer“ (173), „Egalitätspädagogen“ (281), „linke Ideologen“ (287), „Missionare des Kollektivismus“ (209), „Konfliktstrategen“ (264) usw. usf. Die Linken, vor allem aber die mit ihnen angeblich liierten publizistischen Meinungsmacher (welche wohl?), haben laut Schleyer eine großangelegte „Anti-Unternehmer-Kampagne“ inszeniert (158), die „der deutschen Wirtschaft“ das Wasser abgraben soll. In Wahrheit seien es demnach auch nicht die Unternehmer, die gesellschaftliche Herrschaft ausüben, sondern die Publizisten in Rundfunk, Fernsehen und Presse: „Die Medienjournalisten sind heute die herrschende Klasse dieser Gesellschaft ...“ (173).

Auf dem Niveau solcher „Argumente“ bewegt sich Schleyers Pamphlet durchgängig. So behauptet er etwa — und vor dem aktuellen Hintergrund der von den Monopolen angeheizten sog. Energie-

krise hat dieser Satz seinen besonderen Stellenwert — „die in Ostberlin ausgekochte Theorie vom staatsmonopolistischen Kapitalismus“ (68) sei schon deshalb absurd, weil es Monopole gar nicht gebe: „Ein Kampf gegen die Monopole ist heute in der Bundesrepublik ein Kampf gegen ein Phantom; denn der Wettbewerb funktioniert“ (ebd.). Freilich sieht Schleyer großzügig davon ab, den empirischen Beweis für seine Behauptung anzutreten — er dürfte ihm auch schwerfallen.

Von besonderem Interesse sind Schleyers anthropologische „Grundannahmen“, mit deren Hilfe er seine vulgäre „Gesellschaftstheorie“ argumentativ abstützt. Unter Verzicht auf jedwede Wissenschaftlichkeit — auch die bürgerliche Anthropologie ist immerhin so weit, daß sie bestehende gesellschaftliche Zustände nicht schlankweg als bedingt durch ein angeborenes Verhaltens- und Erwartungsrepertoire des Menschen behauptet — wird der „Typus Mensch“ als ein Wesen definiert, das „durch einen mächtigen natürlichen Freiheitsdrang“ (11) gekennzeichnet sei; „Freiheit und Menschlichkeit sind identisch“ (ebd.). Im Menschen existiere eine „originäre Sehnsucht nach Wärme“ (17), und für Schleyer ist klar, daß diese Sehnsucht nur durchs Privateigentum gestillt werden kann. Konklusion: Es gebe einen „existentiellen Zusammenhang zwischen Freiheit und Eigentum“ (23), was wiederum impliziert, daß der Mensch ein „Grundrecht“ (176), ja geradezu ein „Naturrecht auf Eigentum“ (30), auf privates versteht sich, habe. Die Struktur dieser Argumentation ist schlicht zirkulär: Wenn der Mensch frei sein will, muß er über Privateigentum verfügen; wenn er privates Eigentum besitzen will, muß er frei sein.

Gemäß dieser „Anthropologie“, die wie ein vulgär-epigonenhafter Nachhall auf bürgerliche Theoretiker wie Burke, Bentham und Malthus anmutet, entfaltet Schleyer ein Sozialpartnermodell der „offenen Gesellschaft“ (252 ff.), das sich von den Theorien der Restaurationsideologen und Vulgärökonomien des 19. Jahrhunderts nur durch das modisch aufgeputzte Vokabular unterscheidet. Diese Platitude wird freilich noch überboten durch die Unbedenklichkeit, mit der er wissenschaftliche Befunde unterschlägt bzw. in seinem Sinne manipuliert (vgl. bes. das Kapitel über Vermögensverteilung in der BRD, 291 ff.). Wissenschaftliche Untersuchungen wie etwa die von Krelle und Siebke, denen man wahrhaftig Neigungen zum Marxismus nicht nachsagen kann, werden von Schleyer kurzerhand ins Reich der Fabel verwiesen (297). Seine Gewährsmänner sind hingegen verschlissene Ordoliberalen wie Röpke und Eucken (24 f.) und die als Unternehmerfreunde hinlänglich ausgewiesenen Herren Willgerodt und Engels, deren politischen und wissenschaftlichen Standort Marx so charakterisiert hat: „Die Behauptung, daß die freie Konkurrenz = letzter Form der Entwicklung der Produktivkräfte und daher der menschlichen Freiheit, heißt nichts, als daß die Middle-class-Herrschaft das Ende der Weltgeschichte ist — allerdings ein angenehmer Gedanke für die Parvenus von vorgestern“ (Grundrisse, 545).

Nun mögen Ökonomen von diesem Schlage tatsächlich „Parvenus von vorgestern“ sein, deren theoretische Borniertheit kommentarlos

für sich selber spricht — Schleyer indes gehört zu den einflußreichsten Kapitalvertretern in der der BRD. Insofern ist sein Buch ernst zu nehmen, und zwar in dem Sinn, daß die westdeutsche Linke diese Kampfansage des Kapitals als Warnung versteht. „Der antiautoritäre Wahn der heutigen Systemveränderer und der Irrglaube der Tabustürzer, sie könnten durch Annullierung sämtlicher unbequemer Verhaltensnormen den Menschen endgültig ‚emanzipieren‘ — das sind Entartungen eines Freiheitsdenkens, das die gesellschaftliche Balance verloren hat“ (12). Dieser Satz enthält mit seinem expliziten Verweis auf die „Entartung“ bestimmter sozialer Gruppen zugleich die unmißverständliche Drohung, das „Entartete“, wenn nötig, mit Stumpf und Stil ausrotten zu lassen. Ein „chilenischer Friede“ wäre Schleyer wohl willkommen; immerhin hat er laut Klappentext bereits 1943—1945 durch eine „Tätigkeit in einem Wirtschaftsverband“ in dem während dieser Zeit vom deutschen Faschismus okkupierten Prag einschlägige Erfahrungen gesammelt.

Hans-Martin Lohmann (Offenbach)

Jung, Heinz, u. a.: BRD—DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1971 (442 S., br., 12,80 DM).

Hat die seit wenigen Jahren auch hierzulande kaum mehr bezweifelbare Existenz und Entwicklung der DDR eine neue, realistischere Ostpolitik erzwungen, die mit Kennzeichnungen wie „Phänomen“ oder gar „Unrecht als System“ sichtlich zurückhaltender operiert, so entsprach dem ein wachsendes Interesse der bürgerlichen Wissenschaft, dem „Phänomen“ nunmehr mit ihren Kategorien beizukommen. Seinen Ausdruck fand dieser Versuch am deutlichsten im „Bericht der Bundesregierung und Materialien zur Lage der Nation“ von 1971 und 1972. Diese Berichte und Materialien sind damit zwar objektiv Indiz für die Brüche des Antikommunismus, der sich in der BRD — mehr als in anderen kapitalistischen Staaten — als Anti-DDRismus artikulierte, zumindest für den Wechsel von einer zur nächsten „Verteidigungslinie“ (Alt Vater); nichtsdestoweniger indizieren sie aber auch das politische — und demzufolge methodische — Unvermögen, die Existenz und Entwicklung der DDR-Gesellschaft auf ihren eigenen Grundlagen zu begreifen (vgl. dazu die Rezension des „Berichts . . . 1971“ in Argument 68, S. 891 ff., und K. Steinhaus, Kritik der Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1971, Frankfurt/M. 1971).

Diesem Mangel versucht die Zusammenstellung von Aufsätzen fast ausschließlich Marburger Wissenschaftler abzuwehren, die dem inzwischen emeritierten Wolfgang Abendroth gewidmet ist. Schon das Vorwort des Verlags bezeichnet die Distanz, die die einzelnen Analysen zu den positivistischen Ansätzen der neueren offiziellen DDR-Forschung und erst recht zu denen des Kalten Krieges halten: es weist darauf hin, daß die Autoren sich „an marxistischen For-

schungs- und Darstellungsweisen orientieren“ (10). Dies war längst überfällig; bisher gab es in der BRD kaum einen Versuch, den Anspruch und die Effektivität materialistischer Analyse derart vielfältiger gesellschaftlicher Teilbereiche der DDR in einer Publikation aufzuzeigen.

Die Themen der Aufsätze reichen von der Darstellung der historischen Ausgangssituation von Westzonen/BRD und SBZ/DDR und der jeweiligen Grundlegung für die Restauration des Kapitalismus bzw. für eine demokratische, antiimperialistische Gesellschaftsstruktur über die Untersuchung der Grundzüge des heutigen staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD bzw. des ökonomischen Systems des Sozialismus und konkreter infrastruktureller Probleme (z. B. der Industriebetriebe, der Landwirtschaft, der medizinischen Versorgung, der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, der sozialen Lage der Frauen) bis hin zur Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der bürgerlichen und der sozialistischen Demokratie. Abgeschlossen wird der Band durch einen Aufsatz zur Systemkonkurrenz zwischen den beiden deutschen Gesellschaften.

Alle Analysen versuchen, die grundsätzliche Divergenz der Produktionsverhältnisse in BRD und DDR und die in den politischen Kräfteverhältnissen, der politischen Struktur, zum Ausdruck gelangenden Interessen am jeweiligen Thema zu explizieren. Die Einheitlichkeit dieses allgemeinen Konzepts begründet gleichzeitig die je nach Thema unterschiedliche Form der Darstellung: geht zum Beispiel Reinhard Kühnl bei seiner Untersuchung der Faschismus-Auseinandersetzung in der sowjetischen Besatzungszone und den Westzonen mehr anhand historischer Aufarbeitung der sogenannten Realgeschichte auf dem Hintergrund der Interessen der Besatzungsmächte und der je von ihnen geförderten Klasse vor, so gehen die Artikel über das ökonomische System (Jürgen Harrer/Heinz Jung) und die betriebliche Organisation der Produktion (Frank Deppe) von einer theoretischen Bestandsaufnahme der Systemunterschiede des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs aus, um anschließend die konkreten Erscheinungsformen kapitalistischer und sozialistischer Ökonomik darzustellen und zu analysieren. Die Bestandsaufnahmen mit theoretischer Ableitung des jeweiligen Bereichs überwiegen die historischen Darstellungen, zu denen außer dem Kühnl-Aufsatz vor allem die einleitende Darstellung der Interessen der Anti-Hitler-Koalition und ihrer Auswirkungen bis zur staatlich sanktionierten Teilung Deutschlands (Anne Hartmann/Stefan Schardt/Gerhard Weiß) gehört.

Das größte Verdienst des Buches dürfte wohl der gut belegte Informationsreichtum über die DDR sein, auf den sich die einzelnen Analysen stützen. Anhand dieses soliden Materials, das sich in derartiger Breite auch kaum in den gängigen DDR-Selbstdarstellungen findet, werden hier Bezugspunkte für die weitgehend noch ausstehende Diskussion der DDR-Realität in der BRD geliefert. Daß diese Informationen eingebettet sind in meistens gut herausgearbeitete qualitative Problemzusammenhänge, und zwar gerade solche, die im

Zuge des wachsenden Interesses der politischen Bewegung in der BRD an Fragen des Sozialismus zunehmend in deren Diskussionen eingehen, macht den zweiten wesentlichen Vorzug des Bandes aus: ihm ist die praktische Funktion anzumerken, diesem Interesse Rechnung zu tragen und die westdeutsche Sozialismus-Diskussion von der abstrakt kategorialen Ebene auf die der Integration von theoretischen und praktischen Problemen zu heben. So sprechen z. B. Fülberth/Knüppel bei der Analyse bürgerlicher und sozialistischer Demokratie (215 ff.), Römer anhand der Grundrechte und des Rechtssystems und -verständnisses in der DDR und Lederer/Michels anhand der Rechtsordnung (308) die Frage der Vergesellschaftung des sozialistischen Staates und die Kriterien an, die den sozialistischen Staat und seine Organe, obschon selber qualitativ transformiert, abheben gegenüber der zweiten Phase des Sozialismus/Kommunismus — ein Problem, das übrigens in der DDR inzwischen noch intensiver diskutiert wird als zur Zeit der Publikation des Buches. Oder: Tjaden-Steinhauer/Tjaden dokumentieren bei der Untersuchung der sozialstrukturellen Entwicklung der beiden Gesellschaften den allmählichen systematischen Abbau der Klassenschiede zwischen den beiden Hauptklassen in der DDR, den Arbeitern und den Genossenschaftsbauern, und die wachsende Vereinheitlichung der Schichten innerhalb der Arbeiterklasse (198 ff.). Deppe und auch Fülberth/Knüppel verweisen auf den Charakter der Einzelleitung in der sozialistischen Wirtschaft, d. h. die letztendlich alleinige Entscheidungsfunktion des jeweiligen Leiters, ihren Stellenwert im gesellschaftlichen Aneignungsprozeß und ihr Verhältnis zur Mobilisierung der Produzenten zur Wahrnehmung ihrer Eigentümerrechte, und klären damit das Mißverständnis bzw. die Unterstellung konvergenztheoretischer und gewisser ultralinker Positionen, Management im Kapitalismus sei vergleichbar mit der Leitungsfunktion im Sozialismus der DDR (122 ff. bzw. 234 ff.).

Diese Ansätze zeichnen den Band auch aus vor den in der BRD bekannteren Selbstdarstellungen der DDR und ihrer Geschichte (z. B. Doernbergs „Kurze Geschichte der DDR“, 3. Aufl., Berlin 1968), in denen unter dem Anspruch der globalen Darstellung das empirische Material oft eher deskriptiv behandelt und in geringerem Maß verbunden wird mit der Herausarbeitung der qualitativen Probleme, die die perspektivische Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft bestimmen. Insofern stellen die vorgelegten Aufsätze nicht nur einen ausgezeichneten einführenden Überblick über wichtige Bereiche der sozialistischen Gesellschaft der DDR dar, sondern können durchaus auch als Anleitung zu noch weiter führender Analyse dienen.

Eines allerdings fehlt dem Band: die methodische Reflexion darauf, ob denn eigentlich ein „Systemvergleich“ noch oder überhaupt zu leisten ist. Indiz für die Problematik dieses im Titel ausgesprochenen Anspruchs ist schon die fast durchgängige Abfolge von je einem Kapitel zur DDR, einem zur BRD innerhalb der einzelnen Artikel; deutlicher noch: die Trennung des Artikel von Harrer/Jung (zum ökonomischen System) in einen Teil zur BRD und einen zur

DDR, so daß also konkrete gesellschaftliche Tatbestände und Entwicklungen weniger unmittelbar verglichen als vielmehr gesondert dargestellt und analysiert werden. Das ist kein Zufall: hier schlägt sich die reale Entwicklung der beiden Gesellschaften, d. h. ihre Auseinanderentwicklung, methodisch nieder. Anders als die eingangs angesprochene bürgerliche Wissenschaft begnügen sich die Aufsätze des vorliegenden Bandes eben nicht mit der Darstellung von isolierten Phänomenen, sondern rekurrieren alle auf die systemspezifischen Grundlagen des jeweils behandelten Themas, d. h. die Bedingungen, die gesetzt werden durch privates bzw. gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln, Konkurrenz bzw. Mehrung des gesellschaftlichen Nutzens, objektive Systemgefährdung durch bzw. objektives Interesse an der Entfaltung aller individuellen und gesellschaftlichen Potenzen. Nur von diesem Ansatz ausgehend, können die Aufsätze überhaupt dem Anspruch materialistischer Analyse gerecht werden, die Unterschiede auf der Erscheinungsebene der beiden Gesellschaften als wesentliche, eben aus den Systemeigenschaften und -möglichkeiten resultierende Divergenzen zu kennzeichnen und scheinbare Ähnlichkeiten (z. B. der sozialistischen Einzelleitung mit der Entscheidungsbefugnis des kapitalistischen Managements) als inhaltlich antagonistisch zu erklären. Nur dieser Ansatz bietet auch die Möglichkeit, das jeweilige reale gesellschaftliche Selbstverständnis am konkreten Entwicklungsstand und den Entwicklungsrichtungen zu messen und gegebenenfalls zu kritisieren (z. B. 97 ff., 232 ff., 315, 328). Dies aber ist mit Hilfe des phänomenologischen Vergleichs allein von Daten oder formellen Regelungen nicht zu leisten. Die Einsicht in diesen Zusammenhang macht den qualitativen Unterschied zwischen dem positivistischen Fakten-Vergleich etwa des „Berichts zur Lage der Nation“ mit seinen leerformelhaften Ergebnissen (z. B. beide Systeme seien interessiert an Wachstum und Modernisierung) und der Gegenüberstellung zweier Gesellschaften auf ihren jeweils eigenen politisch-ökonomischen Grundlagen aus, die diesen Band kennzeichnet. System„vergleich“ in diesem Sinn bedeutete demnach die historisch-materialistische Analyse von nicht vergleichbaren, sondern wesentlich qualitativ voneinander unterschiedenen Gesellschaften. Trotz dieser Schwierigkeiten haben es die Autoren verstanden, nicht abstrakte Kataloge über die Kennzeichen des staatsmonopolistischen Kapitalismus und des Sozialismus gegenüberzustellen, sondern die Kriterien zu konkretisieren, sie anhand realer Gesellschaften sinnfällig zu machen. Für eine weitere Auflage würde sich mithin die Ergänzung um ein Vorwort über die methodischen Probleme des „Systemvergleichs“ anbieten (zusätzlich auch evtl. um Hinweise auf die ungeheure Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, gerade was Probleme des ökonomischen Systems und der sozialistischen Demokratie im Betrieb und auf allen Ebenen des sozialistischen Staates betrifft, im Zuge der Vorbereitung und Auswertung des VIII. Parteitages des SED, dessen Ergebnisse hier noch nicht berücksichtigt werden konnten).

Claudia Stellmach (Bremen)

Waterkamp, Rainer: Herrschaftssysteme und Industriegesellschaft. BRD — DDR. Reihe Urban Taschenbücher 828. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1972 (124 S., br., 7,20 DM).

Eine ganze Reihe von Publikationen zum Vergleich von BRD und DDR ist nicht mehr der offen aggressiven Form des Antikommunismus verschworen, sondern vertritt Konvergenzspekulationen. Auch der vorliegende Versuch einer Gegenüberstellung von Wirtschafts-, Herrschafts- und Erwerbsstrukturen in BRD und DDR läßt sich charakterisieren als ein widersprüchliches Gemisch aus uneingelösten Voraussetzungen und methodisch wie inhaltlich problematischen Feststellungen auf der einen Seite sowie technokratischer Kritik an (in diesem Sinn) Fehlentwicklungen und Mißständen in der BRD und zumindest partiellen Zugeständnissen bezüglich des „Vorsprung(s) der DDR, den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft gerecht zu werden“ (8) auf der anderen Seite. Movers der Darstellung ist — getreu der Ausgangsthese, das Eigentum an Produktionsmitteln sei zu einer für die gesellschaftliche Entwicklung irrelevanten Kategorie geworden — die Frage, wieweit infrastrukturelle Planung in den beiden Gesellschaften den Erfordernissen einer klassenindifferent begriffenen wissenschaftlich-technischen Revolution entspreche. Die Ausgangsthese kann trotz des relativ ausführlich dargebotenen statistischen Materials, das größtenteils aus den vom Bundesministerium für „innerdeutsche Beziehungen“ publizierten BRD-DDR-Vergleichen stammt und entsprechend unkritisch verwendet wird, kaum belegt werden. Der Autor sieht sich im Gegenteil sogar einige Male gezwungen, explizit auf die gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse als Grundlage für die prinzipiellen Unterschiede zwischen BRD und DDR zurückzugreifen (z. B. 46 ff.). Die kritischen Teilerkenntnisse — z. B. zur „systemimmanenten“ (!) (46) Kapital-, Eigentums- und Vermögenskonzentration und demzufolge Machtzusammenballung (46 ff.), zur mangelnden gesellschaftlichen Planung überhaupt (passim) bzw. erst recht zur mangelnden gesellschaftlich kontrollierten, demokratischen Planung (39 f., 70, 73) und zur Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger „Sozialisierung“ von Verlusten z. B. in der westdeutschen Wissenschafts- und Forschungspolitik (107) — versanden, obgleich teilweise mit Passagen marxistischen Vokabulars versetzt, durchgängig in naiven Erklärungsversuchen dieser Erscheinungen, in einem dem „Industriegesellschafts“-Ansatz geschuldeten blinden Optimismus, was die Möglichkeiten zunehmender Widerspruchslosigkeit der geforderten zentralen staatlichen Planung in der BRD angeht, und schließlich in direkter Apologie der staatsmonopolistischen Regulierungs- und Formierungsmaßnahmen besonders der sozial-liberalen Koalition. So „zwingt“ z. B. „die Legislaturperiode von vier Jahren . . . die gewählten Politiker (in der BRD, d. Rez.) . . . dazu, kurzfristige Erfolge vorzuweisen“ (29); die politische Machtfrage verkommt zum häufigen Wechsel der „politische(n) Führung“, der gegenüber „die Bürokratie

jedoch bleibt, ... die Verwaltung zudem gegen Strukturänderungen eingestellt ist“ (73). So brauchten zu aller Wohl nur noch sozialdemokratische Regierungen ans Ruder zu kommen und, wie in Hessen, Landes- und andere Entwicklungspläne mit Orientierung an langfristigen Reformzielen und „Entwicklungstrends“ (!) vorzulegen, und schon habe man „sowohl in Hinblick auf Demokratisierung wie Effizienz“ (70) die zentralen gesellschaftlichen Probleme der BRD im Griff. Dies sei, glaubt der Autor, seit der Großen Koalition feststellbar (70 f.). Die Demokratisierungstendenzen seither weiß er freilich auch nur an relativ unwesentlichen Erscheinungen wie dem Verbraucherschutz und der höchst bezweifelbaren Behauptung gesteigerter Chancengleichheit zu konstatieren (71).

Es verwundert nicht, daß dieser formale, inhaltsleere Demokratiebegriff einhergeht sowohl mit feinsinnigen Differenzierungen, wie der zwischen „Herrschaftssicherung in der DDR“, aber „Regierungstechnik in der BRD“ (52 bzw. 64), als auch mit der Übernahme der H. Weberschen Unterteilung der staatlichen und Partei-Kader in der DDR in eine fachlich-technokratisch orientierte und in eine orthodoxe Gruppe. Ebenso wenig überrascht, daß der Autor die gesellschaftliche Planung in der DDR für systembedingt auf Kosten von Transparenz und Kontrolle gehend hält (39): da er Planung und Kontrolle ohnehin nur als Tätigkeiten auf höchster Ebene — ZK der SED, Ministerrat der DDR etc. — begreift, geraten ihm die vielfältigen Vermittlungsformen sozialistischer Demokratie auf allen gesellschaftlichen Ebenen und allemal ihr Inhalt gar nicht erst in den Blick. Die Planung in der DDR zu „demokratisieren“, in der BRD effizienter zu gestalten, ist die letzte Forderung des Buches: Konzept jedes Industriegesellschafts-Theorems also, das objektiv auf die Perfektionierung und legitimatorische Glättung staatsmonopolistischer Formierung und auf die Forderung nach Transformation des Sozialismus in Richtung auf den Kapitalismus hinausläuft.

Es bleibt noch anzumerken, daß das Bändchen auch in formaler Hinsicht einige Unsauberkeiten aufweist. So sind bei wichtigen Zitaten und übernommenen Daten die Quellenangaben unexakt (z. B. bei den Föhl-, Krelle- und Gleitze-Gutachten zur Vermögensbildung und -umverteilung; 49 bzw. 116, Anm. 93 bis 95); Ernst Benda wird zu „Bender“, Götz Briefs zu „Briefe“ (120). Wäre das noch dem Lektorat anzulasten, so gehen seitenlange Plagiate, ohne Angaben der Quellen, aufs Konto des Autors (z. B. von Harrer und Deppe-Wolfinger/Freyberg aus dem bei Pahl-Rugenstein veröffentlichten Band „BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme“, Köln 1971, 35 f. bzw. 95 f. und 98; auch aus „Materialien und Bericht ... 1971“ der Bundesregierung; 88). Bemerkenswert immerhin, daß auch ein Mitarbeiter des Münchener Wissenschaftlichen Instituts für Erziehung und Bildung in den Streitkräften materialistische Gegenüberstellungen von BRD und DDR nicht mehr schlicht ignorieren kann, sondern zu wesentlichen Fragen auf sie zu rekurrieren gezwungen ist.

Claudia Stellmach (Bremen)

Balluseck, Lothar von: Die guten und die bösen Deutschen. Das Freund- und Feindbild im Schrifttum der DDR. Reihe Politische Text- und Bildsammlungen für Schule und Unterricht. Hohwacht-Verlag, Bonn — Bad Godesberg 1972 (174 S., br., 19,80 DM).

Der vorliegende Band beansprucht, „Bild- und Textdokumentation“ (7) über das Freund- und Feindbild in Kinder- und Jugendliteratur, Unterrichtshilfen, staatlichen und SED-Veröffentlichungen, Karikatur und Belletristik „vor allem für die Fächer Staatsbürgerkunde (Gemeinschaftskunde), Politik und Sozialkunde“ (7) zu sein. Ein Auswahlkriterium ist nicht angegeben, läßt sich aber ausmachen: es sind fast ausschließlich Texte und Illustrationen aus der Zeit der „neuen Ostpolitik“ der sozialliberalen Koalition erfaßt. Dementsprechend ist das Buch geprägt durch die verbale Abgrenzung von „schrecklichen Vereinfachungen“ (9) und den Verzicht auf die technischen Manipulationen früherer antikommunistischer Publikationen (Fehlen von Nachweisen, fragmentarische oder verfälschte Zitate u. ä.) und deren Holzhammermethoden; es erweckt den Eindruck sachlich-wissenschaftlicher Objektivität. Dies gilt jedoch nur für die *Form* der Darstellung, keineswegs für ihren Inhalt: Trivialitäten, sprachliche wie politische Fehlinterpretationen, Individualismen, moralistische und biologistische Bilder und Anleihen beim religiösen Gedankengut, wo offensichtlich gesellschaftliche Tatbestände gemeint sein sollen, enthält der Band in sämtlichen Kommentaren, so daß der Sozialismus als besondere Form von Krankheit, Kriminalität oder Glaubenswahn erscheint. Diese Methodik ist allerdings aus der Geschichte der Auseinandersetzung der westdeutschen Bourgeoisie mit der DDR zu Genüge bekannt. Interessant wird die Veröffentlichung recht eigentlich durch das ihr stillschweigend zugrunde gelegte wichtigste Auswahlprinzip: Freund- und Feindbild in der DDR spürt der Autor vornehmlich in Zusammenhang mit Militärischem auf. Systematisch wird der Leser darauf eingestimmt, in der DDR gebe es ein Feindbild nur gegenüber Betriebskampfgruppen, Nationaler Volksarmee und Roter Armee, denen ein seines Klasseninhalts völlig beraubtes Feindbild von Bundeswehr und NATO gegenübergestellt wird. Letztendlich wird suggeriert, die DDR bestehe praktisch nur aus Militär und immer raffinierter gewordener Einimpfung von Haß und militaristischer Ideologie, die in der Geschichte ihresgleichen noch nicht gesehen habe — raffinierter, weil „realistischer“ (127; dies dürfte eine der Fehlleistungen des Autors sein) Darstellung des Feindes. Und das heißt: sie bestehe aus purer und massiver Angriffslust der BRD gegenüber. Dies wird allerdings relativ geschickt vermittelt: kein einziges Mal z. B. wird der BRD-Militarismus, der Inhalt des DDR-Feindbildes, explizit abgestritten; die Frage nach dessen Wahrheitsgehalt, nach dem Inhalt von Faschismus, Kapitalismus und Imperialismus, wird schlicht unterschlagen, und joviale Abwiegungen treten an die Stelle der expliziten Aufforderung, gegen die insinuierte militärische Bedrohung der BRD durch die DDR militärisch wie

ideologisch weiter aufzurüsten. Ein Beispiel: im Kommentar über einen Text zur „Wiedervereinigung der Golan-Höhen, also (der) Beseitigung der jetzigen Grenze“ (!), meint der Autor: „Daß Hoffmann (Armeegeneral der NVA) in diesem Zusammenhang von der ‚Gemeinsamkeit unseres Kampfes gegen den Imperialismus‘ spricht, könnte auf aggressiv-militärische Absichten gegen die Bundesrepublik schließen lassen. Aber man darf wohl nicht jedes Wort des in seinen Reden oft waghalsigen Generals auf die Goldwaage legen“ (95).

Die Funktion dieser Publikation dürfte mithin auf der Hand liegen. Sie gehört ins Konzept der Gegensteuerung gegen den Abbau der „Verteidigungsbereitschaft“ in der BRD, die im Zuge der Außenpolitik gegenüber den sozialistischen Staaten und ihren Voraussetzungen in der Tat zu verfolgen und weiter zu erwarten ist. Dieser Zusammenhang ist auch eindeutig erkannt (162). Als Band 2 einer Reihe erschienen, deren erster „DDR-Schullesebücher über Soldaten in Ost und West“ behandelt, und von der Bundeszentrale für politische Bildung teilweise vorabgedruckt, paßt das Buch sich nahtlos ein in die ideologische „Entwicklung in Kontinuität“, die derzeit an der Forcierung der schulischen Wehrerziehung, sprich: Militarisierung der Schulen zu verfolgen ist (vgl. W. Schwamborn in Blätter für deutsche und internationale Politik 8 und 9/72).

Wie sagt der Autor doch so richtig — „Tempora mutantur, aber sie ändern Verschiedenes in verschiedenem Maße, und manches überhaupt nicht“ (15). Gerade daher sollten gegen Antikommunismus und Militarisierung der Schulen engagierte Lehrer und Schüler die vorliegende Veröffentlichung nicht etwa nicht, sondern besonders aufmerksam lesen. Sie werden darin zwar wenig Zuverlässiges über Freund- und Feindbild in der DDR erfahren, dafür aber um so mehr über Aufrechterhaltung und Ausbau des Feindbildes in der BRD.

Claudia Stellmach (Bremen)

von Bredow, Wilfried: Vom Antagonismus zur Konvergenz? Studien zum Ost-West-Problem. Alfred Metzner Verlag, Frankfurt/M. 1972 (218 S., br., 19,— DM).

Die kritische sozialwissenschaftliche Literatur zur Konvergenztheorie hat in den vergangenen Jahren erheblich an Umfang zugenommen, und sie hat zugleich ein qualitativ höheres Niveau erreicht; ein Faktum, das vor allem mit der verstärkten ideologischen Abgrenzung seitens der sozialistischen Länder im Kontext der Politik der friedlichen Koexistenz — Bredow behandelt diesen Komplex im zweiten Teil seiner Studie (174 ff.) — zu erklären ist. Was heute im Hinblick auf die Konvergenztheorie wissenschaftlich und politisch noch not tut, was eine Analyse dieser Materie leisten muß, soll sie nicht in Redundanzen steckenbleiben, ist einerseits die genauere Untersuchung der materiellen — ökonomischen, technologischen, weltpolitischen usw. — Faktoren, denen die Entfaltung der

Konvergenztheorie in all ihren Facetten korrespondiert, und ist andererseits eine Geschichte und Soziologie des Antikommunismus, die das Spezifische und das Allgemeine dieser Theorie verorten können, nämlich die Paarung von Systemneutralität und persistentem Feindbild.

Keinem dieser beiden Desiderate versucht Bredow nachzukommen, obwohl er letzteres selbst deutlich formuliert (z. B. 166). Bemerkenswert ist seine Untersuchung allenfalls deshalb, weil sie das Verhältnis von Konvergenztheorie und — wie er es (138 ff.) nennt — „antagonistischer“ Kooperation exakter und umfassender sondiert, als dies bisher geschah. Dagegen reduziert sich der erste Teil des Buchs auf eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Muster und Provenienzen konvergenztheoretischer Argumentationen.

Neben dieser Klassifizierung zahlreicher unterschiedlicher Varianten der Konvergenzhypothese, die im Ergebnis verdeutlicht, daß es bei allen Besonderheiten der Prognosen über eine Annäherung und schließliche Verschmelzung von Kapitalismus und Sozialismus doch ein gemeinsames ideologisches Grundmuster der Konvergenzvorstellungen gibt — „ein Welt- und Politikverständnis, das sich von der zunehmenden Technisierung der Welt eine Ablösung der Politik durch wissenschaftlich unzweideutig erkennbare Sachzwänge erhofft, die für Konflikte wie den zwischen Kapitalismus und Sozialismus keinen Raum mehr lassen“ (187) —, versucht der Autor im ersten Teil seiner Studie eine Charakterisierung der Modelle beider Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen und der an ihnen vorgenommenen Korrekturen (44 ff.).

Weil die Reformen in den bestehenden Wirtschaftssystemen — de facto vor allem die sogenannten Liberalisierungs-, Dezentralisierungs- und Entbürokratisierungstendenzen in den sozialistischen Ländern — die Phantasie der Konvergenztheoretiker beflügelten, ist ein solcher Versuch eminent wichtig. Leider ist er dem Verfasser mißlungen. Dieser Mißerfolg hat im wesentlichen zwei Gründe: erstens ist das Verfahren, dessen sich der Autor bedient, nicht nur, wie er selbst einräumt (187), einfach verkürzt, sondern es ist derart lapidar, daß es an einem solch komplexen Gegenstand notwendig vorbeizeilen muß, und zweitens verschlingen sich die Ansichten Bredows über die Reformen so sehr mit den von ihm referierten Ansichten der Konvergenztheoretiker, daß sein ideologiekritischer Anspruch (26) verfällt. Entgegen seinen Intentionen tut Bredow letztlich nichts anderes, als die theoretische Vermischung von realiter konstatablen Entwicklungen und spekulativ überdehnten Tendenzen zu reproduzieren, die es den Konvergenztheoretikern überhaupt erst erlaubt, das Wirken systemsprengender Prozesse — gerade im Falle des Sozialismus — zu behaupten, und die es eben deshalb als solche kenntlich zu machen und zu korrigieren gilt.

Im zweiten Teil der Studie thematisiert der Autor die Ost-West-Beziehungen, und er untersucht sodann, wie sich zu der partiellen Kooperation zwischen den Systemen im militärischen und ökonomischen Bereich die ideologische Entwicklung verhält. Daß sich die

ideologischen Gegensätze, die in der Ära des kalten Kriegs besonders stark hervorgetreten waren, mit der Aufnahme einer punktuellen Zusammenarbeit zwischen dem sozialistischen Lager und den kapitalistischen Ländern keineswegs abzuschleifen begannen, weist der Verfasser überzeugend nach. Er stellt fest, daß sich seither zwar die Funktion des Antikommunismus verändert hat (172), daß er jedoch in seiner ideologischen Substanz weiterexistiert.

Um nun die Politik der ideologischen Abgrenzung, wie sie von den sozialistischen Ländern in den letzten Jahren verstärkt praktiziert wurde, wirklich verständlich zu machen und nicht nur — wie es bei Bredow zumindest der Tendenz nach geschieht (174 ff.) — im Sinne einer formalen Analogie zu behandeln, ist es unerlässlich, exakt zu ergründen, warum „die Auseinandersetzung mit Konvergenztheorien ungefähr seit 1967 einen Großteil der ideologischen Energie in den sozialistischen Ländern“ (15 f.) beanspruchte. Weil nämlich die Konvergenztheorie in diesen Ländern als eine besonders subtile Form des Antikommunismus und mithin als ein besonders gefährliches Mittel der ideologischen Diversion gilt. Folglich besteht ein zentrales Desiderat der Ideologiekritik eben darin, den virtuellen antikommunistischen Kern der Konvergenztheorien bloßzulegen, um so über den Sinn der ideologischen Abgrenzung von seiten der sozialistischen Länder richtig urteilen zu können. Der Verfasser zertrennt statt dessen — auch formal — den Zusammenhang von Antikommunismus und Konvergenztheorie.

Uneingeschränkte Zustimmung verdient die Quintessenz seiner Studie: „So verfehlt es ist, mit Hinweis auf die unterschiedlichen Ordnungen der Systeme eine Kooperation zwischen ihnen abzulehnen, so falsch ist die Hoffnung (die sich in der Konvergenztheorie ausdrückt), daß sich mit der Verstärkung der Kooperation der Antagonismus der Systeme in Luft auflösen wird“ (185).

Das Gesamturteil über die vorliegende Monographie fällt ambivalent aus. Einerseits bietet sie einen systematischen und — nicht zuletzt deshalb — sehr nützlichen Überblick zum „Ost-West-Problem“ und fördert das Verständnis einer so komplexen Materie, wie sie die Relation von Ideologie und Politik darstellt. Aufgrund etlicher Versäumnisse führt sie jedoch kaum über den Forschungsstand hinaus. Ein vorzügliches Literaturverzeichnis versetzt den Leser in die Lage, sich ein Bild vom Stand der Konvergenz- und Koexistenz-Diskussion zu machen.

Frank Niess (Heidelberg)

Menzel, Eberhard (Hrsg.): Ostverträge — Berlin-Status — Münchener Abkommen — Beziehungen zwischen der BRD und der DDR. Vorträge und Diskussionen eines Symposiums vom März 1971. Hansischer Gildenverlag Joachim Heitmann & Co., Hamburg 1971 (361 S., br., 38,— DM).

Das Buch enthält die überarbeiteten Referate und Diskussionsbeiträge eines unter Beteiligung von Rechtswissenschaftlern, Publi-

zisten, Angehörigen des Außenministeriums und des Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen durchgeführten Symposions, das den im Titel aufgeführten Themen gewidmet war. Die Vielfalt der Einzelbeiträge schließt deren Wiedergabe ebenso aus wie eine kritische Bewertung einzelner Meinungen. Es soll daher in Verbindung mit einer historischen Einordnung der Versuch einer allgemeineren Würdigung der Diskussion insgesamt unternommen werden. Im Jahre 1951 postulierte Adenauer entgegen den von der Rechtslehre vertretenen Auffassungen eine juristische Identität von BRD und Deutschem Reich und leitete daraus einen Alleinvertretungsanspruch der BRD ab. Indem Rechtswissenschaft und Justiz sich in der Folgezeit diese Auffassung zu eigen machten, vermittelten sie einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Reaktivierung eines erschütterten Staatsbewußtseins und machten zugleich die Suche nach einer neuen politischen Identität mehr oder weniger überflüssig. Gleichzeitig lieferten sie die juristische Basis für die Konstruktion eines — allein schon durch seine Selbstbehauptung Identität und Alleinvertretung der BRD gefährdenden — äußeren Feindes in Gestalt der DDR und legitimierten die Bemühungen der Bundesregierung, die Entstehung eines zweiten deutschen Staates mit einem alternativen Gesellschaftsmodell zu verhindern (Hallstein-Doktrin usw.). Diese — als die einzig mögliche Konsequenz aus dem angeblichen Wiedervereinigungsgebot ausgegebene — Konzeption rückte jeden offiziellen Kontakt zwischen den beiden deutschen Regierungen in die Nähe einer konkludenten völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und erwies sich bei extensiver Auslegung als hervorragend geeignet, selbst Sportbeziehungen zu unterbinden. Damit diente sie als Mittel sowohl zur außenpolitischen Absicherung innenpolitischer Stabilisierung bzw. Restauration als auch zur Verhinderung normaler außenpolitischer Beziehungen. Sie mußte notwendigerweise versagen, als die Regierung Brandt sich um eine realistischere Außenpolitik bemühte. Weitgehend dieser Tatsache verdankt das hier besprochene Buch seine Existenz.

Doch auch die Neugestaltung des Rechtsverhältnisses BRD — DDR und insbesondere die vielbeschworenen „besonderen Beziehungen“ perpetuieren das Dilemma. Den inter-se-Beziehungen der Commonwealth-Staaten nachgebildet, können die „besonderen Beziehungen“, die im Unterschied zu den Rechtsbeziehungen der Commonwealth-Staaten nicht einvernehmlich hergestellt worden sind, nur als Versuch verstanden werden, das Rechtsverhältnis zwischen der BRD und der DDR im juristischen Niemandsland zwischen Völkerrecht und Staatsrecht anzusiedeln (Scheuner, 258). Auch wenn sich diese Halbherzigkeit lediglich als Rücksichtnahme der SPD auf frühere Aussagen erklären sollte, wäre die DDR nicht davor bewahrt, daß sich diese oder eine andere Bundesregierung unter Berufung auf alte Rechtspositionen wieder verstärkt in innere Angelegenheiten der DDR einmischt. So zwingt denn auch jede Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Regierungen um Detailprobleme die Bundesregierung aufs neue zu juristischen Eiertänzen. Die Argumentationen zum juristischen Selbstverständnis der BRD sind mitt-

lerweile so vielfältig, daß das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum Grundlagenvertrag ohne große Schwierigkeiten beiden Parteien Recht zu geben vermochte, der Bundesregierung im Tenor und der bayrischen Landesregierung in den Entscheidungsgründen.

Entsprechendes gilt für die übrigen erörterten Materien. Weder das Berlin-Abkommen noch die Ostverträge haben daran etwas zu ändern vermocht. Solange die BRD sich nicht vorbehaltlos von denjenigen Rechtspositionen zu lösen vermag, die u. a. einen Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 1. 8. 1937 juristisch begründbar machen, gibt sie Anlaß zu mehr als nur Symposien der hier besprochenen Art.

Karl Ihmels (Gießen)

Cycon, Dieter: Es geht um die Bundesrepublik. Eine kritische Wertung der Außenpolitik Willy Brandts. Seewald Verlag, Stuttgart 1971 (301 S., Ln., 22,— DM).

Der vorliegende Band besteht aus einer thematisch geordneten Sammlung von Zeitungsaufsätzen, die in den letzten Jahren fast alle in der Springer-Tageszeitung „Die Welt“ erschienen sind. In ihnen geht es nicht, wie summarisch im Buchtitel angegeben, allgemein um die Bundesrepublik, sondern in erster Linie um eine alle Lebensbereiche umfassende Militarisierung der Gesellschaft der BRD. Die Argumentation gegen Entspannungs- und Friedenspolitik benötigt ein stabiles Feindbild, von dem aus betrachtet Abrüstungserwartungen „katastrophal für die freie Gesellschaft in der Bundesrepublik (sind)“ (13). An der Konstruktion dieses Feindbildes arbeitet Cycon für die „Welt“ unablässig. Es ist wichtig, zu sehen, wie geschichts- und geisteswissenschaftlich aufwendig diese Arbeit betrieben wird. In einem Artikel vom 16. 2. 1970, also wenige Monate nach dem Regierungsantritt der SPD-FDP-Koalition, geht es um das die Ostpolitik fundierende „Rußlandbild in den Köpfen der Regierenden“, und Cycon entwirft dazu folgendes Gegenbild: Grundlegend ist die Vorstellung eines umfassenden zeit- und geschichtslosen triebhaften Expansionsdranges des russischen Volkes. Die Wirksamkeit dieses Triebes zeige sich erstmalig „mit der Zerstörung der Freiheit Nowgorods durch die Moskowiter im Jahre 1471“. In einer „historischen Rückblende“ verfolgt Cycon nun die Entwicklung „zu jener Phase der Moskauer Expansionspolitik, die zuerst die unabhängigen Fürstentümer des russischen Raumes unterwarf und dann die Großreiche der Litauer, Polen, Schweden und Türken niederrang“ (45).

Dieses so vorgestellte Triebprinzip erhält bei Cycon die Qualität eines unausweichlichen Gesetzes: „Sie (die heutige Sowjetpolitik) ist nach einem Gesetz angetreten, das ihr den Weg auf die Ozeane und schließlich die unerbittliche Auseinandersetzung mit der atlantischen Welt vorschreibt“ (46).

Dieser Diffamierung der Sowjetunion steht als inhaltliches Gegenstück gleichwertig die Forderung nach einem „intimen und dauerhaften amerikanisch-westeuropäischen Bündnis“ gegenüber (95). Die

Rolle der USA ist es natürlich, in dem vom Sowjet-Kommunismus bedrohten Westeuropa Freiheit und parlamentarische Demokratie zu retten. Die Tatsache, daß bei einem ähnlich gelagerten Rettungsversuch in Indochina ein Volk gemordet werden sollte, verschweigt Cycon. Ein einziges Mal ist von Vietnam am 22. 12. 1969 die Rede, und zwar nach einem vertrauten Muster: Es gibt Versuche aus der UdSSR und der DDR „einen antiwestlichen, antidemokratischen Linksnationalismus zu entfesseln, zu dessen Unterstützung eine antiamerikanische Welle anlaufen soll. Sie wird gespeist mit Schlagworten wie ‚Vietnam‘, ‚Palästina‘, ‚Ausverkauf von Industrie und Technologie‘“ (61). Gegner der US-Kriegspolitik denunziert Cycon kurzerhand als der „geistigen Verwirrung“ verfallen (200), und — hier ist zweifellos ein Höhepunkt demagogischer Propaganda erreicht — er vergleicht sie mit den Nazis: „... unter dem Vorwand der Friedenssicherung wird das westliche Bündnis in Frage gestellt ... Politische Ziellosigkeit und Irrationalität charakterisieren den Prozeß, aber das macht ihn nicht ungefährlicher — denn wir erinnern uns ja noch an die letzte Explosion deutschen Irrationalismus...“ (232).

Cycons aktueller Aufruf zu verstärkter militärischer Anstrengung in der BRD betrifft die Atombewaffnung. Natürlich dienen die Atomwaffen nicht der Kriegsführung. Im Gegenteil: „... der Atomwaffeneinsatz ist in erster Linie ein Denkspiel und nichts, was nachher in der Praxis abrollen soll“ (272). Zudem scheint alles eine Frage der Gewohnheit: „Die moderne Welt muß sich nur an den einerseits furchtbaren, andererseits verantwortungsbewußter stimmenden Gedanken gewöhnen, daß im atomaren Zeitalter nicht nur der Soldat, sondern die ganze Gesellschaft die volle Haftung trägt“ (273). Nach der Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages, dessen „einzigartige Bedeutung“ Cycon begreift (277), muß freilich auch nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, das „große Strafarbeitslager östlich von Elbe und Bohmerwald“ (75) zu befreien. Es müßte „die Transformation des östlichen Gesellschaftssystems in einen Zustand (stattfinden), der es mit dem westlichen konkurrenzfähig und möglicherweise auch verschmelzbar machen würde“ (68). Zugleich verrät Cycon, wie die Verschmelzung herbeigeführt werden könnte: „Eine solche Entwicklung könnte beispielsweise eingeleitet werden, wenn die Ideale der tschechoslowakischen Reformen verwirklicht würden“ (69).

Was die Konkurrenzfähigkeit des Sozialismus betrifft, verwickelt sich Cycon in einen symptomatischen Widerspruch. Die meisten seiner Texte sind ja gerade getragen von der Einsicht in die Notwendigkeit, die kapitalistische Gesellschaftsordnung gegen die potentielle Ausstrahlungskraft des Sozialismus zu verteidigen. So heißt es in einem Aufsatz lange vor dem Einsatz der „tschechoslowakischen Reformen“: „Wer in der Sowjetunion seine Augen aufmacht, spürt die enorme Herausforderung, die diese Gesellschaft der unseren entgegenhält.“ (16) Wichtig ist, wie korrekt Cycon die Herausforderung begreift, d. h., wie er sie analytisch auf ihre ökonomische ursächliche Basis zurückführt. Er meint, wenn man eine Weile in der Sowjetunion lebt, „schaut man nur noch — wie die Russen — nach der Zweck-

mäßigkeit, nach dem, was unbedingt sein muß. Und was unbedingt sein muß, ist da.“ Und: „Im neuen Sparta will sich jeder weiterbilden, vom Arbeiter zum Facharbeiter, vom Facharbeiter zum Ingenieur, vom Studenten zum Wissenschaftler. Sie lesen auf der Rolltreppe der U-Bahn und belagern die Buchhandlungen.“ (15)

Sollte angesichts dieser Befunde die Abwehrpropaganda an Wirkung verlieren, droht Cycon mit dem Modell des griechischen Nato-Bündnispartners: „... geistige Disziplin und die Bereitschaft, auf Kosten des privaten Konsums die Machtmittel zu stärken, (müssen) entweder erzwungen werden oder sich freiwillig einstellen“ (31).

Wolfgang Lumb (Berlin/West)

Die DDR. Entwicklung, Probleme, Perspektiven. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1972 (301 S., br., 6,50 DM).

In der großen Zahl von Neuerscheinungen in den letzten Jahren, die sich mit der Struktur und Entwicklung der DDR-Gesellschaft befassen, kommt dem vorliegenden Sammelband insofern eine Sonderstellung zu, als es sich um eine von z. T. führenden Funktionären und Wissenschaftlern der DDR für Leser in der BRD verfaßte Selbstdarstellung handelt. Die vorliegende Neuauflage des bereits 1969 erschienenen Bandes ‚Die DDR — Entwicklung, Aufbau und Zukunft‘ weist gegenüber der alten Ausgabe einige, der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung der DDR wie vielleicht auch didaktischen Überlegungen geschuldete Veränderungen auf: An die Stelle von W. Ulbrichts historisch akzentuiertem Beitrag über den ‚Aufbau des Sozialismus in der DDR‘ trat ein Abschnitt aus E. Honeckers Rede auf dem 8. Parteitag der SED (1971), in dem vor allem auf die innen- und außenpolitischen Perspektiven der DDR eingegangen wird; der wenig konkrete Information bietende Beitrag von W. Kalweit über die ‚Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften‘ sowie R. Piepers historischer Überblick über die Geschichte der Leuna-Werke seit dem 1. Weltkrieg wurden ganz herausgenommen bzw. durch einen Artikel über die sozialistische Betriebsdemokratie ersetzt (G. Leucht). Einige Themen sind von anderen Autoren bearbeitet worden: So mußte z. B. G. Mittags sehr abstrakt formulierte Übersicht über die gegenwärtige Wirtschaftsplanung und ihre Perspektiven einer verständlicher geschriebenen Zusammenfassung der einzelnen Phasen der Planwirtschaft in der DDR weichen, die vor allem die aufgetretenen Entwicklungsprobleme konkret benennt und die Ansätze zu ihrer Überwindung aufzeigt (W. Florath). Auch in K.-H. Gerstners Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung der DDR seit 1966 wird neben der Darstellung der wirtschaftlichen Erfolge in dieser Zeit der Zusammenhang zwischen der überproportionalen Investitionstätigkeit, Engpässen in der Energie- und Zuliefererindustrie sowie im Konsumgüterbereich und der Neubestimmung der Proportionen im Fünfjahrplan 1971—75 mit seinem deutlichen Akzent auf der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölke-

rung herausgearbeitet (vgl. 41 f.). Während R. Berger (1969) die marxistisch-leninistische Theorie von der Doppelrolle der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Belegschaft und als Instrument der Organisation der Masseninitiative am Beispiel der Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung im sozialistischen Betrieb zu verdeutlichen suchte, bringt J. Töpfer (1972) eine umfassendere Darstellung der gewerkschaftlichen Tätigkeit, von der Arbeit in den Volksvertretungen über die Teilnahme an der betrieblichen Planung und Leitung bis zur Sozial- und Kulturpolitik. Dabei weicht sie kritischen Anfragen — ob nicht etwa die Initiative der Werktätigen zu sehr auf die Plandurchführung gelenkt werde — zwar nicht aus, beantwortet diese allerdings lediglich mit einem recht pauschalen Hinweis auf die Mitwirkung der Werktätigen an der Planerstellung (vgl. 122).

Der Bezug auf die Neuorientierung der Gesellschaftspolitik seit dem 8. Parteitag der SED kennzeichnet viele der insgesamt achtzehn, mit deutlichem Akzent auf der Wirtschafts- und Sozialstruktur alle gesellschaftlichen Teilbereiche umfassenden Aufsätze, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Sie stellen in einer die viele Leser in der BRD abschreckende, formelhafte „DDR-Terminologie“ zum guten Teil vermeidenden Sprache die bisher erzielten Erfolge dar, ohne dabei die Entwicklungswidersprüche zu verschweigen, denen sich die DDR-Gesellschaft gegenüber sieht. (Das geschieht allerdings mit durchaus unterschiedlichem Problembewußtsein; so fehlt z. B. in M. Gerlachs Artikel über ‚Sozialistische Demokratie‘ jeder Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Arbeit der Volksvertretungen, die den DDR-Quellen unschwer zu entnehmen sind; vgl. etwa *Das Argument*, 76/1972, 761 ff.).

Einige Überschneidungen, z. B. in der Darstellung der Wirtschaftsentwicklung und der sozialistischen Demokratie, waren wohl nicht zu vermeiden; sie unterstreichen den Charakter dieses Bandes als lesbares, für das DDR-Selbstverständnis repräsentatives Einführungswerk.

Christoph Ziegenrucker (Marburg)

Deutsch, Karl W.: *Analyse internationaler Beziehungen. Konzeptionen und Probleme der Friedensforschung.* Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. o. J. (303 S., br., 28,— DM; Ln., 34,— DM).

Die Analyse des Regierungshandelns hat aus dem kybernetischen Ansatz von Deutsch Nutzen ziehen können. Mit der Operationalisierung dieses Ansatzes sind erstmals Verlaufsmomente des außenpolitischen Kommunikations- und Entscheidungsprozesses transparent geworden, die sich dem analytischen Zugriff bislang entzogen. Die Erkenntnisgewinne der konventionellen Fallstudien und des herkömmlichen comparative government hat der Autor an Systematik und Allgemeinheitsgrad weit übertroffen. Wenn er nun sein bis zur Diffusion verschränktes modell- und realanalytisches Verfahren nicht mehr nur

den Subsistenzproblemen einzelner Systeme widmet, sondern auf die „Analyse internationaler Beziehungen“ ausweitet, um den Mechanismen der Überlebenskonkurrenz zwischen den Systemen auf die Spur zu kommen, macht er allerdings auch die gravierenden Mängel der politischen Kybernetik offenbar. Eine Theorie der internationalen Politik, die — auf Handlungsrelevanz bedacht — dem Hang zur Abstraktion in einem Ausmaß verfällt, daß alle Interaktionen politischer Systeme als Kommunikationsvorgänge erscheinen, die im Wege der Rückkoppelung auf den Bestand der jeweiligen Systeme in ihrer Umwelt abzielen, tabuiert den fundamentalen Zusammenhang von Politik und Gesellschaft. Weil sie die Rationalität der Systeme allein danach bemißt, ob ihre Lernleistungen und Steuerungskapazitäten den Überlebenszwängen genügen, degradiert sie sich zur blind-fungiblen Rezeptur, die durchaus auch für faschistische und imperialistische Systeme bestimmt sein kann. Daß Deutsch im Überschwang seines quantifizierenden und formalisierenden Verfahrens vergessen hat, über die Prämissen und Konsequenzen der Modellanalyse nachzudenken, enthüllt er auch in diesem Beitrag zur Struktur der internationalen Beziehungen. Ohne die Systeme nach ihren Produktions- und Herrschaftsverhältnissen zu befragen, attestiert er ihnen sechs Grundfunktionen: Strukturhaltung, Anpassung, Zielverwirklichung, Integration, Zielgebung und Selbsttransformation. An den sozialen Inhalten dieser Funktionen zeigt sich der Verfasser desinteressiert. Statt dessen entwirft er eine Morphologie der Macht, die im politischen System all diesen Funktionen zu dienen scheint. Als wichtigste Dimensionen der Macht definiert und untersucht er ihre Domäne, ihre Sanktionsspanne und ihren Wirkungsbereich (44 ff.). Ob diese Macht Derivat der kapitalistischen Produktionsweise ist und ob sie im gleichen Umfang zum Vehikel der innenpolitischen Repression pervertiert, wie sie die Überlebenschancen des Systems in seiner Umwelt optimiert, scheint dem Verfasser gleichgültig zu sein; oder genauer: er kann diese Frage nicht riskieren, will er nicht die Konsistenz seines Modells aufs Spiel setzen.

Wie die Regierungslehre „als Lehre von der Rückkopplung und ihren Voraussetzungen zu einem grandiosen Schematismus beschreibender Natur“ gerät (Narr), demonstriert Deutsch in den folgenden Kapiteln über die Akteure der internationalen Politik und über die Steuerungsvorgänge und Konflikte, die ihren Interessen entwachsen. Wenn dieser Schematismus auch gelegentlich wertvolle Einsichten stiftet, so liegt seine Hauptgefahr doch darin, daß er elementare Erkenntnisinteressen verkümmern läßt, die der Zukunft des internationalen Systems gelten. Immer wieder gibt Deutsch Beispiele dafür, wie die Faszination der Formalisierung in einen Hang zu — teils ideologieträchtiger — Trivialität umschlägt, weil sie die eigentlich relevanten analytischen Interessen nicht befriedigen kann. So resümiert er in seiner Beschreibung der Interessengruppen und Eliten, es sei heute — ungeachtet aller hier und da noch vorhandenen Klassenschranken — die „gemeinsame Zugehörigkeit zu einem Volk, die Fremde zu Brüdern oder wenigstens Freunden zu machen ... ver-

spricht“ (101). Und in die Deskription der staatlichen Selbststeuerungsmechanismen flicht er in paradigmatischer Absicht die These ein, wonach sich im Ergebnis „eine große Demokratie wie die Vereinigten Staaten unversehens und ohne entsprechende Absicht ihrer Führer ... überall in der Welt mit einem beachtlichen Sammelsurium an rückständigen Monarchien, autoritären Regimes und militärischen oder zivilen Diktaturen verbündet“ sehen könne (117).

Da er das außenpolitische Terrain systemischer Selbsterhaltung primär unter dem Aspekt des Sicherheitskomplexes und nur beiläufig unter demjenigen der ökonomischen Interessen sondiert, und da er überdies vom pluralistischen Charakter des amerikanischen politischen Systems überzeugt ist, scheinen solche problematischen Schlußfolgerungen unvermeidlich zu sein. In seinem fünfstufigen Kaskadenmodell, das den Verlauf der Kommunikationsströme und Rückkopplungsprozesse im nationalen Entscheidungsapparat veranschaulichen soll, führt Deutsch noch einmal die krasseste Insuffizienz der Methode vor Augen. Wie auch in anderem Kontext beschränkt sich der Mangel des Schematismus nicht nur darauf, daß er der bloßen Deskription verhaftet bleibt; Deutsch muß, um die Tragfähigkeit des Modells zu erhalten, dem Schema im nachhinein jene komplexen empirischen Daten begeben, von denen er abstrahieren wollte (etwa 158 f.). Ähnliches gilt für die Analyse der Konfliktursachen und -verläufe von internationalem Zuschnitt, die sich auf spieltheoretische Verfahren stützt. Es ist zu fragen, ob die Erkenntnisgewinne und -verluste, die für das formalisierende und experimentelle Verfahren typisch sind, in einem günstigen Verhältnis zueinander stehen. Dies wird verneinen müssen, wer in Deutschs Versuch, Alternativen zu Krieg und Eskalation zu entwickeln, kaum mehr als eine affirmative Bestandsaufnahme herkömmlicher internationaler Organisations- und Integrationsformen (241 ff.) erkennen kann. Es scheint, als hätte sich der systemtheoretische Aufwand von Deutsch tatsächlich nur partiell gelohnt. Zwar hat er eine Vielzahl von Problemen zu lösen vermocht. Da er am Ende jedoch nicht umhin kann, Organisationsformen zu therapieren, die — weil ihre sozioökonomische Basis die gleiche blieb — internationale Konflikte allenfalls gemildert, nicht aber ihre Ursachen beseitigt haben, bleibt der Wert seiner Studie als Beitrag zur Friedensforschung begrenzt. Frank Niess (Heidelberg)

Kuhn, Annette: Theorie und Praxis historischer Friedensforschung. Studien zur Friedensforschung, Bd. 7. Klett-Kösel-Verlag, Stuttgart — München 1971 (149 S., br., 9,80 DM).

Seit der Antrittsrede Bundespräsident Heinemanns vom 1. 7. 1969 ist die Beschäftigung mit Friedensforschung in der BRD verstärkt in Gang gekommen. Mit der Studie von Kuhn tritt sie nun, wenn auch verspätet, in den Bereich der Historie, während beispielsweise in Amerika schon 1964 eine „Conference on Peace Research in History“ gegründet und institutionalisiert wurde.

Während es in der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, alter Tradition gemäß, wohl organisierte militärgeschichtliche Forschungen gibt — es existiert z. B. ein eigens dafür eingerichtetes „Militärgeschichtliches Forschungsamt“ unter der Leitung von Schottelius und Gersdorff —, blieb der Aspekt des Friedens in der Geschichte einzelnen zufälligen Studien vorbehalten (K. v. Raumer, F. Dickmann z. B.), die jedoch, historistisch orientiert, kritische Reflexion auf ein aktuelles Interesse am Frieden ausklammern. Kuhn versucht diese Kluft zu überbrücken und in Anlehnung an die kritische Theorie der Frankfurter Schule aktuelles Interesse (Friedenssicherung) und historische Erkenntnis zu verknüpfen, um damit von seiten der Geschichte die Erforschung der Bedingungen des Friedens weiterzuführen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil, der Theorie gewidmet, stützt sich auf Diskussionsergebnisse der historischen Studiengruppe der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg. In ihm werden das Verhältnis von Friedensforschung und Geschichtswissenschaft und die Methoden einer historisch-kritischen Friedensforschung entwickelt. Ziel der Autorin ist es, „die Erkenntnis um der Erkenntnis willen mit dem gegenwärtigen Interesse an Friedensverwirklichung zur Deckung“ zu bringen und damit die Schwäche des Historismus, „der alle Orientierungspunkte für das Handeln relativiert, durch ein handlungsorientiertes Verstehen zu überwinden“ (17; 13). Sie schlägt dazu einen methodischen Dreierschritt vor: 1. die Hypothesenbildung als ahistorisches Prinzip, das nach Art, Voraussetzung, Träger und Hindernissen des Friedens fragt, 2. die quellenkritische Interpretation, die den historischen Tatbestand ohne Präjudizierung durch die Hypothesen aufweist, 3. die Analogiebildung, die versucht, die Hypothesen an den untersuchten historischen Konfliktfall heranzutragen, um dadurch konkrete Möglichkeiten und Modelle der Friedenssicherung zu entwickeln.

Der Sinn historischer Friedensforschung liegt nach Kuhn in der Vermittlung einer das heutige Denken über Krieg und Frieden korrigierenden Kommunikationsbasis und zum zweiten im Gewinnen einer „Orientierungshilfe für politisches Handeln“ und „Legitimation der politischen Praxis“ (21 f.).

Teil 2 der Untersuchung behandelt das Verhältnis von historischer Friedensforschung und Unterrichtspraxis in Geschichte und Gemeinschaftskunde. Zunächst werden kritisch die Inhalte der bisherigen Praxis erarbeitet (an Hand von Christmann, Hubatsch, Andreae, Ebeling, Oetinger, Assel), wobei als Fazit bleibt: „Unsere Unterrichtswirklichkeit ist nicht eine Erziehung zum Frieden, sondern zum Krieg“ (26). Weder geistesgeschichtliche Pädagogik noch Geschichtswissenschaft im Fahrwasser des Historismus böten einen Ansatz zu einer Friedenserziehung. Ausgehend von der Revision des Geschichtsunterrichts in friedenspädagogischer Absicht durch die UNESCO und das Internationale Schulbuchinstitut sowie einzelne Autoren wie A. Gail, S. B. Robinsohn, K. F. Roth, kritisiert Kuhn deren begrenzten, weil apolitischen Aspekt der Völkerverständigung und plädiert für

eine engere Verbindung von Geschichtsdidaktik mit den Sozialwissenschaften und bes. mit den Neuansätzen der politischen Didaktik seit 1965, die sich als eine „Didaktik des politischen Konfliktes, der politischen Aufklärung und der Gesellschaftskritik versteht“ (Giesecke, Hilligen, Holtmann, Blankertz; 30).

Der dritte Teil mit dem Titel „Die Provokation des Friedens und der religiöse Sozialismus der Deutschkatholiken im Jahre 1948/49“ will die Theorie historischer Friedensforschung am konkreten historischen Konfliktfall aufzeigen. Die Darstellung geht auf Vorarbeiten der Verfasserin über Kirche und Sozialismus im Vormärz zurück und nimmt den breitesten Raum des Buches ein (35—104). Sie versucht, das in der Historiographie übliche Bild des Deutschkatholizismus als eines Stücks Sektengeschichte und damit irrelevanter outsiders zu korrigieren, den Beitrag des religiösen Sozialismus in der Geschichte der Revolution und Friedensdiskussion von 1848 zu bestimmen und für eine „christlich verantwortete Friedensforschung“ (103) von heute fruchtbar zu machen. Verdienst des Deutschkatholizismus ist es, nach Kuhn, gesellschaftskritisch die Mittel der Friedenssicherung der Metternichzeit („Stabilitätsfriede“; 101) abgelehnt und einen dynamischen Friedensbegriff entwickelt zu haben, der sich in seinen gesellschaftsverändernden Forderungen und seinem humanistischen Anspruch mit den Grundgedanken des Marxismus deckt.

Im vierten Teil folgen Texte der Deutschkatholiken Benfey, Kleinpaul, Ronge, Blum u. a. (105—146).

Die anregende und in ihren Thesen zur Diskussion provozierende Untersuchung hätte man sich in ihrem theoretischen und unterrichtspraktischen Teil ausführlicher gewünscht, obwohl sie sich selbst nur als Entwurf versteht. So unterbleibt z. B. die Auseinandersetzung mit der marxistischen These der Geschichte als einer „Dialektik des Klassenkampfes“ (17). Sie wird als universales Erklärungsmuster verworfen, und ihr wird nur thesenartig die als heuristisches Prinzip verstandene Dialektik von Frieden und Unfrieden als Gegenstand historischer Friedensforschung gegenübergestellt, ohne zu zeigen, ob und inwieweit Klassenkampf eine der Ursachen der Dialektik von Frieden und Unfrieden ist. Wenn der historischen Friedensforschung eine sprachgewinnende und politische Praxis legitimierende Funktion (21 f.) zugewiesen wird, so müßte deutlicher ausgeführt werden, als dies geschieht, welche Praxis man legitimieren und welche Sprachinhalte man gewinnen will. Außerdem vermißt man eine weitere Akzentlegung auf die kritische Funktion jeder Geschichtsbetrachtung für die Gegenwart, wie sie etwa Marcuse formuliert hat (Der eindimensionale Mensch, Neuwied/Berlin 1970, 116—118).

Der unterrichtspraktische Teil ist verdientvoll in der Kritik des bisher üblichen Geschichtsunterrichts und der politischen Ansätze für eine Friedenserziehung. Allerdings erfolgt die Rezeption der Didaktik des politischen Konflikts als Basis einer neuen Friedenserziehung unkritisch, weil sie die gesellschaftlichen Bedingungen dieses Neuansatzes politischer Pädagogik und damit dessen Gefahren nicht mitreflektiert, wie das von K. P. Wallraven und E. Dietrich (Politische Pädago-

gik, Aus dem Vokabular der Anpassung, München 1970, 54—60, 117—120) geleistet wird. Die Autorin sieht durchaus, daß für die bisherige Unterrichtswirklichkeit im Fach Geschichte („eine Erziehung ... zum Krieg“ [26]) „gesellschaftlich-politische Faktoren verantwortlich“ (26) sind, ohne sie jedoch klar herauszuarbeiten und zu benennen. Hier hätte man sich eine Vertiefung des Problems der historischen Friedensforschung und -erziehung in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit gewünscht, ebenso eine Erörterung über die Frage, wieso historische Friedensforschung erst jetzt Gegenstand von wissenschaftlicher Theorie und Praxis wird. Der Verfasserin bleibt das Verdienst, thesenartig eine für die Zukunft der Geschichtswissenschaft und -didaktik wichtige Frage erörtert und einen Schritt zur Überwindung des Historismus getan zu haben.

Wolfgang Emer (Marburg)

Möller, Walter, und Fritz Vilmar: Sozialistische Friedenspolitik für Europa. Kein Frieden ohne Gesellschaftsreform in West und Ost. Rowohlt-Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1972 (297 S., br., 4,80 DM).

Einer sozialistischen Friedenspolitik soll, so die Verfasser, die Erkenntnis zugrunde liegen, daß die friedensfeindlichen Tendenzen und Kräfte in der Welt auf tiefgreifenden inner- und zwischengesellschaftlichen Widersprüchen beruhen. Diese Herrschaftsinteressen gelte es aufzudecken und abzubauen, um an die Stelle von feudaler, kapitalistischer oder bürokratischer Klassenherrschaft Ordnungen des demokratischen Sozialismus zu setzen (7). Eine Analyse des derzeitigen organisierten Unfriedens habe dabei von der Einsicht in den unauflösbaren Zusammenhang der vielfältigen Erscheinungen des Militarismus als Herrschaftsinstrument auszugehen. Folgerichtig unterwerfen die Autoren den „military-industrial-complex“ und das damit verbundene „Drohsystem“ als erstes einer Kritik, bevor sie ihre „praxisbezogene friedenspolitische Theorie“ (Vilmar) entwickeln. Sie wiederholen darin die von G. Brandt, D. Senghaas und F. Vilmar schon andererseits vorgenommene Analyse des west-östlichen Festungssystems. Eine Auflösung des darin enthaltenen Konfliktpotentials erhoffen sie sich durch einen Dreistufenschritt, in dessen Verlauf das kapitalistische und das sozialistische Staatensystem sich einander annähern sollen. Der erste Schritt führe zu einem „Abschminken der Teufelsmasken“, beim zweiten erfolge ein „konstruktiver Bewußtseinsprozeß“, der in einem „gemeinsamen Aktionsbildungsprozeß“ münde (114). Im Mittelpunkt dieser These steht der Glaube, mittels „funktionaler Kooperation“, „produktiver Herausforderung“ und „politischer Bewußtseinsbildung“ das zentrale friedenspolitische Ziel einer gemeinsamen „Wirtschaftsdemokratie“ (248) erreichen zu können. Möller/Vilmar verstehen diesen Vorgang als „Konvergenzen ohne Konvergenz“ (90), d. h. als „Kommutation“ (Galtung), deren treibende Kräfte Kritik und Konkurrenz zu einer

gemeinsamen gesellschaftlichen Strukturveränderung führen. Dieses technokratische Prinzip widerspricht jedoch nicht nur der Vorstellung einer Fundamentaldemokratisierung, wie es den Autoren vorschwebt, sondern steht auch der Eingangsfrage nach gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Änderbarkeit der europäischen Beziehungen entgegen. Denn sowohl das Konzept des Funktionalismus als auch das der „Kommutation“ dient in der bürgerlichen Ideologie mehr der Verschleierung von Antagonismen als der Gesellschaftsreform. Bestätigt wird dies durch die Angaben zur Durchsetzung sozialistischer Friedenspolitik: Eine besondere Chance habe in der jetzigen Situation die SPD, da sie mit ihrer Politik schon frühzeitig auf den Abbau der Feindschaft und Entfremdung zwischen den Blöcken gedrängt habe (187). Größere Hoffnungen setzen die Verfasser noch auf die Gewerkschaften, die den Rückstand der westeuropäischen Linken überwinden und ihre Formierung vorantreiben sollen (240). Politik dieser vereinigten Linken wäre dann, nach dem Umbau der Nato, die offene und strukturelle Gewalttätigkeit sowie den zügellosen imperialistischen Expansionsdrang durch demokratische Wohlfahrtsplanung zu überwinden.

Diese Umstrukturierung soll unterstützt werden durch das Programm einer Friedenserziehung, die sich als kritische politische Bildung und Anleitung zum Handeln versteht. Für Möller/Vilmar heißt dies aber nicht Anleitung zur Kritik der kapitalistischen Strukturen. Die „Friedenspädagogik“ hat nur Antwort zu geben auf die Frage, was jeder von uns beitragen kann, damit der Ost-West-Konflikt nicht in eine kriegerische Katastrophe führt (150). Der Versuch, auf diese Art und Weise den Antagonismus zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu interpretieren, heißt jedoch der Pädagogik entscheidende Einsichten für das Verständnis des Ost-West-Gegensatzes vorenthalten. Der Abbau des „Konfliktpotentials“ wird nicht schon dann möglich, wie die Autoren meinen, wenn es gelingt, politisches Bewußtsein und Handeln der Mehrheit gegen die Kalte-Krieg-Politik zu mobilisieren, sondern erst dann, wenn diese Mehrheit erkennt, daß sie sich gegen die bestehenden sozialen Verhältnisse im eigenen Land wenden muß.

Wolfgang Antritter (Stuttgart)

Jura

Kimminich, Otto: Deutsche Verfassungsgeschichte. Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1970 (703 S., Ln., 68,— DM).

Das Buch wirft die Frage nach den Vorteilen einer den Zeitraum von ca. 1500 Jahren umfassenden und nur durch die Person eines Verfassers vereinheitlichten historischen Darstellung auf, die weder in Konkurrenz zu „allgemeinen Geschichtswerken“ treten will, noch

entlegene, aber vielleicht wichtige, Texte abdruckt (5). Die Veröffentlichung stößt nur in eine Marktlücke vor, weil Brauchbares kaum existiert und „die Verfassungsgeschichte zum Ausbildungsplan aller Berufe, die eine Rolle in Staat, Wirtschaft und Politik spielen“ (5), zählt. Den Studenten mit dem Prüfungsfach „Verfassungsgeschichte“ müßte aber interessieren, warum er gerade hier Kenntnisse erwerben soll. Was unterscheidet eine Darstellung über das Lehenswesen und die mittelalterliche Sozialordnung (76 ff.) im Rahmen einer deutschen Verfassungsgeschichte von der Darstellung in anderem Rahmen? Entscheidend sind offenbar die Rechtsquellen (77), und die Vernachlässigung äußerer Anlässe (81), die als „fraglich“ bezeichnet werden. Platz hat hingegen in einer deutschen Verfassungsgeschichte das Urteil der Chronisten, daß Otto der Große „überaus milde und gutmütig“ war, und daß seine Entschlüsse „menschlich durchaus verständlich“ waren (83).

Solche Zufälligkeiten der Auswahl relevanter Gesichtspunkte legen den Verdacht nahe, daß Mischungen angeboten werden, die durch den persönlichen Geschmack des Autors bestimmt werden; eine annäherungsweise Definition dessen, was deutsche Verfassungsgeschichte ist und wozu sie dienen soll, findet sich nirgends. Dem Ziel des Autors, „den Leser an die historische Literatur heranzuführen“ (5) hätte eine Textsammlung mit Bibliographie besser entsprochen. Dann wäre der Autor auch verpflichtet gewesen, thematische Schwerpunkte zu setzen, aus denen sich (vielleicht) besser ergeben hätte, was Verfassungsgeschichte ist. So aber bleibt sie ein nebelhafter Begriff, der nach Gutdünken in politische (165), gesellschaftliche (181) und rechtliche (190) Teilinhalte aufgespaltet wird.

Die historischen Teile des Buches, d. h. die gesamte Zeit vor den ersten Kodifikationsversuchen von Verfassungen, stehen trotz häufiger Versuche der Einbeziehung wirtschaftlicher Vorgänge (z. B. 186 ff., 241, 305, 346 ff.) unverbunden neben den späteren Ausführungen über Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Dazu trägt wesentlich die manchmal betuliche Schilderung von Klassengegensätzen bei („Von dieser Warte aus betrachtet, erscheint die Biedermeierzeit weniger gemütlich“, 347), die im übrigen nicht als durchgängiges Moment der Geschichte begriffen werden (348). Kimminich will sich zwar von der Geschichtsschreibung im Sinne einer „Chronik der Gedanken und Taten der Großen dieser Welt“ absetzen (125), verfällt jedoch in einen Geschichten erzählenden Plauderton, der beim Leser nur anfänglich Heiterkeit hervorruft („Als die Germanen in das Licht der Geschichte traten, waren die Zeiten recht kriegerisch“, 29). Sehr problematisch ist sein Versuch, aus den die „ungeschminkte Wahrheit“ zeigenden Gesetzen Rückschlüsse auf das „Leben des einfachen Mannes“ zu ziehen (126). Damit ist zwar formal der Bezug zur Rechtswissenschaft hergestellt — jedenfalls soweit Texte vorhanden sind —, nicht aber zur geschichtlichen Realität: das Wort „Verfassungswirklichkeit“ zeigt bereits die Aporie. Es bleibt auch unklar, wie die Verbindung zu den — nach Kimminich — drei großen prägenden Kräften der deutschen Verfassungsgeschichte Römertum,

Germanentum und Christentum (37) herzustellen wäre. Das durch die enge Verknüpfung von sakraler und profaner Kultur im Mittelalter erweckte Einheitsgefühl (127) spiegelt wohl kaum die Realität des „Lebens des einfachen Mannes“ wieder. Kimminich meint jedoch, sich nicht mit den „von atheistischen Autoren“ — gemeint ist Ernst Bloch — erhobenen Vorwürfen auseinandersetzen zu müssen, daß hierdurch die Gerechtigkeit auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden sollte. Diese Frage werde „die historische Forschung sicher noch eine Weile beschäftigen“ (127).

Bei der Beurteilung der modernen Verfassungsentwicklung (ab 1848) fällt es Kimminich leichter, das Material zu sichten, werden seine Wertungen deutlicher. Ausführlich behandelt wird die Organologie, d. h. jene rechtshegelianischen und romantisch ausgebauten Staatslehren, die bis heute in der Rechtslehre zur Rechtfertigung eines Gegensatzes zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ dienen. Ihren präfaschistischen Gehalt stellt Kimminich wiederholt heraus (335 f., 542, 548). Begriffen wird der Nationalsozialismus im Ergebnis jedoch nur „wie ein Alptraum der Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts“ (542). Über die pseudo-verfassungsrechtlichen Rechtfertigungsversuche des Führerprinzips finden sich — seltene Ausnahme! — ausführliche Literaturlisten (551 f., 571 f.).

Großes Gewicht legt der Verfasser auf die Beurteilung der Weimarer Reichsverfassung (474 ff.) und auf die verhängnisvolle Rolle der (Ministerial-) Bürokratie in dieser Zeit (475, 535 ff., 496 ff.), deren vorgebliche Rolle als „pouvoir neutre“ bereits am theoretischen Modell Benjamin Constants ausführlich kritisiert wurde (328 ff.). Der Grundanschauung des Autors, der in einem Bündnis der „bewahrenden und der reformierenden Kräfte“, auf wirtschaftlichem Gebiet in einer Verbindung von „Kapitalismus und Sozialismus“ (475) die mögliche Chance der Weimarer Republik erblickte, entspricht aber wiederum das Operieren mit idealistisch eingefärbten Begriffen wie „tragische Verkennung der Demokratie“ (476).

Der Verfasser scheint auch davon überzeugt zu sein, daß eine verfassungsrechtliche Umstrukturierung im Sinne des nachmaligen Grundgesetzes die Entwicklung zum Faschismus hätte verhindern können (535 ff.). Insbesondere der Justiz wird vorgeworfen, daß sie es nicht verstand, des „politischen Straßenterrors Herr zu werden“ und ihr „jegliches Gespür für die Schranken, die das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit an der verfassungsmäßigen Ordnung findet“, fehlte (560). Wieso sollte ausgerechnet die Justiz jenes „Gespür“ entwickeln, die dann bereits im März 1933 Ergebenheitsadressen an Hitler richtete (552)?

In der jüngsten Verfassungsentwicklung wird überwiegend referiert; Kimminich spricht die Verbindung zur Weimarer Zeit auch an, beschränkt sich dann aber auf die lapidare Feststellung: „Die sozialistische Komponente, die schon in der Verfassungswirklichkeit der Weimarer Republik kaum zum Tragen gekommen war, trat im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland noch weiter zurück“ (617). Der Verfasser verweigert die Analyse mit dem wieder-

holten formalen Argument, daß es sich bei dieser Entwicklung um Gegenwart, nicht um Geschichte handle (621, 628). Mögliche Einwirkungen des Nationalsozialismus auf die Aufbaujahre werden nicht erörtert, obwohl gerade jene illustren Rechtsgelehrten, die noch heute jedem Jurastudenten bekannt sind (C. Schmitt, E. Forsthoff, H. J. Wolff, O. Koellreuter, A. Köttgen u. a.), in merkwürdiger Kontinuität wieder am Aufbau bundesrepublikanischer Verfassungsrechtlichkeit beteiligt waren (551 f., 571 f.). In dem Abschnitt „Deutschland als Rechtsproblem“ — Verhältnis BRD/DDR — finden sich dunkle Sätze wie: „In der Tat ist möglich, daß noch in unseren Tagen die deutsche Verfassungsgeschichte ihr Ende findet“ (659). Dieses „Ende“ ist mit dem Abschluß des Grundvertrages eingetreten, was einer Neuauflage des Werkes wohl kaum entgegenstehen wird.

Detlef Czybulka (München)

Schwabe, Jürgen: Die sogenannte Drittwirkung der Grundrechte. Wilhelm Goldmann Verlag, München 1971 (165 S., br., 28,— DM).

Die Drittwirkung der Grundrechte wurde von Nipperdey in die rechtswissenschaftliche Diskussion gebracht. Er verfocht die „unmittelbare Drittwirkung“, die besagt, daß die Grundrechte Grundsatznormen für die *gesamte* Rechtsordnung seien. Dem steht die heute herrschende Meinung entgegen, die der Auffassung ist, daß eine unmittelbare Anwendung der Grundrechte im Privatrecht nicht erforderlich sei, sondern die Grundrechte würden im Privatrecht wirken über die Generalklauseln, die da z. B. sind die §§ 138, 242, 826 BGB. Über diese Normen werden die Grundrechte und „Worthorizonte mühsam ins Privatrecht“ transportiert (157). Für Schwabe ist nun eine Drittwirkung *nicht* erforderlich, ja im Gegenteil sogar dem Grundgesetz widersprechend, das in seinem Art. 1 III besagt, daß die Grundrechte die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung binden würden, und zwar *unmittelbar*. Daß es trotzdem eine Drittwirkungs-Diskussion in der Jurisprudenz gibt, ist nach der Analyse Schwabes zurückzuführen auf die Trennung von privatem und öffentlichem Recht, die verfehlt sei, da die meisten Rechtsnormen, die eine Freiheitsbeschränkung bewirken, sich nicht eindeutig als öffentliches oder als privates Recht bestimmen lassen. „Wo das doch einmal möglich ist, hat der Gesetzgeber gleichwohl oftmals die Möglichkeit, zwischen einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Gestaltungsform zu wählen; solcher Wahlfreiheit kann aber die Grundrechtsgestaltung nicht nachgeordnet werden“ (155). Außerdem sei zu bemängeln, daß die herrschenden Theorien zur Abgrenzung von öffentlichem und privatem Recht ohnehin versagen. „Dies ist evident bei der Subjektionstheorie. Denn ob jemand einem anderen gleich- oder übergeordnet ist, entscheidet sich jenseits der primären Norm erst bei der sekundären Norm, die

bestimmt, ob der Staat aus eigenem Antrieb Zwang zur Durchsetzung der Norm anwendet oder ob die Befolgung des Imperativs von einem — insoweit dem Schuldner ‚gleichgeordneten‘ — Privaten betrieben wird“ (31); und letztlich sei die Beeinträchtigung der Freiheit, z. B. die Enteignung (120), immer auf die staatliche Rechtsmacht zurückführbar.

Auch rechtstechnisch wird von Schwabe argumentiert, daß es eine ungeheure und nicht einsehbare Erschwerung auch der Rechtsprechung bedeute, daß im öffentlichen Recht die Grundrechte ohne Frage gelten würden, aber im Privatrecht erst einmal gefragt werden müsse, ob denn überhaupt eine Drittwirkung in Betracht käme: „Erscheint der durch die Primärnorm Betroffene vor der Strafkammer, ist seiner Berufung auf das Grundrecht des Art. 5 GG sogleich stattzugeben. Geht er aber eine Tür weiter zur Zivilkammer, ist eine Vertagung angezeigt, damit die Richter sich in die fast unübersehbare Literatur zur ‚Drittwirkung‘ vertiefen können. Nimmt man noch hinzu, daß beide Kammern theoretisch mit denselben Richtern besetzt sein könnten, dann erübrigt sich zu diesen Konsequenzen der herrschenden Lehre jeder weitere Kommentar“ (46/47). — In Anbetracht dieser Tatsachen meint Schwabe, daß auch die ganze Literatur, die zur Problematik der „Drittwirkung“ geschrieben worden ist, Makulatur sei. Er nennt beispielsweise die dickleibige Begründung einer „Drittwirkung“ von Leisner, in der neben einer gut hundertseitigen Betrachtung über die geschichtliche Begründung „u. a. erhalten müssen: das Naturrecht, die Menschenwürde, der Wesensgehalt, der soziale Rechtsstaat, die Wirtschaftsverfassung“ usw. usw. (157).

Nach diesen Begründungen, die von Schwabe in jeder Beziehung schlüssig durchgehalten werden, ist er der Auffassung, daß es mit der sog. „Drittwirkung“ nicht mehr auf sich habe als mit einer Legende, die am Art. 1 III GG vorbeigehe, und, einmal aufgebracht, sich immer tiefer in das Herz der Juristen eingegraben und dann einige Bände sinnloser Literatur hervorgebracht habe. Lobenswert, dieser Versuch, einem juristischen Problem nachzugehen, das — wie so viele andere — auf tönernen Füßen steht.

Zwei Punkte scheinen mir allerdings kritisierbar, von denen der letztere schwerwiegend ist und die Brauchbarkeit des Bandes in dieser Form in Frage stellt: Anknüpfend an Schwabes Kritik, die er an der Langatmigkeit Leisners übt, kann man ihm den Vorwurf zurückgeben. Immer wieder taucht etwa die Bemerkung auf, daß er alles schon bewiesen habe und sich daraus noch ergebe, was im folgenden Kapitel stehe (z. B. 56; 67; 75; 89; 97). Das langweilt zum Schluß selbst den geneigten Leser, zumal das, was Schwabe nachzuweisen versucht, schon ca. auf den ersten 50 Seiten geschehen ist. Diese, auch noch gestrafft, hätten genügt. Der schwerwiegendere Einwand ist der: Bei der Argumentation Schwabes ist zu befürchten, daß er in Richtung Wertungsjurisprudenz läuft, deren Gefahr hier nur kurz angedeutet werden kann: Werte sind nach dieser Theorie der *Form* nach von Gesetzgeber und Richter als vor oder über dem Gesetz stehend anerkannt und zu berücksichtigen. Der

Inhalt dieser unabdingbaren apriorischen Werte wird durch die jeweils herrschenden Gesellschaftsformationen gegeben. Nun, daraus ergibt sich, daß der *Inhalt* in der kapitalistischen Gesellschaftsformation durch das gegeben wird, was der herrschenden Klasse nützt, und das gilt mit allen Konsequenzen auch für eine faschistische Gesellschaft. Schwabe hätte sich besser einige Seiten der überflüssigen technischen Darstellung gespart und über die Inhalte der Grundrechte, die ja doch wesentlich sind für den Entscheidungshorizont des Zivilrichters, um so mehr nach der von Schwabe vorgetragenen Konzeption, ein Wort verloren.

Detlef Horster (Hannover)

Weyrauch, Walter O.: Zum Gesellschaftsbild des Juristen. Eine vergleichende Studie über die subjektiven Faktoren im Recht. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1970 (340 S., br., 30,— DM).

Der Autor lebte bis 1952 als Rechtsanwalt in der BRD, ging dann in die USA und ist dort seit 1957 Professor für Rechtswissenschaft an der Universität von Florida. Zu Beginn der 60er Jahre kehrte er für einige Zeit in die BRD zurück und fertigte mit Unterstützung der Rockefeller Foundation die vorliegende Untersuchung über das Gesellschaftsbild westdeutscher Juristen an, die 1964 in den USA erschien und von ihm selbst nun ins Deutsche übersetzt wurde. Sie beruht hauptsächlich auf zwanglosen Gesprächen mit Juristen verschiedener Berufs- und Altersgruppen. „Die Technik, freie Gedankenverbindungen anzuregen, fast zufällig entwickelt, wurde allmählich zur eigentlichen Untersuchungsmethode“ (60).

Die Nützlichkeit der Fragestellung ist evident. Ein möglichst genaues Bild über das politische und gesellschaftliche Bewußtsein der verschiedenen Sozial- und Berufsgruppen zu besitzen, ist schon deshalb notwendig, weil eine Strategie der Bewußtseinsveränderung am status quo anzusetzen, diesen also zunächst einmal zu ermitteln und zur Kenntnis zu nehmen hat. (Bereits an diesem Punkt erweist sich der mangelnde Realitätsbezug linker Sektierer.) Daß die z. B. in der Arbeiterklasse verbreiteten Meinungen zu dieser oder jener Frage dabei nicht mit deren (vorhandenen oder mangelnden) Klassenbewußtsein verwechselt werden dürfen, ist von Georg Lukács' „Geschichte und Klassenbewußtsein“ bis zu Frank Deppes „Arbeiterbewußtsein“ mit Recht immer wieder betont worden. Dennoch kann die Erforschung von Meinungen allerlei interessante Aufschlüsse geben, wie die Arbeiten von Habermas u. a. über Studenten, die von Gerwin Schefer über Gymnasiallehrer, die von Hartleder über Ingenieure und die von Pross/Boetticher über leitende Angestellte (vgl. dazu auch den Beitrag von Braczyk/Herkommer in Blätter für deutsche und internationale Politik, 1973/3, 272 ff.) zeigen. Das gilt selbst

dann, wenn diese Untersuchungen über die Herkunft und die Funktion dieser Meinungen und Gesellschaftsbilder keine zureichende oder gar keine Auskunft geben; als Rohmaterial für kritische Analysen sind sie allemal nützlich.

Letzteres ist auch die Hauptschwäche des vorliegenden Buches: Spekulationen des Autors darüber, woher die Ansichten und Bewußtseinsformen der bundesrepublikanischen Juristen kommen mögen, sind teils aus einer Art hausgemachter Psychologie, teils aus Weltanschauungselementen des amerikanischen Liberalismus abgeleitet — eine Mischung, die gleichwohl ausreicht, insbesondere die autoritären und obrigkeitsstaatlichen Vorstellungen dieser Juristen zu konstatieren. Auch über den Zusammenhang zwischen bürokratischen Strukturen, Karrieredenken und Gesellschaftsbildern sind hier manche zutreffenden Einsichten formuliert. Woher allerdings die in der Gesellschaft als allgemeingültig betrachteten Normen kommen, auf die die Juristen so stark fixiert sind, und wem dieses Normensystem nützt, bleibt ungeklärt. Der Autor begnügt sich mit der Feststellung, daß „der verborgene Strom des Unbewußten . . . das Individuum in gleicher Weise wie den Berufsstand . . . und die Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit“ speist (202). Das Gesellschaftsbild des Autors selbst ist vom Schichtenbegriff bestimmt, obgleich auch mehrfach von „Klassenstruktur“ die Rede ist (z. B. 34); dies beruht jedoch offensichtlich auf einer falschen Übersetzung des englischen Begriffs „class“. Die unklaren Vorstellungen über Gesellschaftsstrukturen können dann etwa dazu führen, daß er den „jungen Juristen aus der sozialen Oberschicht mit Beziehungen zur Großindustrie, der sich wohlwollend über die junge Generation der DDR aussprach, weil sie sich nicht dem Mammon verschrieben habe“, als Beispiel für die Überschneidung von „aristokratischen und sozialistischen Grundeinstellungen“ mißverstehet (246).

Das Verdienst des Buches liegt in der Darstellung der Denkformen der Juristen, insbesondere ihrer autoritären Komponenten, sowie in dem Versuch, nach verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Juristen zu differenzieren. So konnte der Autor vor allem bei „institutionell gebundenen“ Juristen, also bei Richtern, Verwaltungsjuristen und Rechtswissenschaftlern, eine Abwehrhaltung gegen die gesamte Untersuchung feststellen, weil diese „aus ideologischen Gründen zu beanstanden sei, zum Beispiel weil sie ‚undeutsch‘ sei oder die menschliche Seele, die Rechtsordnung und althergebrachte Sitten zersetze“ (118 f.). (Dieses Bestreben, den eigenen „Berufsstand“ von vorneherein zu tabuisieren, ist neuerdings wieder bei den ärztlichen Standesorganisationen evident geworden.) In Hinsicht auf die verschiedenen Altersgruppen der Juristen erwiesen sich — durchaus in Übereinstimmung mit generellen Tendenzen in der Bevölkerung der damaligen BRD — die mittleren Jahrgänge als besonders stark autoritär geprägt. Die Erklärung des Autors kann zugleich als Beispiel für seine Art der Psychologie dienen: „Es ist möglich, daß überall die unbeschränkten Lernbegierden des jungen Mannes allmählich der Besorgnis um berufliche Fertigkeit und Macht, weichen, die sich

über die besten Jahre des Lebens erstreckt. Das Alter erlaubt dann wieder eine Rückschau aus weiter gefaßter Perspektive.“ (119 f.)

Für alle Gruppen der Befragten war bezeichnend, daß sie „Prestige­faktoren besonderes Gewicht“ gaben (173) — ein Tatbestand, in dem sich die ausgeprägten sozialen Hierarchien spiegeln, in denen sie leben und aufzusteigen trachten — sowie die Fetischisierung von Regeln und Geboten, die der Autor im Zusammenhang mit der stabilisierenden Rolle der Juristen sieht, die „in mancher Hinsicht der Funktion der Priester innerhalb mehr ursprünglicher Gesellschaftsordnungen verwandt“ sei (174). Auch dieser — durchaus diskutabel — Gedanke bleibt aphoristisch und ohne genauere Begründung. Übrigens stehe „der amerikanische Jurist, wie der Amerikaner schlechthin“, unter nicht minder starkem Druck, sich „ordnungsgemäß“ zu verhalten, wenn dieser sich auch nicht in exakt fixierten Normen, sondern in responsibilities und proprieties darstelle (177), die eben wegen ihres diffusen Charakters als angsterzeugend fungieren können.

Immer wieder ist der Autor bei den Befragten auf den — z. T. unbewußten — Wunsch gestoßen, „in einer sichereren und menschlicheren Atmosphäre zu leben“ (246). Dieses Gefühl sozialer Unsicherheit und menschlicher Verkümmerng spiegelt die reale Lage eines wachsenden Teils der Intelligenz in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten. Es scheint, daß die bisherigen Integrations- und Korruptionsstrategien der herrschenden Klasse, die sich subjektiv bei der Intelligenz als Gefühl der Privilegierung und des festen Eingordnetseins in zuverlässige Normensysteme dargestellt haben, nicht mehr voll funktionieren. Hier findet eine politische Gegenstrategie der Linken ihre Anknüpfungspunkte.

Reinhard Kühnl (Marburg)

Klaus, Ekkehard: Ehrenamtliche Richter. Ihre Auswahl und Funktion, empirisch untersucht. Reihe Sozialwissenschaften und Recht, Bd. 1. Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1972 (235 S., br., 28,— DM).

Nach herrschender Meinung in der Rechtswissenschaft sind Liberalismus und Demokratie Grundpfeiler des deutschen Strafverfahrensrechts. Folgerungen des demokratischen Gedankens sind Öffentlichkeit des Verfahrens und Mitwirkung des Volkes an der Strafrechtspflege, wobei die „Volksrichter vom Volk aus dem Volk“ gewählt werden (so Kern-Roxin, Lehrbuch des Strafverfahrensrechts 1970).

Wie dieser Anspruch in der Justizwirklichkeit aussieht, untersucht die unter der Leitung von Professor Heinitz in Berlin entstandene juristische Dissertation von Ekkehard Klaus. Vorausgeschickt sei, daß die Arbeit sich durch allgemeine Verständlichkeit und Klarheit

der Argumentation positiv abhebt von der esoterischen sozialwissenschaftlichen Fachsprache im Vorwort der Reihenherausgeber.

Die Untersuchung gehört in den Rahmen der Justizforschung, die als Thema des 49. Deutschen Juristentages 1972 in Düsseldorf weite Beachtung und Aufwertung fand. Gegenstand der Justizforschung war bisher vor allem der Berufsrichter. Arbeiten von Dahrendorf, Kaupen, Rasehorn oder Zwingmann beschäftigten sich mit der Herkunft der deutschen Richterschaft und der Zusammensetzung der Gerichte. In neuerer Zeit sind jedoch auch der Entscheidungsprozeß selbst, der Geschäftsverteilungsplan, die Praxis der Pflichtverteidigung und, wie im vorliegenden Band, die Laiengerichtbarkeit zum Forschungsgegenstand erhoben worden.

Als Informationsquellen dienen dem Verfasser Gerichtsakten und Befragungen der Auswahlberechtigten (Berufsverbände, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften). Kernstück der Informationssammlung sind Interviews mit Berufs- und Laienrichtern, denen nur geringfügig nach Gerichtszweigen modifizierte Fragebögen zugrunde lagen. Von 3483 Laienrichtern und 410 Berufsrichtern, die 1969 an den untersuchten Gerichten amtierten, wurden mittels einer Zufallsstichprobe 315 befragt. Neben Straf-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit wurden auch Handelskammern und Spezialgerichtsbarkeiten (Berufs- und Disziplinargerichte) berücksichtigt. Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die Laienrichter im Lande Berlin. Nur in der Strafgerichtsbarkeit wird die Berliner Auswahlpraxis für Schöffen und Geschworene mit der in Köln, Düsseldorf und Hannover verglichen. Hierbei erfährt man, daß Köln bei der Auswahl seiner Laienrichter Selbstbewerber bevorzugt (27), während Düsseldorf den politischen Parteien ein Vorschlagsrecht einräumt (29). In Hannover wird im Sinne einer repräsentativen Zufallsstichprobe der Bevölkerung nach einer alphabetischen Liste vorgegangen. Nur Vorbestrafte werden von der Polizei nach deren Führungslisten gestrichen (30). In Berlin wird die Auswahl zwar auch nach dem Alphabet vorgenommen, jedoch hat dort die Polizei eine allgemeine Streichungsermächtigung nach unterschiedlich ausgeübtem Ermessen (25).

Die Arbeit von Klausua untersucht zunächst, aus welchen Gruppen der Bevölkerung die Laienrichter kommen, wer über ihre Berufung entscheidet und welche Gesichtspunkte dabei den Ausschlag geben. Sodann wendet sie sich der Frage zu, ob die Anwesenheit ehrenamtlicher Richter den Prozeß irgendwie beeinflusst, ob Laienrichter einen eigenen Beitrag leisten, ob und in welcher Richtung sie sich durchsetzen. Schließlich versucht die Arbeit, vorgefundene Unterschiede in der Funktion einzelner Laienrichtergruppen mit Hypothesen zu erklären, die sich auf Unterschiede in Laienrichterwahl, Prozeßmaterie und Gerichtsorganisation beziehen. Darüber hinaus wertet sie die in jeder Laienrichtergruppe vorgefundenen Zustände und macht Verbesserungsvorschläge für Auswahlpraxis und Rechtspolitik. Eine Forderung des Verfassers ist zum Beispiel, die Altersgrenze für Schöffen von 30 auf 25 Jahre herabzusetzen (89).

Bei allen Gerichtszweigen ist eine mehr oder minder starke Unterrepräsentation von Arbeitern (42) und Frauen (43) festzustellen. Die soziale Zusammensetzung der Laienrichterschaft entspricht also den Daten bei der von der Mittelschicht beherrschten Berufsrichterschaft.

Die Bilanz für die ehrenamtlichen Richter ist überraschend positiv. Allerdings gründet sich das Ergebnis lediglich auf die Eigenbeurteilung der Laienrichter bzw. die Befragung von Berufsrichtern. Das Globalurteil der ehrenamtlichen Richter über ihre Auswahl und Funktion ist überwiegend positiv (213). Während Klausur aus den Antworten der Laienrichter an Strafgerichten nur auf einen „gewissen Einfluß“ schließt (78), bejahten alle Landesarbeits- und fast alle Arbeitsrichter die Frage, ob die Berufsrichter an ihrer Meinung interessiert gewesen seien. Nur zwei Arbeitsrichter (7,6 %) meinten, dies sei „unterschiedlich“ gewesen. Ebenfalls bis auf zwei bejahten die Arbeitsrichter die Frage, ob in der Beratung gewöhnlich lebhaft diskutiert worden sei (142). Und auch nach Ansicht der großen Mehrheit der Berufsrichter sind Laienrichter von „Vorteil“ für die Rechtsprechung (214).

Wie jedoch die zu 99 % aus der Unterschicht stammenden Angeklagten vor kollegialen Strafgerichten (außer Verkehrstätern) die Funktion ihrer Laienrichter beurteilen, ist nicht zu erfahren.

Thomas Schalt (Freiburg)

Feest, Johannes, u. Erhard Blankenburg: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 1. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1972 (148 S., br., 12,80 DM).

Die empirisch-analytisch soziologische Studie über „sozialdiskriminatorische Machtausübung durch die Polizei in konkreten Situationen“ (19) gehört trotz des begrenzten Ansatzes zu den interessantesten entscheidungssoziologischen Arbeiten der letzten Jahre. Ob die im Rahmen der von Feest in einer westdeutschen Großstadt (München) durchgeführten Feldstudie über die soziale Selektivität der Kriminalisierungsprozesse beim Verhalten einer kommunalen Polizeiorganisation ermittelten Daten verallgemeinert werden können, werden erst Untersuchungen weiterer Vergleichsgruppen zeigen. Die Definitionsmacht, d.h. „die sozial vorstrukturierte Chance, eine Situation für andere verbindlich zu definieren“ (19), wird in verschiedenen Stadien des „Einschreitens“ der Streifenpolizisten dargestellt und analysiert. Ausgangspunkt der Untersuchung war der „Kontrast zwischen dem Ideal gleichmäßiger Verfolgung aller strafbaren Handlungen und der offenbaren Unmöglichkeit, ihm in der Praxis zu entsprechen“ (11). Die Geltung des Legalitätsprinzips in den „Situationen des Verdachts, der Bagatelle und des Konflikts“ (17, 35 ff., 58 ff., 86 ff.) steht im Vordergrund. Die selektiven polizei-

lichen Verdachtsstrategien führen dazu, daß Angehörige unterer sozialer Schichten besonders häufig als „Kriminelle“ entlarvt und sanktioniert werden (57). Gesetzgeberische und organisatorische Momente verursachen eine selektive Pönalisierung auch bei der Unter-Sanktionierung von Normverstößen. Die Mehrzahl der polizeilichen Konfliktregelungen betrifft Unterschichtkonflikte oder Konflikte zwischen sozial Ungleichen. Unterschicht-Opfer finden wegen ihrer geringen „Beschwerdemacht“ oft selbst bei relativ beträchtlichen Delikten kein „öffentliches Interesse“. Bei strikt legalistischer Anwendung führt die Strategie der Privatisierung des Konflikts in Fällen sozialer Ungleichheit zur Schlechterstellung des sozial Schwächeren.

Die Arbeit, die sich als erster Schritt „zu einer abgerundeten, integrierten Theorie polizeilicher Strafverfolgung“ versteht (16), ist geeignet, die These zu entkräften, Angehörige unterer sozialer Schichten begingen häufiger strafbare Handlungen als andere. Sie zeigt, daß die Definitionsmacht der Polizei weitgehend vom sozialen Status des Betroffenen abhängt, daß die liberalen rechtsstaatlichen Garantien vor allem im Ermittlungsstadium für „Personen von niedrigerem sozialen Status“ (117) weniger gelten und daß auch in der Bundesrepublik vermutlich ein nicht unbeträchtlicher Spielraum für das Aushandeln von Entscheidungen besteht. Im Schlußkapitel geht Blankenburg auf das Spannungsverhältnis zwischen einer am Legalitätsprinzip orientierten Polizeibürokratie und der durch die Sanktionierung mit verursachten und diese mitbedingenden Ungleichheit ein. Es fragt sich, ob seine angedeuteten Vorstellungen von einer durch öffentliche Diskussion ihrer gesellschaftspolitischen Leitbilder bewirkten Wandlung der Polizei aus einem Hilfsorgan der Strafverfolgung in eine Art polizeilichen „Sozialarbeiter“ mit weitem Ermessensspielraum nicht genährt sind von einer Überschätzung der Möglichkeiten, unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen mittels institutionalisierter Rückkopplung die „Ordnungshüter“ zur ständigen Revision und Anpassung ihrer Strategien an soziale Veränderungen zu veranlassen (127). Feests Vorschläge (u. a. Entkriminalisierung im Bagatellbereich, rechtsstaatliche Garantien im Ermittlungsverfahren, Entwicklung einer „sozial kompensatorischen Strafverfolgung“) knüpfen an bereits vorhandene reformistische Ansätze an (118). Die materialreiche Studie ist implizit zugleich ein Beitrag zur Ideologiekritik des Straf- und Polizeirechts und zum Nachweis von Klassenjustiz, vor allem durch die Darstellung von Genese und Wirkung der Rechtsform im Sinne eines Kriminalisierungsprozesses. Man vermißt eine Erklärung für diese immerhin überraschende Funktion der staatlichen Bürokratie.

Die Gefahr des methodologischen Ansatzes der Arbeit liegt in der Tendenz, das normative Regelsystem in seiner sozialen Funktion als Organisationsform von Herrschaftsverhältnissen zu vernachlässigen. Der sozio-ökonomische Entstehungs- und Funktionszusammenhang der Rechtsform kommt beim „labeling“-Ansatz zu kurz. Das schlägt sich dann konsequenterweise in weitgehend sozialtechnischen Reformvorschlägen nieder. Albrecht Götz von Olenhusen (Freiburg)

Neu, Axel: *Ökonomische Probleme des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel*, Bd. 118. J. C. B. Mohr, Tübingen 1971 (XIV, 160 S., br., 35,— DM).

N. versucht, die Methode der cost-benefit-Analyse auf einen relativ neuen Anwendungsbereich zu übertragen: Er untersucht Produktion und Verteilung des Gutes „Innere Sicherheit“. Diese definiert er formal als „Etablierung eines Rechtsfolgesystems, das bestimmte Handlungen zuläßt und andere Handlungen verbietet und die Vornahme einer derartigen Handlung mit einer Sanktion bedroht“ (1). Die weiteren Bestimmungen des Gutes „Innere Sicherheit“ (Konsumtion en bloc wegen seiner Unteilbarkeit, Nichtanwendbarkeit des Ausschlußprinzips) entsprechen denen eines „Kollektivgutes“, wenn auch in gewissen Teilbereichen eine komplementäre oder substitutive private Produktion, d. h. die Anwendung des Ausschlußprinzips, möglich erscheint.

N. zeigt, daß die staatlichen Ausgaben für öffentliche Sicherheit in der BRD langfristig relativ abgenommen haben — gemessen an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand —, er erfaßt aber nur Ausgaben für Polizeiwesen, öffentliche Ordnungsaufgaben der Gemeinden und Rechtspflege. Bei der Erklärung der Höhe und des Anteils dieser Aufwendungen an den öffentlichen Haushalten kann N. nur auf die lapidare Tatsache verweisen, daß diese nicht auf den Entscheidungen konsumierender Individuen beruhen, also nicht über den Markt vermittelt werden, sondern Gegenstand politischer Entscheidungen sind. Bei deren Analyse versagen die Modelle, die von hypothetischen Präferenzordnungen der Entscheidungsorgane gemäß einer sozialen Wohlfahrtsfunktion mit dem Ziel gesamtwirtschaftlicher Nutzenmaximierung ausgehen. Die cost-benefit-Analyse soll hier Abhilfe schaffen; da jedoch kaum geeignete Produktionsmeßziffern für den Bereich der „inneren Sicherheit“ insgesamt gefunden werden können, muß diese aggregierte Größe in kalkulierbare Teilbereiche zerlegt werden. N. greift dazu den Bereich des Strafvollzugs heraus. Der Schwerpunkt seiner methodisch aufwendigen, auf umfangreichen Statistiken beruhenden empirischen Arbeit liegt auf der Darstellung der Einnahmen, Ausgaben und Beschäftigungseffekte im Strafvollzug sowie auf der Erörterung ökonomischer Konsequenzen möglicher Alternativregelungen.

N. weist auf die eingetretenen Verschiebungen in der Gefangenearbeit zugunsten von Privatbetrieben und auf deren Folgen hin (das privatkapitalistische Interesse an Arbeiten mit keinen oder nur geringen Einarbeitungs- und Ausbildungszeiten dominiert über allen Resozialisierungsbemühungen). Eine Untersuchung von 1968 in NRW ergab, daß die manuellen Arbeiten einfachster Art (nicht-handwerklich) im Strafvollzug immer noch mit einem Anteil von über 51 % vertreten sind (35). Ein weiteres Problem stellt die starke Konjunkturabhängigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene dar,

der durch das Vordringen des Privatbetriebes weiter Vorschub geleistet wird. Während der Rezession von 1966/67 ging sowohl die Zahl der Arbeitsplätze als auch die durchschnittliche Produktivität der Gefangenenarbeit zurück, während die Belegungsziffern stiegen. Hierdurch wurde das Problem der kurzfristigen Freiheitsstrafen besonders akut. Leider übergeht die Untersuchung die Frage, wie sich die konjunkturellen Schwankungen auf die Neigung zur Verhängung von Freiheits- gegenüber Geldstrafen bzw. die konjunkturelle Wiederbelebung auf die Debatte um die kurzfristigen Freiheitsstrafen ausgewirkt haben (z. B. die Einschränkungen bei der Verhängung solcher Strafen durch das Strafrechtsänderungsgesetz vom Mai 1969). N. macht zwar einige mögliche Ursachen der Reformdiskussion sichtbar, unterläßt aber die Verknüpfung von ökonomischer und politischer Analyse. Im Kapitel, in dem die Berufsstruktur der Strafgefangenen untersucht und mit der aller Erwerbstätigen verglichen wird, finden sich einige Einsichten in strukturelle Ursachen der Kriminalität, die jedoch idealistisch fehlgedeutet werden: „Geringes berufliches Engagement“ der Hilfsarbeiter wirke kriminalitätsfördernd gegenüber dem „inneren Engagement“ der Lehrer (70 ff.). Wichtiger erscheint der Hinweis, daß die ungelernten Hilfskräfte hinsichtlich der „primitiven Vermögensdelikte“ (76) überrepräsentiert sind. Den Kern der künftigen Strafvollzugsreform erblickt N. — zu Recht — in der Qualifikation und Resozialisierung der jüngeren Strafgefangenen, die der Gruppe der ungelernten Hilfskräfte zugehören. Ob man weiterhin die Existenz einer solchen Reservearmee dulden oder auch auf diesem Gebiet der Integrationspädagogik neue Aufgaben zuweisen wird, dürfte weniger vom guten Willen der Strafvollzugskommission als von künftigen ökonomischen Verwertungsbedingungen abhängen. Die parallelen Tendenzen im Bildungssektor und die Existenz von empirischen Analysen wie der hier besprochenen, die mit Unterstützung der Landesjustizministerien und der Statistischen Landesämter erstellt wurde, geben aber Hinweise darauf, daß im Strafvollzug künftig nicht mehr nur „innere Sicherheit“ produziert werden wird.

Hans-Jürgen Weißbach (Berlin/West)

Ökonomie

Desai, Meghnad: *Marxian Economic Theory*. Gray-Mills Publ., London 1974 (157 S., br., ca. 14,— DM).

Der Verfasser hat in den letzten Jahren an der London School of Economics über Marx gelesen und gibt jetzt seine überarbeitete Vorlesung in Form eines Skripts heraus. Desai bietet keine Einführung in die marxistische Ökonomie, obwohl es seine Absicht war, grundlegende Marxsche Begriffe in Auseinandersetzungen mit der

heutigen Wirtschaftstheorie zu vermitteln. Statt dessen scheint er sich an zwei Hörergruppen zu wenden. Erste Gruppe: Neoklassiker und/oder Neoricardianer, die schnell etwas über Marx erfahren möchten. Zweite Gruppe: Ökonomen, die Marx „entdeckt“ haben und sich von der erlittenen traditionellen Ausbildung heilen wollen. — Der ersten Gruppe wird kaum mehr als eine Sammlung von Schlagworten vermittelt. Die zweite Gruppe kommt auch nicht viel besser weg, weil die Auseinandersetzung um die ausgewählten Probleme hinter dem heutigen Stand zurückbleibt. —

Nach der Einleitung beschäftigt sich Kap. 2 mit der Rolle der Wertlehre in der klassischen, neoklassischen und Marxschen Ökonomie. Die Klassik reicht nach Desai bis John Stuart Mill, und sie betrieb Wertlehre hauptsächlich „to counter the Mercantilist fallacy of regarding only precious metals (treasure) as valuable“ (7). Die Neoklassik interessiert sich dagegen für Gleichgewichtspreise, und bei Marx ist Wert ein Verhältnis zwischen Menschen und die Wertlehre die Aufdeckung solcher Verhältnisse hinter dem Schein der Preise (10). Die Unterscheidung zwischen konkreter und abstrakter Arbeit (Kap. 3) gibt Anlaß, die Frage der Lohnbestimmung zu streifen: „It is the workers' struggle as a class against the capitalists as a class . . . which is the important moving force, in determining the course of real wages“ (20). Es schließen sich einige Erläuterungen über die Entstehung von Mehrwert (Kap. 4) und in Kap. 5 ein Überblick über den Geldkreislauf an, der sich an Band 2, Kap. 1, des „Kapital“ anlehnt. Eingeschoben werden dann das Schema der einfachen Reproduktion (Kap. 6) und triviale Bruchrechnungen mit Profitrate, Mehrwertrate und organischer Zusammensetzung des Kapitals (Kap. 7). Ganz und gar unvorbereitet erscheint dann das Transformationsproblem (Kap. 8—12). Es geht los mit einer Art Führer durch die Geschichte dieses Problems, die heute eigentlich eine Geschichte der „Transformationsprobleme“ sein müßte. Dies ist dem Verfasser nicht aufgegangen, was nicht weiter wundert, da er sich in der einschlägigen Literatur nicht gut auskennt. Jedenfalls ist er der Meinung, daß Marx' Ableitung der Produktionspreise fehlerhaft sei und daß Bortkiewicz sie berichtigt habe. Von Bortkiewicz benutzt er den kürzeren Aufsatz von 1907, ohne ihn zu zitieren; die längere Arbeit von 1906—7 ist zitiert, aber nicht ausgewertet. Aus der neueren Forschung werden Arbeiten von Samuelson, Morishima und Sraffa ansatzweise vorgestellt. — In Kap. 13 tauchen die Reproduktionsschemata wieder auf, diesmal für die erweiterte Reproduktion. Auf den Spuren von Rosa Luxemburg wird „the central unsolved problem of Marxian dynamics“ (86) ausfindig gemacht, nämlich: wie verträgt es sich, daß das kapitalistische System laut „Kapital“, Bd. 3, von einer Krise in die andere taumelt, während „Kapital“, Bd. 2, seine „smooth expansion“ schildert? Antwort: der Kapitalismus braucht eine nicht-kapitalistische Umwelt als Absatzgebiet (Kap. 15). Außerdem wirken Wachstumserwartungen selbst wachstumsfördernd (95); und schließlich ist der Versuch, die Profitraten auszugleichen, vorwärtstreibendes Element (96). Das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate (Kap. 17—18) wird

mit Daten von Gilman erklärt: „The law of the tendency of the rate of profit to fall is . . . neither well specified nor unambiguously seen to be proved or disproved“ (108). — Zum Schluß erhält der Leser unter dem Titel „Contemporary relevance of Marxian economic theory“ (Kap 19) nur ein paar kommentierte Literaturhinweise.

Gianfranco Accardo (Berlin/West)

Heininger, Horst, u. Peter Hess: Die Aktualität der Leninschen Imperialismuskritik. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1970 (240 S., br., 7,50 DM).

Die Autoren der vorliegenden Studie lehnen eine punktuelle realanalytische Verifizierung der Leninschen Imperialismustheorie als unzulänglich ab, und sie postulieren im Unterschied dazu die schöpferische Anwendung dieser Theorie „auf die Analyse der Entwicklungsprozesse des gegenwärtigen Imperialismus“ (13). Diese methodische Präferenz leitet sich — die Autoren explizieren es hier und verdeutlichen es in ihren früheren Beiträgen zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus — letztlich aus einer besonderen Qualifizierung des Verhältnisses von Marx und Lenin her.

Implizit gilt den Verfassern der Leninismus nicht als Applikation Marxscher Kategorien auf konkrete historische Erscheinungsformen des Kapitalismus, sondern als Marxismus einer neuen historischen Epoche schlechthin, und explizit konstatieren sie die Weiterentwicklung der Lehre von Marx durch Lenin (229). Diese Dispositionen prägen sich in der gesamten Analyse aus. Zunächst fällt ihnen der fundamentale theorie- und realgeschichtliche Zusammenhang zum Opfer, der darin besteht, daß Lenin auf den Marxschen Begriff des Kapitals im allgemeinen rekurrierte — den dieser unter Abstraktion von allen raumzeitlichen Besonderungen bestimmter Kapitalismen auf der Ebene des idealen Durchschnitts entfaltet hatte —, um nun die um die Jahrhundertwende begonnene krisenhafte Zuspitzung der systemimmanenten Widersprüche des Kapitalismus im Zeichen des Monopols aufzuzeigen. Für die Tatsache, daß Lenin bei diesem Vorhaben irreführende Verallgemeinerungen unterliefen — so etwa, wenn er die Dominanz des Bank- über das Industriekapital als irreversible Tendenz interpretierte und wenn er die zyklische Krise als Endkrise darstellte —, gibt es im wesentlichen zwei Erklärungen. Zum einen war unter den marxistischen Theoretikern, ausgenommen die Vertreter der sozialdemokratischen Richtung in Deutschland, damals allgemein die Auffassung verbreitet, daß es sich bei der Krise um die Endkrise und bei ihren Erscheinungsformen um die letzten Attribute der kapitalistischen Formation handelte, und zum anderen verband Lenin mit seiner Imperialismustheorie die Intention, dem Einfluß von Kautskys Theorie des friedlichen Ultraimperialismus auf die Politik der II. Internationale entgegenzuwirken oder vollends den Boden zu entziehen. Darüber hinaus versuchte

Lenin, die Massen dem Einfluß des Opportunismus in der internationalen Arbeiterbewegung zu entziehen und sie theoretisch zum Handeln anzuleiten, indem er an der Vergesellschaftung der Produktion die historische Möglichkeit des Sozialismus und an der Fäulnis und Gewalttätigkeit des Kapitalismus in seiner imperialistischen Phase die Notwendigkeit der Revolution explizierte.

Dieser Charakter der Leninschen Imperialismustheorie als Kampfinstrument der Arbeiterklasse und der Monopolbegriff als revolutionärer Kampfbegriff treten bei Heininger und Hess notwendigerweise in den Hintergrund, weil sie diese Theorie, die auf eine ganz bestimmte, mit allen Zeichen des krisenhaften Umschwungs behaftete historische Entwicklungsphase zugeschnitten war, auf eine — wie sie selbst konzedieren — nichtrevolutionäre Situation anzuwenden versuchen. Da sie die Frage, ob Lenins Theorie trotz ihrer konkreten politischen Stoßrichtung, die eben nicht in dem geradezu dysfunktionalen Anspruch gründete, abstrakte Darstellung der kapitalistischen Produktionsweise zu sein, in toto Grundlage der empirischen Analyse der gegenwärtigen Weltmarktexistenz des Kapitals sein kann, vorab positiv beantworten, ist das Dilemma, Lenins Imperialismusdefinitionen gleichzeitig akribisch übernehmen und substantiell umdeuten zu müssen, schon der Methode immanent. Indem sie zentrale Begriffe der Leninschen Theorie uminterpretieren oder gar entleeren (so z. B. den Monopol- und Fäulnisbegriff, etwa 23 ff., 91 ff., oder die Frage der Klassenerkenntnis des Proletariats, 171 ff.), demonstrieren die Verfasser allerdings auch faktisch, daß sie einem solchen Dilemma ausgesetzt sind.

In drei Kapiteln versuchen die Autoren nachzuweisen, daß die Kriterien monopolistischer, parasitärer oder faulender und sterbender Kapitalismus, die Lenin zur Kennzeichnung des Imperialismus verwendete, nicht das mindeste an Aktualität eingebüßt haben und auf den staatsmonopolistischen Kapitalismus exakt zutreffen. Der Monopolbegriff erfährt dabei eine problematische Umdeutung. Das Monopol firmiert zwar wie bei Lenin als „Übergang vom Kapitalismus zu einer höheren Gesellschaftsordnung“. Während jedoch Lenins Begriff impliziert, daß im Monopol alle Widersprüche kumulieren, die zur Auflösung der kapitalistischen Produktionsweise drängen, dient der Monopolbegriff in der vorliegenden Analyse dazu, die Stabilisierung des Kapitalismus zu erklären. Bezeichnete Lenin das Monopol als die historische Form des Kapitals, in der dieses am Ende seiner Akkumulationsfähigkeit angelangt war und daher Tendenzen zur Stagnation und Gewalt freisetzte, so attestieren die Verfasser dem Monopol als „qualitativ neuer Kategorie“ (27, 32) die Fähigkeit, durch die Etablierung eines ihm schließlich wesensgleichen Herrschaftsverhältnisses (36) die außer Kraft geratenen ökonomischen Gesetze, den Preis- und Profitmechanismus, zu substituieren und die Akkumulationsfähigkeit des Kapitals zu erhalten.

Diese Entwicklung des Kapitalismus, der aufgehört hat, „auf seinen eigenen Grundlagen“ (84) zu funktionieren, und der begonnen hat, neuen „Raum für die Entwicklung der Produktivkräfte zu schaffen“

(35), erklären die Verfasser mit dem Umstand, daß sich der Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise — den sie übrigens nicht aus dem Produktionsprozeß selbst, sondern aus dem Gegensatz zwischen Produktion und Aneignung ableiten (z. B. 172) — und sein politischer Ausdruck, der Widerspruch zwischen Monopolbourgeoisie und Arbeiterklasse „zum Hauptwiderspruch unserer Zeit, dem Widerspruch zwischen Kapitalismus und Sozialismus im Weltmaßstab weiterentwickelt“ (46) habe. An dieser zentralen Problematik angelangt, verkehren die Autoren den Sinn der Leninschen Imperialismustheorie geradezu in sein Gegenteil; folgt man ihrer Analyse, so hat es den Anschein, als ob der Kapitalismus in seiner monopolistischen Entwicklungsphase nicht strukturlogisch zur Selbstaufhebung tendiere und daher eine antikapitalistische Mobilisierung der Massen unmittelbar auf der Tagesordnung stehe, was Lenin propagierte. Heininger und Hess stellen vielmehr fest, daß die Existenz des sozialistischen Weltsystems den Kapitalismus in eine unerbittliche Systemkonkurrenz zwang: daß sie ihn zwang, „alle Potenzen im ökonomischen Wettbewerb der beiden Gesellschaftssysteme zu mobilisieren“ und dabei die moderne Wissenschaft und Technik im großen Stil als entscheidende Waffe einzusetzen (95 f.).

Die unerwartete Produktivkraftentwicklung und Akkumulationsfähigkeit des Kapitalismus wird nun, da sie ja seiner immanenten Logik zuwiderläuft, dem Umstand zugeschrieben, daß das sozialistische Weltsystem auf die Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus einwirkt (188), die ja partiell bereits derangiert sind. Dergestalt haben die Autoren zwar ein theoretisches Dilemma gelöst, nicht aber die Aktualität der Leninschen Imperialismustheorie nachgewiesen.

Ähnliches gilt für ihre Auseinandersetzung mit dem politischen Ausdruck des Grundwiderspruchs der kapitalistischen Produktionsweise, der Beziehung zwischen Proletariat und Bourgeoisie. Da sie im Gegensatz zu Lenin gerade nicht von der krisenhaften „Zuspitzung aller grundlegenden Widersprüche des kapitalistischen Systems“, sondern von deren Abschwächung ausgehen, und da sie im Kontext des staatsmonopolistischen Kapitalismus als eines blanken Herrschaftsverhältnisses eine bewußte Manipulationstätigkeit der Monopolbourgeoisie registrieren, die darauf abzielt, die vorhandenen Widersprüche — vermittelt immer neuer gesellschaftspolitischer und -theoretischer Konzepte: die Autoren nennen und destruieren sehr einleuchtend das Programm der „Formierten Gesellschaft“ (52 ff.), sowie die Apologien von Michael D. Reagan (61 ff.) und John K. Galbraith (68 ff.) — zu verdunkeln (212 f.), muß der revolutionstheoretische Ansatz Lenins eine Modifikation erfahren. Die Arbeiterklasse kann nicht mehr aufgrund einer unmittelbaren und existentiellen Erfahrung antagonistisch zugespitzter Widersprüche als revolutionäres Subjekt in die Krisenentwicklung eingreifen, sondern diese Rolle kann sie erst übernehmen, wenn die wirklichen Vertreter des Proletariats die Nebel der bürgerlichen Ideologien durchstoßen, die Beweisgründe für die Revolution geliefert und die adäquaten Organisationsformen entwickelt haben.

So exakt und konsistent die Autoren auch eine Reihe einzelner Erscheinungsformen des gegenwärtigen Imperialismus beschrieben haben mögen: die Quintessenz ihrer Studie jedenfalls ist diskussionsbedürftig.

Frank Niess (Heidelberg)

Schröder, Hans-Christoph: Sozialistische Imperialismusdeutung. Studien zu ihrer Geschichte. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1973 (136 S., br., 8,80 DM).

Wer sich vom vielversprechenden Titel dieser Schrift einen systematischen theoriegeschichtlichen Überblick erhofft, wird gut daran tun, die methodischen Einschränkungen und Understatements des Autors im Vorwort (5 f.) zu beachten. Denn dieser hat keineswegs die Ambition, eine umfassende Darstellung vorzulegen, sondern er versucht lediglich, einige Topoi herauszuarbeiten, die der sozialistischen Auseinandersetzung mit dem Imperialismusproblem entsprungen sind.

Weil er davon ausgeht, daß der Unterkonsumtions-Ansatz zu einer Imperialismustheorie das sozialistische Denken stärker beeinflusste als das von Lenin aufgenommene Extraprofit-Theorem Hilferdings, behandelt der Autor zunächst die Deutungsversuche von Sismondi, Blanc, Blanqui und Rodbertus, die den Expansionsdrang des Kapitalismus mit der systemimmanenten Disproportionalität von Konsumtion und Produktion erklärten. Während des konjunkturellen Aufschwungs um die Jahrhundertwende mußte diese Interpretation, die um die Mitte der achtziger Jahre durch die Koinzidenz von wirtschaftlicher Depression und hektischer Kolonialaktivität noch eine eindringliche empirische Bestätigung erfahren hatte, modifiziert werden. Am Beispiel der Analysen von Cunow, Luxemburg, Parvus-Helphand, Kautsky und Hilferding versucht der Autor aufzuzeigen, wie sozialistische Imperialismustheoretiker die unerwartete Prosperität des kapitalistischen Systems verarbeiteten: indem sie nämlich die aus der Unterkonsumtionstheorie logisch deduzierte Zusammenbruchsprognose als Langzeitperspektive aufrechterhielten und ihr die These vom kurzfristigen Prolongierungseffekt an die Seite stellten, den das kapitalistische System durch die überseeische Expansion erzielte. Vor allem die Parteilinke in der deutschen Sozialdemokratie hielt jedoch nicht nur an der Behauptung der prinzipiellen ökonomischen Ausweglosigkeit des kapitalistischen Systems fest, sondern sie sah den Imperialismus zugleich Tendenzen freisetzen (26 ff.) — außenpolitische Rivalitäten, Klassengegensätze —, die seinen prolongierenden Effekt wieder zunichte machten.

Bis zu dieser Analyse der Vorkriegsdiskussion relativ unproblematisch, fordert Schröders Darstellung an dem Punkt jedoch Widerspruch heraus, wo sie zur Exemplifizierung der unterschiedlichen imperialismustheoretischen Einschätzungen des Ersten Weltkriegs überleitet (40 ff.). An den „Antipoden“ Lenin und Kautsky versucht

der Autor aufzuweisen, wie dieser Krieg in der einen Variante sozialistischer Imperialismustheorie als unvermeidliche Kulmination der kapitalistischen Entwicklung und zugleich als Akzelerationsmoment der revolutionären Bewegung figuriert, während er der anderen Variante als durchaus temporäres und akzidentelles Moment einer in zwei möglichen Richtungen — Rückkehr zum Konkurrenzkapitalismus oder Fortschreiten zum Ultraimperialismus — revidierbaren Politik des Kapitalismus erscheint. Hier wie auch in den folgenden Kapiteln, die er zwei erst von Lenin konsequent thematisierten Aspekte des Imperialismus widmet — dem Nexus zwischen Imperialismus und Opportunismus und der Frage der Einbeziehung der vom Imperialismus unterdrückten Völker in eine revolutionäre Strategie (57 ff.) — hebt der Autor einseitig auf den — an sich eminent wichtigen — theoriegeschichtlichen Kontext ab, auf die politische Auseinandersetzung Lenins mit dem Sozialpazifismus und Zentrismus. Indem er ihre Zweckgebundenheit und ihre taktisch-utilitaristischen Komponenten überbetont, reduziert er faktisch die Bedeutung der Leninschen Imperialismustheorie. Die Verengung der Analyse auf den theoriegeschichtlichen Aspekt ist die methodische Disposition, die es Schröder erlaubt, dann en détail die Imperialismustheorie Lenins zu desavouieren, ohne daß er eine konsistente inhaltliche Kritik auch nur in Angriff nimmt.

Da Schröder auf eine solche Kritik explizit verzichtet (48), und da er ein anderes theoriegeschichtlich relevantes Faktum unterschlägt, nämlich die Tatsache, daß Lenin einen großen Teil — gerade auch der 1915/16 greifbaren bürgerlichen — wirtschaftswissenschaftlichen Literatur und statistischen Materialien aufarbeitete, um seine Theorie empirisch zu fundieren, kann er diese Theorie in den folgenden Kapiteln als Derivat voluntaristischer theoretischer Akte hinstellen. Mußte der Leser schon auf den ersten Seiten (35, 39) erfahren, daß der marxistischen Imperialismustheorie generell eine Argumentationstaktik eigen sei, die sie immer wieder mit ihr an sich widersprechenden Tendenzen in Einklang bringen soll, so gewinnt er später den Eindruck, daß Lenin z. B. seine Imperialismustheorie so und nicht anders konzipierte, um sich seiner pessimistischen Einsichten zu ent schlagen (73 f.), und daß er nur durch die methodische Hintertür der willkürlichen Periodisierung des Imperialismus wieder zur Übereinstimmung mit den Prognosen von Marx und Engels gelangte (55). Summa summarum erweckt Schröder den Anschein, als habe Lenin um politischer Prioritäten willen eine unstimmmige Theorie entwickelt und als habe er dabei die Geschichte über den utilitaristischen Leisten geschlagen, um nicht von zentralen marxistischen Positionen abrücken zu müssen. Für diese Musterbeispiele einer Lenin-Rezeption, die zu Verzerrungen und Entstellungen führt, entschädigt die Einleitung zur Geschichte der Unterkonsumtionstheorie nur mangelhaft.

Frank Niess (Heidelberg)

Tugendhat, Christopher: Erdöl. Treibstoff der Weltwirtschaft — Sprengstoff der Weltpolitik. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1972 (332 S., br., 4,80 DM).

Die Probleme der Erdölförderung, -verarbeitung und -vermarktung sind noch nie Gegenstand einer so umfassenden historischen Untersuchung mit systematischem Anspruch gewesen. Tugendhat gehörte als Spezialist für Energiewirtschaft zur Redaktion der „Financial Times“, als er seine Recherchen für dieses Buch — vor allem bei den Mineralölkonzernen BP, Shell und Standard Oil Co. (N. J.) — durchführte.

Der historische Abriss am Anfang, der die Entwicklung der Ölindustrie und die damit verbundenen technischen, ökonomischen und politischen Probleme behandelt, versorgt den Leser mit verlässlichen historischen Informationen, die er auch zum Verständnis der — seit dem Herbst 1973 wieder besonders brisanten — aktuellen energiewirtschaftlichen Situation braucht. Dieser Abschnitt, der mit dem Jahr 1859 beginnt, „als in den Vereinigten Staaten, Kanada und Deutschland fast gleichzeitig versucht wurde, nach Öl wie nach Wasser zu bohren“ (29), und der mit der Gründung der Organisation der Erdöl-exportländer (OPEC) im Jahre 1960 schließt, ist nützlich, weil er einerseits den technisch-industriellen Funktionswandel des Rohstoffs Erdöl vom Petroleum zum Primärenergieträger und zum vielseitigen chemischen Grundstoff schildert und weil er andererseits die Oligopolisierung der Erdölförderung und des Vertriebs anschaulich darstellt. Vor allem das Kapitel über den „Aufstieg Rockefellers“ (33 ff.) verdient Beachtung, weil es die Bildung des ersten großen Trusts — der Standard Oil — historiographisch erfaßt, weil es zeigt, wie der erste Ölmagnat der Vereinigten Staaten, um dieses Ziel zu erreichen, zuerst die Raffinerien vereinigte, danach die Eisenbahnen zur Raison brachte und schließlich ein Monopol über die Ölleitungen des Landes erwarb (Zusammenfassung: 48). Auch die skrupellosen Methoden, deren sich Rockefeller bediente, um das amerikanische Ölgeschäft zu monopolisieren — wie Preissenkungen, Bestechung, Drohungen, Spionage — bringt der Verfasser zur Sprache (51 f.), nicht ohne sie jedoch letztlich mit ihrem Erfolg zu legitimieren. Auch im folgenden Kapitel zur Geschichte der Royal Dutch/Shell (62 ff.) führt der Autor den Erfolg der Ölunternehmen auf die unternehmerische Größe ihres Begründers zurück. Indem er die Kategorien der traditionellen bürgerlichen Geschichtswissenschaft auf seinen Gegenstand überträgt und die „Riesen“ der Industriewelt glorifiziert (z. B. 168), die sich ihr „Reich“ aufbauen, beginnt er im ersten Teil bereits den apologetischen Faden zu spinnen, der sich durch den ganzen zweiten Teil hindurchzieht. Dazwischen liegen immerhin noch einige instruktive Abschnitte, die von der Geschichte der Erdölerschließung im Nahen Osten, von der Aufteilung dieses Gebiets unter die führenden Konzerne und vom Auftauchen zahlreicher kleinerer amerikanischer Ölgesellschaften, der sogenannten „Newcomer“, um die Mitte der fünfziger Jahre handeln.

Im zweiten, systematischen Teil seiner Monographie untersucht Tugendhat die Struktur und Funktionsweise der Erdölindustrie. Dabei setzt er frühzeitig einen apologetischen Akzent, indem er kommentarlos zwei Grundmotive nennt, die die Handlungsweise der Ölgesellschaften bestimmen: „Sie wollen Geld verdienen, und sie wollen als Organisation überleben“ (219). Weil er keinem der beiden Motive seine Anerkennung versagen will, muß er von ihren wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen ein euphemistisches Bild zeichnen. So erweckt er den Eindruck, als hielten sich die Gewinnmargen im Erdölgeschäft wegen der geringen Preiselastizität, der steigenden Ansprüche der Regierungen in den Förderländern und der hohen Investitionen in engen Grenzen. Und was dann die Struktur und die Strategie der Mineralölkonzerne anlangt, so muß der Leser trotz der Kartellierungstendenzen, von denen er erfährt, schließen, er habe es hier mit einem Musterbeispiel der Fähigkeit der freien Marktwirtschaft zur Selbstkorrektur (so schon 163) zu tun. Am Schluß stimmen ihn die Ansichten Tugendhats über die Lage der Mineralölindustrie sogar eher melancholisch: „Bei allen Gesprächen über den Ruf und die Leistungen der Ölgesellschaften in den Förderländern muß der Abendländer gegen ein beträchtliches Maß an Emotion und Extremismus ankämpfen, die überall untrennbar mit dem Gefühl der Unsicherheit und Unzufriedenheit mit sich selbst verbunden sind.“ (286)

Zwar kann sich der Leser aus dem Konglomerat von Anekdoten, neoliberalen Klischees, Fallskizzen, Einzelanalysen (z. B. Erdgas, 206 ff.) und Statistiken eine Unmenge brauchbarer Informationen über die Mineralölwirtschaft herausfischen. Die zentralen Fragen wie die Abhängigkeit der kapitalistischen Industriestaaten von den Ölvorkommen der Armen Welt, die politischen Implikationen des Ölgeschäfts und die Extraprofitproblematik werden jedoch fast nur im Vorwort von Christa Plath angeschnitten, das die Taschenbuchausgabe auf den aktuellen Stand bringen soll.

Frank Niess (Heidelberg)

Bund demokratischer Wissenschaftler

Manifest gegen Berufsverbote und Sondergesetz

Wissenschaftler der Bundesrepublik und Westberlins wenden sich mit diesem Manifest an die Gewerkschaften, demokratischen Parteien und Organisationen, an alle, die an der Verwirklichung und dem Ausbau des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mitwirken.

Sie fordern sie dazu auf, mit aller Kraft und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln in ihren Arbeits- und Einflußbereichen dafür einzutreten, daß mit der verfassungswidrigen und für die Demokratie in unserem Lande unheilvollen Berufsverbotspraxis ein Ende gemacht und das von CDU/CSU und Teilen der SPD/FDP-Koalition angestrebte Sondergesetz verhindert wird.

Seit über zwei Jahren wird der in parlamentarischen Demokratien einmalige verfassungswidrige Ministerpräsidentenbeschuß in der BRD und in Westberlin praktiziert. Die Betroffenen werden von einer großen Anzahl von Berufen ausgeschlossen. Lehrer, Sozialpädagogen, Juristen, Ärzte, Wissenschaftler und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes sind entlassen worden oder sind von Entlassungen bedroht, nur weil sie sich in Ausübung gewerkschaftlicher Funktionen oder als Sozialdemokraten, Kommunisten oder Liberale für eine Verwirklichung des Demokratie- und Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes eingesetzt haben, welches nicht nur demokratische und soziale Reformen fordert, sondern darüber hinaus den Weg zu grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungen offenläßt. Ein in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin einmaliger Apparat der Bespitzelung und Gesinnungsschnüffelei wird aufgebaut. Zehntausende Bürger werden auf ihre „Einstellung“ überprüft, Tausende entwürdigenden „Anhörungen“ unterzogen und nach „Gesinnungsprofilen“ selektiert. An den Schulen und Hochschulen, in Betrieben und Behörden verbreitet sich eine Atmosphäre der Verhetzung, der Einschüchterung und der Angst vor gewerkschaftlichem und demokratischem Engagement. Mehr Demokratie zu wagen wird zum Risiko. Mißliebige Meinungen und Theorien werden als „ideologisch“ und „radikal“ diffamiert, um sie mit dem Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ belegen zu können. Durch Theorie- und Lehrverbote, Denk- und Handlungsverbote sind Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit in ihren Grundlagen gefährdet und zum Teil schon außer Kraft gesetzt. Diese Einschüchterung erstickt jede freie geistige Tätigkeit und schürt die Furcht vor der Wahrnehmung demokratischer Rechte.

Die Berufsverbote schützen die Verfassung nicht, sondern höhlen sie aus. Die Berufsverbote schützen nicht die Staatsordnung gegen

einen angeblichen „langen Marsch der Verfassungsfeinde“, sondern riegeln sie gegen demokratische Kontrolle und Mitbestimmung ab. Die Berufsverbote schützen nicht vor der Aktivität angeblicher „Radikaler“, sondern verhindern Veränderungen der bestehenden Gesellschaftsordnung, die für ein mehr an Freiheit und Demokratie offen ist. Sie sind seit den Notstandsgesetzen der bislang entschiedenste und gefährlichste Versuch der politischen Unterdrückung, Verfolgung und Illegalisierung fortschrittlicher und demokratischer Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Berufsverbote, ob durch Ministerpräsidentenbeschluß oder Sondergesetz, sind verfassungswidrig. Sie verstoßen gegen die Art. 1, 2, 3, 5, 9, 12, 18, 20, 21 und 33 Grundgesetz. Das geplante Sondergesetz schreibt nur einige rechtsstaatliche Selbstverständlichkeiten fest, ohne in der Substanz von der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis abzugehen. Es gibt kein „demokratisches“ Berufsverbot, ebensowenig, wie es ein demokratisches Sozialistengesetz 1878, ein demokratisches „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 oder einen demokratischen Adenauer-Erlaß 1950 gegeben hat. Zwei Jahre Ministerpräsidentenbeschluß haben gezeigt, daß Berufsverbot und Sondergesetz einen großangelegten Angriff der CDU/CSU und ihrer Verbündeten in Wirtschaft und Politik darstellen, der die fortschrittlichen Kräfte in unserem Land zurückdrängen soll. Was heute noch verfassungskonform ist, soll morgen nach dem Diktat der CDU/CSU bereits „verfassungsfeindlich“ und übermorgen „illegal“ sein.

Diese Rechnung darf nicht aufgehen. Die Erfahrung hat gelehrt, wer in der Weimarer Republik die Verfassung aushöhlte und schließlich der faschistischen Regierung den Weg bahnte, wer heute im Widerspruch zum Grundgesetz unverhohlen rassistischen Regimes wie in Südafrika und terroristischen Militärdiktaturen wie in Chile Beifall zollt: es ist dieselbe politische Rechte, die auch für Berufsverbote und Sondergesetz verantwortlich ist.

Wir fordern die Bürger unseres Landes auf, gegen Berufsverbote und Sondergesetz in solidarischer Betroffenheit Front zu machen. Jeder ist bedroht!

Der Ministerpräsidentenbeschluß muß aufgehoben werden!

Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei müssen aufhören!

Das Sondergesetz darf nicht durchkommen!

Bis Ende Oktober wurde dieses Manifest von mehr als 4000 Personen, vorwiegend Wissenschaftlern, Lehrern und Schriftstellern, unterzeichnet.

Bitte Unterschriften an die Geschäftsstelle des Bundes demokratischer Wissenschaftler, 355 Marburg, Universitätsstr. 62 senden. Dort können auch Unterschriftenlisten angefordert werden.

Das Manifest erscheint auch als Anzeige in Zeitungen. Es wird deshalb um Spenden gebeten auf das Konto des Bundes demokratischer Wissenschaftler, Nr. 462, Marburger Volksbank, Stichwort „Manifest“.

**Ästhetik
und Kommunikation**
Beiträge
zur politischen Erziehung

17

LIP-LARZAC
Lehrlingsarbeit
Berufsverbote

D. Wittenberg u. L. Baier: LIP-LARZAC

L. Baier: LARZAC. Bericht über den Kampf französischer Bauern gegen den „Kolonialismus nach Innen“

D. Wittenberg: Zur Diskussion der Erfahrungen von LIP in der BRD

Autorenkollektiv: Politische Arbeit mit Lehrlingen. Bericht über ein Unterrichtsprojekt

Autorenkollektiv: Funktion der Berufsverbote im Ausbildungssektor — Überlegungen zu ihrer Abwehr

5. Jahrgang, Oktober 1974, Heft 3

Erscheint jährlich in vier Heften. — Doppelheft 10,— DM, im Jahresabo 8,50 DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Scriptor Verlag, 6242 Kronberg/Ts., Schreyerstr. 2

**MARXISTISCHE
BLÄTTER**

ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME
DER GESELLSCHAFT, WIRT-
SCHAFT UND POLITIK

4 '74

**Neue Entwicklungen im
Imperialismus**

B. Ponomarjow: Internationale Situation und revolutionärer Prozeß

H. Krüger: Die neue Phase der allgemeinen Krise des Kapitalismus

J. Goldberg: Zyklische Krise

E. Dähne: Inflation

Autorenkollektiv: Verschärfung der Klassenkämpfe um den Lebensstandard

H.-Jung: Imperialismustheorie

5 '74

25 Jahre DDR

H. Gautier: 25 Jahre DDR

F. Rische: Die Entwicklung der sozialistischen Produktion

R. Schuster: Bündnis der Arbeiter und Bauern in der DDR

G. Deumlich: Kulturrevolution und sozialistische Nationalkultur

J. H. v. Heiseler: Zur Systemauseinandersetzung auf deutschem Boden

H. Adamo: Bürgerliche „DDR-Forschung“

12. Jg., Juli/August u. September/Oktober 1974

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 3,— DM, im Jahresabo 2,50 DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Verlag Marxistische Blätter, 6 Frankfurt/M. 50, Hedderheimer Landstr. 78a

Blätter für deutsche und internationale Politik

7 '74

C. Grossner: Projekt MRCA. Das teuerste Rüstungsvorhaben der deutschen Geschichte. — K. Unger: Zur Rohstoff- und Entwicklungslanderstrategie der BRD. — Th. Wildgruber: Die wirtschaftliche Krise im Machtbereich Saigons und die Zukunft Südvietnams. — W. Volpert: Die „Humanisierung der Arbeit“ und die Arbeitswissenschaft (II). — A. Cipa u. a.: Zur Entwicklung der Frauenbewegung in den USA, Frankreich und der BRD. — H. Freiling: Funktion und Struktur des Werkschutzes

8 '74

K. Ehrler: Westberlin, KSZE und Entspannung. — W. Goldschmidt u. L. Peter: Zur Entwicklung in Frankreich seit der Bildung der „Union populaire“ und den Parlamentswahlen 1973. — K. Priester: Anmerkungen zum Thema Italienischer Faschismus. — J. Goldberg: Herstatt als Symptom. — P. Hess: Fragen der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus und ihre Kritiker. — R. Wojna: Eindrücke eines Polen in der BRD im Sommer 1974. — B. Meyer u. H. Schierholz: Wehrkunde oder Erziehung zum Frieden?

9 '74

W. Fabian: Zur Arbeit der KSZE und ihren Perspektiven. — E. Rondholz: Griechenland, Zypern und die NATO. — J. Kuczynski: Die Weltwirtschaft des Kapitals. Vierteljahresübersicht. — M. Hall: Von Nixon zu Ford und Rockefeller. — K. Krusewitz u. G. Kade: Die Umwelt-Katastrophe des Hans Magnus Enzensberger. Von den Grenzen literarischer Krisenbewältigung. — B. Pätzoldt u. B. Geißler: Arbeiterimmigration und Gewerkschaftspolitik

19. Jahrgang, Juli, August und September 1974

Herausgeber: Hilde Bentele †, Wilfried Frhr. v. Bredow, Gerhard Gollwitzer †, Urs Jaeggi, Gerhard Kade, Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschnig, Hans Rheinfelder †, Helmut Ridder, Robert Scholl †, Fritz Strassmann, Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen, Ernst Wolf †. — Erscheint monatlich. — Einzelheft 5,- DM; im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende 3,- DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 183

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

7 '74

H. Barnick u. K. Lüttig: Gesetzmäßigkeit — Interesse — Staat im Sozialismus. — G. Klimaszewsky: Die materialistische Dialektik als Einheit von Theorie und Methode. — D. Wittich: Über den Zusammenhang von Erkenntnis, Handlungsanweisung und Tätigkeit. — E. Kaiser u. M. Schmidt: Erkenntnis und Handeln. — B. Okun: Zum Begriff „Überzeugung“. — F. Hajek: Das Identitätsproblem im Befreiungskampf schwarzer USA-Bürger

8 '74

J. Becher u. P. Friedrich: Objektive Gesetze in Natur und Gesellschaft. — E. Lassow: Zur Wirkungsweise der Gesetze des Sozialismus. — H. Hörz: Das Verhältnis von Kausalität und Gesetz in der Physik. — N. Fichtner: Gesellschaftliche Aspekte von Information und Erkenntnis. — H. Ullrich: Karl Marx' „Zur Judenfrage“

9 '74

W. Keil, J. Trobisch u. L. Tyb'l: Der objektive Inhalt von sozialistischem Internationalismus und Patriotismus. — H. Friedt: Der Kampf gegen den bürgerlichen Nationalismus als einer Waffe des Antikommunismus. — K. H. Teßmann: Zur Kritik des technologischen Determinismus

22. Jahrgang, Juli, August und September 1974

Erscheint monatlich. — Einzelheft 6,— DM, Jahresabo 72,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Buchexport, DDR 701 Leipzig, Leninstr. 16

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und anti-periphrastischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

NEUES FORUM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT
ENGAGIERTER CHRISTEN
UND SOZIALISTEN

19

Wachstum und Krise im Kapitalismus heute

J. Anschischkin: Grundthesen der marxistischen Theorie der Produktionsfaktoren

Die Besonderheiten des gegenwärtigen kapitalistischen Zyklus

M. Rumler: Die Abnahme der Wirksamkeit des Wertgesetzes als spontaner Makroregulator und die Zunahme von Planungselementen in der Wirtschaft des Monopolkapitalismus

P. Heß: Die allgemeine Krise des Kapitalismus — die Periode des revolutionären Übergangs zum Sozialismus

P. Boccora: Zum Verständnis des Begriffs: Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus

A. Kandel: Akkumulation und Wirtschaftswachstum

B. Pitschugin: Die gegenwärtige Etappe des kapitalistischen Zyklus

M. Barabonow: Langfristige Tendenzen in der Wirtschaft der USA

J. Pokataev: Zyklen und Krisen der Nachkriegszeit in den USA

J. H. Osadcaya: Die neoklassische Theorie des Wirtschaftswachstums und einige Probleme, die sich aus seiner quantitativen Analyse ergeben

R. Bellamy: Ökonomische Krisen im Kapitalismus als periodische Unterbrechungen im Rhythmus der Kapitalakkumulation

5. Jahrgang, Juli—September 1974,
Heft 3

Erscheint vierteljährlich. — Einzelheft 5,— DM, im Jahresabo für Studenten, Lehrlinge, Wehr- und Ersatzdienstleistende 4,— DM (nur über IMSF). — Bestellungen über Buchhandel oder Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), 6 Frankfurt/M. 1, Liebigstr. 6

249/250

Das Mittelmeer kocht

C. Roy: Die Hauptmänner von Lissabon

Dokumentation: Doppelherrschaft in Portugal. Parteien, Programme, Positionen

Presseforum: Portugal, Spanien, Griechenland

A.-P. Lentin: Organisationen und Ziele der Palästinenser

Dokumentation: Israelischer Landraub

L. Khaled: Warum die Palästinenser Flugzeuge entführen

F. Geyrhofer: Der Kampf um die ORF-Reform

H. Brunner: Kastrierte Gewerkschaft

R. Dutschke: „Asiatische“ Sowjetunion

J. Baptista: Von der Kapitalbürokratie zur Sozialbürokratie

P. M. Sweezy u. H. Magdoff: Die Weltrevolution war ein Irrtum

K. Spielhofer: Autoritärer Kindergarten in der Praxis

H. Pataki: Kulissenstadt. Werden die Wohltäter erschossen?

21. Jahrgang, September/Oktober 1974,
Heft 9/10

Erscheint in 12 Heften im Jahr, z. T. in Doppelheften. — Einzelheft 5,— DM, 35 öS; im Jahresabo 3,60 DM, 25 öS, für Studenten 2,50 DM, 17,50 öS. — Bestellungen über Buchhandel und Neues Forum, A 1070 Wien, Museumstr. 5

PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS

Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik

14/15

Neue Organisationsformen der chilenischen Arbeiterklasse während der Unidad Popular

Grundzüge und Ergebnisse der Bündnispolitik der chilenischen Linken 1970—73

Der soziale Konflikt in der Regierungszeit der Unidad Popular

Zu neueren marxistischen Diskussionen über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates

Eine neue Integrationsideologie. Zu den Thesen zur Strategie und Taktik des demokratischen Sozialismus des Peter von Oertzen

Reformismus oder Sozialfaschismus? Antwort auf Niels Kadritzkes Polemik in Prokla 11/12 — Replik von Niels Kadritzke

Die Krise der Kapitalverwertung — eine Kritik an den Thesen von Glyn/Sutcliffe

Zur Ideologiekritik der lateinamerikanischen Theorien der Unterentwicklung und Abhängigkeit

4. Jahrgang 1974, Heft 3/4

Erscheint jährlich in sechs Heften, die in der Regel in zwei Einfach- und zwei Doppelheften ausgeliefert werden. — Einfachheft 7,— DM, Doppelheft 10,— DM, Jahresabo 31,— DM. — Bestellungen über Buchläden und Poliläden Erlangen, 852 Erlangen, Postfach 2849

vorgänge

Zeitschrift für Gesellschaftspolitik

10

**Unsere Neger
Randgruppen der Gesellschaft**

Ch. Graf von Krockow: Anomie und Aggression — Das Elend der Wohlstandsmehrheit

M. Bosch: Außenseiter und bürgerliche Öffentlichkeit. Am Beispiel: Alte (Arbeiter)

H.-J. Siewert: Ausländische Arbeiter

K. Dullinger: Unsere Irren — zu „psychisch Kranken“ begnadigt

E. Hergrüter: Die Familie als Keimzelle der Schizophrenie

F. Seidl: Das Etikett „Geisteskrankheit“

U. Erler: Prostitution

R. Gindorf u. R. Lautmann: Homosexualität

J. vom Scheidt: Drogenabhängige in der BRD

B. Villmow: Gastarbeiterkriminalität

S. Ott: Die unwillkommenen Deutschen oder: „Lustig ist das Zigeunerleben ...“

13. Jahrgang, August 1974, Heft 4

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 10,— DM, im Jahresabo 6,— DM. — Bestellungen über Buchhandlungen und Beltz Verlag, 694 Weinheim, Postfach 167

<i>Kolakowski, Leszek: Die Philosophie des Positivismus (A. Leist)</i>	653
<i>Mittelstaedt, Peter (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft (L. Hieber)</i>	658
<i>Schuon, Karl Theodor: Wissenschaft, Politik und wissenschaftliche Politik (M. Daxner)</i>	660
<i>Lenk, Hans: Erklärung, Prognose, Planung (H. Arnaszus)</i>	662
<i>Giegel, Hans-Joachim: Die Logik der seelischen Ereignisse (A. Leist)</i>	664

Sprach- und Literaturwissenschaft

<i>Schmidt, Siegfried J.: Bedeutung und Begriff (U. Müller)</i>	667
<i>Bernstein, Basil: Studien zur sprachlichen Sozialisation (H. Dormagen)</i>	669
<i>Klein, Wolfgang, und Dieter Wunderlich: Aspekte der Soziolinguistik (H. Haberland)</i>	671
<i>Hager, Frithjof, Hartmut Haberland und Rainer Paris: Soziologie und Linguistik (J. Ellerbrock)</i>	672
<i>Ammon, Ulrich: Probleme der Soziolinguistik (J. Ellerbrock)</i>	674
<i>Jägel, Wolf-Dietrich: Sprachliche Mitteilungsförmn im Alltag (G. Bentele)</i>	676
<i>Bork, Siegfried: Mißbrauch der Sprache. Tendenzen nationalsozialistischer Sprachregelung (G. Voigt)</i>	678
<i>Grieswelle, Detlev: Propaganda der Friedlosigkeit (G. Voigt)</i>	678
<i>Winkler, Lutz: Studien zur gesellschaftlichen Funktion faschistischer Sprache (G. Voigt)</i>	678
<i>Schnauber, Cornelius: Wie Hitler sprach und schrieb (G. Voigt)</i>	682
<i>Gilman, Sander L. (Hrsg.): NS-Literaturtheorie (R. Bähr)</i>	683
<i>Stein, Peter (Hrsg.): Theorie der politischen Dichtung (W. Beutin)</i>	684
<i>Klein, Albert, und Jochen Vogt: Methoden der Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte und Interpretation (K.-H. Götze)</i>	686
<i>Peschken, Bernd: Versuch einer germanistischen Ideologiekritik (K. Laermann)</i>	688

Erziehungswissenschaften

<i>Hentig, Hartmut von: Die Wiederherstellung der Politik (M. Bosch)</i>	692
<i>Klewitz, Marion: Berliner Einheitsschule 1945 bis 1951 (W. Lumb)</i>	693
<i>Reinhardt, Sibylle: Zum Professionalisierungsprozeß des Lehrers (L. Bernath)</i>	696
<i>Kirsten, Rainer E.: Lehrerverhalten (W. Jantzen)</i>	697
<i>Schmidt, Monika: Materialien zur Arbeitsfeldanalyse des Lehrerberufs (L. Bernath)</i>	698
<i>Niermann, Johannes: Lehrer in der DDR (L. Bernath)</i>	699

Soziologie

<i>Maletzke, Gerhard (Hrsg.): Einführung in die Massenkommunikationsforschung (Ch. Donat)</i>	700
---	-----

<i>Knipping, Franz: Monopole und Massenmedien (St. Müller-Doohm)</i>	703
<i>Prokop, Dieter: Massenkultur und Spontaneität (M. Blankenburg)</i>	705
<i>Prokop, Dieter (Hrsg.): Massenkommunikationsforschung. Bd. 1: Produktion (E. Hennig)</i>	708
<i>Holzer, Horst: Kommunikationssoziologie (S. Zielinski)</i>	709
<i>Janssen, Jörn, Joachim Krausse und Joachim Schlandt: Stadtplaner und Reformgeister (L. Wawrzyn)</i>	712
<i>Autorenkollektiv der ETH Zürich: Göhnerswil. Wohnungsbau im Kapitalismus (W. Fischer)</i>	714
<i>Becker, Heidede, und K. Dieter Keim: Wahrnehmung in der städtischen Umwelt (L. Wawrzyn)</i>	717
Psychologie	
<i>Basaglia, Franco, und Franca Basaglia Ongaro: Die abweichende Mehrheit (I. Gleiss)</i>	719
<i>Runde, Peter: Die soziale Situation der psychisch Behinderten (W. Wurm)</i>	722
Medizin	
<i>Stockhausen, Josef: Der ärztliche Beruf in der Bundesrepublik Deutschland 1973 (U. Schagen)</i>	724
Geschichte	
<i>Fest, Joachim: Hitler (M.-V. Westarp)</i>	727
<i>Maser, Werner: Adolf Hitler (E. Hennig)</i>	728
<i>Priester, Karin: Der italienische Faschismus (W. Roth)</i>	730
<i>Vondung, Klaus: Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus (R. Kühnl)</i>	731
<i>Bleuel, Hans Peter: Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich (R. Kühnl)</i>	733
<i>Lutzhöft, Hans-Jürgen: Der nordische Gedanke in Deutschland 1920—1940 (E. Hennig)</i>	734
<i>Levine, Herbert S.: Hitler's Free City. A History of the Nazi Party in Danzig (R. Bessel)</i>	736
<i>Scholtz, Harald: Nationalsozialistische Ausleseschulen (J. Flemming)</i>	736
<i>Langbein, Hermann: Menschen in Auschwitz (P. E. Kalb)</i>	739
<i>Goguel, Rudi: „Cap Arcona“. Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. 5. 1945 (F. Hartmann)</i>	741
<i>Gittig, Heinz: Illegale antifaschistische Tarnschriften 1933—1945 (H. Claas)</i>	742
<i>Battaglia, Roberto: Der italienische Widerstandskampf 1943 bis 1945 (R. Kühnl)</i>	743
<i>Dankelmann, Otfried: Franco zwischen Hitler und den Westmächten (R. Kühnl)</i>	744
<i>Horster, Detlef, und Marios Nikolinakos: Ist die Epoche des Faschismus beendet? (Th. Ashauer)</i>	746